Plenarprotokoll 14/133

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

133. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. November 2000

Inhalt:

(A) (C)

133. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. November 2000

Beginn: 9.22 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir mit unserer Arbeit beginnen, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir sind erschüttert über **die Brandkatastrophe in der Kapruner Gletscherbahn,** die 155 Menschen das Leben gekostet hat. Am vergangenen Samstag endete ein sonniger Herbsttag, an dem sich die angereisten Sportler auf ein unbeschwertes Skivergnügen gefreut hatten, jäh in der größten zivilen Katastrophe, die unser Nachbarland Österreich jemals heimgesucht hat. Fast 40 Deutsche sind unter den Opfern. Viele von uns kennen dieses Skigebiet oder sind selbst schon mit der Gletscherbahn gefahren. Wir teilen den Schrecken über das Geschehene.

(B)

An dieser Stelle möchte ich allen Kräften, auch jenen, die von Deutschland aus sofortige Hilfe leisteten, für ihren Einsatz Dank und Anerkennung aussprechen.

Wir trauern um die Opfer. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer, ihren Familien, Freunden und allen, die ihnen nahe standen.

Sie haben sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute feiert der Kollege **Manfred Heise** seinen 60. Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Hauses sehr herzlich und wünsche alles Gute.

(Beifall)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt mit, dass Herr Günter Saathoff als stellvertretendes Mitglied aus dem Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ausscheidet. Als Nachfolger wird der Abgeordnete **Christian Simmert** vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist der Kollege Simmert als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium der Stiftung entsandt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der F.D.P.: **Haltung der Bundesregierung zur Rücknahme von deutschem Atommüll aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague nach dem deutsch-französischen Gipfel in Vittel** (siehe 132. Sitzung)

2. Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI **(Rentenversicherungsbericht 1999)** – Drucksache 14/2116 –

   Überweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
   Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
   Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
   Ausschuss für Gesundheit
   Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
   Haushaltsausschuss

(D)

3. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 30.)

   a) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Gemeinsamen Protokoll vom 21. September 1988 über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens **(Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens)** – Drucksache 14/3953 – (Erste Beratung 122. Sitzung)

   – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes **([Neuntes] Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes)** – Drucksache 14/3950 – (Erste Beratung 122. Sitzung)

   Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) – Drucksache 14/4617 –

   Berichterstattung:
   Abgeordnete Horst Kubatschka
   Kurt-Dieter Grill
   Winfried Hermann
   Birgit Homburger
   Eva Bulling-Schröter

   b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt** – Drucksache 14/3951 – (Erste Beratung 124. Sitzung)

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) – Drucksache 14/4615 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Erich G. Fritz

4. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Verantwortung der früheren Bundesregierung für die Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung für das atomare Endlager Morsleben**

5. Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Wasserstraßen ausbauen und Nachteile der Deutschen Flagge im EU-weiten Wettbewerb der Binnenschifffahrt beseitigen** – Drucksache 14/4602 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Außerdem ist interfraktionell vereinbart worden, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen: Tagesordnungspunkt 26 a und b – Bekämpfung gefährlicher Hunde –, 27 a und b – straßenverkehrsrechtliche Vorschriften – sowie 30 b – betriebliche Altersversorgung. Der Tagesordnungspunkt 28 a und b – es handelt sich um die UVP- und die IVU-Richtlinie – soll ohne Debatte beraten werden. Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir einen **Geschäftsordnungsantrag** behandeln. Die Fraktion der F.D.P. hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 – Jahresabrüstungsbericht – und den Tagesordnungspunkt 17 – Rüstungsexport – verbunden zu beraten.

Das Wort hat der Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung weist heute einige Punkte auf, die uns nicht zufrieden stellen können. Ich will den Bericht der Ausländerbeauftragten ansprechen, der erst zu später Stunde behandelt wird. Wir als F.D.P.-Fraktion hätten uns gewünscht, dass wir diesen Bericht umfassender und vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt, wenn auch die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich die Debatte darüber anzuhören, diskutieren könnten.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das aber mag das Problem der Koalition sein. Wir bitten jedenfalls darum, einen anderen Zeitpunkt für den Bericht der Ausländerbeauftragten, den wir für wichtig halten, zu finden, und darum, die Debatte darüber, für die jetzt 45 Minuten vorgesehen sind, zu verlängern.

Der Grund unseres Geschäftsordnungsantrags ist: Wir werden heute etwa gegen 18 Uhr über das Thema Abrüstung und um Mitternacht über das Thema Rüstungsexport debattieren. Wir als F.D.P.-Fraktion sind der Auffassung, dass wir über beides zusammen diskutieren könnten, wobei wir die jeweils vorgesehene halbe Stunde Debattenzeit zusammennehmen möchten, sodass eine einstündige Diskussion möglich wird.

(C)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalition von Rot-Grün muss sich schon fragen lassen, warum, seit sie regiert, über Themen wie Rüstungsexporte oder Menschenrechte in China ständig in den Nachtstunden debattiert wird.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der PDS)

Man muss fast fragen: Warum scheuen Sie das Tageslicht beim Thema Rüstungsexport?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS – Detlev von Larcher [SPD]: Mein Gott ist das peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Aufgrund der Zurufe der Sozialdemokraten sage ich Ihnen, warum. Ich zitiere aus der „Welt“ vom 3. November 2000. Da hieß es unter der Überschrift „Bombengeschäft“:

> Die deutschen Kriegswaffenexporte, von denen es immer heißt, sie seien restriktiv, haben sich im vergangenen Jahr im Vergleich zu 1998 mehr als verdoppelt. Von Beschränkung kann keine Rede sein.

Das ist der Sachverhalt. Sie haben uns neue Rüstungsexportrichtlinien auf den Tisch gelegt. Das ist wunderbar, darüber können wir sprechen. Aber das soll nur der Befriedigung der grünen Wähler draußen dienen. Vor allem die Grünen wandern draußen mit der Friedenspalme durch die Gegend und hier beschließen sie über Exporte noch und noch.

(D)

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der PDS)

Es wird deutlich: Früher haben Sie uns, die alte Koalition, bei den Rüstungsexporten kritisiert. Heute exportieren Sie viel mehr, als es die alte Koalition von F.D.P. und CDU/CSU getan hat.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber wollen wir zu passender Zeit diskutieren, damit auch die deutsche Bevölkerung davon Kenntnis nehmen kann. Wir wollen das nicht um Mitternacht tun. Ich sage es noch einmal: Scheuen Sie nicht das Tageslicht! Diskutieren Sie mit uns zu einer angemessenen Zeit! Wir schlagen vor, die beiden Tagesordnungspunkte zusammenzufassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Wilhelm Schmidt, SPD-Fraktion.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD): Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, dass vonseiten einer der Oppositionsfraktio-

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) nen, nachdem wir über drei Wochen über die heutige Tagesordnung gesprochen haben, solche Geschäftsordnungsanträge gestellt werden, aber nicht mit entsprechenden Anträgen aufgewartet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage mich: Wo sind die Anträge der F.D.P. zu den Themen Rüstungsexport und Abrüstung, die uns dazu gebracht hätten, diese Themen früher auf die Tagesordnung zu setzen, wie Sie es soeben verlangt haben?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern handelt es sich um eine ganz einfache Kiste. Sie hätten alles in der Hand gehabt, aber Sie haben sich vorher nicht gemeldet. Von daher sehen wir Ihren Antrag nicht ein.

Wir sehen auch keinen inneren Zusammenhang zwischen beiden Themen. Das sage ich sehr nachdrücklich.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie ressortieren in zwei unterschiedlichen Ministerien und das allein zeigt schon, dass es keinen direkten Zusammenhang gibt.

Von daher werden wir Ihren Geschäftsordnungsantrag ablehnen, auch wenn Sie sehr vordergründig versuchen, daraus noch einmal in polemischer Weise etwas zu machen.

Ich schlage den Mitgliedern unserer Fraktion und dem (B) Haus im Übrigen an dieser Stelle vor, die Tagesordnung ein wenig zu entschärfen und zusammenzufassen, indem ich den Antrag stelle, den Tagesordnungspunkt 5 – Regelung der Zuwanderung und die Umsetzung der „Berliner Rede“ des Bundespräsidenten – mit dem Tagesordnungspunkt 16 – Bericht der Ausländerbeauftragten – unter dem Punkt 5 des heutigen Tages zusammenzufassen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Das hätten Sie vor drei Wochen auch haben können!)

– Nein, das haben wir mit Rücksicht auf Sie bisher nicht gemacht; aber nun entschärfen wir die Lage und sorgen dafür, dass die Debatte über den Rüstungsexport früher stattfinden kann. Das ist unser Antrag, den ich hier stelle. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Eckart von Klaeden das Wort.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der heutige Donnerstag hat für die Regierungskoalition schlecht begonnen. Auch die weitere Tagesordnung verspricht keine Besserung. Daher ist es verständlich, dass Sie die Fragen um den Rüstungsexport und die Abrüstung voneinander trennen wollen. Ihr widersprüchliches Verhalten in der (C) Rüstungsexportpolitik soll nicht bei Tage, sondern in der Nacht besprochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn!)

Dass Rüstungsexporte und Abrüstung nichts miteinander zu tun haben, entspricht von der intellektuellen Qualität her den Verteidigungsleistungen des – jetzt wohl ehemaligen – Bundesverkehrsministers Klimmt, die wir in den letzten beiden Tagen leider haben erleben müssen.

(Beifall des Abg. Michael Glos [CDU/CSU])

Dass ein sachlicher Zusammenhang besteht, darauf haben Sie in der letzten Legislaturperiode immer wieder hingewiesen.

Dass Rüstungsexporte und Abrüstung zusammen behandelt werden müssen, bedarf keiner weiteren Begründung. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass Sie sich in der vergangenen Legislaturperiode in über 20 Kleinen Anfragen, Änderungsanträgen bei der Beratung des Bundeshaushalts und selbstständigen Anträgen gerade zum Zusammenhang von Rüstungsexport und Abrüstung geäußert haben.

Sie haben die Sorge, dass insbesondere Ihre widersprüchliche Rüstungsexportpolitik im Verhältnis zur Türkei zur Sprache kommt. Dabei wollen wir nicht mitmachen. Wir unterstützen den Antrag der F.D.P.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. (D)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Jetzt bin ich gespannt!)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ihr Antrag in Ehren; aber Wilhelm Schmidt hat darauf hingewiesen, dass wir über die heutige Tagesordnung sehr lange diskutiert haben. Sie haben vorher diese Punkte nicht vorgeschlagen und sich selber nicht engagiert.

Ich will Ihnen, ohne auf den Inhalt einzugehen – das gehört nicht in eine Geschäftsordnungsdebatte –, dazu nur eines sagen: Im Unterschied zu Ihrer Koalition diskutieren wir offen und ehrlich über Rüstungsexporte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ich bin schon beeindruckt!)

– In der Tat ist das so. Die neuen Exportrichtlinien sind ein klares Zeichen dafür. Was Sie angeht, so haben wir noch heute mit einem Untersuchungsausschuss zu tun, der Fuchs-Panzerlieferungen zum Gegenstand hat. Das ist der Unterschied.

Die beiden Debatten gehören nicht zusammen: In der einen Debatte geht es um außenpolitische Aspekte. Bei

Katrin Göring-Eckardt

(A) dem anderen Punkt geht es um deutsche Rüstungsexporte. Wir werden das unabhängig voneinander debattieren.

Aber wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie wir früher am Abend darüber reden können. Wir wollen über zwei andere Tagesordnungspunkte, die wirklich zusammengehören, zusammen debattieren.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Damit die Debatte über Rüstungsexporte noch später stattfindet!)

Damit erreichen wir eine zeitliche Entspannung. So können wir früher am Abend über die Rüstungsexporte sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Heidi Knake-Werner, PDS-Fraktion, das Wort.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist das Anliegen der F.D.P.-Fraktion berechtigt. Ich finde es gar nicht verwerflich, dass die F.D.P.-Fraktion dabei die PDS unterstützt. Das ist eine neue Situation im Hause.

Natürlich gibt es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung und unseren Anträgen zu Rüstungsexporten. Insbesondere gibt es diesen Zusammenhang, da sich offen- (B) sichtlich auch in der neuen Regierungskoalition die Auffassung durchsetzt, dass man Abrüstung am besten dadurch bewerkstelligt, dass man die Rüstungsexporte verstärkt. Das finden wir nicht. Deshalb lohnt es sich, diese Fragen zusammen zu diskutieren.

Der zweite Punkt, den wir natürlich ebenfalls unterstützen, ist, dass solche wichtigen Themen, nämlich die Kontrolle von Rüstungsexporten, Transparenz bei Rüstungsexporten und Waffen- und Panzerlieferungen in die Türkei, nicht in Mitternachtsrunden gehören. Ich weiß, dass diese Themen der Regierungskoalition im Moment nicht besonders angenehm sind; denn es kracht ja ohnehin schon ziemlich im Gebälk. Sie in nächtlichen Stunden zu debattieren finden wir völlig unangemessen, weil sie zu diesen Zeiten der Öffentlichkeit meist verborgen bleiben. Das mag ja vielen von Ihnen recht sein, aber uns ist es überhaupt nicht recht. Deshalb finden wir es richtig, das zu verändern. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Mehr Licht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition!

(Beifall bei der PDS und der F.D.P.)

Es gibt natürlich auch einen ganz eigennützigen Grund der PDS: Sie wissen sehr wohl, dass es uns Woche für Woche nervt, dass ausgerechnet unsere Tagesordnungspunkte zu oft sehr wichtigen Themen immer in die Stunden vor oder kurz nach Mitternacht geschoben werden. Dann haben wir natürlich immer die Situation, dass wir nicht mehr diskutieren. Um diese Zeit haben viele Kollegen gute Gründe – manchmal auch nicht so gute Gründe –, (C) ihre Debattenbeiträge zu Protokoll zu geben. Das führt natürlich dazu, dass Sie uns mit unseren schlauen Überlegungen alleine lassen. Es führt auch dazu, dass der Ideenwettstreit mit der linken Opposition in diesem Parlament kaum mehr stattfindet. Ich finde, das macht den politischen Diskurs ärmer. Auch auf diese Weise kann man Minderheitenrechte verhunzen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Über das Problem „Panzer in die Türkei – ja oder nein“ und über andere Probleme des Rüstungsexportes um 18 Uhr statt, wie heute geplant, um 23 Uhr zu diskutieren, finden wir spannender. Deshalb werden wir dem Antrag der F.D.P. zustimmen.

Ich will im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD einen weiteren Punkt nennen. Die F.D.P. hat erstmals einen eigenen Tagesordnungspunkt zu einer vernünftigen Zeit, nämlich zur Kernzeit, einbringen können, wie das für die kleinen Fraktionen ja wirklich die Ausnahme ist. Deshalb hat es die F.D.P. in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer abgelehnt, den Bericht der Ausländerbeauftragten zu diesem Tagesordnungspunkt hinzuzunehmen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch völlig sachfremd!)

– Nein, das ist nicht völlig sachfremd. Wenn Sie so vorgehen, werden auch Minderheitenrechte verletzt.

(Beifall bei der PDS und der F.D.P.)

Denn die Regierungskoalition kann diese Debattenpunkte der Oppositionsfraktionen – insbesondere der kleinen Op- (D) positionsfraktionen – dann immer mit eigenen Themen dominieren. Das wollen wir nicht. Deshalb werden wir Ihren Antrag diesbezüglich ablehnen.

Eine letzte Klarstellung: Wenn die Punkte so zusammengelegt werden, wie es die SPD beantragt, dann wird natürlich die Debatte um die Rüstungsexporte noch weiter in die Nachtstunden geschoben. Die Debatte wird dadurch nicht verkürzt – das ist doch völlig eindeutig –, weil sich die Redezeiten zu den vorherigen Punkten automatisch verändern. Das zur Klarstellung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der F.D.P. auf Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 10 und 17 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das Letzte war die Mehrheit. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Geschäftsordnungsantrag der SPD auf Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 5 und 16. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion und von Teilen der F.D.P.-Fraktion angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 a bis c sowie Zusatzpunkt 2 auf:

Präsident Wolfgang Thierse

3 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens **(Altersvermögensgesetz – AVmG)**

– Drucksache 14/4595 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss
gemäß § 96 GO

b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

– Drucksache 14/4230 –

(Erste Beratung 124. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/4630 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Meckelburg

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/4634 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Christa Luft
Dr. Konstanze Wegner
Antje Hermenau

c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschläge**

– Drucksache 14/4231 –

(Erste Beratung 124. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
(4. Ausschuss)

– Drucksache 14/4620 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Peter Kemper
Meinrad Belle
Cem Özdemir
Dr. Max Stadler
Petra Pau

ZP 2 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI **(Rentenversicherungsbericht 1999)**

– Drucksache 14/2116 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss

Zum Gesetzentwurf zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS sowie jeweils ein Entschließungsantrag der beiden genannten Fraktionen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, das Wort.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (von der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Probleme der Rentenkassen wurde schon seit Jahren nur gesprochen. Wir haben bereits im letzten Jahr entschlossen gehandelt: Wir haben die versicherungsfremden Leistungen aus der Rentenkasse herausgenommen und die Beitragssätze gesenkt. Heute leiten wir den Gesetzgebungsprozess ein, indem wir über Lösungen diskutieren, um dann entschlossen zu handeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es uns zunächst darum, einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen zu finden. Das ist unser Weg und wir meinen, dass das der einzig gangbare Weg ist. Wir haben einen Lösungsvorschlag auf den Tisch gelegt, der diesem Anspruch gerecht wird. Bei unserer Rentenreform sind Junge und Ältere gleichermaßen Gewinner. Wir schaffen **Gerechtigkeit zwischen den Generationen,** wir setzen auf Solidarität mit Gewinn sowie auf Sicherheit und Bezahlbarkeit. Deswegen konzentrieren wir uns auf vier Schwerpunkte:

Erstens. Wir ergänzen die gesetzliche Rente mit einer zusätzlichen kapitalgedeckten Rente und werden damit das Rentenniveau – insgesamt dauerhaft anheben.

Zweitens. Wir werden den Weg, die Rentenversicherungsbeiträge zu senken, konsequent fortsetzen und zu einer Stabilisierung der Beiträge und damit zu einer Begrenzung der Lohnnebenkosten kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundesminister Walter Riester

(A) Drittens. Wir werden insbesondere die Menschen – das betrifft vor allem Frauen – unterstützen, die durch Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer geringeren Bezahlung infolge Kindererziehung letztlich niedrigere Renten haben. Damit muss Schluss sein!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir möchten die verschämte Altersarmut in diesem Land beenden, weil die Politik nicht darauf setzen darf, dass ältere Menschen aus Scham oder weil sie den Rückgriff auf die Kinder scheuen, ihre berechtigten Ansprüche nicht anmelden. – Das sind unsere Ziele.

Das Herzstück unseres Gesetzentwurfs ist die Förderung des **Aufbaus eines zusätzlichen Altersvermögens.** Diese Altersvorsorge ist freiwillig und zusätzlich. Sie ist also kein Ersatz, sondern eine Ergänzung der gesetzlichen Rente. Wir werden den Aufbau dieser zusätzlichen Altersvorsorge durch umfassende staatliche Zulagen unterstützen. Wir haben das Ziel, das Versorgungsniveau im Alter insgesamt zu erhöhen. In Zukunft soll die gesetzliche Rente als Basis durch eine zusätzliche Rente ergänzt werden.

Damit die Möglichkeit eines zusätzlichen Vermögensaufbaus kein Privileg von wenigen wird, starten wir das größte Programm zur Förderung eines Altersvorsorgevermögens, das jemals in dieser Republik aufgelegt worden ist. Wir wollen, dass alle Rentenversicherten die Möglichkeit erhalten, sich ergänzend abzusichern. Dies betrifft vor allem die Menschen, die nicht viel verdienen oder mittlere Einkommen haben – also vor allem (B) junge Familien mit Kindern –, die im Gegensatz zu Besserverdienenden eine zusätzliche Altersvorsorge bislang nicht betreiben können.

Dieses Ziel ist uns fast 20 Milliarden DM jährlich wert; der Startschuss soll im Jahr 2002 fallen. Damit niemand finanziell überfordert wird, beginnen wir im ersten Jahr mit einem Beitrag von 1 Prozent des Bruttoentgelts. Der Staat gibt von Anfang an Geld dazu. Der Beitrag steigt in insgesamt vier Schritten alle zwei Jahre um jeweils 1 Prozent und erreicht im Jahre 2008 insgesamt vier Prozent vom Bruttoentgelt.

Vom Staat werden all diejenigen gefördert, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Nach der Anlaufphase bekommen Alleinstehende 300 DM im Jahr, Verheiratete 600 DM und für jedes Kind gibt es 360 DM. Ich mache dies deutlich am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern und einem Jahresverdienst von durchschnittlich 50 000 DM: Wenn diese Familie jährlich 680 DM für die Altersvorsorge aufwendet, dann gibt der Staat 1 320 DM dazu, nämlich 300 DM für den Ehemann, 300 DM für die Ehefrau, 360 DM für das erste Kind und 360 DM für das zweite Kind. Das ist die breite Förderung durch die von allen gewünschte ergänzende Altersvorsorge.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer monatlich auf seinen Lohnzettel schaut, der weiß, dass die Schmerzgrenze bei den **Abgaben** längst erreicht (C) ist. Deswegen sind Fragestellungen, die die Abgaben betreffen, für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein zentraler Punkt. Auch für die Betriebe ist das wichtig. Wir haben sehr schnell erste Schritte eingeleitet und haben den Rentenversicherungsbeitrag auf 19,3 Prozent abgesenkt. Gestern hat das Kabinett beschlossen, ab dem 1. Januar nächsten Jahres den Rentenversicherungsbeitrag erneut um 0,2 Prozentpunkte auf 19,1 Prozent abzusenken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch wichtiger aber ist es, diese **Beiträge** langfristig zu stabilisieren und auf niedrigem Niveau zu halten. Deswegen werden wir durch diese Reform sicherstellen, dass der Beitragssatz mindestens zehn Jahre unter 19 Prozent und mindestens 20 Jahre unter 20 Prozent bleibt. Auf Jahre hinaus bedeutet dies, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Geld in den Taschen haben und dass die Unternehmer mehr Spielraum haben, um zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Denn immer weiter steigende Beitragssätze hätten negative Konsequenzen für die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Lande.

Die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages von 20,3 Prozent auf 19,3 Prozent, die wir schon vorgenommen haben, bringt für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer eine Entlastung von insgesamt rund 16 Milliarden DM. Dabei entfallen 8 Milliarden DM auf die Beschäftigten und 8 Milliarden DM auf die Betriebe. Dieser Weg wird weitergegangen.

(D) In vielen Gesprächen mit älteren und jüngeren Menschen wurde ich immer wieder besorgt gefragt, wie viel Geld die Rentner in Zukunft zur Verfügung haben werden. Dazu muss man Folgendes ganz klar sagen: Für die heutigen Rentner wird sich nichts ändern. Ihre Renten werden ab dem 1. Juli nächsten Jahres an die Lohnentwicklung kontinuierlich angepasst. Dies wird sich nicht ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch für diejenigen, die 55 Jahre und älter sind, wird sich nichts ändern. Sie werden ihre Renten auf gleichem Niveau bekommen und sie werden bis zum Ende ihres Rentenbezuges entsprechend der Lohnentwicklung angepasst. Bei den Jüngeren ist dies so nicht zu verwirklichen.

Die Menschen werden älter; darüber freuen wir uns. Durch die längere Lebenserwartung werden sie ein Mehr an Rentenleistung bekommen, da sie länger Rente beziehen. Allerdings werden wir einen **Ausgleichsfaktor** einführen, der dieser Entwicklung ab dem Jahr 2011 in beschränktem Umfang Rechnung trägt: Der Ausgleichsfaktor beginnt mit 0,3 Prozentpunkten ab dem Jahr 2011. Es wird im Jahr 2030 bei 6 Prozentpunkten begrenzt. Dennoch erhalten die Rentner durch die verlängerte Bezugszeit der Rente ein insgesamt größeres Rentenvolumen.

Unhabhängig davon ist es wichtig, **Vorsorge** zu treffen. Das ist der entscheidende Ansatz. Damit die Menschen dies leisten können, bauen wir die ergänzende, kapitalgestützte Vorsorge auf und unterstützen das gerade für Personen mit geringerem und mittlerem Verdienst sowie für Familien mit Kindern in ganz erheblichem Maße.

(A) Ein weiterer Punkt: Wir werden mit der Rentenreform dafür sorgen, dass das fortwährende Ärgernis der Existenzgefährdung vieler Menschen im Alter, weil sie in ihrer **Erwerbsbiografie** Unterbrechungen wegen der Erziehung ihrer Kinder haben, beendet wird. Wir werden mit dieser Reform dafür sorgen, dass die niedrigeren Verdienste derjenigen, die **Kindererziehung** mit Erwerbstätigkeit verbunden haben, rentenrechtlich höher bewertet werden, und zwar maximal bis zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten. Die rentenrechtlichen Anwartschaften werden bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes höher als bisher bewertet. Das betrifft im Regelfall die Frauen.

Nun gibt es Fälle, in denen mehrere Kinder gleichzeitig erzogen werden und eine Erwerbstätigkeit deswegen gar nicht möglich ist. Wir werden auch die Rentenansprüche derjenigen, die zwei oder mehr Kinder gleichzeitig erzogen haben, höher als bisher bewerten und für diese – das sind im Regelfall Frauen – erstmals sicherstellen, dass Arbeitsunterbrechungen wegen Kindererziehung nicht im Rentenalter zu Armut führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen um die Schwierigkeiten gerade der Menschen, die behinderte Kinder erziehen. Deswegen wollen wir sicherstellen, dass diejenigen, die ein behindertes Kind erziehen und deswegen häufig nicht erwerbstätig sein können, nicht im Alter bestraft werden. Wir werden die Rentenansprüche im Fall der Erziehung eines behinderten Kindes in den ersten 18 Lebensjahren höher als bisher bewerten, sodass die Menschen, die die anspruchsvolle Aufgabe übernommen haben, ein behindertes Kind zu erziehen, nicht im Alter bestraft werden.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden darüber hinaus dafür sorgen, dass der Staat junge Menschen unterstützt, die nicht gleich in das Erwerbsleben eintreten können und deswegen Lücken in ihrer Erwerbsbiografie haben. Auch für diese werden wir rentenrechtliche Lücken schließen. Damit stellen wir uns konsequent der Aufgabe, dass Unterbrechungen zu Beginn des Arbeitslebens im Falle von Frühinvalidität nicht zu Armut führen.

(Beifall bei der SPD)

Nun möchte ich auf ein Thema zu sprechen kommen, das mich sehr bewegt, das sehr ernst zu nehmen ist und um das immer wieder öffentlich gestritten wird, nämlich die Frage: Wie können wir verschämte **Altersarmut** bekämpfen bzw. dafür sorgen, dass sie erst gar nicht auftritt? Wir alle wissen, dass die Statistiken die Altersarmut nur unzureichend ausweisen. Viele ältere Menschen mit geringen Renten und ohne Rücklagen scheuen den Gang zum Sozialamt. Viele ältere Menschen haben auch Angst – aus welchen Gründen auch immer –, dass ein Rückgriff auf die Kinder mit dem Hinweis auf die Unterhaltspflicht erhebliche Probleme aufwerfen könnte. Darauf, dass Menschen aufgrund ihrer Ängste auf eine Existenzsicherung im Alter verzichten, darf Politik nicht setzen, zumindest möchte ich keine Politik vertreten, mit der bewusst oder unbewusst darauf gesetzt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Präsident Wolfgang Thierse: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grund?

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ja.

Manfred Grund (CDU/CSU): Herr Minister, Sie bringen heute eines der wichtigsten Reformvorhaben der rotgrünen Bundesregierung ein. Wie bewerten Sie eigentlich die Tatsache, dass bei Ihrer Einbringungsrede nur ein Minister auf der Regierungsbank anwesend ist und der Bundeskanzler während Ihrer Rede den Plenarsaal verlassen hat?

(Widerspruch bei der SPD)

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich darf Ihnen versichern, dass wir gestern im Kabinett gerade über das jetzige Thema sehr intensiv diskutiert haben und geschlossen der Meinung waren: Dieser Gesetzentwurf wird in dieser Form eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe, bevor ich unterbrochen wurde, über die Menschen gesprochen, die unserer Unterstützung im besonderen Maße bedürfen.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD], an Abg. Manfred Grund [CDU/CSU] gerichtet: Herr Grund, da sitzen keine Männer; da sitzt eine Frau! – Unruhe bei der CDU/CSU)

– Vielleicht kann man sich wieder auf die Aufgabe konzentrieren, den Menschen zu helfen, die unserer Unterstützung bedürfen. Damit ist es mir sehr ernst.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen zwei Dinge zur Vermeidung von verschämter Armut sicherstellen: Die Rentenversicherungsträger sollen hierzu Information und Beratung bei der Antragstellung verbessern und damit unterstützende und ergänzende Hilfen anbieten. Wir wollen zweitens auf den Unterhaltsrückgriff bei Kindern und bei Eltern verzichten. Dies ist ein richtiger Schritt, um auch diesen Menschen Sicherheit im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zu gewähren.

Wir haben heute die zweite und dritte Lesung zu den **Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten.** Ich habe in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir zwar die grundlegende Richtung des Rentenreformgesetzes 1999 in Bezug auf die Frage der Erwerbsunfähigkeit mittragen, dass wir aber entscheidende soziale Schieflagen korrigieren. Wir korrigieren die Schieflage, dass Menschen, die noch teilerwerbsfähig sind und zwischen drei und sechs Stunden arbeiten können, aber arbeitslos sind und in der Regel keine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, nicht rentenrechtlich abgestraft werden, sondern weiterhin eine volle Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen sicher, dass die 40-Jährigen und Älteren nicht, wie von der früheren Regierung vorgesehen, sofort ihren Berufsschutz verlieren, sondern dass sie weiterhin bei Berufsunfähigkeit eine Teilrente wegen Berufsunfähigkeit erhalten.

Bundesminister Walter Riester

(A) Wir stellen sicher, dass die Schwerbehinderten bei der Heraufsetzung des Rentenzugangsalters eine weitere Frist bekommen, bei der die 50-Jährigen und Älteren weiterhin nach altem Recht mit 60 Jahren ohne Rentenabschläge in den vorgezogenen Altersruhestand gehen können. Das ist für diese Menschen ganz entscheidend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

An diesem Punkt hatte ich in der ersten Lesung den Eindruck – das wurde auch in vielen Punkten signalisiert –, dass zumindest hier ein breiter Konsens im Parlament vorhanden ist und wir die Zustimmung der Opposition gewinnen können. Es wird sich heute zeigen, ob die Opposition in dieser Frage zumindest die Kraft hat, in dieser entscheidenden Frage mitzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Reform hat viele Gewinner. Deshalb werden wir die vier Ziele, die ich vorgetragen habe, unbeirrt durchsetzen. Die Gewinner sind alle heutigen Rentner. Ihre Renten werden gesichert. Sie werden kontinuierlich entsprechend der Lohnentwicklung angehoben. Sie wissen auch, dass sie bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Gewinner sind vor allem auch die jüngeren Menschen, die Beitragszahler, weil sie wissen, dass die Beiträge nicht kontinuierlich ansteigen, dass die Lohnnebenkosten begrenzt werden und dass sie gleichzeitig eine breite soziale Unterstützung bekommen zum Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge. Sie wissen, (B) dass die Gesamtvorsorge im Alter stabil ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewinner sind Frauen und kinderreiche Familien, die im besonderen Maße durch die Reform besser gestellt sind. Die Gewinner sind vor allem sozial Schwache, auf deren Situation sich diese Reform einstellt. Sie bietet Hilfe an.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deswegen ist diese Reform viel mehr als eine überfällige und notwendige Reparatur. Diese Reform ist eine zukunftsweisende Reform über mehrere Jahrzehnte. Die Rentenversicherung wird um eine zusätzliche Altersvorsorge ergänzt: Wir kombinieren Solidarität mit Eigenverantwortung. Mit staatlicher Förderung starten wir das größte Programm zum Aufbau von Altersvermögen. Wir setzen auf Solidarität mit Gewinn, und wir setzen auf Sicherheit und Bezahlbarkeit. Es lohnt sich, an diesem Konzept festzuhalten und dies auch gegen Widerstände durchzusetzen. Denn dies ist eine Reform, die viele Gewinner hat. Die neue Rente vereint, was allen nützt: Solidarität mit Gewinn.

Es ist lange geredet worden. Jetzt muss gehandelt werden, und zwar zügig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Weichen sind gestellt, der Zug setzt sich in Bewegung. Die heutige Verabschiedung der Reform der Erwerbsunfähigkeitsrenten ist die erste Station auf dem Weg (C) zu einer großen Rentenreform.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Auweia!)

Ich lade auch die Union ein, einzusteigen; bevor das Signal ertönt: Die Türen schließen selbsttätig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Horst Seehofer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Horst Seehofer (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion führt zurzeit einen intensiven rentenpolitischen Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Bei unserem gestrigen Gespräch haben uns alle Verbände die Frage gestellt: Wozu sollen wir eigentlich Stellung nehmen? Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, gilt in seinen wesentlichen Bestandteilen bereits nicht mehr. Er soll geändert werden und das, was neu kommen soll, ist nicht bekannt. Niemand in der Republik weiß noch, was auf ihn zukommt, weder die Rentner noch die Beitragszahler.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Chaos ist bei dieser Koalition Programm. Nicht die Gewerkschaften, nicht die Sozialverbände, nicht die Opposition, sondern die ständigen taktischen Haken des Bun- (D) desarbeitsministers haben Beitragszahler und Rentner in der Bundesrepublik Deutschland verunsichert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich nehme als Beispiel die **Rentenformel,** die Vertrauensgrundlage unserer gesetzlichen Rentenversicherung. Danach bestimmen sich die jährliche Rentenanpassung und das Rentenniveau. Ich möchte Ihnen einmal aufzählen, was die Regierung in den letzten zwölf Monaten hier angestellt hat: 1999 Anpassung nach der Nettolohnentwicklung. Im Jahr 2000 gab es einen doppelten Wortbruch: Anpassung – entgegen den Wahlversprechungen – nach Inflationsrate, nicht nach Nettolohnentwicklung. Die dabei zugrunde gelegte Inflationsrate war nicht von diesem Jahr, sondern vom letzten Jahr. Dafür hat sich der Bundeskanzler bei den Rentnern entschuldigt. Für das nächste Jahr steht eine Anpassung nach Inflationsrate im Gesetz, was jetzt wieder in Nettolohnanpassung geändert werden soll. Im Jahre 2002 soll ein modifiziertes Nettolohnprinzip gelten. Herausgerechnet werden soll die dann erfolgte Steuersenkung, was inzwischen aber in der Regierung wieder umstritten ist. Darüber, wie die Rentenanpassung im Jahr 2002 erfolgen soll, wird diskutiert.

So geht es lustig weiter: Für 2003 ist die nächste Runde der Änderungen angesagt. Dann soll die Rentenanpassung doppelt modifiziert werden. Herausgerechnet werden die Steuersenkung und der 2002 eingeführte 1-prozentige Beitrag zur privaten Altersvorsorge. Im Jahre 2004 wird wieder geändert. Da wird der private Vorsor-

Horst Seehofer

(A) gebeitrag erneut zur Hälfte angerechnet, obwohl im Jahre 2003 ein Vorsorgebeitrag überhaupt nicht anfällt.

Meine Damen und Herren, in sechs Jahren sechs Änderungen der Rentenformel! Am schönsten hat es die „Frankfurter Rundschau“ kommentiert:

> Wer das jetzt nicht verstanden hat, braucht deshalb nicht an seiner Intelligenz zu zweifeln. Entstanden ist ein bürokratischer Albtraum.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Ich füge hinzu: Innerhalb von sechs Jahren sechs Änderungen, das ist ein Weltrekord der Pfuscherei.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.])

Herr Bundeskanzler, den bisherigen Rekord hält auch diese Regierung. Aufgestellt wurde er vor einem Jahr von der Bundesgesundheitsministerin, die hier eine Reform vorlegte, die sie gar nicht wollte. Der Ausschuss legte einen ganz anderen Reformvorschlag vor, als die Regierung beabsichtigt hatte.

Dies erwähne ich zum Stichwort Verunsicherung, weil der Arbeitsminister dazu neigt, uns vorzuhalten, die Opposition, Gewerkschaften und Sozialverbände seien bösartig und verstünden das nicht. Nein, diese pausenlose Taktiererei und der pausenlose Zickzackkurs haben zu einer Verunsicherung bei 18 Millionen Rentnern und 30 Millionen Beitragszahlern geführt, wie es in der Geschichte der Rentenversicherung nie zuvor der Fall war.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Nun wird die **Beitragssatzstabilität** groß gefeiert. Dabei wird verschwiegen, dass die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig auf 22 Prozent ansteigen. Der Öffentlichkeit wird pausenlos verschwiegen, dass die **Ökosteuer** die Menschen zusätzlich belastet, obwohl die damit verbundenen Einnahmen des Staates der Rentenversicherung zugeführt werden. Die Ökosteuer ist in Wahrheit nichts anderes als der Rentenbeitrag an der Tankstelle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Man muss beides zusammenzählen: Die Kombination aus steigenden Rentenversicherungsbeiträgen und Ökosteuer wird die Menschen bei der Finanzierung der gesetzlichen Alterssicherung in Zukunft mehr belasten als je zuvor. Zum Dank dafür bekommen sie weniger Rente denn je. Das – mehr zahlen und weniger Rente – ist die Folge Ihrer Politik!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich habe gerade gehört, es gebe nur Gewinner.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Außer die CDU!)

Ich beginne mit dem so genannten **Ausgleichsfaktor.** Obwohl der Arbeitsminister und die Koalition am Dienstag beschlossen haben, dass der Ausgleichsfaktor verändert werden soll, gehe ich von dem aus, was heute vorliegt: (C) Ausgleichsfaktor heißt, dass für die Menschen, die ab dem Jahre 2011 in Rente gehen, 20 Jahre lang jährlich 0,3 Prozent, insgesamt also 6 Prozent, von der Rente abgezogen werden. Es handelt sich um einen semantischen Trick: Es ist kein Ausgleichsfaktor, sondern ein Kürzungsfaktor.

Der Kürzungsfaktor trifft nur die junge Generation. Je später ein Angehöriger dieser Generation in Rente geht, desto höher ist der Abzug. Herr Bundeskanzler, das ist ein Programm zur Frühverrentung, weil künftig derjenige der Dumme ist, der länger arbeitet; denn dann bekommt er einen Rentenabschlag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Diese Rentenreform bürdet den heute 20-, 30- und 40-Jährigen überproportionale Lasten auf. Deshalb, Herr Arbeitsminister, ist die junge Generation der Verlierer dieser Reform.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ihr Rentenniveau liegt um 13 Prozentpunkte niedriger als das heutige. Dazu kommt eine Beitragssteigerung von heute 19,1 Prozent auf 22 Prozent. Außerdem werden sie in den nächsten 30 Jahren bis zu 4 Prozent ihres Einkommens für die private Altersvorsorge aufbringen müssen. Ich stelle fest: höhere Beiträge, geringeres Rentenniveau. Der Bundesfinanzminister hat in einer Rede in der Humboldt-Universität diese Woche gesagt, dass diese Generation zwei Jahre länger arbeiten soll.

(D)

(Hans Eichel, Bundesminister: Das stimmt doch gar nicht!)

Trotz höherer Beiträge, eines geringeren Rentenniveaus und einer längeren Lebensarbeitszeit stellt sich der Arbeitsminister hier hin und behauptet, es gebe Gewinner bei dieser Reform. In Wirklichkeit gehört die junge Generation zu den großen Verlierern dieser Reform.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich möchte Ihnen heute wieder ein Angebot machen: Alle, der Verband der Rentenversicherungsträger, der VdK – das ist die Vertretung der Rentner –, die Opposition, insbesondere die Union, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber fordern seit Wochen und Monaten, mit dieser sozialen Schieflage, mit dieser Ungerechtigkeit aufzuhören. Die Forderung lautet: Weg mit dem Ausgleichsfaktor und her mit dem einzigen gerechten Instrument, dem Demographiefaktor!

Damit Sie den Verantwortungswillen der Opposition sehen, sage ich: Wir sind bereit, bei einem **Demographiefaktor** mitzumachen, wie ihn die Gewerkschaften und die Arbeitgeber im Zusammenhang mit den Gesprächen beim VDR vorgeschlagen haben. Dieser Demographiefaktor soll ab dem Jahre 2011 für alle, für diejenigen im Rentenbestand und für diejenigen im Rentenzugang, gelten. Die Anpassung der Renten soll sich nach den Lohnsteigerungen richten. Zum Ausgleich für die steigende Lebenserwartung und die längere Rentenlaufzeit soll ein Abschlag von 0,25 Prozentpunkten erfolgen. Doch das würde bedeuten, dass alle Generationen an

Horst Seehofer

(A) der Finanzierung der steigenden Lebenserwartung gerecht beteiligt werden. Außerdem hätte dieser Weg den großen Vorteil, dass das Rentenniveau in den Jahren 2020 bis 2030 sogar höher läge, als Sie es vorsehen. So sieht unsere Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere Vorschläge scheitern bisher nur daran, dass Sie sich auf Gedeih und Verderb dem – richtigen – Demographiefaktor von Norbert Blüm nicht annähern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, ich mache Ihnen das Angebot: Übernehmen Sie diese Zahlen und nennen Sie den Faktor meinetwegen anders! Sie können ihn Riester-Faktor, VdK-Faktor oder DGB-Faktor nennen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Schröder-Faktor!)

Wichtig ist, dass es zu einer gerechten Lastenverteilung zwischen Jung und Alt kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Klimmt-Faktor!)

Das Herzstück ist die private Vorsorge. Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktion der CDU/CSU die erste Fraktion des Deutschen Bundestags war, die dazu einen ganz konkreten Vorschlag gemacht hat. Wir haben öffentlich gesagt, dass die gesetzliche Rente durch private und betriebliche Altersvorsorge ergänzt werden muss und dass man den Familien und den kleinen Leuten bei der Finan-

(B) zierung der Vorsorgebeiträge helfen muss. In der Grundidee stimmen wir überein. Aber ich muss sagen: Handwerklich ist es äußerst miserabel umgesetzt worden.

(Michael Glos [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich möchte das auch begründen: Der Grundfehler besteht darin, dass die gleiche Regierung, die uns monatelang aufgefordert hat, schnell zu einem Konsens zu kommen, damit es möglichst schnell zu einer Regelung der **privaten Vorsorge** – dem Herzstück der Reform – kommen kann, jetzt das In-Kraft-Treten der privaten Vorsorge um ein Jahr verschiebt. Je rascher wir eine Regelung zur Vorsorge umsetzen, meine Damen und Herren, desto günstiger ist es für die Menschen. In diesem Bereich gilt wirklich der Satz: Verlorene Zeit ist verlorenes Geld.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: 16 Jahre verlorene Zeit!)

Deshalb ist es ein fataler Fehler, dass Sie die Einführung der privaten Vorsorge um ein Jahr verschieben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Bei dieser Regierung muss man ja immer ein wenig hinterfragen, ob die vorgetragenen Argumente zutreffen. Die Verschiebung wurde mit Barmherzigkeit gegenüber den Ländern begründet. Die Haushalte der Länder seien jetzt durch die Steuerreform finanziell belastet, die private Vorsorge müsse verschoben werden, weil die Länder nicht auch noch die Einführung der privaten Vorsorge im Jahre 2001 mitfinanzieren könnten. Ich habe einmal in den Regierungsmaterialien nachgeschaut, in welcher Form

(C) die Bundesländer durch die steuerliche Begünstigung der privaten Vorsorge und die Zulagenförderung im Jahre 2001, würde sie denn schon im Jahre 2001 eingeführt – ich hoffe, das wird noch erfolgen –, betroffen wären. Insgesamt würden die Belastungen im Rechnungsjahr 2001 für Bund, Länder und Kommunen 537 Millionen DM ausmachen. Davon entfielen auf die Länder 216 Millionen DM. Bei 16 Bundesländern entfielen auf jedes Bundesland durchschnittlich 13 Millionen DM. Glaubt diese Regierung wirklich, sie könne uns wegen einer durchschnittlichen Belastung eines jeden Bundeslandes in Höhe von 13 Millionen DM verkaufen, dass die Einführung der privaten Vorsorge vom Jahre 2001 auf das Jahr 2002 verschoben werden muss? Nein, das ist nicht der wahre Grund.

Der wahre Grund ist, dass Sie im Jahre 2002 den Menschen erneut die Unwahrheit sagen wollen, so wie Sie es 1998 bei der Rente auch gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Wir haben doch keine christdemokratische Regierung mehr! Wie ist das denn mit der Moral?)

– Liebe Frau Schmidt, ich lese Ihnen gerne vor, was die Fraktionschefin der Grünen, Kerstin Müller, am Dienstagvormittag im Hessischen Rundfunk

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Diese Woche!)

– in dieser Woche – gesagt hat:

(D) (Dirk Niebel [F.D.P.]: Das schert sie doch heute nicht mehr!)

Die Taktik, die Einschnitte auf die Zeit nach der Bundestagswahl 2002 zu verschieben, sei doch durchsichtig. Das geschehe, so sagte sie, aus wahltaktischen Gründen. Am Vormittag sagt sie das, bekommt aber dann in wenigen Stunden so viel Geschmack daran, den Wählern die Wahrheit vorzuenthalten. Herr Schlauch, einen Menschen, der so kraftvoll wie Sie angetreten und angelaufen ist, dann aber so kurz springt, nennt man in Oberbayern einen „Spargeltarzan“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer zuletzt tanzt, tanzt am besten!)

Vormittags wird von den Grünen gesagt, ein solches Vorgehen sei reine Wahltaktik, nachmittags aber stimmt man diesem Wählerschwindel zu. Das sind die Grünen des Jahres 2000.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Wahrheit ist, dass die Koalition – dafür kämpft sie jetzt – im Wahljahr Wohltaten verteilen will, aber dann, wenn die Stimmabgabe erfolgt ist, Rentenkürzungen beabsichtigt.

Herr Riester, es ist nicht wahr, dass die Bestandsrentner nicht betroffen sind.

(Ilse Janz [SPD]: So ein dummes Zeug!)

Horst Seehofer

(A) Durch die Verringerung der **Rentenanpassungen** in den nächsten acht Jahren in Höhe der Vorsorgebeiträge, die völlig systemfremd sind, werden den Rentnern, die heute schon Rente bekommen, bei den Rentenanpassungen 4 Prozent ihrer Rente weggenommen. Bei jemandem, der 2 000 DM Rente als langjährig Versicherter bekommt, machen 4 Prozent 80 DM im Monat aus.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Was für ein Zirkus ist in Deutschland wegen 5 DM Selbstbeteiligung veranstaltet worden? Jetzt werden 100, 80 bzw. 60 DM im Monat einfach abgeräumt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Ausgestaltung der privaten Vorsorge ist geradezu ein Treppenwitz. Bei dem Spitzengespräch beim Bundeskanzler, wo er auf einem Wisch hierfür 19,5 Milliarden DM angeboten hat, war noch keine Rede von einer Kinderkomponente. 30 DM pro Kind im Monat war unser Vorschlag. Monatelang ist uns gesagt worden, das sei nicht finanzierbar; diese Forderung zeuge von einer unverantwortlichen Handlungsweise der Opposition.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Das war völliger Quatsch!)

Im September dann haben Sie sich diesem Gedanken genähert. Das einzige Beispiel, das Sie jetzt als soziale Ausgestaltung der Vorsorge bringen, ist immer das Beispiel von Familien mit Kindern. Sie verschweigen, dass die Kinderkomponente auf Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zustande kommt. Das ist das einzige (B) positive Beispiel, das Sie nennen können.

Alles andere, Herr Riester, werden Sie mit Sicherheit fundamental verändern müssen, zum Beispiel die **betrieblichen Altersversorgungen,** die Ihre Bundestagsfraktion mit Priorität versehen will. Kein einziger wesentlicher Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung fällt heute nach Ihrem Regierungsentwurf unter die Förderung.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Weil Sie es nicht verstanden haben, Kollege Seehofer!)

Die betrieblichen Altersversorgungen bieten im Regelfall Schutz bei Tod und Invalidität. Sie schreiben jetzt aber ins Gesetz, dass eine betriebliche Altersversorgung nur gefördert wird, wenn sie nicht vor dem 60. Lebensjahr ausbezahlt wird. Wenn nun aber dummerweise jemand vor Erreichen des 60. Lebensjahres stirbt oder erwerbsunfähig wird, dann bekommt er nichts. Das ist doch ein Treppenwitz!

Das **Wohneigentum** ist nicht in die Förderung einbezogen, genauso wenig wie die Altverträge der Lebensversicherungen. Wie soll denn das gehen, wenn jemand aus einer Hypothek, die er für den Kauf einer Eigentumswohnung für seine Familie aufgenommen hat, eine Belastung von 1 500 DM hat? Die berücksichtigen Sie nicht als Altersvermögensbildung. Sie verpflichten den noch, 4 Prozent seines Einkommens in die Riester-Altersvermögensbildung zu zahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C) Auch wenn jemand seit 20 Jahren in die **Lebensversicherung** einbezahlt hat und noch weitere 20 Jahre verpflichtet ist, zählt das nach Ihrem Konzept nicht zur Altersvermögensbildung. Jetzt haben Sie über Nacht noch etwas zusammen geschustert, von dem uns gestern die Verbände sagten: Das ist absolut nicht zu praktizieren.

Angenommen, eine Familie mit zwei Kindern hat Verpflichtungen aus der Lebensversicherung. Jetzt kommt der Herr Riester und sagt: 4 Prozent zusätzlich! Wenn diese Familie zudem ein unterdurchschnittliches Einkommen hat, ist sie durch Ihre Rentenkürzung ohnehin besonders betroffen. Wie soll denn das gehen?

Ich sage Ihnen: Erstens. Sie müssen zwingend einen Weg finden, damit die betriebliche Altersversorgung in die Förderung hereinkommt. Im Moment fällt kein Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung unter die Förderung. Zweitens. Sie müssen Lösungen finden für die Altverträge bei Lebensversicherungen und anderen Verträgen.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Völlig falsch!)

Drittens. Sie müssen Lösungen finden für das Wohneigentum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

An die Sozialdemokraten, die ja so sozial sein wollen, gewandt, sage ich: Im Jahre 2002 – wenn es dabei bleibt; es kann ja nächste Woche schon wieder anders sein – muss 1 Prozent des Einkommens gespart und kann dann gefördert werden. Das führt bei denen, die 30 000 DM verdienen, zu einer jährlichen Förderung von 75 DM im Jahre 2002. Der Chef dieser Angestellten, der 100 000 DM verdient, bekommt eine Förderung von 450 DM. Meine Damen und Herren, eine solche **Spreizung** werden Sie nicht durchhalten. Der eine bekommt 75 DM, der andere, obwohl er das Dreifache verdient, bekommt die sechsfache Förderung, nämlich 450 DM. (D)

Ich bitte Sie dringend, die Struktur dieser Förderung noch einmal zu überdenken. Wenn die kleinen Leute – diejenigen, die 30 000, 40 000 oder 50 000 DM brutto verdienen –, im Jahr 2002 mit einer solchen Förderung abgespeist werden, wird das, so befürchte ich, ein Flop. Denn die private Vorsorge ist kein Erfolg, wenn diejenigen, die ohnehin schon sparen, weil sie es vom Gehalt her können, noch Mitnahmeeffekte bei der Steuer haben, sondern sie ist nur ein Erfolg, wenn diejenigen, die unterdurchschnittlich verdienen, auch finanziell in der Lage sind, diese Vorsorge zu betreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Jede Wette, Herr Bundeskanzler: Das werden Sie ändern, das werden Sie ändern müssen.

Sie werden auch das **Rentenniveau** ändern müssen. Bei 45 Versicherungsjahren, bei einem erfüllten Erwerbsleben, kommt nach dem Willen dieser Regierung im Jahre 2030 ein Rentenniveau von 61 Prozent heraus. Ein solches Rentenniveau hatten wir zuletzt in den 60er-Jahren. Das sind 13 Prozent weniger. Bei jemandem, der das ganze Leben gearbeitet hat, sind es 260 DM weniger; bei jemandem, der 28 oder 30 Versicherungsjahre hat, sind es 180 DM weniger. Und dann wird hier davon geredet, dass es nur Gewinner gibt!

Horst Seehofer

(A) Wir bleiben bei dem, was wir vor der Bundestagswahl verabschiedet haben: Das Rentenniveau kann nicht unter 64 Prozent sinken, weil Sie sonst durch die gesetzliche Rentenreform eine **Altersarmut** produzieren. Es macht keinen Sinn, zuerst Altersarmut herzustellen und anschließend die Kommunen aufzufordern, eine Grundrente an diese Altersarmen zu bezahlen. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vor der Bundestagswahl sagten Sie, Herr Bundeskanzler, die Absenkung des Renteniveaus auf 64 Prozent, wie die CDU/CSU es wolle, sei unanständig. Ich sage Ihnen: Die von Ihnen angestrebte Absenkung auf 61 Prozent ist schamlos, gegenüber den Rentnern und der jungen Generation.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Damit Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wissen, wie überflüssig Ihre Reform ist, will ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn es beim geltenden Recht bliebe, wenn also der demographische Faktor, den Sie nur ausgesetzt haben, wieder in Kraft träte – wir haben ihn noch vor der Bundestagswahl eingeführt, weil wir den Menschen anständigerweise noch vor der Wahl sagen wollten, wie es nach der Wahl weitergeht –,

(Zuruf von der SPD: Quatsch! – Gegenruf des Abg. Michael Glos [CDU/CSU]: So ist es!)

dann würde im Jahre 2030 der Beitragssatz in der gesetzlichen Rente aufgrund des von Norbert Blüm eingeführten **Demographiefaktors** nur um 0,2 Beitragspunkte – das haben alle Verbände im Rahmen des Rentendialogs gesagt; die Zahl wurden nicht von uns, sondern von den Rentenversicherungsträgern berechnet – höher liegen, als es nach dieser Reform der Fall wäre.

(B)

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Das ist die Unwahrheit, Herr Kollege Seehofer!)

Weil man den demographischen Faktor nicht will, macht man den ganzen Schwindel im Jahre 2002. Sie machen die ganzen Verdrehungen, nur weil Sie Gefangene Ihrer eigenen Aussage sind, der demographische Faktor komme nicht infrage. Ich sage Ihnen: Freunden Sie sich mit dem demographischen Faktor an! Dann können Sie sich den Diskurs in der Koalition sparen. Sie haben die Probleme nicht gelöst. Sie haben sich um des Koalitionsfriedens willen verständigt, aber die Lösung der Probleme auf die lange Bank geschoben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Ganze ist deshalb so betrüblich, weil es im Grunde eine erstklassige Idee im Rahmen der Sozialpolitik ist, die gesetzliche Rente als Fundament in verschlankter Form für die Alterssicherung aufrechtzuerhalten, eine private und betriebliche Altersvorsorge aufzubauen und bei diesem Aufbau den kleinen Leuten und den Familien mit Kindern zu helfen.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Das machen wir doch auch!)

(C) Diese erstklassige Grundidee ist von dieser Regierung drittklassig umgesetzt worden. Die Reform ist verkorkst. Ich sage es noch einmal: Chaos gehört zum Programm dieser Regierung. Von Gerechtigkeit und Klarheit ist diese Rentenreform so weit entfernt – Lichtjahre auseinander – wie Karl Marx von Bill Gates.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Michael Glos [CDU/CSU]: Hervorragender Vergleich!)

Herr Bundeskanzler, wir warnen Sie, dieses Vorhaben in drei Sitzungswochen im Zeitraum Dezember bis Januar durchzusetzen, um dieses Thema möglichst aus den Wahlkämpfen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz zu halten. Sie wollen alles vorher sozusagen abgeräumt haben. Sie können aber ein solch großes Reformwerk nicht einfach durch den Deutschen Bundestag peitschen. Wir sind nach wie vor bereit, konstruktiv an einer sozial gerechten und tragfähigen Rentenreform mitzuwirken.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Das ist wieder die Unwahrheit!)

Aber diesem Werk können wir nicht zustimmen. Wenn Sie mit dem Kopf durch die Wand wollen, wenn Sie diese Reform gegen den Willen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Sozialverbände, der Opposition sowie der Rentenversicherungsträger – und damit gegen den Willen der Bevölkerung – durchsetzen wollen,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch keine Verhandlungsvollmacht!)

(D)

dann muss ich Ihnen sagen: Tun Sie es ruhig; Sie haben die Mehrheit. Aber Sie müssen wissen, Herr Bundeskanzler, dass wir vom ersten Tag an nach Verabschiedung dieser Reform darum kämpfen, dass sie wieder rückgängig gemacht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind zu einem tragfähigen **Konsens** bereit, der gegenüber den Menschen sozialverantwortlich ist. Schauen Sie sich die Umfragen an, wie die Menschen die Rentenreform beurteilen! Wenn Sie die Reform gegen den Rat aller Fachverbände durchpeitschen wollen, dann werden Sie schon bei den Wahlen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz erleben, wie sich die Menschen von dieser Reform und dieser Politik abwenden, indem sie einfach sagen: Mit uns nicht. Basta!

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über ein Gesetz, das in den letzten Monaten sehr umstritten war, das immer noch umstritten ist und das in den letzten Tagen für Aufregung sorgte. Der Entscheidungsprozess um diesen Gesetzentwurf zeigt, welch

Katrin Göring-Eckardt

(A) schwieriges Thema wir hier zu beraten haben, ein Thema, das alle Beitrags- und Steuerzahler, das alle Rentner und Rentnerinnen, die jetzigen und die potenziellen, angeht. Deswegen ist bei diesem Thema sehr viel Sensibilität angesagt.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang etwas zu der Auseinandersetzung sagen, die Sie von der Union seit Wochen und auch heute hier führen. Diese Auseinandersetzung ist aus meiner Sicht in erster Linie ein Nachklappen aus einem zwei Jahre zurückliegenden Wahlkampf und ein Vorgeschmack auf die bevorstehenden Wahlkämpfe.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Die Grünen haben das Thema **Generationengerechtigkeit** bereits auf die Tagesordnung gesetzt, als das noch etwas exotisch klang. Aber lassen Sie mich einmal feststellen, was aus meiner Sicht der Unterschied zwischen der Union und der SPD ist. Die Union hat vor der Wahl mit einer minimalen Reform versucht, über die nächsten Jahre zu kommen. Diese Reform wurde mit dem Satz flankiert, die Rente sei sicher, wohl wissend, dass dieser Satz höchstens für die damalige Rentnergeneration galt. Die Auswirkungen dieser Reform aber sollten im Wesentlichen nach der Wahl spürbar werden. Jetzt ergehen Sie sich in wöchentlich neuen Forderungen, die erfüllt werden müssen, damit Ihre Mitarbeit nicht scheitert. Ich finde, Ihre Haltung ist nicht sehr mutig und nicht sehr ernsthaft.

Die SPD hingegen hat sich in einem sehr schwierigen Prozess – dafür kann man nur Anerkennung finden – der

(B) wirklichen Probleme angenommen und die notwendigen Diskussionen, auch die langfristig notwendigen, geführt. Wir haben dann gemeinsam über tragfähige Maßnahmen geredet. Wir haben das – auch im Unterschied zu Ihnen – in aller Offenheit getan und nicht über Hintertürchen. Was wir als Koalition gemeinsam tun, ist deshalb glaubwürdig, weil wir Mut und Ehrlichkeit verbinden und weil wir wissen, dass es darauf ankommen wird, unsere Versprechungen gemeinsam einzulösen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben bis zum Schluss um entsprechende Regelungen gerungen. Mit dem Wissen darum werden wir in die parlamentarischen Beratungen gehen.

Sie von der Union wissen längst, dass Sie dieser Reform eigentlich zustimmen müssten – zumindest, wenn Sie Ihre eigenen Maßstäbe anlegen würden. Sie wissen das genau; aber weil Ihnen die Themen für eine ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung fehlen, wollen Sie es offenbar bei Verunsicherung und Verweigerung belassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich auch ein Wort an manche Gewerkschafter sagen. Ich verstehe die Angst, die dort artikuliert wird. Diese Angst rührt von 16 Jahren **Sozialabbau** unter Kohl her. Sie rührt vielleicht auch von der von vielen geteilten Annahme her, dass vieles einfach durch Umverteilung zu lösen sei. Nun haben wir aber in dieser konkreten Situation eines gemerkt: Gerechtigkeit ist nicht eindimensional; Gerechtigkeit heißt: Die Sicherheiten, die der

(C) Sozialstaat bietet und die die Gesellschaft braucht, müssen auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben.

Das geht aber nur, wenn unser Vorgehen auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Niemand, der dieser Koalition angehört, will die sozialen Errungenschaften gefährden. Im Gegenteil: Wir wollen sie erhalten und gestalten, über heute und morgen hinaus. Wenn wir dieses Vertrauen zueinander haben – dafür gibt es, so glaube ich, jeden erdenklichen Grund –, dann können wir auch das Vertrauen der Jüngeren und der Älteren gewinnen. Dieses Vertrauen braucht die Gesellschaft, ein Vertrauen, das aber auch die gesellschaftlichen Kräfte zeigen müssen, wenn sie den sozialen Zusammenhalt in dieser Gesellschaft weiter vorantreiben wollen. Ich würde die **Gewerkschaften** gerne dafür gewinnen, für die Stärkung dieses sozialen Zusammenhalts gemeinsam einzutreten.

Lassen Sie mich deutlich machen, was diesen sozialen Zusammenhalt der Generationen untereinander und innerhalb der jeweiligen Generation in diesem Gesetzentwurf ausmacht:

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sagen Sie doch mal was zu dem, was Herr Seehofer gesagt hat!)

Einer tritt für den anderen ein, die Jüngeren für die Älteren. Die Jüngeren wollen sich natürlich darauf verlassen können, dass das System noch funktioniert, wenn sie selbst alt sind. Das ist der Grundgedanke unseres Rentensystems.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Wir alle wissen aber auch um den veränderten **Altersaufbau,** die demographischen Probleme dieses Landes. Was tun wir? Wir sorgen dafür, dass die Generationen nicht gegeneinander in Stellung gebracht werden. Zusammenhalt heißt hier: Jede Generation wird nach ihren Möglichkeiten belastet. Die Lohnzusatzkosten, die die Erwerbstätigen zu zahlen haben, sind vor unserer Regierungszeit in die Höhe geschnellt. Das hat sich vor allem auf den Arbeitsmarkt negativ ausgewirkt. Dem haben wir ein Ende gesetzt. Durch die Ökosteuer haben wir die Rentenbeiträge gesenkt und senken sie weiter.

Dafür braucht es auch die Beteiligung der jetzigen Rentnergeneration. Zwischen Großeltern und Enkeln – das wissen wir – hat Solidarität schon immer funktioniert. Wir legen deshalb Wert darauf, dass die Rentenbeiträge, wie es vereinbart ist, in den nächsten Jahren deutlich unter 19 Prozent sinken. Wir legen Wert darauf, dass die Älteren wissen, was sie dazu beisteuern, und zwar schon 2002.

Wir, Rot und Grün, werden es gemeinsam ganz sicher nicht Ihnen von der Union überlassen, mit Hiobsbotschaften über exorbitante Kürzungen an die Menschen heranzutreten, wie Sie das beim Inflationsausgleich gemacht haben. Nein, die Renten werden steigen, weil wir eine positive Lohnentwicklung haben, und die jetzige Rentnergeneration wird ihren Beitrag dazu leisten, dass die Lohnnebenkosten auch weiter sinken werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Katrin Göring-Eckardt

(A) Das ist gerecht, das ist fair und das ist ehrlich, auch deshalb, weil wir die nächsten 30 Jahre fest im Blick haben. Das bedeutet, die Zukunftsfähigkeit des Systems zu gewährleisten.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird auch in Zukunft den Hauptteil der Altersversorgung ausmachen. Wir alle aber wissen: Das reicht nicht aus, um im Alter den gleichen Lebensstandard wie im Berufsleben zu sichern. Die Menschen sichern sich längst zusätzlich ab. Was also tun wir? Zunächst sagen wir klar, wie viel private oder betriebliche Vorsorge nötig ist. Wir tun das übrigens sehr differenziert, weil wir nämlich wissen, dass 50-Jährige keine Traumrenditen mehr erreichen können. Deshalb sagen wir: Bei euch wird es ein eher kleiner Teil sein, den ihr durch die private Altersvorsorge zusätzlich bekommt. Bei den Jüngeren wird der Ertrag höher sein, wenn sie jetzt mit der Vorsorge beginnen. Zugleich sagen wir den jetzigen Rentnerinnen und Rentnern: Das ist ein Betrag, der den Jüngeren nicht im Portemonnaie verbleibt, der ihnen nicht zur Verfügung steht; deshalb wird er bei der **Nettolohnentwicklung** nicht berücksichtigt. Dieser Beitrag muss geleistet werden.

Übrigens, mit dem Geld, das durch eine Zusatzvorsorge in Bewegung gesetzt wird, wollen wir etwas gesellschaftlich Sinnvolles in Bewegung bringen. Deshalb ist es wichtig, dass die Menschen wissen, wo sie ihr Geld anlegen, ob das Anlageformen sind, die nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien aufgebaut sind. Gerade da, wo der Staat nur begrenzt eintreten kann, macht das Sinn und bringt uns gemeinsam voran.

(B) Aber wir tun noch etwas. Natürlich sorgen die meisten schon heute vor. Aber manche können das nicht: weil sie niedrige Einkommen haben oder sagen, sie brauchen das Geld für die Kinder. Deshalb unterstützen wir diejenigen, die nicht aus eigener Kraft vorsorgen können. Wir greifen den Leuten mit niedrigen Einkommen und den Familien unter die Arme. 20 Milliarden DM stehen dafür zur Verfügung. Wenn ich Sie auf der rechten Seite des Hauses erinnern darf: Bevor Sie einen Gemischtwarenladen von Forderungen aufgemacht haben, war das Ihr zentraler Punkt.

Damit sind wir gleich bei einer anderen Frage. Gesellschaftlicher Zusammenhalt bedeutet auch: **Frauen** haben ein Recht auf eine eigenständige Alterssicherung. Was tun wir? Die Förderung der Zusatzvorsorge, die übrigens den Frauen direkt zukommt, ist das eine. Vor allem aber machen wir Schluss mit einem Leitbild von Frauenbiografie, das Sie, glaube ich, noch immer im Kopf haben, nach dem Frauen nur von Männern abgeleitete Ansprüche haben. Das ist übrigens ein eklatanter Unterschied zu Blüm. Zu seinen Vorstellungen – das kann ich Ihnen ganz klar sagen, Herr Seehofer – wollen wir ganz sicher nicht zurück. Frauen wollen heutzutage beides: berufstätig sein und Kinder erziehen. Zwei von drei Müttern sind berufstätig.

Worauf kommt es also an, wenn wir von Rentenversicherung als **Solidargemeinschaft** reden? Die Solidargemeinschaft muss dort eintreten, wo Einbußen entstehen: Wo Teilzeit gearbeitet wird, weil Kinder erzogen werden, stocken wir die Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf. Wo Frauen in schlecht bezahlten Jobs arbeiten, um

(C) Familie und Beruf verbinden zu können, müssen sie eine Aufwertung ihres Gehalts bekommen.

Wenn wir sozialen Zusammenhalt ernst nehmen, müssen wir dringend einen weiteren Punkt ansprechen: Armut – auch die **Armut im Alter** – ist einer Gesellschaft wie der unseren unwürdig. Wir produzieren sie übrigens nicht mit dieser Reform. Es wird nicht mehr, sondern weniger Menschen, vor allem weniger Frauen geben, die in Zukunft von Sozialhilfe leben müssen. Das ist ein wirklicher Erfolg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber egal, wie viele davon betroffen sind, was tun wir? Die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren alten Eltern soll wegfallen. Deshalb soll die Sozialhilfe im Alter in Pauschalen ausgezahlt werden. Das ist ein kleiner Schritt. Ich bitte Sie, sich auf sachliche Weise sehr gut zu überlegen, ob Sie diesen kleinen Schritt, der alten Menschen Selbstbestimmung und Würde zurückgibt, nicht gemeinsam mit uns gehen wollen, indem die von Ihnen regierten Länder zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sozialer Zusammenhalt, soziale Sicherheit bei der Altersvorsorge, das heißt noch einmal auf den Punkt gebracht: niedrige Beiträge, Generationengerechtigkeit, langfristige Absicherung der Altersversorgung, eigenständige Frauenrenten und Vermeidung von Armut.

(D) (Friedrich Merz [CDU/CSU]: Floskeln, Floskeln, Floskeln!)

Lassen Sie mich abschließend Ihnen von der Union sagen: All die Offenheit und die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Reform waren geprägt von der Suche nach dem besten Weg für das Erreichen eines in der Koalition gemeinsam formulierten und gesellschaftlich extrem relevanten Zieles. Sprechen Sie ruhig weiter von Nachbessern und Chaos, Herr Seehofer. Ich spreche von einer offenen Debatte, von Aufeinander-Hören, von einem Kraftakt, an dem viele gerade auch außerhalb dieses Hauses beteiligt waren. Ich spreche von einer ehrlichen gesellschaftlichen Debatte, an deren Ende die Menschen wissen, was auf sie zukommt und worauf sie sich verlassen können. Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme herzustellen und zu gewinnen, das schafft man eben nicht, wenn man halbherzige Reformen macht. Vertrauen herstellen heißt, das zu tun, was notwendig ist. Haben Sie diesen Mut! Wir haben ihn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort Kollegin Irmgard Schwaetzer, F.D.P.-Fraktion.

Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Göring-Eckardt hat uns gerade aufgefordert, ehrlich zu sein. Das wollen wir gerne tun. Nur, wenn wir das wirklich wollen,

Dr. Irmgard Schwaetzer

(A) müssten wir uns einmal über die Details der Rentenreform unterhalten. Über Predigten zu diskutieren ist praktisch unmöglich. Deswegen ist das, was Sie gerade gesagt haben, dafür keine gute Vorlage.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Riester, als wir mit den Rentenkonsensgesprächen begonnen haben, da haben wir immer wieder betont, dass es in gewissen Fragen Übereinstimmung gibt, nämlich in der Zielrichtung, die Altersversorgung langfristig zu sichern, und in der Erkenntnis, dass zu dieser langfristigen Sicherheit eben nicht nur die gesetzliche Rentenversicherung gehört, sondern notwendigerweise auch eine **kapitalgedeckte Vorsorge,** die wir damals immer als Eigenvorsorge definiert haben.

Ihr neuester „Umfaller" gegenüber den Gewerkschaften zeichnet sich ja dadurch aus, dass Sie nun doch wieder stärker statt auf individuelle Vorsorge auf tariflich gebundene und damit kollektive Vorsorge setzen. Dies ist der neueste Haken im Zuge der gesamten Auseinandersetzung,

(Beifall des Abg. Horst Seehofer [CDU/CSU])

der es einem natürlich schwer macht, sich zu dem zu äußern, was Sie – spät genug, nämlich erst gestern – auf den Tisch gelegt haben. Aber wir wissen schon heute, dass das – zumindest, was wichtige Einzelfragen anbelangt – schon wieder mit einem täglichen Verfallsdatum versehen worden ist.

(B) (Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen, Herr Riester, sage ich: Sie sind ganz gut gestartet; aber Sie sind schlecht gelandet. Das ist deswegen so, weil Sie von Anfang an kein im Detail stimmiges Konzept hatten. Deswegen mussten Sie immer wieder im Detail nachbessern. Ich bin zwar nicht mit allem, was Herr Seehofer soeben ausgeführt hat, einverstanden. Aber eines ist klar geworden: Wir müssen uns noch über viele Fragen verständigen. Sie aber zwingen uns einen äußerst engen Zeitplan auf, indem Sie die zweite und dritte Lesung bereits am 27. Januar vorsehen, und zwar nicht des Jahres 2002 – dann wäre die Beratungszeit seriös –, sondern des Jahres 2001! Nicht einmal acht Wochen haben wir nun für die Beratung über ein solches Reformwerk, das 30 Jahre halten soll, zur Verfügung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Unglaublich!)

Deswegen, Herr Riester, sind Ihre Angebote zur Zusammenarbeit nur leeres Gerede. In acht Wochen kann man eine solche Reform nicht seriös bearbeiten.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber das tun Sie natürlich auch nur, um Ihren mehrstufigen ungeordneten Rückzug ein wenig zu kaschieren. Deswegen wiederhole ich für die F.D.P.: Wir bestehen darauf, dass wir eine langfristig sichere Altersvorsorge brauchen.

Herr Seehofer, an dieser Stelle ist auch Ihre Argumentation unseriös. Sie argumentieren praktisch ausschließlich mit einem **Versorgungsniveau** auf der Grundlage der (C) gesetzlichen Rentenversicherung. Das hat auch Herr Blüm immer getan und wir wussten schon damals alle, dass das nicht ausreichen wird. Es reicht auch jetzt nicht aus. Wenn Sie das weiter behaupten, streuen Sie der jungen Generation Sand in die Augen. Das ist nicht vernünftig.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie kaschieren damit natürlich auch, dass Sie im Grunde einen Beitragssatz in Höhe von 22 Prozent in der gesetzlichen Rentenversicherung akzeptiert haben. Sie sind an dieser Stelle schon längst auf das Riester-Konzept aufgesprungen. 22 Prozent für die gesetzliche Rentenversicherung und 4 Prozent für die private Vorsorge – das macht einen Beitragssatz von 26 Prozent. Herr Riester, das ist keine Beitragssatzsenkung, das ist eine massive Beitragssatzerhöhung, und zwar ab dem Tag, ab dem die private Vorsorge so gefördert wird, dass sie – hoffentlich tatsächlich auch von allen – in Angriff genommen wird. Es ist und bleibt eine massive Beitragssatzerhöhung, die die F.D.P. nicht mitmachen wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Unser Ziel ist nach wie vor – man könnte es erreichen, wenn man seriös darüber debattieren und entscheiden würde –, den **Beitragssatz** auf 20 Prozent zu begrenzen. Das durchzustehen ist sicherlich schwierig, sowohl in den Gewerkschaften als auch in der CDU. Es wäre aber ein Signal an die junge Generation. Das, was Sie machen, spricht der Generationengerechtigkeit Hohn. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu den Grünen, die das Wort Generationengerechtigkeit im Munde führen, kann ich nur sagen: Mit dem, was Sie jetzt schon mit der SPD vereinbart haben, verraten Sie die junge Generation.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Noch ein Wort zur so genannten Beitragssatzsenkung, Herr Riester. Der Kollege Metzger von den Grünen – im Ausschuss hat mir gestern jemand gesagt, er sei ein Auslaufmodell; was eigentlich ganz schade wäre, denn er ist vernünftig – hat ganz klar erkannt, dass das, was Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung gemacht haben, keine wirkliche **Beitragssatzsenkung,** sondern eine schlichte Umfinanzierung ist. Sie führen eine unsoziale Ökosteuer ein, um damit argumentieren zu können, die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt zu haben. Aber damit kaschieren Sie den Reformbedarf und das ist der Fehler.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Professor Rürup – er war bereits bei Herrn Blüm Berater und ist jetzt der Hauptberater von Herrn Riester bei der Gestaltung der Rentenreform – hat Ihnen gestern in seinem Gutachten und heute auf allen möglichen Wellen im Radio noch einmal bescheinigt, dass die Lasten der

Dr. Irmgard Schwaetzer

(A) verlängerten Lebenserwartung in Ihrem Entwurf ungerecht verteilt sind. Heute Morgen hat er ganz klar gesagt, man müsse sich im Grunde wieder dem demographischen Faktor der alten Regierung – er hat es vornehm formuliert – annähern. Alles, was Sie in der jetzigen Koalition bisher gemacht haben – Sie haben sich 1998 im Wahlkampf gegen den demographischen Faktor ausgesprochen und haben deswegen jetzt Hemmungen, sich diesem Thema wieder anzunähern –, ist Krampf.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Der **Abschlagsfaktor** – das bescheinigen Ihnen wirklich alle – bestraft diejenigen, die tatsächlich, wie wir das alle wollen und vorgesehen haben, bis zum 65. Lebensjahr arbeiten. Die werden nämlich weniger Rente erhalten als diejenigen, die sich frühpensionieren lassen. Das kann doch nicht wahr sein, das kann nicht wirklich Ihre Überzeugung sein.

Lassen Sie uns deshalb über etwas diskutieren, was der VDR – der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger –, der VdK und andere Sozialverbände in die Diskussion eingebracht haben und was unserem alten Demographiefaktor verdammt nahe kommt.

Die **private Vorsorge** ist in der Tat die entscheidende Neuerung dieser Rentenreform. Das war auch der Grund, weshalb wir gesagt haben, wir steigen in die Konsensgespräche ein. Wir haben von Anfang an gesagt, dass sie natürlich kapitalgedeckt sein muss; darüber herrscht inzwischen auch Konsens. Wir haben darüber hinaus immer gesagt, dass das auf individueller Entscheidung beruhen muss. Wir haben daher von Anfang an gesagt, dass es (B) nicht unser Ziel sein kann, große Geldtöpfe zu schaffen, über die dann Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam entscheiden. In welchem Jahrhundert leben denn diejenigen, die so etwas machen wollen? Natürlich müssen wir uns über die Altersversorgung von IT-Spezialisten Gedanken machen, aber entscheiden tun sie selber. Nicht Herr Zwickel von der IG Metall und genauso wenig die Ideologen von der IG Medien werden diejenigen sein, die darüber entscheiden, und in deren Tarifbereiche werden viele dieser Spezialisten fallen. Das kann doch nicht im Ernst ein moderner Weg, ein Weg des 21. Jahrhunderts sein. Deswegen werden wir ihn nicht mitgehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

In Ihrem Entwurf sind einige Punkte nicht enthalten, die dringend erforderlich sind. Zum ersten Punkt, der fehlt, sagte Ihnen Herr Rürup, der auch Ihr Berater ist, dass Sie besser den Mut hätten haben sollen, ihn aufzunehmen, nämlich in allen Vorsorgebereichen, in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der privaten und betrieblichen Altersversorgung, die Beiträge steuerfrei zu stellen und auf die so genannte **nachgelagerte Besteuerung**, das heißt: die Besteuerung bei Auszahlung, überzugehen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Finanzministerium liegt ein solcher Entwurf in der Schublade. Aber Sie haben nicht den Mut aufgebracht, dieses in das Gesetz aufzunehmen.

(C) (Horst Schild [SPD]: Sie müssen einmal in diesen Entwurf hineinschauen! – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Sie haben das nicht gelesen, auch Herr Seehofer nicht!)

Wir werden weiterhin versuchen, Sie zu überzeugen, dass es dringend eines Gesamtkonzeptes bedarf. In dem Gesetzentwurf steht nicht, dass die selbst genutzte Immobilie ebenfalls gefördert wird. Das kann doch nur ein Treppenwitz sein.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

80 Prozent der Bevölkerung sehen das private Eigentum in Form einer **Immobilie** als die beste Zusatzaltersversorgung an, die es überhaupt gibt. Sie hingegen sagen: Was 80 Prozent der Bevölkerung wollen, interessiert uns nicht; wir machen andere Vorschriften.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen sage ich Ihnen: Auch das wird ein Thema im Bundestag und im Bundesrat sein. Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und – da bin ich ganz sicher – noch viele andere Länder werden Sie zwingen, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Unterm Strich enthält dieser Entwurf für die wichtige private Vorsorge weder Anlagefreiheit noch Wahlrechte, noch Wettbewerb. Damit ist er unzureichend. Sie wollen zwar einen Schritt machen, aber in Ihrem Beglückungswunsch und Ihrem Regelungsdrang machen Sie alle guten (D) Ansätze wieder zunichte. Das werden wir nicht akzeptieren.

Wir werden uns darüber auch nach dem 27. Januar 2001 auseinander setzen. Wenn Sie auf Ihrem Zeitplan bestehen, dann ist die Diskussion schon heute beendet. Sie können davon ausgehen, dass Sie ständig werden nachbessern müssen und nie etwas Vernünftiges zustande bekommen. Wir werden versuchen, das zu verhindern.

Danke.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Hätten Sie eine Rentenreform gemacht, hätten wir dies heute!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion, das Wort.

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute nun legen uns die Koalitionsfraktionen ein Reformpaket vor, das keiner so recht haben will. Ich glaube, auch Sie selbst merken das, weil Sie auf Dankschreiben von Gewinnern, auf die der Minister verwiesen hat, nicht zurückgreifen können. Diese Reform ist wie Ihre Ökosteuer ein Angebot ohne Nachfrage.

(Beifall bei der PDS)

Roland Claus

(A)

Ich will Ihnen etwas erzählen: Ich war gestern bei einem wunderschönen Konzert von Angelo Branduardi.

(Zurufe von der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU: Oh!)

– Sie sollten nicht neidisch sein, sondern stattdessen auch wieder einmal in ein Konzert gehen; denn wenn man sich nur mit Drucksachen und Paragraphen umgibt, dann kommt so etwas heraus, wie Sie es heute vorgelegt haben.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich wollte Ihnen von dem Konzert erzählen: Branduardi hat Geschichtenlieder vom heiligen Franz von Assisi vorgetragen. Wenn es so etwas wie eine Botschaft des heiligen Franz gibt, dann ist es die: Man sollte Wunder und andere Wohltaten nur dann vollbringen, wenn sie das Volk auch versteht und gebrauchen kann. Diesem Maßstab wird Ihr Rentenkonzept nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Wie gehen Sie vor? Früher hätten Sie von einem Vermittlungsproblem gesprochen. Das machen Sie dieses Mal nicht; denn der Minister hat alles hinreichend erklärt. Ich weiß, wie gut er das kann. Ich sage Ihnen eines: Indem Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, übernehmen Sie eine Logik, die ich immer mit den Worten beschreiben möchte: Sie verwechseln den Bundestag mit dem Leben. Es gibt nämlich einen himmelweiten Unterschied zwischen „gut“ und „gut erklärt“.

(B)

(Beifall bei der PDS)

So haben Sie mit großer Mehrheit beschlossen, sich dem „Basta!“ des Bundeskanzlers anzuschließen. Wir sagen Ihnen aber: Zukunftsfragen der Gesellschaft lassen sich nicht mit „Basta!“ beantworten.

(Beifall bei der PDS)

Wer heute Ja zur Rentenreform sagt, muss sich entscheiden zwischen der Solidargemeinschaft auf der einen Seite oder der Ellenbogengesellschaft auf der anderen Seite, zwischen der Formel: „Stärkere besiegen Schwächere“ oder der Formel: „Einer trage des anderen Last“. Wir finden, Sie haben sich bisher falsch entschieden.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen es Ihnen deshalb ganz deutlich: Der unsoziale Ansatz dieser Reform gehört abgelehnt. Sie müssen mit unserem Widerstand rechnen. Sie können nicht auf uns zählen. Falls es notwendig sein sollte, dies noch einmal zu sagen: Die PDS-Fraktion ist nicht die Westentaschenreserve des Bundeskanzlers.

(Ilse Janz [SPD]: Das wollen wir auch nicht!)

Ich will unsere Kritik wiederholen. Wir glauben, dass Sie mit diesem Konzept keine Ergänzungsvorsorge einführen; vielmehr handelt es sich um einen teilweisen Ersatz der gesetzlichen Rente durch eine **Privatvorsorge.** Es sind eben nicht die 4 Prozent als quantitativer Faktor, über die man streiten müsste. Es geht vielmehr um den Einstieg in den Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung, und das von einer sozialdemokratisch geführten Regierung.

(C)

(Beifall bei der PDS)

Sie geben die paritätische Finanzierung teilweise auf. Minister Riester versucht, auch diese Kritik wegzurechnen, aber sie bleibt trotzdem bestehen. Sie wollen die staatliche Förderung von Ungerechtigkeiten zwischen Mann und Frau bei der Förderung privater Vorsorge festschreiben. Zu all dem sagen wir Nein.

Ich will den Unterschied zwischen der Kritik seitens der CDU/CSU- und der PDS-Kritik deutlich machen. Herr Seehofer hat gesagt: Das geht schon alles in die richtige Richtung. Ihr wart nur nicht konsequent und habt an vielen Stellen falsch angesetzt. – Unsere Sicht auf die Dinge ist: Im Konzept sind viele Fragen angesprochen und zum Teil auch Verbesserungen vorgenommen worden, die wir anerkennen. Aber der Grundsatz, der Einstieg in den Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung – und das von Sozialdemokraten und Grünen –, stellt den falschen Weg dar.

(Beifall bei der PDS – Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Dann sind Sie aber nicht zukunftsfähig!)

– Zur Zukunftsfähigkeit und zu dem, was Sie darunter verstehen, kommen wir noch.

Besonders bedrückend finde ich in diesem Streit die Rolle der Grünen. Sie konnten ihre Position bei der **Absenkung des Rentenniveaus** nicht genug durchsetzen; sie konnten sie nicht schnell genug betreiben. Ich sage Ihnen: Was die Grünen hier machen, ist ein unredliches Spiel. Was sie Generationengerechtigkeit nennen, ist im Grunde ein Setzen auf Generationenneid. Ich glaube, das wird nicht funktionieren.

(D)

(Beifall bei der PDS)

Jung und Alt werden den Grünen dafür die rote Karte zeigen, und die haben sie auch verdient.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie wollten einen **Rentenkonsens.** Mit wem haben Sie den denn jetzt erreicht? Mit sich selbst, vielleicht mit den großen Wirtschaftsverbänden und mit den – das sagt man wohl nicht immer so direkt – privaten Versicherungsträgern. Sie wollten ja auch die CDU einbinden. Das hat sich jetzt aber wohl gründlich erledigt. Damit ist doch eigentlich die Geschäftsgrundlage für den Konsens, den Sie einmal angestrebt haben, entfallen. Das heißt, der Mitte-Rechts-Konsens ist gescheitert. Nun stellen wir Ihnen die Frage: Wenn parlamentarisch alles so offen ist, wie Sie immer sagen, warum in aller Welt versuchen Sie dann nicht, bei der Rentenfrage einen Mitte-Links-Konsens zustande zu bringen,

(Beifall bei der PDS)

und zwar einen Konsens zwischen Ihnen und den Gewerkschaften, den Sozialverbänden, den Rentenversicherungsträgern, den Kirchen und – wir sind zwar bescheiden, aber so selbstlos nun auch wieder nicht – auch der PDS? Wir sagen Ihnen: Es geht auch anders. Politik ist immer Menschenwerk. Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf unter „Alternativen“ schreiben: „Keine“, dann ist das ein großes Armutszeugnis. Das ist hier noch einmal zu konstatieren.

Roland Claus

(A) Unser Nein im Grundsatz wird dennoch eine ganze Reihe von Vorschlägen zu Veränderungen in Einzelheiten nach sich ziehen. Wir halten Nachbesserungen für dringend geboten und auch möglich, zum Beispiel bei der Frage nach **flexiblen Anwartschaften** für alle. Sie haben ja schon Verbesserungen bei den bis 25-jährigen erreicht; wir wollen das gerne ausdehnen. Wir denken, dass der so genannte **Ausgleichsfaktor,** der ja eigentlich ein Kürzungsbetrag ist, auf den Prüfstand gehört. Dort ist er ja wohl auch gegenwärtig. Über diese Sache müssen wir noch einmal reden.

Wir müssen diese Gelegenheit auch nutzen, um Ihnen noch einmal zu sagen – obwohl es nicht Bestandteil dieses Reformgesetzes ist –: Wir brauchen endlich Wege zur **Rentenangleichung** in Ost und West.

(Beifall bei der PDS)

Das ist natürlich nicht einfach. Sie merken inzwischen, dass sich dies nicht über eine Lohnangleichung regeln lässt. Die Menschen müssen endlich wissen, wann dieser Prozess beginnen und in welchen Schritten er ablaufen wird. Sie wissen, dass die PDS bereit ist, an konstruktiven Lösungen mitzuwirken. Letztendlich sei daran erinnert, dass Sie noch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Beseitigung des Rentenstrafrechts umzusetzen haben. Das ist noch eine von Ihnen einzulösende Bringeschuld.

Ich will noch ein Wort zu den Grünen sagen: Sie sprechen von Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren. Das sagt die Opposition natürlich auch, weil es ihr gutes Recht ist. Die Grünen betreiben aber doch tatsächlich Opposition in der Koalition und der blanke Eigennutz von Minister Fischer wird auch noch mit dem Begriff „professionelle Führung“ beschönigt.

(B)

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen Ihnen: So wird das Vertrauen in die Politik nicht gestärkt, sondern zerstört. Sie standen einst für Demokratie von unten, jetzt betreiben Sie nur noch Machterhalt von oben.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.])

Herr Bundeskanzler, Herr Minister Riester, Reformen sind nur etwas wert, wenn sie bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ankommen, und zwar im positiven Sinn und nicht als mit einem „Basta!“ verbundene Kürzungsmaßnahme. Die PDS-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass diese Rentenreform nicht so umgesetzt wird, wie sie geplant ist.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Ulla Schmidt von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulla Schmidt (Aachen) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Seehofer, ich kann verstehen, dass Ihnen das alles ein bisschen wehtut.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Wem? Dem Rentner und dem jungen Menschen tut es weh!)

(C) Es tut nicht nur weh, dass Ihre Parteiführung Sie aus dem Konsensgespräch hinaus katapultiert hat. Es tut auch weh, erleben zu müssen, dass in allen Umfragen allein den Sozialdemokraten und den Grünen Kompetenz bei der Lösung von Alterssicherungsproblemen zugeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem, was Sie gesagt haben, wird klar, dass es schwer fällt, an diesem Reformentwurf wirklich Kritik zu üben;

(Lachen bei der CDU/CSU)

ich will gar nicht auf die Details eingehen. Ich schließe mich der „Frankfurter Rundschau“ an und will nicht an Ihrer Intelligenz zweifeln. Allerdings, Herr Kollege Seehofer, muss ich Ihnen vorhalten: Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Welchen? Gibt es wieder einen neuen?)

Hätten Sie ihn gelesen, wüssten Sie, dass er nicht sechs verschiedene Formeln beinhaltet. Zu einer Formel gehört – ich komme wieder zum Thema der Intelligenz –, dass sie in sechs Jahren mit sechs unterschiedlichen Zahlen aufgefüllt werden muss, weil die sich jeweils ändernden Daten einbezogen werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Strukturen ändern sich!)

(D)

Ich könnte noch auf andere Dinge eingehen; alle relevanten Fragen – auch das Problem der Erwerbsunfähigkeit – sind geklärt. Lesen Sie unseren Entwurf! Dann unterhalten wir uns im Ausschuss darüber. Sie werden aber zugeben müssen, dass Ihre Kritikpunkte nicht zutreffen, und dann sind wir wieder ein Stück weiter.

Ich könnte auch an Ihr kurzes Gedächtnis erinnern.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Gerade wollten Sie mich nicht beleidigen!)

Sie sagen, derjenige sei der Dumme, der länger in Arbeit bleibt bzw. später in Rente geht, weil er dann den **Ausgleichsfaktor** zu spüren bekommt. Sie haben wohl vergessen, dass eine der letzten Handlungen Ihrer Regierung war, für jeden, der nach dem Jahre 2002 vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres in Rente geht, einen Abzug von jeweils 3,6 Prozent vom Rentenanspruch für jedes Jahr vor Erreichen der gesetzlichen Altersrente vorzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt sagen Sie mir einmal, was besser ist: 3,6 Prozent oder 0,3 Prozent?

Herr Kollege Seehofer, all das hat etwas damit zu tun, dass Sie die Reform des Arbeitsministers Riester als Quantensprung bezeichnet haben. Dass Sie dies nicht im Zusammenhang mit dem Reformgesetz von Norbert Blüm gesagt haben, lässt vieles über die Qualität dieses Entwurfes erahnen.

Ulla Schmidt (Aachen)

(A) Deshalb, Frau Kollegin Schwaetzer, ist es kein Hohn, wenn hier von unserer Seite von Generationengerechtigkeit gesprochen wird. Hohn ist – so empfinde ich das oft –, wenn plötzlich von Mitgliedern der früheren Bundesregierung Tag für Tag von sozialer Gerechtigkeit und von den Problemen von Einkommensschwachen gesprochen wird sowie die Frage aufgeworfen wird, was getan werden müsse, um Frauen im Alter stärker abzusichern. Das ist Hohn, weil Sie zur Umsetzung dieser Ziele 16 Jahre lang Zeit hatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Ich möchte Ihnen noch sagen, wer die Gewinnerinnen und Gewinner unserer geplanten Reform sind. Gewinner und Gewinnerinnen sind diejenigen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Diese Menschen zahlen wegen ihres geringen Einkommens immer nur geringe Beiträge in die Rentenversicherung. Am Ende ihres Erwerbslebens hätten sie eine geringe Rente bezogen, die das Sozialhilfeniveau auch heute nicht erreicht. Diese Menschen zählen deswegen zu den Gewinnerinnen und Gewinnern, weil wir mit unserem Reformkonzept diesen Kreislauf zum ersten Mal durchbrechen: Wir geben nämlich einkommensschwachen Personen und Personen, die eine gebrochene Erwerbsbiografie haben, Geld in die Hand, damit sie sich eine zweite Säule der Altersvorsorge aufbauen können. Das ist Sozialpolitik! Das ist Bekämpfung von Altersarmut!

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne ein Beispiel, an dem ich das deutlich machen kann. Eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 20 000 DM bekommt, auch wenn sie ein Leben lang erwerbstätig war, nur eine geringe Rente. Angesichts ihrer Situation – 20 000 Bruttoeinkommen, zwei Kinder – raten wir ihr, sich eine zweite Säule aufzubauen: 4 Prozent, das wären 800 DM im Jahr. Und wir fördern sie: Für die beiden Kinder bekommt sie 720 DM im Jahr,

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Das ziehen Sie bei der Hinterbliebenenrente doch ab!)

für sich selbst 300 DM. Insgesamt bekommt sie also 1 020 DM. Wir verlangen nur, dass sie 10 DM im Monat selber dazu gibt, das kann jeder und jede. Wenn diese Frau so angespart hat und in Rente geht, dann bekommt sie neben ihrer normalen Rente eine zusätzliche Rente, die man heute auf fast 800 DM ansetzen kann. Das ist gelebte Sozialpolitik! Das ist eine Rentenpolitik, die Altersarmut verhindert!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Seehofer, Sie sind nie auf die Idee gekommen, so etwas zu machen. Dass das also wehtut, kann ich verstehen.

(C) Ein weiterer Punkt. Wir wollen verhindern, dass Menschen, weil sie Kinder erziehen, im Alter dafür bestraft werden. Dies trifft vor allem Frauen; bei den Männern sind es nur 2 Prozent. Wir wollen die Zeiten, die Menschen weniger arbeiten oder in denen Sie oft geringer verdienen, weil sie **Kindererziehung und Familienarbeit** machen, höher bewerten. Auch hier möchte ich ein Beispiel nennen, damit deutlich wird, was dadurch erreicht wird: Eine Mutter von einem Kind, die drei Jahre zu Hause bleibt, bekommt drei Entgeltpunkte, die wir ihr als eigenständige Beitragsleistung geben. Ab dem 4. Lebensjahr des Kindes geht sie wieder arbeiten und verdient 70 Prozent des Durchschnittseinkommens, etwas, was heute bei Frauen leider noch immer normal ist. Wenn das Kind zehn Jahre alt ist, hat die Frau allein aus diesen zehn Jahren einen monatlichen Rentenanspruch von 490 DM. Dies haben heute viele Frauen erst nach einem ganzen Arbeitsleben gehabt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit machen wir deutlich, dass wir nicht wollen, dass Frauen für die Erziehung von Kindern bestraft werden. Auch sie zählen zu den Gewinnerinnen dieser Reform.

Ich könnte die Zahl der Beispiele fortführen. Eine Mutter von drei Kindern hat allein aufgrund der Tatsache, drei Kinder großgezogen zu haben, einen Rentenanspruch von über 500 DM. Das entspricht einer Beitragsleistung von fast 120 000 DM.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Das haben wir doch gemacht!)

(D)

Wer ein behindertes, **pflegebedürftiges Kind** erzieht – Frau Böhmer, ich appelliere an Ihr christliches Gewissen –, bekommt heute über die Pflegeversicherung 0,75 Entgeltpunkte an Beitragsleistung. Durch unsere Bemühungen bekommt derjenige bis zum 18. Lebensjahr dieses Kindes die Beitragsleistung auf 1 Entgeltpunkt angehoben. Das sind nach heutigem Recht knapp 900 DM an monatlichen Rentenleistungen. Das ist ein Erfolg. Ich bin stolz darauf, dass wir das geschafft haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die soziale **Grundsicherung im Alter,** die Sie auch nicht wollen. Für uns hat es etwas mit der Würde der Menschen zu tun, dass sie im Alter nach dem Erwerbsleben nicht zum Sozialamt gehen müssen, um ihre kleine Rente aufzubessern, dass sie, wenn sie 65 Jahre alt sind und mit eigener Erwerbstätigkeit nicht aus der Armut herauskommen, einen Anspruch auf eine soziale Grundsicherung im Alter haben, ohne befürchten zu müssen, dass ihre Kinder hierfür herangezogen werden. Ich frage Sie: Was hat es mit dem christlichen Menschenbild zu tun, dass Sie dies nicht wollen, meine Damen und Herren von der Union? Was hat es mit dem christlichen Menschenbild zu tun, dass Sie nicht wollen, dass wir die Rentenansprüche der Eltern, die diese bei der Erziehung eines pflegebedürftigen behinderten Kindes in den ersten 18 Lebensjahren erworben haben, höher als bisher bewerten und ihren

Ulla Schmidt (Aachen)

(A) Kindern eine soziale Grundsicherung garantieren, um sie wenigstens finanziell zu entlasten?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Debatte, die Sie zurzeit über die Frage führen, wie der Begriff „Leitkultur“ inhaltlich auszufüllen sei, empfehle ich Ihnen: Diskutieren Sie doch einmal über die Fragen, wie sich die Armut von Menschen bekämpfen lässt und wie die Würde von Menschen gewahrt werden kann! Wenn Sie das tun, dann kommen Sie auch ein Stück weiter.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort nunmehr der Kollegin Dr. Maria Böhmer für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Ulla Schmidt sagte eben, es täte weh, was hier geschieht. In der Tat, Frau Schmidt, es tut weh. Aber wem tut es weh?

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Ihnen!)

Es tut der Mehrzahl der Rentenempfänger in unserem Land weh; denn zwei Drittel aller Rentenempfänger sind (B) Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von 18 Millionen Rentenempfängern sind 11 Millionen Frauen. Ihr Gesetzentwurf ist ein Schlag in das Gesicht der Frauen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Sie haben immer gesagt, Sie wollten die Nachteile für Frauen in der Rente beseitigen. Aber wie sieht die Realität aus? Die **Kürzung des Rentenniveaus** macht viele Rentnerinnen und Rentner zu Sozialhilfeempfängern. Das wird besonders an der Tatsache deutlich, dass die durchschnittliche Frauenrente bei 900 DM pro Monat liegt. So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, in unserem Land nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Susanne Kastner [SPD]: Erzählen Sie doch nicht solche Unwahrheiten!)

– Sie sprechen von Unwahrheiten? Ich sage Ihnen, wo ich das gelesen habe: Ich habe das im Programm der SPD für die Bundestagswahl 1998 gelesen. Und die SPD selbst bezeichnet dies als Unwahrheit? Sie sollten eigentlich wissen, was Sie den Menschen vor der Wahl versprochen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(C) Es ist nämlich so: Sie brechen Ihre Wahlversprechen und würden die eigene Kritik von damals am liebsten im Tresor einschließen.

Was erreichen Sie mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf? Sie schaffen schmerzliche soziale Ungerechtigkeiten für Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der privaten Vorsorge und leiten mit Ihrem Rentenreformgesetzentwurf – das ist die Krönung, Herr Minister – das Aus für die Witwenrente ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber viele Frauen sind auf **Witwenrente** angewiesen; denn 70 Prozent der Frauen haben heute in Deutschland eine eigene Rente, die niedriger ist als 1 200 DM. Wenn Sie jetzt die Witwenrente wegreformieren, dann bedeutet das, dass Sie die Frauen vor die Türen des Sozialamtes schicken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit bekämpft man nicht die Altersarmut. Damit produziert man vielmehr neue Altersarmut. Sie behaupten zwar, dass die armen alten Frauen nicht zum Sozialamt gehen müssen, weil der Regress in der Sozialhilfe beseitigt worden ist. Aber tatsächlich schicken Sie sie dorthin. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von zentraler Bedeutung ist die Frage: Wie wirkt sich die Senkung des Rentenniveaus auf die Mehrzahl der Rentenempfänger – das sind die Frauen – aus? Wir wissen aus gutem Grund, warum wir auf einem Rentenniveau von 64 Prozent beharren. Aber jetzt spielt sich ein Drama (D) ab. Das Rentenniveau soll nur noch bei 61 Prozent liegen. Der so genannte Eckrentner muss 45 Jahre lang Beiträge dafür gezahlt haben. Aber welche Frau kann schon 45 Jahre Beitragszeiten aufweisen? In den alten Bundesländern liegen die durchschnittlichen Beitragszeiten bei 25 Jahren und in den neuen Bundesländern bei 37 Jahren. Das bedeutet, dass das Niveau der Renten für Frauen auf unter 50 Prozent fallen wird. Das ist ein Skandal ohnegleichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Niveauabsenkung, liebe Kollegen von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen, trifft Frauen doppelt, nämlich über die eigene Rente und über die Witwenrente. Die Witwenrente berechnet sich aus der gekürzten Rente des Mannes. Frauen sind also von der Rentenkürzung, die Sie vornehmen, doppelt betroffen. Sie sind auch härter betroffen. Für denjenigen, der eine niedrigere Rente hat, ist es wesentlich schmerzlicher, wenn das Rentenniveau sinkt.

Wir müssen die Frage stellen, wie solche Versorgungslücken gefüllt werden können. Es ist wichtig, dass die private Vorsorge aufgebaut wird. Es muss aber auch die Frage gestellt werden, ob die Betreffenden das leisten können. Ich sehe immer wieder die Verkäuferin in der Bäckerei vor mir, die einen Stundenlohn von 8 DM hat. Das ist kein Einzelfall. Wie soll die Betreffende mit dem, was Sie ihr bieten, klarkommen? Wie soll sie in der Lage sein, die **private Vorsorge** mit dem minimalen Einstieg in

(A) die private Vorsorge überhaupt zu leisten? Ich muss Ihnen sagen: All das, was Sie heute an geplanten Neuregelungen und Verbesserungen für die Frauen verkündet haben, wirkt sich nicht zum Vorteil für die Frauen aus. Sie sprechen von der **Aufwertung der Teilzeitbeschäftigung** bei der Rente. Dies führt tatsächlich zu einer leichten Verbesserung der Situation der Frauen.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Da werden Sie neidisch, dass Sie das nicht durchgesetzt haben!)

– Ich werde nicht blass vor Neid, aber ich werde blass, wenn ich sehe, was das unter dem Strich für Frauen bedeutet. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Böhmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Lassen Sie mich zuerst diesen Gedanken zu Ende führen! Danach können Sie gerne eine Zwischenfrage stellen.

Eine Hausfrau, die fünf Jahre Vollzeit gearbeitet hat, diese dann wegen Kindererziehung unterbrochen und danach acht Jahre Teilzeit gearbeitet hat, bekäme nach geltendem Recht 598 DM, eine katastrophal niedrige Rente. Wenn sie die nach Ihrem Gesetzentwurf vorgesehenen kindbezogenen Leistungen bekäme, hätte sie 662 DM. Aber sie muss eine Verringerung des Rentenniveaus verkraften. Damit bekommt sie unterm Strich weniger als
(B) heute.

Nehmen wir als weiteres Beispiel die Frau, die 39 Jahre Teilzeit gearbeitet und zwei Kinder großgezogen hat. Nach geltendem Recht bekäme sie 1 239 DM. Trotz der Aufbesserung, die Sie für Teilzeitbeschäftigung vorsehen, wird sie später 5 Prozent weniger haben. So sieht die Rechnung aus. Das bedeuten Ihre angeblichen Verbesserungen für Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Gestatten Sie jetzt die Frage des Kollegen Brandner?

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Ja.

Klaus Brandner (SPD): Frau Kollegin Böhmer, Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie das Wahlprogramm der SPD gelesen haben, aber nicht, ob Sie auch den Gesetzentwurf zur Rentenreform kennen.

(Beifall bei der SPD)

Ist Ihnen entgangen, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass insbesondere die Entgelte von Frauen, die während der Kindererziehungsphase Teilzeit arbeiten, rentenrechtlich über zehn Jahre so aufgewertet werden, dass diese Frauen auf Rentenversicherungsbeiträge in Höhe des Durchschnittsverdienstniveaus kommen, was letztlich erhebliche Rentensteigerungen zur Folge haben wird?

(C) **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU): Herr Kollege, ich bin zum einen etwas verwundert, dass Sie sagen, dass es durchaus einen Unterschied zwischen dem Wahlprogramm der SPD und dem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, geben könne. Das ist Ihre Aussage. Sie bestätigen also noch die große Diskrepanz, die hier besteht.

Zum anderen habe ich gerade erläutert, dass die Höherbewertung der Teilzeitarbeit durch die Veränderungen des Rentenniveaus für Frauen aufgefressen wird. Alles, was Sie im Bereich der Teilzeitarbeit machen, wird durch die Absenkung des Rentenniveaus für Frauen zunichte gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Falsch!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Böhmer, nun möchte Frau Schmidt eine Frage stellen. Gestatten Sie diese?

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Ja, bitte.

Ulla Schmidt (Aachen) (SPD): Frau Kollegin Böhmer, ist Ihnen, wenn Sie den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung gelesen haben, aufgefallen, dass gerade der Rententeil, dem höher bewertete Erziehungszeiten zugrunde liegen, bei der Kürzung durch den Ausgleichsfaktor ausgenommen wurde?

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Frau Kollegin
(D) Schmidt, ich habe mir genau diese Stelle sehr intensiv angesehen. Ich halte es für richtig, dass Sie das so machen. Das ändert aber nichts daran, dass die Absenkung des Rentenniveaus in dieser dramatischen Art und Weise nicht durch die Aufwertung der Teilzeit kompensiert werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Gegenteil, es kommt unter dem Strich trotz der Aufbesserung der Teilzeitarbeit zu einem Minus für die Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Ihre Antwort zeigt, dass es Ihnen schwer fällt, den Gesetzentwurf zu bewerten, weil Sie wissen, dass das, was wir machen, ein Riesenfortschritt ist, ein Quantensprung, wie der Kollege Seehofer sagt!)

– Frau Kollegin, ich möchte weiter antworten und bitte Sie, so freundlich zu sein, meine Antwort auch entgegenzunehmen.

Sie haben die Aufwertung nur für die Teilzeitarbeit gemacht. Nur dort berücksichtigen Sie die Kindererziehungszeiten

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Nein, schon wieder ist es falsch!)

und dann – lassen Sie mich erst zu Ende reden –, wenn jemand einen geringen Verdienst hat. Ich habe den Entwurf weitergelesen. Wir haben Ihnen gesagt, dass es nicht nur

Dr. Maria Böhmer

(A) verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch sozial ungerecht sei, nur bei einer Gruppe von Frauen die Kindererziehungszeiten besser zu bewerten. Gerade die Frauen, die wegen Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, waren bei Ihnen zunächst außen vor. Als Reaktion auf unseren harten Protest haben Sie erklärt, wer zwei oder mehr Kinder habe, solle eine analoge Verbesserung erhalten. Entsprechendes haben Sie für behinderte Kinder getan.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Das ist auch schlimm?)

– Nein, das ist richtig. – Sie haben allerdings die Mütter vergessen, die ein Kind großziehen. Ich frage mich noch heute, worin die Rechtfertigung dafür liegt, dass Kindererziehung bei Ihnen ungleich behandelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Frau Schmidt, ich bin mit meiner Antwort noch nicht fertig.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Ich bin mit der Antwort zufrieden!)

Ich muss Ihnen nämlich noch sagen, dass die Frauen, die älter sind und ihre Kinder vor 1992 geboren haben – Sie haben den Schnitt ab 1991 gemacht –, keinen Gewinn von Ihren Vorschlägen haben, obwohl sie Teilzeitarbeit verrichten.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Liebe Frau Kollegin Böhmer, auch das haben Sie nicht richtig gelesen!)

(B) Das heißt, alle Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, gehen bei Ihnen völlig leer aus.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Auch falsch!)

Das ist der Skandal an diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dies ist besonders dramatisch; denn diese Frauen bekommen geringere Renten, weil sie länger für die Familien da waren. Diese Frauen können keine private Vorsorge mehr aufbauen. Diese Frauen werden von der Absenkung des Rentenniveaus getroffen, obwohl sie dafür gesorgt haben, dass morgen Beitragszahler da sind. So kann man mit der Leistung von Frauen in Deutschland nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Frau Schmidt, noch eine Frage?)

Frau Schmidt, möchten Sie noch etwas fragen? Ich bin gern zu weiteren Auskünften bereit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Ihre Antwort zeigt, dass Sie den Gesetzentwurf nicht verstanden haben, Frau Kollegin! Ich möchte Ihnen Peinlichkeiten ersparen!)

– Sie können mich gern noch einmal fragen. Wir machen das dann so wie in einer Prüfung. Ich werde Ihnen dann gerne eine Antwort geben.

(C) Ich komme nun zur **Witwenrente** und damit zu dem eigentlichen Drama. Der Begriff „Witwenrente“ ist bis heute nicht angeklungen, obwohl 98 Prozent der Rentnerinnen in Deutschland auf sie angewiesen sind. Jetzt erfolgt eine Mehrfachkürzung bei der Witwenrente. Sie haben im letzten Jahr – das hat die „Bild“-Zeitung als „Horrormeldung aus Bonn“ bezeichnet – angekündigt, dass die Witwenrente gekürzt werden soll. Daraufhin haben wir mit Ihnen gekämpft. Ich habe Sie vor einem Rentenroulette gewarnt, als Sie eine Wahlmöglichkeit zwischen der Hinterbliebenenversorgung und einem Splittingansatz eröffnen wollten.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Das ist auch nach wie vor richtig!)

Ich habe Ihnen immer gesagt, dass Sie die Finger davon lassen sollen; denn nur derjenige, der weiß, wer in der Ehe zuerst stirbt, kann sicher wählen, welches Modell – Hinterbliebenenversorgung oder Splitting – besser ist. Das aber würde bedeuten, dass Sie den Menschen in Deutschland ein makaberes Vabanquespiel zumuten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer glaubt, dass Sie aus unserem Vorschlag, die Witwenrente in eine eigenständige Sicherung umzuwandeln und dabei die Kinderzahl zu berücksichtigen, gelernt hätten, muss erneut erkennen, dass sich bei Ihnen das Ganze in Überschriften erschöpft. Sie gehen zwar so vor, dass Sie die Höhe der Witwenrente nach der Kinderzahl staffeln; aber es ist wichtig – wie so oft bei der SPD – nachzurechnen. Nach der Neuregelung ist das Niveau der Witwenrente für eine Hausfrau, wie ich sie eben beschrieben habe, und für eine Frau, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, nicht höher als nach geltendem Recht; denn Sie sehen eine Festschreibung des Freibetrages vor und Sie wollen zukünftig alle Einkommen, also auch Sparguthaben – Geld, das man mühselig auf die hohe Kante gelegt hat; ich erinnere an den Fall, dass man das Geld für eine kleine Wohnung gespart hat, die man vermietet –, anrechnen. Ich kann allen in Deutschland nur raten, die Finger von entsprechenden Sparplänen zu lassen; denn das, was die SPD plant, ist völlig kontraproduktiv. Wer spart und später eine Witwenrente bezieht, wird der Dumme sein.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Unter dem Strich bedeuten Ihre Pläne, dass die Hausfrau durch die Verrechnung bei der Witwenrente zukünftig 11 Prozent weniger bekommt. Eine Frau, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, bekommt 29 Prozent weniger und eine Frau, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, bekommt sogar 34 Prozent weniger. Obwohl es Frauen gibt, deren Einkommen nach Ihren Plänen im Alter um ein Drittel niedriger ausfällt – das Minus im Portemonnaie kann bei 300 DM liegen –, verkaufen Sie den Menschen draußen, dass Frauen die Gewinnerinnen der Rentenreform sind. Lesen Sie erst einmal Ihren eigenen Entwurf und dann reden wir weiter!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Unter diesem Gesichtspunkt kann ich Ihnen nur sagen: Eine **Rentenreform,** die an der Mehrheit der Rentenempfänger vorbeigeht und die für zwei Drittel der Menschen,

Dr. Maria Böhmer

(A) die heute Rente beziehen, bzw. für die Mehrheit derjenigen, die zukünftig eine Rente beziehen werden, Ungerechtigkeit bedeutet, sowohl was die Gleichbehandlung der Generationen als auch was die zukünftige Situation der Frauen betrifft, verdient es nicht, „zukunftsorientiert“ genannt zu werden. Zur Verständigung über diese Reform werden wir nicht die Hand reichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe der Kollegin Dr. Thea Dückert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Rentendebatte zeichnet sich schon seit Jahren durch Wortungetüme und Zahlengestrüppe aus. Wer kennt den „Eckrentner“ oder den „Standardrentner“? Wer in unserer Bevölkerung kann glaubhaft nachvollziehen, dass die Behauptung von Herrn Seehofer, der demographische Faktor sei besser als der Ausgleichsfaktor, stimmt? Ich glaube, dass noch nicht einmal Ihre Fraktion das wirklich versteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Doch!)

Das heißt, das Problem ist schwer zu lösen. Niemand versteht eine Fachdebatte, wie sie hier geführt wird. Die (B) Mehrheit der Bevölkerung versteht aber, worum es im Kern geht. Der normale Menschenverstand legt einem eines nahe: Wer erlebt und weiß, dass die Bevölkerung insgesamt heutzutage eine höhere Lebenserwartung hat – was zu begrüßen ist –, dass in dieser Gesellschaft aber gleichzeitig weniger Kinder geboren werden, der kann an fünf Fingern abzählen, dass es mit der Umlagefinanzierung Probleme geben muss und geben wird. Das haben die Menschen erkannt. Aus eigener Anschauung wissen sie, dass die gesetzliche Rentenversicherung einer grundsätzlichen **Reform** bedarf. Wichtig ist vor allen Dingen, dass sie ein zweites – kapitalgedecktes – Standbein bekommt.

Übrigens, Frau Schwaetzer, wir führen eine kapitalgedeckte Säule ein, die Sie zu Ihrer Regierungszeit nicht haben durchsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Stimmt! Das war mit Blüm nicht zu machen!)

– Das war mit Blüm nicht zu machen. Ich danke Ihnen. – Gleichzeitig steigen wir – Sie haben das hier angezweifelt – in die nachgelagerte Besteuerung ein.

Ich freue mich, dass wir seit gestern nachlesen können, dass der Sachverständigenrat, der der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesregierung ja nicht unbedingt immer sehr positiv gegenübersteht, sagt, dass wir gerade an dieser Stelle Probleme der Zukunft aufgreifen und dass deswegen unser Handeln zukunftsfähig ist.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Das ist aber auch das einzig Positive, was der Sachverständigenrat sagt! – Gegenruf des Abg. Franz Thönnes [SPD]: Ist das richtig oder falsch?)

Es braucht Mut, das, was eigentlich so einfach nachzuvollziehen ist, auszusprechen und hier Wahrheiten zu benennen.

Die eine Wahrheit ist: Die gesetzliche **Rente** reicht in der Zukunft nicht aus, um den Lebensstandard zu sichern. Walter Riester hat vor anderthalb Jahren dieses das erste Mal sehr deutlich gesagt. Diese Aussage ist in der „Bild“-Zeitung, natürlich mit freundlicher Unterstützung der Opposition,

(Jörg Tauss [SPD]: Pfui!)

zerrissen worden. Seine Aussage ist mit Argumenten zerrissen worden wie: Den Rentnern wird in die Tasche gegriffen. Seine Aussage meinte aber vielmehr, dass die junge Generation wegen der demographischen Entwicklung zukünftig Probleme mit der Rente bekommen wird. Das heißt, dass der jungen Generation Lösungen für die Zukunft angeboten werden müssen, weil nicht die Generation, die schon in Rente ist, dieses Problem hat. Das Problem entsteht dadurch, dass beispielsweise der Altersaufbau dieser Gesellschaft im Jahre 2030 völlig anders aussehen wird.

Eine zweite Wahrheit, die wir im Zusammenhang mit dieser Rentenreform benennen müssen, lautet, dass die **Belastungen** steigen werden. Wir müssen darüber reden, (D) dass wir diese Belastungen gerecht und fair zwischen den Generationen verteilen. Für uns, meine Damen und Herren, bedeutet das, dass auch die ältere Generation ihren Beitrag leisten muss.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Sie verraten doch die junge Generation mit den hohen Beitragssätzen!)

– Wir verraten Ihnen gerne, auf welche Weise: nämlich durch einen geringeren und langsameren Anstieg der Renten, und zwar schon in dieser Legislaturperiode. Das ist der Beitrag der älteren Generation. Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Ich bitte Sie von der Opposition, dieses endlich ehrlich und gemeinsam mit uns auszusprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Dückert, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Knake-Werner?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Frau Kollegin Dückert, könnten Sie mir die Frage beantworten, warum

(A) Sie die zukünftige Rentenlast zwar gerecht zwischen den Generationen, aber ganz offensichtlich nicht gerecht zwischen Arbeitgebern und abhängig Beschäftigten verteilen wollen? Es ist ja wohl eindeutig, dass nach Ihrem Konzept die Arbeitgeber künftig 11 Prozent in die Rentenversicherung einzahlen sollen, die abhängig Beschäftigten und damit die junge Generation aber 15 Prozent. Wie erklären Sie sich denn diese Ungerechtigkeit? Ich finde, das hat mit sozialer Gerechtigkeit nicht so viel zu tun.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Knake-Werner, wir stimmen sicherlich in dem Punkt überein, dass man unterschiedliche Perspektiven wählen kann, um die Frage der sozialen Gerechtigkeit zu betrachten. Sie geben hier ein Argument zu bedenken, das auch die Gewerkschaften vortragen, nämlich dass der Einstieg in die private Vorsorge die **paritätische Finanzierung** sozusagen untergraben würde. Ich habe eben vorgetragen, dass das Grundproblem darin besteht,

(Zuruf von der CDU/CSU: Rot-Grün!)

dass das zukünftige Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung den Lebensstandard der jeweiligen Generation nicht mehr sichern kann und wir deshalb zusätzlich private Vorsorge brauchen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist paritätisch finanziert und wird paritätisch finanziert bleiben. Aber wir besitzen die Ehrlichkeit, der jungen Generation heute zu sagen: Liebe Leute, wenn ihr euren heutigen Lebensstandard auch als Rentner haben wollt, dann müsst ihr zusätzlich privat vor-

(B) sorgen. Wir schreiben ihnen nicht vor, wie sie privat vorsorgen sollen – private Vorsorge heißt, einen eigenen Beitrag zu leisten –, sondern wir geben ihnen einen Zuschuss zur privaten Vorsorge. Sie müssen also nicht alleine dafür sorgen, schon gar nicht die Bezieher kleiner Einkommen.

Außerdem haben sie die Wahl zwischen der privaten und der betrieblichen Vorsorge. Sie wissen, dass über Tarifverträge allerlei Zuschuss von Arbeitgebern für die betriebliche Vorsorge ausgehandelt werden kann bzw. auch schon existiert.

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist ein Abtauchen vor der Realität, wenn Sie behaupten, dass wir hier Gerechtigkeit untergraben. Nein, wir geben hier vielmehr eine Handlungsmöglichkeit gerade für die junge Generation, selbstständig mit Unterstützung des Staates ihre Rente zu sichern.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Dückert, gestatten Sie eine Zusatzfrage von Frau Knake-Werner?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Außerdem hat sich der Kollege Seehofer zu einer Zwischenfrage gemeldet. Ihre Redezeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

(C) **Dr. Heidi Knake-Werner** (PDS): Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe gefragt: Wie wollen Sie denn eigentlich die Arbeitgeber in Ihr Konzept von sozialer Gerechtigkeit einbeziehen? Darauf haben Sie jetzt nicht reagiert. Das wüsste ich aber gerne, weil unser Verständnis von Parität, von solidarischer Finanzierung der Rentenversicherung, bisher ist, die Beiträge zwischen Arbeitgebern und abhängig Beschäftigten aufzusplitten.

Jetzt haben Sie ein anderes Konzept gewählt: Absenkung des Rentenniveaus und ergänzende private Vorsorge, um so die heute bestehende gesetzliche Rente zu sichern. Da bleiben die Arbeitgeber vor der Tür. Wie wollen Sie die Arbeitgeber in Ihr Konzept einbeziehen?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Knake-Werner, es tut mit Leid, Sie haben mir vielleicht nicht richtig zugehört. Ich glaube, ich habe eindeutig und unmissverständlich gesagt, dass die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit, zum heutigen Zeitpunkt und in der Zukunft paritätisch finanziert wird, dass wir den Menschen aber sagen, dass wir ihnen, wenn sie sich zusätzlich besser absichern wollen, Hilfestellung geben. Ich denke, das ist, was Chancenverteilung anbelangt, eine angemessene, faire Reaktion und auch eine gerechte Reaktion auf die Veränderungen in dieser Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Seehofer.

Horst Seehofer (CDU/CSU): Frau Kollegin Dückert, Sie haben gerade gesagt, Sie wollten den Menschen nicht vorschreiben, wie sie sparen und ob sie sparen. Das hat mich jetzt doch etwas überrascht; denn wir haben heute Nacht in Ihrem Gesetzentwurf einen neuen Satz gefunden, der da lautet:

> Ob der Abschluss eines privaten Altersversicherungsvertrages obligatorisch vorgesehen werden soll, ist im Laufe der weiteren Legislaturperiode zu prüfen.

Das heißt, im Gegensatz zu allen bisherigen Gesprächen, die wir geführt haben, spielen Sie jetzt mit dem Gedanken, in Deutschland einen Sparzwang einzuführen.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Da waren wir uns doch einig, Herr Seehofer, dass wir das prüfen wollen! Das war doch auch Ihr Vorschlag!)

Sie schreiben ja von Prüfung in der „weiteren Legislaturperiode“. Haben Sie die Absicht – mich interessiert jetzt die Meinung der Grünen –, das den Menschen noch vor der Bundestagswahl zu sagen oder erst anschließend?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(A)

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Seehofer, ich antworte Ihnen gerne auf diese Frage, aber ich muss zunächst darauf hinweisen: Sie haben meine letzte Antwort missinterpretiert. Wenn ich von Wahlfreiheit bei der privaten Vorsorge sprach, dann habe ich von der Freiheit für den Arbeitnehmer und für alle anderen gesprochen, zwischen den Systemen privater und betrieblicher Vorsorge und auch die Anlageform frei zu wählen.

Die Frage, ob wir bei der zusätzlichen, kapitalgedeckten Vorsorge zukünftig zu einem Obligatorium kommen müssen, ist im Moment abschließend nicht zu beantworten. Ich sage: Es kann sein. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass die Stütze, die wir als Hilfe für den Aufbau der privaten Förderung geben, und zwar gerade Beziehern kleiner Einkommen, gerade Menschen mit Kindern, zu einer privaten Vorsorge in jedem einzelnen Haushalt führen wird. Und dann wird dieses Obligatorium nicht notwendig sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Rede fortsetzen und dabei an eine Äußerung aus der CDU/CSU anknüpfen. Herr Seehofer hat uns vorhin mit der Kritik an unserem Konzept – es macht eben das, was er Quantensprung nennt, nämlich Aufbau der privaten Vorsorge, der kapitalgedeckten Vorsorge – gesagt, dieses alles sei nicht genug. Die CDU/CSU hat ihre Kritik formuliert: Es reicht alles nicht; es reicht an keiner Stelle: Es reicht nicht bei der Frauenförderung und so weiter. Herr Seehofer wollte uns das **blümsche Konzept** verkaufen.

(B)

Meine Damen und Herren, wir können hier trefflich über Faktoren streiten; dazu sagte ich eingangs etwas. Aber wir können nicht darüber streiten, dass die Zukunftsfragen in der blümschen Rentenreform überhaupt nicht angedacht worden waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wo ist in der blümschen Rentenreform auch nur ansatzweise der Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge sichtbar, was Sie, Herr Seehofer, heute als Quantensprung bezeichnen? Sie haben über das Ganze geredet, getan haben Sie nichts; es war ein Nullangebot hinsichtlich der Zukunftsfragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wo in Ihrem Konzept – Frau Schwaetzer hat es ja gerade zugegeben – ist zum Beispiel die nachgelagerte Besteuerung angegangen worden?

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Was, zugegeben? Angemahnt habe ich das! Mutlos sind Sie!)

– Frau Schwaetzer, Sie wollen uns hier ein längst ausgelaufenes Modell als Rentenkonzept verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(C)

Wir haben in der Zukunft ganz andere Probleme zu lösen und dazu brauchen wir die kapitalgedeckte Altersvorsorge und übrigens auch die nachgelagerte Besteuerung.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Sie haben mir nicht zugehört! Warum machen Sie es nicht bei allen? Das wäre mutig gewesen!)

Sie haben genau diese Herausforderung verschlafen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verlangen bei der privaten Vorsorge eine verstärkte Förderung für **Familien mit Kindern.** Dazu möchte ich zwei Dinge festhalten. Erstens. Wir sorgen nicht nur für eine steuerliche Unterstützung, sondern wir haben für diejenigen mit kleinem Einkommen, die keine Steuern zahlen – weil wir eine gute Steuerreform gemacht haben –, einen direkten Zuschuss vorgesehen. Wir nehmen viel Geld in die Hand, für den Zuschuss bei kleinen Einkommen beispielsweise 20 Milliarden DM.

Zweitens. Wir haben einen doppelten Kinderfaktor vorgesehen, das heißt, je mehr Kinder jemand hat, desto geringer wird der Mindestbeitrag, den er leisten muss, um in die private Vorsorge zu kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber nicht genug damit: Für jedes Kind gibt es 360 DM. Wir haben vorhin gehört, was das zum Beispiel für eine **Alleinerziehende** mit zwei Kindern bedeutet, die dann mit 10 DM Monatsbeitrag in eine mit über 2 000 DM recht gut finanzierte private Altersvorsorge kommen kann. Auch hier läuft Ihre Kritik vollständig ins Leere.

(D)

Allerdings haben wir für die **Frauen** an dieser Stelle noch sehr viel mehr getan. Die Ehefrau zum Beispiel, die nicht arbeitet, weil sie die Kinder erzieht, wird mit diesem Konzept – das ist eingeklagt worden – eigenständig finanziert. Eine Frau mit zwei Kindern kann so 1 200 DM als Zuschuss für die private Vorsorge für sich geltend machen. Das sind keine Peanuts, das ist nicht gar nichts, wie Sie es uns geboten haben, sondern das ist ein reales Angebot an die Frauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mich freut an dieser Stelle besonders, dass Alleinerziehende durch unseren Ansatz in den Genuss einer zusätzlichen Unterstützung kommen, nicht nur bei der privaten Vorsorge, sondern auch bei der Rente. Was Sie vorhin diskutiert haben, nämlich dass jetzt endlich die Erziehung des Kindes während der ersten zehn Jahre quasi mit zusätzlichen Beiträgen in die Rentenversicherung unterstützt wird, hilft gerade allein erziehenden Frauen. Wenn eine Frau im vierten Lebensjahr ihres Kindes in Arbeit geht, Teilzeit oder Vollzeit, wird sie unterdurchschnittlich verdienen. Das ist in dieser Gesellschaft so, die Frauen in dieser Weise diskriminiert. Aber sie wird, wenn sie arbeiten geht, für die Jahre bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes einen Beitragsgegenwert von etwa

Dr. Thea Dückert

(A) 22 000 DM bekommen. Ich frage Sie: Ist das nichts oder ist das eine Unterstützung der allein erziehenden Frauen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Dückert, Sie haben Ihre Redezeit jetzt deutlich überschritten. Ich schlage vor, dass Sie einen schönen Abschlusssatz formulieren.

(Heiterkeit)

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache jetzt einen schönen Abschluss.

Erstens möchte ich, auch an Frau Böhmer gerichtet, sagen, dass wir eine ehrliche Debatte wollen. Dazu gehört übrigens, dass Sie hier nicht verbreiten dürfen, dass Witwen heute eine gekürzte Hinterbliebenenrente bekommen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Nein, morgen! Mit Ihrem Gesetz!)

Nur bei Frauen, die heute unter 40 Jahre sind, wird die Regelung überhaupt greifen. Wir wollen auch nicht, dass die Frauen am Kochtopf kleben bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens sage ich abschließend: Ich glaube, wir haben ein rundes Konzept, das mutig ist, weil es Wahrheiten anspricht, das einen Quantensprung bedeutet, weil wir in die private Vorsorge gehen,

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

das Frauen hilft, vor allem Alleinerziehenden, und das Erwerbsbiografielücken auffüllt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun der Kollege Dr. Hermann Otto Solms.

Dr. Hermann Otto Solms (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vier Minuten Redezeit, die mir verbleiben, kann ich mich auf nur wenige Punkte konzentrieren.

Ich war ja doch überrascht, Frau Kollegin Dückert, dass Sie jetzt wieder die **nachgelagerte Besteuerung** angemahnt haben. Sie hätten doch genug Zeit gehabt, dies in der Koalition durchzusetzen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber die Grünen haben ja folgendes Leitmotiv: Vorher werden die Backen aufgeblasen und große Forderungen

(C) gestellt. Dann gibt es dramatische Verhandlungen und zum Schluss kommt das heraus, was die SPD schon vorher angekündigt hat. – Das haben wir in dieser Woche erlebt, als das neue Sprecherduo Kuhn/Künast erhebliche Veränderungen gefordert hat und hinterher nichts herausgekommen ist. Sie sind als Sturmvögel gestartet und als Teichhühner gelandet.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Die SPD spielt mit den Grünen Moorhuhn schießen!)

Das erleben wir die ganze Zeit: Die nachgelagerte Besteuerung gilt nur für die private Vorsorge. Es bleibt, wie Herr Riester vorgeschlagen hat, bei der Verschiebung der privaten Vorsorge. Die Forderungen der Grünen sind abgelehnt bzw. schubladiert worden.

Im Rahmen der **Invalidenrente** sollten ursprünglich keine Kosten auf die Krankenversicherung übertragen werden. Genau das Gegenteil ist jetzt eingetreten:

(Erika Lotz [SPD]: Hattet ihr doch auch beschlossen!)

250 Millionen DM werden auf die Krankenversicherung übertragen. Über die restlichen Kosten in Höhe von 50 Millionen DM ist noch nicht entschieden. Die werden wahrscheinlich ein Jahr später bei der Krankenversicherung landen.

Die **junge Generation** soll geschont werden. Das ist doch das Generalthema der Grünen; das ist übrigens auch unser Generalthema. Nur, genau das Gegenteil tritt ein: Wer kann mir erklären, wie die junge Generation geschont wird, wenn deren Beiträge in Zukunft auf 26 bzw. 28 Prozent steigen? Genau das ist hier vorgesehen.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Herr Riester, davon zu sprechen, dass die derzeitigen Beiträge von 19,1 gesenkt werden, das ist mathematisch einfach nicht erklärbar, wenn sie nach Ihrem Plan auf 26 bis 28 Prozent steigen sollen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das sind „Gewinner“!)

Ein interessanter Punkt ist hier noch gar nicht angesprochen worden: In den Annahmen, die diesen Berechnungen zugrunde liegen, ist eine zehn- bis zwanzigjährige Periode der **Hochkonjunktur** vorgesehen. Die Berechnungen, so wie sie jetzt durchgeführt worden sind, treten nur dann ein, wenn dies auch so ist.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Richtig!)

Wenn aber die Entwicklung so verläuft, wie sie immer war, nämlich dass es auch einmal konjunkturelle Rückschläge gibt, dann werden allein die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung – das wird schon heute von den Fachleuten so berechnet – auf etwa 23 bzw. 24 Prozent ansteigen. Kämen noch 4 Prozentpunkte für die private Vorsorge hinzu, ergäbe sich ein Beitragsniveau von 28 Prozent allein für die Rentenversicherung. Die Beiträge für die Krankenversicherung und für die Pflegeversicherung werden aller Voraussicht nach eben-

Dr. Hermann Otto Solms

(A) falls ansteigen. Wir erreichen somit ein Beitragsniveau, das man jungen Menschen wirklich nicht mehr zumuten kann.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wäre unverantwortlich, dem die Zustimmung zu geben. Denn unser Grundanliegen ist: Die Lastenverteilung muss für die Generationen gerecht gestaltet werden.

Den gleichen Fehler begehen Sie bei dem von Ihnen vorgesehenen so genannten Ausgleichsfaktor. Er kommt zu spät, trifft einseitig die junge Generation und veranlasst die Menschen, vorzeitig in Rente zu gehen. Er ist also völlig falsch angelegt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dies ist ein zweiter Punkt, bei dem deutlich wird, dass die junge Generation die Hauptlasten zu tragen hat, dass die Lasten steigen und dass von **Generationengerechtigkeit** überhaupt nichts übrig bleibt. Ich möchte die Sprüche der Grünen über das Erfordernis der Generationengerechtigkeit nicht mehr hören. Sie haben auf der gesamten Front versagt und in den Rentenreformverhandlungen überhaupt nichts durchgesetzt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zur privaten Vorsorge sagen: Der in diesem Zusammenhang vorgesehene Anlagekatalog wird von Verhandlungswoche zu Verhandlungswoche immer enger geschnürt. Jetzt wird er angeblich auch noch mit einem Tarifvorbehalt versehen. Wenn Sie einen **gesetzlichen Tarifvorbehalt** einführen, dann ist das eine Kriegserklärung gegen das Bündnis für Arbeit. Das sage ich Ihnen voraus. (B)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja!)

Dann brummt es aber in Deutschland. Das hieße ja, dass die gesetzlich vorgesehene Förderung der Vorsorgebeiträge daran gebunden ist, dass sie in Tarifverträgen so ausgehandelt wird. Da, wo dies nicht geschieht, würden die Arbeitnehmer außen vor bleiben. Das kann doch wirklich nicht sein. Ich habe nichts dagegen, dass tarifvertraglich etwas vereinbart wird. Das entspricht ja auch der Tarifautonomie. Aber die gesetzlichen Bedingungen können doch nicht an Tarifverträge geknüpft werden. Frau Dückert, da hätten Sie verhandeln können. Dieser Punkt ist jetzt plötzlich neu in der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden. Ich frage mich, wo Ihr Einfluss geblieben ist.

Meine Damen und Herren, so, wie es jetzt vorgesehen ist, ist das nicht zustimmungsfähig. Wir sind gern bereit, an den Verhandlungen konstruktiv teilzunehmen, aber ich sehe nicht, wie in den drei verbleibenden Sitzungswochen – wenn Sie die Haushaltswoche ausklammern, bleiben nicht mehr Sitzungswochen – eine grundsätzliche Verhandlung dieses sehr komplexen und komplizierten Sachverhalts durchgeführt werden kann.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Wir schaffen das schon, Herr Solms! – Frau Schwaetzer und ich bereiten das vor! Gell, Irmgard, wir Frauen schaffen das schon!) (C)

Wir haben uns von Anfang an konstruktiv an den Verhandlungen beteiligt. Nach den vielen Haken, die Sie geschlagen haben, sind wir aber heute verwirrter als am Anfang der Diskussion. Ich bitte Sie, klären Sie erst einmal die Meinungsverschiedenheiten in Ihren Reihen, danach reden wir über das, was Sie als Vorschläge vorlegen. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird das kaum möglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht der Kollege Dr. Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Betroffene auf den Rängen und im Lande! Wir reden heute nicht nur – in erster Lesung – über das Rentenreformkonzept der Bundesregierung, sondern wir sollen auch das Erwerbsminderungsrentenverschlechterungsgesetz verabschieden. Die PDS lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Ich hätte ungefähr elfundneunzig Punkte, das hier zu begründen, werde mich aber auf wenige beschränken, weil mich die Zeit dazu zwingt.

Ihr eigener Entwurf, Herr Minister, entspricht weder der Maßgabe der 1998 von Ihnen getroffenen Koalitionsvereinbarung, die vorsah, bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine Regelung für eine armutsfeste **Erwerbsminderungsrente** vorzulegen, noch – das ist für uns wichtiger – entspricht er den Interessen der betroffenen Menschen. (D)

(Beifall bei der PDS)

Mit der Erlaubnis von Herrn Jörg Rosin aus Kempen, nahe der niederländischen Grenze, möchte ich daher aus einem Schreiben an den Petitionsausschuss des Bundestages zitieren – ich glaube, es sagt genug aus –:

> Ich möchte mich in einer besonderen Notlage an Sie wenden und hoffe, dass Sie mir helfen können ...
>
> Ich wurde am 17. 6. 1962 geboren. Seit 1981 bin ich durch einen Verkehrsunfall querschnittsgelähmt und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen. Seit 1983 beziehe ich eine Erwerbsunfähigkeitsrente und gehe „auf Kosten meiner Gesundheit“ einer Halbtagsbeschäftigung bei der Stadtverwaltung Kempen nach. Dadurch habe ich Gesamteinkünfte von circa 3 400 DM brutto.
>
> Durch die Rentenreform, die ab Januar 2001 für mich gilt, ändert sich Folgendes: Zunächst einmal wird die Erwerbsunfähigkeitsrente in eine um ein Drittel niedrigere Berufsunfähigkeitsrente umgewandelt. Um diese voll zu erhalten, dürfte mein Einkommen allerdings 1 250 DM brutto nicht übersteigen.

Dr. Ilja Seifert

(A)

Durch mein zu hohes Gehalt bei der Stadtverwaltung (1 900 DM brutto) bekomme ich ab Januar 2001 nur noch ein Drittel der BU-Rente. In DM ausgedrückt bedeutet das, dass ich ab Januar 2001 circa 1 900 DM Bruttogehalt plus circa 350 DM BU-Rente bekomme.

Schätzungsweise wird ein Nettoeinkommen von circa 1 920 DM übrig bleiben. Zudem wird mein Krankenkassenbeitrag vom ermäßigten auf den normalen Beitrag angehoben.

Allein zum Wohnen muss ich monatlich circa 1 250 DM (inklusive Nebenkosten) aufbringen. Demnach stehen meiner Frau und mir circa 670 DM für Lebensmittel, Auto, Kleidung, Telefon, Versicherung usw. zur Verfügung.

Aufgrund meiner Behinderung gehe ich durch die Halbtagsbeschäftigung über meine körperlichen Möglichkeiten hinaus, weshalb es mir nicht möglich ist, noch mehr zu arbeiten und mehr Geld zu verdienen.

Ich finde so eine Art der Rentenreform, gelinde gesagt, behindertenfeindlich, weil der Staat uns dadurch in eine Situation hineindrängt, aus der es keinen Ausweg gibt.

Würde ich meine Arbeit aufgeben, um die EU-Rente in Anspruch zu nehmen, müsste ich mit circa 1 600 DM brutto auskommen. Das ist zudem ein Schritt, den ich nicht gehen möchte, weil ich meine verbleibende Arbeitskraft nutzen möchte, um so auch am öffentlichen Leben teilzuhaben.

(B)

Wie ich die Sache auch drehe und wende, der Staat hat mich durch diese Reform absolut ins finanzielle Abseits gedrängt.

So weit der Brief von Herrn Rosin.

Ich fordere deshalb – jetzt spricht wieder der PDS-Abgeordnete – die Bundesregierung auf: Ziehen Sie dieses Gesetz, das ein Erwerbsminderungsverschlechterungsgesetz ist, zurück! Heute haben Sie dazu noch die Chance. Bleiben Sie bei der geltenden, für die Betroffenen günstigeren Rechtslage wenigstens noch für ein Jahr. Sie hätten, auch die Möglichkeit, das RRG 99, das die CDU/CSU-F.D.P.-Regierung beschlossen hat, abzuschaffen. Dann würde der jetzige Zustand weiterhin gelten, der immer noch besser als das ist, was Sie uns vorlegen.

Der jetzt geplante Ausstieg aus der Solidarität mit einer der schwächsten Gruppen in der Gesellschaft darf so nicht durchgehen. Das betrifft sowohl Menschen, die HIV-positiv sind, wie Menschen mit chronischen Krankheiten, etwa durch Arbeit verursacht oder durch Unfall Geschädigte. Wir, die PDS, sagen dazu: Mit uns ist eine derart unsoziale Regelung nicht zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion gebe ich nun dem Kollegen Horst Schild das Wort.

(C)

Horst Schild (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang noch zwei oder drei Anmerkungen zu dem machen, was der Kollege Seehofer vorhin gesagt hat. Ich denke, es ist angemessen, beim Vortragen des einen oder anderen Argumentes im Umgang einigermaßen fair zu sein. Wenn Sie beispielsweise sagen, Kollege Seehofer, dass es lächerlich sei, wegen 13 Millionen DM die **Förderung der zweiten und dritten Säule** um ein Jahr zu verschieben, dann weiß ich nicht, wie Sie auf die 13 Millionen DM kommen.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Das steht in dem Papier drin!)

Eines müssen wir vorab klarstellen – es ist hier nicht so deutlich gesagt worden –: Es handelt sich um eine Verdopplung des Fördervolumens im ersten Jahr des Beginns dieser Förderung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Weil sie im ersten Jahr ausfällt!)

– Es ist eine Verdopplung.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Wenn Sie sie vom ersten Jahr auf das zweite Jahr verschieben, ist es eine Verdopplung!)

– Das ist klar. Darüber können wir reden. Aber wir müssen der Fairness halber sagen: Wenn ich insgesamt ein Entlastungsvolumen von 20 Milliarden DM habe und dies – bezogen auf acht Jahre – pro Jahr im Durchschnitt 2,5 Milliarden DM weniger Steuern einbringt, dann bedeutet natürlich auch die Verdopplung des Einstiegsvolumens einen zusätzlichen Ausfall von etwa 2,5 Milliarden DM. Darüber können Sie gerne einmal mit den Ihrer eigenen Partei angehörenden Finanzministern sprechen. Sie machen unserem Finanzminister und dem Deutschen Bundestag Probleme, wenn es beispielsweise darum geht, der Erhöhung der Fahrtkostenpauschale zuzustimmen. Aber darüber kann man reden. Bloß muss dabei ehrlich argumentiert werden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein zweiter Punkt: Es ist nicht zutreffend – ich rede jetzt nicht über den Diskussionsentwurf, sondern über den heute hier vorliegenden Gesetzentwurf –, wenn hier behauptet wird, die **Durchführungswege** der betrieblichen Altersvorsorge seien in diesem Gesetz nicht enthalten. Es ist eindeutig, auch wenn es im Detail noch Nachbesserungen geben mag: Die Direktzusage und die Pensionskasse als zwei Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge sind durch diesen Gesetzestext erfasst.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben deutlich gesagt – das findet man in der Begründung des Gesetzentwurfes –, dass wir die weiteren Durchführungswege, nämlich die Unterstützungskasse und die Pensionszusage daraufhin prüfen werden, wie weit gegebenenfalls diese Durchführungswege in dieses Förderinstrumentarium eingefasst sind.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Ihr Tarifvorbehalt macht das alles kaputt!)

Horst Schild

(A) Frau Kollegin Schwaetzer, Sie haben vorhin gesagt: Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben nicht den Mut gehabt, den Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung vorzunehmen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Nein! Sie haben nicht den Mut gehabt, die nachgelagerte Besteuerung konsequent umzusetzen! Das habe ich gesagt!)

– Nein, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten nicht den Mut gehabt, den Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung vorzunehmen.

(Widerspruch der Abgeordneten)

Kollege Solms hat so getan, als sei es gar nichts, was man hier gemacht hätte.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Das ist auch nichts!)

Ich freue mich, dass man mit diesem Gesetzentwurf dem Hause offensichtlich als Neuigkeit den Einstieg in die **nachgelagerte Besteuerung** verkünden kann, der in der Tat – ich schränke das jetzt ein – im Bereich der zusätzlich geförderten Altersvorsorge erfasst ist. Sie müssen auch einmal sehen, welches Fördervolumen einschließlich der Eigenbeiträge in den nächsten Jahren steuerfrei gestellt wird. Niemand wird das heute sagen können. Wir hoffen, dass ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Personenkreises, der in diesem Gesetz genannt ist, diese Möglichkeiten in Zukunft auch nutzt. Wenn sie genutzt werden, dann handelt es sich um ein (B) enormes Volumen, das steuerfrei gestellt wird. Es befindet sich mindestens im zweistelligen Milliardenbereich. Man muss das Ganze natürlich ernsthaft prüfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da ist ja wirklich Begeisterung in der SPD-Fraktion!)

– Ja, das ist etwas, worauf wir stolz sind, Herr Kollege.

Dieser Einstieg ist doch immer wieder gefordert worden, und zwar nicht nur von der Wissenschaft oder von denen, die im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge tätig sind. Er ist doch auch von diesem Hause gefordert worden.

(Beifall bei der SPD – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Das heißt aber doch nicht, dass Sie den kleinen Leuten nichts mehr geben sollten!)

– Herr Kollege Seehofer, eines müssen wir zur Kenntnis nehmen: Wenn wir die nachgelagerte Besteuerung wollen, dann hat das auch Konsequenzen für die steuerliche Behandlung der Ansparphase. Wir können uns doch nicht jeweils nur die Rosinen herauspicken.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Aber Sie können für die kleinen Leute schneller etwas tun!)

– Ich versuche gerade deutlich zu machen: Wir tun es ja. Wir haben hier kein Förderinstrument eingesetzt, das alle gleich behandelt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ihr müsst die Stufen schneller machen!)

(C) – Herr Kollege Laumann, ich versuche, gleich darauf einzugehen. – Wir haben vielmehr ein Förderinstrument eingesetzt, das insbesondere auf **Familien mit Kindern** bei kleinem und durchschnittlichem Einkommen abzielt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen: „Wir wollen in dieser Republik den progressiven Steuertarif abschaffen“, dann mag man sich darüber unterhalten, wie man bisweilen die Kluft zwischen Zulage und steuerlicher Entlastung schließt. Solange wir einen Steuertarif haben, der progressiv gestaltet ist, geht das nicht – so schwer uns das auch ankommen mag. Auch wir würden gerne die Lücke zwischen Kindergeld und steuerlicher Entlastung für Kinder schließen. Das Problem werden wir erst dann lösen, wenn der Förderbeitrag so hoch ist, dass er an der Beitragsbemessungsgrenze dem Grenzsteuersatz entspricht. Eher geht das nicht. Eher können wir die Lücke nicht schließen. Wir müssen uns entscheiden, was wir wollen. Wir wollen in der Ansparphase steuerfrei stellen.

Das hat auch Konsequenzen. Erstmalig werden die hier im Gesetz genannten Durchführungswege bzw. **Anlagemöglichkeiten** alle gleich behandelt:

(Beifall bei der SPD)

ob Lebensversicherung, ob Banksparplan, ob Investmentfonds. Es hat auch Konsequenzen im Hinblick auf das, was sich in den Jahren aufbaut. Am Ende steht bei Eintritt in die Rente ein viel größeres Volumen zur Verfügung, als wenn wir beispielsweise in der Aufbauphase immer wieder einen steuerlichen Zugriff haben. Da kommt am Ende (D) mehr heraus. Das kann man gut nachrechnen. Darauf sind wir stolz. Das Ganze hat natürlich auch Konsequenzen für Überlegungen zur möglichen zukünftigen **steuerlichen Behandlung** aller Alterssysteme.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen: Wenn wir einmal die Verbindung zwischen dem **Steuerentlastungsgesetz** und dem herstellen, was wir an **zusätzlicher Förderung** in den Gesetzentwurf eingestellt haben, dann stellen wir beispielsweise fest: Ein verheirateter Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern wird im Jahre 2002 durch das Steuerentlastungsgesetz 3 000 DM weniger zahlen und er erhält zusätzlich 328 DM Fördervolumen. Das sind 3 328 Mark mehr als bisher. Im Jahre 2005 steigt die Entlastung durch die Steuerreform auf 4 000 DM plus 657 DM aus dem Altersvermögensgesetz. Das sind Spielräume, die wir in der Vergangenheit nicht gehabt haben. Ich denke, diese Spielräume werden in Zukunft dazu beitragen, dass diejenigen, die in der Vergangenheit nicht den Spielraum hatten, über die zweite und dritte Säule für ihr Alter vorzusorgen, in der Zukunft diese Möglichkeit haben werden. Darauf sind wir zu Recht stolz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Andreas Storm.

(A)

Andreas Storm (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen das Schauspiel, das diese Koalition in den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten abgeliefert hat, ist die Echternacher Springprozession eine geradezu vorbildlich geordnete Veranstaltung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Arbeitsminister hat mittlerweile so viel Pirouetten gedreht, dass selbst die eigenen Parteigenossen und der Koalitionspartner längst nicht mehr durchblicken. Wenn wir richtig gerechnet haben, liegt nach anderthalb Jahren mittlerweile das sechste Konzept vor. Frau Dückert, Sie haben vorhin eines richtig dargestellt: Diese Vorlage sei mutig. In der Tat ist diese Vorlage mutig, vor allen Dingen aber ist sie chaotisch, handwerklich dilettantisch und unausgegoren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen das Stück für Stück zeigen.

Das Herzstück einer jeden Rentenreform ist die **Rentenformel.** Nun haben Sie in der gesamten Fachwelt, bei den Sozialverbänden und den Gewerkschaften, eine klare Front, die sagt, der von Ihnen vorgelegte Ausgleichsfaktor sei völlig inakzeptabel. Professor Ruland, der Chef des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, sagt Ihnen dazu:

> Seine Bezeichnung ist eine Täuschung. Er gleicht nichts aus. Er ist ein linearisierter Kürzungsfaktor, der in den Jahren 2011 bis 2030 die Rente um jeweils 0,3 Prozent mindert...

(B)

Mit anderen Worten: Wer später in Rente geht, kriegt weniger Rente.

Mit diesem Ungetüm, Herr Minister, schaffen Sie nicht nur einen massiven Anreiz zur Frühverrentung und bestrafen diejenigen, die bis zum 65. Lebensjahr arbeiten wollen, Sie produzieren gleichzeitig 21 verschiedene Rentenniveaus. Sie haben richtig gehört: 21 verschiedene Rentenniveaus. Das bedeutet, dass im gleichen Zeitraum – das ist das Schlimme daran – durch gleiche Beiträge in gleicher Höhe erworbene Anwartschaften künftig nicht mehr zu gleichen Rentenleistungen führen werden. Das ist ein massiver Verstoß gegen einen tragenden Grundsatz der Rentenversicherung.

(Peter Dreßen [SPD]: Was haben Sie mit dem demographischen Faktor gemacht? Das war bei Ihnen noch schlimmer!)

Was das mit einer gerechten Lastenverteilung zwischen der älteren und jüngeren Generation zu tun haben soll, müssen Sie uns einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der DGB-Vorstand bei den Rentenversicherungsträgern, Dr. Standfest, hat deswegen am Montag zum Ausgleichsfaktor gesagt:

> Er sollte so nicht Gesetz werden, weil er zu einer unvertretbaren Benachteiligung der jüngeren Generationen führt.

(C)

Das ist die Position der Gewerkschaften und das ist, nahezu deckungsgleich, auch die Position des Sachverständigenrates, der gestern sein Jahresgutachten vorgelegt hat. Herr Riester, hören Sie auf die Experten und streichen Sie diesen unsäglichen Willkürfaktor.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich komme zum nächsten Punkt, der so genannten modifizierten **Nettolohnanpassung,** das heißt, die Formel, mit der die Renten angepasst werden sollen. Auch das ist ein Etikettenschwindel. In Wirklichkeit werden die Rentner in den nächsten Jahren von der Nettoeinkommensentwicklung der Beitragszahler abgekoppelt. Die Rentenversicherer haben errechnet, dass allein durch die modifizierte Nettolohnanpassung das Rentenniveau nach konventioneller Rechnung von 70 Prozent auf 65 Prozent sinkt. Wäre es eine Nettoanpassung, müsste das Rentenniveau gleich bleiben. Es ist also eine eindeutige Mogelpackung; der Inhalt hält nicht das, was der Titel verspricht.

Damit ist das Ende der Fahnenstange nicht erreicht: Für die jüngere Generation, für diejenigen, die nach dem Jahr 2030 in Rente gehen, sinkt das Rentenniveau auf 61 Prozent oder sogar noch tiefer.

(Zuruf von der SPD: Falsch gerechnet, Herr Storm!)

Dies ist vor allen Dingen auch deswegen nicht akzeptabel, weil beispielsweise die **Erwerbsunfähigkeitsrente,** die eine abgeleitete Rente ist, für die junge Generation in eine Dimension kommt, die mit sozialer Absicherung nichts mehr zu tun hat.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Erika Lotz [SPD]: Dass Sie das in den Mund nehmen! Bei dem, was Sie vorher beschlossen haben!)

Auch aus diesem Grunde ist eine Zustimmung zur Reform der Erwerbsunfähigkeitsrente für uns nicht möglich.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Schmidt hat vorhin beim Stichwort **Frauen- und Hinterbliebenenrente** behauptet, für die heutige Frauengeneration sei alles halb so wild. Aber das ist es gerade nicht. Denn bereits jetzt soll ja der Freibetrag für die Anrechnung anderer Einkünfte eingefroren werden. Das bedeutet, dass die Hinterbliebenenrente in Zukunft massiv an Wert verlieren wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Herr Kollege Storm, wir wollen eigenständige, keine abgeleiteten Ansprüche! Wir haben ein anderes Frauenverständnis, weil wir die Frauen als eigenständige Personen sehen und nicht als Anhängsel des Mannes! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Was nützt die Eigenständigkeit, wenn sie weniger Geld kriegen? – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Nein, mehr Geld!)

– Liebe Frau Schmidt, was übrigens die wenigsten bislang wissen, ist, dass Sie auch andere Einkunftsarten anrechnen wollen, mit Ausnahme der Einkünfte, die den so genannten Riester-Kriterien entsprechen. Das bedeutet bei-

Andreas Storm

(A) spielsweise, dass Lebensversicherungen in Zukunft auf die Hinterbliebenenrente angerechnet werden, weil sie im Riester-Katalog nicht enthalten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Unmöglich!)

Wir wissen ja, Herr Arbeitsminister, dass Sie den **demographischen Faktor** scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Trotzdem führt kein Weg daran vorbei. Ihr Weg, die Generationen ungleich zu behandeln, ist eindeutig ein Irrweg. Deshalb noch einmal unser Angebot: Wenn Sie nicht den demographischen Faktor nehmen wollen, der bereits jetzt im Gesetzblatt steht – man braucht ihn ja nur wirksam werden zu lassen –, dann wären wir auch bereit, über alternative Vorschläge mit uns reden zu lassen.

Der Präsident des Sozialverbandes VdK, Walter Hirrlinger, hat einen jährlichen, für alle Rentner einen einheitlichen Abzug vorgeschlagen. Das ist eine verlässliche neue Rentenformel und wäre ein gangbarer Weg.

Die Rentenversicherungsträger haben zuletzt am Montag eine Rentenformel vorgeschlagen, die ebenfalls im Sinne eines demographischen Faktors alle gleich behandelt. Diese Formel kann ja durchaus anders heißen. Das Ergebnis ist, dass nach dem Vorschlag der Rentenversicherungsträger der Beitragssatz auf einem niedrigen Niveau gehalten werden kann, das Rentenniveau für die junge Generation aber um 3 Prozentpunkte höher liegt als bei Ihrem Vorschlag. Warum laufen Sie eigentlich wie mit Scheuklappen durch die Gegend und verschließen sich diesen besseren Lösungen, die seit Wochen auf dem Tisch
(B) liegen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So sind sie nun einmal: kleinkariert!)

Meine Damen und Herren, nun zur Förderung der **privaten und betrieblichen Vorsorge.** Wir sind uns alle einig, dass wir erreichen müssen, dass nach Möglichkeit jeder ein zweites Standbein der Altersvorsorge bekommt.

(Erika Lotz [SPD]: Sie haben aber nichts dafür getan!)

Aber mit Ihrem Vorschlag erreichen Sie dieses gerade nicht. Denn weder die bestehenden betrieblichen Altersvorsorgesysteme noch die gängigen Produkte der privaten Vorsorge werden von den Riester-Kriterien erfasst. Das bedeutet konkret, dass junge Leute, die im letzten oder im vorletzten Jahr, weil alle Welt gesagt hat, man müsse privat vorsorgen, ein Vorsorgeprodukt erworben haben, einen Alterssparvertrag abgeschlossen haben, nun gesagt bekommen: Das ist ja schön, dass ihr bereits vorsorgt. Aber schließt bitte noch einen zweiten Alterssparvertrag ab, weil dieser die Kriterien nicht erfüllt. So kann man mit den Menschen nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist ein Förderprogramm für Versicherungsvertreter!)

Sie haben bisher keine Regelungen vorgesehen, wie die bestehenden Formen von ergänzender Vorsorge in die neuen Formen der Vorsorge überführt werden können.

(C) Was das Stichwort **soziale Gerechtigkeit** bei der privaten Vorsorge angeht, möchte ich Sie fragen: Halten Sie es für in Ordnung, dass die steuerliche Förderung dynamisiert ist und damit Jahr für Jahr ansteigt – sie ist an die Beitragsbemessungsgrenze gekoppelt –, während die Alterssparprämien für Geringverdiener eingefroren bleiben? Das bedeutet, dass die Verkäuferin mit 1 700 DM netto im Monat ab 2008 – nach der letzten Stufe – Jahr für Jahr immer den gleichen Förderbetrag bekommt, während der Marktleiter, der von der steuerlichen Förderung profitiert, jedes Jahr eine höhere Förderung erhält. Die Schere geht also auseinander.

(Horst Schild [SPD]: Wir senken die Steuersätze!)

Was das mit sozialer Gerechtigkeit zu tun haben soll, müssen Sie mir wirklich einmal klar machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Noch ein Wort zum **Zeitplan** der Beratungen: Es war eigentlich bis zum Sommer allgemeiner Konsens, dass wir mindestens drei bis fünf Monate für die Beratung über diese große Reform brauchen. Nun haben Sie aus rein wahltaktischen Gründen erklärt, das Rentenreformgesetz solle bis Ende Januar im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Zwei Sitzungswochen!

Das sind nur zwei Monate, in denen auch noch fünf Wochen parlamentarischer Weihnachtspause eingeschlossen sind. Das bedeutet, eine seriöse Beratung über diese Ren-
(D) tenreform ist nicht machbar. Aber eine solche Beratung durchzuführen – man kann gar nicht mehr anders, als dies zu unterstellen – beabsichtigen Sie offenbar auch nicht. Deswegen sage ich Ihnen jetzt voraus: Wenn Sie dieses Gesetz mit aller Gewalt durch den Deutschen Bundestag durchpeitschen wollen, dann kann man schon heute darauf wetten, ob die erste Nachbesserung bereits an Ostern oder erst an Pfingsten fällig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ihr Weg ist ein Irrweg. Wir werden ihn nicht mitgehen. Es ist Zeit für einen rentenpolitischen Neubeginn.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Nun spricht für die SPD-Fraktion die Kollegin Erika Lotz.

Erika Lotz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck: Aus der sehr heftigen Kritik der CDU/CSU und F.D.P. spricht eindeutig das schlechte Gewissen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil sie eine vernünftige und zukunftsweisende Rentenreform nicht auf den Weg gebracht haben. Wenn Sie heute kritisieren, unsere Vorschläge seien sozial ungerecht, dann will ich Sie daran erinnern, wie sich Ihr **Demographiefaktor** ausgewirkt hätte: Die Renten wären schon

Erika Lotz

(A) viel früher gekürzt worden und das Rentenniveau hätte schon im Jahr 2015 bei 64 Prozent gelegen. Es gab aus meiner Sicht keine Garantie, dass es nicht noch weiter gesenkt worden wäre.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie heute die **eigenständige Vorsorge** reklamieren, dann muss ich Sie fragen, Herr Storm: Was haben Sie denn getan, damit die Menschen eigenständig vorsorgen können?

(Beifall bei der SPD)

Wir fördern die eigenständige Vorsorge und berücksichtigen dabei die Einkommenssituation derjenigen, die wenig haben. Wir berücksichtigen dabei die Situation der Menschen, die Kinder erziehen. Sie alle wollen wir gesondert fördern. Das machen wir auch.

(Beifall bei der SPD – Dr. Barbara Höll [PDS]: Wer in die gesetzliche Rentenkasse einzahlt, hat privat vorgesorgt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Lotz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blüm?

Erika Lotz (SPD): Ja, bitte.

Dr. Norbert Blüm (CDU/CSU): Frau Kollegin, halten

(B) Sie es im Sinne der eigenständigen Vorsorge für richtig, dass Frauen bei gleich hohen Beiträgen eine niedrigere Rente aus der Privatversicherung bekommen?

(Zurufe von der SPD: Das ist falsch!)

Erika Lotz (SPD): Herr Kollege Blüm, das, was Sie behaupten, stimmt einfach nicht;

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Natürlich stimmt das!)

denn wir berücksichtigen auch die Einkommenssituation der Frauen. Wir gehen davon aus – darauf zielt Ihre Frage ab –, dass diejenigen, die später Produkte für die private Vorsorge anbieten werden, Unisexverträge anbieten werden. Nun möchte ich mit meinen Ausführungen fortfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Nein, Sie haben die Frage nicht beantwortet! Volltreffer!)

Frau Kollegin Böhmer, ich fand es ein bisschen unverantwortlich, als Sie geschildert haben, wie die **Hinterbliebenenregelung** angeblich aussehen wird. Ich möchte ganz deutlich sagen: Es wird sich für die jetzigen Witwen nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird sich auch nichts für die Paare ändern, bei denen ein Partner 40 Jahre oder älter ist. Wir werden bei der Neuregelung auch die Situation der Menschen berücksichtigen, die Kinder erziehen. Wir setzen darauf, dass die

(C) Erwerbstätigkeit von Frauen, die schon zugenommen hat, weiter steigen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir setzen auf eine eigenständige Rentenversicherung für Frauen und nicht auf eine abgeleitete Hinterbliebenenversorgung.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dr. Böhmer, wenn Ihnen das Wohl der Frauen so am Herzen liegt, dann frage ich Sie: Wo war Ihr Protest, als beispielsweise die Rentenanwartschaften, für die ersten Jahre der Berufstätigkeit, also die **Ausbildung,** gekürzt worden sind? Dort sind von einem Tag auf den anderen die Anwartschaften gekürzt worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Warum haben Sie es dann nicht zurückgenommen?)

Wo ist denn Ihr Engagement gewesen? Ich sage dazu nur: 1,5 Billionen DM Schulden und 82 Milliarden DM Zinsen jedes Jahr.

(Beifall bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Und ein wiedervereinigtes Deutschland!)

Ich nenne hier auch die Erhöhungen beim Bundeszuschuss. Das haben wir gemacht. Sie haben noch kein einziges Wort darüber verloren, dass alle Regelungen, die Sie gemacht haben, etwa der demographische Faktor,

(D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das war eine geniale Erfindung!)

bei gleichzeitig steigenden Beiträgen eingetreten wären, während wir die Beiträge zur Rentenversicherung gesenkt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Aber ohne Ökosteuer!)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Gesetz sagen, das wir heute verabschieden werden, nämlich zum Gesetz zur **Reform der Erwerbsminderungsrente.** Heute ist deshalb ein guter Tag für viele Menschen,

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Ein schwarzer Tage!)

für Arbeitnehmer, die gesundheitlich angeschlagen sind. Sie müssen jetzt, wenn sie teilerwerbsgemindert sind, also noch eine Teilzeitarbeit leisten können, nicht mehr befürchten, in die Sozialhilfe abzurutschen. Wir wissen, dass trotz der guten Politik von Rot-Grün Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Einschränkungen der Arbeitsmarkt oft verschlossen bleibt und sie keine Arbeit bekommen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Korrekturgesetz die Regelungen Ihres Rentenreformgesetzes 1999 bezüglich Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsrenten ausgesetzt. Heute beschließen wir eine Verbesserung für die Arbeitnehmer, die leistungsgemindert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erika Lotz

(A) Diejenigen Arbeitnehmer, die zwischen drei und sechs Stunden arbeiten können, aber arbeitslos sind, werden eine volle Erwerbsminderungsrente bekommen. Wir lassen die Menschen nicht im Stich. Welche Chancen hat denn zum Beispiel ein Bauarbeiter, wenn er noch täglich vier Stunden arbeiten kann, aber keinen Arbeitsplatz findet? Wäre es nach Ihrem Willen gegangen, hätte er eine Teilrente bekommen und ein Teilarbeitslosengeld. Aber nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes hätte es die bedürftigkeitsabhängige Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe gegeben. Dies wollen wir nicht, und das verstehen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht; schließlich bezahlen sie in allen Sozialversicherungszweigen ihre Beiträge.

Nach unserem Gesetz werden auch die Erwerbsminderungsrenten höher sein als nach dem Rentenreformgesetz 1999 von CDU/CSU und F.D.P., weil wir die Zurechnungszeiten vom 55. Lebensjahr auf das 60. Lebensjahr ausdehnen und weil wir den demographischen Faktor ausgesetzt haben. Für die Arbeitnehmer, die noch sechs Stunden oder mehr arbeiten können, haben wir keine andere Regelung vorgesehen als Sie.

Ich will noch auf zwei wichtige Neuregelungen eingehen. Nach der alten Regelung wären die **Renten wegen Berufsunfähigkeit** ohne Übergangsfristen entfallen. Das ist sehr heftig kritisiert worden. Wir sind der Auffassung, dass man das nicht machen kann. Von einem Tag auf den anderen kann eine solche Leistung, auf die viele Versicherte vertrauen, nicht einfach wegfallen. Deshalb haben wir lange **Übergangsfristen** vorgesehen.

(B) Dem **Vertrauensschutz** tragen wir auch bei den **Schwerbehinderten** Rechnung. Bei den Versicherten, die bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben und berufs- oder erwerbsgemindert sind, gilt weiterhin die Altersgrenze von 60 Jahren ohne Abschläge.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir beschließen heute eine notwendige sachgerechte Zuordnung der von den einzelnen Sozialversicherungszweigen zu tragenden Risiken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Problem hatte auch die alte Koalition gelöst, aber mit beachtlichen sozialen Härten für die Betroffenen. Das machen wir nicht mit. Deshalb verändern wir dies. Es wird also weiterhin Renten geben, die die Arbeitsmarktchance berücksichtigen. Die Erwerbsminderungsrenten werden höher ausfallen. Es wird vernünftige Übergangslösungen für Berufsunfähigkeitsrenten geben. Bei den Altersrenten für Schwerbehinderte tragen wir dem Vertrauensschutz der Menschen Rechnung. Es gibt also viele Verbesserungen für die Menschen, die unsere Solidarität brauchen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht verstehe, warum Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen. Gestern haben Sie, Herr Laumann, im Ausschuss ausgeführt, dass die Gesetzesänderung 90 Prozent dessen beinhalte, was die alte Regierung beschlossen habe.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Wir hatten ein anderes Rentenniveau!)

(C) Auch wenn die 10 Prozent Änderungen, die wir vornehmen, gewichtig sind, so versteht doch niemand, dass Sie nicht bereit sind, diese Novelle mitzutragen. Sie suchen billige Ausflüchte, Sie suchen ein Schlupfloch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für die weiteren Gespräche mag das ein Zeichen sein. Ich fordere Sie aber noch einmal auf: Stimmen Sie diesen Verbesserungen zu! Es wäre gut für die Menschen

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Irrtum!)

und es wäre auch gut für die weiteren Konsensgespräche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe zunächst dem Kollegen Dr. Ilja Seifert und dann dem Kollegen Laumann das Wort zu Kurzinterventionen.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Lotz, Sie haben gerade sehr laut gesagt, dass Sie die Erwerbsminderungsrente für schwerbehinderte Menschen gewaltig verbessern würden. Sind Sie bereit, der Ehrlichkeit halber zuzugeben, dass zum Beispiel Menschen, die im Förderungsbereich einer Werkstatt für Behinderte tätig sind – hier handelt es sich zweifellos um sehr schwer behinderte Menschen –, nach Ihrem Modell keinerlei Chance haben, auch nur die geringsten Rentenansprüche zu erwerben? (D) Unter dem verlängerten Dach einer Werkstatt für Behinderte können sie sich nämlich nicht nach zum Beispiel 20 Jahren eine gewisse Anwartschaft erarbeiten. Sind Sie bereit, dies wenigstens der Ehrlichkeit halber dazu zu sagen, damit die Menschen im Lande, die uns zuhören und die aus Ihrer Rede Hoffnung geschöpft haben, von der Realität nicht enttäuscht werden?

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Frau Kollegin Lotz, es ist richtig, dass Sie bei der Erwerbsunfähigkeitsrente wesentliche Punkte der alten Regierung übernommen haben. Dies sind im Übrigen Punkte, die Sie seinerzeit bekämpft haben. Auch ist die Einführung der arbeitsmarktbedingten Erwerbsunfähigkeitsrente richtig; das wird von uns ausdrücklich anerkannt.

Aber es gibt zwei Gründe, warum wir schlicht und ergreifend nicht zustimmen können. In der Woche, in der Sie das Gesetz zunächst verabschieden wollten, entbrannte in der Bundesregierung und in der sie tragenden Koalition ein großer Streit darüber, wer die Zeche bezahlen soll. Erst am Montag ist dieser Streit in der Regierung beigelegt worden. Im Ausschuss konnte uns die Bundesregierung nicht sagen, wie es bei Krankenkassenbelastungen von mehr als 250 Millionen DM laufen soll. Es gibt

Karl-Josef Laumann

(A) keinen Antrag und somit auch keine gesetzliche Grundlage dafür, wie Mehrbelastungen den Krankenkassen erstattet werden sollen, sondern lediglich vage Andeutungen, dass man das Gesetz, das man heute reformiert, in den nächsten Wochen kassieren und in einem entscheidenden Punkt ändern werde. Das hat die Parlamentarische Staatssekretärin Mascher gestern im Ausschuss angekündigt.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Nachbesserung im Juli 2001!)

Der zweite Grund: Wir hatten ein Rentenniveau von 64 Prozent als Grundlage auch für Erwerbsunfähigkeitsrenten. Sie haben eines von 61 Prozent.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Sie wissen jedoch ganz genau, dass diese Absenkung gerade bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten noch stärker als bei den Altersruherenten durchschlägt.

Sie können nun wirklich von keiner Opposition verlangen, einer Reform der EU-Renten zuzustimmen, bei der die Finanzierung für die Krankenkassen nicht sichergestellt ist, bei der vor der Verabschiedung im Ausschuss die zuständige Staatssekretärin schon Änderungsbedarf anmeldet und bei der Sie schließlich auch das Rentenniveau nicht definieren können. So etwas ist einfach Pfusch. Wir erleben heute wieder: Wenn Sie ein Gesetz machen müssen, bekommen Sie es einfach nicht auf die Reihe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zur Erwiderung die Kollegin Erika Lotz.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Einen Handwerker hätte man schon entlassen! – Gegenruf von der SPD: Laumann, Laumann, bleib bei deinen Leisten!)

Erika Lotz (SPD): Herr Seifert, ich beginne bei Ihnen. Ich habe hier betont, dass wir das Rentenreformgesetz 1999 verbessern wollen. Das machen wir.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Basta!)

Es gab Bestimmungen, die wir ausgesetzt haben. Es wird vernünftige Übergangsregelungen bei der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente und eine Verbesserung bei der Zahlung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit geben.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wann kommt die erste Reform der Reform?)

In der gestrigen Ausschusssitzung haben Sie betont, die Invalidenrente in der ehemaligen DDR sei besser als das gewesen, was wir machen. Herr Seifert, ich habe mir erlaubt, das noch einmal nachzulesen. Ich habe festgestellt: In der ehemaligen DDR galt die Regelung, dass man, um eine Invalidenrente zu beziehen, zu zwei Dritteln erwerbs- bzw. leistungsgemindert sein musste. Was daran

(C) und an einer Mindestrente von 330 Mark besser sein soll, das müssen Sie den Menschen einmal erklären.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ilja Seifert [PDS]: Frage nicht beantwortet!)

Herr Laumann, die von uns beschlossene Regelung stellt eine Verbesserung der Berufsunfähigkeitsrente dar. Sie haben hier auf die Kosten hingewiesen, die auf die Krankenkassen aufgrund der Zahlung von Renten auf Zeit eventuell zukommen.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Was heißt hier „eventuell“?)

Diese Regelung haben Sie schon 1997 beschlossen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da waren sich Arbeitsminister und Gesundheitsminister einig!)

Wir gehen davon aus, dass die Belastungen für die Krankenkassen nicht höher als 250 Millionen DM und von daher nicht beitragssatzrelevant sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie benutzen etwas, was Sie selbst schon längst beschlossen haben und was die Problematik überhaupt nicht verändert, heute als Begründung, um dem Gesetzentwurf zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nicht zuzustimmen. Das ist eine ganze billige Ausrede und sonst nichts!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Fragen Sie mal Frau Fischer!)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Als letztem Redner in dieser Debatte – dann kommen wir zu den Abstimmungen – gebe ich dem Kollegen Franz Thönnes von der sozialdemokratischen Fraktion das Wort.

Franz Thönnes (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die wunderbare Verwandlung, die wir in der Debatte heute Morgen erleben, ist schon erstaunlich: Die rechte Seite dieses Hauses versucht in ihren Redebeiträgen, sich selbst vom Bock zum Gärtner zu machen, und vergisst, was in den Jahren ihrer Regierungsverantwortung alles geschehen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Altersgrenze ist 1996 vorzeitig – einseitig – auf 60 Jahre angehoben worden, was die Altersrente oder die Altersteilzeit angeht.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Das haben Sie doch gelassen! Warum haben Sie das nicht zurückgenommen? – Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Sie reden von 70!)

Sie haben sich einseitig vom gemeinsamen Rentenkonsens von 1992 verabschiedet. Sie haben das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – mit Verschlechterungen bei den Zugangsvoraussetzungen und mit einer

Franz Thönnes

(A) nochmaligen Heraufsetzung der Altersgrenze – einseitig durchgepaukt. Sie haben die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von Frauen ab dem Jahr 2000 in monatlichen Stufen heraufgesetzt.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Warum haben Sie das gelassen? Das ist doch ein Witz!)

Sie haben die Altersgrenze für langjährig Versicherte ab dem Jahr 2000 in monatlichen Stufen von 63 auf 65 Jahre heraufgesetzt.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Aber ihr nehmt das jetzt gerne mit!)

Sie haben das Rentenniveau einseitig abgesenkt – wir haben das vorhin gehört –: 64 Prozent für alle, und zwar bei einem Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung von 24 Prozent im Jahr 2030. Dazu sage ich Ihnen: Die Täter von gestern taugen nicht als Sanitäter von morgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Basta!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Thönnes, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schnieber-Jastram?

Franz Thönnes (SPD): Ja.

(B) **Birgit Schnieber-Jastram** (CDU/CSU): Herr Kollege Thönnes, ich möchte nur Folgendes fragen: Warum haben Sie das nicht zurückgenommen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Franz Thönnes (SPD): Sehr geehrte Frau Schnieber-Jastram, Sie stellen eine rhetorische Frage. Sie wissen genau, in welche Situation Sie die Rentenversicherung mit Ihrer Politik gebracht haben:

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Antworten!)

die Zahlung von Fremdleistungen durch die Rentenversicherung; die Beitragszahler mussten Kosten der deutschen Einheit tragen; kein anständiger Abbau der Arbeitslosigkeit, Sie haben Scheinselbstständige und 630-Mark-Kräfte ausgeklammert. Vor diesem Hintergrund ist die gesamte Rentenversicherung in ein Dilemma geraten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende Ihrer Regierungszeit sah die Situation so aus: Während 1991 der Beitragssatz zur Rentenversicherung bei 17,7 Prozent lag und die Reserve noch 26 Monatsausgaben betrug, war der Beitragssatz 1997 auf 20,3 Prozent angestiegen und die Reserve betrug nur noch 0,6 Monatsausgaben. Sie haben bei der Renten-, der Finanz-, der Steuer- und der Arbeitsmarktpolitik auf der ganzen Linie (C) versagt. Dafür haben Sie die Quittung von den Menschen bekommen.

(Beifall bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sie haben die Menschen getäuscht und im Wahlkampf gelogen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Gestatten Sie, Herr Kollege Thönnes, zwei weitere Zusatzfragen?

Franz Thönnes (SPD): Ja.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Erst die Kollegin Schnieber-Jastram, dann der Kollege Blüm.

Birgit Schnieber-Jastram (CDU/CSU): Herr Kollege Thönnes, ich habe hierzu noch eine Frage: Sie haben unsere Rentenreform zurückgenommen. Warum haben Sie dann bei der Vorlage Ihrer Reform die Punkte, die Sie gerade kritisiert haben, nicht zurückgenommen, sondern beibehalten?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Franz Thönnes (SPD): Frau Schnieber-Jastram, Sie wissen genau, dass wir Punkte ausgesetzt haben, um die Rentenversicherung jetzt auf ein solides und vernünftiges Fundament zu stellen.

(D) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muss nämlich ein anständiger Ausgleich zwischen der älteren und der jüngeren Generation erfolgen, weil Solidarität keine Einbahnstraße ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Horst Seehofer [CDU/CSU]: Schwacher Auftritt! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Und das ist der neue sozialpolitische Sprecher! Junge, Junge!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Kollege Blüm.

Dr. Norbert Blüm (CDU/CSU): Ich habe eine ganz einfache mathematische Frage: Sie haben uns gerade attackiert, weil der Rentenversicherungsbeitrag nach unserem Modell 2030 24 Prozent betragen hätte. Ist es richtig, dass hiervon die Arbeitnehmer 12 Prozent gezahlt hätten? Ihr Modell sieht einen Beitrag von 22 Prozent vor, von dem die Arbeitnehmer 11 Prozent plus 4 Prozent als private Vorsorge zahlen. Jetzt kommt meine mathematische Frage, die jeder Matheschüler aus dem zweiten Schuljahr beantworten kann: Wenn der Arbeitnehmer nach unserem Modell 12 Prozent und nach Ihrem 15 Prozent zahlt, wo ist dann die Belastung der Arbeitnehmer höher? 15 oder 12? Zweites Schuljahr!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(A)

Franz Thönnes (SPD): Werter Kollege Blüm, so einfach kann man natürlich Rechnungen aufmachen.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Dabei sollte man aber auch ein Stück weit ehrlich sein

(Dr. Norbert Blüm [CDU/CSU]: 15 oder 12 – was ist mehr?)

und sagen, welche Unsicherheiten dies langfristig für die Menschen bedeutet hätte.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: 15 oder 12?)

Man sollte auch so ehrlich sein und ihnen sagen, dass wir nach unseren Berechnungen am Ende wieder auf ein Rentenniveau kommen, das um die 70 Prozent liegt. Das ist die Wahrheit. So müssen Sie rechnen.

(Beifall bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Es gibt auch ein Leben vor der Rente!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Thönnes, möchten Sie den Dialog fortsetzen?

Franz Thönnes (SPD): Ich glaube, am Ende der Debatte sollte das jetzt eigentlich genügen. Ich mache jetzt weiter.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Und die Arbeitgeber nehmen Sie heraus!)

(B)

Nun warten Sie doch einmal ab, welche Möglichkeiten sich durch die Vorrangsregelung für Tarifverträge und durch betriebliche Altersversorgung noch ergeben. Unserer und der Fantasie der Gewerkschaften ist an dieser Stelle keine Grenze gesetzt.

(Beifall bei der SPD – Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Keine Zwischenfrage mehr?)

– Nein, das hatte ich gerade gesagt. Irgendwann muss es einmal gut sein. Ihr habt schon drei gestellt.

Man muss auch noch einmal sagen, dass Sie den Menschen mit Ihrer Politik etwas vorgegaukelt haben. Sie haben ihnen vorgegaukelt, dass die Renten sicher seien. Das haben Sie allen Rentnerinnen und Rentnern auch noch brieflich mitgeteilt. Es ist bis heute noch nicht geklärt, aus welcher Kasse das Geld für diese Briefe gekommen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute stellt sich der Kollege Seehofer hier hin und sagt, die Frage der Erwerbsunfähigkeit sei in unserem Gesetzentwurf nicht geregelt. Ich kann Ihnen da nur empfehlen, auf die Seite 54, Abs. 2 Nr. 2, unseres Gesetzentwurfes zu schauen: Ein Altersvorsorgevertrag liegt vor, wenn

> Leistungen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder dem Beginn einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Altersrente des Steuerpflichtigen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte erbracht werden …

(C)

Ein bisschen Lesen hilft weiter und bewahrt einen vor falschen Argumentationen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Sie haben vorhin hier erklärt, dass die Frauen dadurch benachteiligt werden, dass Kindererziehungszeiten erst ab dem Jahre 1992 angerechnet würden. Seien Sie wenigstens so ehrlich und sagen Sie, dass diese Regelung auch für Kinder gilt, die bis dahin zehn Jahre alt waren, also bis 1983 zurückreicht.

Betrachten wir einen anderen Punkt, den Sie hier angeschnitten haben. Sie sagen, das sei ein Programm, das geradezu zur Frühverrentung einladen würde.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Ist doch so!)

Die 3,6 Prozent, die von Ihnen als Abschlag eingeführt worden sind, tragen in Verbindung mit dem 0,3 prozentigen Ausgleich doch wahrhaftig nicht dazu bei, dass jemand versucht, dies zum Anlass für eine Frühverrentung zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Eben! – Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Sie können wirklich nicht rechnen!)

Dummheit ist keine Alterserscheinung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Ich sage Ihnen: Die älteren Menschen sind cleverer, als Sie heute hier argumentieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hinzufügen: Wenn die Menschen sich ansehen, wie die Rentenentwicklung in den letzten Jahren gewesen ist, wissen sie, dass sie bei dieser Regierung auf der besseren Seite sind. Ihre Steuer- und Finanzpolitik sowie Ihr Versagen in der Wirtschaftspolitik haben mit dazu geführt, dass die Belastungen für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer immer weiter angestiegen sind und dass letzten Endes auch die Steigerungsrate bei den Löhnen nicht mehr eine solche gewesen ist, die als gute Grundlage für eine Rentenanpassung hätte herhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das waren Riesters Tarifverträge! Da hat Riester Tariefverträge gemacht!)

Die älteren Menschen haben in den letzten Jahren Ihrer Regierungstätigkeit immer eine Rentenanpassung bekommen, die unterhalb der Preissteigerungsrate lag. Die Sozialdemokraten und die Grünen haben dafür gesorgt, dass sie jetzt darüber liegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gilt wieder: Die Täter von gestern taugen nicht als Sanitäter von morgen.

Franz Thönnes

(A) Zum Abschluss möchte ich auf den Kollegen Claus von der PDS zurückkommen, der Franz von Assisi zitiert hat, indem er sagte: Man solle eine Reform machen, die die Menschen brauchen,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Also, mit Heiligen kennt ihr euch nicht aus!)

man solle eine Reform machen, die auch verstanden wird.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

Ich glaube, die Menschen verstehen diese Reform. Auch in den nächsten Wochen werden wir mit den Gewerkschaften und den Sozialverbänden darüber diskutieren, weil wir ein großes Interesse daran haben, sie in Gemeinsamkeit umzusetzen.

Ich möchte mit Franz von Assisi schließen, wenn schon der Fraktionsvorsitzender der PDS meint, ihn zitieren zu müssen. Ich sage Ihnen: Wir haben nicht mehr viel Zeit, etwas zu tun.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Darum verschieben Sie es!)

Wir müssen das Rentenversicherungssystem jetzt auf eine solide Grundlage stellen. Daher zitiere ich Franz von Assisi: „Brüder, so lange wir Zeit haben, lasst uns Gutes tun.“ Das machen wir jetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dass ihr schon die Heiligen zitiert, macht doch euren Zustand deutlich!)

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich bin versucht zu sagen: Liebe Brüder und Schwestern, ich schließe die Aussprache.

(Heiterkeit und Beifall)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 14/4595 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung an die Ausschüsse Innen, Recht, Finanzen, Wirtschaft und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gesundheit, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelegenheiten der Neuen Länder und an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 der Geschäftsordnung. Anderweitige Vorschläge liegen nicht vor. – Die Überweisung ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Drucksachen 14/4230 und 14/4630. Hierzu liegen mehrere Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/4636 ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

(C)

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4638. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4639. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Stimmenmehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über zwei Entschließungsanträge, zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/4637. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? –

(D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Schwerer Fehler!)

Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. bei Enthaltung der PDS und gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4640 abstimmen. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 3 c, zur Abstimmung über den von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Versorgungsabschläge, Drucksachen 14/4231 und 14/4620.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Enthaltung der F.D.P. und gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit der gleichen Stimmenmehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Zusatzpunkt 2: Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/2116 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b auf:

4 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004)

– Drucksache 14/3250 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

(B)

b) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Dagmar Wöhrl, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft der deutschen Regionalförderpolitik im Zusammenhang mit der Reform des Strukturfonds der Europäischen Union

– Drucksachen 14/3353, 14/4112 –

Zur Unterrichtung durch die Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich darf diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nunmehr dieser Debatte nicht folgen möchten, bitten, möglichst ruhig und zügig den Plenarsaal zu verlassen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Siegmar Mosdorf.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat seit vielen Jahren eine für unsere Volkswirtschaft wichtige Zielsetzung, nämlich den **Strukturwandel** voranzubringen, die **Modernisierung** unserer Volkswirtschaft zu begleiten, die **Innovationsfähigkeit** der Wirtschaft zu stützen und wettbewerbsfähige **Arbeitsplätze** zu schaffen.

(C)

Die Gemeinschaftsaufgabe hat sich in den letzten 30 Jahren überparteilich bewährt. Wir haben gemeinsam versucht, damit auch **gleichwertige Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet zu erreichen. Mit ihrem bundeseinheitlichen Regelwerk bietet die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausreichende Flexibilität für die konkrete Umsetzung in den Ländern entsprechend den regionalen Erfordernissen. Der Rahmenplan wird laufend überarbeitet. Im Planungsausschuss reden wir regelmäßig – zuletzt geschah das im März 2000 – über die Förderregeln, die wir für wichtig halten.

Die Förderregeln des Rahmenplans müssen seit dem 1. Januar 2000 mit **beihilferechtlichen Vorgaben** der Europäischen Kommission in Einklang stehen. Im Zuge der beihilferechtlichen Prüfung hat die Kommission wiederholt Fragen gestellt, die eine Genehmigung des 29. Rahmenplans bisher verhindert haben. Die Bundesregierung steht mit den Dienststellen der Europäischen Kommission in intensiven Gesprächen, um die noch offenen Fragen zu erörtern und möglichst bald eine entsprechende Genehmigung zu erreichen.

Bereits im März 1999 hat die Bundesregierung bei der EU-Kommission die deutschen Fördergebiete für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab dem Jahr 2000 angemeldet. Während die Kommission für die neuen Bundesländer im August 1999 die Genehmigung insgesamt erteilt hat, hat sie bezüglich der westdeutschen Länder und bezüglich Berlins ein Hauptprüfverfahren zum Umfang des Fördergebiets eröffnet. Mit ihrer Entscheidung vom 14. März 2000 genehmigte sie in Westdeutschland und Berlin eine uneingeschränkte Förderung nur in einem Fördergebiet, das 17,7 Prozent der deutschen Bevölkerung umfasst, obwohl sie ursprünglich einen Fördergebietsumfang von 23,4 Prozent für Deutschland errechnet und auch akzeptiert hatte.

(D)

Gegen diese Entscheidung hat die Bundesregierung nach einem entsprechenden Beschluss des GA-Planungsausschusses vom 16. Juni 2000 beim EuGH Klage eingereicht. Die Entscheidung der Kommission über die Herabsetzung des Förderplafonds basiert auf einem Berechnungsverfahren, das nach Auffassung Deutschlands gegen den in der Gemeinschaft geltenden Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten verstößt. Deshalb hat die Bundesregierung die Klage eingereicht.

Im strittigen Gebietsumfang von circa 4,7 Millionen Einwohnern bestehen derzeit nur eingeschränkte Fördermöglichkeiten. Die Bundesregierung bedauert dies und drängt darauf, dass sich die Europäische Kommission angesichts des Handlungsbedarfs in diesem Feld möglichst bald bereit erklärt, die entsprechenden Anträge zu genehmigen.

Natürlich musste auch die Gemeinschaftsaufgabe ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Sie alle wissen, dass wir dabei sind, auch in diesem Bereich zu sparen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) Für die Gemeinschaftsaufgabe West stehen im Jahr 2000 gleichwohl Barmittel in Höhe von 242 Millionen DM und damit etwas mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Für das Jahr 2001 sind von uns 285 Millionen DM vorgesehen. An Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahre 2000 255 Millionen DM verfügbar. Für das Jahr 2001 sind 260 Millionen DM vorgesehen.

Die große Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe für die regionale Entwicklung sehen Sie daran, dass von Januar bis September 2000 in den alten Bundesländern für rund 540 Anträge 350 Millionen DM GA-Mittel bewilligt worden sind. Die dadurch ausgelösten Impulse sind bemerkenswert: In der gewerbliche Wirtschaft ist ein **Investitionsvolumen** von circa 2,2 Milliarden DM angestoßen worden. Damit sind etwa 13 500 Dauerarbeitsplätze gesichert sowie 6 200 Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen worden. Ich finde, das ist ein großer Erfolg. Deshalb müssen wir diesen Weg fortsetzen. Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind Investitionen in Höhe von rund 115 Millionen DM ausgelöst worden.

In den neuen Bundesländern ist die Gemeinschaftsaufgabe das wichtigste Instrument der Investitionsförderung zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur überhaupt. Für die GA Ost stellt der Bund im Jahr 2000 Barmittel in Höhe von 2,291 Milliarden DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,89 Milliarden DM zur Verfügung. Für das Jahr 2001 sind Barmittel in Höhe von 1,992 Milliarden DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden DM vorgesehen.

(B) Von Januar bis September 2000 sind für die rund 3 000 Anträge der gewerblichen Wirtschaft circa 2,1 Milliarden DM GA-Mittel bewilligt worden, die ein Investitionsvolumen von 8,5 Milliarden DM ausgelöst haben und damit etwa 70 200 Dauerarbeitsplätze gesichert und rund 18 600 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen haben. Für circa 230 Anträge zur wirtschaftsnahen Infrastruktur sind rund 803 Millionen DM bewilligt worden, die investive Gesamtausgaben in Höhe von 1,2 Milliarden DM angestoßen haben.

Diese systematische Arbeit in der regionalen Wirtschaftsförderung steht vor neuen Herausforderungen. An erster Stelle ist dabei die Herausforderung der **Osterweiterung** zu nennen, eine wichtige Veränderung der Architektur der Europäischen Union. Wir sind davon überzeugt, dass die Osterweiterung insbesondere der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen wird, nicht nur durch neue Formen der Arbeitsteilung, sondern auch durch mögliche Formen der Kooperation über die Grenzen hinweg. Wir sind deshalb auch der Auffassung, dass wir alles tun müssen – das war auch Gegenstand der Länderwirtschaftsministerkonferenz vor wenigen Tagen in Stuttgart –, um in den Grenzgebieten bei dieser Erweiterung, die natürlich eine Veränderung darstellt, zielgenau zu helfen. Man kann das in etwa mit der Süderweiterung oder der Erweiterung in anderen Gebieten vergleichen. Unsere Zielvorstellung sieht so aus, dass aus den Grenzgebieten im Osten, die in den letzten Jahren hermetisch abgeriegelt waren, in Zukunft Handelsdrehscheiben werden, von denen wir gemeinschaftlich profitieren.

(C) In der bis Ende 2006 laufenden Strukturfondsförderperiode können in den Fördergebieten erhebliche EU-Mittel – allein circa 20 Milliarden Euro in den neuen Bundesländern – eingesetzt werden. Die Grenzregionen sind bis Ende 2006 darüber hinaus Teil der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg, deren Mittelausstattung gegenüber der vorherigen Förderperiode deutlich erhöht worden ist.

Es gibt eine weitere Herausforderung für die regionale Wirtschaftsförderung: Es stellt sich die Frage, was nach 2006, also nach der laufenden Förderperiode, passieren soll. Wir sind auch als Nettozahler für den EU-Haushalt entschieden dafür, weiterhin gezielt eine europäische Regionalförderung für die strukturschwachen Gebiete zu erhalten, um so unsere Hauptziele – Strukturwandel, Innovationsförderung, Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit – nach 2006 fortsetzen zu können. Im Gegenzug muss – das ist ganz klar – der nationale regionalpolitische Handlungsspielraum endlich erweitert werden. Wir müssen auch in diesem Bereich mehr Subsidiarität erreichen. Das gilt ebenso für viele andere Programme; aber hier brauchen wir besonders dringend Flexibilität, weil wir so eine höhere Effektivität der Förderprogramme erzielen können.

Die Bundesregierung wird sich bei der anstehenden Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung sowie des multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben für eine Flexibilisierung des Beihilferechts einsetzen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

(D) Die Mitgliedstaaten müssen größere Spielräume in der nationalen Regionalpolitik erhalten. Wir sollten diese Spielräume im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nutzen.

Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir die jetzt festgelegten Bedingungen nicht akzeptieren können. Auch die deutsche Klage gegen die Reduzierung der GA-Fördergebiete durch die Europäische Kommission zielt auf eine von uns gemeinsam beabsichtigte Positionierung. Insgesamt werden wir versuchen, die EU-Osterweiterung und die Weiterentwicklung des EU-Beihilferechts in den folgenden Jahren in eine moderne regionalpolitische Konzeption zu führen und damit auch unsere Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Wir drängen nachdrücklich darauf, dass wir als diejenigen, die für den Aufbau Europas, die Integration und die Erweiterung Europas besonders engagiert eintreten, bei diesen regionalpolitischen Instrumenten von der Europäischen Kommission Unterstützung erfahren und nicht mit Hemmnissen konfrontiert oder blockiert werden. Deshalb hoffen wir sehr, dass wir mit unserer Klage erfolgreich sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort dem Kollegen Klaus Hofbauer für die CDU/CSU-Fraktion.

(A)

Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will mit ihrer Großen Anfrage die regionale Strukturpolitik erneut in den Mittelpunkt der Diskussion stellen und deren Bedeutung in der Vergangenheit und vor allen Dingen auch für die Zukunft unterstreichen. Zunächst stelle ich fest – da stimme ich mit Ihnen, Herr Staatssekretär, überein –: Die bisherige **nationale Strukturpolitik,** die durch europäische Programme unterstützt worden ist, war äußerst erfolgreich. Wir haben in den strukturschwachen Gebieten, insbesondere in den ländlichen Gebieten, großartige Erfolge erzielen können. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen – ich glaube, dass Sie, Herr Staatssekretär, da mit mir übereinstimmen –, dass in den strukturschwachen Gebieten sowohl unsere Unternehmer als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidend dazu beigetragen haben, dass wir diese Erfolge erzielen konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leider müssen wir aber feststellen, dass wir immer mehr von europäischen Bestimmungen gegängelt werden. Hier, Herr Staatssekretär, erwarten wir von der Bundesregierung etwas mehr Schwung. Wir fordern mehr Initiativen und Aktivitäten, um gegen diese Gängelung vorzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich mache der rot-grünen Regierung zum Vorwurf, dass sie gegen diese Bestrebungen nicht mit dem notwendigen Nachdruck vorgeht.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben ja bereits die Reduzierung der Förderkulisse angesprochen. Es kommt hinzu, dass selbst die in diesem Zusammenhang bestehende Übergangsregelung über Nacht gekippt wurde und dass es in den Arbeitsamtsbezirken keine Feinabgrenzung mehr gibt.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Herr Staatssekretär, ich habe schon ein wenig den Eindruck, dass Sie erst, als Sie parteiübergreifend im Wirtschaftsausschuss darauf hingewiesen wurden, dass diese Probleme entstehen, eine entsprechende **Klage beim EuGH** eingereicht haben. Sie hätten bereits bei den diesbezüglichen Verhandlungen die Interessen Deutschlands besser und intensiver vertreten sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung: Ich habe den Eindruck, dass unter der jetzigen Bundesregierung die Regionalpolitik nicht mehr die Rolle spielt, die sie in den vergangenen Jahren gespielt hat. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich zu diesen Themen in den letzten Wochen und Monaten bzw. in den letzten zwei Jahren überhaupt nicht geäußert. Bei den Haushaltsberatungen hat der Bundeswirtschaftsminister lediglich in einem Nebensatz zur Struktur- und Regionalpolitik Stellung bezogen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die machen nur noch Zentralismus!)

(C)

Ich stimme mit Ihnen, Herr Staatssekretär, überein, dass die größte Herausforderung der Strukturpolitik insgesamt die Osterweiterung sein wird. Die CDU/CSU-Fraktion tritt uneingeschränkt für die EU-Osterweiterung ein. Denn wir sind der Meinung, dass sie eine Chance für die Menschen in Deutschland und – das betone ich ausdrücklich – insbesondere für die Menschen in den grenznahen Zonen bietet. Die Menschen, die jahrzehntelang Stacheldraht vor ihrer Haustüre hatten, erleben diese Freiheit sehr konkret und werden diese Chance besonders nutzen.

Nur, wir müssen die EU-Osterweiterung natürlich auch aktiv aus der Region heraus und im Rahmen unserer Politik gestalten. Meiner Meinung nach fehlen Konzepte der Bundesregierung, wie die Osterweiterung im Bereich der Strukturpolitik gestaltet und nach vorne gebracht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die CDU/CSU-Fraktion wird deswegen einen Antrag mit ganz konkreten Vorschlägen einbringen:

Erstens. Wir fordern einen **nationalen Grenzgürtelaktionsplan.** Dieser bezieht sich nicht nur auf die Finanzen. Vielmehr fordern wir eine Reihe von Aktivitäten, die grenzüberschreitend gestaltet werden sollten, damit wir die Aktivitäten der letzten zehn Jahre ausbauen können.

Zweitens. Wir brauchen ein Förderprogramm für die deutschen grenznahen Regionen. Ich bitte Sie, nicht nur davon zu sprechen, sondern den Vorschlag des Kommissars Verheugen aufzugreifen, ihn zu unterstützen und ihn auch umzusetzen. Wir haben ja auch in den Ländern Verbündete. Denn es gibt in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Initiative des Freistaates Sachsen, Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs, Berlins und des Freistaates Bayern. Greifen Sie diesen gemeinsamen Vorschlag auf und setzen Sie ihn um!

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Drittens. Wir fordern, dass im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung nach dem Vorbild der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ ein Programm für dort erforderliche Verkehrsprojekte aufgelegt wird. Seit der Öffnung der Grenze vor zehn Jahren hat zum Beispiel das Verkehrsaufkommen zwischen Bayern und Tschechien drastisch zugenommen, und es wird sich noch deutlich verstärken, wenn die Osterweiterung kommt. Wir müssen deswegen die Verkehrsprojekte vorantreiben, und wir brauchen Projekte analog zu den Projekten „Deutsche Einheit“.

Viertens. Ich hatte schon erwartet, dass bei der heutigen Diskussion zur Anfrage der CDU/CSU-Fraktion ein ganz klares Bekenntnis zur GA abgegeben wird. Sie sprechen davon, dass uns die Kommission in Brüssel einschränkt. Manchmal habe ich sogar den Eindruck, dass dies der Bundesregierung Recht ist, um so einen Schuldigen zu finden und die Gelder reduzieren zu können. In der **mittelfristigen Finanzplanung** werden die Mittel bis 2004 reduziert. Das ist kein Bekenntnis zur Gemeinschaftsaufgabe.

Klaus Hofbauer

Meine fünfte Forderung hat bereits der Herr Staatssekretär angesprochen: Wie es mit der Strukturpolitik nach 2006 weitergehen wird, steht momentan in den Sternen. Es soll bis 2003 eine ganz klare Position eingenommen werden. Ich bitte dringend darum, dass die Beitrittsverhandlungen auch unter dem Gesichtspunkt der Strukturpolitik geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strukturpolitik wird auch in Zukunft notwendig sein. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir die Instrumente der EU und die nationalen Instrumente verstärkt aufeinander abstimmen müssen. Dann werden wir auch eine Perspektive haben. In diesem Sinne treten wir gemeinsam für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein, wie sie auch im Grundgesetz festgeschrieben sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Werner Schulz.

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach einer spannungsgeladenen und äußerst kontroversen Debatte zur Rentenreform beraten wir jetzt mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 – ein endlos langer Titel – ein offensichtlich weniger strittiges Thema. Es ist ein Thema, bei dem sehr große Übereinstimmung herrscht, zumindest was den Erfolg dieses Instrumentariums betrifft.

Allein die Zahl 29 verweist darauf, dass wir es hier mit einer sehr langen Tradition zu tun haben. Es geht um ein Instrument, das immer wieder verbessert, präzisiert und an die bestehenden Verhältnisse und Probleme angepasst worden ist. Es ist ein Instrument, das sich bewährt hat und ausgereift ist und das nie automatisch oder schematisch fortgeschrieben worden ist. Betrachten wir allein die Gewährung von **Lohnkostenzuschüssen.** Diese haben gerade in den ostdeutschen Bundesländern gute Dienste geleistet. Das zeigt, dass die Fördermöglichkeiten den Problemen angepasst, ausgeweitet und vertieft worden sind.

Auch diesmal, bei der 29. Rahmenplanung, gibt es Änderungen, die die weitere Differenzierung der Förderung betreffen. Wir haben die strikte Unterteilung, dass der Osten praktisch in die Fördergebiete A und B aufgegliedert ist und der Westen in die Fördergebiete C und D. Schon daran erkennt man die Priorität, die der Förderung der strukturschwachen Regionen im Osten nach wie vor eingeräumt wird und werden muss.

Wir haben bei der Beurteilung der Förderfähigkeiten und der Investvorhaben Veränderungen vorgenommen. Damit ist nicht mehr der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend. Jetzt wird zeitnah über die Sachlage entschieden. Damit können wir zielgenauer, effektiver und aktueller fördern. Somit haben wir eine Verbesserung des Instruments erreicht. So werden beispielsweise bei der Infrastrukturhilfe Missbrauch und Mitnahmeeffekte künftig ausgeschlossen. In gewisser Weise sind Mängel behoben worden.

Wir reden über ein Instrument, das sich bei der **aktiven Regionalpolitik** vor allen Dingen im Osten bewährt hat. Es ist neben der Investitionsförderung eine der tragenden Säulen der Strukturhilfe beim Aufbau Ost.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist mit großem Erfolg verbunden gewesen. Staatssekretär Mosdorf hat einige Zahlen schon vorgestellt. Allein in den Jahren 1997 bis 1999 haben Bund und Länder gemeinsam, wie sich das gehört, durch ihre Unterstützung – sie betrug 16 Milliarden DM – Investitionen in Höhe von etwa 60 Milliarden DM angestoßen. Das sicherte über 300 000 Arbeitsplätze. 110 000 neue Arbeitsplätze wurden auf diese Art und Weise durch die Förderung neu geschaffen.

Ich will an dieser Stelle eines wirklich nicht verbergen – das ist ein kritisches Moment; deswegen liegt heute ein Entschließungsantrag vor –: Beim Abbau der Arbeitslosigkeit gibt es noch immer eine **Disproportion zwischen Frauen und Männern.** Wir haben hier ein sehr einschneidendes Problem. Die offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote liegt bei den Männern bei 15 Prozent und bei den Frauen bei über 19 Prozent. Wir sind hierfür von einer UNO-Kommission gerügt worden, die sich mit der Diskriminierung von Frauen beschäftigt. Die Bundesrepublik wurde deshalb gerügt, weil die Förderung von Frauen nicht in dem erforderlichen Maß geschieht, besonders in den ostdeutschen Bundesländern.

Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung in dieser Hinsicht besonders verpflichtet; denn man sieht die Disproportion bei der GA auch dieses Mal. Im Westen werden demnächst dreimal so viele Dauerarbeitsplätze für Männer wie für Frauen entstehen. Im Osten ist diese Zahl doppelt so groß. Das heißt, es werden im Osten bedeutend mehr Arbeitsplätze für Männer als für Frauen entstehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der derzeitigen Problemlage, dass viele Frauen vom Aufbau Ost ausgeschlossen sind. Der Aufbau Ost findet zwar statt; aber er kann offensichtlich Frauen nicht die erforderlichen Arbeitsplätze bieten. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will etwas zur Perspektive der Gemeinschaftsaufgabe sagen, die vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, der Globalisierung, der Beschleunigung des technischen Fortschritts, der EU-Osterweiterung und der Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland stattfindet. Hier besteht auch künftig ein enormer regionalpolitischer Handlungsbedarf. Das heißt, dass die Akteure in den Regionen noch stärker eingebunden werden müssen. Im Grunde genommen entscheidet sich letztlich vor Ort, ob der **Strukturwandel** von Erfolg gekrönt ist. Deswegen geht es hier um eine wesentlich bessere Abstimmung zwischen den Akteuren.

Werner Schulz (Leipzig)

(A) Ich will auf ein Problem eingehen, das mir wichtig erscheint: Es ist die Osterweiterung der EU und die damit auf uns zukommenden Aufgaben, gerade für die neuen Bundesländer. Wenn man so will, war die deutsche Vereinigung der erste Schritt auf dem Weg zur Osterweiterung, den wir jetzt weitergehen müssen. Wir müssen diese Regionen noch wesentlich besser auf das vorbereiten, was auf sie zukommt. Die Infrastruktur muss weiter ausgebaut und verbessert werden; denn der eigentliche Tauglichkeitstest findet bei den neuen Strukturen in Ostdeutschland statt. Der Strukturwandel in den Regionen wird durch die EU-Osterweiterung beschleunigt und erneut auf den Prüfstand gestellt, sodass enormer regionalpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Wir gehen allerdings davon aus, dass gerade die Bundesregierung – das ist deutlich geworden – diese Aufgabe voll erkannt und im Visier hat, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen wird. Das erhoffen wir uns auch von den regionalpolitischen Verantwortungsträgern; denn die Entscheidungen müssen in den Ländern und Regionen getroffen werden. Es liegt vor allen Dingen im Interesse der betroffenen Regionen, rechtzeitig auf den Wettbewerbs- und Anpassungsdruck zu reagieren. Bei aller Unterstützung durch den Bund: Die Initiativen müssen vor Ort greifen.

Es wurde die Frage gestellt, wo die Zukunft der Strukturpolitik liegt. Kollege Hofbauer, Sie haben gesagt, sie stehe in den Sternen; aber sie ist natürlich auch nach 2006 in den europäischen Sternen zu suchen. Das ist eindeutig. Allerdings – diese Kritik sollten wir aufnehmen – muss der nationale Handlungsspielraum erhalten bleiben. Die

(B) restriktiven Maßnahmen der EU, mit denen wir zu tun haben, sind nicht in jeder Weise förderlich.

Bei diesen Aspekten müssen wir darauf achten, dass wir in der europäischen wie in der nationalen Förderpolitik zu einer Übereinstimmung kommen. Das heißt, 2006 stellt sich nicht nur die Frage der **europäischen Kongruenz,** sondern auch die Frage, wie wir das im eigenen nationalen Rahmen weiterführen werden: Werden wir die Differenzierung zwischen Ost und West so beibehalten oder haben wir mittlerweile eine solche Anpassung erreicht, dass auch hier eine Neubestimmung der Gemeinschaftsaufgabe vonnöten ist? Sind wir mithilfe dieses Instruments nun so weit, dass wir das, was wir unter einheitlichen Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland verstehen, überall erreicht haben? Das heißt, der Handlungsbedarf – europäisch und national – ist nach 2006 in hohem Maße gegeben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die F.D.P.-Fraktion hat der Kollege Rainer Brüderle.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regionale Wirtschaftsförderung bleibt nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in einigen Regionen der alten Bundesländer notwendig. Sie verfolgt das Ziel, schwach entwickelten oder ländlichen Regionen eine Entwicklungs- und Wachstumsperspektive zu geben. Dafür steht ein regionalpolitischer Instrumentenmix zur Verfügung, der in aller Regel öffentliche Mittel zur Anschubfinanzierung beinhaltet.

(C) Regionale Wirtschaftsförderung ist insofern ein wichtiger Baustein der Wirtschaftspolitik. Für weniger entwickelte Regionen bedeutet regionale Wirtschaftspolitik eine Chance auf bessere Wachstumsaussichten. Deshalb muss strukturschwachen Regionen auch das Recht auf eine eigenständige Regionalpolitik zugebilligt werden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung auf Betreiben der 16 Länderwirtschaftsminister vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die willkürliche **Beschneidung des deutschen Förderplafonds** klagt. Die Reduzierung des deutschen Förderplafonds von 23,4 Prozent auf 17,6 Prozent der Gesamtbevölkerung durch die Europäische Kommission verringert das GA-Fördergebiet automatisch um mehr als 2 Millionen Einwohner. Entsprechend schmälern sich die Entwicklungs- und Wachstumschancen in strukturell benachteiligten deutschen Regionen.

Der Gang vor den Europäischen Gerichtshof sollte die Bundesregierung und insbesondere Bundeswirtschaftsminister Müller, der wieder mal – wie jedes Mal, wenn eine wichtige Debatte zu wirtschaftspolitischen Themen, etwa zum Jahreswirtschaftsbericht, ansteht – sein Desinteresse durch Abwesenheit dokumentiert,

(D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

nicht davon entbinden, politisch weiter für die Sache der regionalen Wirtschaftsförderung zu kämpfen. Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, ob sich der Wirtschaftsminister in Brüssel für die regionale Wirtschaftsförderung ähnlich stark einsetzt wie beispielsweise für die Kohlebeihilfen. Aber ein politisches Einlenken der Europäischen Kommission wäre bei der Rücknahme der nicht nachvollziehbaren Beschränkungen der Förderkulisse und im Interesse der betroffenen Regionen in jedem Fall wünschenswert.

Wir sind uns darin einig, dass wir einen europäischen Wirtschaftsrahmen und eine Ordnungspolitik brauchen. Das ergibt sich schon allein aus der Idee eines gemeinsamen Marktes. Wer Wettbewerb in Europa will, der muss für diesen Wettbewerb auch einheitliche Spielregeln festlegen. Vorstöße, Herr Staatssekretär, wie bei der Forderung Ihres Ministers nach einem nationalen Energiesockel, sind dagegen nicht nur ordnungspolitisch mehr als fragwürdig, sondern auch regionalpolitisch kontraproduktiv.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie stellen nämlich nicht nur die **Waren- und Dienstleistungsfreiheit** des europäischen Binnenmarktes infrage; sie schwächen darüber hinaus das berechtigte Interesse an regionalpolitischen Aktivitäten in Deutschland.

Rainer Brüderle

(A) Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verfolgen im Gegensatz zu dem angedachten nationalen Energiesockel ein anderes Ziel. Sie sind nämlich dazu gedacht, die Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwachen Regionen zu fördern. Sie sollen also Wettbewerb erst richtig möglich machen. Dagegen soll der müllersche Energiesockel Wettbewerb ausschließen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Diesen Unterschied muss auch die Bundesregierung und vor allen Dingen der Bundeswirtschaftsminister erkennen.

Es muss sichergestellt werden, dass eine eigenständige regionale Politik möglich bleibt. Das gebietet auch das Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip ist im **Amsterdamer Vertrag** ausdrücklich festgeschrieben; zudem ist es wirtschaftspolitisch geboten. Der dahinter stehende Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe stärkt den Wettbewerb sowie die Zielgenauigkeit beim Einsatz der Mittel und verbessert damit auch die regionale Infrastruktur.

Regionale Wirtschaftsförderung soll langfristige Entwicklungs- und Wachstumsprozesse möglich machen. Es geht deshalb nicht an, dass die Europäische Kommission versucht, den Handlungsspielraum **regionaler Wirtschafspolitik** immer weiter einzuschränken. Dieser neue europäische Zentralismus ist für die Chancen Europas insgesamt kontraproduktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

(B) Die Europäische Kommission will die Dinge bis ins kleinste Detail regeln, und zwar starr und bürokratisch. Die Regionen sind damit vor Ort nur noch ausführende Organe der Zentrale in Brüssel. Das kann nicht der richtige Ansatz sein. Die Regionen haben damit kaum noch die Möglichkeit, den Instrumentenmix subsidiär nach den Gegebenheiten vor Ort selbst zu bestimmen, da bei kleinsten Abweichungen von den Vorgaben ein beihilferechtliches Verfahren durch die Europäische Kommission droht. Damit werden die Wirkung der regionalen Wirtschaftsförderung nachhaltig geschwächt sowie die Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes und der Wettbewerb unterschiedlicher Ansätze untergraben. Das ist ein elementarer Verstoß gegen das Prinzip der Subsidiarität.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, sich in Brüssel für eine wettbewerblich orientierte dezentrale Regionalpolitik stark zu machen. Eine europäische Ordnung darf nicht den eigenverantwortlichen Einsatz der festgesetzten Mittel verhindern, sie muss ihn vielmehr fördern. Um dem Prinzip des gemeinsamen Marktes zu entsprechen, reicht es, für die Regionen zentral ein bestimmtes Budget zu fixieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Gestaltung des Mitteleinsatzes muss allerdings in regionaler Verantwortung bleiben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Das schafft für die Kommunen und Regionen mehr Handlungsspielraum und stärkt somit das **Subsidiaritätsprinzip.** Wir sind angesichts der Erfolge der kommunalen Selbstverwaltung davon überzeugt, dass dieser Grundsatz richtig ist. Es hat seinen Grund, weshalb die Dinosaurier erdgeschichtlich ausgestorben sind. Brüssel darf nicht der neue Dinosaurier werden. Sie kennen diese Viecher: wenig Kopf und viel Hinterteil. Wir brauchen viel Kopf und wenig Hinterteil.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Schönes Bild!)

Ohne eine selbstbestimmte Regionalpolitik wären Entwicklungsschübe wie in Irland oder in Spanien nicht denkbar gewesen. Die Ursachen für den Umstand, dass Irland – gottlob – vom Sorgenkind zur Boomregion Europas aufgestiegen ist, liegen in europäischen Strukturmitteln, allerdings verbunden mit gekonnter ortsnaher Ansiedlungspolitik. Es zeigt, wie wichtig eine eigenverantwortliche Handlungsweise ist.

Ich möchte zum Schluss kommen: Die Bundesregierung muss sich dringend weiteren Problemfeldern der Regionalförderung annehmen, etwa der Tatsache, dass die europaweiten Spielregeln in unterschiedlichen Regionen unterschiedlich eingehalten werden. Man hat manchmal den Eindruck, dass die Europäische Kommission mit zweierlei Maß zu messen scheint. So darf es zum Beispiel nicht sein, dass in meinem Heimatland Rheinland-Pfalz die Schuhindustrie in Pirmasens vor die Hunde geht, weil andere Länder die Schuhproduktion europarechtswidrig massiv subventionieren.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das widerspricht zutiefst dem Wettbewerbsgedanken eines gemeinsamen Marktes. Deshalb muss sich die Regierung für eine einheitliche Anwendung der Spielregeln in allen Regionen Europas einsetzen. Nur dann finden diese prinzipiell sinnvollen Rahmenbedingungen auch eine Akzeptanz, die notwendig ist. Die Bedeutung des Wirtschaftsministeriums in der Regierung muss gestärkt werden; der Wirtschaftsminister muss mit seiner Lustlosigkeit aufhören und ins Parlament kommen, wenn er gefordert ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die PDS-Fraktion spricht der Kollege Rolf Kutzmutz.

Rolf Kutzmutz (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat manche Irritation gegeben und deshalb will ich für meine Fraktion zu Beginn klarstellen: Auch wir setzen uns natürlich für die Erhaltung des wichtigen Instruments der Wirtschaftsförderung, der Gemeinschaftsaufgabe, ein. Das Instrument muss aber zweifellos – das ist hier schon angesprochen worden – ständig qualifiziert werden, damit es langfristig trägt. Dabei geht es uns um drei Aspekte: Im diesjährigen **Rahmenplan**

Rolf Kutzmutz

sind Beiträge der GA für die Arbeitsmarktpolitik und die Stadtentwicklung ausgebaut worden; die Förderung von Frauen – Herr Kollege Schulz hat dazu etwas gesagt – kommt neu hinzu.

Es gibt eine Reihe von Absichtserklärungen, zu denen die PDS-Fraktion bekanntlich bereits in der vergangenen Wahlperiode Taten gefordert hat. Aus diesem Grund werden wir den Koalitionsantrag zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit mithilfe der Gemeinschaftsaufgabe auch – trotz der Beweihräucherung der Bundesregierung – unterstützen. Hier liegt aber das erste Problem: Der Rahmenplan ist sehr innovativ, das alltägliche Fördergeschäft verdient diese Bezeichnung aber aus meiner Sicht noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

So wird im Rahmenplan ausdrücklich eine arbeitsmarktpolitische Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum erwähnt. In dessen Etat wird bereits – ich zitiere – von in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen durch das Wirtschaftsministerium gesprochen. Nur, im Wirtschaftsetat findet sich dazu nichts. Unsere Nachfragen beantwortete das Wirtschaftsministerium mit der lapidaren Feststellung, das GA-Fördersystem sei ohnehin so breit angelegt, dass neben spezifischen regionalpolitischen Zielen auch andere Politikbereiche unterstützt werden könnten. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass die bisherigen GA-Mittel allesamt schon durch traditionelle Förderung gebunden sind. Insofern wären unsere entsprechenden Haushaltsanträge mit ihren bescheidenen Ansätzen wenigstens ein kleines Signal für dringend nötige tatsächliche Vernetzungen regional wirksamer Maßnahmen.

(Beifall bei der PDS)

Damit bin ich beim zweiten Problem angelangt. Das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe ist hier mehrfach beschrieben worden – insoweit gibt es auch Übereinstimmung –: **regionale Wirtschaftsförderung,** die zur Gleichbehandlung von strukturschwachen Regionen im regionalen Standortwettbewerb beitragen soll. Aber, was passiert in der Praxis auch, und zwar, Herr Brüderle, eben nicht nur zwischen Staaten, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

Da verlagert beispielsweise – ich beschränke mich nur auf eines von mehreren Beispielen – eine Zwiebackfirma ihre Produktion aus einem strukturschwachen Gebiet West, deshalb höchstgefördert, in ein für Ostverhältnisse strukturstärkeres Gebiet, deshalb niedrig gefördert. Im schwachen Westen werden 430 Arbeitsplätze vernichtet, im nicht viel schwächeren Osten nur 100 neue geschaffen, natürlich zu den vergleichsweise miserablen dortigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Ganze wird dann auch noch mit einem zweistelligen Millionenbetrag aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert.

Nicht, dass wir von der PDS uns nicht über neue Arbeitsplätze im Osten freuen würden. Das ist nicht die Frage. Aber wenn die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Regionen wie in dem geschilderten Fall auf eine Angleichung nach unten hinausläuft, wird das ganze Fördersystem diskreditiert.

(Beifall bei der PDS)

Damit bin ich beim dritten Aspekt angelangt. Breiten Raum sowohl in den Fragen der CDU/CSU als auch in den Antworten der Regierung nimmt die Kritik an der restriktiven **Beihilfengenehmigung** durch die **EU-Kommission** ein. Das hat heute ebenfalls eine Rolle gespielt. Aber kann sich denn hierzulande über den – dieser Satz ist nicht von mir; ich zitiere – multisektoralen Rahmen für große Vorhaben in der Regionalförderung wirklich jemand ernsthaft wundern, wenn er sich Elf/Leuna, die Vulkan-Werften oder VW Mosel vor Augen hält?

Auch bei der Klage gegen die Beschränkung der westdeutschen Fördergebiete sollten wir zumindest keine trügerischen Illusionen aufkommen lassen. Mit der neuen Härte hat die Kommission zwar ihre 30-jährige eigene Praxis revidiert, aber faktisch nur eine rechtlich durch nichts abgesicherte Privilegierung Deutschlands beendet. Es wäre aus meiner Sicht abenteuerlich, im Rat auf Mehrheiten, geschweige denn Einstimmigkeit zur Änderung der dem entgegen stehenden Beihilferichtlinie oder gar des EG-Vertrages zu setzen.

Wir sollten, statt nur auf Brüssel zu schimpfen und zu klagen, eine offensive Strategie für die Zukunft angehen. Das heißt eben auch, zügig mit einer Reform der nationalen Regionalförderung zu beginnen. Zum einen müssen im Rahmen der institutionellen Reform und der Osterweiterung der EU politische Freiräume für nationale Politik errungen werden. Zum anderen sollte auch die **Gemeinschaftsaufgabe** selber im Rahmen der anstehenden grundlegenden Reform der Bund-Länder-Beziehungen – ich nennen nur Stichworte: Länderfinanzausgleich und Solidarpakt – überprüft werden. So könnte sie vielleicht auf eine reine Infrastrukturförderung, die jedoch im umfassenden Sinne auch den Kultur- und den Sozialbereich beinhalten sollte, beschränkt werden. Die einzelbetriebliche Förderung läge dann in der Finanzhoheit der Länder. Dies wiederum würde aber einen wirklich gerechten Länderfinanzausgleich voraussetzen, bei dem beispielsweise die so genannten Geberländer bei der Finanzkraftermittlung auch die kommunalen Steuereinnahmen voll erfassen müssten.

Das sind natürlich nur erste Überlegungen zu einem durchaus komplexen Thema. Statt aber nur zu klagen, sollten wir tatsächlich mit diesen ernsthaften Überlegungen beginnen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Christian Müller, SPD-Fraktion.

Christian Müller (Zittau) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist es ein schöner Anlass, dass wir heute Gelegenheit haben, über die Regionalförderung und die Gemeinschaftsaufgabe zu

Christian Müller (Zittau)

(A) diskutieren. Das Gute daran ist vielleicht auch, dass, bei allen Versuchen mehr oder weniger berechtigter Kritik, in bestimmten grundlegenden Positionen Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Diese möchte ich zunächst unterstreichen, weil sie uns schon deshalb verbinden, weil wir, so hoffe ich, alle der Meinung sind, dass wir mit der Gemeinschaftsaufgabe ein modernes und leistungsfähiges Instrument der Regional- und Wirtschaftsförderung vor uns haben, das ausgebaut werden kann und bei dem wir die Chance haben, all jene Disparitäten, über die heute schon geredet worden ist, besser in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei den Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir werden uns sicherlich auch auf eine gemeinsame Position gegenüber der **Europäischen Union** verständigen können. Wir sollten die Bundesregierung unterstützen, Herr Hofbauer, anstatt sie der Nachlässigkeit zu zeihen. Das haben wir in diesem Jahr auch schon gemeinsam im Wirtschaftsausschuss getan. Ich glaube nicht, dass Sie ernsthaft der Meinung sind, die Bundesregierung habe das Ganze schleifen lassen. Die Bundesregierung hat von Anfang an versucht, die bestehenden Handlungsspielräume zu erhalten. Wir alle sollten die Bundesregierung in ihrer Haltung gemeinsam bestärken.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es auch nicht für richtig, wenn Sie der Meinung sind, dass der Gemeinschaftsaufgabe in der Bundespolitik nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher zukommt. (B) Das Gegenteil ist der Fall: Wir alle sind uns ihrer Bedeutung bewusst. Das gilt auch für das Bundeswirtschaftsministerium. Man sollte jetzt nicht etwas konstruieren, so wie Sie es getan haben, Herr Brüderle, um die heutige Abwesenheit des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie zu erklären und auszunutzen.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Er hat keine Lust! – Weiterer Zuruf von der F.D.P.: Das ist die Wahrheit!)

Die Herausforderung **Osterweiterung** ist ein Thema, das uns alle sicherlich stark beschäftigt. Die Frage nach den Konzepten steht sehr wohl im Raum. Sie hat in der Beantwortung der Großen Anfrage eine wesentliche Rolle gespielt. Ich möchte unterstreichen, dass wir – das ist der entscheidende Ansatz – die vorhandenen Instrumente von der nationalen GA über die Strukturfonds bis hin zu den Interreg-Programmen bis 2006 nutzen müssen, wenn wir bessere Voraussetzungen für die Bewältigung der Herausforderung Osterweiterung schaffen wollen.

Ein anderer Punkt – darauf ist schon hingewiesen worden – ist genauso wesentlich: Wir müssen die nationalen Handlungsspielräume auch für die Zeit nach 2006 erhalten oder, wenn sie verloren gegangen sind, zurückgewinnen. Das ist die wichtigste Aufgabe, bei deren Erfüllung wir alle – auch die Länder – die Bundesregierung unterstützen sollten. Die Frage, was in diesem Zusammenhang zu tun ist, ist sicherlich auch von Bedeutung. Deswegen sollten wir in Ruhe darüber nachdenken, was es bringen soll, kostenträchtige Zusatzprogramme von der (C) Europäischen Union zu fordern, wenn vielleicht dadurch Begehrlichkeiten anderer europäischer Länder geweckt werden. Darüber sollten wir in Ruhe nachdenken. Wichtig ist, dass eine europäische Unterstützung für die Freiräume, die wir zu gewinnen suchen, erfolgt. Das andere gehört sicherlich auch in den Kontext. Wir sollten dies nicht aus den Augen verlieren.

Da ich gerade die Konzepte angesprochen habe, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wir sollten alles tun, um die Funktion der **Gemeinschaftsaufgabe,** die ohnehin politikfelderübergreifend angelegt ist, zu stärken. Sie hat, wie ich schon gesagt habe, in der Tat das Zeug dazu, ein universelles und vernünftiges Förderungsinstrument zu sein, und muss es auch bleiben. Wir müssen uns alle darüber klar werden, dass die Verbindung verschiedener Politiken der entscheidende Ansatz sein muss. Es kommt nicht immer nur auf Geld bzw. Haushaltsmittel an, so wichtig es auch ist, dass eine Gemeinschaftsaufgabe mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet ist. Es kommt darauf an, dass wir die Synergieeffekte, die durch die Verbindung verschiedener Politiken entstehen, nutzen.

Das Problem besteht darin, dass wir in einer Region zu wenig projekt- und problembezogene Politiken auf eine Entwicklungsaufgabe hin organisieren können. Daran werden wir vor allen Dingen arbeiten müssen. Ich denke, dass wir das Thema „Entwicklung von unten" noch einmal ins Auge fassen müssen. **Entwicklung von unten** ist (D) der entscheidende Ansatz, um Erfolge erzielen zu können.

Sie erinnern sich alle daran, dass wir das Thema der **regionalen Entwicklungskonzepte,** der integrierten Konzepte seit Jahren in den Rahmenplänen finden. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass in sehr vielen – vor allem aber auch schwachen – Regionen sich bedauerlicherweise nicht die Kräfte befinden, die das vernünftig organisieren. Dies muss auch von unten ausgehen.

Bund und Länder sollten ein Stück mehr Verantwortung dafür übernehmen, die Konsensbildung in den Regionen anzustoßen und voranzubringen. Dies ist für die in der Transformation befindlichen ostdeutschen Regionen ein wichtiges Thema.

Sehen Sie sich einmal unseren Ansatz des **regionalen Managements** an, der noch in den 29. Rahmenplan hineingebracht worden ist. Es ist ein vernünftiges Instrument. Mit diesem regionalen Management können wir Defizite, die in den Landratsämtern und anderswo vorhanden sind, ausgleichen helfen. Wenn es uns gelänge, in verschiedenen Modellprojekten Erfolge zu erzielen, wäre das gut. Das ist eine unserer Initiativen, für die Sie uns loben könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf noch etwas in diesem Zusammenhang erwähnen.

(A)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege!

Christian Müller (Zittau) (SPD): Ich will dies noch zu Ende bringen, dann kann Herr Brüderle seine Frage stellen.

Wenn wir verschiedene Politiken miteinander verknüpfen wollen, um Synergieeffekte zu erzielen, kommt der ostdeutsche Inno-Regio-Wettbewerb ins Spiel. Mit diesem Anstoß zur Vernetzung haben wir die Möglichkeit, eine Verbindung moderner, zeitgemäßer, innovativer Industrien bzw. Unternehmen zur Gemeinschaftsaufgabe herzustellen und eine Verbesserung regionaler Wirtschaftsstrukturen zu erreichen. Es ist ohnehin klar, dass durch Inno-Regio angestoßene Projekte in der zweiten Phase in der Regel auch der Finanzierung durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe bedürfen. Auch das gehört zu den Konzepten, die wir verfolgen werden.

So, Herr Kollege Herr Brüderle, Ihre Frage.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Brüderle, Sie können Ihre Frage stellen.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Herr Kollege Müller, Sie haben den Regionalmanager angesprochen. Muss nicht ein Landeswirtschaftsminister Regionalmanager sein? Ist es nicht ein Ausweis dafür, dass das Wirtschaftsministerium seine Aufgaben nicht anständig erfüllt, der Wirtschaftsminister sich nicht um seine Angelegenheiten kümmert, wenn wir jetzt Ersatzmanager sein müssen? Dann können wir den Wirtschaftsminister abschaffen. Diese Aufgliederung verstehe ich nicht. Ein Wirtschaftsminister – ich war es zwölf Jahre lang – ist ein Regionalmanager. Wenn er es nicht ist, ist er fehl am Platz.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Weiermann [SPD]: Das war aber jetzt ein Eigenlob! – Gegenruf des Abg. Rainer Brüderle [F.D.P.]: Das können Sie hinzufügen, Herr Kollege! Es war aber eine Frage!)

Christian Müller (Zittau) (SPD): Lieber Herr Brüderle, wir können gelegentlich bei einer Weinreise durch Rheinland-Pfalz überprüfen, ob das so ist. Die Erfahrungen, die uns vorliegen, besagen, dass diese Art von Management durch den Landeswirtschaftsminister nicht zwangsläufig in allen Bundesländern in den bedürftigen Regionen Wirkung zeigt.

Im Übrigen sind wir uns darin einig, wenn wir von integrierter Regionalentwicklung reden, dass es eine von unten ist. Das heißt, die Konsensbildung in der Region ist ein wesentliches Element. Die Regionalmanager sollen zunächst einmal den Regionen helfen. Dass die Landesregierung und die Landeswirtschaftsminister als diejenigen, die Regionalförderungspolitik durchführen, in das Boot gehören, versteht sich von selbst. Aber machen Sie es nicht kleiner, als es ist. Es ist sicherlich nicht das Ei des Kolumbus, aber es hilft in diesem Fall sehr, die regionale Konsensbildung bei den Regionen, die es allein nicht schaffen, anzustoßen und voranzubringen. Die stärkeren Regionen brauchen das sicherlich nicht.

(C)

Nun möchte ich noch zwei Bemerkungen zu dem machen, was Sie, Herr Kutzmutz, angesprochen haben; das schließt sich unmittelbar an die Frage von Herrn Brüderle an. Sehr oft läuft das tägliche Fördergeschäft nicht so gut. Jeder kann die Wirtschaftsförderung seiner eigenen Landkreise daraufhin überprüfen. Es ist ein ernsthaftes Handicap, wenn dort das nötige Engagement der Verantwortlichen nicht zustande kommt. Im Übrigen hat es auch etwas damit zu tun, dass ein Landrat seinen Landkreis natürlich als Region ansieht. Auch wenn dies nachvollziehbar sein mag, entspricht es doch den Erfordernissen keinesfalls. Da die Region mehr als nur ein Landkreis ist, muss mit dem Regionalmanager ein zusammenführendes Element eingebaut werden. Vielleicht kann man auf diese Weise über die vielerorts anzutreffende Kirchturmspolitik hinwegkommen.

Sie haben auch die Reform der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** angesprochen. Wir müssen an dieser Stelle gemeinsam daran arbeiten, dass uns die Gemeinschaftsaufgabe auch nach dieser Reform erhalten bleibt, weil sie geeignet ist, als ein Ordnungsrahmen zu wirken, einen Systemansatz beinhaltet, den Subventionswettlauf der Regionen in geordnete Bahnen lenkt, die Koordinierung der raumwirksamen Politiken verstärkt, die Bündelung der Länderinteressen gegenüber Brüssel ermöglicht und damit dem Verfassungsauftrag entspricht, der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse näher zu kommen. Insofern ist eine Substitution durch die europäische Regionalförderung nicht möglich. Wir brauchen – das ist ganz wichtig – die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auch nach 2006,

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

weil unser regionalpolitischer Handlungsbedarf erhalten bleiben wird. Wir dürfen sogar annehmen, dass er noch zunimmt.

Meine Damen und Herren, dies ist Anlass genug, in dieser Debatte festzuhalten, dass wir die Bundesregierung in ihren Bemühungen unterstützen sollten, die notwendigen Handlungsspielräume zu gewinnen und zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt der Kollege Ulrich Klinkert für die CDU/CSU-Fraktion.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Verlauf der Debatte verfolgt, stellt man fest, dass wir parteienübergreifend der Meinung sind, dass die **regionale Wirtschaftsförderung** eines der wichtigsten Instrumente ist, um regionale Nachteile auszugleichen, vor allen Dingen den ländlichen Raum zu fördern und die Strukturentwicklung voranzubringen. In den letzten Jahren wurde durch dieses Instrument Beschäftigung gesichert, wurden in den Regionen Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.

Ulrich Klinkert

(A) In den alten wie in den neuen Bundesländern wurde die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ intensivst genutzt und fast zu 100 Prozent abgeschöpft, wenn man einmal vom Land Sachsen-Anhalt absieht, das es nur auf eine 78-prozentige Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Mittel gebracht hat.

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Wer regiert denn da?)

Aber in diesem Bundesland werden die Schwerpunkte offensichtlich nicht auf Investitionen in Arbeitsplätze gelegt.

Wir haben auch gehört, dass die regionale Wirtschaftsförderung aus verschiedenen Gründen in Zukunft so wie bisher leider nicht fortgesetzt werden kann. Die Brüsseler Bürokratie verlangt eine Reduzierung des Bevölkerungsplafonds auf 17,6 Prozent bei der nationalen Förderung. Dies betrifft vor allen Dingen die alten Bundesländer. Der Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik“ hat ja parteienübergreifend die Bundesregierung ermuntert, rechtliche Schritte gegen Brüssel einzuleiten. Die Bundesregierung hat, was wir ausdrücklich unterstützen, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht. Wir erwarten aber von der Bundesregierung – darin stimme ich dem Kollegen Hofbauer eindeutig zu –, dass sie sich engagierter als bisher für die Interessen des Bundes, der Länder und der deutschen Wirtschaft einsetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Man hat den Eindruck, dass die rot-grüne Bundesregierung in Brüssel keine allzu große Autorität besitzt. Die Folge ist die Beschneidung nationaler Spielräume. Aber gerade für Gebiete, die von der **EU-Osterweiterung** besonders betroffen sein werden, sind eigenverantwortliche, nationale Handlungsmöglichkeiten immens wichtig. Deutschland hat jetzt nur noch die Chance, in den Beitrittsverhandlungen so aufzutreten, dass es einerseits anerkennt, dass **EU-Strukturfondsmittel** – wir haben sie schließlich durch unsere Einzahlungen maßgeblich zur Verfügung gestellt – sehr wohl in die Beitrittsländer weitergeleitet werden, dass es andererseits aber auch die Möglichkeit hat, den Strukturwandel in den Grenzgebieten Deutschlands eigenverantwortlich weiterhin zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass die Missbrauchskontrolle der Europäischen Union zur Verhinderungsstrategie jeder nationalen Förderung missbraucht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade in diesem Punkt erwarten wir – ich sage es noch einmal – ein stärkeres Engagement der Bundesregierung.

Die Osterweiterung – daran soll nicht der leiseste Zweifel bestehen – ist eine politische Notwendigkeit und eine wirtschaftliche Chance. Aber wir dürfen auch deren Risiken nicht übersehen, insbesondere diejenigen für die grenznahen Regionen, sowohl in West als auch in Ost. Wenn vermieden werden soll, dass es zu Standortverlagerungen oder zu Kundenbewegungen massiven Ausmaßes in die Beitrittsländer kommt, dann muss sich die Regierung dafür einsetzen, dass die Strukturnachteile ausgeglichen werden können. Dabei ist die Wirtschaft in den

(C) neuen Bundesländern in einer besonders kritischen Situation, weil in den Unternehmen oft finanzielle Rücklagen fehlen – dadurch können Schwankungen schlecht ausgeglichen werden – und wir von einer wirtschaftlichen Stabilität insgesamt noch weit entfernt sind.

Allerdings hat die Bundesregierung gerade an dieser Stelle die Weichen in die falsche Richtung gestellt. Anstatt dass mit der GA die Wirtschaft weiter stabilisiert wird, erfolgt eine massive Kürzung der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern, und zwar, um es in Zahlen auszudrücken, von 1998 bis 2004 um immerhin 42 Prozent,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Oh Gott! Wer hat Ihnen denn das wieder aufgedrückt?)

das heißt von 2,94 Milliarden DM auf 1,7 Milliarden DM. Ich halte dies schlicht für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Was Sie da sagen, ist unverantwortlich, weil es daneben ist!)

Dabei müssten die Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern bei der Bundesregierung die Alarmglocken klingeln lassen; denn das Wirtschaftswachstum fällt im Vergleich zu den alten Bundesländern und die Arbeitslosigkeit stagniert auf sehr hohem Niveau.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wider besseres Wissen erzählt er einen solchen Quatsch!)

Noch 1998 wollte sich der neu gewählte Bundeskanzler an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit messen lassen.

(D) (Dr. Uwe Küster [SPD]: Herr Klinkert, seitdem geht es mit der Arbeitslosigkeit herunter! Bis 1998 ging sie hoch!)

Wenn man sich die Ergebnisse in den neuen Bundesländern ansieht, dann erkennt man:

(Dr. Klaus Rose [CDU/CSU]: „Halbieren“ hat er gesagt! „Halbieren!“)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu! Ich sage, wie die Zahlen in der Realität aussehen.

1998 betrug die **Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern** 17 Prozent. Im Jahr 2000 wird sie bei ungefähr 17,1 Prozent liegen. Im günstigsten Fall wird sie im kommenden Jahr – auch nach Aussage der Wirtschaftsweisen – um 0,4 Prozentpunkte sinken. Anders ausgedrückt: Die Arbeitslosigkeit betrug 1997 im Osten ungefähr das 1,8fache der Arbeitslosigkeit im Westen. Sie wird im Jahr 2001 das Zweieinhalbfache der Arbeitslosenquote im Westen betragen. Wer dann noch davon spricht, dass bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern ein maßgeblicher Erfolg erzielt worden ist, der verkleistert schlichtweg die Augen der Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vor dem Hintergrund der Lage, in der sich die neuen Bundesländer befinden, ist die massive Kürzung der Regionalförderung unverantwortlich. Im Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt ist von „Verstetigung der Mittel“ oder

Ulrich Klinkert

(A) von einer „erfolgreichen Politik der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ die Rede. Ich empfinde das als Verhöhnung der Menschen in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Bundesregierung, die in der Lage ist, sich in Brüssel durchzusetzen. Wir brauchen aber mindestens genauso dringend eine Bundesregierung, die im eigenen Land etwas bewegen kann, statt es zu lähmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin ist die Kollegin Christel Humme für die SPD-Fraktion.

Christel Humme (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Herr Klinkert, im Oktober hatten wir den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit seit sechs Jahren – gute Aussichten für das kommende Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulrich Klinkert [CDU/CSU]: Nur im Westen!)

Auch die **fünf Weisen** haben gestern einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit um 200 000 Personen vorausgesagt. Gleichzeitig verzeichnen sie hohe Wachstumsraten der Wirtschaft von 3 Prozent in diesem Jahr und im nächsten Jahr. (B)

(Ulrich Klinkert [CDU/CSU]: Auch nur im Westen!)

Das ist das Ergebnis der erfolgreichen Wirtschafts-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung. Auch die ostdeutsche Wirtschaft wächst. So ist dort das verarbeitende Gewerbe mit einem Produktionszuwachs von 8,4 Prozent in 1999 erstmalig zum Träger von Wachstum und Beschäftigung geworden.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, trotz – da gebe ich Ihnen teilweise Recht – vieler anderer positiver Signale profitieren die Arbeitsmärkte in den neuen Ländern noch nicht in gleichem Maße wie die Arbeitsmärkte in den alten Ländern. Das ist korrekt. In Bezug auf die **Arbeitslosenquote** ist Deutschland immer noch in Ost und West gespalten. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass Bundesregierung und Bundesländer weiterhin auf die Strukturpolitik setzen. Solange nämlich die Lebensverhältnisse gespalten sind, gibt es zur regionalen Wirtschaftsförderung, so wie sie hier mit dem 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgelegt wurde, keine Alternative.

Eine effektive Strukturpolitik muss allerdings bestimmte Zielgruppen genauer ins Auge fassen. So zum Beispiel die **Zielgruppe der Frauen,** die der Kollege Werner Schulz dankenswerterweise bereits in seiner Rede berücksichtigt hat. Kaum eine Gruppe in Deutschland ist auf so bedrückende Weise von Arbeitslosigkeit betroffen wie die Frauen in Ostdeutschland. Der Einbruch bei der Beschäftigung nach der Wende traf Frauen in den neuen Bundesländern besonders stark. Bis heute, zehn Jahre danach, stellt sich der Arbeitsmarkt für Frauen nach wie vor weitaus ungünstiger dar als der für Männer. So liegt in den neuen Bundesländern die Arbeitslosenquote von Frauen im Jahre 1999 mit 19,8 Prozent deutlich höher als die der Männer, die bei 15,5 Prozent liegt; nämlich um mehr als ein Viertel. (C)

Hinzu kommt, dass Frauen es immer noch sehr viel schwerer haben, Arbeit zu finden. Nach Angaben der **Bundesanstalt für Arbeit** lag die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Frauen mit 36 Wochen fast 50 Prozent über der der Männer, die bei 24,6 Wochen lag. Im Vergleich zu den Frauen in den alten Bundesländern schneiden die Frauen in den neuen Bundesländern schlechter ab, denn sie sind mehr als doppelt so häufig arbeitslos.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wir verzeichnen also in einem doppelten Sinne gespaltene Lebensverhältnisse: zwischen den alten und den neuen Bundesländern einerseits, zwischen Frauen und Männern in den neuen Bundesländern andererseits. Wir stellen fest: Frauen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Von den Erfolgen der regionalen Wirtschaftspolitik profitieren sie aber nur unterdurchschnittlich.

Wir von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen mit unserem Entschließungsantrag auf eine zielgenaue Strukturpolitik ab. Deshalb wollen wir, dass künftig Förderkonzepte unter dem Gesichtspunkt entwickelt werden, dass sie besser zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit beitragen. Wir wollen im Rahmen einer Erfolgskontrolle die Maßnahmen ermitteln, die zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit besonders erfolgreich sind. Wir wollen, dass künftig für die einzelnen Fördergebiete Arbeitsmarktdaten getrennt nach Frauen und Männern ausgewiesen werden. (D)

Mit einer solchen zielgenaueren Zuschneidung der Strukturpolitik leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung und zur Herstellung von Chancengleichheit. Das gebieten nicht nur das Grundgesetz und der Amsterdamer Vertrag, das gebietet auch die ökonomische Vernunft. Das Potenzial unserer gut ausgebildeten Frauen nicht richtig zu nutzen wäre nämlich eine unglaubliche Verschwendung der einzigen Ressource, die Deutschland hat: eine Verschwendung von Wissen, Bildung und Erfahrung. Deshalb bitte ich Sie, dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist Kollege Wolfgang Börnsen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Das ist aber ein Höhepunkt!)

(A)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger!

Mir hat das Bild von Rainer Brüderle gut gefallen, die EU-Regionalpolitik mit einem Dinosaurier zu vergleichen – kleiner Kopf und dicker Hintern, der alles platt macht. Für mich ist die EU-Regionalpolitik eher noch wie eine Krake. Sie erstickt immer mehr jede örtliche Initiative und das müssen wir gemeinsam ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Regionalförderung der Vergangenheit, als es noch mehr Mitsprache gab, war ein Erfolg, ablesbar besonders an Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern. Von 1991 bis 1999 hat sie zur Sicherung von über 1 Million Arbeitsplätzen und zur Neuschaffung von 780 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen beigetragen. Das ist ein großer Erfolg für die regionale Strukturpolitik.

Die Regionalförderung hat **Wachstumsimpulse** gegeben und zu modernen Strukturen beigetragen. Wer mit offenen Augen durch die neuen Bundesländer fährt, erlebt, dass sich eine ganze Region im Aufbruch befindet, hier ein Modellraum entsteht, der Vorbild und Beispiel der europäischen Osterweiterung werden wird. Doch noch gibt es strukturelle Verwerfungen, noch kann man von gleichen Lebensbedingungen in unserem Land nicht sprechen.

Für fast 40 Prozent der Bevölkerung gilt: Ihr Einkommen liegt bis zu 25 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt, so nachzulesen im Bericht der Bundesregierung zum 29. Rahmenplan. Er enthält weitere Feststellungen, die wir teilen: In den neuen Ländern ist die Aufholphase noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch keinen sich selbst tragenden Aufschwung am Arbeitsmarkt.

(B)

Und in den alten Ländern? Die Rahmenbedingungen für schwach strukturierte Regionen haben sich eher verschärft als gemildert, der Anpassungsdruck für Schwachregionen hat zugenommen. Die krisenhafte Lage im ländlichen Raum hat sich durch die **EG-Agrarreform** wesentlich verstärkt. Sie belastet die deutsche Landwirtschaft in Zukunft mit 5 Milliarden DM zusätzlich. Das Höfesterben nimmt zu. Aktuell kommt hinzu, dass der Truppenabbau gerade in den Randräumen Deutschlands eine folgenreiche zusätzliche Belastung mit sich bringt.

Doch trotz dieser Herausforderungen, die ein Mehr an Maßnahmen und Mitteln erfordern, hat es in der regionalen Strukturpolitik eine Tendenz- und Wirkungswende gegeben. Tatsache ist: Seit dem 1. Januar 2000 ist der Förderumfang in Deutschland durch die EU-Kommission drastisch reduziert worden, von 40,7 Prozent der Gesamtbevölkerung auf 34,9 Prozent, fast 6 Millionen Einwohner weniger. Bei Ziel-2-Gebieten hat Brüssel bei 10,3 Millionen Menschen Schluss gemacht, dass heißt: um über 5 Millionen Einwohner reduziert.

Tatsache ist: Die Förderkulisse in Deutschland-West ist auf dem niedrigsten Stand, den es je gab. Tatsache ist: Die EU hält immer mehr das Heft des Handelns in der Hand. Nationale Eigenständigkeit wird immer stärker zurückgedrängt. Brüssel diktiert das Geschehen, verbunden mit einem teilweise unvertretbaren bürokratischen Aufwand.

(C)

Tatsache ist schließlich, dass die Regierung in ihrer Antwort mehr oder weniger verschlüsselt mitteilt: Mit einem Ende der Regionalförderung in Deutschland ist im Jahr 2006 zu rechnen. Tatsache ist aber auch, dass nur noch mit EU-Mitteln Regionen gefördert werden, in denen die Kaufkraftparität weniger als 75 Prozent des europäischen Gesamtdurchschnitts beträgt.

Erinnern wir uns: Für fast 40 Prozent der Bevölkerung hat die Regierung Förderung von Brüssel gefordert. Das bedeutet, dass fast 40 Prozent unserer Bevölkerung in **Einkommensverhältnissen** leben, die unter dem europäischen Durchschnitt liegen. Es gibt also eine Wohlstandsgrenze in unserem Land, nicht nur zwischen Ost und West, sondern noch mehr zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen, und sie wird durch steigende Energiekosten und durch die Ökosteuer immer weiter verschärft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer Binnenwanderung verhindern will, die zu neuen großen Problemen in unserem Land führen wird, muss zügig unserem Verfassungsauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht werden. Allein die Binnenwanderung zwischen Ost und West betrug in den letzten zehn Jahren 1 Million Menschen.

Die Regierung argumentiert: Die neuen Bundesländer bleiben mit 20 Milliarden DM in der höchsten Förderstufe bis 2006. 500 Millionen DM zusätzlich fließen jährlich in die Strukturförderung. Deutschland erhält also noch einmal einen anständigen Schluck aus der Pulle, bis es in Sachen Regionalhilfe Tabula rasa gibt. Doch der Schluck bleibt im Hals stecken, wenn man die Gesamtleistung Deutschlands in Brüssel und die **Rückflüsse** vergleicht.

(D)

Im Einzelplan 60 unseres Haushalts ist nachlesbar: Deutschland wird in diesem Jahr 42,8 Milliarden DM an die EU abführen und erhält 21 Milliarden DM zurück, weniger als 50 Prozent. Für 2001 sind 44,9 Milliarden DM vorgesehen, für 2002 45,9 Milliarden DM. Das sind fast 26 Prozent des EU-Haushalts, Tendenz steigend. Die Rückflüsse dagegen stagnieren bei gut 21 Milliarden DM. Von einer Steigerung der Strukturmittel ist keine Rede, sie bleiben für sieben Jahre eingefroren.

Einen tatsächlichen Rückgang gibt es bei den nationalen Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe. Gab es in Deutschland West 1991 noch 1 Milliarde DM, gibt es heute im neuen Haushalt nur noch 242 Millionen DM, also 750 Millionen DM weniger. Ich finde – da sind wir uns ja auch alle einig –, dieser Abbau muss gestoppt werden.

Wir von der Union erwarten: Es darf zu keinem **Ende der Regionalförderung nach 2006** kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Regionalförderung muss raus aus der europäischen Zentralisierung, wieder zurück in nationale Kompetenz. Es darf nicht bei dem alleinigen Initiativrecht der EU in

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) der Regionalpolitik bleiben. Den nationalen Regierungen ist das Initiativrecht einzuräumen. Es muss auch nach 2006 ein Programm für periphere Regionen geben. Der Antrag unserer Fraktion, ein Grenzlandgürtel-Aktionsplan, sollte eine breite Unterstützung erfahren. – Wir erwarten in diesen fünf Punkten aktives Regierungshandeln.

In der Regionalpolitik hat es in der Vergangenheit stets eine breite parlamentarische Basis gegeben. Dabei sollte es bleiben. Unsere überfraktionelle Initiative, für die armen Schlucker zu streiten, hat zweifellos dazu beigetragen. Für die Unterstützung dabei möchte ich mich besonders bei meinem Kollegen Christian Müller sowie bei der APER bedanken, die mit Umsicht die Interessen der Region wahrnehmen.

Doch auch die APER ist der Auffassung, dass die Praxis der Regionalförderung eine Reform braucht. Eine Betriebsgründung in Neubrandenburg wird mit 50 Prozent EU- und GA-Fördermitteln bezuschusst, in Berlin mit fast 30 Prozent, in meiner Heimatstadt Flensburg mit 15 Prozent, weil Schleswig-Holstein keine Ergänzungsmittel aufbringen kann.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Ich komme zum Schluss. Alle Städte gehören zu Fördergebieten. Wie wird wohl ein Betriebsgründer bei diesen unterschiedlichen Bedingungen entscheiden?

(B) Wir brauchen eine Veränderung dieser Bedingungen. Wir brauchen ein Ende der Wettbewerbsverzerrung bei der Regionalförderung. Wir brauchen mehr Gerechtigkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/3250 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 14/4623 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b und , wie heute Morgen beschlossen, die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

5 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Zuwanderung**

– Drucksache 14/3679 –

(C) Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

„Berliner Rede“ des Bundespräsidenten umsetzen – Zuwanderung nach Deutschland verbindlich regeln

– Drucksache 14/3697 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

16 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

(D) – Drucksache 14/2674 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Kurdische Namensgebung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen

– Drucksache 14/3749 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen, wobei die F.D.P.-Fraktion zehn Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Guido Westerwelle von der F.D.P.-Fraktion.

(A)

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst eine Bemerkung zu der Tatsache machen, dass wir eine **verbundene Debatte** führen. Unabhängig von Geschäftsordnungsüberlegungen möchte ich mein persönliches Empfinden zum Ausdruck bringen, dass ich es sehr bedauere, dass der Bericht der Ausländerbeauftragten, den ich für ein sehr bemerkenswertes Dokument halte, sozusagen an diese Debatte angehängt beraten werden muss. Dieser Bericht hätte eine eigene Debatte in diesem Hause verdient,

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

weil eine Reihe von hervorragenden Anregungen in ihm enthalten sind. Vieles, was dort enthalten ist, entspricht nicht meiner Meinung und auch nicht der Meinung meiner Fraktion; aber darum geht es an dieser Stelle nicht. Der Bericht wäre eine exzellente Diskussionsgrundlage gewesen. Ich bedauere es nachdrücklich und halte dieses Vorgehen für einen großen Fehler.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir reden in Deutschland auf der einen Seite immer davon, dass die Migrationspolitik eine zentrale Aufgabe für unsere Gesellschaft darstelle. Wenn aber der Bundestag durch eine entsprechende Debatte zum Ausdruck bringen kann, dass es sich um eine solch zentrale Angelegenheit unserer Gesellschaft für die Zukunftsfähigkeit handelt, dann müssen wir auf der anderen Seite erleben, dass die verschiedenen Punkte in einen Topf geworfen werden, sodass eine Differenzierung kaum noch möglich ist.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir Freien Demokraten legen heute zum zweiten Mal einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Er wurde erstmalig 1997 vom Bundesrat auf Initiative von Rheinland-Pfalz eingebracht. Dieser Gesetzentwurf trägt die Handschrift des verstorbenen Justizministers von Rheinland-Pfalz, **Peter Caesar,** der gewissermaßen noch im Nachhinein ein großes Kompliment für seine Arbeit bekommt. Denn dieser Gesetzentwurf ist auch heute noch modern und zeitgemäß. Lange bevor in diesem Haus darüber diskutiert wurde, ob wir eine Zuwanderungsregelung brauchen, hat er das Problem erkannt und Lösungen vorgelegt. Lange Zeit gab es in diesem Hause keine Bereitschaft – von der Bereitschaft Einzelner abgesehen –, die Zuwanderungspolitik endlich als eine Chance und als eine Notwendigkeit für die Politik zu begreifen. Es ist wirklich bemerkenswert, dass Peter Caesar als Mitglied der sozialliberalen Regierung von Rheinland-Pfalz schon lange vor der Zeit einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Heute diskutieren wir über diesen Gesetzentwurf, der natürlich – das ist gut so – überarbeitet und aktualisiert worden ist, um die Erkenntnisse aus den Debatten der letzten Jahre aufzugreifen. Eine moderne Migrationspolitik muss nach Auffassung der Freien Demokraten auf zwei Säulen stehen: Wir müssen erstens diejenigen, die in Deutschland leben, auf vernünftige Weise integrieren, und wir müssen zweitens denjenigen, die nach Deutschland kommen, ein geregeltes Zuwanderungsverfahren ermöglichen.

(C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Jeder andere Ansatz wäre nicht zeitgemäß.

Wir haben in dieser Legislaturperiode – über die Parteigrenzen hinweg – schon ein modernes **Staatsangehörigkeitsrecht** beschlossen, das ein Optionsmodell beinhaltet. Dieses Optionsmodell kommt übrigens den Regelungen sehr nahe, die die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und die wir als Freie Demokraten seinerzeit eingebracht hatten. Dieser Teil der in dieser Legislaturperiode anstehenden Aufgabe ist erledigt. Die Erledigung des anderen Teils liegt noch vor uns.

Es ist aus unserer Sicht ein Fehler, wenn Kommissionen – egal, ob es sich um eine Regierungskommission oder um, wie bei der Union, eine parteigebundene Kommission handelt –, die sich mit einer modernen Zuwanderungspolitik beschäftigen, lediglich als Instrument der Vertagung dienen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir möchten mit unserem Gesetzentwurf parlamentarischen Druck aufbauen, damit noch in dieser Legislaturperiode ein modernes Zuwanderungsrecht im Interesse aller in Deutschland Lebenden beschlossen wird.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Westerwelle, gestatten Sie Zwischenfragen der Kollegen Cem Özdemir und Dieter Wiefelspütz?

(D)

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Ja, selbstverständlich.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit geben, Zwischenfragen zu stellen.

Herr Kollege Westerwelle, angesichts der Tatsache – Sie haben vorhin das Staatsangehörigkeitsrecht angesprochen und die Rolle von Rheinland-Pfalz bei dem Versuch, einen Kompromiss zu finden, erwähnt –, dass Ihre Fraktion einen Antrag vorgelegt hat, der eine Gebührensenkung und eine Verlängerung der Frist beinhaltet, bis zu der die Kinder nachträglich in den Genuss des Geburtsrechts kommen, möchte ich Sie fragen: Sind Sie mit mir darin einig, dass die Tatsache, dass gerade die erste Generation von dem Angebot des neuen Staatsangehörigkeitsrechts weniger Gebrauch macht, als es vor der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts der Fall war, ein Beleg dafür ist, dass gerade die Teile, die Rheinland-Pfalz in das Gesetz eingebracht hat, dazu beigetragen haben, dass die Akzeptanz des Gesetzes bei denen, für die wir das Gesetz gemacht haben, nämlich den Nichtdeutschen, leider nicht so ist, wie wir uns das wünschen sollten?

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Nein, dieser Meinung bin ich nicht. Ich glaube auch, dass Sie da die Initiative der Freien Demokraten gründlich missverstehen wollen.

Dr. Guido Westerwelle

Zunächst zur Frage hinsichtlich der ersten Generation. Ich bin unverändert der Auffassung – das ist die Meinung meiner Fraktion und es ist das, was der Deutsche Bundestag auf unsere Initiative hin beschlossen hat –, dass jemand, der seit Jahrzehnten in Deutschland lebt, beurteilen kann, ob er die deutsche Staatsangehörigkeit braucht. Wenn das so ist, braucht er keine zweite.

Das Zweite, was dazu gesagt werden muss, betrifft die Kinder, die bereits geboren sind. Wir haben in unserem Gesetz, das wir über die Parteigrenzen hinweg verabschiedet haben, beschlossen, dass sich die Kinder, die in Deutschland geboren werden und mit dem deutschen Pass groß werden, dann, wenn sie volljährig sind, entscheiden müssen, ob sie den Pass ihrer Eltern oder den deutschen Pass haben möchten. Denn wir sind der Meinung, Integrationspolitik setzt ein Integrationsangebot, aber auch eine bewusste Integrationsentscheidung der Betroffenen voraus.

Jetzt ging es um die Übergangsregelung für Kinder, die bereits in Deutschland geboren wurden und für die wir im Gesetz eine so genannte analoge Regelung beschlossen haben. Die Praxis zeigt, dass zum Beispiel die **Gebühren** in diesem Zusammenhang ein Hindernis für etwas sind, was wir politisch erreichen möchten, nämlich dass möglichst viele Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen, damit sie sich hier integrieren. Wenn man nun aufgrund der Erfahrungen mit dem Verwaltungsverfahren nach einem Jahr zu neuen Erkenntnissen gelangt ist, dann wäre es doch borniert, wenn der Deutsche Bundestag diese nicht zur Kenntnis nehmen und seine gesetzgeberischen Konsequenzen nicht dementsprechend ziehen würde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deswegen haben wir unseren Antrag vorgelegt.

Wenn Sie das genauso sehen, ist es mir gleichgültig, ob Sie in der Debatte sagen: Das habe ich, Özdemir, schon vor 80 Jahren gesagt. – Meinetwegen, Hauptsache, Sie stimmen zu.

(Cem Özdemir [Bündnis 90/DIE GRÜNEN]: Sehe ich so alt aus?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Wiefelspütz, Ihre Frage bitte.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Frau Präsidentin, ich möchte ausdrücklich erklären: Ich wollte den Kollegen Özdemir nicht kränken, indem ich den Eindruck erwecke, er sähe aus wie 80.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist doch nicht schlimm! Wir werden doch alle mal 80! Manche vielleicht auch nicht!)

Bitte, Herr Wiefelspütz.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Kollege Westerwelle, Sie haben gerade die so genannte Zuwanderungskommission als Verschiebebahnhof kritisiert, wenn ich das richtig verstanden habe. Sind Sie denn ernsthaft der Auffassung, Kollege Westerwelle, dass unsere frühere Kollegin Frau Schmalz-Jacobsen, Ausländerbeauftragte der damaligen Bundesregierung – von uns allen sehr geschätzt –, dieser Kommission ihre Arbeitskraft, ihr Engagement, ihre Begabung, ihre schöpferische Leistung

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Hast du noch was?)

in der Erkenntnis zur Verfügung stellt, dass dies ein Verschiebebahnhof ist? Das kann ich nicht glauben. Widerlegen Sie mir das bitte!

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Zunächst einmal, Herr Kollege, möchte ich ausdrücklich die positiven Attribute, die Sie mit meiner Parteifreundin Cornelia Schmalz-Jacobsen verbunden haben, unterstreichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mir wäre es lieb gewesen, Sie hätten das schon in der alten Legislaturperiode öffentlich so gesagt.

(Leyla Onur [SPD]: Haben wir! – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Herr Wiefelspütz sollte sich mehr um jüngere Damen kümmern!)

Nun jenseits der Frotzelei mit großem Ernst: Nein, ich bin nicht der Auffassung, dass diese Kommission ein Fehler ist, überhaupt nicht.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Ein bisschen schon!)

Im Gegenteil, wenn Sie, Herr Kollege, nachlesen, was ich hier im Bundestag schon mehrfach gesagt habe, werden Sie feststellen, dass ich immer der Meinung war, dass die Einsetzung der Kommission sinnvoll ist. Meine Partei will aber verhindern – deswegen machen wir parlamentarischen Druck –, dass diese Kommission lange als Verschiebebahnhof gebraucht wird, weil man Angst vor der eigenen Courage hat. Wir wollen, dass in dieser Legislaturperiode nicht nur getagt, sondern ein Gesetz verabschiedet wird.

(Beifall bei der F.D.P. – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Westerwelle, Sie machen Vorschläge, wir machen Politik, einverstanden?)

– Das war die Arroganz der Macht, Herr Kollege Wiefelspütz. Die sollten Sie sich nach zwei Jahren noch nicht angewöhnen.

(Ilse Janz [SPD]: Mit Arroganz kennen Sie sich gut aus!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Herr Bundespräsident hat sich mit sehr klaren Worten für eine gesetzliche Einwanderungsregelung ausgesprochen. Er hat am 12. Mai dieses Jahres eine bemerkenswerte **Berliner Rede** gehalten. Dort finden wir auch Aussagen zur Notwendigkeit einer entsprechenden Einwanderungssteuerung. Wenn ein Verfassungsorgan, in dem Falle unser Bundespräsident, diese in kurzen, prägnanten Worten als Notwendigkeit beschreibt, dann steht es dem Deutschen Bundestag gut an, wenn er eine solche Initiative des Bundespräsidenten begrüßt und damit zum

Dr. Guido Westerwelle

(A) Ausdruck bringt, dass er in diesem Fall für uns alle gesprochen hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen rechne ich mit Ihrer Zustimmung, was den vorliegenden Antrag angeht. Ich glaube, das ist wirklich das Mindeste, was man erwarten kann.

Ich möchte mich noch einmal an Sie von den Grünen wenden – denn ich habe mir natürlich angeschaut, was Sie in Ihrem Parteirat beschlossen haben, und in dem Papier nachgelesen, das Sie in diesem Zusammenhang gemeinsam vorgelegt haben –: Sie müssen erkennen, dass die Zeit, in der Sie in der Opposition waren, vorbei ist. Heute erwartet man von Ihnen nicht Denkschriften, sondern Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Schon gar nicht Kommissionen!)

Wenn Sie in der Regierung sind, können Sie nicht nur beschreiben und formulieren, was Sie gerne hätten. Vielmehr müssen Sie bereit sein, so mutig zu sein, den parlamentarischen Weg einzuschlagen. Sie haben bis heute dazu keinen Gesetzentwurf eingebracht. Es ist traurig, dass bis heute im Deutschen Bundestag nur ein Gesetzentwurf der F.D.P. bezüglich einer **kontrollierten Zuwanderungssteuerung** vorliegt.

(B) (Annelie Buntenbach [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben da in der alten Regierung nichts zustande gebracht, Herr Westerwelle!)

Sie müssten meiner Einschätzung nach mehr machen, als Sie bisher getan haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aufsätze zu schreiben ist eine schöne Tätigkeit, Herr Kollege Özdemir. Das tue auch ich gelegentlich gerne. Aber wir erwarten hier auch von Ihrer Fraktion Schwarzbrot.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nächstes Jahr!)

Meine Damen und Herren, Kernpunkt einer Zuwanderungssteuerungspolitik muss sein, dass wir in Deutschland bereit sind zu quotieren. Wir müssen bereit sein, **Zuwanderungshöchstgrenzen** festzusetzen. Der große Unterschied zwischen Ihrer Politik und unserer Politik besteht derzeit darin, dass Sie eigentlich eine Politik einer nach oben offenen Zuwanderung machen wollen,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Richtig!)

während wir sagen: Zuwanderung braucht Höchstgrenzen bzw. Höchstquoten und muss sich endlich auch an wohlverstandenen nationalen Interessen in unserem Lande ausrichten.

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf des Abg. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Jedes Land in Europa und im Grunde genommen auch jedes andere Einwanderungsland geht einerseits den Weg

(C) der Integration und andererseits vor allen Dingen auch den Weg der gezielten **Zuwanderungssteuerung.** Wir in Deutschland müssen selbstverständlich entscheiden, wen wir zum Beispiel unter beruflichen Gründen, unter Bildungsgesichtspunkten und Altersstrukturgesichtspunkten nach Deutschland einladen, wen wir hier haben möchten, weil er, weil sie unser Land voranbringt. Das hat nichts mit irgendwelchen humanitären Überlegungen zu tun und nichts damit, dass Ansprüche aus Art. 16 des Grundgesetzes in irgendeiner Weise beschränkt werden sollen.

An die CDU/CSU gerichtet, möchte ich feststellen: Ich halte es für einen großen Fehler der Konservativen, dass sie die gesamte Diskussion über eine bessere Zuwanderungssteuerung, die heutzutage endlich geführt werden muss, mit einer ziemlich platten Asyldiskussion verbinden.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Das Problem in Deutschland und das Problem unserer Rechtslage ist nicht das Asylrecht. Wer, weil er verfolgt und an Leib und Leben bedroht wird, in Deutschland Schutz sucht, der muss in jedem Fall auch in Zukunft Schutz finden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Auch das muss im Grundgesetz stehen!)

(D) Die Frage ist vielmehr: Haben wir nicht ein Vollzugsdefizit? Müssen die Länder nicht eine verbesserte Vollstreckung, was **Abschiebungen** angeht, durchführen? Ich kann nicht akzeptieren, dass wir in Deutschland Asylbewerber haben, die rechtskräftig abgelehnt und sogar wegen Straftaten verurteilt wurden und dann anschließend nicht in das Land zurückgeführt werden, aus dem sie kamen. Das gefährdet in Wahrheit die Akzeptanz des Asylrechts in Deutschland sehr viel mehr. Darüber muss meiner Einschätzung nach eine Diskussion geführt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Pauschale Begriffe wie zum Beispiel **„Leitkultur“** – das Wort „Überlegenheitskultur“ würde sehr viel besser passen –

(Zurufe von der CDU/CSU: Quatsch!)

führen uns kein bisschen weiter. Sie müssen sich der sachlichen Auseinandersetzung stellen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Sie aber auch!)

Wer nach Deutschland kommen will, der muss bereit sein, sich zu integrieren, der muss natürlich unsere Sprache lernen,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Der muss sie können!)

sich auf den Boden unserer Verfassung begeben und unser Werteverständnis haben. Es ist ein Fehler, wenn Sie diese ganze Diskussion beenden wollen, indem Sie ein

Dr. Guido Westerwelle

(A) Schlagwort in die Welt setzen und mit einem Anspruch der Überlegenheit jede differenzierte Diskussion erschlagen.

(Beifall bei der F.D.P. – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Dummes Zeug! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Das wollen wir als Freie Demokraten jedenfalls nicht. Auch dies zeigt den Unterschied zwischen einer konservativen und einer modernen liberalen Partei.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir möchten – das ist eine Diskussion, die wir in diesem Haus führen möchten und müssen –, dass die Zuwanderungspolitik in Deutschland auf ein gesetzliches Fundament gestellt wird.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sie waren zu lange im Container, habe ich den Eindruck!)

Es ist für uns selbstverständlich, dass es humanitäre Ansprüche gibt. Es ist für uns selbstverständlich, dass Menschen, die verfolgt werden, Schutz brauchen. Aber ebenso selbstverständlich muss sein, dass Deutschland berechtigt ist, nach eigenem wohlverstandenen nationalen Interesse selbst zu entscheiden, wer zu uns kommt und hier leben soll. Integration gehört selbstverständlich dazu.

Diesen Weg werden Sie irgendwann – früher oder später – mitgehen. Sie werden behaupten, Sie hätten ihn erfunden. Sie werden diesen Weg mitgehen, da bin ich mir ganz sicher.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast.

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Westerwelle, ich glaube, niemand hier im Haus braucht ein Patent darauf anzumelden, dass er der Erfinder eines Einwanderungsgesetzes sei; denn bis auf CDU/CSU haben in den vergangenen Jahren alle Parteien, die hier vertreten sind, ihre Konzepte entwickelt. Den Werdegang in meiner Partei kenne ich nun wirklich genau.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Bringen Sie einmal einen Gesetzentwurf ein!)

Uns sollte nicht das Windhundprinzip leiten, sondern die Einsicht, dass ein gutes Gesetz – ich betone: ein gutes Gesetz –

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Macht der Innenminister wieder einen Doppelbockanstich oder wo ist er?)

zur Steuerung der Zuwanderung **sorgfältige Vorarbeit** voraussetzt: umfangreiche Datensammlungen und Prognosen, den Blick über den Tellerrand unserer nationalen (C) Grenzen hinaus, klare begriffliche Zuordnungen und nicht zuletzt – das ist sehr wichtig – das Werben um die Akzeptanz bei den Bürgern.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Was meinen Sie wohl, wer die hat? Fragen Sie die Leute draußen!)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., legen offenbar mehr Wert auf Profilierung als auf Konsens.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Was soll denn das?)

Das finde ich schade, denn einige Elemente Ihres Gesetzentwurfs sind erwägenswert und greifen Vorschläge auf, die wir schon vor etlichen Jahren gemacht haben.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Sie haben doch einmal einen eigenen in Ihrer Oppositionszeit gehabt! Wo ist er denn?)

So bringt die F.D.P., Herr Zeitlmann, noch einmal die Überlegung ein, die Entscheidung über die Aufnahme von Zuwanderern in Deutschland nicht nur wirtschafts-, arbeitsmarkt- und entwicklungspolitisch, sondern auch unter Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte zu treffen. – Herr Westerwelle, Sie haben offenbar übersehen, dass es in Ihrem eigenen Entwurf auch um humanitäre Aspekte ging. – Ich finde es ebenso richtig, dass man die Vorbedingungen beim Namen nennt, die ein Interessent erfüllen muss, damit sein Zuwanderungsantrag angenommen werden kann. Andere Teile dieses Gesetzentwurfs aber sind wenig durchdacht, sie sind bürokratisch und setzen vor allem zu einseitig auf die Pflichten des Zuwanderers, anstatt ihm auch Angebote zu Hilfen und (D) Entgegenkommen bei der Eingliederung zu machen.

Die neuen Chancen, die die Bundesregierung ausländischen Computerspezialisten einräumt, als „kurzfristige bereichsspezifische Spezialregelung“ abzutun, führt in die Irre.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Ist es doch! Es ist eine Saisonarbeiterregelung, nur müssen die Leute keinen Spargel stechen!)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, welche Bresche die Green-Card-Initiative der Bundesregierung in eine absolut festgefahrene und von Vorurteilen und Denkblockaden überwucherte öffentliche Diskussion über Migrationsfragen geschlagen hat!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Die Wirkung war so stark, dass sich die CDU in ihrem neuen Thesenpapier von dem Dogma, dem zufolge Deutschland kein **Einwanderungsland** sei, gelöst hat und zur – freilich sehr späten – Einsicht gekommen ist. Das möchte ich Ihnen, den Kollegen von der Union, ausdrücklich bescheinigen. Sie haben sich bewegt, wenn auch zehn bis 15 Jahre zu spät. Sie haben das zweifellos in dem Bemühen getan, die tiefe Kluft zwischen sich und der Wirtschaft ein bisschen zu überbrücken.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Nicht so viel Gas im Leerlauf, Frau Staatssekretärin!)

Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast

(A) So weit, so gut. Es wäre alles ganz ordentlich gelaufen, hätten sich nicht Herr Merz und Frau Merkel selber mit der unseligen und unsäglichen Leitkultur-Debatte wieder in den Sumpf hineingezogen. Welch eine vertane Chance! Es geht doch nicht an, dass Sie vormittags von Weltoffenheit und Toleranz sprechen und Solidarität mit den Minderheiten in unserer Gesellschaft bekunden und abends mit deren Ausgrenzung auf Stimmenfang gehen. Eine solche Politik darf es nicht geben.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wir wollen Intoleranz ausgrenzen, Frau Staatssekretärin!)

Es geht auch nicht an, unsere christlich-abendländische Tradition zum Fundament unseres Zusammenlebens zu erklären, dabei aber völlig zu ignorieren, dass wir es mittlerweile auch mit Menschen anderer Religionsgemeinschaften zu tun haben, die friedlich und auf Dauer bei uns leben wollen.

Professor Oberndörfer, Politologe und Vorsitzender des Rates für Migration, schreibt:

> Zur Kultur der Bundesrepublik Deutschland gehören schon jetzt die religiösen Vorstellungen seiner jüdischen, muslimischen oder buddhistischen Staatsbürger. Einzelnen Minderheiten oder auch Mehrheiten wird die Freiheit des Bekenntnisses und der Werbung für ihre jeweiligen kulturellen Werte eingeräumt. Deren Verbindlichkeit für die Gesamtheit aber darf im modernen Verfassungsstaat nicht vom Staat und seinen Organen eingefordert und erzwungen werden.

(B) Ich glaube, Sie haben nicht erkannt, was dahinter steckt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Jetzt keinen Volkshochschulvortrag, sondern etwas zum Gesetzentwurf!)

Da sich die CSU abermals vom Begriff des Einwanderungslandes Deutschland abgrenzt – wenn auch mit der relativierenden Einschränkung „klassisch“ –, und zugleich mit ihrer Absicht, das Asylrecht zu beschneiden, nicht hinterm Berg hält, während die CDU in dieser Frage offen bleibt, haben wir es – leider – mit einer tief gespaltenen Union zu tun.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Oh je! – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Sie haben die Faschingsrede erwischt!)

Das kann uns freilich nicht davon abhalten, in der Frage der Zuwanderung nach einem breiten Konsens zu suchen; dies halte ich für sinnvoll.

Die Bundesregierung hat großes Vertrauen in die Arbeit der kritisch gewürdigten **Zuwanderungskommission** unter Leitung von Frau Süssmuth. Auch die Bürgerinnen und Bürger begleiten diese Arbeit mit Sympathie. Ich kann nur an alle im Bundestag vertretenen Parteien ausdrücklich appellieren, die Empfehlungen, die diese Kommission im nächsten Sommer vorlegen wird, zu beherzigen.

Wir kommen in der Debatte nur weiter, wenn wir Vorteile und Probleme der Migration offensiv und sachlich beim Namen nennen. Der Beitrag des Zuwanderers für unser gedeihliches Zusammenleben bezieht sich nicht nur (C) auf Arbeits- und Kaufkraft, auf Steuerzahlungen und Sozialversicherungsabgaben, sondern zum Beispiel auch auf die Leistungen als Unternehmer und die integrationsfördernde Wirkung, die von ausländischen Familien ausgeht. Zum Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung sage ich ausdrücklich, dass wir ihn im Unterschied zur früheren Bundesregierung nicht cool-distanzierend abtun, sondern als einen wertvollen Beitrag zur migrationspolitischen Debatte gewürdigt wissen wollen.

Ebenso wahr ist auch, dass nicht jeder Neuankömmling mit edlen Absichten hierher kommt, dass es Abschottungstendenzen und den Trend zu Parallelgesellschaften gibt. Nicht ohne Grund stellt die Bundesregierung im neuen Staatsangehörigkeitsrecht Anforderungen an Sprachkenntnisse und an Verfassungstreue.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Beim Einbürgern! Das ist etwas ganz anderes!)

Ich glaube auch, dass wir künftig die auf Dauer angelegte Zuwanderung mit klaren und verbindlichen Regelungen für die **Integration** verknüpfen sollten. Dass sich Zuwanderer sprachlich schulen, beruflich orientieren und auf unser Grundgesetz einlassen sollen, halte ich für selbstverständlich.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Sie haben keine Leitkultur!)

Allerdings muss ihnen der aufnehmende Staat auch den Weg dafür ebnen: mit erschwinglichen Sprachkursen sowie Rat und Betreuung. Vielleicht können wir uns vom niederländischen Modell der Eingliederungsvereinbarung (D) anregen lassen, ohne es völlig zu kopieren.

Eines sollten wir in diesem Zusammenhang hier im Parlament gemeinsam festhalten: Das verbale Sortieren von Zuwanderern in solche, die uns nützen, und solche, die uns ausnützen, ist menschenverachtend und gehört nicht in diese Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundespräsident hat andere, wie ich finde, sehr viel treffendere Ausdrücke gewählt. Er sprach von Menschen, die uns brauchen, und Menschen, die wir brauchen. Beides markiert die möglichen Wege nach Deutschland. Der erste war zweifellos bisher der vorherrschende: Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge, nachziehende Familienmitglieder, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge sind gekommen. Das wird und muss auch in Zukunft möglich sein.

(Beifall der Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob und wie wir nun den zweiten Weg öffnen – durchaus auch aus eigenen Interessen, die demographisch, beschäftigungspolitisch und humanitär begründet sind –, wird in naher Zukunft zu entscheiden sein – wenn möglich, im Konsens der Demokraten.

Konfuzius ist einmal gefragt worden, was er als Erstes täte, wenn er die Regierungsgewalt übernehmen könnte. Er hat geantwortet: Ich würde zuerst die Begriffe richtig

Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast

(A) stellen. Jetzt hören Sie bitte gut zu; denn es ist klar, was er meinte, Herr Kollege Marschewski. Er meinte, man müsse richtige und einfache Namen benutzen, um im Kopf und im Herzen Ordnung zu schaffen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Mein Herz ist in Ordnung!)

Nur so kann man die Köpfe und Herzen anderer Menschen erreichen und vermeiden, dass mit Schlagworten Missbrauch betrieben wird.

Ich glaube, Sie wissen, worauf ich in meiner Schlussanmerkung hinaus möchte, nämlich auf den Appell, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort **„Leitkultur“** aus dem Verkehr zu ziehen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Frau Oberzensor!)

und zwar ganz und gar, egal, ob man nun zwischen „deutsch“ oder „in Deutschland“ unterscheidet. Nach allem, was bei uns geschehen ist, einschließlich der barbarischen Zerstörung kultureller Vielfalt in der NS-Diktatur, sollten wir nicht mehr „leiten“ wollen. Mit einer Kultur der Bescheidenheit kommen wir sehr viel besser zurecht.

Herr Kollege Westerwelle, eines möchte ich Ihnen zum Schluss noch ganz kurz sagen: Richten Sie Ihr flammendes Plädoyer für eine günstigere **Gebühr für die Einbürgerung** ausländischer Kinder unter zehn Jahren – darin stimmen wir alle, auch wir im Bundesinnenministerium, überein – doch bitte auch an die Länder und gewinnen Sie sie dafür, indem sie mit Verantwortung tragen!

(B) Dann kämen wir vor allen Dingen in der Verwaltungspraxis, die dies unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, sehr viel weiter und könnten in den verbleibenden sechs Wochen, die diese gesetzliche Regelung noch vorsieht, vielen Kindern die Einbürgerung zu erträglichen Bedingungen ermöglichen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Wolfgang Bosbach.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In leicht modifizierter Form liegt uns heute der recycelte Gesetzentwurf der F.D.P. aus den Jahren 1997 und 1998 vor – damals noch mit dem viel versprechenden Titel „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“, jetzt mit der neuen Überschrift „Gesetz zur Regelung der Zuwanderung“. Das bietet Anlass, auch im Deutschen Bundestag einmal über die Themen zu sprechen, über die in den vergangenen Wochen öffentlich heftig diskutiert wurde.

Asylrecht, Zuwanderungspolitik, Integration und Staatsangehörigkeit sind wichtige Themen – und das zu Recht; denn es sind Megathemen mit Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Es geht um die Chancen und Perspektiven, die sich aus einer vernünftigen, die Interessen unseres Landes hinreichend berücksichtigenden Zuwanderungspolitik ergeben, und um die Vermeidung der Risiken, die zwangsläufig mit einer ungesteuerten und nach derzeitiger Rechtslage nur sehr begrenzt steuerbaren Zuwanderung verbunden sind. (C)

Es geht auch darum, wie wir die vielfältigen Integrationsprobleme lösen und dadurch die Lebensperspektiven der rechtmäßig und dauerhaft hier lebenden Ausländer spürbar verbessern können. Es geht dabei um ein friedliches und soweit wie möglich konfliktfreies Miteinander aller Menschen in unserem Lande, gleichgültig, welcher Hautfarbe, Nationalität oder Religion sie sind.

Merkwürdigerweise halten wir uns immer noch viel zu lange mit der Erörterung der angeblich so wichtigen Frage auf, ob Deutschland nun ein **Einwanderungsland** sei oder nicht. Gegenfrage: Welche neue Erkenntnis gewinnt man eigentlich dadurch, dass man diese Frage – je nach Einschätzung und Interesse – mit Ja oder Nein beantwortet?

(Zuruf von der SPD: Keine! – Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Kopf ändert sich etwas! – Weiterer Zuruf von der SPD: Die Frage stellt die CDU/CSU, nicht wir! – Gegenruf des Abg. Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist eine völlig richtige Position!)

Wer die Ansicht vertritt, jedes Land, in das Menschen einwandern, sei ein Einwanderungsland, wird selbstverständlich zu der Auffassung gelangen, Deutschland sei ein Einwanderungsland. (D) Wer meint, dass man zutreffenderweise nur solche Länder als Einwanderungsländer bezeichnen könne, die sich gezielt um Einwanderung bemühen, der wird die Bundesrepublik selbstverständlich nicht als Einwanderungsland bezeichnen, da wir seit dem Jahre 1973 aus guten Gründen nicht mehr um Zuwanderung werben. Nicht zuletzt durch die Erörterung dieser Frage drehen wir uns jetzt seit vielen Jahren rhetorisch-kraftvoll im Kreis und kommen keinen Meter von der Stelle.

Vor wenigen Wochen begann eine erregte öffentliche Debatte über die Frage, ob man denn auch in Wahlkampfzeiten über Zuwanderungspolitik sprechen darf. Rot-Grün fürchtet diese Debatte offensichtlich deshalb, weil viele inhaltliche Positionen in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Themen eines **Wahlkampfes** bestimmt der Wähler nach den politischen Herausforderungen der Zeit und nach seinen Problemen und Anliegen. Wer in die Wahlkabine tritt, der muss wissen, für welche Politik, aber auch gegen welche Politik er sich mit seiner Stimmabgabe entscheidet.

Natürlich sind ausländer- und asylpolitische Themen gleichermaßen wichtig wie sensibel. Diese Feststellung kann aber im Umkehrschluss nicht bedeuten, dass sensible Themen im Wahlkampf nicht erörtert werden dürfen.

Wolfgang Bosbach

(A)

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sensible Themen sollen sensibel bearbeitet werden!)

Ich ahne schon, was kommt: Die Rente ist so wichtig und die Gesundheitspolitik ist so kompliziert; deswegen darf die Union darüber nicht sprechen. Es kann doch nicht darauf ankommen, ob man über derartige Themen spricht, sondern darauf wie: mit welchen Worten, mit welchen Argumenten und welche politischen Ziele man vertritt.

(Zuruf von der SPD: Genau! Das ist der Punkt!)

Wenn sich demokratische Parteien verabreden würden, ausländerpolitische Themen in Wahlkämpfen zu tabuisieren, dann begingen wir einen verhängnisvollen Fehler. Wir würden dann ungewollt jene extremen politischen Kräfte stärken, die wir alle gemeinsam bekämpfen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Sieht das Herr Merz genauso?)

In punkto Sensibilität muss sich die Abteilung Rot-Grün jedenfalls um CDU und CSU keine Sorgen machen. Falls gewünscht, bin ich gerne bereit, zu zitieren, wie sich der Wahlkämpfer Gerhard Schröder im letzten Bundestagswahlkampf dem Thema „Ausländer und Kriminalität“ mit der ihm eigenen Sensibilität genähert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Lies mal vor! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Vorlesen!)

(B)

Was wäre eigentlich passiert, wenn sich ein Politiker der Union so wie der Wahlkämpfer Gerhard Schröder über das Thema Ausländerkriminalität geäußert hätte? Ein Sturm der Entrüstung wäre durch unser Land gegangen.

Warum hat es eigentlich zum Thema **„deutsche Leitkultur“** nicht schon im Juli 1998 einen Sturm der Entrüstung gegeben? Theo Sommer schrieb in der „Zeit“ vom 16. Juli 1998:

> Die überwölbende Gemeinschaft erträgt durchaus lebendige Untergemeinschaften – aber die Vielfalt hat sich in der Einheit zu bewähren. Ein Deutschland, das aus lauter Gettos besteht, ein paar für Türken, ein paar für Griechen, ein Dutzend für die Deutschen, kann nicht das Ziel sein. Töricht ist auch der Einfall, den Türken etwa formellen Minderheitenschutz zu gewähren wie den Dänen, den Sorben oder Friesen. Er liefe auf eine künstliche Absonderung hinaus, wo Integration angestrebt werden sollte – und Integration bedeutet zwangsläufig ein gutes Stück Assimilation an die deutsche Leitkultur und deren Kernwerte.

(Beifall bei der CDU/CSU – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ab in den Verfassungsschutzbericht!)

Warum hat sich keiner aufgeregt, als Professor Schmid von der Universität Bamberg das Gleiche mit anderen Worten in der Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestages zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes gesagt hat? Kein Einziger hat sich darüber aufgeregt. Es wäre nicht nur ungerecht, es wäre geradezu töricht, Theo Sommer und Professor Schmid wegen dieser Meinungsäußerungen zu unterstellen, sie seien latent ausländerfeindlich oder Stichwortgeber für den Rechtsextremismus. Das wäre einfach absurd.

(C)

Wir von der Union sagen unmissverständlich: Integration ist weder einseitige Assimilation noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Multikulti und Parallelgesellschaften sind kein Zukunftsmodell. Unser Ziel muss eine Kultur der Toleranz und des Miteinander auf dem Boden unserer Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität sein. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die Beachtung dieser Werte als Leitkultur in Deutschland bezeichnet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die verehrte politische Konkurrenz hat sich an der Debatte zum Thema Leitkultur in den letzten Wochen unter anderem mit den Begriffen „Pickelhaube“, „Entenhausen“ und „Erbsensuppe“ beteiligt. Es wäre nett, wenn Sie heute einmal in ganzen Sätzen mitteilen könnten, was Sie eigentlich daran stört, dass wir von der Union von denjenigen, die zu uns kommen und hier auf Dauer leben wollen, zwar nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen oder religiösen Prägung, aber doch die Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden und wichtigen Werte- und Ordnungsrahmen verlangen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Sagen Sie das Herrn Spiegel!)

(D)

Wenn wir jetzt die notwendige Gesamtbetrachtung der Thematik vornehmen, kann zwangsläufig kein Teilaspekt – auch nicht das **Asylrecht** – außen vor bleiben. Die Probleme der Asylpraxis sind allen bestens bekannt, aber die Bereitschaft der Parteien, die Probleme zu lösen, ist unterschiedlich ausgeprägt. Unser Problem sind nicht die tatsächlich politisch Verfolgten; unser Problem sind diejenigen, die sich zu Unrecht auf politische Verfolgung berufen und dennoch über Jahre hinweg – nicht wenige sogar auf Dauer – in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Deswegen ist es schlichtweg falsch zu sagen, das Asylrecht habe nichts mit Zuwanderung zu tun. Diese Aussage ist jedenfalls angesichts der gegenwärtigen Asylpraxis falsch.

Deswegen wird sich die Union intensiv mit der Frage beschäftigen, wie wir diese Probleme so gut wie möglich lösen können. Ob hierfür Änderungen im Grundgesetz notwendig sind, muss in Ruhe erörtert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: So auch Herr Schily, im Gegensatz zu seiner Staatssekretärin!)

Die Zuwanderungsdebatten der letzten Jahre waren überwiegend von Zahlen geprägt. Zahlen sind wichtig, aber nicht alles. Wir sollten auch einmal über Ziele sprechen und zugeben, dass wir auch in Zukunft auf Zuwanderung angewiesen sein werden, und zwar nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen.

(Beifall des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wolfgang Bosbach

(A) Die Welt ändert sich in einem dramatischen Tempo. Nicht nur Firmen und Konzerne, sondern auch Volkswirtschaften stehen in einem scharfen internationalen Wettbewerb. Deswegen muss sich auch die Bundesrepublik Deutschland am **Wettbewerb um die besten Köpfe** beteiligen. Die besten Köpfe werden wir nur dann in unser Land bekommen, wenn hier kein ausländerfeindliches Klima existiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland keine Chance hat. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine vernünftige Ausländerpolitik,

(Beifall des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

die die Aufnahmebereitschaft und die Aufnahmefähigkeit unseres Landes berücksichtigt. Man muss offen darüber sprechen dürfen, dass Zuwanderung immer auch mit Belastungen verbunden ist und dass mehr Integration wichtiger ist als mehr Einwanderung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können nicht alles so lassen, wie es ist, und dann im geltenden Recht einen neuen Zuwanderungstatbestand nach dem anderen schaffen. Eine solche Politik entspräche weder den Interessen unseres Landes noch gäbe es hierfür eine Mehrheit in der Bevölkerung. Wenn es irgendein politisches Gebiet gibt, auf dem ein breiter gesellschaftlicher Konsens wichtig wäre, dann ist es der Bereich der Zuwanderungspolitik. (B) Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Konsens ist eine vernünftige, die Interessen unseres Landes ausreichend berücksichtigende Politik. Dafür steht die Union.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Marieluise Beck.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl kaum eine Debatte, die so von Mythen, auch von falschen Vorstellungen, von Emotionen, von Ängsten, von Bedrohungsgefühlen geprägt ist wie die Debatte um Ausländer und um Einwanderungspolitik. Das heißt, wir haben auch seitens der Politik eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, immer sachlich zu bleiben, rational zu argumentieren und nicht Stimmungen und Vorurteile zu schüren, wo es doch so verlockend ist, dies zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wie viel sich an Vorstellungen und Fantasien zusammenbraut, belegen Umfragen, denen zufolge zum Beispiel in Ostdeutschland zwei Drittel der Bevölkerung meinen, es gebe zu viele Ausländer in ihrem Land, obwohl wir alle wissen, dass dort 2,1 Prozent der Menschen (C) Ausländer sind. Offensichtlich gehen Gefühle und Realitäten oftmals sehr stark auseinander.

Deutschland hat aber eine Geschichte der Einwanderung und Auswanderung. Seit 1959 sind 30 Millionen Menschen aus dem Ausland nach Deutschland gekommen, 21 Millionen sind wieder weggezogen. 9 Millionen Menschen sind hier geblieben. Damit ist Deutschland immer ein **Einwanderungsland** gewesen. Nun kann man sagen, der Streit um diesen Begriff sei ein Streit um des Kaisers Bart.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Wir haben zum Glück keinen Kaiser mehr! Der Kaiser ist geflüchtet!)

Das glaube ich deswegen nicht, weil man, wenn man kein Einwanderungsland sein will, keine Einwanderungspolitik und auch keine systematische Integrationspolitik betreibt, sondern Ausländerpolitik. Das hat die Haltung und auch die Stimmung in der Bevölkerung dahin gehend geprägt, als hätten wir es eigentlich gar nicht mit Einwanderung zu tun. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit der Einführung des Geburtsrechts hat genau das aufgenommen. Die jungen Menschen werden jetzt qua Geburt Teil dieser Gesellschaft. Sie bekommen damit Rechte, müssen aber auch Pflichten für diese Gesellschaft übernehmen. Das ist der Inhalt des Geburtsrechts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun wird in der Einwanderungsdebatte immer der Eindruck erweckt, die Zuwanderung erfolge im Augenblick vollkommen unkontrolliert und ungesteuert. (D) Das ist nicht richtig. Wir haben durchaus viele Einwanderungs- und Zuwanderungstatbestände. Nur sind sie so kompliziert, so wirr, so unsystematisch, so bürokratisch, dass sie einer modernen Einwanderungsgesellschaft nicht mehr entsprechen. Wir stehen an einer neuen Schwelle: Deutschland muss die Einwanderung nicht mehr abwehren. Wir müssen uns vielmehr Mühe geben, zu werben und Menschen zu bekommen, die wir auch aus eigenem Interesse hier haben wollen. Die IT-Zuwanderung läuft ja schleppend.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Weil die Grün-Card keine Green-Card ist!)

Es ist also durchaus nicht so, dass uns die Menschen, die wir auch aus wirtschaftlichen Gründen bei uns haben wollen, das Land „einrennen“. Wir müssen um sie werben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist ein Misserfolg der Regierung!)

Es wird in Zukunft schon deshalb eine höhere Zahl an Einwanderern geben, weil die Europäische Union 25 Länder umfassen wird. Man muss sich vorstellen, was das an **Mobilität** und Zuwanderungsbewegungen bedeuten wird. Die Freizügigkeit gilt für alle Unionsbürger. Das wird eine große Herausforderung für die deutsche Gesellschaft werden.

Die ökonomischen Veränderungen erfordern mehr Mobilität von den Menschen, weil die Wirtschaft zunehmend

Marieluise Beck (Bremen)

grenzüberschreitend agiert, weil es einen Kampf um die besten Köpfe gibt und weil sich auch schon ein Arbeitskräftemangel in einzelnen Segmenten der Wirtschaft abzeichnet.

Wir müssen aber auch die Tatsache ernst nehmen, dass die politische Debatte, die jetzt unter den Eliten geführt wird, zum Teil auf Unverständnis bei den Menschen stößt, die selber arbeitslos sind und die manchmal das Gefühl haben: Wird eigentlich auch noch über mich gesprochen oder wird nur noch über diejenigen gesprochen, die zuwandern sollen? Wir müssen beides zusammenbringen, nämlich durch Qualifikation denjenigen, die schon hier leben, den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und gleichzeitig diejenigen zu unterstützen, die zuwandern wollen. Wenn wir das nicht schaffen, wird die Abwehrhaltung der Bevölkerung gegenüber den Zuwanderern zu groß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch gegen die **demographische Entwicklung,** also gegen die aus dem Gleichgewicht geratene Balance zwischen Alt und Jung, ist Zuwanderung kein Allheilmittel. Wir werden keine Demographen finden, die uns exakt sagen können, wie viele Menschen in dieses Land zuwandern müssen, damit die Balance wieder hergestellt wird. Die Zahl derjenigen, die in ein Land integriert werden können, richtet sich nach dem Gefühl der Gesellschaft – das ist eine Frage der Verständigung –: Wie viele Zuwanderer können wir sozial integrieren? Wie viele Begleitmaßnahmen vor Ort, in den Ländern, in den Kommunen, in den Schulen, und wie viele Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt können wir vorhalten?

Wir haben mit Ihnen von der F.D.P. einen Dissens, wenn es um die **Gesamtquoten** geht. Die Tatsache, dass es Zuwanderung aufgrund der innerhalb der Europäischen Union gewährten Freizügigkeit, aufgrund rechtlich verbriefter Ansprüche – dazu gehört die Familienzusammenführung – und auch aus humanitären Gründen geben wird, die weder Sie noch wir von den Grünen infrage stellen, bedeutet, dass dann, wenn eine Gesamtquote für die Zuwanderung festgelegt werden soll, die Zahl der indischen IT-Fachleute, die von der Wirtschaft gewünscht werden, mit der Zahl der Schutzsuchenden, die vor der Grenze stehen, verrechnet werden muss. Das geht nicht. Das ist auch nicht flexibel. Das wäre kein modernes Einwanderungskonzept.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass über diesen Punkt noch einmal verhandelt wird. Integration und Einwanderung gehören also zusammen. Das ist sozusagen die tibetanische Gebetsmühle aller Ausländerbeauftragten seit Heinz Kühn.

Heute liegt der Vierte Bericht der Ausländerbeauftragten vor, der en detail Vorschläge und Leitlinien zur **Integrationsförderung** beinhaltet. Wenn man sich die große Zahl derjenigen, die nach Deutschland zuwandern, klarmacht, muss man sagen: Obwohl es große Mängel in der Integrationspolitik gegeben hat, ist die deutsche Zuwanderungsgeschichte eine Erfolgsstory. Es gibt ja auch unglaublich vieles, was unseren Städten und Gemeinden gut gelingt. Wir sollten uns nicht immer nur auf die Probleme konzentrieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.])

Die Gesellschaft hat eine enorme Integrationsleistung vollbracht. Es gibt eine enorme Selbstverständlichkeit im Alltag von denjenigen, die hinzugekommen sind, und denjenigen, die hier schon gelebt haben. Es gibt eine Fülle von Belegen für gelungene Integration. Ich weise auch auf den Sechsten Familienbericht hin, in dem das sehr eindeutig belegt wird. Aber natürlich geht Integration nicht ohne Konflikte und Probleme vonstatten. Auch darauf muss man hinweisen. Ein Blick in den Bildungsbereich, in die Schulen und in den Ausbildungsbereich, zeigt das. Wir haben Konflikte natürlich auch in den Stadtvierteln.

Deswegen: Wer Einwanderung haben möchte, muss **Integrationspolitik** gestalten. Wer Integration fordert, muss sie auch fördern. Hier gibt es viele Defizite. Die Ausländerbeauftragten sagen, „Frühzeitigkeit“ sei das Stichwort für jede Integrationspolitik: Frühzeitigkeit beim Spracherwerb, also in den Kindergärten, in den Schulen, Frühzeitigkeit bei der Förderung von Seiteneinsteigern und Frühzeitigkeit bei denen, die neu hierhin kommen, bei Sprach- und Orientierungskursen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der F.D.P.)

Ein Blick über die Grenzen zeigt uns, dass sich der holländische Staat diese Integrationspolitik eine Menge kosten lässt.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Achtung, gut zuhören!)

12 000 Gulden pro Einwanderer für eine umfassende Beratung. Was Zugänge zum Arbeitsmarkt, was das Sich-Orientieren im jeweiligen Land und die Sprachförderung anlangt, bin ich dafür, dass wir uns für die Bewältigung dieser zentralen Aufgaben zwischen Bund und Ländern verständigen, wenn wir diese Integrationspolitik gemeinsam wollen. Die Ausländerbeauftragte steht hier an der Spitze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit ist die **Sprachförderung** von der Bundesregierung neu geordnet worden. Übernommen hat sie ein Wirrwarr von Sprachförderung, die in vier verschiedenen Ministerien für unterschiedliche Migrantengruppen geregelt war. Durch die Zusammenführung der Sprachförderung wird der Kreis derjenigen, die berechtigt sind, am Sprachunterricht teilzunehmen, deutlich erweitert. Wir werden etwa 110 000 Menschen pro Jahr mit Sprachkursen fördern. Das gilt auch für Menschen, die nicht aus EU-Ländern kommen. Dies gilt auch für GFK-Flüchtlinge. Das ist ein guter Schritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Marieluise Beck (Bremen)

(A) Ich wünsche mir, dass die Öffentlichkeit diesen Schritt auch wahrnimmt und würdigt.

Zum Schluss noch ein Wort zur Debatte um den Begriff **„Leitkultur“.** Dieser Begriff ist mit Inhalt offensichtlich schwer zu füllen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Nur für Böswillige!)

Wir können in den Berichten der Ausländerbeauftragten schon lange finden, dass es bei Einwanderung um eine gemeinsame Grundlage gehen muss. Dies bezieht sich auf die Werte des Grundgesetzes und die Sprache. Die Botschaft, die mit dem Begriff „Leitkultur“ vermittelt worden ist, lautet: Diejenigen, die zu uns kommen, müssen sich anpassen. Das erzeugt die Illusion in der Bevölkerung, dass Einwanderung ersparen könnte, dass sich beide Seiten verändern müssen. Einwanderung bedeutet eine Veränderung für die Gesellschaft, weil andere Kulturen dazukommen, weil man sich immer wieder neu verständigen muss und alte Gewissheiten zum Teil verloren gehen. Diese kulturelle Verständigung ist ein Prozess, meine Damen und Herren. Deutschland hat sich durch Einwanderung verändert. Es wird sich weiter durch Einwanderung verändern. Das ist nicht immer leicht. Wir Politiker sind gut beraten, dies auch offen und ehrlich auszusprechen.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Dirk Niebel das Wort.

Dirk Niebel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Beck, Sie haben in Ihrem durchaus nachdenkenswerten Bericht, der meines Erachtens eine längere Debattenzeit in diesem Hause erfordert hätte, um ihm gerecht zu werden,

(Beifall Beifall bei den Abgeordneten der F.D.P. sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch in Ihrem Redebeitrag unter anderem die Akzeptanz der Zuwanderung und die Integration von Menschen nicht deutscher Nationalität in diesem Land angesprochen. Ich möchte auf beides kurz eingehen.

Was erstens die **Akzeptanz** angeht, ist es für mich sehr verwunderlich, dass der Antrag der Freien Demokraten im Haushaltsausschuss, Ihren Haushalt um 1 Million DM zu erhöhen, um die Ergebnisse der Zuwanderungskommission in der Öffentlichkeit transparent zu gestalten, damit die Akzeptanz von Zuwanderung im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung erhöht wird, von Ihren eigenen Parteifreunden im Haushaltsausschuss abgelehnt worden ist. Das ist mir unbegreiflich. Ich finde, dass es der Sache, für die Sie kämpfen, nicht zuträglich ist.

(Beifall bei der F.D.P. – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Doppelmoral: Sonntagsreden und Handeln!)

(C) Das Zweite ist die Frage der **Integration.** Sie haben zu Recht gesagt, dass Integration zwingend notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU] – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich wäre den Kollegen der Union dankbar, wenn sie mir die Gelegenheit gäben, die wenige Zeit auszunutzen, die für eine Kurzintervention zur Verfügung steht.

Eine wesentliche Voraussetzung für Integration ist natürlich auch der Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie erinnern sich sicherlich sehr gut an unseren Antrag zur Abschaffung der Arbeitsgenehmigungspflicht, der dafür sorgen sollte, dass Menschen, die sich in diesem Land aufhalten dürfen, für die Dauer des erlaubten Aufenthalts ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, um nicht am Tropf der Sozialkassen hängen zu müssen,

(Beifall bei der F.D.P.)

was außer von der PDS von allen Fraktionen hier abgelehnt worden ist. Unser Antrag hat aber insofern etwas bewirkt, als dass eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt getagt hat, die zu dem Ergebnis gekommen ist, das generelle **Arbeitsverbot für Asylbewerber,** die nach dem Mai 1997 eingereist sind, aufzuheben und durch eine zwölfmonatige Wartefrist – so nennen Sie es; ich sage: durch ein zwölfmonatiges Arbeitsverbot – zu ersetzen. Das wäre ja im Grunde ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Aber es ist nun Monate her, dass dieses Ergebnis erzielt worden ist, und es ist einfach nicht umgesetzt worden. Die Menschen in diesem Land warten darauf, (D) dass Sie Ihren Ankündigungen Taten folgen lassen und dass sich auch der große Koalitionspartner einmal ein Stück weit bewegt. Wenigstens diese Ergebnisse sollten umgesetzt werden, damit wir einen Schritt weiterkommen.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen: Die baden-württembergischen Liberalen haben im Bereich der Integration eine Initiative gestartet, für die ich um Ihre Unterstützung werben will. Es geht um die **Bürgerkriegsflüchtlinge,** die hier in jeder Gemeinde im Handwerk, im Gewerbe, in der Gastronomie integriert sind, die inländische Arbeitsplätze stabilisieren, die niemals einen Pfennig an Sozialleistungen bezogen haben und die jetzt in ihr Heimatland zurückgeführt werden sollen, obwohl sie den Aufbau dort bereits durch Überweisung von Geld unterstützen. Warum sollten wir nicht eine Möglichkeit im Ausländerrecht schaffen, diesen Menschen, die hier wirklich integriert sind, einen dauernden Aufenthaltsstatus zu geben? Es macht doch keinen Sinn, bei uns integrierte Menschen zurückzuschicken und stattdessen nicht integrierte ins Land zu holen. Lassen Sie uns mit denen beginnen, die schon im Land sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung Frau Kollegin Beck, bitte.

(A)

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber Kollege Niebel, zu den **Haushaltsberatungen:** Ich bin natürlich immer froh, wenn sich jemand über die Stärkung der Ausländerbeauftragten Gedanken macht. Das ist ja ein Thema, dass alle Beauftragten, egal, welcher Regierung sie zugeordnet sind, beschäftigt.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das hat bei uns Tradition!)

Zu meiner großen Freude hat es in dieser Haushaltsrunde durchaus eine Stärkung der Beauftragten gegeben. Der Arbeitsstab der Beauftragten wird personell aufgestockt, um unter anderem das Sekretariat der Zuwanderungskommission besetzen zu können.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Heißt das: Mehr Geld ist nicht nötig? – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Frau Beck, Sie sind eine sehr bescheidene Frau, schnell zufrieden zu stellen!)

– Weniger bescheiden als meine Vorgängerin, kann ich nur sagen, wenn ich mir das Büro der Beauftragten anschaue;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

denn es ist in den letzten beiden Jahren zu meiner Freude ganz erklecklich gewachsen.

Zum Bereich **Arbeitsmarktpolitik:** Sie wissen, dass zu der Zeit, als die F.D.P. die Beauftragte stellte und mit in der Regierung war, sogar ein völliges Arbeitsverbot für Flüchtlinge eingeführt worden ist.

(B)

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Sie hat aber immer dagegen gekämpft!)

– Sie wollte es nie; das ist mir bekannt. – Vonseiten der Bündnisgrünen wären wir gerne noch ein Stück weiter gegangen und hätten noch kürzere Fristen oder eigentlich gar keine Fristen bevorzugt, allenfalls die im Gesetz vorgesehene dreimonatige Wartefrist. Sie wissen aber auch, dass es in jeder Koalition Aushandlungsprozesse gibt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Aha, die SPD ist schuld, Frau Staatssekretärin! – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Die Koalition ist tief gespalten!)

Deswegen ist das, was wir jetzt vereinbart haben, ein guter Schritt. Es gibt für Flüchtlinge kein totales Arbeitsverbot mehr. Sie haben die Möglichkeit, nach einem Jahr – unter Wahrung des Vorrangprinzips – auf den Arbeitsmarkt zu gehen. Ich gebe Ihnen Recht – das ist auch ein Teil unserer Leitlinien; hier fangen übrigens die Differenzen darüber an, was Integration eigentlich ist –, dass die Möglichkeit, durch Arbeit selbst den eigenen Unterhalt zu verdienen, ein zentraler Teil von Integrationspolitik ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

(C)

Das Spannende ist, dass zum Beispiel die Union immer davon redet, sie wolle Integration, aber dann, wenn es darum geht, den Zugang zum Arbeitmarkt zu ermöglichen, die Werbetrommel gegen einen solchen Zugang rührt. Genau das zeigt uns, dass wir uns hinsichtlich der Ausgestaltung von Integrationspolitik gar nicht in allen Punkten einig sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich bei den von Herrn Niebel angesprochenen bosnischen **Bürgerkriegsflüchtlingen.** Die Bund-Länder-Innenministerkonferenz wird sich in zehn Tagen mit dem Antrag der Bundesregierung befassen, dass den wenigen verbliebenen bosnischen Bürgerinnen und Bürgern – sie sind oft schwer traumatisiert; viele von Ihnen sind gut integriert – endlich ein Bleiberecht gewährt wird. Es waren CDU-Bürgermeister, die gesagt haben: Ihr dürft doch meinem Handwerksmeister nicht den Mitarbeiter wegnehmen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Können Sie mir nur einen nennen?)

– Ich kann Ihnen viele nennen, zum Beispiel den aus Arnsberg. Andere kommen aus Baden-Württemberg.

Ich hoffe nur, dass der baden-württembergische Innenminister – in Baden-Württemberg regiert Ihre Partei – auf der Bund-Länder-Innenministerkonferenz nicht zu den Blockierern dieses Antrags gehören wird. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie in diesem Sinne heftig drücken und schieben und am besten auch den Minister Beckstein einfangen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Petra Pau für die PDS-Fraktion.

Petra Pau (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen hätte es verdient, seriös und nicht nur als Anhängsel – oder über den Weg des Vortragens von Kurzinterventionen – hier behandelt zu werden; zumal in diesem Bericht drängende Probleme kompetent beschrieben werden, die genauso kompetent gelöst werden müssen. Gleiches gilt für unseren Antrag zur Namensgebung. Auch hierzu werden wir uns äußern. Ich bedaure das gewählte Verfahren und die damit unweigerlich verbundene Missachtung der Ausländerbeauftragten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der F.D.P., gelegentlich werde ich gefragt, ob ich auf dem Boden des Grundgesetzes stehe. Ich bekenne: Ja. Ich füge in aller Bescheidenheit hinzu: Keine Partei verteidigt das Grundgesetz derzeit mehr als die PDS.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das sind die Nachrichten aus Entenhausen!)

Petra Pau

(A) Das war beim großen Lauschangriff wie bei der Verteidigung des Asylrechts so und das ist auch so, Kollege Marschewski, wenn wir eine anmaßende Leitkultur ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

Nun führt die F.D.P. mit ihrem Antrag ein neues Gelöbnis ein. Die F.D.P. fragt: Stehen Sie hinter der **„Berliner Rede“ des Bundespräsidenten,** insbesondere hinter jenen Passagen, die wir – gemeint ist die F.D.P. – so und so verstanden haben? – Ich finde, dass Sie dem Bundespräsidenten Unrecht tun, wenn Sie seine Rede so selektieren. Sie machen sich selbst ganz niedlich, wenn Sie solche Autoritätsbeweise brauchen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: „Selektieren“! Das darf man nicht sagen! Der ist zwar schlimm, der Westerwelle, aber so schlimm ist er nicht!)

Bei uns ist es üblich, Reden zu hören, Nachdenkliches mitzunehmen und Anregendes aufzunehmen – auch von der F.D.P.; es muss ja nicht aus dem Big-Brother-Container sein, Kollege Westerwelle.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist blanker Neid! Sie wollen auch da rein!)

– Ich muss da nicht hinein; denn im Gegensatz zu ihm habe ich es nicht nötig. – Wir brauchen aber keine Abstimmung im Bundestag über diese Rede. Das mag etwas mit Selbstbewusstsein, aber auch mit Respekt vor dem

(B) Bundespräsidenten zu tun haben. Stellen Sie sich doch nur einmal eine Minute lang vor, die Mehrheit dieses Hauses sage zu der vorgelegten Redemitschrift einfach: Nein, wir haben etwas anderes verstanden. Glauben Sie, das gefiele dem Bundespräsidenten?

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Nein, mir auch nicht! Das nennt man raffinierte Oppositionspolitik!)

Wir debattieren heute unter anderem über einen Antrag der F.D.P. zur Frage der Einwanderung. Wir tun das vor dem Hintergrund zahlreicher Erklärungen und Papiere zu diesem Thema. Ich begrüße es durchaus, dass wenigstens Sie von der F.D.P. keine **Leitkultur** erfunden haben; zumal Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes besagt:

> Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. ...

(Beifall bei der PDS – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist auch eine kulturelle Errungenschaft!)

Mit einem Wort, Herr Kollege Bosbach: Das Grundgesetz beschreibt mitnichten eine Leitkultur. Es folgt einem universellen Ansatz. Das Wort „multikulturell“ war seiner Zeit wahrscheinlich noch nicht erfunden.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das waren noch Zeiten!)

(C) Gleichwohl folgt der Antrag der **F.D.P.** einem Muster, das in Papieren von Bündnis 90/Die Grünen bis hin zur CSU zu finden ist. Ihr Vorschlag läuft auf eine Quotenregelung hinaus, die Kapitalinteressen als Gebot annimmt und humane wie kulturelle Gewinne letztendlich opfern wird. Um nicht missverstanden zu werden: Das Drei-Säulen-Modell von **Bündnis 90/Die Grünen** ist nicht mit den zwölf Thesen der CSU gleichzusetzen. Nur, wer, wie auch Sie in Ihrem Antrag, anfängt, Einwandernde, Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge mit konjunkturellen Wünschen von Wirtschaftsverbänden zu verbandeln, ist auf dem Holzweg. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was umgangssprachlich alles in dieser Debatte im Moment mitschwingt. Welche Botschaft verbreiten wir eigentlich, wenn wir von „unnützen“ oder uns „ausnützenden“ Einwanderern reden?

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Lassen Sie es doch!)

Die **CSU** hat jetzt das Zwölf-Thesen-Papier mit den Worten vorgestellt, es sei prägnanter als das der CDU. Fürwahr: Die Botschaft der CSU ist, Ausländerinnen und Ausländer sowie Einwanderinnen und Einwanderer sind Klötze am deutschen Bein, es sei denn, sie spielen Fußball oder bringen auf andere Weise schnell klingende Münze ins Land.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das nützt bei dieser miserablen Fußballmannschaft auch nichts mehr!)

Meine Grundbotschaft lautet: Ohne Ausländer und Aus-

(D) länderinnen sowie Einwanderer und Einwanderinnen – das gilt über Jahrhunderte hinweg – wäre Deutschland arm dran.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Wer im parteiinternen Gerangel bei der **CDU,** um auch Ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nun tatsächlich obsiegt hat, weiß ich noch nicht: die Liberalen oder die Nationalen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Wir sind eine demokratische Partei!)

Bei der CSU ist es deutlich: Die Bornierten haben gewonnen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Solche Diskussionen kennen Sie gar nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Die Partei, die Partei, die hat immer Recht!)

Nun zum letzten Punkt. Liebe Kollegen von der F.D.P., Sie haben Recht: Es gibt politischen Handlungsbedarf. Die Bürger an den viel zitierten Stammtischen müssen ebenso wissen, was Recht und was gewollt ist, wie jene, die sich der Bundesrepublik Deutschland zuwenden wollen. Beide müssen sich arrangieren. Das derzeitige Recht leistet dies noch nicht, weil es unübersichtlich, willkürlich, bürokratisch und eben nicht menschlich ist – leider. Damit hinkt die Politik den Realitäten und übrigens auch internationalen Ansprüchen hinterher.

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Genau!)

Petra Pau (PDS): Gerne, aber die Zeit, die hier aufleuchtet, hätte ich gerne noch ausgenutzt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Sie sind jetzt eine Minute über der Zeit.

Petra Pau (PDS): Integration kann es übrigens nur auf gleicher Augenhöhe, von Mensch zu Mensch geben. Allein vor dem Hintergrund der Gefahren für Würde und Leben, die hierzulande von Rechtsextremisten ausgehen, wäre anderes als das geboten gewesen, was bisher auf dem Tisch des Hauses liegt. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Betroffenen in die zahlreichen Kommissionen. Auch dazu werden wir Vorschläge unterbreiten.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Michael Bürsch von der SPD-Fraktion.

Dr. Michael Bürsch (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Streit um Begriffe soll das Positive nicht verloren gehen. Die Diskussion um Zuwanderung ist in Bewegung geraten. Dazu hat die F.D.P. beigetragen, dazu hat der Bundespräsident beigetragen, vielleicht auch nicht unwesentlich der Bundeskanzler mit der Green-Card-Initiative. Kurzum: Die Diskussion ist in Bewegung. Ich werde versuchen, das Positive zu betonen, und will sehen, wie wir daraus vielleicht gemeinsam ein Konzept für Zuwanderung und Integration entwickeln können. Ich nenne fünf zukunftsgerichtete Eckpunkte, über die wir uns vielleicht jenseits der Begriffsstreitigkeiten verständigen könnten und die aus Sicht der SPD maßgeblich sind:

(B)

Erstens. Wir werden die Strukturen unseres **Zuwanderungs- und Ausländerrechts** grundlegend reformieren müssen. Dabei spielen die Frage der Zuwanderung und ihrer Steuerung, die Frage der Arbeitsberechtigung für die bei uns lebenden Ausländer, die Internationalisierung der Hochschulen und der Wirtschaft und verstärkte Integrationsbemühungen für 7 Millionen Ausländer eine Rolle. Auf all diesen Feldern muss in den nächsten Jahren auf bestehende Defizite und neue Herausforderungen reagiert werden.

Zweitens. Zuwanderung nach Deutschland hängt direkt mit der **Integration** der Menschen, die zu uns kommen, zusammen. Anders gesagt: Zuwanderung und Integration sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Dabei kommt der Sprachförderung, wie wir wissen, große Bedeutung zu. Das holländische Modell des Integrationsvertrages – es wurde schon mehrfach genannt – ist vielleicht nachahmenswert.

(C)

Drittens. Wir können Deutschland nicht durch eine nationale Zuwanderungsregelung abschotten. Wir brauchen eine abgestimmte **Migrations- und Asylpolitik auf europäischer Ebene.**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier bleibt bis zum Jahr 2004 noch viel zu tun, um die Vorgaben des Amsterdamer Vertrages zu erfüllen. Hier wird auch, Herr Kollege Westerwelle, ein Defizit Ihres Vorschlages deutlich: Dieser Punkt ist darin nicht enthalten.

Viertens. Der grundgesetzlich geschützte Familiennachzug, die verfassungsrechtlich und völkerrechtlich garantierte Gewährung von Schutz für politisch Verfolgte und Flüchtlinge, die Freizügigkeit für EU-Bürger und eine Vielzahl rechtlicher Normen, die Rechtsansprüche für dauerhafte Zuwanderung und zeitweilige Aufenthalte gewährleisten, dürfen durch eine Zuwanderungsregelung nicht ausgehebelt werden. Das ist der Punkt, der uns wichtig ist. Für die SPD steht insbesondere fest: Das Grundrecht auf Asyl muss unangetastet bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS und der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fünftens. Ein zentrales Problem ist die **Akzeptanz** einer Zuwanderungsregelung in der Bevölkerung. Ich sage es einmal vorsichtig: Die Integrations- und Aufnahmebereitschaft der Deutschen ist noch verbesserungsfähig. Ich sehe es, wenn wir denn an einer Lösung interessiert sind, als unsere gemeinsame Aufgabe an, Ängste abzubauen und Integration nachhaltig zu fördern.

(D)

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Da, Herr Bosbach, ist die vorsichtige Frage zu stellen, ob Wahlkämpfe dafür geeignet sind, dieser Aufgabe, Ängste abzubauen und für Integration nachhaltig zu werben, wirklich gewissenhaft und seriös nachzukommen.

Schon vor über 300 Jahren gab es mit dem so genannten Potsdamer Edikt von Kurfürst Friedrich Wilhelm ein herausragendes Modell für gelungene Zuwanderung

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: 1640 bis 1688, der Große Kurfürst war das!)

und Integration von 20 000 französischen Hugenotten hier nach Berlin und Brandenburg. Ein Zeitzeuge schrieb damals begeistert – bitte, Herr Marschewski, genau für Ihre Ohren –:

> Wir haben ihnen, den Zugewanderten, unsere Manufakturen zu danken. Sie gaben uns die erste Idee vom Handel, den wir vorher nicht kannten. Berlin verdankt ihnen seine Polizei,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist ja klar, das bestreite ich ja nicht!)

(A)

einen Teil seiner gepflasterten Straßen, seine Wochenmärkte. Die Zugewanderten haben Überfluss und Wohlstand eingeführt, diese Stadt zu einer der schönsten Städte Europas gemacht.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Durch sie kam der Geschmack an Künsten und Wissenschaften zu uns. Sie milderten unsere rauen Sitten,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Damit meinen Sie jetzt Ihren Staatssekretär Körper!)

sie setzten uns in den Stand, uns mit den aufgeklärtesten Nationen zu vergleichen.

Was lernen wir aus diesem Teil der deutschen Geschichte? Wir lernen zumindest: Toleranz hat Tradition in Deutschland. Im Übrigen bringt Zuwanderung Nutzen für Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, und speziell in Bayern hilft Zuwanderung, die rauen Sitten zu mildern.

(Beifall bei der SPD – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Es könnte helfen, Herr Zeitlmann, es könnte helfen.

An die Adresse des Antragstellers F.D.P. eine klare Aussage: Die SPD, die selbst durch den Innenminister eine Kommission und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit den Themen Zuwanderung und Integration befassen, wird im nächsten Jahr einen verbindlichen Entwurf zur Regelung der Zuwanderung und Integration vorlegen. Gesagt, getan.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Eine gute Rede! Da kann man jedes Wort unterschreiben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt Kollege Wolfgang Zeitlmann von der CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bürsch, ich will Ihrem Bild von den bayerischen rauen Sitten Rechnung tragen und Ihnen etwas mehr Klarheit über das verschaffen, was in Ihrem Kopf über Bayern oder über die CDU/CSU anscheinend herumgeistert.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ich beziehe mich auf veröffentlichte Quellen! – Horst Kubatschka [SPD]: Das ist nicht Bayern! – Gegenruf von der CDU/CSU: Er sieht ja schon aus wie ein Geist!)

Wir diskutieren zwei Dinge, zum einen einen F.D.P.-Gesetzentwurf und zum anderen den Antrag der F.D.P., eine Rede des Bundespräsidenten umzusetzen.

Ich habe mir die Freiheit erlaubt, einmal aus dem Ticker herauszuholen, was der Bundespräsident in den letzten vier Wochen alles erklärt hat, und rate der F.D.P., wenn sie solche Anträge stellt, aufzupassen, dass sie nicht gelegentlich in Zugzwang kommt; denn da gibt es eine ungeheure Menge an Erklärungen im Detail, zum Beispiel zur Wehrpflicht

(C)

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Eine gute Erklärung!)

und dazu, dass die Ostförderung genauer greifen müsse,

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Auch eine gute Erklärung!)

dazu, dass man Oppositionellen mehr Gehör verschaffen müsse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich habe ja nichts dagegen, aber ich warte darauf, dass der Bundespräsident sich vielleicht auch einmal zu Legehennen oder zu sonstigen Details äußert.

(Leyla Onur [SPD]: Sind wir hier im Karneval?)

Ein Bundespräsident, der über den Parteien steht – d'accord –, aber wenn er sich in die Tagespolitik einmischt, dann muss er auch damit rechnen, dass er in der Tagespolitik kritisiert wird.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Ich kritisiere jetzt nicht den Bundespräsidenten, sondern Ihren Antrag. Ich habe die Rede des Bundespräsidenten nicht nachgelesen,

(D)

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Das ist der Fehler!)

sondern ich gehe von Ihrem Papier aus. Dort schreiben Sie: Einwanderung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Sie muss geprägt sein von den sozialen und wirtschaftlichen Interessen unserer Gesellschaft. Diesen beiden Punkten könnte ich schon zustimmen. Aber wenn Sie dann im vorvorletzten Spiegelstrich schreiben, das **Grundrecht auf Asyl** solle nicht zur Disposition gestellt werden, dann wird eine hehre Monstranz – Kollege Uhl nennt das so – vor uns her getragen.

Im Ergebnis bin ich völlig offen. Ich teile die Meinung des Kollegen Bosbach, dass wir alles prüfen müssen. Wir haben im Innenausschuss zigmal über das Thema diskutiert, und da wurde immer wieder wie eine Monstranz vor uns hergetragen: „Aber dieses muss so bleiben“, als würde der staunende deutsche Betrachter verstehen, was damit gemeint ist. Ein subjektives Grundrecht ist eine Rechtsform, und eine Institutsgarantie ist auch nur eine Rechtsform. Es wird hier alles so vermengt, als wollten die, die für eine Änderung des Grundrechts in eine Institutsgarantie sind, das Ganze abschaffen und die wilden Sitten Bayerns einführen, um Ihr Bild zu nutzen. Diese Semantik, wie sie in der Politik augenblicklich herrscht, halte ich für bedenklich.

Auch hier spielt immer wieder das Thema **Leitkultur** eine Rolle. Es gibt heute, am 16. November, in der „Zeit“

Wolfgang Zeitlmann

(A) einen wunderschönen Artikel von Herrn Joffe mit dem Titel „Lust auf Leit“, den Sie nachlesen müssen. „Ohne Leitkultur kommt ein Land nicht aus“, heißt es im Untertitel.

(Horst Kubatschka [SPD]: Haben Sie Zehetmair schon gelesen?)

Ich sage nur: Wenn man sich an einem Begriff wie Leitkultur seit Tagen und Wochen in der politischen Debatte festbeißt, zeigt mir das, dass etwas in diesem Land kurios läuft. Es kann doch nicht sein, dass eine Selbstverständlichkeit – Kollege Bosbach hat davon gesprochen; ich habe Ihnen gerade gesagt: „Die Zeit“ sieht es völlig anders als Sie – verschleiert wird. Da wird doch um den heißen Brei herum geredet.

Für mich ist das Thema Leitkultur genauso, als wenn ich sage: Ich lade jetzt Menschen zu mir ins Haus ein – –

(Leyla Onur [SPD]: Danke schön!)

– Ich habe Sie ja nicht eingeladen. Sagen Sie doch nicht „danke“, bevor ich Sie einlade. Aber wenn ich es täte, dann würde meine Hausordnung gelten. Etwas anderes ist auch eine Leitkultur nicht.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Haben Sie etwa zu Hause eine Hausordnung?)

– Herr Westerwelle, wenn Sie kämen, würde ich mir eine zulegen – damit das klar ist.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wir haben verstanden!)

Meine Damen und Herren, es ist immer wieder, wenn es um die Frage der Zuwanderung geht – auch in den eigenen Reihen –, die Rede davon: Assimilation wollen wir nicht. Im „Duden“ steht, was „Assimilation“ ist, was damit gemeint ist: Anpassung, Angleichung. Wenn ich morgen nach Amerika auswandern würde, hätte ich überhaupt kein Problem damit, mich der amerikanischen Hausordnung oder Leitkultur – was auch immer Sie wollen – anzupassen.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie in Amerika erst einmal finden!)

Ich meine, auch die Marschewskis und die Lafontaines sind einmal eingewandert und haben sich angepasst.

(Heiterkeit)

Beim Kollegen Özdemir habe ich nicht das Gefühl, dass er nicht assimiliert ist. Und auch ein Henry Kissinger ist in den USA wohl assimiliert.

Meine Damen und Herren, aber eines sage ich Ihnen dazu: Es geht nicht, dass Sie uns mit Begriffen in dieser Weise jagen und hektisch argumentieren und ich dann lese: „Der grüne Parteirat hat eine multikulturelle Demokratie gefordert“ und „Die PDS hat einen Rechtsanspruch auf Einwanderung formuliert“.

(C) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Zeitlmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Marschewski?

Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU): Ich ahne, was er will. Deswegen gerne, ja.

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Lieber Herr Kollege Zeitlmann, Sie als Bayer haben vielleicht nicht die entsprechenden historischen Kenntnisse. Trotzdem muss ich Sie fragen: Sind Sie wirklich der Meinung, dass **Ostpreußen** Ausland war?

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU): Herr Kollege Marschewski, ich habe meine Aussage, die „Marschewskis“ und „Lafontaines“ seien auch einmal zugewandert, nicht auf Ostpreußen bezogen. Ich habe mich vielmehr auf den Namensursprung bezogen. In Ihrem Namen erkenne ich slawische Ursprünge

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

und in dem Namen unseres Exkollegen Lafontaine den Ursprung aus dem französischen Raum.

Die deutsche Gesellschaft hat den Begriff Assimilation nie so negativ gesehen, wie er jetzt von einigen betrachtet wird.

(D) Einen Punkt muss ich noch erwähnen. Wer einen **Rechtsanspruch auf Einwanderung** fordert, der braucht sich überhaupt nicht zu wundern, wenn dazu in dieser Republik unterschiedliche Auffassungen bestehen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Wer macht denn das mit dem Rechtsanspruch?)

Denjenigen, die wie die Grünen das Asylrecht auf **nichtstaatliche und auf geschlechtsspezifische Verfolgung** erweitern wollen und die – wie Frau Beck vor ein paar Minuten – sagen, auch die Bevölkerung habe einen Anpassungsprozess durchzumachen, muss ich sagen: In diesem Punkt werden Sie Widerspruch erfahren. Ich teile nicht die Meinung, dass sich die Masse der Deutschen anpassen muss. Ich glaube vielmehr, dass sich primär derjenige, der zuwandert, anpassen muss und nicht umgekehrt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Beck, melden Sie sich zu einer Kurzintervention? – Das ist also nicht der Fall.

Jetzt hat die Kollegin Leyla Onur von der SPD-Fraktion das Wort.

(A) **Leyla Onur** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass wir den Bericht der Ausländerbeauftragten nicht erst zu später Stunde, sondern schon heute Nachmittag diskutieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings gehe ich davon aus, dass das nicht die letzte Debatte zu diesem Thema sein darf.

Ich finde den Beitrag von Herrn Zeitlmann dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die fünfte Jahreszeit hat zwar begonnen, wie wir auch in Norddeutschland festgestellt haben. Es ist aber einfach unerhört, zu diesem Thema eine Büttenrede abzuliefern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wenn Sie keinen Humor haben, können wir nichts dafür!)

Wir behandeln heute also auch den Bericht der Ausländerbeauftragten. Ich freue mich sehr, dass über diesen Bericht im Plenum und nicht nur in den Fachausschüssen diskutiert wird und dass daraus Folgerungen gezogen werden. Die Berichte der heute schon mehrfach gelobten Kollegin Cornelia Schmalz-Jacobsen wurden zwar auch zur Kenntnis genommen – von uns intensiver behandelt und genauer bewertet als von der damaligen Regierungsmehrheit –, aber Schlussfolgerungen aus diesen (B) Berichten wurden in der Regel nicht gezogen.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Zum Glück!)

Wir können sagen, dass aus dem Bericht der Ausländerbeauftragten Marieluise Beck schon jetzt entsprechende politische Konsequenzen gezogen worden sind. Das kann ich Ihnen an drei Beispielen deutlich machen.

Wir haben festzustellen,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Dass es mehr Personal gibt!)

dass in Ihrer Regierungszeit zwar vollmundige Ankündigungen gemacht wurden, aber nie politische Taten gefolgt sind. Wir haben ferner festzustellen, dass es 16 Jahre Stillstand in der Migrationspolitik gab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Das ist nun wirklich Unsinn, Frau Kollegin! – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Das glaubt ihr wohl selber nicht!)

Nach Ihrer Philosophie war es ganz einfach: Deutschland durfte kein Einwanderungsland sein; deswegen durfte es keine ernsthaft betriebene Integrationspolitik geben.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Sie sollten zu einem Begräbnisinstitut gehen!)

Wenn wir heute trotzdem Integrationserfolge in den Ländern und Kommunen feststellen können, dann sind sie (C) nicht auf Ihre Politik zurückzuführen, sondern auf die Politik engagierter Menschen in den Kommunen und Ländern. Dafür sei ihnen ausdrücklich Dank gesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 27. September 1998 hat in Deutschland eine neue Politik für Migranten und Migrantinnen begonnen. Das ist von diesen sehr wohl bemerkt worden.

Es hat in der Tat entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung ein **Paradigmenwechsel** stattgefunden. In unserer Koalitionsvereinbarung heißt es:

> Wir erkennen an, dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess ... stattgefunden hat, und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen.

Nicht zu **deutscher Leitkultur,** sondern zu unseren Verfassungswerten!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie heute so tun, als ob man diesen Begriff verharmlosen könne – Sie sind ja eifrig zurückgerudert; das haben wir durchaus beobachten können –,

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Nein! Irrtum! – Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Das weisen wir zurück!)

dann sollten Sie sich bitte auch klarmachen,

(D) (Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Es waren nur ein paar Gutmenschen bei uns!)

wer diesen Begriff in die politische Diskussion eingebracht hat und welche Wirkung dieser Begriff der deutschen Leitkultur nicht nur auf die Migranten und Migrantinnen hat, die hier in Deutschland leben, sondern ganz besonders auf unsere europäischen Nachbarn. Das nehme ich Herrn Merz besonders übel, weil er innerhalb von fünf Jahren im Europäischen Parlament gelernt haben müsste, wie man in der Europäischen Union, in ganz Europa miteinander umgeht, wie sensibel gerade unsere Nachbarn sind, wenn es um solche Fragen und Begriffe geht. Da kann ich nur feststellen: Diesen Begriff hat er ganz bewusst geprägt, um auf diese Weise am rechten Rand auf Wählerstimmenfang zu gehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich komme zurück zu dem Bericht der Ausländerbeauftragten. Es ist ein hervorragender Bericht mit hervorragenden Anregungen, Forderungen und auch Herausforderungen für uns alle. Dabei muss ich jedoch feststellen, dass wir natürlich nicht alles buchstabengetreu umsetzen können und werden.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Ach so!)

Das weiß auch Frau Beck. Denn wenn Sie als Ausländerbeauftragte hier einen Forderungskatalog aufstellen, ist das nur die eine Sichtweise. Wir, die wir uns damit zu be-

Leyla Onur

(A) schäftigen und auseinander zu setzen haben, haben dabei die gesamtpolitische Situation zu berücksichtigen. Aber das haben wir bisher immer gemeinsam in Gesprächen zu regeln verstanden. Deswegen haben wir schon heute Erfolge vorzuweisen. Sie hatten in 16 Jahren überhaupt nichts zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits nach der Hälfte der Legislaturperiode ganz konkrete Ergebnisse, die sich wahrlich sehen lassen können.

Ein Ergebnis ist die **Reform des Staatsbürgerschaftsrechts.**

(Ina Lenke [F.D.P.]: Vergessen Sie dabei aber nicht die F.D.P.!)

– Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wenn die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts leider nicht so gelungen ist, wie wir uns und insbesondere die Migranten und Migrantinnen sich das gewünscht haben, liegt das auch an der F.D.P.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Das muss einmal gesagt werden! – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Gott sei Dank!)

Nichtsdestoweniger sage ich: Dieses neue Staatsbürgerschaftsrecht ist, wie Frau Beck einmal gesagt hat, ein (B) Meilenstein, ein riesengroßer Fortschritt. Es ging dabei tatsächlich um die Frage: alles oder nichts. Aus der Kenntnis heraus, dass wir nach 16 Jahren Stillstand endlich Fortschritte erzielen mussten, haben wir diesen ersten großen Schritt mit Ihnen gemeinsam getan. Das ist auch richtig so. Das heißt aber nicht, dass aus meiner Sicht in Zukunft nicht weitere Schritte folgen sollten und müssten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere für die hier geborenen Kinder bedeutet die Reform eine große Chance. Ich fordere auch von hier aus nochmals auf, die Fristen, die zum Ende des Jahres ablaufen, einzuhalten, damit bis zum 31. Dezember 1999 in Deutschland geborene Kinder, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hatten, von der Möglichkeit Gebrauch machen können, neben der Staatsbürgerschaft der Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen. Ich appelliere an alle, dafür zu sorgen, dass dieser Teil des Staatsbürgerschaftsrechts ein Erfolg wird.

Meine Damen und Herren, als ein weiterer großer Erfolg – wenn auch für viele vielleicht nur eine Kleinigkeit – ist die Änderung des § 19 des Ausländergesetzes zu nennen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die es Ehegatten endlich möglich macht – in erster Linie sind davon die Frauen betroffen –, schon nach zwei Jah- (C) ren und in Härtefällen auch noch früher einen **eigenständigen Aufenthaltsstatus** zu erlangen.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Viele Nutten freuen sich über den Nebenverdienst!)

Dagegen haben Sie sich mit Händen und Füßen gewehrt. Wir haben es getan. Darauf muss man nicht stolz sein.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Nein!)

Denn es ist ganz selbstverständlich, dass man seine Ankündigungen einhält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Nicht mal stolz sind Sie!)

Herr Niebel, der jetzt nach seiner Kurzintervention verschwunden ist,

(Ina Lenke [F.D.P.]: Ein anderer Termin! – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Er hat einen anderen Termin!)

ist auf das Arbeitserlaubnisrecht eingegangen. Ich darf Ihnen hier mitteilen, dass wir im Hinblick auf den Clever-Erlass – man muss hinzufügen: den blümschen Clever-Erlass; denn Norbert Blüm hat dafür gesorgt, dass **Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge** seit 15. Mai 1997 mit einem generellen Arbeitsverbot belegt worden sind – in schwierigen Verhandlungen – das ist in der Tat so – zu einem vernünftigen und wirkungsvollen Ergebnis gekommen sind. Bestellen Sie bitte Herrn Niebel: Ich habe damals den Antrag, den Sie eingebracht haben, als solchen entlarvt, wie er wirklich zu bewerten (D) ist: Es ging Ihnen nie darum, Menschen die Chance zu geben

(Ina Lenke [F.D.P.]: Jetzt reicht es aber!)

zu arbeiten. Vielmehr ging es Ihnen darum, diesen Menschen nur zu Niedriglöhnen eine Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt einzuräumen. Das habe ich damals sehr ausführlich hier erläutert. Dazu stehe ich auch heute noch.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Was für ein Unsinn! – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Bleiben Sie ganz ruhig! Auch Frauen können einen Herzinfarkt bekommen!)

Ich stelle abschließend fest, dass das neue Sprachförderungskonzept, das nun endlich vorliegt, nur ein Modul eines vernünftigen zukunftsorientierten Integrationskonzeptes ist. Die **Sprachförderung** ist dabei ein ganz wichtiger Baustein. Aber es fehlt noch die Ausfüllung der anderen Bausteine. Dies wird in den kommenden Monaten und Jahren erfolgen. Wir setzen auf ein Integrationskonzept 2000. Ich sage Ihnen: Es wird kommen. Wir erfüllen damit einen weiteren Teil dessen, was wir den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl versprochen haben und jetzt hiermit einhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Die Dame ist nicht einmal ein Schlafmittel!)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Johannes Singhammer von der CDU/CSU-Fraktion.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Februar dieses Jahres ist der Bericht der Ausländerbeauftragten erschienen. Kaum sind neun Monate ins Land gegangen, wird nun – innerhalb weniger Minuten – über diese Problematik diskutiert. Das zeigt, welche Dringlichkeit und welchen Stellenwert Rot-Grün diesem Thema beimisst.

Lassen Sie mich zu diesem Bericht drei Bemerkungen machen:

Erstens. Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. Wir haben nach den Zahlen, die Sie als Anlage beigefügt haben, in den Jahren 1995 bis 1999 10,5 Millionen Menschen aufgenommen. 7,2 Millionen haben Deutschland wieder verlassen. Immer dann, wenn irgendwo eine Katastrophe eingetreten ist bzw. ein **Flüchtlingsproblem** bestand, haben die Deutschen ein weites Herz bewiesen.

(Petra Pau [PDS]: Auch Bayern?)

Deutschland hat im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg auf dem Balkan mehr bosnische Flüchtlinge aufgenommen als die großen Nationen Frankreich, Großbritannien und andere insgesamt. Das sollte hier zuallererst einmal festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Zweitens. Es gibt in unserem Land eine Minderheit, die Taten begeht, die wir alle mit Entschiedenheit bekämpfen. Sie haben Ihrem Bericht eine Anlage beigefügt, in der Sie Zahlen bezüglich der 1997 und 1998 begangenen **fremdenfeindlichen Straftaten** nennen. Logischerweise können Sie darin nicht die von diesem Jahr berücksichtigen. Trotzdem sind diese Zahlen interessant: So lässt sich feststellen, dass in diesem Zeitraum zum Beispiel in Niedersachsen eine Zunahme von 10,9 Prozent und in Nordrhein-Westfalen eine Zunahme von 3,1 Prozent zu verzeichnen ist, während in den unionsregierten Ländern Bayern und Baden-Württemberg eine Abnahme von 14,4 Prozent bzw. eine Verringerung von 11,5 Prozent zu verzeichnen ist. Offensichtlich ist in diesen Ländern die Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten erfolgreicher gelaufen als in den Ländern, in denen Rot-Grün das Sagen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist unredlich, wenn hier von einigen eine Ursache-Wirkungs-Kette konstruiert wird, die lautet: Wer sich gegen den Doppelpass ausspricht, wer gegen eine unbegrenzte Zuwanderung ist, der bereitet dem Rechtsextremismus den Nährboden. – Umgekehrt wird ein Schuh daraus:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer die Probleme im Zusammenleben von Deutschen und Ausländern tabuisiert oder verdrängt, wer es als politisch unkorrekt ansieht, darüber zu sprechen, der schafft die Probleme mit. Deshalb möchte ich hier ausdrücklich dem Innenminister Recht geben, der gesagt hat: Es muss erlaubt sein, offen darüber zu sprechen.

(C)

Es ist übrigens auch nicht ausländerfeindlich, darauf hinzuweisen, dass **Integrationsbereitschaft** selbstverständlich gerade jene zeigen müssen, die nach Deutschland kommen. Hier enthält der Bericht, Frau Beck, einiges, was der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Wirklichkeit in Großstädten wie München oder Berlin sieht anders aus. Was ist bei der Integration in den letzten Jahren schief gelaufen? Wir stellen fest, dass sich die Integration generell nicht in günstiger Weise entwickelt hat, sondern dass zunehmend Probleme auftauchen.

Es entwickelt sich eine **Parallelgesellschaft.** Wir stellen fest, dass in bestimmten Vierteln unserer großen Städte und in machen Schulen ein Anteil von 80 Prozent an Nichtdeutschen vorhanden ist. Es gibt Klassen in München, in denen es noch ein, zwei deutsche Kinder gibt. Hier stellt sich doch die Frage: Wer integriert wen? Das sind die Probleme vor Ort. Die Eltern reagieren darauf so, dass sie ihre Kinder von den Schulen nehmen oder mit dem Umzugslaster gegen diese Orte abstimmen. Das sind die Probleme, denen wir uns stellen müssen, die aber in Ihrem Bericht allenfalls am Rande auftauchen.

Ich sage Ihnen deshalb im Zusammenhang mit der Leitkultur noch etwas: Ein Nebeneinanderexistieren von beliebigen Arten von Kulturen ohne gemeinsame Basis ist höchst gefährlich.

(Eva Bulling-Schröter [PDS]: Warum?)

(D)

Wir erleben jetzt eine Entwicklung hin zu Parallelkulturen. Diese haben die Tendenz in sich, sich weiter auseinander zu entwickeln. Das bedeutet letztendlich, statt miteinander zu leben, wird nebeneinander, im schlimmsten Fall gegeneinander gelebt. Das sind die Probleme, die wir lösen müssen.

Deshalb müssen wir zunächst einmal die Integrationsanstrengungen vermehren und verbessern und danach erst können wir über weitere Zuwanderung sprechen. Zuerst müssen wir die Integrationsaufgaben lösen. Das Kardinalproblem besteht in den mangelnden **Sprachkenntnissen.** Wir sehen mit Sorge, dass so genannte Sprachinseln entstehen, das heißt, man versteht sich nicht mehr.

(Leyla Onur [SPD]: Das stimmt! Das kann ich verstehen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist zwischen Bayern und Deutschen auch so!)

Wenn jemand 20 Jahre in Deutschland lebt und immer noch nicht in der Lage ist, sich einigermaßen auszudrücken und mit seinen Nachbarn zu verständigen, dann schließt er sich selber von der Gemeinschaft aus. Umgekehrt müssen wir ihm sagen, dass es seine erste Pflicht ist, Deutsch zu lernen, damit er sich hier wirklich verständigen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig ist – das sage ich abschließend –, dass diese Thematik in seriöser Weise und nicht unter Zeitdruck, wie es heute geschieht, diskutiert wird. Es hätte auch nicht diese Verzögerungen geben dürfen, schließlich ist dieser

(A) Bericht schon neun Monate alt. Ich hoffe, wir können das in geeigneter Weise nachholen

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Nicht zweimal den gleichen Bericht!)

und Klarheit über die Positionen schaffen. Vor allem müssen wir sagen, was wir von denen erwarten, die zu uns gekommen sind.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Özdemir?

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Ja, klar, selbstverständlich.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Kollege Singhammer. Sie haben gerade gesagt, von demjenigen, der seit 20 Jahren hier lebt, kann man erwarten, dass er Deutsch kann. Sind Sie mit mir darin einig, dass man natürlich von Menschen, die hier das Licht der Welt erblickt haben, erwarten muss, dass sie Deutsch können? Stimmen Sie mit mir auch überein, dass für die Generation meiner Eltern, die vor 30, 40 Jahren über die **Anwerbeabkommen** hierher geholt wurde, weder die Entsendeländer noch wir als Empfängerland irgendeine Art von Vorkehrung getroffen haben, geschweige denn, sie auf das vorbereitet haben, was sie erwartet hat?

Sind Sie weiter bereit, mir zuzustimmen, dass es beispielsweise in den 70er-Jahren in Betrieben Überlegungen gab, Sprachkurse einzurichten, und viele Arbeitgeber

(B) gesagt haben: Mein Ali kann genau so viel Deutsch, dass er am Fließband die drei Handgriffe machen kann, die er machen muss; mehr Deutsch braucht er nicht, weil das eine Geldverschwendung wäre?

Sind Sie nicht auch dann der Meinung, dass es undankbar gegenüber diesen Menschen ist, die in diesem Land alt und krank geworden sind, jetzt zu sagen: Ihr könnt nicht genügend Deutsch?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Herr Kollege Özdemir, wenn sich jemand 20 Jahre in Deutschland aufhält und im Berufsleben integriert ist, wenn er hier seinen Lebensmittelpunkt hat,

(Renate Rennebach [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

dann halte ich es für selbstverständlich, dass er wenigstens so weit Deutsch kann, dass er sich mit seinen Nachbarn verständigen kann und sich nicht selbst dadurch ausschließt, dass er die Sprache des Landes, in dem er seit 20 Jahren lebt, nicht beherrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Rennebach [SPD]: Keine Ahnung! Nicht zugehört!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Onur das Wort.

(C) **Leyla Onur** (SPD): Herr Kollege Singhammer, Sie können es wohl nicht lassen. Sie sind nicht in der Lage, einen Appell aufzunehmen. Dieser kommt schließlich nicht von mir. Wir kennen uns aus dem Ausschuss. Ich will mich nicht zu unserem Verhältnis äußern.

(Zurufe von der CDU/CSU und F.D.P.: Oh!)

Hören Sie doch einfach einmal zu, was Herr Paul Spiegel auf der Demonstrationskundgebung gesagt hat:

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ich habe es gehört!)

> Dann aber möchte ich alle Politiker in die Pflicht nehmen, sie auffordern, ihre populistische Sprache zu zügeln...

Auch heute haben Sie wieder das Unwort „Doppelpass“ und das Unwort „deutsche Leitkultur“ benutzt. Lassen Sie davon ab. Sie wissen doch, was Sie damit herausgefordert haben. Anständige Demokraten, Herr Singhammer, sammeln keine Unterschriften gegen Ausländer.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Das entscheiden doch nicht Sie!)

Anständige Demokraten arbeiten nicht mit ausländerfeindlichen Begriffen und machen damit Ausländerfeindlichkeit salonfähig.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie begeben sich auf ein Niveau, das ist unter aller Würde!)

(D) Das Ergebnis der Kampagne vor der Hessenwahl erleben wir jetzt. Sie haben wir alle nicht vergessen.

(Dr. Klaus W. Lippold [CDU/CSU]: Das Ergebnis habt ihr wirklich nicht vergessen!)

Deswegen noch einmal von mir die herzliche und ernst gemeinte Bitte: Hören Sie mit missverständlichen Begriffen auf, um auf dem rechten Rand nach Stimmen zu schielen.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Scheinheilige Nudel!)

Versuchen Sie wirklich, als anständiger Demokrat gemeinsam mit uns eine konsensuale Integrations- und Einwanderungspolitik zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN – Reinhard Freiherr von Schorlemer [CDU/CSU]: Was heißt hier anständig? – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Sie sollten bei einem Beerdigungsinstitut als Trauerredner anheuern!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Kollege Singhammer.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Frau Kollegin Onur, die Verwendung der Begriffe „Leitkultur“ oder „Doppelpass“ werden weiterhin erlaubt sein und haben nicht den von Ihnen kritisierten Effekt. Auch werden wir

Johannes Singhammer

(A) nicht vorher bei Ihnen um eine Genehmigung nachfragen, ob wir diese Begriffe weiter verwenden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Jawohl, Frau Oberlehrer! Ach Oma, sei ruhig!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/3679, 14/3697, 14/2674 und 14/3749 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a bis 29 c sowie 28 a und 28 b auf:

29 a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zuordnungsrechtes**

– Drucksache 14/757 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

(B)

Für einen offenen und partnerschaftlichen Dialog mit Namibia

– Drucksache 14/4414 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karin Kortmann, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderrechte schützen – Kinderhandel wirksam bekämpfen

– Drucksache 14/4152 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus

28 a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz** (C)

– Drucksache 14/4599 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Umsetzung der IVU-Richtlinie – Umweltgesetzbuch auf den Weg bringen

– Drucksache 14/3397 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 30 a und 30 c sowie den Zusatzpunkten 3 a und 3 b. Es handelt sich um Beschlussfassungen zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist. (D)

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 30 a auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften **(4. Euro-Einführungsgesetz)**

– Drucksachen 14/4375, 14/4388 –

(Erste Beratung 127. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/4633 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Heinz Schemken

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der F.D.P. bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 c auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Erste Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung

– Drucksachen 14/4303, 14/4440 Nr. 2.1, 14/4600 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marion Caspers-Merk
Werner August Wittlich
Michaele Hustedt
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 14/4303 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 a auf:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Gemeinsamen Protokoll vom 21. September 1988 über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens **(Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens)**

(B)

– Drucksache 14/3953 –

(Erste Beratung 122. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes **((Neuntes) Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes)**

– Drucksache 14/3950 –

(Erste Beratung 122. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/4617 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Horst Kubatschka
Kurt-Dieter Grill
Winfried Hermann
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Gemeinsamen Protokoll über die Anwendung des Wiener und des Pariser Übereinkommens, Drucksache 14/3953. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/4617 unter Ziffer 1, den Gesetzentwurf mit einer redaktionellen Änderung der deutschen Fassung der Überschrift des Gemeinsamen Protokolls anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Atomgesetzes, Drucksache 14/3950 und 14/4617. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/4617 unter Ziffer 2, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 b auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt**

– Drucksache 14/3951 –

(D)

(Erste Beratung 124. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/4615 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Erich G. Fritz

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich den Zusatzpunkt 4 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortung der früheren Bundesregierung für die Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung für das atomare Endlager Morsleben

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Bundesminister Jürgen Trittin das Wort.

(A)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Zustand im Atommüllendlager Morsleben** ist dramatisch. Dort lagern rund 37 000 Tonnen Atommüll, gut 10 000 Tonnen davon lagern in den akut gefährdeten Räumen. In diesem Bereich im Südfeld können nach Einschätzungen der Fachleute jederzeit bis zu 1 000 Tonnen schwere Salzbrocken von der Decke auf den dort lagernden Atommüll fallen.

Untersuchungen haben im Südfeld in den Deckenbereichen zwischen den Hohlräumen Risse bis zu 16 cm Breite nachgewiesen und dies ausgerechnet in jenem sensiblen Bereich, in dem der Atommüll nicht einmal gestapelt, sondern einfach nur in Einlagerungskammern abgekippt, gestürzt worden ist.

Alle, die sich länger mit diesem Problem beschäftigen, wissen, dass die Sicherheit des Endlagers Morsleben von Geologen, Umweltpolitikern und Umweltverbänden schon seit Jahren bezweifelt wird. Dennoch haben wir es damit zu tun, dass die frühere Bundesregierung dort trotz Tropfstellen und Rissen über Jahre hinweg weiter Atommüll einlagern ließ.

(Zuruf von der CDU/CSU: Quatsch!)

In – wie ich finde – skandalöser Weise setzte sich die Regierung Kohl über alle Sicherheitsbedenken hinweg.

(Monika Ganseforth [SPD]: Leider wahr!)

Die Geschichte der Atommüllkippe Morsleben ist eine finstere Fortsetzungsgeschichte deutsch-deutscher Art eines verantwortungslosen Umgangs mit Atommüll.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

So richtig es ist, dass das erste Kapitel dieser finsteren Geschichte des verantwortungslosen Umgangs mit Atommüll die SED geschrieben hat, so richtig ist auch, dass die Fortschreibung dieser Geschichte vom Kanzler der Einheit, Helmut Kohl, und seiner Umweltministerin Angela Merkel betrieben worden ist. Zuerst wurde per Einigungsvertrag dafür gesorgt, noch zehn Jahre – bis zum Jahr 2000 – einlagern zu können; 1998 setzten Sie in der Novelle des Atomgesetzes sogar einen Weiterbetrieb dieses Endlagers bis zum Jahr 2005 durch.

Sie taten dies, obwohl Sie wussten, dass diese Anlage nach bundesdeutschem Recht nie genehmigungsfähig gewesen wäre. Ich behaupte sogar, Sie taten das nicht, obwohl sie nie genehmigungsfähig gewesen wäre, sondern gerade weil sie nie genehmigungsfähig gewesen wäre; Sie hofften, auf diese Weise ein akutes Problem zur Seite zu schieben, da es damals kein Endlager für schwach- und mittelaktiven Müll gab. Deshalb wurde von Ihnen in vier Jahren mehr Atommüll als zu Zeiten der DDR in dieses Lager eingebracht. Sie haben damit – CDU/CSU und F.D.P. – dort mehr abgekippt als die SED.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Puh!)

Noch 1998, als sich die bundeseigenen Geologen schon seit über zwei Jahren von der Annahme der langfristigen Standsicherheit der Grube verabschiedet hatten, wurden Kritiker, die auf die Einsturzgefahr – gerade in dem jetzt gefährdeten Bereich – hinwiesen, von der damaligen Ministerin Merkel der Panikmache bezichtigt.

(C)

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Schlimmer noch: Ihre Ministerin hat damals die Genehmigungsbehörden daran gehindert, tätig zu werden. 1995 wurde ein vom sachsen-anhaltinischen Umweltministerium verhängtes Versturzverbot für diesen Abschnitt kurzerhand per Bundesweisung von Ihnen kassiert.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Skandal!)

Es bedurfte des Antritts dieser neuen Regierung, um diesem Treiben durch eine Aufhebung der Weisung durch mich endlich ein Ende zu bereiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aus den neuen Erkenntnissen der Rissbildung hat das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber des Endlagers nunmehr Konsequenzen ziehen müssen. Der Präsident des Amtes hat als Sofortmaßnahme die Sperrung bestimmter Bereiche des Südfeldes angeordnet. Eine mögliche unzulässige Freisetzung radioaktiver Stäube in die Umgebung wird durch geeignete technische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belüftung – die Bergleute sagen dazu Bewetterung – verhindert. Als wichtigste Maßnahme wird umgehend – voraussichtlich wird damit noch in der nächsten Woche begonnen – die Verfüllung der Resthohlräume in den beiden betroffenen Einlagerungskammern in Angriff genommen. Ich bin den Behörden des Bundes und des Landes dafür dankbar, dass es möglich gewesen ist, sowohl die bergrechtlichen als auch die atomrechtlichen Voraussetzungen für diese Sofortmaßnahme innerhalb von drei Tagen genehmigungsfest zu schaffen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eines aber steht uns noch bevor: der zügige, sichere und dauerhafte Einschluss der in Morsleben lagernden radioaktiven Abfälle. Es ist leider wahr, dass durch Ihr Taktieren mit möglichst langer Offenhaltung viel Zeit vergangen ist. Aber wir werden in enger Abstimmung mit dem Bergamt und der atomrechtlichen Planfeststellungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Wege finden, dieses Problem mit der gleichen Geschwindigkeit zu lösen, wie wir das aufgrund der akuten Notsituation hier getan haben.

Sie haben unter Ihrer Verantwortung mit dem Weiterbetrieb von Morsleben dem nationalen, aber auch dem internationalen Ansehen der bundesdeutschen Sicherheitsphilosophie in Endlagerfragen einen denkbar schlechten Dienst erwiesen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Er spricht von Ansehen! Das haut dem Fass den Boden aus!)

Bundesminister Jürgen Trittin

Die Vorfälle in Morsleben belegen zudem einmal mehr, dass das alte, von Ihnen zu verantwortende Entsorgungskonzept gescheitert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie belegen, dass die Endlagerung radioaktiver Abfälle auf eine neue Basis gestellt werden muss. Dem haben wir mit einem neuen Konzept der direkten Endlagerung und dem Ein-Endlager-Konzept Rechnung getragen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach] [CDU/CSU]: Endlagerung oder Zwischenlagerung? Sagen Sie das einmal genau!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Franz Obermeier von der CDU/CSU.

Franz Obermeier (CDU/CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der Bündnisgrünen gibt uns heute Gelegenheit, wieder einmal aufzuzeigen, wie schwach

(Zuruf von der SPD: Frau Merkel war!)

Rot-Grün im Umgang mit atomrechtlichen Fragen und mit praktischen Dingen des Lebens ist.

(Lachen bei der SPD)

Man müsste sich eigentlich dafür bedanken, dass man wieder ein paar Minuten Zeit hat, die Dinge aufzuzeigen.

(Zuruf von der SPD: Wo ist Frau Merkel?)

Wenn man sich mit den Themen beschäftigt, kommt man darauf, dass es vielleicht doch um ein Ablenkungsmanöver – Stichworte: Ministerrücktritt, Parteienfinanzierungsprobleme – geht.

(Zuruf von der SPD: Waren Sie schon einmal in Morsleben?)

Nein, diese Ablenkung lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir setzen uns mit der inhaltlichen Frage auseinander.

(Zuruf von der SPD: Hauptsache, Sie bleiben jetzt beim Thema!)

Herr Bundesminister, Sie haben wohlweislich verschwiegen, was Sie unter einer Unbedenklichkeitserklärung verstehen, die man aus dem Finanzamtsbereich und aus den Sozialversicherungen kennt. Das, was Sie hier damit meinen, lassen Sie weg. Meinen Sie vielleicht die Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission? Oder was meinen Sie mit „Unbedenklichkeitserklärung“? Es sieht danach aus, als würde Rot-Grün die Gelegenheit nutzen, der Allgemeinheit ein neues Horrorszenario in Sachen Atom unterzujubeln.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich darf mich mit der Vergangenheit beschäftigen, weil der Herr Minister auch dies weggelassen hat: Nach der Wiedervereinigung hat sich die Bundesregierung sehr verantwortlich um die kerntechnischen Einrichtungen und Altlasten in den neuen Ländern gekümmert – ich erinnere an Greifswald, ich erinnere an die Bergbaubetriebe Wismut und an Morsleben – und ist hier ihrer Verantwortung sehr gerecht geworden. Anders als bei Greifswald entschied man sich, das Endlager Morsleben in Betrieb zu halten, und zwar aus gutem Grund. Man wusste,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nichts wussten Sie!)

dass man durch den Rückbau von Greifswald und ähnlicher kerntechnischer Anlagen eine ganze Reihe von Lagermöglichkeiten braucht. Das war der Grund, warum man die Dinge so geregelt hat.

(Zuruf von der SPD: Das kann man doch nicht irgendwo hinschütten!)

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, dass die Bundesregierung umfangreiche Sicherheitsanalysen durch BGR und GRS in Auftrag gegeben hat und dass die sicherheitstechnischen Nachrüstungen im Umfang von mehreren 100 Millionen DM auch durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen wurden seinerzeit im Einvernehmen mit den zuständigen Bergbehörden des Landes durchgeführt.

Ein Weiterbetrieb erfolgte zunächst auf der Grundlage der in der DDR erteilten Genehmigung, deren Geltung im Einigungsvertrag fortgeschrieben wurde. Man hat dann 1992 – ich betone: 1992 – ein Planfeststellungsverfahren für den Betrieb der Anlage und für die Stilllegung beantragt. Später, 1997, hat man den Antrag zum Planfeststellungsverfahren auf Stilllegung eingeschränkt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es interessiert uns nicht, was Sie sagen!)

– Wir wissen schon, dass Sie das, was wir sagen, nicht interessiert.

Man hat ein paar Tage vor der Wahl 1998 die Einlagerung in Gorleben eingestellt. Insofern ist es einfach nicht richtig, wenn Sie, Herr Trittin, behaupten, dass Sie die Einlagerung per Weisung eingestellt haben. Ich verstehe nicht, wie ein Bundesminister so etwas behaupten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das klären wir heute noch auf!)

Es bedurfte auf alle Fälle nicht der Weisung des grünen Umweltministers, um die Anlage stillzulegen.

Noch ein paar Bemerkungen zu den technischen Voraussetzungen, mit denen Sie vermutlich nicht sehr viel zu tun haben: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am 9. Mai 1997 festgestellt, dass über den Antrag auf Stilllegung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entschieden werden soll. Bis zum heutigen Tage ist über die Planfeststellung nicht befunden worden. Wenn Ihnen das tatsächlich ein so wichtiges Anliegen gewesen wäre, dann muss ich Sie fragen, was Sie in den zwei Jahren Ihrer Amtszeit eigentlich getan haben. Sie haben nichts getan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Reaktor-Sicherheitskommission hat nach einer Begehung, die vor wenigen Tagen stattfand, festgestellt, dass es zu Abschieferungen kommt. Die Fachleute sagen, dass

Franz Obermeier

(A) dies in solchen Bergwerken üblich ist. Das wusste man auch schon vorher. Jetzt wird ein Horrorszenario an die Wand gemalt, obwohl der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz bestätigt hat, dass eine akute radiologische Gefährdung nicht zu befürchten ist.

(Zuruf von der SPD: Er sitzt dort! Fragen Sie ihn!)

Ich gebe Ihnen den Rat: Kümmern Sie sich rasch um einen Planfeststellungsbeschluss bezüglich der Stilllegung des Endlagers. Wenn Sie das tun würden, dann hätten Sie ein gutes Werk getan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Reinhard Weis von der SPD-Fraktion.

Reinhard Weis (Stendal) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Jahr mehrmals Anlass gehabt, den Prozess „Zehn Jahre deutsche Einheit“ positiv zu würdigen und auch Erfolge festzustellen. Aber die Geschichte des Endlagers Morsleben gehört nicht zu dieser erfolgreichen Bilanz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war 1990 als Abgeordneter der SPD-Fraktion Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der letzten demokratisch gewählten (B) Volkskammer. Mit meiner Fraktion hatte ich versucht, die Geltung der DDR-Betriebsgenehmigung für das Endlager Morsleben für radioaktive Abfälle nicht ungeprüft im Einigungsvertrag festschreiben zu lassen. Das ist uns leider nicht gelungen. Ich bin mit dem Vorsatz in den Bundestag eingezogen, entweder die Eignung des Salzstockes Morsleben, der ja nicht unberührt war, sondern in dem aktiv Bergbau betrieben wurde, in einem ordentlichen Planfeststellungsverfahren nachweisen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, die Betriebsgenehmigung widerrufen zu lassen.

Die damalige Bundesregierung kannte wie wir unzählige Beispiele dafür, dass Genehmigungsverfahren in der DDR nicht immer rechtsstaatlichen Kriterien genügten und dass auch die zugrunde liegenden Standards nicht geeignet waren, die Schutzziele der Bundesrepublik zu erfüllen. Dass ausgerechnet auf dem Gebiet des Strahlenschutzes, bei der Bewertung eines Endlagers, das ja für Tausende Jahre Sicherheit gewähren soll, alle Bedenken wider besseres Wissen weggewischt wurden, hatte nicht nur bei mir, sondern auch bei vielen anderen zur Folge, dass die Umweltpolitik von Herrn Töpfer und später von Frau Merkel an Glaubwürdigkeit verloren hat.

Natürlich gab es aus der Sicht der Befürworter der Kernenergienutzung einen plausiblen Grund für die Augen-zu-und-durch-Politik. Von Herrn Obermeier haben wir gerade die Wiederholung der Argumente gehört. Sie wussten genau, dass für die Errichtung eines Endlagers keine Zustimmung in der Bevölkerung zu erhalten war. Deshalb war das Endlager Morsleben im Gegensatz zu (C) anderen Hinterlassenschaften in den Augen der Koalition von CDU/CSU und F.D.P. keine Erblast, sondern höchst willkommen.

Der Einigungsvertrag hat die Betriebsgenehmigung nicht unbefristet festgeschrieben, sondern nur bis zum 31. Juni 2000. Wenigstens dieses Ergebnis hat die Debatte in der Volkskammer gehabt. Ich habe gehofft, dass diese Debatte einige Zweifel in den Köpfen hinterlässt. Aber Herr Töpfer und später Frau Merkel haben die Chancen für einen fachlich korrekten Schritt, nämlich die Einführung, die zügige Abarbeitung und Ermöglichung eines Planfeststellungsverfahrens zur Überprüfung der Betriebsgenehmigung des Endlagers und seiner geologischen Bedingungen und die Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachbetriebsphase trotz unserer Entschließungsanträge und Anfragen im Parlament nicht genutzt. Auch die Expertisen von Wissenschaftlern und die Haltung der Landesregierung in Sachsen-Anhalt haben kein Nachdenken bewirkt. Es wurde schon nachgedacht, aber eher darüber, wie die Öffentlichkeit einzulullen sei und wie der Druck aus der Opposition und der Fachwelt zu entkräften sei. Dazu musste auch ein höchstrichterliches Urteil herhalten, in dem aber nur formalrechtlich der Fortbestand der Betriebsgenehmigung durch den Einigungsvertrag festgestellt wurde. Grundlage für die Urteilsbegründung war keine fachliche Würdigung der Verhältnisse und der Einsprüche.

Der Gipfel der Ignoranz gegenüber allen Warnungen – Herr Minister Trittin hat es auch schon festgestellt – war 1998 die Entscheidung der Regierung Kohl mit der Um- (D) weltministerin Frau Merkel, entgegen dem Einigungsvertrag durch die Atomgesetznovelle ohne jegliche fachliche Begründung die Betriebsgenehmigung formal bis zum Jahre 2005 zu verlängern. Kommen Sie mir nicht mit der Mär, Herr Obermeier, das sei notwendig gewesen, damit schließlich ein Planfeststellungsverfahren für die Stilllegung gemacht werden könnte. Dafür hätte es andere Wege und frühere Zeitpunkte gegeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dieser Mär passt überhaupt nicht die bundesaufsichtliche Weisung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die gestoppte Einlagerung wieder aufzunehmen, die Frau Merkel verfügt hat. Sie haben sich über alle Sicherheitsbedenken von Fachleuten hinweggesetzt und sie ignoriert, genauso wie Sie die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ignoriert haben. Bis heute ignorieren Sie sie, wenn wir die Rede von Herrn Obermeier ernst nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wahrlich, die Geschichte der Behandlung des Endlagers Morsleben ist in der Phase der Verantwortung von Kohl, Töpfer und Merkel kein Ruhmesblatt der deutschen Strahlenschutz- und Atomsicherheitspolitik und gehört nicht in die Erfolgsbilanz des Einigungsprozesses.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Birgit Homburger von der F.D.P.-Fraktion.

Birgit Homburger (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Westerwelle hat 1997 den Spruch geprägt, die F.D.P. und die Grünen, das sei wie Aufklärung und Romantik. Das passt auch auf den Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde, und zwar deshalb, weil ich vonseiten der F.D.P., um unnötige Panikmache zu vermeiden, jetzt erst einmal sage, was das Bundesamt für Strahlenschutz als zuständige Behörde und als Betreiber des Endlagers gerade gestern mitgeteilt hat. Das BfS hat mitgeteilt, dass wegen der Sperrung bestimmter Bereiche im betroffenen Südfeld längst Sofortmaßnahmen getroffen worden sind. Durch eine Anpassung der Belüftung sei sichergestellt, dass eine gesundheitsgefährdende Freisetzung von radioaktivem Staub nicht stattfinden kann, auch dann nicht, wenn tonnenschwere Salzbrocken in dieser Minute abstürzen sollten. Außerdem wird schon in wenigen Tagen mit der Verfüllung der restlichen Einlagerungskammern begonnen. Die Standsicherheit des Südfeldes sei nicht gefährdet, auch eine gesundheitsgefährdende Situation bestehe nicht. Das Planfeststellungsverfahren zur Verschließung des Salzstocks läuft seit langem. – So viel zu den aktuellen Tatsachen, wie sie vom BfS, geführt von einem grünen Behördenchef, dargestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Der Präsident des Amtes schüttelt gerade den Kopf!)

(B) Die Sperrung des gesamten Endlagers Morsleben gehörte übrigens im Eindruck einer gerichtlichen Eilentscheidung zu den letzten Amtshandlungen der damaligen Bundesumweltministerin Merkel. Das Hauptverfahren dazu ist zwar bis heute nicht abgeschlossen, aber die rot-grüne Bundesregierung hat ja ohnehin entschieden, die Einlagerung radioaktiven Abfalls dort nicht mehr aufzunehmen. Diese Entscheidung halte ich durchaus für richtig.

(Monika Ganseforth [SPD]: Hätte man eher machen müssen!)

Eines sollte man dennoch festhalten, Herr Trittin: In Morsleben lassen sich immerhin geeignete Sofortmaßnahmen ergreifen. Ich frage mich allerdings, welche Sofortmaßnahmen Sie einleiten wollten, wenn sie bei Castoren notwendig werden sollten, die auf der grünen Wiese stehen, weil die Bundesregierung über kein tragfähiges Endlagerkonzept verfügt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie haben ohnehin ein gewisses Faible für Atommüllzwischenlager, Herr Trittin. Zwischenlager sorgen aber nicht zuletzt mit Blick auf La Hague für ein ungutes Gefühl. Dies haben wir gestern im Rahmen der Aktuellen Stunde schon einmal diskutiert, und ich habe darauf hingewiesen, dass noch eine ganze Menge Atommüll aus Frankreich zurückgenommen werden muss.

(Monika Ganseforth [SPD]: Altlasten sind das, die wir von Ihnen übernommen haben!)

(C) – Es ist nett, dass Sie das dazwischenrufen, Frau Kollegin Ganseforth. Ich will Ihnen noch einmal sagen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass das Zeug noch in Frankreich steht.

(Zuruf von der SPD: Eure Altlasten!)

Das war nämlich nicht die alte Bundesregierung; sie hat transportieren wollen. Verantwortlich, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, sind diejenigen, die seinerzeit demonstriert haben, die die Transporte blockiert haben,

(Lachen bei der SPD)

die sich auf Schienen angekettet haben. Dieser Bundesumweltminister war dabei; also ist er mitverantwortlich dafür, dass diese Transporte nicht stattgefunden haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Monika Ganseforth [SPD]: Sie haben kein Konzept gehabt!)

Sie sind also für diese unerträgliche Situation mitverantwortlich, Herr Trittin. Sie haben damals demonstriert.

(Monika Ganseforth [SPD]: Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Heute haben Sie die unbequemen Demonstrationsmärsche mit einem bequemen Ministersessel vertauscht. Aber die Ziele, die Sie verfolgen, sind immer noch dieselben.

(D) Wir kritisieren vonseiten der F.D.P. schon lange, dass die dringend erforderliche Entsorgung von Atommüll dem tagespolitischen Opportunismus von Rot-Grün geopfert wird. Statt Atommüll unterirdisch an sorgfältig dafür ausgewählten Stellen sicher zu lagern, erzwingt die Bundesregierung oberirdische Provisorien ohne Rücksicht auf riskante Langfristfolgen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Horst Kubatschka [SPD]: Jetzt bringen Sie aber fachlich einiges ganz schön durcheinander!)

Die Suche nach fragwürdigen Alternativen für die Endlagerprojekte Schacht Konrad und Gorleben ist außerdem eine groteske Geldverschwendung. Die F.D.P. hat deshalb parlamentarisch beantragt, diesem Unsinn Einhalt zu gebieten.

Die F.D.P. fordert Sie auf, Herr Minister Trittin, dem Parlament ein schlüssiges Endlagerkonzept vorzulegen, anstatt den Deutschen Bundestag mit Schuldzuweisungen aufzuhalten, wo es keine Schuld zuzuweisen gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie den Versuch, Ängste der Bevölkerung populistisch zu nutzen, und tun Sie bitte endlich Ihre Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Eva Bulling-Schröter von der PDS-Fraktion.

(A)

Eva Bulling-Schröter (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Rückblende vergangener Taten und Unterlassungen will ich namens der PDS eingestehen, dass die Genehmigung von Morsleben im Jahre 1986 durch die damals verantwortlichen Stellen der DDR ein Fehler war. Es hätte erkannt werden müssen, dass in einem weiträumig ausgehöhlten Kalibergwerk schwer vorhersagbare Verformungen auftreten und Einbrüche von Schweben erwartet werden können. Vergleichbare Erfahrungen wurden im damaligen Westen auch im so genannten Versuchsendlager Asse gemacht, das ebenso ein Kalibergwerk war. Nun droht der Absturz der Decke über einer Einlagerungskammer.

Unzweifelhaft ist auch, dass sich die frühere Bundesregierung für den Betrieb des atomaren Endlagers Morsleben eingesetzt hat. So erteilte Bundesumweltministerin Angela Merkel im Juni 1995 eine Weisung zum Weiterbetrieb des Lagers, nachdem das Land einen teilweisen Einlagerungsstopp verfügt hatte. Aber auch die Abgeordneten aus CDU/CSU und F.D.P. förderten den Weiterbetrieb. Durch die am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Atomrechtsnovelle wurde die Betriebsgenehmigung für Morsleben um fünf Jahre, also bis zum 30. Juni 2005, verlängert.

(Monika Ganseforth [SPD]: Unverantwortlich war das!)

Morsleben wurde auch von Atomanlagen genutzt, die in SPD-geführten Ländern liegen. So genehmigte das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen die Verbringung von Abrissabfällen des AKW Würgassen nach Morsleben.

(B)

Die Bundesanstalt für Strahlenschutz hat unter Herrn König die Zwischenlagerung von Abfällen, darunter Cobalt-60-Strahlenquellen, legalisiert. Diese Abfälle dürfen in Morsleben aber nicht endgelagert werden. Mit dieser Legalisierung hat Herr König faktisch auf der besagten „Unbedenklichkeitserklärung“, um die es in dieser Aktuellen Stunde geht, aufgebaut. Ich fordere den Bundesumweltminister bei dieser Gelegenheit auf, die zwischengelagerten Abfälle aus der Grube entfernen zu lassen. – Er hat gerade genickt.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn die Risse schon seit längerem bekannt sein sollten, erscheinen mir Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr des Absturzes von 10 000 Tonnen Salzgestein in einen ungeordneten Haufen von Atommüllfässern plausibel. Wenn die Fachleute der Bundesregierung auf Gefahrenabwehr plädieren, dann kann ich zunächst nicht anders, als der Bundesregierung Glauben zu schenken. Auch ohne das Vorliegen von gesetzlich geforderten Planunterlagen zum Abschluss der Grube muss mit den Sicherungsarbeiten unverzüglich begonnen werden.

Ich teile jedoch nicht die Auffassung von Sachsen-Anhalts Umweltminister Konrad Keller und seinem niedersächsischen Kollegen Jüttner, dass – ich lese aus einer Tickermeldung vor – die bisherigen Zeitpläne des Bundesamtes zur Stilllegung als zu langfristig bezeichnet werden müssen. Keller und Jüttner monieren, dass das Planfeststellungsverfahren zur Verschließung des ehemaligen Salzstocks bereits seit mehr als acht Jahren laufe.

(C)

Nach meinen Informationen ist es nämlich nicht so, dass Antragsteller und Genehmigungsbehörde trödelten; vielmehr haben sie eher über Zeitdruck zu klagen. Ein Problem scheint zu sein, dass bisher keines der betrachteten Verschlusskonzepte in Bezug auf seine technischen Folgen hinreichend erprobt worden ist und dass die Abwägung der günstigsten Variante deshalb Schwierigkeiten macht.

Eine sorgfältige Abwägung ist jedoch erforderlich, da im Rahmen der gesetzlich geforderten Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vertretbare Planunterlagen öffentlich ausgelegt werden müssen. Ich kann die Bundesregierung an dieser Stelle nur eindringlich davor warnen, im Zuge der Sicherungsmaßnahmen die Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschneiden. Der Verdacht darf nicht aufkommen, dass hier ohne Beteiligung einfach Fakten geschaffen werden sollen.

Zum Schluss: Das BfS ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde und Betreiber von Morsleben. Es wäre zu überlegen, ob diese Verantwortlichkeiten für die Zukunft nicht getrennt werden.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Jetzt hat die Kollegin Steffi Lemke vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(D)

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! „Morsleben ist sicher“ – mit dieser Durchhalteparole haben uns CDU/CSU und F.D.P., an ihrer Spitze die ehemalige Umweltministerin Merkel, jahrelang einzubläuen versucht, dass dort ein vollkommen sicheres Endlager existiert, in das man bedenkenlos radioaktiven Müll einlagern kann. Wer anderes sagte, dem wurde – wahlweise – Panikmache, Unfähigkeit oder ideologische Verbohrtheit vorgeworfen.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Noch heute!)

Das eigentliche Problem dieser ganzen Geschichte war meiner Ansicht nach aber, dass die alte Bundesregierung das wider besseres Wissen getan hat. Frau Merkel war bekannt, dass die ehemalige Betriebsgenehmigung aus DDR-Zeiten immer auf unsicheren Füßen stand. Frau Merkel wusste, dass es bereits zu DDR-Zeiten Sicherheitsbedenken selbst von offiziellen Stellen gab. Frau Merkel wusste, dass die Gefahr von Wassereinbrüchen und Deckgebirgszusammenbrüchen nicht auszuschließen war.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Dies war durch Gutachten belegt. Trotzdem wurde Morsleben genutzt; trotzdem wurde in Morsleben eingelagert. Trotzdem haben CDU/CSU und F.D.P. die Einla-

Steffi Lemke

(A) gerung in Morsleben sogar massiv ausgeweitet und die Einlagerung von schwachradioaktivem Material wurde um mittelradioaktiven Müll erweitert. Noch im Jahre 1998, als die Spatzen schon von den Dächern pfiffen, dass Morsleben Schäden aufweist, haben Sie mit einer bloßen Gesetzesänderung ohne Sicherheitsüberprüfung entschieden, die Genehmigung zur Einlagerung bis 2005 zu verlängern. Das heißt, wenn es nach Ihnen gehen würde, würde heute dort immer noch lustig weiter eingelagert werden und würden weiterhin alle Sicherheitsrisiken ignoriert werden.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Ist doch nicht wahr!)

Frau Homburger, Sie haben sich ja um das Thema der heutigen Aktuellen Stunde fein säuberlich herumgedrückt. Sie haben zu dem Anteil Ihrer Fraktion an den Entscheidungen der damaligen Bundesregierung nichts gesagt.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Sie hat doch eine hervorragende Rede gehalten!)

Ich möchte Ihnen zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses ein Zitat Ihres ehemaligen Staatssekretärs im Umweltministerium, Hirche, vorlesen, der im April 1998 – nicht 1970 oder sonst wann – hier im Deutschen Bundestag ausgeführt hat:

> Es liegen keinerlei Sicherheitsdefizite oder bedenkliche Mängel vor, die zur Einstellung des Betriebes in Morsleben führen könnten.

(B) Andere Behauptungen wurden als falsch oder als Panikmache abqualifiziert.

> Wir brauchen dieses Endlager,

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Damals war das auch so!)

– so lauteten die Ausführungen Ihres Fraktionsmitgliedes weiter –

> weil wir die Abfälle, die für dieses Endlager vorgesehen sind, eben auch unterbringen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Von Sicherheitsüberprüfungen keine Spur.

(Monika Ganseforth [SPD]: Ohne Rücksicht auf Verluste!)

Morsleben kam Ihrer Atompolitik so gelegen, weil man in grenznahem Gebiet in einem Endlager mittel- und schwachradioaktiven Müll einlagern konnte. Da die Einlagerung von Atommüll dort so einfach aussah, sollte der Eindruck erweckt werden, dass irgendwann auch die Entsorgung von hoch radioaktivem Müll ohne Probleme möglich sein würde und dass man dafür unproblematisch ein Endlager finden würde. Sie wussten, dass im ehemaligen Grenzgebiet zwischen Ost und West der Widerstand gegen ein solches Lager eher gering sein würde. Frau Merkel als Ostdeutsche wusste sehr gut, dass in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit kritische Fragen, Proteste

(C) oder gar der Widerstand gegen einen der größten Arbeitgeber vor Ort kaum zu erwarten waren.

(Jörg Tauss [SPD]: Frau Homburger hat es nicht begriffen! – Gegenruf der Abg. Birgit Homburger [F.D.P.]: So viel wie Sie allemal!)

Deshalb haben Sie Untersuchungen zur späteren Stilllegung von Morsleben und damit zur Langzeitsicherheit hinausgezögert, um die Sicherheitsprobleme dabei nicht öffentlich werden zu lassen.

Herr Obermeier, wir wollen hier noch einmal klarstellen: Nicht Frau Merkel hat den Einlagerungsbetrieb beendet, sondern er musste beendet werden, weil ein Gericht einer Klage stattgegeben hat. Dadurch wurden Sie gezwungen, kurz vor der Bundestagswahl den Einlagerungsbetrieb zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Trittin war es nicht!)

Frau Merkel hat parallel angekündigt, den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen und fortzuführen. Während Ihrer Regierungszeit hat es kein Bewusstsein für die Sicherheitsprobleme gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Hätte nicht Umweltminister Trittin nach dem Regierungswechsel den Einlagerungsbetrieb beendet, würden Sie heute dort noch weiter Einlagerungen zulassen. Für Sie stellt es offensichtlich kein Problem dar, dass dort irgendwelche Bröckchen von der Decke gestürzt sind. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Herr Obermeier weiß gar nicht , wo Morsleben ist!)

Wir stehen heute beim Endlager Morsleben vor zwei großen Problemen: Erstens muss der akuten Einsturzgefahr einiger Hohlräume im Endlager begegnet werden und zweitens müssen wir die Aufgabe angehen, ein Schließungskonzept für das Endlager zu erstellen, das langfristig Sicherheit bietet. Das ist angesichts dieser maroden Anlage wirklich eine äußerst schwierige Aufgabe. Wir brauchen also einerseits Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr. Diese hat der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz bereits angeordnet. Hier geht es nicht um akute Panikmache, Frau Homburger. Sie haben es überhaupt nicht begriffen, dass wir in der Öffentlichkeit eine sehr sachliche und zielorientierte Diskussion führen.

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Ich habe schon bemerkt, was für eine Diskussion Sie führen wollen!)

Andererseits müssen diese Sofortmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem langfristig bestmöglichen Schließkonzept gebracht werden. Um diese Aufgabe beneide ich die Experten beim Bundesamt für Strahlenschutz wirklich nicht.

Die rot-grüne Bundesregierung wird diese Aufgaben mit Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und einer

Steffi Lemke

(A) eindeutigen Orientierung am Sicherheitsbedürfnis vornehmen und vollenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das wäre das erste Mal!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Paul Laufs von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde gehört zur finsteren Fortsetzungsgeschichte der irrationalen Anti-Atom-Agitation, die zum rot-grünen Markenzeichen geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das neue Katastrophengemälde, das von Morsleben gezeichnet wird, hat nichts mit der Wirklichkeit und überhaupt nichts mit den Fakten zu tun.

(Monika Ganseforth [SPD]: Gibt es etwa überhaupt keine Risse? – Ulrich Kasparick [SPD]: Das ist doch unter Ihrem Niveau!)

Es geht wieder einmal allein um destruktive Stimmungsmache in der Erwartung, dass diese von den Massenmedien ignorant und wohlwollend verbreitet wird.

(B) Ich komme zu den Fakten. Das von Ihnen problematisierte Südfeld des Endlagers Morsleben – das sollten Sie, Herr Bundesumweltminister, wissen – wird seit Jahren intensiv geotechnisch überwacht. In den Hohlräumen dieses ehemaligen Salzbergwerkes in rund 500 Metern Tiefe werden ständig Höhen-, Konvergenz- und Extensometermessungen so wie Oberflächenradarmessungen durchgeführt. Es gibt außerdem eine mikroakustische Überwachung. Es gibt die Beobachtung von Rissen mit entsprechenden Meßgeräten und Gipsmarken. Es wurden geomechanische Modellrechnungen vorgenommen. Die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen sind bis heute unbestritten und eindeutig:

(Zuruf von der SPD: Nämlich?)

Die großflächige Standsicherheit der Abbaue im Südfeld ist langfristig garantiert. Diese Tatsache wird auch durch gelegentlich lokal auftretende Ablösungen von Steinsalzbrocken aus den Deckenbereichen nicht infrage gestellt, wie sie etwa durch Radarmessungen im März dieses Jahres im Abbau 8 a, zweite Sohle möglicherweise zu erwarten sind. Die jetzt angekündigten Verfüllungen der Resthohlräume von zwei Einlagerungskammern ist von den Fachleuten bereits 1996 empfohlen worden.

Mit Ihrer Klage, Herr Trittin, können Sie vielleicht Ihre Anhänger beeindrucken, aber nicht die sachkundigen Kollegen hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vor einem Jahr, im Sommer 1999, hat die von Ihnen, Herr Minister Trittin, neu eingesetzte Reaktorsicherheits-

(C) kommission das Endlager Morsleben vor Ort besichtigt. Über die Befunde gibt es einen Bericht des Bergamtes Staßfurt, der vom Bundesamt für Strahlenschutz akzeptiert wurde. Niemand sah eine Veranlassung zum Handeln, auch Sie nicht, Herr Trittin.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wahr!)

Wer erlaubt Ihnen eigentlich, wer gibt Ihnen das Recht, mit spitzem Finger auf Töpfer und Merkel zu zeigen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Monika Ganseforth [SPD]: Die haben eingelagert! Das ist wohl ein Unterschied! Die haben Atommüll eingelagert! Das hat er doch nicht gemacht! Sie verwechseln das! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das Sicherheitsrisiko ist Trittin!)

Die Situation vor Ort ist seit Jahren unverändert. Auch heute stellt das Bundesamt für Strahlenschutz klar: Selbst wenn ungewöhnlich große Löser auf die dort lagernden schwach und mittelradioaktiven Abfälle stürzen sollten, würde keine unzulässige Freisetzung radioaktiver Stäube in die Umgebung stattfinden.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lassen wir es doch einstürzen!)

Die Einlagerung von Abfällen in Morsleben wurde nicht von Ihnen, Herr Trittin, sondern noch vor der Bundestagswahl 1998 aufgrund eines Gerichtsbeschlusses eingestellt,

(Monika Ganseforth [SPD]: Von Gerichten wurde es gestoppt, nicht von Ihnen! Sie würden es weiter betreiben!)

(D) der überhaupt nicht mit sicherheitstechnischen, sondern allein mit rechtlichen Defiziten begründet wurde.

(Monika Ganseforth [SPD]: Sie würden es weitermachen! Sie halten es nach wie vor für sicher!)

– Ja, nicht mit sicherheitstechnischen Problemen, Herr Trittin.

(Jürgen Trittin, Bundesminister: Allein nicht!)

Der Beschluss wurde mit rechtlichen Problemen begründet, die es gibt und denen man durch Einstellung der Einlagerung entsprechend Genüge tun musste.

Meine Damen und Herren, der Zweck dieser wenig aktuellen Debatte ist wieder einmal der Versuch, das Argument von der ungeklärten Endlagerung radioaktiver Abfälle zu bemühen. Mit diesem Argument wird der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie begründet, was unlogisch und unsinnig ist;

(Horst Kubatschka [SPD]: Unter anderem!)

denn die sichere Endlagerung

(Horst Kubatschka [SPD]: Die gibt es nirgends!)

radioaktiver Abfälle ist eine Aufgabe, die auf jeden Fall gelöst werden muss,

(Horst Kubatschka [SPD]: Wir wissen nicht, wie, Herr Kollege!)

Dr. Paul Laufs

(A) weil großen Mengen aus der Medizin, aus der Industrie und aus kerntechnischen Anlagen in deutschen und ausländischen Zwischenlagern verwahrt werden. Diese Aufgabe ist lösbar und wir in Deutschland waren sehr nahe an der Lösung, als die Regierung Schröder/Trittin weitere Fortschritte aus rein parteipolitischen Gründen verhinderte.

(Monika Ganseforth [SPD]: Das sieht man ja an Gorleben!)

So wird das unbestritten geeignete und fertig gestellte Endlager Konrad nicht in Betrieb genommen. Das wäre die Lösung für die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle. Die Erkundungsarbeiten in Gorleben wurden eingestellt.

(Beifall der Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Monika Ganseforth [SPD]: Gott sei Dank!)

Die Genehmigung für den Transport von abgebrannten Brennelementen und Glaskokillen aus Frankreich wird verweigert, obwohl keine Sacheinwände dagegen vorgebracht werden können. Nicht das Entsorgungskonzept früherer Bundesregierungen, sondern Ihre Politik, Herr Trittin, ist unverantwortlich und in der Sache absolut inkompetent.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Monika Ganseforth [SPD]: Sie hatten doch kein Entsorgungskonzept!)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Waltraud Wolff von der SPD-Fraktion.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Obermeier! Sehr geehrter Herr Laufs! Mich wundert, dass Ihre Fachexpertin und Ex-Umweltministerin, Frau Merkel nicht hier ist und sich dieser Diskussion stellt.

(Beifall bei der SPD – Monika Ganseforth [SPD]: So ist es!)

Es wundert mich auch, dass noch kein einziger Kollege danach gefragt hat. Aber schönen Dank, dann konnte ich das tun. Vielleicht sitzt Frau Merkel in ihrem Büro und schaut zu; die heutige Debatte ist auch für sie gedacht.

Morsleben – 381 Einwohner, ein idyllisch gelegenes Dorf im Allertal. Dieses Dorf ist Teil des Ohre-Kreises, des Landkreises, aus dem auch ich komme. Der Ort ist bundesweit bekannt, aber nicht, weil Morsleben eben ein so kleines, schönes Dörfchen ist, sondern weil diese unselige Geschichte des Atomendlagers durch ganz Deutschland geistert.

In der DDR war Morsleben im Bereich des Sperrgebietes. Das heißt, ich selbst kannte dieses Dorf nur vom Hörensagen; ich konnte dieses Dorf zu DDR-Zeiten nicht kennen lernen. Als 1970 Morsleben aus neun verschiedenen Gruben als Endlager ausgewählt wurde, sind die Bürgerinnen und Bürger des Ortes nicht gefragt worden. Das (C) war zu DDR-Zeiten eben so.

Nach der Wende war die Bundesregierung froh, endlich einen Ort für atomare Abfälle „beigetreten“ bekommen zu haben.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Unter anderem! – Monika Ganseforth [SPD]: So ist es!)

– Ja, genauso ist das. Welch glücklicher Zufall, kann man da nur sagen. Natürlich wurde weiter eingelagert; der Einigungsvertrag gab das schon her. Die Bevölkerung wurde nicht gefragt. Das war eben wieder so.

Alle Bedenken und alle Einwände des Umweltministeriums von Sachsen-Anhalt wurden ausgehebelt. Frau Merkel, die Fachfrau für atomare Endlagerung, schlug Gutachten und Expertenmeinungen in den Wind und entschied: Das Endlager ist sicher, keine Gefahr. Sie schaffte es sogar, die Parteikollegen vor Ort zu überzeugen, sodass auch unser Landrat in Morsleben einfuhr und sagte: keine feuchten Stellen; das Endlager ist sicher. Selbstredend ist auch er Fachmann für Atomendlager, ganz logisch.

Was haben die Menschen in Morsleben getan? Die haben gehört, was sie hören wollten. Das ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Die Arbeitsplatzsicherung stand nämlich im Vordergrund. Das war eine ganz menschliche Regung, die ich auch verstehen kann. Sie haben das Wort „Sicherheit“ gehört und haben es auch so aufgenommen.

(D) Wir haben gestern Abend in Morsleben eine öffentliche Bürgerveranstaltung durchgeführt. Unserer Einladung folgte neben dem Umweltminister aus Sachsen-Anhalt auch der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, der heute hier ist.

(Ulrich Kasparick [SPD]: Sehr schön, dass er da ist!)

Die Stimmungslage gestern Abend war eine ganz andere als noch vor ein oder zwei Jahren. Damals galt nämlich der Arbeitsplatzerhalt; aber gestern Abend sind in den Fragen auch die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zutage getreten.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Wenigstens da seid ihr erfolgreich!)

– Was heißt: „Da seid ihr erfolgreich“? Nicht nur da, Herr Obermeier.

(Monika Ganseforth [SPD]: Wir hören die Bürger wenigstens an!)

Bürgerinitiativen, kritische Fachleute, Umweltverbände, Gutachten – die alte Regierung hat alles in den Wind geschlagen. Niemand hat sich mit den Folgen auseinander gesetzt, auf Kosten der Bevölkerung und auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Endlagers Morsleben. Das werfe ich der alten Regierung und Frau Merkel vor.

Nicht Unwissenheit führte dazu, dass wir heute mit der Einsturzgefahr zu kämpfen haben. Nein, so ist es nicht. In der Zeit von Sommer 1995 bis zum Regierungswechsel

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

(A) 1998 sind alle Verfügungen, die das Land Sachsen-Anhalt ausgesprochen hat, von Frau Merkel außer Kraft gesetzt worden. Frau Merkel hat wider besseres Wissen gehandelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist ein zu großes Risiko eingegangen – auf Kosten ihrer Mitmenschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir persönlich läge an einer Aufarbeitung dieser Vorgänge und auch der gutachterlichen Stellungnahmen.

Ich bin froh und dankbar, dass Umweltminister Trittin mit Schreiben vom 4. Mai dieses Jahres alle diese Anweisungen außer Kraft gesetzt hat. Nun kann – fast schon zu spät – das Land Sachsen-Anhalt mit dem Bundesamt für Strahlenschutz gemeinsam an die Bewältigung des Schadens gehen. Ich hoffe, dass ab kommenden Montag die schon angesprochenen vorgezogenen Verfüllmaßnahmen durchgeführt werden.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Hier ist Gefahr im Verzuge. Es geht um Gefahrenabwehr. Es handelt sich nicht um eine Gefahr, die eventuell eintreten könnte, sondern es handelt sich um eine Gefahr – da können Sie den Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz fragen –, die im Verzuge ist. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Kommen Sie bitte zum Schluss.

(B)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Zum Schluss habe ich die Bitte, dass alle notwendigen Unterlagen, die für das Planfeststellungsverfahren erforderlich sind und die der Bund liefern muss, dem Land Sachsen-Anhalt unverzüglich zur Verfügung gestellt werden, und zwar zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Morsleben und auch der gesamten Region.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Ulrich Klinkert von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gewährleistet, dass aus dem Endlager Morsleben keine unzulässige Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung stattfindet. Die Standsicherheit des Südfeldes wie des gesamten Bergwerkes ist nicht gefährdet. – Diese Erkenntnis aus jüngster Zeit stammt nicht von mir, sondern vom Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, der sich auf wissenschaftliche Untersuchungen des BfS und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe stützt. Wenn dem so ist, woran kein Zweifel besteht, dann muss ich feststellen, dass der Bundesumweltminister im Zuge Panikmache hier und heute dem Parlament die Unwahrheit gesagt hat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Monika Ganseforth [SPD]: Da haben Sie nicht zugehört! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal was zu Ihrer Verantwortung in diesem Bereich!)

Wenn man die Worte des Präsidenten des BfS, Herrn König, hört, dann fragt man sich allerdings: Warum diese Aufregung? Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Herr König ist nämlich in eine von ihm selbst aufgestellte Falle getappt. Die Erkenntnis, dass es Risse im Südfeld gibt – übrigens weit oberhalb der infrage kommenden Einlagerungsräume und auch noch seitlich versetzt, sodass diese Räume nicht betroffen sein können –, ist überhaupt nicht neu. Diese Risse und mögliche Lösen werden von den Fachleuten als gefahrlos beherrschbare Erscheinung angesehen.

Nicht neu ist auch, dass schon lange geplant ist, die drei Einlagerungsräume zu verfüllen bzw. – wie der Bergmann sagt – zu versetzen. Diese Maßnahme ist vom BfS – übrigens lange bevor Herr König dort Präsident wurde – in die Wege geleitet worden. Unbekannt ist vielleicht die Tatsache, dass sich das damals grün-geführte Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt immer gegen einen solchen Versatz gesperrt hat und die dafür notwendigen Genehmigungen verweigert hat.

Interessant ist ferner, dass Herr König selbst in diesem sachsen-anhaltinischen Umweltministerium als Staatssekretär gearbeitet hat, also für diese Verweigerung auch persönliche Mitverantwortung tragen muss. Man hätte folglich schon längst und in Ruhe, spätestens aber seit 1998, verfüllen bzw. versetzen können. Wie gesagt: Die Risse stellen keine akute Gefahr dar; sie sind spätestens seit 1996 bekannt. (D)

(Monika Ganseforth [SPD]: Wenn ein Brocken herunterfällt, macht das nichts?)

Dann wollte Herr König in seiner Eigenschaft als Präsident des BfS offensichtlich Entschlossenheit und Durchsetzungsvermögen dokumentieren und den Versatz einleiten. Nebenbei wollte er – dagegen ist nichts zu sagen – die dort Beschäftigten mit dieser Aufgabe betrauen, weil durch die Verweigerungshaltung der Landesregierung erstens das Einlagern nicht mehr möglich ist und zweitens auch ein Versatz nicht mehr durchgeführt werden kann.

Nach dem Motto „Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht wieder los" hat die sachsen-anhaltinische Landesregierung die Genehmigung für einen Versatz weiterhin nicht erteilt. Um dennoch tätig werden zu können, musste eine Gefahr für die Bergsicherheit konstruiert werden. Dabei hat Herr König im Rückgriff auf altbekannte Tatsachen völlig überzogen; im Übrigen hat er wahrscheinlich nicht mit der Reaktion der Medien gerechnet. Die Panikmache hat dazu geführt, dass die Medien ihn mit „akuter Einsturzgefahr", „Wassereinbruchsgefahr" und anderen Katastrophenszenarien zitieren, die dann wiederum zur Verunsicherung der Bevölkerung vor Ort geführt haben.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Richtig!)

Ulrich Klinkert

(A) Um diese Verunsicherung wenigstens etwas zu egalisieren und den von ihm angerichteten Schaden ein wenig auszugleichen, ist Herr König gestern nach Morsleben gefahren. Ich habe zwar noch nichts gehört, hoffe aber sehr, dass er die Situation ein wenig realistischer dargestellt hat,

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: So realistisch, dass es jeden Tag einstürzen kann!)

dass er gesagt hat, dass keine Gefahr des Austretens unzulässiger Konzentrationen besteht, dass die Salzbarriere des Endlagers sicher ist, dass es nicht zu akutem Herabfallen von großen Lösen mit Einwirkungen auf die endgelagerten Stoffe kommen kann und dass auf keinen Fall die Gefahr eines Einsturzes des Bergwerkes bzw. von Teilen des Bergwerkes besteht.

Herr König sollte auch darstellen, dass die sachsen-anhaltinische Landesregierung den Versatz sowohl vor dem Regierungswechsel als auch danach zunächst verweigert hat und dass die unseriöse Panikmache zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat. Aber es hat ja bei Rot-Grün Methode, dass man versucht, die Kernenergienutzung durch die Blockade des Entsorgungspfades und durch Panikmache insgesamt zu diskreditieren.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verschließen immer die Augen! – Jörg Tauss [SPD]: Sie kennen sich wirklich nicht aus!)

Insgesamt betrachte ich diese Aktuelle Stunde als Eigentor von Rot-Grün.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Michaele Hustedt von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat schade, dass man keine ehemalige Ministerin herbeizitieren kann, damit sie sich ihrer Verantwortung stellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Denn es war die ehemalige Umweltministerin und heutige CDU-Chefin Frau Merkel,

(Jörg Tauss [SPD]: Der klingen die Ohren!)

die das Atomlager gegen alle Kritik, die es schon damals gab, und alle Analysen verteidigt hat, obwohl sie gewarnt war. Sie hat immer wieder alles abgebügelt, indem sie gesagt hat: Morsleben ist sicher. Sie hat den Weiterbetrieb ohne neues Genehmigungsverfahren bis 2005 durchgesetzt und ist – das möchte ich hier nochmals sagen – erst durch einen Gerichtsbeschluss gestoppt worden. Es hat des Regierungswechsels bedurft,

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch!)

(C) damit ein neuer Umweltminister, nämlich Umweltminister Trittin, die Bundesweisung von Frau Merkel zurücknehmen konnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso war es!)

Wenn sich Frau Merkel und Herr Hirche ihrer Verantwortung hier nicht stellen, so sind heute wenigstens die ehemaligen parlamentarischen Staatssekretäre Herr Laufs und Herr Klinkert da, die beide die Verantwortung mitzutragen haben. Nur, wie sie das hier tun, verschlägt mir wirklich schlichtweg die Sprache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mir wird noch nachträglich angst und bange, wenn ich mir überlege, dass solche Menschen wie Sie

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Jetzt wäre ich aber vorsichtig an Ihrer Stelle, Frau Hustedt! Sagen Sie doch mal was zu Ihren Leuten! Unglaublich!)

Verantwortung für die Sicherheit von Atomkraftwerken, für die Sicherheit von Transporten und für die Sicherheit von End- und Zwischenlagerstandorten getragen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Was ist mit Fakten?)

(D) Wenn Sie es normal finden, dass Teile des Lagers – Gott sei Dank nicht das ganze Lager – zusammenbrechen, und wenn Sie es normal finden, dass dort zentimetergroße Risse auftreten,

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Horrorszenario zweiter Teil! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Fakten, Fakten, Fakten! Und immer an die Wähler denken!)

und uns Panikmache vorwerfen, wenn wir sagen, dass da jetzt etwas getan werden muss, dass gehandelt werden muss, dass man es gar nicht so weit hätte kommen lassen dürfen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

dann kann ich nur sagen: Sie haben es noch immer nicht kapiert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Waren Sie schon mal da?)

Das wirft die interessante Frage auf: Warum ist es denn bei Ihnen immer so, dass Sie die Gefahren verharmlosen?

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Welche? – Dr. Paul Laufs [CDU/CSU]: Das weisen wir entschieden zurück!)

Das tun Sie ja nicht nur bei Morsleben, sondern auch bei der Wiederaufbereitung, die im Prinzip eine illegale Zwischenlagerung ist, die Sie befördert haben.

(Beifall bei der SPD)

Michaele Hustedt

(A) Das tun Sie auch in Bezug auf Gorleben, auf den Schacht Konrad und auf Asse.

Ich nehme einmal das Beispiel Gorleben, weil Sie in dem Zusammenhang immer sagen: Wir haben doch eigentlich ein Endlager. Viele Wissenschaftler sagen, Gorleben sei nicht für die Lagerung von radioaktivem Müll, der dort im Umfang von 10 000 Tonnen eingelagert werden soll, geeignet.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Es geht um Morsleben!)

Denn aufgrund mikrobieller anaerober Tätigkeiten könnten sich Gase entwickeln, die dieses Gestein nicht durchlässt,

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Nicht Gorleben, Morsleben!)

was zu Rissen führen könnte. Das Deckgebirge könnte dann nicht mehr ausreichen.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Wer sagt das? – Birgit Homburger [F.D.P.]: Also doch Panikmache!)

– Das ist für Sie natürlich wieder Panikmache, weil Sie verharmlosen. Dies müssen Sie tun, weil Sie in Bezug auf die Atomkraft kein Entsorgungskonzept haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Birgit Homburger [F.D.P.]: Sie sagen doch selber, dass Sie ein Endlager brauchen! Sagen Sie doch, was Sie machen wollen!)

(B) Sie mussten die Wiederaufbereitung, die im Prinzip eine illegale Zwischenlagerung ist, genehmigen, weil Sie ansonsten keinen Entsorgungsnachweis hätten vorlegen können.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Es geht um Morsleben!)

Obwohl es berechtigte Zweifel an der Geeignetheit von Gorleben gegeben hat, haben Sie die Erkundung nur deshalb weiter betrieben, weil Sie sonst keinen Entsorgungsnachweis gehabt hätten.

(Birgit Homburger [F.D.P.]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Ihr gesamtes Gebäude der Pro-Atomkraftpolitik wäre wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen, wenn Sie nur den geringsten Zweifel an der Sicherheit von Morsleben bzw. Gorleben oder an der Wiederaufbereitung zugelassen hätten.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Das ist aber ein Unterschied!)

Das ist der Grund dafür, dass Sie in dieser Art und Weise verharmlosen, wie Sie es tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur feststellen: Es wurde Zeit, dass Menschen an die Regierung kommen, die nicht verharmlosen und die nicht ideologisch verblendet sind, sondern sich ernsthaft Gedanken um die Sicherheit der Atomkraft und um die Entsorgung des Mülls machen (C)

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Ihr schiebt alles auf die lange Bank!)

und versuchen, die Fehler, die Sie gemacht haben, wieder gutzumachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Birgit Homburger [F.D.P.]: Sie versuchen, bei den Leuten Panik zu machen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Monika Ganseforth von der SPD-Fraktion.

Monika Ganseforth (SPD): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es gibt viele Gründe dafür, dass sich der Regierungswechsel gelohnt hat. Die heutige Debatte hat mir einen weiteren deutlich gemacht: Es ist unverantwortlich, was ich von Ihrer Seite gehört habe, als stimme es gar nicht, dass das Lager Morsleben nicht für Atommüll geeignet ist und auch nie gewesen ist.

Das ist das Thema, mit dem wir uns heute befassen müssen, und nicht die Verfüllung oder sonst etwas. Dass das Ministerium in Bezug auf Morsleben mit großer Verantwortung vorgeht, damit die Menschen keine Angst haben müssen, das hat nichts damit zu tun, dass es unverantwortlich war und ist, in dieses Bergwerk Atommüll einzulagern.

(D) (Norbert Schindler [CDU/CSU]: Ihr schiebt alles auf die lange Bank!)

Wir haben es hier wieder mit einer der üblichen Altlasten zu tun. Hier besteht sogar eine doppelte Altlast: eine Altlast aus der ehemaligen DDR, die nahtlos von der Regierung aus CDU/CSU und F.D.P. fortgeführt worden ist. Sie haben ja immer das fortgeführt, was in Ihr Konzept passte, während Sie andererseits alles andere, was die Kommunisten gemacht haben, furchtbar fanden. Wenn es aber in Ihr Konzept passte, war es immer vom Besten. Sie haben das dann unbesehen und in unverantwortlicher Weise übernommen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie fanden nie etwas schlimm, was die Kommunisten gemacht haben!)

Dabei gab es von Anfang an große Bedenken gegen die Langzeitsicherheit von Morsleben. Dort hätte nie Atommüll gelagert werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beispiel haben Wissenschaftler des Brennstoffinstituts in Freiberg im Erzgebirge schon in den 70er-Jahren in einem offiziellen Zwischenbericht im Zusammenhang mit einer staatlichen Sicherheitsstudie formuliert – jetzt sollten Sie zuhören –:

> Der zentrale Teil der Grube lässt wahrscheinlich keine ausreichende Standsicherheit erwarten.

Das war damals schon bekannt.

Monika Ganseforth

(A) Trotzdem hat die ehemalige DDR ab 1986 mit der Einlagerung von Atommüll begonnen. Das ist schlimm genug. Unverantwortlich ist aber, dass Sie das nach der Vereinigung nahtlos fortgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon am 2. Oktober 1990 hat das Bundesumweltministerium verfügt,

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Ihr schiebt alles auf die lange Bank!)

dass das Endlager Morsleben ab 3. Oktober als „Anlage des Bundes" weiterbetrieben wird. Die Regierung Kohl – verantwortlich war Frau Merkel – hat sogar noch versucht, eine Verlängerung des Betriebes bis zum Jahre 2005 durchzusetzen. Gerade Frau Merkel hätte doch aus eigener Erfahrung wissen müssen, wie in Ostdeutschland mit Sicherheitsstandards umgegangen, wie wenig dort auf die Bevölkerung Rücksicht genommen und wie viel geheim gehalten worden ist. Aber wenn es ins Konzept passt, dann wird es nicht mehr wie sonst bei jeder Gelegenheit angeprangert, sondern aus ideologischen Gründen einfach in Kauf genommen. Sie haben es ja heute auch gesagt: Sie mussten irgendwo hin mit dem Atommüll. Sie haben also die Augen zugedrückt und die Genehmigung des Unrechtsregimes einfach übernommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie hätten Greifswald geschluckt!)

Wie verblendet muss man sein, ja wie leichtfertig und fahrlässig, so etwas zu machen und so mit der Sicherheit der Menschen umzugehen!

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das richtet sich nicht nur an die Regierung Kohl, Merkel & Co. – von ihr sitzen hier einige –, sondern ich finde auch, dass die Genehmigungsbehörden und die Experten in den Ministerien dafür zur Rechenschaft gezogen werden müssten oder sich fragen lassen müssten, ob sie wirklich alles berücksichtigt haben und ob sie nicht auf Weisung von oben in vorauseilendem Gehorsam das eine oder andere unterstützt haben. Es gab genug Warnungen.

Die Regierung von Sachsen-Anhalt hat sich gewehrt und versucht, die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die schieben auch alles auf die lange Bank! – Ulrich Kasparick [SPD], zur CDU/CSU gewandt: Dummes Zeug, was Sie da drüben erzählen! Sie haben keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Doch. Frau Merkel hat per Weisung die Lagerung von Atommüll durchgesetzt. Es kam Atommüll aus Gundremmingen, von Isar 1 und Isar 2, aus dem Versuchsatomkraftwerk Kahl, aus Würgassen, aus Hamm-Uentrop usw. Es sind Atommüllmengen in das Lager hereingekommen – der Minister hat es gesagt –, die mehr waren als zu Zeiten der DDR. Erst mit dem Regierungswechsel wurde ein Schlussstrich unter diese unverantwortliche Praxis gezogen.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben die Gerichte auch etwas dazu gesagt. Aber es sind acht Jahre verloren gegangen, und es wurde weiter Atommüll eingelagert. Das hätten wir nicht gemacht. Der eingetretene Schaden ist groß genug. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Salzbergwerke sind über 100 Meter lange Hallen, 25 Meter hoch; das sind Riesenhallen. Da ist die Standsicherheit nicht gegeben, es können die Brocken herunterfallen, es sind Risse drin.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wissen Sie, wovon Sie reden?)

Als wir gesagt haben, dass wir damit aufhören, kam von Ihrer Seite – auch heute haben Sie das wiederholt – die Frage, welche neuen fachlichen Erkenntnisse dahinter steckten. Herr Laufs hat es wiederholt: Es ist alles in Ordnung, man könnte so weitermachen. – Das zeigt, wie ignorant Sie sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeiten der leichtfertigen Weisungen und dieser Genehmigungen sind vorbei. Wir von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen werden uns – anders als die Regierung Kohl, Merkel & Co. – frei von ideologischen Festlegungen und ohne Abstriche bei der Sicherheit, an die Lösung der Aufgabe der Endlager machen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Klaus Lippold von der CDU/CSU.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Jetzt setzt sich die Vernunft durch!)

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben von der früheren DDR-Regierung,

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Alles übernommen!)

von der SED-Politik in Sachen Kernenergie ein schlimmes Erbe übernommen.

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Und weitergeführt!)

Unter unserer Regierung mit ihrer verantwortungsvollen Politik sind wir darangegangen, das zu ändern.

(Widerspruch bei der SPD – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Lüge!)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, Frau Ganseforth, dann hätte der DDR-Staat fortbestanden und dann hätten wir diese Risiken heute noch.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wir haben das beendet, Das sage ich, damit das klar ist!

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A)

Jetzt will ich Ihnen sagen: Wir haben die unsicheren Reaktoren in Greifswald abgeschaltet. Dazu haben Sie nie etwas gesagt.

(Monika Ganseforth [SPD]: Wollen Sie noch dafür gelobt werden, dass Sie Greifswald nicht weitergemacht haben?)

Wir haben Wismut mit einem Riesenaufwand saniert und wir haben dafür gesorgt, dass auch von Morsleben keine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht.

Ich will auch hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Sie greifen wieder auf die alte Politik der Panikmache zurück. Man sieht es ja auch bei der Besetzung der Grünen hier und heute.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Loske, der gesagt hat: „Wir müssen zu einer anderen Politik kommen und dürfen nicht immer die Leute mit Katastrophen verängstigen,

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Stimmt! Die lügen Sie einfach an!)

insbesondere dort, wo sich dies nicht halten lässt“, er ist heute nicht hier. Heute sitzen hier die, die mit den Ängsten der Bevölkerung spielen, die Katastrophen an die Wand malen, obgleich die Experten sagen, dass es keine Gefährdung gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Monika Ganseforth [SPD]: Sie wollen also weiter einlagern? – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

(B)

Machen wir uns nichts vor: Experten sind doch nicht Frau Hustedt und nicht Frau Ganseforth und Experte ist auch nicht Herr Trittin. Die Experten sitzen in der Reaktor-Sicherheitskommission. Sie haben bestätigt, dass das Vorgehen verantwortungsvoll ist. Die Experten sitzen im Bundesamt für Strahlenschutz. Auch die haben das über die ganzen Jahre hinweg bestätigt. Die Experten sitzen im zuständigen Bergamt. Auch sie haben gesagt, es gebe keine Gefährdung. Sie wollen mit der alten Masche der Verängstigung Politik machen.

(Widerspruch bei der SPD – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Dann gehen Sie mal nach Morsleben und reden dort mit den Leuten!)

Sie wollen von den Schwächen Ihrer derzeitigen Politik ablenken. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn sich der Minister darauf versteift, das Endlagerkonzept der alten Bundesregierung sei gescheitert, dann ist dies eine Form der Heuchelei, die wirklich nicht zu überbieten ist. Erst tun Sie alles, damit das Endlagerkonzept nicht zum Tragen kommt, und hinterher sagen Sie, es sei noch nicht realisiert. – So geht es nicht, Herr Trittin. Das ist Heuchelei. Sie lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C)

Sie brauchen sich gar nicht so gelassen zurückzulehnen, als sei das alles irrelevant. Das hat auch Herr Klimmt gemacht, bis der Kanzler gesagt hat, er stütze ihn. Irgendwann wird er auch Sie stützen. Ich sagte ausdrücklich: stützen. – Die Folge ist die gleiche.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ein weiterer Punkt. Ausgerechnet dieser Minister, der das Endlagerkonzept für gescheitert erklärt, fängt auf einmal an, Transportbehälter auf die grüne Wiese zu stellen, nennt das Zwischenlager und sagt dann noch, die anderen seien dafür, dass die Bevölkerung ein Risiko erdulden muss. Wenn sichere Endlagerkonzepte nicht hinreichend sind, wieso reden Sie dann von Zwischenlagern? Heute haben Sie sich verplappert. Sie haben gesagt, Sie wollten bei den Kraftwerken die direkte Endlagerung. Da sieht man es doch: Sie haben das Endlagerkonzept abgeschrieben. Sie wollen den Leuten in den Dörfern die Container auf die grüne Wiese stellen. Das ist Ihre Form von Sicherheitsphilosophie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Ich bin gespannt, Herr Trittin, was die Anti-Kernkraft-Bewegung von Ihrer Philosophie vor Ort halten wird, wenn Sie mit den dezentralen Zwischenlagern, die Sie zu Endlagern machen wollen, anfangen.

(Horst Kubatschka [SPD]: Wer macht denn hier Panik?)

(D)

Dafür werden Sie die Quittung bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Bei einem Thema wie dem heutigen wollen Sie doch nur Ihrer eigenen Klientel signalisieren, Sie seien noch auf dem Anti-Kernkraft-Pfad. Der Kanzler hat Ihnen in dieser Frage mehrfach das Rückgrat gebrochen. Die Kernkraft wird zu Recht weitergeführt, weil sie sicher ist.

(Monika Ganseforth [SPD]: Ideologie ist das, was Sie vertreten! Sie lernen nichts dazu!)

Wir werden mit dem unsinnigen Beschluss, aus der Kernkraft auszusteigen, nach der nächsten Wahl Schluss machen. Damit werden wir eine vernünftige Klimaschutzpolitik erreichen,

(Monika Ganseforth [SPD]: Dann wird Morsleben wieder aufgemacht!)

die Sie nicht garantieren können, weil Sie auf den falschen Feldern und auch mit einer falschen Politik arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner in der Aktuellen Stunde hat der Kollege Ulrich Kasparick von der SPD-Fraktion das Wort.

(A) **Ulrich Kasparick** (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CDU! Herr Dr. Laufs, wir haben gestern in der Energie-Enquete-Kommission mit Ihrem verehrten Kollegen Professor Töpfer zusammengesessen, dem Leiter des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Es war für mich eine Wohltat, Herrn Töpfer zuzuhören. Nach dem, was ich von Ihnen erleben musste, möchte ich Ihnen dringend empfehlen, einmal einen Töpfer-Kurs zu belegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seine Beiträge waren um Welten besser als das, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich will Sie kurz zitieren. Sie haben uns, Herr Dr. Laufs – ich kenne Sie aus der Energie-Enquete-Kommission, das war unter Ihrem Niveau, das können Sie besser –, irrationale Anti-Atom-Agitation vorgeworfen.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: So ist es!)

Es ist völlig unter Ihrem Niveau, solche Vorwürfe zu machen, noch dazu, wenn sie nicht belegt werden.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Herr Klinkert hat gesagt: Das ist alles nicht neu. Wir wissen das alles. Die Risse stellen keine akute Gefahr dar. Das ist alles erfunden.

(Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach] [CDU/CSU]: Gut, dass Sie das wiederholen! Das war sehr richtig!)

Das ist alles Panikmache. – Das Schönste war für mich, dass er den Präsidenten des Bundesamtes, der hier heute (B) die ganze Zeit sehr aufmerksam zuhört, angreift

(Jörg Tauss [SPD]: Unglaublich!)

und ihm vorwirft, dass er, der als Staatssekretär im Umweltministerium in Magdeburg derjenige gewesen ist, der am engagiertesten für die Schließung gekämpft hat, das ganze Verfahren verzögere. Das ist reichlich unverschämt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deshalb einen weiteren Punkt aufgreifen. An Argumenten ist schon viel genannt worden. Worum geht es? Es geht um 10 000 Kubikmeter mittelradioaktives Material, das noch nicht einmal gestapelt ist, sondern aus 20 Meter Höhe einfach in den Berg geworfen worden ist. Das liegt jetzt dort unten und es besteht die Gefahr, dass Salzbrocken darauf fallen und radioaktiver Staub entsteht. Das ist die Gefahr, um die es geht. Trotzdem sagen Sie hier: Es ist alles harmlos, wir wissen das seit Jahren. Sie zitieren die berühmten Experten, auf die ich noch einmal zu sprechen kommen wollte. Sie behaupten, diese Experten hätten Ihnen gesagt, alles sei sicher.

Sie haben damals selber das Bundesamt für Strahlenschutz gebeten, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Seit 1994 wissen Sie, dass Wasser eintreten kann. Was machen Sie denn mit den Gutachten dieser Experten? Sie wischen sie einfach vom Tisch. Das ist Ihr Problem. Sie nehmen die Gutachten nicht ernst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, bin ich richtig zornig geworden: Wir müssen nämlich Ihren Müll wegräumen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

den Müll einer verfehlten Energiepolitik. Das, was da liegt, ist der Müll Ihrer verkehrten Energiepolitik. Wir sind ausgesprochen dankbar dafür, dass damit jetzt endlich Schluss ist und dass wir in Deutschland einen vernünftigen Energiepfad gehen. Ich wünsche mir – das betrifft insbesondere die beiden früheren Parlamentarischen Staatssekretäre –: Lassen Sie uns doch einmal zur Sache reden. Kommen Sie nicht immer mit den Argumenten, wir würden eine irrationale Anti-Atom-Diskussion führen.

Es geht um ein Gefährdungspotenzial, nämlich um 10 000 Kubikmeter strahlendes Material, das verkippt im Berg liegt und gesichert werden muss. Ich bin dem Umweltminister und dem Bundesamt für Strahlenschutz sehr dankbar, dass sie jetzt endlich die notwendigen Schritte einleiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 a bis c auf:

(D) a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarbericht 2000
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

– zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU/CSU zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarbericht 2000
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

– zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Matthias Weisheit, Brigitte Adler, Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarbericht 2000
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

– Drucksachen 14/2672, 14/3380, 14/3391, 14/4236 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Meinolf Michels
Marita Sehn

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft **(Agrardieselgesetz – AgrdG)**

– Drucksachen 14/4218, 14/4294 –

(Erste Beratung 125. Sitzung)

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/4616 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Norbert Schindler

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/4619 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Uwe-Jens Rössel

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

(B)

Tanken von eingefärbtem Agrardiesel unbürokratisch ausgestalten

– Drucksachen 14/3105, 14/4605 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Holger Ortel

Zum Agrardieselgesetz liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Kollege Holger Ortel von der SPD-Fraktion das Wort.

Holger Ortel (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, mit Ihrer freundlichen Erlaubnis darf ich einige Gäste, die diese Debatte verfolgen, herzlich begrüßen, zum Beispiel den Geschäftsführer des niedersächsischen Landvolkes, Herrn Dr. Sohn, Herrn Scholten, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Herrn Hensel, den Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer Hannover, und den Kreislandwirt Kai Seeger aus dem Landkreis Oldenburg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute in verbundener Debatte über den Agrarbericht 2000 und das Agrardieselgesetz. Ich möchte diese Beratung etwa sechs Wochen vor dem Jahreswechsel in den Zusammenhang folgender aktueller Themen von grundsätzlicher Bedeutung stellen:

(C)

Erstens. Die seit Jahren andauernde **BSE-**Krise hat sich dramatisch zugespitzt. In Frankreich häufen sich die BSE-Fälle. Die dortige Bevölkerung verzichtet auf den Verzehr von Rindfleisch, seitdem das Fleisch aus einer Herde, in der BSE festgestellt wurde, in Verkehr gelangt ist. Die Regierung hat ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, wobei ich vor allem auf das vorläufige Verbot der Tiermehlverfütterung hinweisen möchte.

Spanien hat ein nationales Einfuhrverbot für Rinder aus Frankreich erlassen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ob es wirksam wird, wird sich erst noch zeigen!)

Auch in Österreich und Italien überlegt man sich solche Schritte. Die gemeinsame Agrarpolitik droht wegen des BSE-Skandals auseinander zu brechen. In Frankreich ist der Rindfleischmarkt zusammengebrochen. Die Preise für die Erzeuger sind drastisch zurückgegangen. Das darf bei uns nicht passieren.

Deshalb bitte ich die Bundesregierung, im Interesse des Verbraucherschutzes, aber auch zum Schutze der Landwirte zu handeln. Beschließen Sie, Herr Bundesminister Funke, im Agrarrat am Montag mehr Tests zum Schutz der Verbraucher. Sorgen Sie dafür, dass für den Umgang mit Tiermehl EU-weite Beschlüsse gefasst werden und prüfen Sie die Forderungen des Europäischen Parlaments nach einem Verfütterungsstopp. Wenn die Schutzmaßnahmen EU-weit verschärft werden, brauchen wir keine nationalen Einfuhrverbote.

Zweitens. Im Zusammenhang mit dem Schutz vor BSE und dem drohenden Rückfall in nationalstaatliches Handeln fordere ich die EU-Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, in der Europäischen Union vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Mitgliedstaaten bei der Festsetzung von Steuersätzen für Energie nahezu völlige Freiheit haben.

(D)

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wollt ihr nicht mal klatschen, sonst merkt man nicht, zu welcher Fraktion er gehört! – Beifall bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Wir klatschen, wann wir wollen!)

– Herr Kollege Carstensen, es wäre gut, wenn Sie mit Ihren Zurufen etwas aus der Flachwasserzone herauskämen.

(Beifall bei der SPD)

Bei **landwirtschaftlichem Dieselkraftstoff** tritt das Problem besonders deutlich zutage. Deshalb muss hier zuerst und ganz schnell etwas getan werden;

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

der Korridor für nationale Maßnahmen muss sehr viel enger werden. Hier sind nicht nur der Rat der Agrarminister und der Landwirtschaftskommissar gefordert; um diese Fragen muss sich endlich auch der Wettbewerbskommissar kümmern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Holger Ortel

(A) Ich begrüße die gestrige Meldung, die Kommission wolle Steuerbefreiungen im Mineralölbereich abschaffen. Wir haben immer gesagt, dass das Agrardieselgesetz und die Einführung eines besonderen Steuersatzes für landwirtschaftlichen Dieselkraftstoff von einer EU-Initiative begleitet werden müssen. Wir verabschieden jetzt das Gesetz und setzen darin einen Steuersatz von 57 Pfennig je Liter Diesel fest, werden aber in diesem Parlament ständig nachhaken, was sich in Brüssel tut.

(Lachen bei der CDU/CSU – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Peinlich! Peinlich!)

Wir brauchen in der EU vergleichbare und faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Landwirte. Das bedeutet aber keinen Abbau von Umweltstandards, das darf nicht heißen: weniger Tierschutz oder weniger Verbraucherschutz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb geht auch die Forderung des Bauernverbandes, statt Diesel Heizöl zu tanken, ins Leere.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Unsere gemeinsame Devise muss sein: gleiche Wettbewerbsbedingungen mit ökologischer Vernunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) All diejenigen, die meinen, **Landwirtschaftspolitik** sei eine Politik nur für Bauern, irren. Diese Annahme ist falsch, entspricht nicht unserem Verständnis und wäre auch nicht zukunftsorientiert.

Wir sind der Auffassung, dass die Landwirtschaftspolitik in eine Politik für den ländlichen Raum eingebettet sein muss, Umwelt- und Naturschutz zwar nicht gegen die Bauern durchgesetzt werden dürfen, aber eine herausragende Aufgabe für die Agrarpolitik der Zukunft darstellen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Tierschutz immer wichtiger wird und Konsumenten und Bauern in einem Boot sitzen; deshalb müssen Bauern die besseren Verbraucherschützer sein.

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um es ganz deutlich zu machen: Wenn wir über vergleichbare und faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Landwirte reden, meinen wir nicht weniger Umwelt-, Tier- oder Verbraucherschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bitte deshalb den Bundesminister, den Agrarbericht nicht als Bericht über oder für die Landwirtschaft aufzufassen; der Bericht muss sich noch mehr als bisher an die Konsumenten richten und umfassend über Umwelt-, Tier- sowie Verbraucherschutz berichten. Wir helfen unseren Landwirten und deren Familien mehr, wenn einer breiten (C) Bevölkerung bewusst wird, wie schwer, aber auch wie gut und verantwortungsvoll auf deutschen Bauernhöfen gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss eine Bemerkung machen: Ich habe mir den Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion angeschaut.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist sehr vernünftig!)

– Das kann durchaus so sein, Herr Kollege. – Was Sie im Grunde genommen in Ihrem Antrag fordern, ist, Steuern und Abgaben zu senken und gleichzeitig die Zuschüsse zu erhöhen. Bei dieser Rechenkunst würde sich der alte Adam Riese im Grabe herumdrehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlev von Larcher [SPD]: Neue Schulden wollen sie machen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion gebe ich nunmehr dem Kollegen Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU): Herr Präsident Seiters! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gestern eine Pressemitteilung erhalten, der (D) zufolge der ehemalige Bundesminister Ertl einen schweren Unfall gehabt hat, und ich möchte ihm, wenn Sie gestatten, auch im Namen des Agrarausschusses, beste Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wissen, wie engagiert er in der Landwirtschaft gewesen ist, und wir wissen auch, was er für die Landwirtschaft getan hat.

Es ist manchmal erstaunlich, dass nicht gesehen wird, dass die größte ökologische Leistung der Landwirtschaft in dieser Welt und insbesondere auch in Deutschland die **Ernährung** der Menschen ist. In Deutschland ackert einer und 110 werden satt.

(Zuruf von der F.D.P.: Es sind mehr!)

– Es mag auch sein, dass es mehr sind. – Dies ist in dieser Zeit der Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft notwendig. Man lebt in den Städten und lässt sich aus dem Land, von dem Bauern ernähren. Ich glaube, es ist angebracht, auch einmal Dank dafür zu sagen.

(Beifall im ganzen Hause)

Denn die Landwirtschaft liefert nicht nur Nahrung, sondern betreibt auch Natur- und Landschaftspflege, pflegt Erholungsräume und sorgt für gute Luft.

(Detlev von Larcher [SPD]: Stimmt! Da haben Sie Recht!)

Peter H. Carstensen (Nordstrand)

Dies wird neben der Nahrungsmittelerzeugung umsonst oder zu günstigen Kosten geliefert. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Die Landwirtschaft ist nicht nur Wirtschaft. In manchen Ländern heißt Landwirtschaft Agrarkultur, Agrikultur. Das zeigt, dass wir es mit einem **Kulturraum,** mit einer ländlichen Kultur zu tun haben, die bodenständig und konservativ im guten, bewahrenden Sinne ist. Auf den ländlichen Raum kann man sich verlassen, wenn der ländliche Raum von Landwirtschaft und von Landwirten bestimmt wird. Auch für diese Leistung ist den Landwirten, den Bauern und ihren Familien, aber auch den Fischern und Förstern Dank auszusprechen. Ich sage das deswegen, weil zur Kulturleistung auch der Erhalt von regionalen Sprachen gehört, über die wir hier schon einmal diskutiert haben. Wo wäre wohl das Friesische, das Plattdeutsche,

(Detlev von Larcher [SPD]: Das Sächsische!)

das Sorbische, wenn es nicht draußen auf dem Lande von den Bauern gepflegt würde? Also, meine Damen und Herren, sollte unserer Landwirtschaft, unserem ländlichen Raum Dank und Unterstützung gelten.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sagen Sie das einmal Herrn Merz!)

Die Landwirtschaft geht in eine schwer werdende Zukunft. Sie wird in Deutschland und in Europa mit neuen Herausforderungen fertig werden müssen. WTO und Osterweiterung sind nur zwei Stichworte. Ich stelle fest: Von Rot-Grün ist keine Hilfe dazu zu erwarten, dass sich die Landwirtschaft auf diese Herausforderung einstellen kann, ganz im Gegenteil: Rot-Grün ist die größte Belastung, die die Bauern je ertragen mussten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Rot-Grün raubt mit der Politik, die durch Minister Funke vertreten wird, vielen die Chance, sich ordentlich auf die Herausforderungen der nächsten Jahre vorzubereiten. Anstatt dass man den Bauern Hilfe in einem schwerer werdenden Wettbewerb leistet, werden ihnen durch nationale Entscheidungen zusätzliche Belastungen aufgebürdet. Für mich ist es schon bedauerlich, dass Minister Funke weiß, was das bedeutet, und sich nicht durchsetzen kann, dass Minister Funke ein Minister ist, der nicht handeln darf, dass Minister Funke in eine Regierung eingebunden ist, die für die Landwirtschaft nichts übrig hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Susanne Kastner [SPD]: Jetzt wird es aber heftig! – Detlev von Larcher [SPD]: Armer Herr Minister!)

Die Arbeit von Funke, die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums machen deutlich, was Staatssekretär Wille schon zu Beginn der Legislaturperiode ausgesprochen hat. Er sagte am 22. Januar 1999 in Berlin:

> Die Agrarwirtschaft hat bei der neuen Bundesregierung einen nicht so hohen Stellenwert wie bisher.

Das hat er im März dieses Jahres beim Kreisverbandstag in Herford noch einmal verdeutlicht, indem er auf das Wahlergebnis von 1998 hinwies und sagte:

> Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich das gesamte politische Umfeld für die Landwirtschaft in Deutschland und in der EU geändert hat. Gartenbau und Landwirtschaft täten gut daran, sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Herr Staatssekretär und Herr Minister, wir haben das zur Kenntnis genommen. Auch unsere Bauern merken inzwischen schmerzlich, dass von dieser Bundesregierung keine Hilfe für die Landwirtschaft zu erwarten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Das möchten Sie gern!)

Das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ beginnt seinen Bericht über die Veranstaltung, über die ich gerade gesprochen habe, mit folgenden Worten:

> Gäbe es eine Auszeichnung für das Schönreden einer besch… Lage, könnte der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium (BML), Dr. Martin Wille, gewiss mit einem Preis rechnen.

Ich füge hinzu: Dies könnte nur die Silbermedaille sein, weil die Goldmedaille für das Schönreden dem Minister selbst vorbehalten ist.

(Detlev von Larcher [SPD]: Für seine Arbeit!)

Welchen Stellenwert die Landwirtschaft bei dieser Bundesregierung hat, wird auch deutlich, wenn der Kanzler den demonstrierenden Bauern im Allgäu sagt: Warum soll ich mich um euch kümmern? Ihr wählt uns ja doch nicht! – Von einer Regierung, die nichts für die Landwirtschaft übrig hat, kann man keine Hilfe und keine optimale Vorbereitung auf die schwieriger werdende Zukunft erwarten. Funke war früher die einzige Hoffnung, an die sich die Bauern beim Regierungswechsel zu Rot-Grün klammerten. Sie sind inzwischen von diesem Landwirtschaftsminister tief enttäuscht und – ich glaube, mich trügt mein Eindruck nicht – auch der Minister ist von seiner Arbeit und von den ihm gegebenen Möglichkeiten enttäuscht. Auf eine der peinlichsten Erfahrungen und Enttäuschungen – seine und unsere –, nämlich auf das **Agrardieselgesetz,** komme ich noch zu sprechen.

Ich habe in den letzten Wochen mit den Landwirten, mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern des örtlichen Bauernverbandes, intensiv gesprochen und gefragt, was in den letzten 24 Monaten bei ihnen geschehen sei, und zwar vor dem Hintergrund zu erwartender Änderungen durch WTO und Osterweiterung, die eine Stärkung und nicht die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dringend notwendig machen. Ich habe festgestellt, dass insbesondere aufgrund der Vielzahl von Steueränderungen und -reformen sowie Haushaltskürzungen die Bundesregierung und sicherlich auch einige Landesregierungen – ich denke dabei an Schleswig-Holstein – dafür gesorgt haben, dass die deutsche Landwirtschaft in ihrer Wettbewerbskraft erheblich geschwächt und im Vergleich zu der Landwirtschaft in anderen Mitgliedstaaten unangemessen benachteiligt wird. Dies ist offensichtlich. Die Zahlen sprechen für sich. Wirtschaftsinstitute wie das RWI und der Wissenschaftliche Beirat des BML bestätigen dies.

Ich weise beispielhaft auf Folgendes hin: Die Agenda-2000-Beschlüsse kosten die deutsche Landwirtschaft mindestens 1,5 Milliarden DM pro Jahr; Kürzung des Agrarhaushaltes um bis zu 1,4 Milliarden DM; Kürzung der Gasölverbilligung von ehemals 835 Millionen DM auf 375 Millionen DM und im Jahr 2001 sogar auf null; Gewährung eines so genannten Ausgleichs durch das Agrardieselgesetz, in dem vorgesehen ist, die Landwirtschaft mit einem Steuersatz von 57 Pfennig pro Liter Dieselkraftstoff zu belasten – nicht etwa mit 47 Pfennig, wie wir noch vor 14 Tagen gedacht haben, und auch nicht mit 50 Pfennig, wie wir noch vor einer Woche gedacht haben –, weil sich derjenige, der eigentlich zuständig ist, nicht durchsetzen konnte. Die Belastung der Landwirtschaft durch die **Ökosteuer** steigt auf 911 Millionen DM. Ich muss die Liste nicht fortsetzen, weil der Kollege Deß sicherlich auch noch darauf eingehen wird.

Ich möchte aber nicht nur die allgemeinen Positionen deutlich machen, sondern auch darauf hinweisen, dass uns die Landwirte vor Ort auf ihre Probleme aufmerksam machen. Ich habe zwei Landwirte danach gefragt, wie es bei ihnen aussieht: Der entwicklungsfähige Betrieb von Hans Friedrichsen – den kennen Sie, Herr Bundesminister; er war derjenige, der Ihnen auf dem Bauerntag in Nordfriesland gesagt hat: Herr Bundesminister, wenn Sie die jetzigen Vorschläge zur Steuerreform gemacht haben, dann haben Sie sich nicht für die Landwirtschaft eingesetzt, und wenn Sie diesen Vorschlägen zugestimmt haben, müssten Sie zurücktreten, auch wenn Sie sie nicht gemacht haben – hat zusätzliche Belastungen nur durch die höhere Agrardieselsteuer, die jetzt kommt, von 7 500 DM. Es ist ein durchschnittlicher Familienbetrieb, auf dem viele Stunden gearbeitet wird und von dem die Familie ernährt werden muss.

Der Landwirt Gerhard Volquardsen aus dem Sönke-Nissen-Koog – kernige Böden; kerniger Junge; er hat in meiner Landwirtschaftsschule die Ausbildung gemacht; vielleicht ist er deswegen so gut – hat 200 Hektar spitzenmäßigen Ackerboden, der sich intensiv bewirtschaften lässt. Er wird eine zusätzliche Belastung allein durch die höhere Agrardieselsteuer von 1 200 DM pro Monat bzw. 14 400 DM pro Jahr haben. Dafür sind Sie verantwortlich.

Die Agrardieseldebatte und der uns heute vorliegende Beschlussvorschlag bedeuten eine der peinlichsten Niederlagen für den Minister Funke. Nachdem der Minister angekündigt hatte, dass der Steuersatz beim Agrardiesel bei 47 bzw. 50 Pfennig liegen werde, ist er ausgetrickst worden.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: Ich habe es auch nicht verstanden, dass Sie gerade in der hohen Zeit der Debatte, in der vielleicht noch etwas zu retten und in der der Minister gefordert gewesen wäre, nicht hier im Land waren, sondern sich auf eine Reise begeben haben. Ich gönne sie Ihnen zwar – es ist ja gut, wenn man einmal auf Reisen geht –, aber hier wäre es notwendig gewesen, mit dem Finanzminister und dem Koalitionspartner zu sprechen.

Aber offensichtlich steht Resignation schon auf der Tagesordnung. Sie haben nicht für sich, sondern für die Bauern hier im Land zu arbeiten. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Bauern bessere und nicht schlechtere **Wettbewerbsbedingungen** erhalten. Aber das Ergebnis Ihrer Politik sind schlechtere Wettbewerbsbedingungen. Sie machen die Bauern nicht fit für den Wettbewerb. Sie behindern sie zunehmend in einer unerträglichen Art und Weise.

Die Stellungnahme des Bauernverbandes zum Agrarbericht müsste Sie doch zum Handeln auffordern: Es wird Kritik an der Methode geübt. Es wird dargestellt, dass es in den Jahren 1998 und 1999 ein kräftiges Einkommensminus gegeben hat und die Hälfte der Haupterwerbsbetriebe, statt Eigenkapital zu bilden, es abgebaut hat. Die Verbindlichkeiten sind gestiegen. Im Durchschnitt der Betriebe gab es keine Nettoinvestitionen. Dies müsste doch dazu führen, dass man gerade jetzt, da man weiß, was in den nächsten Jahren auf die Landwirte zukommen wird, dafür sorgt, dass es zu einer besseren Situation in der Landwirtschaft, zu besseren Arbeitsbedingungen und zu besseren Situationen in Bezug auf Kosten und Auflagen kommt. Der Bauernverband schließt mit der Aussage: Die Steuer- und Ausgabenpolitik lässt die deutsche Landwirtschaft zum einseitigen Verlierer werden.

Sie erfüllen die berechtigten **Forderungen des Bauernverbandes** zum vorliegenden Agrarbericht, den Abbau der Wettbewerbsverzerrungen sowie einen entsprechenden Ausgleich, in keiner Weise. Sie erfüllen noch nicht einmal Ihre eigenen Ansprüche, die in Ihrem Koalitionspapier niedergelegt sind, in dem Sie sagen, die ländlichen Räume sollen gestärkt, die Landwirtschaft soll gesichert und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche soll gestärkt werden.

Stattdessen bürden Sie den Landwirten eine Ökosteuer und eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf. Mit dem Steuerentlastungsgesetz kommt es nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Belastung. In Bezug auf die Unternehmensteuerreform fallen die Landwirte zurück. Im Haushaltssanierungsgesetz gibt es Belastungen. In die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nehmen Sie weitere Fördertatbestände auf, die Ihnen Ihr Koalitionspartner mit aufdrückt,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

und mit der Agenda 2000 sorgen Sie für weitere Belastungen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Carstensen, Sie haben die Chance, Ihre Redezeit zu verlängern, indem Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU): Ja, das möchte ich gerne tun. Wenn diese Frage von einem ausgewiesenen Agrarexperten gestellt wird, nehme ich dieses Angebot gerne an.

(Heiterkeit – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Jetzt kommt der Agrarspezialist der SPD!)

Detlev von Larcher (SPD): Im Namen der Bevölkerung bedanke ich mich schon jetzt. Ich möchte fragen:

Detlev von Larcher

(A) Wollen Sie im Ernst behaupten, dass Landwirte durch die Unternehmensteuerreform keine steuerlichen Entlastungen erhalten haben?

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU): Im Steuerentlastungsgesetz besteht eine Schieflage zugunsten der Kapitalgesellschaften und zulasten der Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

(Matthias Weisheit [SPD]: Das war nicht die Frage!)

Herr Kollege von Larcher, das werden Sie nicht bestreiten können.

(Detlev von Larcher [SPD]: Doch, heftig!)

– Ja? – Nun gut, Herr Kollege von Larcher, vielleicht werden Sie dann auch das Folgende bestreiten – vielleicht haben Sie es geändert, das weiß ich nicht, ich gebe nur meinen Kenntnisstand wieder –: Mit einer Entlastung ist erst ab dem Jahre 2005 zu rechnen. Zuvor ist eine Belastung für die Landwirtschaft in Höhe von ungefähr 300 Millionen DM aufzurechnen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist die Äußerung des Bauernverbandes! Eindeutig!)

Das sind die Tatsachen. Vielleicht sollten Sie sich mit Ihrem Finanzminister noch einmal darüber unterhalten.

(Detlev von Larcher [SPD]: Unterhalten Sie sich mal mit Experten!)

Gestern haben wir im Ausschuss eine Debatte geführt. Wir haben versucht, allgemeine Ziele der Agrarpolitik für (B) die nächsten zehn Jahre zu formulieren. Es gab keine Antwort auf die Frage, wie Landwirtschaft in zehn Jahren aussieht. Die Beantwortung dieser Frage ist vielleicht auch zu schwierig. Das möchte ich gar nicht kritisieren. Aber wenn man dies nicht weiß und davon ausgehen kann, dass die Situation für die Landwirte durch die WTO und die **Osterweiterung** schwieriger wird, dann erfordert es doch allein das Vorsorgeprinzip, dafür zu sorgen, dass die Bauern auf die Herausforderungen vorbereitet werden. Man muss dafür sorgen, dass die Bauern fit gemacht werden: durch Kostenentlastungen statt durch Kostenbelastungen, durch Unterstützung statt durch zusätzliche Auflagen. Nein, im Moment stellen wir das Gegenteil fest.

Herr Bundesminister, dies entspricht auch nicht Ihren eigenen Äußerungen. Sie selbst haben in „top agrar“ gesagt – das ist in der Ausgabe 11/98 nachzulesen –: „Steuerliche Mehrbelastungen sind für die Landwirtschaft in der jetzigen Situation nicht verkraftbar. Dies will die SPD auch nicht.“ Was haben Sie seit dieser Zeit bloß gemacht?

Sie sollten sich eines merken: Sie haben den Bauern etwas vorgekaspert und sie im Regen stehen lassen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Na, na! Unglaublich!)

Sie sind ein Erfüllungsgehilfe eines landwirtschaftsfeindlichen Finanzministers, eines landwirtschaftsfeindlichen Koalitionspartners und eines landwirtschaftsfeindlichen Bundeskanzlers. Das haben die Bauern nicht verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C) Um der Bauern in Deutschland willen kann ich Sie nur auffordern, das zu beherzigen, was im Buch der Sprüche des Alten Testaments in Kapitel 8 steht. Überschrieben ist es mit „Die Weisheit als Gabe Gottes“. Dort heißt es in Vers 5: „Ihr Unerfahrenen, werdet klug, ihr Törichten, nehmt Vernunft an.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Matthias Weisheit [SPD]: Das gilt vielleicht für dich!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe nunmehr der Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sicherlich einmal darüber nachdenken, warum Peter Harry Carstensen nicht Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein geworden ist.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Ja, darüber denke ich manchmal nach! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die Bauern bedauern das!)

Es packt einen doch der blanke Zynismus, wenn man der Rede meines Vorredners folgt. Das Landwirtschaftsressort ist von uns in einer Situation übernommen worden, in der die Landwirtschaft nun wahrhaftig keine gute Ausgangslage hatte. Allein die beim Regierungswechsel nicht vorhanden gewesenen Vorbereitungen auf die **Agenda 2000** sprechen dafür, dass Sie die Vorwürfe, die Sie jetzt (D) Herrn Minister Funke machen zu können glauben, dem Ex-Landwirtschaftsminister Borchert hätten machen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie sich auch überlegen, bevor Sie hier immer die Agenda 2000 angreifen, dass die Auswirkungen der Agenda 2000 auf den ländlichen Raum Grund genug sind, sie zu unterstützen. Auch sollten Sie einmal bei Ihrem eigenen Verband nachfragen, ob dies nicht eine bessere Strategie zur Unterstützung der deutschen Landwirtschaft wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lage der Landwirtschaft ist nach wie vor nicht rosig. Der **Strukturwandel** hat sich im Zeitraum 1998/99, auf den sich dieser Agrarbericht bezieht, in der Größenordnung der letzten zwei Jahrzehnte fortgesetzt. Bei den Haupterwerbsbetrieben musste ein Gewinnrückgang von 7,3 Prozent konstatiert werden; die wichtigsten Gründe dafür waren der Verfall der Schweinepreise und – dies spielt immer noch die Hauptrolle – das miserable Preisniveau im Lebensmitteleinzelhandel, wo im Zuge einer totalen Monopolisierung die Preise gedrückt werden, worüber der Handel selbst auch nicht froh und glücklich ist.

Die Folgen einer jahrzehntelangen Fehlentwicklung und einer falschen Agrarpolitik können nicht innerhalb weniger Monate behoben werden.

Ulrike Höfken

(A)

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ihr habt ja noch nicht einmal einen Ansatz dazu gefunden! Euren Ansatz suchen wir noch!)

Aber die Situation ist nicht nur schlecht. Die **Erzeugerpreise** haben im Jahr 2000 erheblich angezogen. Auch der Agrarexport steigt auf hohem Niveau weiter, wie Sie in der Agrarausschusssitzung selbst betont haben. Im Wirtschaftsjahr 1999/2000 wird mit einer Einkommensverbesserung gerechnet. Die Arbeitnehmerzahlen in der Landwirtschaft sind zum ersten Mal seit Jahren wieder gestiegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir glauben an die Zukunft der Landwirtschaft. Wir haben trotz Spar- und Konsolidierungszwängen den Agrarhaushalt auf hohem Niveau halten können. Wir haben die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe, die die alte Bundesregierung kontinuierlich gekürzt hat, stabilisiert und bei 1,7 Milliarden DM erhalten. Zusammen mit den Kofinanzierungen kommen den Landwirten und den ländlichen Räumen 2,8 Milliarden DM direkt zugute. Wir haben das Bündnis für Arbeit im ländlichen Raum aufgelegt und gerade neu die Mittel für zukunftsweisende Modellprojekte im Haushalt verdoppelt. Wir machen konkrete Vorschläge, wie die Probleme der Landwirtschaft gelöst werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B)

Selbstverständlich sind **Wettbewerbsverzerrungen** ein Thema, das aber vornehmlich von den Nachbarländern in der Europäischen Union an uns herangetragen wird. Hier müssen Sie sich vorhalten lassen, dass Sie die Möglichkeit zu Wettbewerbverzerrungen geschaffen haben. Sie hätten sie lange beheben müssen.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Habt ihr gekürzt oder habt ihr nicht gekürzt? Habt ihr den Bauern etwas weggenommen oder habt ihr ihnen nichts weggenommen?)

Stattdessen haben Sie dafür gesorgt, dass diese Flanke offen geblieben ist. Das gilt auch für die Subventionen, die die Niederländer den Gärtnern geben. Diese Subventionen sind nicht rechtmäßig und hätten nicht notifiziert werden dürfen. Sie aber haben sie schlicht und ergreifend geduldet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber es bewegt sich etwas auf der europäischen Ebene. Das ist natürlich eine Folge des intensiven Engagements unseres Ministers.

Die Kommission hat gestern verkündet, die Befreiungen und die Sondergenehmigungen bei der Mineralölsteuer mittelfristig abzuschaffen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das trifft die Landwirtschaft nicht! Die ist absolut ausgenommen!)

(C)

Einige Regelungen sollen kurzfristig aufgehoben werden. Endlich wird auch das **Flugbenzin** einbezogen. Das ist eine alte, gemeinsame Forderung von Grünen und Bauern, damit die Wettbewerbsverzerrung durch Dumpingangebote aus aller Welt endlich aufhört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir unterstützen die Bundesregierung massiv, auf der EU-Ebene zugunsten der Harmonisierung der Treibstoffbesteuerung zu intervenieren

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Du bist doch beim Fischler gewesen! Du weißt doch, was er dazu gesagt hat!)

und den Rückhalt der anderen EU-Länder bis Ende dieses Jahres zu erlangen. Wir fordern die EU-Mitgliedsländer selbstverständlich auch auf, den Vorschlag, den Agrardiesel einzubeziehen, mitzutragen und damit europaunverträglichen Auseinandersetzungen – zwischen den Mitgliedstaaten untereinander bzw. zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und der Landwirtschaft – entgegenzutreten.

Die alte **Gasölbeihilfe** lösen wir heute endlich durch eine Regelung zum Agrardiesel ab,

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Endlich!)

ein Instrument, das die Landwirtschaft steuersystemkonform und mit gesellschaftlicher Akzeptanz mit 460 Millionen DM – bis 2003 steigt die Summe auf 700 Millionen DM an – bei den Produktionskosten entlastet. Der Gesetzentwurf muss heute im Bundestag verabschiedet werden, um die alte Regelung aus dem Jahre 2000 – auch Sie wollen sie nicht mehr haben – übergangslos zum 1. Januar 2001 zu ersetzen. Der Agrarhaushalt wird so um diese Summe entlastet. Die damit eingesparten Gelder kommen wiederum der Landwirtschaft zugute.

(D)

Aber – das ist richtig – die Kosten für die Landwirtschaft müssen weiter verringert werden.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Tut ihr aber nicht!)

Wir wollen den **Steuersatz für den Agrardiesel** so gestalten, dass die reale Besteuerung pro Liter Treibstoff für die Landwirte deutlich unter 57 Pfennig fällt, solange es keine Harmonisierung auf der EU-Ebene gibt.

Ein gangbarer Weg wäre, wie vom Bauernverband gestern vorgeschlagen, den Treibstoffverbrauch von jetzt 2 Milliarden Liter auf 1,6 Milliarden Liter pro Jahr zu senken. Das ist möglich.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Habt ihr das denn im Gesetz?)

Es gibt durch entsprechende Bewirtschaftung die Möglichkeit, ein Drittel einzusparen. Es gibt die Substitution durch Pflanzenöle – eine Beimischung von 20 oder 30 Prozent –, die bei den allermeisten Motoren möglich ist. Es ist also realistisch, die 47 Pfennig zu erreichen und auf diesem Weg ökologisch sinnvoll zu handeln. Durch

Ulrike Höfken

Einsparungen und Substitutionen, die vorgenommen werden können, kann so eine Einkommenswirksamkeit erzielt werden.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Steht das im Gesetz? Warum nehmt ihr das Gesetz nicht zurück und schreibt das da rein?)

– Das geht nicht so schnell. – Mit dieser Intention werden wir uns an dieser Diskussion weiterhin beteiligen. Für diese Strategie werden wir werben, und zwar als Koalition insgesamt.

Dem Unterglasanbau helfen wir mit einem Überbrückungsprogramm und mit einem Energieinvestitionsprogramm für Gartenbau und Landwirtschaft. Damit sich die Landwirtschaft mittelfristig von den Kosten des Mineralöls weitestgehend unabhängig machen kann, haben wir ein ambitioniertes **Förderprogramm für biogene Treib- und Schmierstoffe** aufgelegt. Noch stärker wird die Einführung regenerativer Energien unterstützt; allein für die Energiegewinnung aus Biomasse stehen jährlich 70 Millionen DM zur Verfügung. Hinzu kommt der Etat der Fachagentur nachwachsender Rohstoffe. Durch den gesamten Bereich nachwachsender Rohstoffe sind weitere Einsparungen und zusätzliche Einkommen der Landwirtschaft möglich.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr! Auch wenn ich kein Experte bin: Stimmt trotzdem!)

Auch die **Entfernungspauschale,** über die wir heute noch diskutieren werden, zählt zu den Entlastungsvorschlägen der Bundesregierung für den ländlichen Raum. Gerade CDU/CSU und F.D.P. bekämpfen diese Entfernungspauschale und ihre Möglichkeiten der Realisierung ganz besonders. In dieser Frage stehen die Länder in der Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Wertschätzung der Lebensmittel ist ein wichtiges Thema. Noch einmal: Wir tun alles zum Wohle von Verbrauchern und von Landwirten. Es geht darum, die Wertschätzung unserer Lebensmittel wiederzugewinnen. Herkunftskennzeichnung bei Rindfleisch, neue Legehennenverordnung, Kennzeichnung von Eiern zum Ende des Jahres, Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ – dies sind nur einige Beispiele für die Aktivitäten der rot-grünen Regierung.

Aktuell werden alle mit der BSE-Problematik verbundenen Vorschläge – Holger Ortel ist darauf schon intensiv eingegangen – zum **Schutz von Verbrauchern und Landwirtschaft** aufgegriffen. Wir Grüne machen diese Vorschläge schon seit Jahren: flächendeckende Anwendung von Tests – vor allem bei allen Schlachttieren –, Herausnahme von Tierkadavermehlen aus der Futterkette, offene Deklarationen, strenge Überprüfung bei Import. Alle diese Forderungen sind auch schon von den Bundesländern, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission aufgegriffen worden. Auch wir werden diese Forderungen nachdrücklich vertreten, wie auch die Gesundheitsministerin Andrea Fischer erklärt hat.

Wertschätzung heißt für uns aber auch, dass für Qualitätslebensmittel entsprechend faire Erzeugerpreise gezahlt werden und die Anstrengungen, die die Landwirtschaft für den Verbraucherschutz und den Tierschutz unternimmt, entsprechend honoriert werden. Die Verbraucher werden bei entsprechender Aufklärung dazu auch bereit sein; ihre Bereitschaft dazu wird auch noch zunehmen, denn wir haben die Haushaltsmittel im Bereich der Verbraucheraufklärung entsprechend erhöht. Die Ausgaben der Verbraucher für Lebensmittel sind, wie Sie wissen, auf unter 13 Prozent gesunken. Unser Ansatzpunkt ist, über Verbraucherschutz und mehr Qualität zu einer faireren Nachfragesituation zu kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein letztes Thema: die ökologische Produktion. Der ökologischen Produktion gehört die Zukunft. **Ökolandbau** ist eine der Wachstumssparten in der Landwirtschaft. Dieser Markt, auf dem eine starke Nachfrage herrscht, wurde von der alten Bundesregierung sträflich vernachlässigt.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Kein Bundesland unterstützt den Ökolandbau so wie das CSU-regierte Bayern!)

Die Konsequenz war, dass 80 Prozent der Nachfrage vom Ausland bedient wurden. Wir werden ein Aktionsprogramm Ökolandbau auflegen, um einen Anteil von 10 Prozent Ökolandbau in den nächsten fünf Jahren zu erreichen. Das ist auch das Programm der Bundesregierung.

Einiges haben wir auf den Weg gebracht. Weiteres werden wir tun. Dazu zählt zum Beispiel auch eine Imagekampagne für den ökologischen Landbau und seine Produkte. Dieses wird auch auf der Grünen Woche 2001 vonseiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums thematisiert werden. Der Ökolandbau ist ein sehr guter Ansatz, um von der Billigschiene herunterzukommen und die Wertschätzung von Lebensmitteln weiterzuentwickeln und voranzutreiben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort der Kollegin Kersten Naumann für die Fraktion der PDS.

Kersten Naumann (PDS) (von der PDS mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine Odyssee soll heute ihr Ende finden. Ob es ein gutes oder ein schlechtes Ende wird, das entscheiden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bereits zur ersten Lesung des Agrardieselgesetzes habe ich bekräftigt, dass die Fraktion der PDS einen höheren Mineralölsteuernettosatz vom Grundsatz her auch in der Land- und Forstwirtschaft für gerechtfertigt hält. Wir treten allerdings nicht für 57 Pfennig, sondern für 47 Pfennig je Liter Agrardiesel ein. Auch dies würde ja bekannt-

Kersten Naumann

(A) lich eine **Erhöhung der Nettosteuerbelastung** bedeuten. Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, möchte ich mich deutlich von der Forderung der CDU/CSU nach 12 Pfennig je Liter abgrenzen. Diese Forderung ist in meinen Augen nichts anderes als demagogischer Populismus.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Fraktion beantragt 47 Pfennig je Liter Agrardiesel. Letztendlich ist dies ein Kompromiss zwischen der Forderung nach Abbau der Subventionen und dem Anreiz zum sparsamen Umgang mit den immer knapper werdenden Mineralölressourcen. Wir alle wissen, dass ohne finanziellen Druck die Alternativen Biodiesel bzw. reines Rapsöl im einzelnen Agrarbetrieb gar nicht erst auf die Tagesordnung gesetzt würden. Es gehört jedoch auch zur politischen Redlichkeit, anzuerkennen, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ökosteuer keineswegs mit dem inzwischen eingetretenen hohen Anstieg der Mineralölpreise gerechnet werden konnte. Das heißt, wir haben für die heute zu treffende Parlamentsentscheidung eine andere Geschäftsgrundlage. In diesem Sinne muss die Politik auch flexibel reagieren, Herr Funke.

(Beifall bei der PDS)

Die durch den Anstieg der Energiepreise bedingten zusätzlichen Belastungen sind in Anbetracht der allgemeinen unbefriedigenden Einkommenssituation der Landwirtschaft nicht akzeptabel. Das gilt übrigens auch mit Blick auf das Landwirtschaftsgesetz, mit dem ja bekanntlich das Ziel verfolgt wird, die Teilhabe der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu (B) gewährleisten. Genau darum geht es in unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

47 Pfennig je Liter Agrardiesel sind auch aus Gründen der **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Landwirtschaft auf dem EU-Binnenmarkt und damit für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen in den ländlichen Räumen das Mindeste, was wir heute hier beschließen sollten, insbesondere, weil offenkundig kurzfristig keine Chancen für eine Harmonisierung der Steuern der Mitgliedsländer der EU bestehen. Selbst mittelfristig kann ich, obwohl ich Optimistin bin, kaum eine Aussicht auf Erfolg diesbezüglicher Bestrebungen erkennen.

Übrigens wird in der Begründung unseres Änderungsantrages ein Weg gewiesen, wie die 10 Pfennig Differenz je Liter Agrardiesel gegenüber dem Regierungsentwurf, also der Einnahmeausfall von rund 200 Millionen DM, zumindest kurzfristig ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes finanziert werden könnten: Laut EU-Kommission werden im Jahr 2000 fast 1 Milliarde Euro des EU-Agrarbudgets eingespart, die an die Mitgliedsländer zurückfließen. Natürlich ist damit derzeit nur für 2001 eine sichere Finanzierungsquelle aufgezeigt; aber ich bin überzeugt, dass auch im Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik bei den folgenden Haushaltsberatungen Deckungsmittel erschließbar sind, es sei denn, Ihre Wirtschaftsprognosen sind nur Zweckoptimismus.

(C) Im Übrigen muss ich unseren Antrag nicht weiter begründen: Auch die Agrarminister forderten einmütig 47 Pfennig, und das wohl nicht nur aus einer plötzlichen Laune heraus.

Selbst das von Vertretern der Koalitionsfraktionen ausgelöste Wirrwarr ständig neuer, sich widersprechender Presseverlautbarungen mit Varianten von 50 bzw. 47 Pfennig, teils an neue Obergrenzen gekoppelt, ist ein deutlicher Beleg dafür, dass Handlungsbedarf gesehen wurde. Noch bis vor wenigen Tagen sah ich darin zumindest die Artikulation von Unbehagen. Inzwischen habe ich jedoch großen Zweifel an der Ernsthaftigkeit der in die Welt gesetzten Änderungsvorschläge; denn Tatsache ist, dass weder von den Koalitionsfraktionen noch von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. Alternativvorschläge zum Regierungsentwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden.

Und gestern Abend, welch ein Wunder, wieder ein neuer Verwirrungsvorschlag der Grünen: Die Bauern sollen demnach eine **Rückerstattung** auf ihren betrieblichen Dieselverbrauch bekommen, die aus dem Einsparvolumen der Landwirtschaft insgesamt bei Unterschreitung des angesetzten Jahresverbrauchs von 2 Milliarden Litern finanziert werden soll. Natürlich bin auch ich für einen ökonomischen Anreiz bei der Energieeinsparung, aber dann muss derjenige, der einspart, auch den Nutzen haben und darf nicht zittern müssen, ob auch alle Bauern ausreichend sparen. Solch einen Unsinn hätte sich nicht einmal die DDR-Plankommission einfallen lassen.

(D) (Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich weiß nicht, wie groß Ihre argumentativen Geschütze gegenüber dem Bundeskanzler waren, um sich in der eigenen Koalition durchzusetzen. Zumindest haben Sie eines erreicht, nämlich sagen zu können: Das wollten wir nicht.

Doch, meine Damen und Herren, wem nützt das? Werden wir heute 57 Pfennig beschließen, drängt sich mir wieder einmal die Frage auf: Welches Verhältnis hat diese Bundesregierung eigentlich zur Landwirtschaft?

(Beifall bei der PDS, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun Kollege Ulrich Heinrich.

Ulrich Heinrich (F.D.P.): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Agrarbericht 2000. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass Sie, Herr Minister Funke, hier die Eingangsrede halten,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Wie sich das gehört!)

Ulrich Heinrich

(A) den Agrarbericht vorstellen und uns gewissermaßen einen Weg weisen. Stattdessen sind Sie als letzter Redner in der Debatte aufgeführt. Ich finde das einfach nicht gut. Wir sollten wieder zum alten Brauch zurückkehren, nach dem der **Bundesminister** seinen Agrarbericht selbst vorstellt und bei einer so wichtigen Agrardebatte als Erster redet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Albert Deß [CDU/CSU]: Bei dieser Regierung ist alles verdreht!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Agrarbericht der Bundesregierung, in dem ja einiges Bemerkenswertes steht. Wir nehmen vieles zur Kenntnis, wenn auch nicht mit Freude; aber wir müssen akzeptieren, dass die Entwicklungen in der Vergangenheit so waren, wie sie waren.

Die Landwirtschaft steckt ja schon lange in der Umstrukturierungskrise; die Landwirtschaft ist schon lange der Bereich, der wie kein zweiter einen **Strukturwandel** aus eigener Kraft durchstehen muss. Insofern war es und ist es nicht zu rechtfertigen, was die Bundesregierung ihr in den letzten zwei Jahren an zusätzlichen Erschwernissen auferlegt hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir wären ja schon froh, wenn wir die Verhältnisse von 1998 hätten; aber die Verhältnisse von 1998 sind laufend verschlechtert worden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

(B) Das **Agrardieselgesetz** stellt den derzeitigen Schlusspunkt dar: Mit diesem Gesetz wird die Steuerbelastung auf 57 Pfennig je Liter Dieselkraftstoff festgeschrieben. Ausgehend von einer Steuerbelastung von 26 Pfennig bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung und, je nach Betriebsstruktur und Betriebsart, eine zusätzliche Belastung von etwa 80 bis 120 DM pro Hektar, die niemand ausgleichen kann, die auch Sie nicht mit diesen wohlfeilen Ratschlägen ausgleichen können, die jetzt Herr Berninger und Frau Kollegin Höfken geben. Frau Kollegin Höfken, was Sie sich dabei gedacht haben, diesen Vorschlag aufzugreifen, ist mir völlig schleierhaft.

Sie fordern die Landwirtschaft auf, sparsam mit dem Kraftstoff umzugehen – als ob ein Bauer mit seinem Traktor spazieren fahren und nur zum Spaß Dieselöl verbrauchen würde! Er hat längst alle Reserven mobilisiert, um Dieselöl einzusparen, und er hat längst dort, wo es der Boden zulässt, die Minimalbodenbearbeitung umgesetzt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie tun so, als wären alle Belastungen durch Einsparungen mit moderner Technik zu kompensieren. Denn jetzt kommt es: Gleichzeitig verlängert diese Bundesregierung die Abschreibungszeiträume. Den Einsatz moderner Technik fordern und die Abschreibungsfristen verlängern, das ist ein Widerspruch in sich. So einen Quatsch haben wir überhaupt noch nicht gehört.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Heinrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höfken?

Ulrich Heinrich (F.D.P.): Bitte sehr.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Heinrich, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass sich die Wettbewerbsbedingungen im Bereich von Treibstoffen dahin gehend verändert haben, dass die pflanzlichen Öle, besonders die Direktöle, wettbewerbsfähig geworden sind und von daher der Anreiz eines Wechsels logische Konsequenz sein kann, ohne dass wir dabei die Vermutung anstellen müssten, dass die Landwirte zu ihrem Vergnügen auf den Äckern oder Straßen herumfahren, sondern dass das ausschließlich auf die veränderte Wettbewerbssituation zurückzuführen ist, die sich jetzt ganz anders darstellt, nämlich zugunsten des Pflanzenöls, und ganz neue Möglichkeiten bietet?

Ulrich Heinrich (F.D.P.): Herzlichen Dank für diese Frage. Sie gibt mir die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass wir diesen Weg schon in der alten Bundesregierung eingeschlagen haben. Dass Sie ihn fortsetzen, kritisiere ich auch nicht, da lobe ich Sie direkt. Aber ein Ergebnis in diesem Bereich, das sich flächendeckend auswirkt, kann nur mittel- bis langfristig erreicht werden, nicht aber so kurzfristig – gewissermaßen über Nacht –, wie Sie die Steuern verändern. Kein Mensch kann in dieser Geschwindigkeit seine Betriebe umstellen, dass er davon (D) profitieren kann. Diese Technologie ist erst im Anlaufen, hier müssen wir noch Erfahrungen sammeln. Zudem muss erst die breite Einsatzmöglichkeit dieser Technik gegeben sein. Es muss geklärt werden, wie weit die Motoren das aushalten und wie weit nicht. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir können und wollen diese Technik nicht klein reden, aber wir können nicht so tun, als sei das alles heute schon Stand der Technik, als müssten die Bauern nur umschalten und könnten voll davon profitieren. So ist es leider Gottes nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich habe leider nur sieben Minuten Redezeit und kann deshalb nur ganz schwerpunktartig auf die Probleme eingehen.

(Lachen des Abg. Matthias Weisheit [SPD])

– Wenn Sie ruhig sind, bin ich auch etwas leiser, Herr Kollege Weisheit.

Wenn wir die Regierungstätigkeit insgesamt sehen, ist das Agrardieselgesetz nur der letzte Punkt. Es hat schon sehr viel früher angefangen, mit der sogenannten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Haushalt gab es gravierende Einschnitte, und auch das **Steuerreformgesetz,** das für alle anderen einen positiven Effekt hat, bedeutet für die Landwirtschaft in den nächsten vier Jahren eine Zusatzbelastung von jährlich rund 100 Milli-

Ulrich Heinrich

(A) onen DM. Ich habe die Frau Staatssekretärin im Finanzministerium – leider Gottes ist sie jetzt weg –

(Detlev von Larcher [SPD]: Die kommt wieder!)

kürzlich schon danach gefragt, aber sie hat ausweichend geantwortet. Sie hat gesagt, die in der Landwirtschaft Tätigen profitierten ja auch von der Erhöhung des Kindergeldes und von der Absenkung des Mindeststeuersatzes. Wohl wahr, aber selbst wenn ich das in Ansatz bringe, bleibt eine Zusatzbelastung von 100 Millionen DM im Jahr. Erst in den Jahren 2005 und 2006 gibt es einen Gleichstand und eine Verbesserung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Belastungen bringen Sie hier noch zusätzlich ein, ganz abgesehen davon, dass im agrarsozialen Bereich die Belastungen, die die gesamte Gesellschaft zu tragen hat, natürlich ebenfalls zu spüren sind. Bei einer Erhöhung der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt es parallel selbstverständlich auch zu einer Erhöhung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Insofern gibt es zwar einen Gleichklang, aber die Einsparungen im landwirtschaftlichen Sozialbereich gehen noch zusätzlich zulasten der Landwirte. Man kann also nicht so tun, als wäre man auf dem besten Weg, die Landwirtschaft in den Stand zu versetzen, in Zukunft im Wettbewerb – Stichwort Osterweiterung und Stichwort WTO – bestehen zu können. Es ist ein Riesenfehler von Ihnen, dass Sie die gegebenen Möglichkeiten nicht nutzen.

Ein weiteres Beispiel. Der Herr Umweltminister Trittin (B) will bei der **Umweltverträglichkeitsprüfung** eine Verschärfung um 25 Prozent einführen – wir haben heute über diesen Gesetzentwurf in erster Lesung nicht debattiert – und er will damit die Anhebung auf das europäische Niveau, die wir in der letzten Legislaturperiode durchgesetzt haben, wieder rückgängig machen.

(Karl-Heinz Funke, Bundesminister: Stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt. Sie haben ja nachher die Möglichkeit, Gegenargumente anzuführen.

Angesichts der Tatsache, dass Minister Trittin 10 Prozent der Fläche der Bundesrepublik als Biotopvernetzungsfläche ausweisen will, haben wir Wettbewerbsverzerrungen zu erwarten. Wir werden sehen, was es heißt, die Verbandsklage zuzulassen. Wir werden sehen, welche Auswirkungen sich bezüglich des Eigentums ergeben, wenn wir die zusätzlichen Lasten, die zugunsten der Gesellschaft getragen werden müssen, einseitig auf den Berufsstand abwälzen, der unsere Kulturlandschaft erhält und pflegt. Es ist eine Herabwürdigung der Arbeit, die wir doch von den Landwirten fordern, wenn wir ihnen immer wieder Prügel zwischen die Beine werfen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ganz zu schweigen von den Haken, die die Ministerin Fischer bei der **Zulassung des Bt-Maises** schlägt! Es ist keine Wettbewerbsgleichheit, sondern eine Erschwernis, wenn wir in Zukunft mit der gentechnischen Entwicklung nicht Schritt halten können; denn früher oder später wird (C) es einen Wettbewerb in diesem Bereich geben. Dann sehen wir alt aus, weil wir Minister haben, die ihre Politik aus dem Bauch heraus betreiben und die sich nicht an den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats, den sie selber eingesetzt haben, orientieren, sondern genau das Gegenteil machen. Das ist die Politik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Meine letzte Bemerkung: Es ist wenig glaubhaft, wenn im Entschließungsantrag der Regierungskoalition steht, dass man die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte stärken will. Was Sie bis jetzt vorgelegt haben, bewirkt in Bezug auf das Schaffen von Rahmenbedingungen im nationalen Zuständigkeitsbereich genau das Gegenteil.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Detlev von Larcher.

Detlev von Larcher (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Ortel hat schon eine Reihe bedeutender Landwirte in diesem Hause begrüßt. Ich möchte den Kreislandwirt aus dem Landkreis Diepholz, Herrn Lothar Lampe, und seine liebe Frau begrüßen.

Ich gehe einmal davon aus, dass Minister Funke nachher davon spricht, dass die EU-Osterweiterung eine (D) Chance für die deutsche Landwirtschaft bedeutet und nicht nur eine Gefahr, die Sie immer an die Wand malen.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wenn die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, bestreitet das keiner!)

Deswegen will ich zu diesem Punkt nichts sagen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass zurzeit in Den Haag der **Weltklimagipfel** stattfindet. Dabei geht es unter anderem darum, gegenüber den USA und Japan durchzusetzen, dass wenigstens ein Teil der Verpflichtungen zur CO_2-Minderung im jeweiligen Land selbst erbracht werden muss. Es geht darum, durchzusetzen, dass sich kein Land einfach von seiner Verantwortung für das Weltklima freikaufen kann. Diese Position hat auch die frühere Bundesregierung vertreten.

Gleichzeitig lassen Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, schon seit Monaten keine Gelegenheit aus, mit plattem Populismus gegen eines der wichtigsten Instrumente zur Verringerung des Energieverbrauchs zu Felde zu ziehen. Ihre Doppelzüngigkeit ist wirklich unerträglich.

(Zurufe von der F.D.P.: Oh!)

Wir bleiben dabei: Die **ökologische Steuerreform** ist ein sehr wichtiges Instrument, den Energieverbrauch langfristig zu senken

(Albert Deß [CDU/CSU]: Aber nicht, wenn eine Berufsgruppe so benachteiligt wird!)

Detlev von Larcher

(A) und Bürgern und Unternehmen Anreize und vor allem eine verlässliche Planungsgrundlage für Investitionen in Energie einsparende Technik zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle wissen, dass Sie das jenseits Ihrer taktischen Überlegungen genauso sehen.

Nun könnte ich eigentlich wieder einmal die ganze lange Latte von Zitaten bringen, von Frau Merkel, von Herrn Schäuble, von Herrn Repnik. Das will ich mir sparen. Ich möchte nur ein Zitat von Herrn Repnik bringen, weil man dieses Zitat so selten hört. Er erklärte nämlich im „Tagesspiegel“ vom 2. Mai 1995:

> Umweltverbrauch zu billig, Arbeit zu teuer – Deutschland muss notfalls im Alleingang die Ökosteuer einführen und die Lohnkosten senken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

Wo er Recht hat, hat er Recht.

Wir haben immer Wert darauf gelegt, die Ökosteuer so maßvoll zu erheben, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigt wird. Das gilt auch für die Landwirtschaft.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: So ein Quatsch, Herr von Larcher!)

– Das ist überhaupt kein Quatsch. Sie leugnen ja die ganzen Effekte unserer Steuerpolitik. Wenn man diese (B) alle nicht berücksichtigt, immer nur die Erhöhung betont und dann noch so tut, als sei die Ökosteuer an den gegenwärtigen Preissprüngen schuld, dann kommt man zu solchen komischen Zwischenrufen wie vonseiten der F.D.P.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege von Larcher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Detlev von Larcher (SPD): Vielleicht wartet er noch ein bisschen und stellt sie dann.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Vielleicht auch nicht!)

– Also, dann bitte, schwarzer Bruder.

(Heiterkeit)

Norbert Schindler (CDU/CSU): Lieber Kollege – oder auch: roter Bruder; warum denn nicht –, trotz allem menschlichen Verständnis und der guten Freundschaft – das soll auch bei aller Unterschiedlichkeit in der Debatte zum Ausdruck kommen – möchte ich Sie fragen: Bestätigen Sie, dass die deutsche Landwirtschaft, wie das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt hat, durch die Ökosteuer mit 1,1 Milliarden DM belastet wird? Bestätigen Sie weiterhin, dass die Rücknahme der Gasölverbilligung aus 1998 – da war sie mit 850 Millionen DM noch voll erhalten – in der energiepolitischen Gesamtbilanz, die wir jetzt nach zweieinhalb (C) Jahren Rot-Grün ziehen müssen, dazu führt, dass wir 1,1 bis 1,2 Milliarden DM netto drauflegen müssen? Dass noch Haushaltskürzungen aufgrund der ersten Stufe der Steuerreform, bei der die Erhöhung des Kindergeldes so groß verkündet wurde, und der zweiten Stufe der Steuerreform in diesem Sommer hinzukommen, will ich jetzt nicht bewerten. Bleiben wir bei der energiepolitischen Debatte!

Bestätigen Sie weiterhin, dass die Anhebung des Steuersatzes von 23 Pfennig auf 57 Pfennig eine Erhöhung um über 100 Prozent darstellt?

Detlev von Larcher (SPD): Herr Präsident, ich könnte jetzt fast meine gesamte Rede, die ich vorbereitet habe, als Antwort auf die Zwischenfrage vorlesen. Dann blieben noch sechs Minuten übrig.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das ist zu viel!)

– Und das ist zu viel.

Ich bestätige das natürlich nicht, lieber schwarzer Bruder, vor allen Dingen die 1,1 Milliarden DM nicht. Dass 23 Pfennig weniger als die Hälfte von 57 Pfennig sind, ist nach Adam Riese natürlich richtig. Aber ich habe ja gesagt, Sie sollten vielleicht ein bisschen warten und erst dann Ihre Frage stellen; denn mit diesen Punkten will ich mich gerade auseinander setzen.

Vor dem Hintergrund, dass die Landwirtschaft in den meisten EU-Staaten **Diesel** zu zum Teil stark ermäßigten Steuersätzen bezieht, ist es notwendig, auch den deutschen Agrarbetrieben verbilligten Kraftstoff zur Verfügung zu stellen. (D) Dies werden wir ab dem 1. Januar 2001 mit dem Agrardieselgesetz tun. Für die Landwirtschaft wird damit – darum geht es doch – die Mineralölsteuerbelastung des Dieselkraftstoffs auf 57 Pfennig pro Liter begrenzt und damit von den beschlossenen weiteren Stufen der Ökosteuer ausgenommen. Auch deshalb sind Sie mit Ihren ständigen Attacken gegen unsere ökologische Steuerreform schief gewickelt.

Richtig ist, dass die Landwirte in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten noch billiger tanken können. Auch wir hätten uns durchaus eine niedrigere Belastung für den Agrardiesel gewünscht. Wir haben hin und her überlegt, ob wir das schaffen können. Aber ich muss Ihnen leider sagen, dass Sie von der CDU/CSU diejenigen waren, die das unmöglich gemacht haben.

(Lachen des Abg. Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU])

Ihnen steht es nicht an, „Haltet den Dieb!“ zu rufen; denn der Dieb sind Sie selber.

Sie waren es doch, die den Bundeshaushalt mit einer völlig verfehlten Finanzpolitik in eine so katastrophale Lage hineinmanövriert haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schindler [CDU/CSU]: Deutsche Einheit!)

dass wir im letzten Jahr ein Haushaltssanierungsgesetz auflegen mussten. Sie waren es, die den größten

Detlev von Larcher

(A) Schuldenberg hinterlassen haben, den es je in Deutschland gegeben hat.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schindler [CDU/CSU]: Deutsche Einheit!)

Sie sind verantwortlich dafür, dass die Gasölbeihilfe in der bis 1999 geltenden Höhe nicht mehr zu halten war. Wir mussten hier wie auch in vielen anderen Bereichen schmerzhafte Einschnitte machen.

Ich will Folgendes ganz leise anmerken: Niemand außer den Landwirten hätte es verstanden, wenn nicht auch sie ihr Scherflein zur Haushaltssanierung hätten beitragen müssen. Ich kenne die Debatte sehr wohl; ich wohne schließlich in einem ländlichen Wahlkreis. Ich weiß, wie unterschiedlich die Debatte in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen geführt wird.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Mit 4 Milliarden DM!)

Auch unabhängig von den enormen Belastungen für den Haushalt kann es keine vernünftige Lösung sein, die Besteuerung des Diesels für die Landwirtschaft weiter zu senken oder gar die Verwendung von Heizöl zu gestatten. Wir wollen doch auf europäischer Ebene eine Beendigung des steuerlichen Subventionswettlaufs erreichen. Unsere Bemühungen würden nicht glaubwürdiger, wenn wir in diesem Wettlauf jetzt einen Gang höher schalten würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Fangen Sie an!)

(B) – Sie schreien „Fangen Sie an“! Sehen Sie sich doch einmal an, was Finanzminister Eichel macht! Und Sie geben uns den Rat, beim Wettbewerb einen Zahn zuzulegen? Wenn es nach Ihrer Logik ginge, würden wir zu einem Nullsteuersatz kommen und müssten am Schluss noch Zuschüsse zahlen. Deswegen bin ich dafür, dass wir unsere Bemühungen in der Europäischen Union koordinieren und dafür sorgen, dass dieser ruinöse Steuerwettbewerb nicht stattfindet.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege von Larcher, der Kollege Heinrich möchte seinem „roten Bruder“ eine Frage stellen.

Detlev von Larcher (SPD): Nein, ich lasse jetzt keine Frage mehr zu.

(Zurufe von der CDU/CSU und von der F.D.P.)

– Wenn Sie ein bisschen zuhören würden, würden Sie merken, dass ich wirklich zur Sache spreche und dass es nicht angemessen ist, – –

(Widerspruch bei der CDU/CSU und bei der F.D.P.)

– Lassen wir das!

Ich halte also fest: Das Agrardieselgesetz ist ein **Kompromiss,** der die Landwirtschaft gegenüber der Ausgangssituation im nächsten Jahr um knapp 500 Millionen DM und im Jahr 2003 sogar um 700 Millionen DM entlastet. Es ist ein Kompromiss, der die Landwirtschaft auf (C) mittlere Sicht vor weiteren Mineralölsteuererhöhungen schützt. Ein Kompromiss ist selten ein Grund zum Jubeln. Aber dieser Kompromiss ist erst recht kein Grund, in Gejammer zu verfallen. Es wurden hier schon Landwirte zitiert; ich erwähne nur den Landwirt Gerd Brünning aus Kirchweyhe, der sagt: Es ist nicht schön, was ihr macht, aber so schlimm ist es auch wieder nicht.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Kommen Sie mit! Er wird es Ihnen bestätigen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was haben Sie ihm denn dafür gezahlt?)

– Das ist eine Unverschämtheit! Hier reden Sie immer über die gute Arbeit der Landwirte; das bestätige ich. Aber dieser Zwischenruf ist eine Unverschämtheit gegenüber den Landwirten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun darf man für den **Vergleich** der ökonomischen Situation der Landwirte in den verschiedenen Ländern nicht nur den Dieselpreis heranziehen. Für die deutschen Landwirte ist der Agrarsozialbereich besonders wichtig. Da müssen gerade wir Sozialdemokraten uns nicht verstecken; denn unsere Landwirte sind sehr zufrieden damit. Ich erinnere an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. In diesem Programm steckt zum Beispiel ein Teil der Mittel, die vorher durch die Gasölbeihilfe gebunden waren. Ich erinnere auch an das Programm „Proland“; so heißt es in Niedersachsen. (D) Mit EU-Geldern und Geldern aus den Landeshaushalten verbessern wir die Struktur des ländlichen Raumes insgesamt und tun damit natürlich auch etwas für die Landwirtschaft und für die Landwirte, die ja in diesem Raum leben. Außerdem nenne ich das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien. Darauf ist schon hingewiesen worden.

Das sind nur einige Beispiele. Man müsste noch viele aufzählen, um zu einem zutreffenden Vergleich der Situation unserer Landwirte mit denen in anderen europäischen Ländern in der Lage zu sein. Guckt man dagegen nur auf den Kraftstoffpreis, dann bekommt man ein einseitiges und schiefes Bild. Deswegen fordere ich Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P. und von der CDU/CSU, auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe dem Kollegen Albert Deß für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Albert Deß (CDU/CSU): Herr Präsident Seiters! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Hier wurde mehrmals die Staatsverschuldung angesprochen. Deswegen möchte ich hierzu einige Zahlen ins Gedächtnis rufen: 1982 haben wir von der SPD-geführten Bundesregierung eine Staatsquote von 50,1 Prozent übernommen.

Albert Deß

(A) Der Haushaltsanteil am Bruttoinlandsprodukt lag bei 15,4 Prozent, und das ohne Wiedervereinigungskosten. 1998 haben wir die Regierung mit einer Staatsquote von 48 Prozent, also 3 Prozent niedriger als 1982, und einem Haushaltsanteil am Bruttoinlandsprodukt von 12 Prozent, also 3,4 Prozent niedriger als 1982, übergeben. Das muss hier endlich einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das ist nicht neu!)

Wenn man hier nur absolute Zahlen nennt, dann muss man wissen, dass sich 1998 das Bruttoinlandsprodukt gegenüber 1982 um das Dreifache erhöht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich – mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – aus einem parteiinternen Papier der SPD zitieren. In diesem Papier vom 10. November 1999 heißt es:

> Liebe Genossinnen und Genossen, die Auswirkungen der Beschlüsse zur Haushaltssanierung und zur Ökosteuer auf die Landwirtschaft sind beträchtlich. Die meisten landwirtschaftlichen Familien werden mehr oder minder deutliche Einkommenseinbußen haben.

Auf acht Seiten wird dann der ganze Horrorkatalog der **nationalen Belastungen** für die deutsche Landwirtschaft dargestellt. Am Ende wird festgehalten – ich zitiere wieder –:

> Die Koalitionsfraktionen haben deshalb die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Februar 2000 Vorschläge zu erarbeiten, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft weiter verbessert, die Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen angemessen entlastet und die Entwicklung der ländlichen Räume gesichert werden können.

(B) Das ist ein sehr deutlicher Auftrag an die rot-grüne Bundesregierung. Und was hat diese rot-grüne Bundesregierung, was hat Minister Funke getan, um diesen Auftrag zu verwirklichen? – Nichts, was der eigenen Zielsetzung entspricht. Mit dem Agrardieselgesetz wird klar, dass es bezüglich der Umsetzung der eigenen Zielsetzungen eine totale Fehlanzeige gibt. Dieser Minister ist zum Null-Erfolg-Minister dieser Bundesregierung geworden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Quatsch!)

Harry Peter Carstensen hat bereits aus dem „Top-Agrar"-Interview vom November 1998 zitiert. Ich wiederhole es, damit es in der Bevölkerung entsprechend bekannt wird. Darin hat Minister Funke angekündigt:

> Steuerliche Mehrbelastungen sind für die Landwirtschaft in der jetzigen Situation nicht verkraftbar und dies will die SPD auch nicht.

Ich muss sagen: Dieser Minister ist laufend umgefallen. Er ist umgefallen bei der Senkung der Vorsteuerpauschale von 10 auf 9 Prozent, er ist umgefallen bei der ersten und zweiten Steuerreform, er ist umgefallen bei der Ökosteuer und er ist umgefallen beim Agrardieselgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C) Wenn man die ganze Entstehung des Entwurfs eines Agrardieselgesetzes betrachtet,

(Detlev von Larcher [SPD]: Wie kann man nur so viel Unsinn reden!)

kann man nur noch von einem politischen Theater sprechen. Eine andere Aussage ist hier nicht möglich. Zuerst wurde für das laufende Jahr der Haushaltsansatz für die Steuerrückvergütung gewaltig gekürzt. Dann wurde von 57 Pfennig pro Liter gesprochen, dann von 47 Pfennig, dann von 50 Pfennig; dann sprechen die Grünen wieder von einem anderen Steuersatz mit Unter- und Obergrenzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache ist und bleibt: Rot-Grün verteuert den Treibstoff.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigentlich ist es in erster Linie die OPEC!)

Lieber Kollege Ulrich Heinrich, du hast die damalige Steuerbelastung noch zu hoch dargestellt. In unserer Regierungszeit, noch 1998, betrug diese – ohne Mehrwertsteuer – 21 Pfennig. Seitdem Scharping brutto mit netto verwechselt hat, müssen wir da aufpassen.

Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, werden ab 2001 57 Pfennig gezahlt werden müssen. Wenn man sich ansieht, welchen Unterschied das zu anderen Staaten ausmacht, wird die Wettbewerbsverzerrung deutlich: Ein französischer Kollege wird nach dem jetzigen Steuersatz bei nur 10 000 Liter Dieselverbrauch im nächsten Jahr circa 500 DM Steuern zahlen. Ein deutscher Landwirt wird bei 10 000 Litern 5 700 DM bezahlen. Wenn das keine Wettbewerbsverzerrung ist, dann weiß ich nicht, was Wettbewerbsverzerrung bedeutet. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn ich von einem durchschnittlichen Einkommen der deutschen Landwirte ausgehe, bedeutet dies eine Gewinnminderung von etwa 10 Prozent allein durch die Verteuerung der Energie in dem Bereich, den die Regierung zu verantworten hat. Wie soll die deutsche Landwirtschaft so wettbewerbsfähiger werden, wozu sie von dieser Bundesregierung dauernd aufgefordert wird?

Ich halte es auch für eine Verhöhnung, wenn in der Öffentlichkeit davon gesprochen wird, dass die Landwirtschaft mit dem heutigen Gesetz eine Entlastung von 700 Millionen DM erfährt. Tatsache ist, dass die deutschen Bauern über 1 Milliarde DM mehr bezahlen als die französischen Bauern.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur beim Diesel!)

Das ist meiner Ansicht nach nicht hinnehmbar.

Davon zu reden, dass diese Regelung in **Brüssel** noveliert werden muss, finde ich schon hanebüchen. Sicher ist der Ansatz richtig, dass in Brüssel ein Agrardieselgesetz auf europäischer Ebene erlassen werden müsste. Aber ich kann doch die Verantwortung nicht nach Brüssel schieben, wenn ich national verantwortlich bin und es zulasse, dass die Steuersätze in Deutschland so massiv erhöht werden. Das ist meines Erachtens nicht mehr als ein billiges Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Albert Deß

(A) Ich finde es schon gravierend, dass sich unser Bundeslandwirtschaftsminister nicht einmal in seiner eigenen Fraktion bzw. gegenüber den Grünen durchsetzen konnte. Zu einem Minister, der so wenig Durchsetzungsvermögen besitzt, hat die deutsche Landwirtschaft das Vertrauen verloren.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das glauben Sie!)

Im Agrarbericht 2000 ist nachzulesen:

> Von herausragender Bedeutung ist dabei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, damit sie sich im europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten kann.

Die Bundesregierung hat Recht, wenn sie dies schreibt. Aber weil sie anscheinend merkt, dass sie diese Ziele nicht vertritt, heißt es im gleichen Agrarbericht, dass eine Überprüfung der nationalen Agrarpolitik notwendig sei. Diese Überprüfung ist in der Tat notwendig. In diesen zwei Jahren sind Kürzungen im Agrarbereich vorgenommen worden – dies war ein reiner Horrorkatalog – zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft. Das kann nicht hingenommen werden.

Die CDU/CSU hat daher einen Antrag eingebracht, in dem sehr deutlich die Punkte aufgeführt sind, die verwirklicht werden müssen, damit die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsfähiger wird. Denn ich halte es nicht für angebracht, wie diese Bundesregierung die deutschen Bauern und auch die deutschen Bäuerinnen behandelt, die Enormes leisten, damit unsere wertvolle Kulturlandschaft gepflegt wird. Wenn es Bundesländer gibt, die ihre Bauern unterstützen, was die Honorierung der Erfüllung von (B) Umweltauflagen anbelangt, dann sind es der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg, vielleicht auch noch einige andere Bundesländer. Rot-grün-regierte Länder sind aber nicht darunter. Daran sieht man am besten, welchen Stellenwert die Landwirtschaft bei Rot-Grün hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Für mich war es von vornherein klar: Wenn Rot-Grün die Bundesregierung stellt, dann werden die Benachteiligungen für die Landwirtschaft genauso fortgesetzt,

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie es vorher unter der alten Regierung war!)

wie sie bereits in den rot-grün-geführten Bundesländern erfolgt sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe nunmehr dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, das Wort.

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehr- (C) ten Damen und Herren! Vorab will ich auf zwei Vorhaltungen eingehen, die jenseits der Thematik gemacht worden sind. Der erste Vorwurf war, ich sei in Australien gewesen, als man über Agrardiesel diskutiert habe, und ich hätte hier bleiben sollen. Erstens habe ich die Gespräche selbstverständlich vorher und nachher geführt. Das weiß jeder, der einigermaßen Bescheid weiß. Zweitens will ich deutlich sagen: Angesichts der Tatsache, dass frühere Bundesregierungen internationale Kontakte sträflichst vernachlässigt haben, ist es notwendig, diese Kontakte wieder aufzubauen, zu beleben und auszudehnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich als jemand, der nachweislich dafür bekannt ist, dass er gar nicht so gerne reist. Damit auch das einmal klar ist.

Es gibt auf europäischer Ebene eine Absprache, dass wir uns gerade wegen der WTO-Verhandlungen, dass wir uns auch wegen des Werbens für das Modell der europäischen Landwirtschaft, für die Multifunktionalität kennzeichnend sein soll, auf diese Reisen begeben, um in der Cairns-Gruppe und in Amerika das, was wir wollen, durchsetzungsfähig zu machen. Ich halte das für notwendig und befinde mich damit im großen Chor derer, die das – Gott sei Dank – tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Der australische Minister war eine Woche vorher hier! Das Gespräch ist schon vorher geführt worden!) (D)

– Warum sind denn die Kollegen, die vorher in diesem Amt waren, nie in Australien gewesen? Australien ist wortführendes Mitglied der Cairns-Gruppe, Herr Kollege Carstensen.

Ich habe heute nur eine Debatte über Subventionen gehört – das ist bedauerlich – und keine Debatte über Strukturen, über den internationalen Handel und Marktchancen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer so über Agrarpolitik redet, hat wesentliche Elemente verschwiegen

(Detlev von Larcher [SPD]: Ja, er macht sie kaputt!)

und – da wissen Sie, Herr Kollege Carstensen, genau Bescheid – reduziert auf das, was seiner Ansicht nach kritikwürdig ist. Das hat mit der Realität und der Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland und Europa verdammt wenig zu tun. Das muss ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen zweiten Punkt – er ist nicht so wichtig – will ich nur am Rande erwähnen. Herr Kollege Heinrich, ich habe den Agrarbericht natürlich vor der Beratung in den Ausschüssen selbst eingebracht. Mir ist gesagt worden – ich will das aber gerne nachprüfen –, das sei auch so üblich.

Bundesminister Karl-Heinz Funke

(A) Deshalb habe ich heute nicht als Erster hierzu gesprochen. Das war auch vorher nicht anders.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Doch!)

Aber daran soll es nicht liegen. Ich bin kein Freund übertriebener Formen. Aber wenn es der Höflichkeit dient, bin ich beim nächsten Mal gerne bereit, die Sache anders zu handhaben; das ist gar keine Frage. Aber für entscheidend halte ich es nicht – Sie wahrscheinlich auch nicht.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Für die Opposition ist das natürlich eine Erleichterung!)

Ich sprach es eben schon an: Dies ist von Ihrer Seite eine Debatte über Subventionen und nicht über **Strukturen.** Kollege Deß, von mir aus kann man ja über Landwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit auch im Rahmen staatlicher Unterstützung reden. Aber bitte nehmen Sie doch auch einmal zur Kenntnis, was die Wissenschaft und Gutachten belegen! Es besteht nämlich die Notwendigkeit zur strukturellen Veränderung, um die deutsche und die europäische Landwirtschaft wettbewerbsfähig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann das jetzt angesichts der knappen Zeit nicht näher ausführen; das habe ich im Ausschuss getan. Aber da wird mir nicht geantwortet, weil Sie wissen, dass es stimmt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das weise ich entschieden zurück!)

Wer zum Beispiel bei der Einführung der Milch bei der (B) Börse in Bayern sieben Bezirke einrichtet – mit all den Auswirkungen auf die Angebote –, muss mir nicht etwas über die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Landwirtschaft, in diesem Fall der Bauern, die melken, erzählen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich jenseits aller Ökonomie. Nun erwarte ich nicht, dass Sie hier etwas über Ökonomie sagen. Nur, dann muss man das, was man vorträgt, auch als Lyrik deklarieren.

(Beifall bei der SPD)

Reden wir jetzt einmal über Strukturen und schauen wir nach Bayern! Warum wird denn dort festgestellt – nicht von mir, ich zitiere nur; man kann es in regierungsamtlichen Berichten nachlesen –, dass es dort einen so genannten Strukturstau gibt? Ich würde mich damit einmal auseinander setzen, bevor ich mich derartig zur Wettbewerbsfähigkeit äußere, Kollege Deß.

Herr Carstensen, ich gehöre nicht zu denen, die behaupten, dass es ausschließlich das Verdienst dieser Bundesregierung sei, dass die Landwirte am Markt gegenwärtig mehr Einkommen erzielen. Ich habe früher nämlich immer kritisiert, wenn ein Bundesminister das für sich in Anspruch nahm. Aber dass auch die Agenda in ihrer Anlage mit dazu beiträgt, dass wir, was Angebot und Nachfrage anbelangt, bessere **Marktbedingungen** haben und dass die Gewinnmöglichkeiten am Markt für die (C) Landwirtschaft gegenwärtig besser sind, ist auch Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Marktentlastung erfolgt durch den Abbau der Preis- und Marktstützung, verbunden mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen, auch aufgrund des Euro-Dollar-Verhältnisses, aber vor allen Dingen durch die Agenda.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann müssen wir die höheren Dieselpreise gegenrechnen!)

Das fällt Gott sei Dank alles zusammen. Dies wird Ihnen auch von allen bestätigt werden, die das agrarökonomisch untersuchen.

Ich lege nur Wert darauf, festzustellen, dass das so ist. Ich meine damit gar nicht die Schweinepreise. Ich denke gegenwärtig an die Rinder- und die Milchpreise, weil wir in dem Fall – auch bei Weizen und Gerste – ohne Exporterstattung exportieren können. Dadurch haben wir bessere reale Marktpreise.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht wegen der Agenda!)

– Lesen Sie das bitte nach! Ich bin bisher davon ausgegangen, dass Ihnen die Zusammenhänge zwischen Preis- und Marktstützung und Exporterstattung sehr wohl bekannt sind. Das ist eigentlich das Einmaleins europäischer Agrarpolitik, seitdem wir eine gemeinsame Marktordnung haben.

(D) (Beifall bei der SPD – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Dann können Sie davon ausgehen, dass wir das auch wissen!)

Ich will noch etwas zur **Steuerreform** sagen. Es ist ja bemerkenswert, dass diese eigentlich nicht mehr kritisiert wird, seitdem die Landwirte mit ihren Steuerberatern darüber geredet haben. Sie haben hier Landwirte zitiert. Ich kann auch Landwirte von Spitzenbetrieben zitieren, die schon nach dem ersten Referentenentwurf bei mir waren. Diese haben mir gesagt: Ändert bloß nichts mehr! Ich habe die Sache einmal prüfen lassen. Ich komme gut weg dabei. – Ich halte es allerdings nicht für möglich, solche Einzelaussagen – weder Ihre noch meine – zu generalisieren.

Aber ich will auf etwas zu sprechen kommen, was in der Steuerdebatte immer wieder verwechselt wird, wenn man, wie heute wieder geschehen, darauf hinweist, dass die Körperschaften entlastet würden. Ich meine sogar, hier am Rednerpult wäre schon einmal die Rede davon gewesen, dass man einen **Grenzsteuersatz** nicht mit einem Definitivsteuersatz verwechseln darf, was leider ständig in dieser Debatte getan wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Körperschaften werden mit einem feststehenden Steuersatz von 25 Prozent besteuert, und zwar ohne die Möglichkeit, die Gewerbesteuer gegenzurechnen. Der mittelständische Bereich wird von einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent – die Gewerbesteuer wird dabei gegengerechnet – betroffen. Grenzsteuersatz bedeutet in diesem

(A) Fall, an der Höchstgrenze mit 42 Prozent belastet zu werden. Frau Staatssekretärin Hendricks bestätigt mir das in diesem Fall. Das heißt, bei niedrigerem Einkommen ist auch die Belastung niedriger, sodass allenfalls ein Durchschnittssteuersatz ermittelt werden könnte; dieser würde auf jeden Fall unter 42 Prozent liegen. Das bedeutet, dass derjenige, der unterhalb des Eingangsfreibetrages liegt, keine Steuern zahlt. Das ist gerade die Bedeutung des Grenzsteuersatzes.

Ich gebe zu, dass man es nur verstehen kann, wenn man es weiß und die betriebswirtschaftlichen Feinheiten kennt. Sonst redet man an der Sache vorbei.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die grundlegende Ausbildung in Agrarökonomie umfasst, Herr Kollege Carstensen, mindestens ein Semester Steuerlehre. Das war zumindest zu meiner Zeit noch so. Sie aber haben Jura studiert; da soll angeblich alles besser gewesen sein. Aber Landwirte wissen, wie das mit der Steuer funktioniert, nachdem sie sich entsprechend haben beraten lassen.

In diesem Zusammenhang will ich ein Weiteres aufgreifen: Sie haben davon gesprochen, wir würden den **ländlichen Raum** total vernachlässigen, gleichsam ausbluten lassen.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wer hat das gesagt?)

– Sie, Herr Kollege Carstensen, haben das gesagt; Sie haben auf den ländlichen Raum verwiesen.

(B)

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das habe ich nie gesagt!)

– Entschuldigung, dann nehme ich auch zurück, dass Sie der Auffassung sind, wir hätten mit der zweiten Säule der Agenda und den finanziellen Hilfen, die wir erreicht haben, auf europäischer Ebene ein für Deutschland hervorragendes Verhandlungsergebnis erzielt und würden damit eine Stärkung des ländlichen Raumes erreichen, wie sie vorher nie da gewesen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Ländern – von Bayern bis Schleswig-Holstein – dafür sehr dankbar, dass sie die ihnen gewährten Programme auch umsetzen.

(Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Heinrich, ich freue mich sehr, dass Sie sich melden. Ich kann Ihnen im Vorgriff bereits mitteilen, dass die südlichen Länder – Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – überdurchschnittlich begünstigt werden, weil dort eine nebenerwerblich strukturierte Landwirtschaft vorhanden ist. Im Übrigen ist der ländliche Raum auf diese Mittel angewiesen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Da Herr Minister Funke die Zwischenfrage zugelassen hat, erteile ich Ihnen das Wort.

(C) **Ulrich Heinrich** (F.D.P.): Herr Minister, ich wollte Sie nicht dafür loben, dass Sie mit dafür gesorgt haben, die zweite Säule der Agenda 2000 zu stärken,

(Karl-Heinz Funke, Bundesminister: Schade!)

obwohl ich gerne bestätige, dass die zweite Säule zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Länder – nicht zuletzt Baden-Württemberg – die Förderung gerne annehmen. Wir haben im Rahmen der zweiten Säule ein Programm im Umfang von 300 Millionen Mark aufgelegt. Daran können sich andere Bundesländer nördlich des Mains ein Beispiel nehmen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Niedersachsen ist Nummer zwei!)

Ich komme zu meiner Frage: Sie haben eingangs gesagt, wir hätten alle so getan, als wären wir nicht in der Lage, über Strukturen und marktwirtschaftliche Entwicklungen zu reden, sondern würden ausschließlich über Subventionen und andere staatliche Hilfen sprechen. Geben Sie mir darin Recht, dass die Bundesregierung mit den von ihr durchgeführten Maßnahmen – heute werden wir das Agrardieselgesetz verabschieden – die Landwirtschaft zusätzlich belastet,

(Karl-Heinz Funke, Bundesminister: Darauf komme ich später!)

und stimmen Sie mir darin zu, dass die Opposition besonders verpflichtet ist, auf **Verschlechterungen,** die einen Teil der Bevölkerung betreffen, hinzuweisen?

(D)

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Heinrich, ich bestätige Ihnen ausdrücklich, dass wir auf dem Energiesektor – in diesem Fall bei der Dieselbesteuerung – in der Landwirtschaft gegenüber Konkurrenzländern **Wettbewerbsnachteile** haben.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das haben alle gesagt!)

– Das haben hier alle bestätigt. Ich habe nicht eine Rede gehört, in der etwas anderes behauptet worden wäre.

Ich bestätige das und bedanke mich bei den Fraktionen ausdrücklich dafür, dass wir gemeinsam darüber nachdenken können, wie wir zumindest einen Teil dieser Wettbewerbsverzerrungen wieder gutmachen können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das, was die Kollegin Naumann – so glaube ich zumindest – gesagt hat. Als wir das Agrardieselgesetz debattierten, hätten wir andere Schwerpunkte setzen müssen, wenn wir gewusst hätten, dass sich angesichts der Marktverhältnisse im Energiesektor andere Bedingungen stellten. Ich will Ihnen aber gerne bestätigen, dass wir hier in einer Verpflichtung stehen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Minister, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Deß?

(A)

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ja.

Albert Deß (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben die zweite Fördersäule angesprochen. Zuvor gab es ja die Maßnahme der EU-Verordnung 2078/92. Können Sie mir erklären, warum von der Gesamtsumme, die zwischen 1993 und 1997 für Deutschland zur Verfügung gestellt worden ist, 0,6 Prozent nach Schleswig-Holstein, 1,7 Prozent nach Niedersachsen, 0,9 Prozent nach Nordrhein-Westfalen und 5 Prozent nach Hessen – alles damals SPD-regierte Länder –, in das CSU-regierte Bayern aber 35 Prozent und nach Baden-Württemberg 22 Prozent geflossen sind? Kann das damit zusammenhängen, dass die rot-grünen Länder keine **Kofinanzierungsmittel** hatten?

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Nein, Herr Kollege Deß.

(Lachen bei der CDU/CSU – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Du machst dich lächerlich!)

– Nein. Da muss ich Sie nun wirklich völlig enttäuschen. In den Gesprächen, die wir mit den Landesministern zur Verteilung dessen, was von Europa kam, geführt haben, haben selbst jene Länder, die jetzt niedrige Prozentsätze aufzuweisen haben, anerkannt, dass aufgrund der Strukturen in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen das, was im Rahmen der zweiten Säule der Agenda kommt, unbestritten dorthin muss und nicht in erster Linie in die anderen Länder. Nur ganz nebenbei: Niedersachsen hat das Doppelte wie bei Ihrer Regierung – das Doppelte –, weil wir durch entsprechendes Verhandeln aus Brüssel mehr Geld als vorher bekommen.

(B)

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Wer war denn in Niedersachsen Minister? – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr! Das stimmt doch nicht!)

Daraus, meine Damen und Herren, mögen Sie ersehen, dass diese Regierung nach objektiven Kriterien und nicht nach den politischen Verhältnissen in den jeweiligen Ländern geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verteilung dieser Mittel hat mit **Kofinanzierung** überhaupt nichts zu tun. Ich weiß von meinem eigenen Land, von Niedersachsen – in den anderen Ländern überschaue ich das nicht; das will ich aber gerne nachprüfen –, dass dort jede Mark, die im Rahmen der zweiten Säule der Agenda zur Verfügung steht, kofinanziert wird. Das ist schlichtweg so.

Ich muss jetzt leider diesen Teil verlassen. Ich hätte mich gerne noch ein bisschen mit den Größenordnungen, was die Wettbewerbsfähigkeit anbelangt, beschäftigt und darauf hingewiesen, dass wir uns auch damit zu befassen haben, wie wir die so genannten variablen Kosten der Betriebe, die im europäischen Vergleich bei uns überdurchschnittlich hoch sind, reduzieren können. Ich könnte auch über das reden, was uns die Maschinenringe richtigerweise zu der Frage sagen, wo wir gemeinsam mit den Ländern noch etwas tun müssen. Ich will dies jetzt nicht tun. Die Probleme, die wir haben, löst man jedenfalls nicht alleine dadurch, dass man darauf verweist, was tatsächlich oder vermeintlich weniger an Subventionen gezahlt wird. Auf die Notwendigkeit, die **Haushaltslage** in Ordnung zu bringen, ist in diesem Sinne hingewiesen worden.

(C)

Aber, meine Damen und Herren, wenn ich mir die Haushaltsanträge der CDU/CSU ansehe, will ich doch noch eines sagen – das wird man im Rahmen der Debatte über den Agrarbericht ja sagen dürfen –: Beim Agrardiesel müssten Sie, wenn Sie mit steuerbegünstigtem Heizöl fahren lassen wollen, rund 1,6 Milliarden DM auf den Tisch legen. 450 Millionen DM für die Alterssicherung, 200 Millionen DM für die Unfallversicherung, 150 Millionen DM für den Vorruhestand, 100 Millionen DM für die Gemeinschaftsaufgabe, obwohl die Kosten des Vorruhestandes im Rahmen der zweiten Säule der Agenda von den Ländern übernommen werden könnten. Das ist eigentlich ein Sammelsurium von Zahlen – das macht, wenn ich auf die Schnelle richtig gerechnet habe, 2,8 Milliarden DM aus –, bei dem am Ende jeder weiß, dass das unseriös ist.

(Beifall bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Die haben ja auch keine Verantwortung!)

Es wird Ihnen draußen garantiert nicht abgenommen, dass dies angesichts der Haushaltssituation, der Notwendigkeiten, die heute, gesamtökonomisch gesehen, bestehen, zu vertreten wäre.

(D)

Ich muss in diesem Zusammenhang die F.D.P. loben: Sie hat solche Forderungen in diesem Umfange bisher nicht gestellt, sondern wesentlich geringere Forderungen erhoben.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang ein Stichwort aufgreifen und auch dies noch zum Agrarbericht sagen: Ich bin froh, dass der Agrarbericht, der heute diskutiert wird, in seiner Prognose die **Einkommensentwicklung** für das gegenwärtige Wirtschaftsjahr unterschätzt hat. Gott sei Dank steigen die Einnahmen der Landwirte, bei all dem, was wir heute sagen können, mehr als im Agrarbericht angenommen. Ich bin froh darüber, weil dies Einkommen ist, das über den Markt erzielt wird und somit – bei allen Schwankungen, unabhängig von politischen Lagen – eine dauerhafte Größe ist. Das ist gut und zukunftsträchtig für die Landwirtschaft, sodass ich auch optimistisch und positiv darüber denke, was uns der Agrarbericht 2000 bringen wird.

Ich kann jetzt nicht mehr auf die Fragen zur Osterweiterung und auf andere Fragen eingehen. Aber Sie kennen meine Meinung hierzu bereits, auch darüber, wie ich die Welternährung einschätze und die Chancen, die die deutsche Landwirtschaft in diesem Sinne hat.

Herr Kollege Heinrich, zur **Gentechnologie** will ich ausdrücklich sagen: Ich glaube, der Weg, das, was die Regierung auch in Absprache mit den Industrieunternehmen gemacht hat, ist richtig. Wir müssen doch wissen, dass es diesbezüglich Ängste der Verbraucherschaft gibt, dass wir

Bundesminister Karl-Heinz Funke

(A) die Akzeptanz erhöhen müssen, wenn wir dem in Zukunft eine Chance als Schlüsseltechnologie einräumen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das kann man nur gemeinsam schaffen, indem man mit Offenheit und mit der Absicht, aufklärend im besten Sinne des Wortes zu wirken, an dieses Problem herangeht. Ich möchte mich – Sie haben das Bundesnaturschutzgesetz angesprochen – ausdrücklich – das mag den einen oder anderen überraschen – bei den Vertretern der Grünen-Fraktion für die bisherigen Gespräche bedanken, insbesondere beim Kollegen Trittin, der auch der Meinung ist, dass Vertragsnaturschutz oberste Priorität haben muss. Damit können wir vielen in der Fläche Betroffenen ihre subjektiven Ängste nehmen. Das ist ganz wichtig. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Das, was wir bei der UVP und IVU gemacht haben – ich sage das, damit hier kein Popanz aufgebaut wird –, ist besser als das, was bisher für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe vorgesehen war. Schauen Sie sich bitte die Zahlen an!

Ich möchte mich – damit komme ich zum letzten Punkt und auch zum Schluss – beim Kollegen Ortel für das bedanken, was er über das Problem des Tiermehls gesagt hat. Ich möchte Ihnen ganz offen sagen – wir haben uns damit in den letzten Tagen intensiv beschäftigt –, dass die Franzosen nach unserer Meinung dieses Problems durch das von heute auf morgen ausgesprochene Verbot der

(B) Tiermehlverfütterung nicht Herr werden. Das Tiermehl wird in Frankreich zu Lagerungszwecken einfach auf einen Haufen geschüttet. Es soll – ich sage ausdrücklich: soll – bereits ein Fluss durch Ausschwemmungen verseucht worden sein.

Wir haben in Briefen an den zuständigen EU-Kommissar Byrne und den französischen Landwirtschaftsminister Glavany unsere Meinung zum Ausdruck gebracht, dass angesichts der obwaltenden Umstände ein **Exportverbot** für französisches Tiermehl erlassen werden muss. Das ist notwendig, Herr Kollege Ortel. Wir werden am kommenden Montag im EU-Agrarrat beschließen, dass die Europäische Union ein solches Exportverbot erlassen soll. Das verseuchte Tiermehl darf nicht nach Deutschland importiert werden. Wenn die Europäische Union ein solches Verbot nicht erlässt, dann müssen wir auch über nationale Maßnahmen, zum Beispiel über eine Eilverordnung, nachdenken. Wir nehmen dieses Problem sehr ernst; denn Deutschland ist sauber. Das Tiermehl wird bei uns entsprechend den Vorschriften hergestellt und verwendet. Wir können uns keine Verwirrung leisten.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Da haben Sie unsere Zustimmung, Herr Minister!)

– Vielen Dank, Herr Kollege Heinrich.

Ich möchte an die Adresse der Verbraucher sagen: In Deutschland sind sehr viele Schnelltests durchgeführt worden bzw. werden auch noch viele durchgeführt. Deutschland ist Gott sei Dank BSE-frei. Deswegen gibt es

(C) keinen Grund, in irgendeiner Form an der Qualität der **deutschen Rindfleischproduktion** zu zweifeln. Zu deutschem Rindfleisch kann man Vertrauen haben. Man kann es mit Genuss essen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Carstensen hat in dieser Woche zum zweiten Mal aus der Bibel zitiert. Die Tatsache, dass Ihr Schwiegersohn erfolgreich das Studium der Theologie absolviert hat

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Meine Tochter studiert auch Theologie!)

– die Tochter studiert auch Theologie! –, scheint wahre Wunder zu wirken. Ich als praktizierender Protestant freue mich natürlich darüber. Ich bitte Sie, mein Bibelzitat – mir fiel während Ihrer Rede, die in meinen Augen ein bisschen scharf war, kein besseres ein – so zu nehmen – es ist auch humorvoll gemeint –, wie es ist. Ich möchte Jesaja Kap. 41 Vers 24 zitieren – ein sehr berühmtes Zitat –:

> Ihr seid nichts und Euer Tun ist auch nichts und Euch zu wählen ist ein Gräuel.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich habe Sie, Herr Minister Funke, zwar nicht unterbrochen, weil

(D) ich Sie nicht um das Zitat bringen wollte. Aber ich möchte grundsätzlich feststellen: Natürlich haben die Mitglieder der Bundesregierung das Recht, am Schluss einer Debatte zu sprechen und so lange zu sprechen, wie sie möchten.

(Karl-Heinz Funke, Bundesminister: Entschuldigung!)

Da auch bei der nächsten Debatte Mitglieder der Bundesregierung sprechen werden, möchte ich diese auf §§ 28 und 44 der Geschäftsordnung hinweisen. Danach könnte die Aussprache wieder eröffnet werden, wenn ein Mitglied der Bundesregierung nach Schluss der Aussprache oder nach Ablauf der beschlossenen Redezeit das Wort ergreift. Das möchte ich nicht anregen.

Ich möchte allerdings dem Kollegen Ronsöhr das gewünschte Wort zu einer Kurzintervention erteilen.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Peter Harry Carstensen das Bibelzitat vorgetragen hat, haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen es auf ihn bezogen. Mit dem gleichen Recht beziehen wir Ihr Bibelzitat, Karl-Heinz Funke, auf Sie. Dann stimmt es auch; denn die Bauern werden danach handeln.

Ich finde es etwas eigenartig, dass die Darstellung der steuerliche Entwicklung beim **Agrardiesel** in den Ausführungen des Ministers Funke nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat.

(A) Ich möchte nun auf die **Steuerreform** zu sprechen kommen. Natürlich hat eine Steuerreform unterschiedliche Auswirkungen auf Betriebe. Aber der Bauernverband hat eindeutige Berechnungen vorgelegt. Die landwirtschaftlichen Buchstellen und deren Organisationen taten dies auch. Beide kommen bis zum Jahre 2005 auf eine jährliche Mehrbelastung für die deutsche Landwirtschaft in Höhe von 100 Millionen DM.

(Detlev von Larcher [SPD]: Aber nicht 2001!)

– Nicht im Jahre 2001; da haben Sie Recht. Es fängt im Jahre 2002 an und trifft auch für die Jahre 2003, 2004 und 2005 zu.

(Detlev von Larcher [SPD]: 2005 geht es dann los!)

– Herr von Larcher, ich habe Sie ausreden lassen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Fünf bittere Jahre!)

Von daher finde ich, dass man diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen hat und nicht immer von einer Entlastung der Landwirtschaft sprechen sollte. Wenn wir hier über Strukturentwicklungen sprechen, dann muss man feststellen, dass Strukturen auch von Steuern geprägt werden. Landwirte bilden häufig GbRs, um eine bestimmte Strukturentwicklung und bestimmte Kosten abzufangen.

Bei dieser Steuerreform ist es nicht gelungen, die Rücknahme des Unternehmererlasses in Gänze wieder vorzunehmen. Wenn wir schon über die Schaffung von modernen Strukturen sprechen, dann müsste es auch von der Bundesregierung wieder ermöglicht werden, dass (B) man nicht mit einem Mitunternehmererlass zu rechnen hat, wenn man GbRs gründet, und dass man nicht steuerlich abgestraft wird, wenn man sie wieder auflöst.

Sie haben gesagt, hier werde ständig von Subventionen gesprochen. Herr Funke, eines finde ich typisch: Wieso sind die 400 Millionen DM, die wir im letzten Jahr der Knappschaft für die Alterssicherung der Bergleute haben zukommen lassen, keine Subventionen? Warum aber sind die 377 Millionen DM für die landwirtschaftliche Alterskasse eine Subvention? Diesen Widerspruch lassen wir Ihnen – sowohl von der F.D.P. als auch von der CDU/CSU – nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer Erwiderung hat Bundesminister Funke das Wort.

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ronsöhr, erstens hätte ich nach Ihrer Einschätzung vielleicht mehr über **Agrardiesel** sagen sollen. Aber ich habe auf die Zwischenfrage von Herrn Heinrich alles gesagt, was man dazu sagen kann. Sonst wäre es ohnehin dazu gekommen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie haben nicht von einer Mehrbelastung gesprochen!)

(C) Es ist nur so: Wenn Sie glauben, dies sei das einzige Problem der Landwirtschaft und gehöre in das Zentrum der Erörterung,

(Zuruf: Richtig!)

dann – ich weiß gar nicht, wer da „Richtig!“ gerufen hat; aber derjenige scheint mir eine einigermaßen seltsame Sichtweise von Landwirtschaft zu haben –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ist darauf aufmerksam zu machen, dass es gravierendere Probleme gibt. Agrardiesel ist ein Problem unter anderen. Wenn Sie es so hervorheben, in den Mittelpunkt stellen und glauben,

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das habe ich gar nicht gemacht! Ich habe etwas zur Steuerreform gesagt!)

dass alles andere, was wir gesagt haben – auch das, was Frau Höfken zum Thema Landwirtschaft als Energielandwirtschaft gesagt hat –, unbedeutsam sei, dann kann ich nur feststellen: Wenn Sie Agrardiesel für das einzige Problem überhaupt halten, dann haben wir an sich einen glücklichen Zustand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich verstehe, dass man als Opposition so vorgehen muss. Ich freue mich ja im Grunde, dass die Oppositionszeit bei Ihnen dazu geführt hat, dass Sie jetzt zu solchen Einsichten kommen. Denn als Sie die Mineralölsteuer erhöht haben, haben Sie nicht für den entsprechenden Ausgleich für die Landwirtschaft gesorgt. Unter die- (D) sem Gesichtspunkt besteht für Sie also überhaupt kein Grund, über diesen Aspekt hier so umfassend und intensiv zu reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Jetzt werden Sie aber unverschämt, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, Herr Ronsöhr, was Sie zum Thema **Subventionen** gesagt haben, möchte ich ausdrücklich teilen: Darüber, dass die Tatbestände, die Sie als Beispiele genannt haben, auch Subventionen bzw. Unterstützungen sind, brauchen wir gar nicht zu reden. Damit habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Damit wir uns auch darüber verständigen, möchte ich klarstellen: Ich vertrete und verteidige diese so genannten Subventionen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das haben Sie gerade aber nicht gemacht!)

Ich habe lediglich gesagt – dazu stehe ich –: Eine Debatte über die Zukunft der Landwirtschaft und über den Agrarbericht ist total verkürzt, wenn sie sich auf das Thema Subventionen reduziert und sich nicht mit Fragen der Strukturen beschäftigt. Darum geht es; dazu stehe ich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A)

Tagesordnungspunkt 6 a. Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/4236. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Agrarbericht 2000 der Bundesregierung auf Drucksache 14/2672 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Frage nach der Gegenprobe muss ich, glaube ich, nicht stellen. Das Haus nimmt den Agrarbericht einstimmig zur Kenntnis.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3380 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/3391 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 b. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Agrardieselgesetzes, Drucksachen 14/4218, 4294 und 4616. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4621 vor, über den

(B)

wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die übrigen Stimmen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Stimmenmehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 c. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/4605 zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Tanken von eingefärbtem Agrardiesel unbürokratisch ausgestalten“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3105 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der F.D.P. und der CDU/CSU angenommen.

(C)

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Hauptstadtkulturförderung

– Drucksachen 14/3182, 14/4597 (neu) –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckhardt Barthel (Berlin)
Bernd Neumann (Bremen)
Dr. Antje Vollmer
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Heinrich Fink

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Kollegen Dr. Norbert Lammert für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat in den letzten Tagen zwei spektakuläre kulturpolitische Entscheidungen getroffen, von denen die erste Respekt und jede Unterstützung verdient, während die zweite hochproblematisch ist. Beide Entscheidungen bzw. Initiativen haben bezeichnenderweise nichts mit dem Hauptstadtkulturvertrag zu tun, über den wir nun seit Monaten

(D)

reden und verhandeln. Sie haben aber natürlich erheblich etwas mit Hauptstadtkultur und Bundesförderung in der Hauptstadt zu tun.

Was die Sicherung der **Berggruen-Sammlung** für Berlin und damit für Deutschland angeht, will ich all denjenigen, die sich darum offenkundig seit geraumer Zeit mit Erfolg bemüht haben, ausdrücklich gratulieren. Obwohl ich, wie ich an anderer Stelle deutlich gemacht habe, das Verfahren unter Nichtbeteiligung des zuständigen Ausschusses des Bundestages nach wie vor weder für vertretbar noch für hinreichend begründet und deswegen auch nicht für akzeptabel halte, stehe ich nicht an, zu sagen, dass meine Freude und Begeisterung in der Sache meinen Ärger über das Verfahren kompensieren. Sie, Herr Staatsminister, haben die Verfahrenskritik auch als berechtigt akzeptiert. Damit ist der Vorgang für mich erledigt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat mit ihrem **Antrag zur Hauptstadtkulturförderung,** den wir im Frühjahr dieses Jahres eingebracht haben, zwei Ziele verfolgen wollen.

Erstens. Wir wollten die bereits begonnenen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat und die damit verbundene öffentliche Auseinandersetzung in dieses Parlament hineinholen.

Zweitens. Wir wollten eine möglichst breite parlamentarische Grundlage für eine solide Formulierung des Verhältnisses von Bund und Hauptstadt in Fragen der Kulturförderung erreichen.

Dr. Norbert Lammert

(A) Beides ist gelungen. Wir stimmen nach der heutigen Debatte über eine Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die deutlich macht, dass wir in der grundsätzlichen Frage des Verhältnisses zwischen Bund und Hauptstadt, was die Unterstützung von kulturellen Institutionen, Projekten und Anstrengungen angeht, ein hohes Maß an Übereinstimmung haben und dass es in dieser Hinsicht überhaupt keinen Streit gibt. Der Kulturstaat Deutschland muss unter Wahrung der originären Verantwortlichkeit der Länder und ihrer beispielhaften kulturellen Vielfalt ganz besonders in der Hauptstadt erkennbar sein. Dabei darf sich – das sage ich mit der gleichen Selbstverständlichkeit – die Kulturpolitik des Bundes selbstverständlich nicht auf die Hauptstadtförderung reduzieren. In beiden Fragen besteht zwischen uns Übereinstimmung. Ich glaube, dass das für die weitere Arbeit eine ganz wichtige Basis – über den unmittelbar zur Entscheidung anstehenden Hauptstadtkulturvertrag hinaus – ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die CDU/CSU stimmt wie die anderen Fraktionen der Absicht von Bundesregierung und Berliner Senat ausdrücklich zu, einen **Vertrag zur Kulturfinanzierung** in der Bundeshauptstadt abzuschließen. Gegen die konkret vorgesehenen Vereinbarungen des ausgehandelten Vertrages haben wir allerdings erhebliche Einwendungen und Bedenken. Die vom Bund übernommenen Verpflichtungen lassen weder überzeugende Prioritäten noch inhaltliche Konzeptionen für diejenigen Institutionen erkennen, die in Zukunft ganz in der Verantwortung des Bundes geführt werden sollen.

(B) Ich finde es ausgesprochen schade, dass die bei der Einbringung dieses Antrages in der Debatte im Mai von mir für die Fraktionen markierten offenen Fragen in der Zwischenzeit entweder nicht beantwortet oder in einer leider sehr unglücklichen Weise behandelt worden sind. Ich kann das im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Redezeit nur stichwortartig belegen.

Sie werden sich daran erinnern, dass ich bereits damals darauf hingewiesen habe, dass selbstverständlich neu darüber nachgedacht werden muss, welche Aufgaben die **Berliner Festspiele** in Zukunft haben sollen, nachdem sich der Zweck, zu dem sie zu Beginn der 50er-Jahre gegründet worden sind, ganz offensichtlich verbraucht hat. Uns liegt bis heute nur eine einzige Auskunft zu diesem Thema vor, nämlich dass der Bund die Verantwortung dafür in Zukunft alleine übernehmen will. Wir wissen, wer in Zukunft anstelle des langjährigen, verdienstvollen Leiters die Führung dieser Festspiele übernehmen soll. Weder von der Bundesregierung noch vom ernannten Leiter ist bisher irgendeine Auskunft über die Absicht zu hören gewesen, was mit diesem Instrument dann erfolgen soll.

(Bernd Neumann [Bremen] [CDU/CSU]: Unerhört!)

Wir fühlen uns insofern in der Vermutung sehr bestätigt, dass unter den Bedingungen einer vitalen, wirklich ausstrahlenden Kulturmetropole Berlin für eine solche Institution eigentlich überhaupt keine, schon gar keine zwingende Notwendigkeit mehr besteht und dass man (C) dieses Geld an anderer Stelle – für eine Stärkung der Kulturinstitutionen in Berlin – sinnvoller einsetzen könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Barthel, ich fühle mich in dieser Einschätzung durch eine kürzlich erfolgte, sehr bündige Auskunft des gegenwärtigen Leiters der Berliner Festspiele ausgesprochen bestätigt.

Wir haben in der damaligen Debatte bereits darauf hingewiesen, dass das Engagement des Bundes für das **Jüdische Museum,** für das sich gute Gründe anführen lassen, nur dann plausibel wird, wenn es im Kontext eines geschlossenen Konzepts nationaler Gedenkstätten erfolgt, und dass die Beliebigkeit, das Jüdische Museum ohne rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, das Mahnmal aufgrund der Entscheidungen des Bundestages zu bauen und die Topographie des Terrors irgendwo im Unverbindlichen stehen zu lassen, nicht akzeptabel ist. Wir haben dafür bisher keine plausible Begründung gehört. Vermutlich gibt es nur einen schlichten Grund: dass die verfügbaren Mittel für ein weiteres Engagement nicht ausreichen, was, mit Verlaub, bei anderen Engagements, die eingegangen werden, keine überzeugende Begründung ist.

(Beifall der Abg. Margarete Späte [CDU/CSU])

Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass wir sehr für einen **Hauptstadtkulturfonds** sind, der neben Institutionen herausragende Projekte fördert. Wir können nicht erkennen, dass der gegenwärtige Hauptstadtkulturfonds, der zwischen den beiden Partnern ausgehandelt wurde, diesen Ansprüchen genügt. (D) Dieser Hauptstadtkulturfonds unterstützt vielfältige Initiativen, von denen ich die allermeisten für sinnvoll und einige für zwingend notwendig halte. Aber darunter ist fast nichts, was nicht in genau der gleichen oder in einer sehr ähnlichen Weise in mehreren Dutzend deutscher Städte auch stattfände. Nur: Dort kommt niemand auf die Idee, dafür eine Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes zu beantragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Förderung herausragender Projekte mit Ausstrahlungskraft von Berlin weit hinaus nicht nur in den Rest der Republik, sondern über die Landesgrenzen hinaus, ist auf diesem Wege eben nicht zu erreichen.

Schließlich muss ich aus gegebenem Anlass an den Hinweis, Herr Staatsminister, erinnern, den ich bezüglich der Bemühungen der Bundesregierung, die **Berliner Philharmoniker** in die eigene Verantwortung zu übernehmen, gegeben habe. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass es nicht plausibel sei, dass sich der Bund massiv direkt und indirekt in die Förderung der Berliner Orchesterszene einschalten will, aber jegliche Verantwortung für Musiktheater und Sprechtheater kategorisch ablehnt. Ich habe hinzugefügt: Da ist das Interesse am Glanz und am Vermeiden von Risiken offenkundig ausgeprägter als an der Aufstellung eines konsistenten Konzeptes; ein solches ist ja sowieso nur schwer erkennbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Norbert Lammert

(A) Ich hätte diese Äußerungen heute gerne zurückgenommen und bin jetzt ausgesprochen betrübt, dass sich die Besorgnisse, die wir damals vorgetragen haben, nun gerade durch die Ereignisse der letzten Tage in einer besonders drastischen Weise bestätigt haben.

Was den ausgehandelten Vertrag angeht, muss ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass ich es überhaupt nicht akzeptabel finde, dass der Bund mit rund der Hälfte der von ihm insgesamt eingesetzten verfügbaren Haushaltsmittel, wenn man den Hauptstadtkulturfonds miteinbezieht, originäre Finanzverpflichtungen des Landes Berlin übernimmt. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen, die Berlin aufgrund geltender Verträge gegenüber der **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** hat. Mit diesen Geldern könnte folglich der Bund in der Hauptstadt Berlin Akzente setzen.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das tut er nicht, weil er an dieser Stelle Verpflichtungen von Berlin übernimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist, mit Verlaub gesagt, Herr Staatsminister, unvernünftig. Es ist im Übrigen, selbst wenn sich hier drin der gute Willen Berlin gegenüber ausdrückt, auch deshalb unvernünftig, weil eine unsägliche Praxis Berliner Kultur- und Finanzpolitik auf diese Weise durch die Bundespolitik geradezu sanktioniert wird. Das können und dürfen wir nicht tolerieren.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da werden die Täter und Opfer verwechselt!)

Ich komme nun, Frau Kollegin Vollmer, auf die allerjüngste Entwicklung zu sprechen: Die handstreichartige Zusage von 3,5 Millionen DM für die Staatskapelle bzw. die **Staatsoper Unter den Linden** ist bestenfalls ein Zeichen des schlechten Gewissens. Der einzig freundliche Aspekt, den ich diesem Vorgang abgewinnen kann, ist die offensichtlich allmählich sich breit machende Einsicht bei Ihnen bzw. bei der Bundesregierung – in welcher Reihenfolge auch immer –, dass die Position, die dogmatisch eine Mitverantwortung des Bundes für die Lösung der Strukturprobleme der Berliner Opernszene ablehnt, offenkundig nicht zu halten ist. Alle anderen damit zusammenhängenden Absichten sind, mit Verlaub gesagt, unseriös.

Mit dieser einmaligen finanziellen Zuwendung nach der Methode von Sonnenkönigen werden überhaupt keine Probleme gelöst. Es werden die notwendigen Strukturveränderungen in der Berliner Opernszene nicht befördert, sondern behindert. Es wird mit dieser einmaligen Finanzspritze des Bundes weder die Zukunft dieses einen Opernhauses und/oder Orchesters noch die aller in Rede stehenden Opernhäuser und ihrer Orchester gesichert. Damit findet eine gravierende **Ungleichbehandlung** Berliner Opernorchester ohne jede kulturpolitische Begründung geschweige denn durch irgendeine kulturpolitische Befassung oder Evaluierung veranlasst statt. Man gibt das ungelöste Problem im Herbst nächsten Jahres auf höherem Kostenniveau, nämlich in Form eines um 3,5 Millionen DM gestiegenen Ansatzes, beim Berliner Senat wieder ab. (C)

(Dr. Michael Naumann, Staatsminister: Nein!)

Dies ist das genaue Gegenteil einer nachhaltigen Kulturpolitik, Herr Naumann, die einem Mindestanspruch an Ernsthaftigkeit genügt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Niemand von uns weiß, woher das Geld dafür auf einmal kommt und welche Löcher es an anderer Stelle reißt. Weder der Berliner Kultursenator noch die Intendanz der Staatsoper können mir jedenfalls die Frage beantworten, an wen eigentlich auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage und mit welcher Zweckbestimmung diese Mittel weitergereicht werden.

Sie werden uns sicher gleich erläutern,

(Dr. Michael Naumann, Staatsminister: Das stimmt!)

ob das eine Spende der Bundesregierung an die Berliner Staatsoper oder ans Orchester oder an ihren Dirigenten oder was auch immer ist.

Jedenfalls ist bisher überhaupt keine rechtliche Verpflichtung des Bundes für eine solche Aktivität zu erkennen, und Sie haben bislang kategorisch auch nur den Gedanken einer solchen Inpflichtnahme des Bundes zurückgewiesen, ganz im Unterschied zu uns, die wir mehrfach die Bereitschaft zu einer solchen wirklich strukturellen Lösung angeboten haben. (D)

(Dr. Michael Naumann, Staatsminister: Na, nun ist sie da!)

– Wenn sie jetzt da ist, dann nehme ich Sie sofort beim Wort, denn ich habe gerade von einer strukturellen Lösung gesprochen.

Der offensichtliche Versuch der Einflussnahme auf Berliner **Personal- und Strukturentscheidungen** ohne erkennbare Bereitschaft zu einem dauerhaften kulturpolitischen Engagement des Bundes wäre jedenfalls geradezu peinlich. Er würde geradezu den Rest an Reputation einer Kulturpolitik zerstören, die nicht an billigen Showeffekten, sondern an der Sache orientiert ist und an für die Zukunft tragfähigen Lösungen interessiert sein muss. Damit würden Sie, Herr Naumann, den ich nicht für den Erfinder dieses Handstreichs halte, der Sie aber als Vollstrecker dieser Schnapsidee auftreten,

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na!)

Ihre Reputation nachhaltiger gefährden als mit dem albernen Übermut Ihrer völlig unnötigen Auseinandersetzung über Kulturföderalismus und Verfassungsfolklore.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe, lieber Herr Naumann, mit großem Interesse vor wenigen Tagen in einer bedeutenden Berliner Zeitung den Abdruck einer sicher auch bedeutenden Rede gelesen, die Sie vor geraumer Zeit bei einer wiederum sicher bedeutenden Konferenz gehalten haben. Sie hat mindestens

Dr. Norbert Lammert

(A) in der Zeitung – weil Sie zu Recht Wert darauf legen, für Überschriften nicht in Anspruch genommen zu werden – die Überschrift „Vom Sinn des Regierens" und beginnt mit dem Satz:

Wir treiben Politik ohne Anspruch auf Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das glaube ich Ihnen aufs Wort, und es ist im Übrigen auch richtig. Wahrheitsansprüche darf die Politik nicht erheben.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Sehr dümmlich!)

Aber den Anspruch auf Vernunft, den Anspruch auf Ernsthaftigkeit, den Anspruch auf Verlässlichkeit, den Anspruch auf Kultur in der Kultur, den dürfen wir und den werden wir nicht aufgeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Eckhardt Barthel.

Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den letzten Sätzen mit ihrem Pathos ist es mir richtig ein bisschen warm ums Herz geworden.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Das war beabsichtigt!)

Es war ja eine seltsame Konstruktion einer Rede. Am Anfang habe ich mich gefreut. Ich dachte; Jetzt redet Herr (B) Lammert zu dem, was eigentlich vorliegt, nämlich dass es eine gemeinsame Position gibt. Aber am Schluss waren Sie weg von dem, was wir heute gemeinsam beschließen, und haben auf eine Einzelmaßnahme geschossen. Dessen ungeachtet, dass ich mich darüber nicht gefreut habe, will ich es mir nicht verkneifen, da Sie ja heute **Geburtstag** haben, Ihnen nicht nur zu gratulieren, sondern Ihnen auch alles Gute zu wünschen. Aber das bezieht sich nur auf Ihr persönliches Wohlergehen.

(Beifall im ganzen Hause – Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Das habe ich befürchtet!)

– Das haben Sie befürchtet.

Meine Damen und Herren, ich sage das wegen der Bedeutung des Themas und weil ich besonders froh bin, dass wir diesen Antrag, diese Beschlussempfehlung heute hier gemeinsam unterstützen.

Sie haben das im ersten Teil Ihrer Rede auch sehr stark hervorgehoben, wobei ich einmal sagen möchte: Dieser Ansatz, wie Sie es interpretiert haben, beginnend damit, dass Sie eine Position in das Parlament hineinbringen, damit dann die Regierung entsprechend handelt, müsste eigentlich umgekehrt sein.

Das Interessante für uns, als wir Ihren Antrag lasen, war ja, dass wir plötzlich das, was wir schon zwei Jahre machen, wiederfanden. Deswegen gab es auch keine Probleme für uns, dem zuzustimmen, weil es eigentlich eine Unterstützung dieser rot-grünen Koalition und auch der Politik Naumanns darstellt.

(C) Erfreulich an diesem Antrag ist ja auch die Klarheit, mit der hier das besondere Interesse und die besondere **Verantwortung des Bundes** an der Kulturlandschaft der Hauptstadt festgeschrieben wird. Es gibt sogar den Begriff des Bekenntnisses gleich am Anfang. Ich sage: Ich finde dieses gut, weil es deutlich macht, dass dieses nicht nur eine Aufgabe Berlins, sondern auch des Bundes ist.

Worum geht es dabei? Es geht darum, die in der Tat wohl beispielhafte kulturelle **Vielfalt** dieser Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir wissen, wie sie entstanden ist: preußisches Erbe, aber auch die Funktionszuschreibung der Teilstädte in Ost und West mit den Begriffen „Schaufenster der freien Welt", aber auch „Repräsentative Hauptstadt der DDR".

Wenn wir über die Vielfalt der Kultur in der Hauptstadt sprechen, denken die meisten oder diejenigen, die die Stadt nicht so gut kennen, an die Museumsinsel und an die Opern, die ja durch den Streit jetzt wieder ganz bekannt geworden sind.

Ich glaube, man sollte, wenn man von Vielfalt redet, auch einmal versuchen, sie darzustellen. Ich habe mir von der Kulturverwaltung eine Auflistung besorgt: Was gibt es eigentlich? Was macht diese Vielfalt der Kultur in der Hauptstadt aus? Es sind nur Zahlen, aber vielleicht geben sie doch einen Eindruck von der Vielfalt, um die es hier geht.

Berlin hat circa 170 Museen, drei Opernhäuser, zwei Institutionen der leichten Muse, drei staatliche Sprechtheater, zwölf private Sprechtheater. Jetzt kommen Gruppen, die im Zusammenhang mit der Frage Kultur- (D) fonds wichtig sind: In der Stadt arbeiten circa 450 freie Gruppen, wir haben 200 bis 250 aktive Off-Theater, zwei subventionierte Kinder- und Jugendtheater, 84 öffentliche Bibliotheken, circa 250 Galerien, circa 880 Chöre und 15 Orchester.

Das ist in der Tat eine Vielfalt, die es zu erhalten und – wenn es nach uns allen ginge – zu erweitern gilt. Es wäre wohl unverantwortlich, wenn mit der deutschen Einheit, mit der Wiedervereinigung der Stadt, diese kulturelle Vielfalt verloren ginge oder zumindest verringert würde.

Nur wissen wir alle: Die Stadt Berlin kann diese Aufgabe nicht allein leisten. Selbst wenn wir den kulturbeflissensten Finanzsenator oder den kulturbeflissensten Kultursenator hätten, ihnen beiden sind sehr enge Grenzen gesetzt. Sie kennen die **finanzielle Situation der Stadt.** Deshalb ist eine Hauptstadtkulturförderung auch weiterhin – ich sage: weiterhin, denn sie wird ja nicht neu erfunden – unverzichtbar.

Gleichzeitig aber – das deutete sich ganz klar auch im so genannten Opernstreit an – sind **Reformen** im Land Berlin auch in diesem Kulturbereich überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht bei der Frage der Hauptstadtkulturförderung nicht um ein Notopfer Berlin, es geht auch nicht um Subventionierung, sondern es geht um Investitionen im Interesse des Bundes und der Länder. Eine Hauptstadt wirkt nach außen, und eine Hauptstadt wirkt auch nach innen.

Eckhardt Barthel (Berlin)

(A) Nach außen wirkt sie in der **Ausstrahlung,** und nach innen – ich möchte das wirklich nicht unterschätzen – ist die Kultur in einer Hauptstadt auch wichtig für die **Identifikation** der Bevölkerung in Deutschland mit ihrer Hauptstadt. Ich möchte gern, dass diese Identifikation über Kultur geschieht und nicht über Pickelhauben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Eine Hauptstadtkulturförderung – das erleben wir immer wieder in der Diskussion – bedarf natürlich auch der **Akzeptanz.** Insofern ist für mich die Frage der Hauptstadtkulturförderung ein sehr sensibles Thema, mit dem man vorsichtig umgehen sollte, übrigens auch im Dialog zwischen dem Land Berlin und dem Bund. Ich habe den Eindruck, dass sich seit der Zeit, als hier das letzte Mal darüber gesprochen wurde, dieser Dialog zwischen dem Bund und dem Land Berlin verbessert hat.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, ja, ich halte es für selbstverständlich, dass die Hauptstadtkulturförderung nicht zulasten der **Länder** geht. Eine der interessantesten Aussagen von Vertretern der Länder und der Kommunen bei der Anhörung zur Haupstadt-Kulturförderung war für mich: Sie geht nicht zulasten der Länder, sondern hier wird im Gegenteil ein erwünschter kultureller Wettbewerb in die Wege geleitet. Auch in der Politik der Länder und Kommunen wird der Stellenwert der Kultur erhöht.

Eine letzte Bemerkung zum **Hauptstadtkulturvertrag,** von dem ich hoffe, dass er bald unterschrieben wird.

(B) Wir wollten – da war eigentlich Konsens – Klarheit haben, wohin die Mittel gehen, die vom Bund gegeben werden. Wir wollten **Transparenz** haben und wir wollten weg von der Mischfinanzierung. Darüber waren sich alle Fraktionen einig.

Wenn Sie, Herr Lammert, jetzt die Tatsache kritisieren, dass vier Institutionen in die Verantwortung des Bundes genommen werden sollen, kann man sagen: Es gibt in der Tat auch andere Möglichkeiten. Einige Ihrer Vorschläge würden aber bewirken – das haben Sie als einer der schärfsten Kritiker bisher immer bemängelt –, dass es wieder weniger Transparenz geben würde und dass in den bezuschussten Häusern die Problematik wieder zu finden wäre, die wir eigentlich gemeinsam vermeiden wollten.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Ja!)

Man sollte eine Anhörung nicht der Anhörung wegen durchführen. Ich fand es deshalb ganz interessant, was der sächsische Staatsminister Professor Meyer während der Anhörung zu dieser Frage gesagt hat. Er sagte: Betrachtet diese Angelegenheit nicht ideologisch, sondern geht ganz pragmatisch vor! Ich glaube, er hat Recht. Diese Auffassung findet sich auch im Hauptstadtkulturvertrag wieder.

Ich bin besonders froh – ich betone, dass es nicht nur um Opernhäuser geht; ich habe ja vorhin bewusst die gesamte Liste vorgelesen –, dass es die vielen **kreativen und innovativen Projekte** in dieser Stadt gibt. Gott sei Dank, Herr Lammert, es gibt sie auch woanders. Wir wollen ja keine Kulturhauptstadt, was in der Tat dem Föderalismus widerspräche.

(C) Ich lege aber Wert darauf, dass die für diese Projekte vorgesehenen 20 Millionen DM nicht anderweitig veranschlagt werden. In diesem Punkt muss es eine Kontrolle geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch nicht, dass der Bund bestimmt, wer gefördert wird. Deshalb gibt es den **Beirat,** den ich für eine gute Konstruktion halte.

Mit unserem Entschließungsantrag bekennen wir uns zur besonderen Verantwortung des Bundes für Berlin ohne Verringerung der Kompetenzen der Länder. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Dies ist auch eine Bestätigung und Unterstützung der Politik, die wir in diesem Bereich schon gemacht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun für die F.D.P.-Fraktion der Kollege Dr. Günter Rexrodt.

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die F.D.P.-Bundestagsfraktion begrüßt, dass es diese gemeinsame Entschließung zur Hauptstadtkulturförderung gibt. Es ist dringend erforderlich, dass nach dem Regierungsumzug nach Berlin eine Regelung für das finanzielle Engagement des Bundes in

(D) Berlin gefunden wird. Diese Förderung ist auch vor dem Hintergrund dringend erforderlich, dass das Land Berlin, ein mittelgroßes Bundesland, die Aufgaben hinsichtlich des kulturellen Potenzials nicht allein schultern kann.

In Berlin befindet sich das **Erbe Preußens** und das kulturelle **Erbe der DDR.** Hier gibt es auch das Erbe der hochsubventionierten, aber über weite Strecken enorm leistungsfähigen **Kulturlandschaft des alten West-Berlins.** Die Aufgaben in diesem Bereich allein von dem Bundesland Berlin schultern zu lassen wäre unmöglich. Das will auch niemand.

Verantwortliche Kulturpolitik, zwischen Bund und Land abgestimmt, ist aber nicht nur ein Streit um Subventionen oder auch die Suche nach Einsparmöglichkeiten. Der Deutsche Bundestag kann und darf dem Land Berlin die Entscheidung darüber nicht abnehmen, wie die **Kulturpolitik in Berlin** im 21. Jahrhundert aussehen muss. Berlin muss das selbst entscheiden. Die große Koalition muss aus ihrer Lethargie erwachen. Große Koalitionen tun sich erheblich schwerer als andere Konstellationen. Aber es führt kein Weg daran vorbei, dass endlich etwas geschehen muss.

Berlin hat einen neuen Kultursenator – parteilos und unverbraucht, wie immer gesagt wird. Er muss eine wichtige und überfällige Aufgabe schultern, was nicht ganz einfach ist; denn viele Berliner Kulturinstitutionen befinden sich in einer Krise. Die Bannerträger der Berliner Kulturpolitik im Opernbereich sind in die Jahre

Dr. Günter Rexrodt

(A) gekommen. Es gibt eine Reihe von einstmals namhaften Berliner Ballettgruppen, von denen man nichts mehr hört. Die großen Sprechtheater – ich nehme einmal die Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz aus – sind auch nicht in allerbester Verfassung. Es gibt Nachfolgeprobleme. Das Deutsche Theater hat mit zwei Verantwortlichen eine schwierige Phase durchzumachen. Das ist nie gut. Ich erinnere mich noch an die Zeit, als ich in Berlin Landespolitik gemacht habe. Da gab es beim Schillertheater drei Intendanten. Das war grauenhaft. Am Ende ist das Schillertheater auch geschlossen worden. Das ist während jener Zeit eingeleitet worden.

Trotz hoher Subventionen – allein für die **Opern** wurden 240 Millionen DM bereitgestellt – hört man überwiegend von Etatproblemen, nicht aber von wegweisenden Neuinszenierungen. Bei den großen Orchestern der Stadt wurde nach der Wende – alle existierten weiter, alle hatten ihre Lobbys und Fanklubs – mit Fusionen und Kooperationen, die nicht durchführbar waren, die unpraktikabel waren, ein enormer Dilettantismus an den Tag gelegt. Die Probleme sind bis heute nicht gelöst. Auch das, was Herr Stölzl hier vorgelegt hat, funktioniert nicht.

Ich bin auf eine Weise froh, dass wir für die **Staatskapelle** in der Staatsoper heute im Haushaltsausschuss 3,5 Millionen DM bereitgestellt haben. Das war dringend erforderlich. Die Staatsoper kann und soll mit anderen Opern kooperieren, sie darf aber nicht ihre künstlerische Unabhängigkeit verlieren. Deshalb war es notwendig, für die Kapelle einen Betrag zur Verfügung zu stellen.

(B) Ich habe hier nur eine sehr beschränkte Redezeit. Ich will aber einen Lichtblick zur Sprache bringen. Ich meine die **Museumslandschaft** Berlins, die in Deutschland, vielleicht sogar in Europa einmalig ist. Ich bin sehr froh – ich sage das auch mit Blick auf die Koalition –, dass die Rekonstruktion der Museumsinsel, wo es Sammlungen von Weltrang gibt, beschleunigt worden ist. Die Museumsinsel wird noch circa zehn Jahre durch Gerüste geprägt sein, aber es ist allerhöchste Zeit und enorm gut,

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass es ein Konzept zur Erschließung der Museumsinsel durch eine neue Ebene gibt. Das ist das eine.

Das andere ist das **Stadtschloss;** ich kann es aus zeitlichen Gründen hier nur erwähnen. Hier muss dringend eine Entscheidung gefällt werden. Die Diskussion hat lange genug gedauert. Ich gebe zu, dass über die Wiedererrichtung nicht aus dem Stegreif oder in kürzester Zeit entschieden werden kann; aber es wird schon zehn Jahre und länger darüber diskutiert. Nun ist wieder eine Kommission eingesetzt worden. Eine Kommission wird immer nur dann eingesetzt, wenn man eine politische Entscheidung verschieben will. Aber diese politische Entscheidung ist auch dann fällig, wenn die Kommission ihre Arbeit geleistet hat. Also hätte man die Entscheidung auch jetzt fällen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Man hätte sie – das ist meine Meinung – so fällen sollen, dass das Stadtschloss in seiner historischen Fassade wieder entsteht.

(C) Der Präsident weist mich auf das Überschreiten der Zeit hin. Ich komme mit meinen Ausführungen zum Schluss.

Die Abstimmung ist dringend erforderlich. Der Kulturhaushalt Berlins muss auf einer sicheren finanziellen Basis stehen. Es muss ein Kassensturz gemacht werden und es muss geprüft werden, inwieweit kulturelle Einrichtungen erhalten oder geschlossen werden sollen und wie rationalisiert werden kann. Dass wir diesen Antrag heute gemeinsam verabschieden, ist eine wichtige Etappe auf diesem Wege.

Schönen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Antje Vollmer, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass wir heute nicht nur dem Kollegen Lammert zum Geburtstag – dem auch ich gratulieren will –, sondern eigentlich uns allen gratulieren können. Ich glaube, in den vergangenen zwei Jahren, seit es den Kulturausschuss und einen Kulturstaatsminister, der Michael Naumann heißt, gibt, hatten wir im Deutschen Bundestag mehr Kulturdebatten als in den zwei Legislaturperioden vorher.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Ehrlich gesagt finde ich, dass wir auch ganz schön viel bewegt haben. Es war nicht immer einfach. Ich denke zum Beispiel an die Debatte über das **Holocaust-Mahnmal,** aber auch das haben wir einer Entscheidung zugeführt. Auch im Kulturbereich haben wir Geld bewegt. Ich denke an die **Stiftungsdebatte,** ich denke aber auch an das, was wir heute gemeinsam in Bezug auf die Hauptstadtkulturförderung verabschieden.

Neu und meistens sehr erfreulich bei den Debatten im Kulturausschuss ist: Es gibt ungeheuer viele **Gemeinsamkeiten.** Die Grundhaltung, dass es gemeinsame Anliegen gibt, ist ehrenvoll für den Parlamentarismus. Zu dem, was es in Berlin an Kulturpolitik gibt und was noch möglich ist, gehen die Linien und Meinungen – bis hin zu **kritischen Äußerungen** – in den Fraktionen hin und her. Das begrüße ich außerordentlich. Das Parlament ist manchmal langweilig genug geworden. Ich finde es gut, dass wir bei solchen neuen Fragen einen neuen Wind haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Das, worüber wir heute diskutieren, nämlich über die Grundlagen der Hauptstadtkulturförderung, und das, was wir demnächst bei der Debatte über den Haushalt haben werden, ist ein großer Entwurf mit Mut zur Klarheit. Diesen Mut zur Klarheit brauchte es. Wir müssen in Berlin endlich die Grauzone von unterschiedlichen **Verantwortlichkeiten,** bei denen man nicht genau wusste, wo die

Dr. Antje Vollmer

(A) Gelder wirklich landen und wer im Zweifel wirklich dafür verantwortlich gemacht werden kann, aufheben.

Der Bund finanziert das Jüdische Museum, den Martin-Gropius-Bau, das Haus der Kulturen der Welt und die Berliner Festspiele. Das sind natürlich Lasten für den Bund, Herr Lammert. Es wäre viel einfacher gewesen, bei dem Festbetrag von 100 Millionen DM zu bleiben, als die Verantwortung für die Häuser mit allen Konsequenzen zu übernehmen. Sie wissen so gut wie wir, dass bei manchen Häusern erhebliche Folgekosten entstehen können. Dabei denke ich vor allem an das Jüdische Museum und an die Berliner Festspiele.

In Bezug auf die **Berliner Festspiele** war ich erstaunt – ich will das im Protokoll nachlesen –: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für die Auflösung der Berliner Festspiele sind? Dafür werden Sie in Berlin nicht allzu viele Freunde finden. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Es ging mir um die Frage der Übernahme der Festspiele in die Verantwortung des Bundes ohne jede Auskunft, was er damit vorhat! – Eckardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das ist unabhängig davon, wer es besitzt!)

– Ich habe Sie so verstanden, als ob Sie die Institution insgesamt infrage stellen wollen. Das fand ich erstaunlich. Die Festspiele sind in Berlin ja sehr populär. Ich glaube, dass sie mit einer neuen Handschrift neuen Glanz bekommen werden.

(B) Ich habe bis jetzt über die uns durchaus bewussten Folgen auch hinsichtlich der Verantwortung für den Bund gesprochen. Was aber kommt auf Berlin zu? Da kann ich mich Ihren Worten, Herr Lammert, nur anschließen: Ich glaube, dass die **Reformen** in Berlin sehr schwer sind; da machen wir uns alle keine Illusionen. Ich meine aber, dass sie notwendig sind. Berlin hat, wie ich glaube, mit dieser klaren Zuständigkeit die Chance, diese Reformen anzugehen.

In diesem Zusammenhang will ich etwas zu den Zuwendungen in Höhe von 3,5 Millionen DM für die **Staatsoper** unter Daniel Barenboim sagen, die auch mich überrascht haben. Jede Förderung, die von Berlin nicht geleistet werden kann, begrüße ich außerordentlich. Bei allem Kritischen in dieser Debatte sollten wir alle doch darauf achten, dass die Bereitschaft, Berlin zu unterstützen, dabei nicht verloren geht. Das wäre sehr kontraproduktiv.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden erst einmal die Reformpläne des Berliner Kultursenators abwarten müssen. Ob der Drahtseilakt der Opernreform wirklich gelingt, ist und bleibt trotz der Bemühungen um die Staatskapelle eine Aufgabe, die nur vom Berliner Kultursenator und vom Berliner Senat gelöst werden kann. Diese Verantwortung möchte ich ihnen auch nicht abnehmen. Nur durch sie kann die Problematik der Opern geklärt werden. Würde sich der Bund um die Thematik der Opern kümmern, dann würde er die Kritik zu hören bekommen, dass er sich in kommunale oder Länderzuständigkeiten einmischt. Der Bund kann nur die Bedeutung der Opern, deren problematische Situation und das, was das Leiten eines solchen Opernhauses so schwierig macht, thematisieren. Wir könnten darüber zum Beispiel eine Anhörung machen. Aber eine Lösung der Probleme mit den Opern in Berlin können wir vom Bund nicht leisten.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man die 100 Millionen DM für die Förderung der Hauptstadtkultur

(Eckardt Barthel [Berlin] [SPD]: 120!)

und die 27 Millionen DM für die Baumaßnahmen zusammennimmt, dann ist das noch längst nicht alles, was der Bund für Berlin tut. Deswegen zähle ich das, was wir für die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** tun, zu den Glanzlichtern. Da werden in den nächsten zehn Jahren noch einmal 250 Millionen DM zusätzlich aufgestockt werden. Ich finde, das ist außerordentlich beachtlich.

Ich kann auch sagen, dass das, was da auf der Museumsinsel entsteht, großartig wird. Das wird ein richtiger Traum. Es wird auch ein ganz großer Publikumsmagnet. Andere Metropolen werden uns um diese Möglichkeit, die wir da im Weltkulturerbe haben, wirklich beneiden. Ich kann nur alle auffordern, mit dahin zu gehen. Das ist schon jetzt in der Planungsphase grandios, sehr kreativ und interessant.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir da einen Schwerpunkt haben – und auch ich habe die Einschätzung, dass wir große positive Schwerpunkte bei der bildenden Kunst haben –, so stehen dem aber große Schwierigkeiten zum Beispiel in der Theaterlandschaft entgegen. Gerade deswegen ist dieser Sauberzweig-Fonds der 20 Millionen DM so wichtig, weil das das Geld ist, mit dem wir auch die jungen Künstler und die Avantgarde in der Stadt zu halten versuchen.

Berlin hat eine unglaubliche Attraktivität auf junge Künstler ausgeübt. Die sind in einem Maße hierher gekommen, wie man es nicht für möglich gehalten hat. Das muss auch leben. Die brauchen auch die Möglichkeit, an bestimmte Subventionen heranzukommen. Deshalb ist dieser 20-Millionen-Fonds so außerordentlich wichtig, und wir sollten ihn sehr unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Als Letztes möchte ich sagen: Wir sollten uns damit auch die Möglichkeit erhalten, etwas so Großartiges wie die Jahrhundertinszenierung von Peter Stein von Faust I und II in Zukunft zu unterstützen. Wenn wir hier über die Berliner Kulturpolitik sprechen, dann gibt es da auch ein Trauerspiel, nämlich die Kulturkritik, die nicht begriffen hat, was für eine einzigartige künstlerische und auch Intendantenleistung Peter Stein mit dieser Inszenierung geschaffen hat. Da meine Redezeit zu Ende ist, möchte ich doch wenigstens die Kolleginnen und Kollegen darauf

Dr. Antje Vollmer

(A) hinweisen, dass sie sich von der Kritik nicht abhalten lassen sollten, sich dieses Stück deutscher Theatergeschichte persönlich anzusehen. Der Bund hat das auch ein bisschen mit gefördert. Es muss aber auch leben im Respekt vor dem Publikum. Das wäre mein letztes Wort, Sie dazu aufzufordern.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Diese Reklame, meine Damen und Herren, haben wir außerhalb der Redezeit laufen lassen.

Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Heinrich Fink, PDS-Fraktion.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Sehr Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Fraktion der PDS möchte ich an dieser Stelle unsere Freude zum Ausdruck bringen, dass es gelungen ist, in dieser so wichtigen Frage eine fraktionsübergreifende Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Kultur und Medien zu verabschieden.

Die PDS ist der Auffassung, dass der Bund eine besondere Verantwortung für die Kultur in der Hauptstadt hat, dass er sich zu dieser bekennen und sie – bei Wahrung der originären Verantwortlichkeit des Landes und der Länder – wahrnehmen sollte.

(B) Wir halten ein Engagement des Bundes zum Erhalt der außerordentlichen kulturellen Vielfalt in dieser Stadt, die aus der Geschichte erwachsen ist, für erforderlich. In Bezug auf die Folgen der Einheit geht es uns sowohl um den Erhalt und die Weiterentwicklung der überlieferten kulturellen Substanz als auch um das, was an Neuem in verschiedener Trägerschaft nach 1989 entstanden ist.

(Beifall bei der PDS)

Berlin allein ist mit der Aufgabe, diese Vielfalt zu erhalten, überfordert. Das Engagement des Bundes kann und soll aber der Stadt ihre Verantwortung nicht abnehmen.

Die PDS begrüßt die Absicht von Bund und Land, einen **Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt** für den Zeitraum bis 2004 abzuschließen. Wir bewerten die mit dem Land erzielte Einigung als einen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der PDS)

Es ist ein Fortschritt, wenn der Bund ein Ensemble spezieller Kultureinrichtungen unterhält, das geeignet ist, eine **repräsentative Gesamtdarstellung bundesdeutscher Kultur und Geschichte** zu ermöglichen. Die Auswahl der Einrichtungen entspricht weitgehend unseren Vorstellungen. Positiv ist vor allem die Fortsetzung der Förderung im Rahmen des so genannten Hauptstadtkulturfonds.

Trotz dieser Fortschritte gibt es aus Sicht unserer Fraktion weiteren konzeptionellen Klärungsbedarf. Die Kriterien der Förderung im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages sollten überdacht werden. Künftig sollte deutlicher (C) zwischen gesamtstaatlichen Aufgaben, die der Bund auch dann zu erfüllen hätte, wenn Berlin nicht Hauptstadt wäre, und hauptstadtbedingten Aufgaben unterschieden werden. Wir könnten uns eine Erweiterung des Engagements des Bundes für solche gesamtstaatlichen Aufgaben durchaus vorstellen, sehen dabei den Weg aber nicht in einer Ausweitung des Hauptstadtkulturvertrages, sondern in der Stärkung der gesamtstaatlichen, teilweise gemeinsam mit den Ländern wahrgenommenen Aufgaben des Bundes in Berlin. In diesem Sinne halten wir auch ein Engagement des Bundes für weitere Einrichtungen, wie zum Beispiel die Staatsoper und das Konzerthaus, für möglich.

(Beifall bei der PDS)

In Bezug auf die kulturelle Situation in Berlin weist unsere Fraktion erneut darauf hin, dass es hier nicht nur strukturelle Probleme gibt. Berlin braucht ein **Kulturkonzept** und kein Strukturkonzept.

(Beifall bei der PDS)

Was fehlt, ist ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Kulturentwicklung dieser Stadt: von den großen Einrichtungen über die freie Szene bis zur gemeinsamen kommunalen Kulturarbeit.

Ich lebe seit 1954 in dieser Stadt und bin bekennender Berliner. Für mich ist die Faszination dieser Stadt genau dieser kulturelle Reichtum.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich nenne in diesem Zusammenhang ganz bewusst zwei Namen: Moses Mendelssohn und Daniel Barenboim. (D) Zwischen diesen beiden könnte man viele nennen, die Kultur in Berlin bestimmen. Ich bitte Sie deshalb auch als Bürger dieser Stadt, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun dem Staatsminister Dr. Michael Naumann das Wort.

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede in Erinnerung an einen Menschen beginnen, der gestern gestorben ist und der für das kulturelle Leben dieser Stadt – wie übrigens für die gesamte Bundesrepublik und darüber hinaus – eine ganz maßgebliche und stille Stimme war, der Herausgeber des „Kursbuch“, der Gründer der Wissenschaftsreihe des Suhrkamp-Verlages, einer der Erfinder der später etwas spöttisch hinterfragten und bekrittelten Suhrkamp-Kultur, Karl Markus Michel.

Eine seiner Maximen war es: Wenn man über Kultur spricht, soll man seine Stimme nicht erheben. Alles in allem ist uns das heute Abend mehr oder weniger gelungen. Auch ich, obwohl es mir wohl am schwersten fällt und er mich deswegen öfter ermahnt hat, will mich daran halten.

Was nun die Versuchung betrifft, etwas lauter zu werden, so nenne ich in diesem Zusammenhang, Herr Lammert – auch ich gratuliere Ihnen herzlich zum

Staatsminister Dr. Michael Naumann

(A) Geburtstag –, Ihren Parteikollegen Kampeter, der in den letzten Tagen mehrfach darauf hingewiesen hat, dass die **Förderung der Berliner Staatsoper** sinnlos, planlos, dilettantisch oder – in Ihren Worten – eine „Schnapsidee“ sei. Darauf möchte ich ganz einfach mit einer keineswegs anekdotisch gemeinten, sondern ernsthaften Schilderung eines Sachverhaltes begegnen, der sich am letzten Sonntag zugetragen hat.

In der Staatsoper hörte die Parteivorsitzende der CDU in einem schicken neuen Kostüm – es war froschgrün – „Tristan und Isolde“. Dort trafen wir uns. Am Montag rief sie mich an und bat mich, unbedingt etwas zu tun, um den möglichen Weggang von Barenboim, um den Niedergang der Staatsoper, um eine neuerliche Debatte über das angebliche Plattmachen ostdeutscher Künstler, Kapellen und Institutionen zu verhindern, also buchstäblich nach dem Notanker zu greifen. Das wäre dann Ihre „Schnapsidee“. Ich habe ihr antworten können: Sie rennen bei uns offene Türen ein, beim Bundeskanzler, bei der PDS – horribile dictu –, bei der F.D.P. und auch bei mir. Es ging nicht um eine strukturelle, der Stadt Berlin überlassene Förderung der Opernreform, sondern buchstäblich um eine – übrigens im Hauptstadtkulturfonds verstetigte – **Soforthilfe für die Staatskapelle.**

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lammert?

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundes-(B) kanzler: Ja, gerne.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich lasse einmal außen vor, dass ich den Hinweis auf die Bekleidung des einen oder anderen Opernbesuchers im Sinne der wohl beabsichtigten Beweisführung für ebenso unnötig wie deplatziert halte.

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Es war sehr schick!

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Für mindestens so illustrativ hätte ich es gehalten, wenn Sie die eigene Kostümierung vorgetragen hätten.

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Kein Smoking!

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Für noch weniger passend halte ich, dass ein Gespräch, das zwischen Ihnen und Frau Merkel stattgefunden hat und das, wie ich von ihr weiß, ausdrücklich als vertraulich vereinbart war, von Ihnen heute zum zweiten Mal – erst im Kulturausschuss und jetzt in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages – angeführt wird.

Was die Sache angeht, bestätige ich Ihnen ausdrücklich, was Sie auch monatelang von uns gehört haben: Wir halten die von Ihnen mehrfach vorgetragene kategorische (C) Weigerung, als Bund eine Verantwortung für die **Neuordnung der Berliner Opernszene** zu übernehmen, für falsch und unhaltbar.

Sie wissen, ohne dass ich Ihnen das noch einmal erläutern muss, dass ich nicht eine Hilfe des Bundes für die Staatsoper für eine Schnapsidee halte, sondern die jetzt vorgesehene Initiative. Denn sie löst keine Probleme, sondern schafft zusätzliche Probleme. Deswegen meine konkrete Frage: Ist über diese einmalige Finanzaktion hinaus – deren haushaltsrechtliche Konstellation Sie ja sicher nachher noch erläutern werden – eine verbindliche, auf Dauer angelegte, vertraglich zu vereinbarende Verbindung des Bundes mit diesem Opernhaus oder mit weiteren Berliner Opernhäusern geplant?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Könnten wir das vielleicht auf eine Frage beschränken?)

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Was die Vertraulichkeit betrifft, muss ich Ihnen sagen: Es ist normal, dass ich von Politikern angerufen werde und diese hinterher sagen, dass das Gespräch vertraulich gewesen sei. In diesem Fall war das aber nicht so. Es gab also keine Bitte um Vertraulichkeit. Vielmehr war es ein offenes politisches – und im Übrigen sehr heiteres – Gespräch, weil wir uns ja beide in der Zielrichtung einig waren. Ich verrate hier also kein Geheimnis. Sie haben es ja auch bestätigt.

Jetzt will ich zur eigentlichen Frage kommen, die Sie vorhin gestellt haben. Sie haben völlig zu Recht gefragt, wohin das Geld geht. Der Kultursenator Stölzl hat mir er-(D) klärt, dass er eine neue, sowieso geplante Rechtsform der Staatsoper beschleunigen wird, nämlich die Gründung einer GmbH – mit allen Rechten, auch mit einer Eigenbewirtschaftung als Abschied von den zum Teil in Berlin noch vorherrschenden kameralistischen Wirtschaftsprinzipien der Kulturinstitutionen.

Mithin ist eine Überweisung aus dem Hauptstadtkulturfonds des Berlin-Kulturvertrags möglich. Diese 3,5 Milliarden DM sind insofern verstetigt, als sie einen Vertrag zwischen zwei föderalen Institutionen – zwischen Bund und Land – betreffen und Personalkosten sind. Der Bund kann mithin nicht eine Teilverpflichtung eingehen, von der er sich im nächsten Haushaltsjahr wieder verabschieden kann. Dadurch ist eine gewisse Kontinuität oder Verstetigung gewährleistet. So viel zu Ihrer Frage, wohin das Geld geht.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Worin besteht die Verstetigung?)

– 2001, 2002, 2003. – Darf ich fortfahren?

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Jetzt wird es spannend! Da kommt er nicht mehr raus!

2004 werden wir weitersehen, Herr Abgeordneter. Ich habe aber große Hoffnungen und Berlin darf auch hoffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Staatsminister Dr. Michael Naumann

(A) Wir sitzen hier im Deutschen Bundestag, dessen Adresse seit gut einem Jahr „Reichstag Berlin“ heißt. Das ist ein Umstand, den wir Ihnen, den Abgeordneten, zu verdanken haben. Es war eine Gewissensentscheidung, die die vom Volk gewählten Abgeordneten im Juni 1991 getroffen haben.

Was die Staatsoper betrifft, sagen Kritiker – zum Beispiel Senator Stölzl, der mir das vorgeworfen hat, als Berlin noch einmal eine Zuwendung bekam –: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Ich antworte ihnen: Vielleicht sagt einmal der Finanzsenator Kurth B. Es kann doch nicht wahr sein, dass jedes Mal, wenn die Stadt Berlin vom Bund aus guten Gründen eine Zuwendung bekommt, der automatische, geradezu pawlowsche Reflex ist: „Das ist viel zu wenig. Wie gesagt, wir brauchen mehr.“ Das kann so nicht weitergehen. Zwischen allen Fraktionen im Kulturausschuss bestand deshalb überhaupt kein Zweifel daran, eine hundertprozentige Finanzierung und keine Mischfinanzierung als bevorzugte Form der kulturpolitischen Zuwendungen des Bundes an Berlin anzustreben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lammert, Sie beklagen die Beliebigkeit des Zuschnitts. Der Parameter war aber klar: 80 Millionen DM und nicht mehr. Der Bund hat keineswegs – dieser Mythos wird immer wieder beschworen – versucht, das **Philharmonische Orchester** zu übernehmen. In meinem Büro waren der Vorsitzende des Vereins der Freunde der Philharmoniker, Simon Rattle, Claudio Abbado sowie die beiden Vorsitzenden des Orchestervorstandes und allesamt wollten sie – aus guten Gründen – zum Bund.

(B)

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir verlässlich sind! – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Ja, weil wir alle – auch Sie, Herr Lammert – verlässlich sind und uns bemühen, nicht als verlängerter Arm des Bundesfinanzministers wahrgenommen zu werden.

In der Folge ist es dazu gekommen, dass Berlin seinen musikalischen Lokalpatriotismus entdeckt und gesagt hat: Die Philharmoniker bleiben bei uns. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, dieses Paket einer hundertprozentigen Förderung in harmonischer Absprache mit dem Land Berlin und keineswegs in einem Prozess der Rosinenpickerei zusammenzustellen, sodass alle Beteiligten zufrieden sind.

Zu meiner Überraschung fragen Sie nach der neuen Funktion der **Festspiele**. Meine Aufgabe ist es nicht, Intendant oder – wenn Sie so wollen – der inhaltliche Herr der Festspiele zu sein. Diese Aufgabe wird von dem neuen Festspielleiter wahrgenommen. Er hat eine ausführliche Pressekonferenz gegeben und mit den Mitgliedern des Rats der Künste und einigen anderen Herren gesprochen. Die Ergebnisse dieser Gespräche kann man nachlesen; ich habe keine Schwierigkeiten, Ihnen die entsprechenden Zeitungsausschnitte mit seinen Vorstellungen in Kopie zuzuschicken.

(C) Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Jüdische Museum, die Topographie des Terrors und das Mahnmal sozusagen eine Trias des Gedenkens in Berlin darstellen. Was sagt der Bund nun zur **Topographie des Terrors?** Tatsache ist, dass sich der Bund seinerzeit gegenüber dem Land Berlin zu einer hälftigen Finanzierung verpflichtet hat. Entsprechende Ansätze sind in den Haushalt eingestellt worden. Allerdings, Herr Lammert, ist dann das geschehen, was Sie und wir alle in Berlin nur allzu gut kennen: Die Baukosten sind in einen inzwischen nicht mehr eruierbaren, geradezu galaktischen Raum der Unbestimmbarkeit entflohen.

(Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Ähnlich wie beim Jüdischen Museum und beim Mahnmal!)

– Herr Lammert, für das Mahnmal trifft das keineswegs zu. Das wissen Sie ganz genau, und ich fände es furchtbar, wenn Sie jetzt diese Diskussion wieder eröffnen wollten.

Tatsache ist, dass in Berlin derzeit niemand weiß, was die Topographie des Terrors kosten wird. Ich muss ganz klar sagen: Der Bund wird keine Zusagen machen, solange nicht die architektonische und finanzielle Realisierbarkeit dieses heiklen Gebäudes feststeht. Ich glaube, Herr Lammert, dies ist auch in Ihrem Sinne. Ich hielte es für ungerecht, wenn Sie aus diesen Absichten unsererseits ein Zeichen der Schwäche ableiten wollten.

Die kulturelle Förderung für Berlin für die Jahre 2001 bis 2004 lässt sich aus dem Haushaltsplan klar ablesen: 80 Millionen DM jährlich für die direkte Unterstützung wichtiger kultureller Einrichtungen, 23,5 Millionen DM unter der schönen Formel „Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin“. Der Betrag von 103,5 Millionen DM jährlich ist eine stolze Summe. Der Bund ist aber nicht nach Gutsherrenart – wie es oft heißt – bereit, diese Summe für Berlin zur Verfügung zu stellen; er tut dies vielmehr aus dem Bewusstsein heraus, dass erstens die Bundeshauptstadt Berlin das von Herrn Rexrodt völlig zu Recht beklagte historische Erbe und zweitens eine Funktion in der Repräsentation und Darstellung unseres Landes nach innen und außen hat.

(D)

Dazu kommen weitere erhebliche Mittel aus dem Bundesetat von insgesamt weit über einer halben Milliarde DM jährlich, die der Berliner Kultur zugute kommen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Stiftung **Preußischer Kulturbesitz.** Sie werden verstehen, dass gerade diese Stiftung, der Masterplan und dieses Projekt der ganze Stolz unserer kulturpolitischen Arbeit der letzten zwei Jahre sind, und zwar nicht im zentralistischen, sondern im föderalistischen Sinne. Dies ist eine Institution, die von Bund und Ländern, inklusive und vor allem von Berlin, unterstützt wird.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Vergangenheit war dieses Bauprojekt, das Sanierungsprojekt, auf die wirklich legendäre Frist von 30 Jahren angelegt. Aber in unserer Regierungszeit ist zum einen eine Veränderung in der Führung in der

(A)
Stiftung Preußischer Kulturbesitz möglich geworden, und zum anderen hat sich die Regierung bereit erklärt, sich hier besonders stark finanziell zu engagieren. Da möchte ich durchaus auch einmal den Finanzminister loben und preisen und ihm danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch wenn es ihm immer schwer fällt!)

Auch wenn er es mit zusammengebissenen Zähnen tut und wenn es ihm schwer fällt, so muss man doch sagen, dass 20 bis 30 Jahre „documenta“ an keinem Finanzminister spurlos vorbeigehen können.

Meine Damen und Herren, das beliebteste Museum Berlins ist die **Berggruen-Sammlung.** Das können Sie auch an den Besucherzahlen feststellen. Ich glaube, wir alle sind Heinz Berggruen erstens zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Zweitens schulden wir ihm aber auch ein paar Momente der Besinnung, wenn ich das sagen darf, Herr Lammert. Heinz Berggruen hat sich entschieden, der Stadt nach einer von uns Deutschen verursachten, keineswegs fröhlichen Exilgeschichte die Früchte seines Geistes, seiner Sammlerleidenschaft, seines Geschicks und dann am Ende doch auch seiner Liebe zu dieser Stadt – vielleicht auch zu Deutschland; ich weiß es nicht – zur Verfügung zu stellen, und zwar für eine vergleichsweise lächerliche Summe, die er nicht selber kassiert, sondern die den Pflichtteil seiner Kinder ausmacht. Der wirklich bemerkenswerte Umstand dieser Sammlung ist nicht nur die Schönheit, nicht nur der Wert der Bilder,

(B)
nicht nur der Geist der Sammlung, der sich gewissermaßen in der einmaligen Kombination von Picassos, Giacomettis,
Matisses und Klees widerspiegelt. Die wirkliche Einmaligkeit liegt vielmehr in der Chance beschlossen, dass wir in Deutschland mit dieser minimalen Geste, wenn ich mir den Gesamtetat anschaue, versuchen können, die Geschichte der „entarteten Kunst“, die eine deutsche Geschichte ist, eine Geschichte der Ablehnung, der Zerstörung, der geistigen Dummheit, wiedergutzumachen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Wir haben Redezeiten!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun, Herr Staatsminister, muss ich Sie ganz behutsam auf die Redezeit aufmerksam machen.

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Das ist das Schöne bei der Kultur: Man kann meistens irgendwo in der Mitte aufbrechen, das Podium verlassen, ohne das Gefühl zu haben, man würde sich niemals wieder sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einen schöneren Schluss als Berggruen kriegen Sie sowieso nicht!)

(C)
Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatsminister, Sie sollten das, was Sie eben so literarisch dargeboten haben, auch einhalten: Da wir uns alle wieder sehen, auch in anderen Debatten, darf ich mir die Unbotmäßigkeit erlauben, Sie auf Ihre Redezeit hinzuweisen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Michael Naumann, Staatsminister beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin, ich sehe es ja blinken.

(Heiterkeit)

Ich höre jetzt ganz einfach auf, in der Hoffnung, Herr Lammert, Frau Vollmer, Herr Barthel, Herr Fink, dass wir uns bei nächster Gelegenheit in der Sammlung Heinz Berggruen wiedertreffen, zusammen mit dem Sammler, und ihm möglicherweise auch persönlich danken.

– Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie des Abg. Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der CDU/CSU zur Hauptstadtkulturförderung – Drucksache 14/4597 (neu) – vor. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. I seiner Beschlussempfehlung die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegen-

(D)
probe! – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. II, den Antrag auf Drucksache 14/3182 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Auch diese Empfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich bitte Sie, noch einen Augenblick aufmerksam zu sein. Damit alles seine Ordnung hat, möchte ich Ihnen, Herr Dr. Lammert, im Namen des gesamten Hauses zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Im Übrigen möchte ich an die Adresse der Verwaltung eine Epoche machende Bemerkung richten. Unter der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien, die wir eben verabschiedet haben, steht: Vorsitzender Monika Griefahn. Ich rege an, dass zwischen der Vorsitzenden und dem Vorsitzenden unterschieden wird. Dann wären wir bei der Gleichberechtigung wieder ein Stückchen weiter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses**

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

– Drucksache 14/4435 –

(Erste Beratung 130. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/4631 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingrid Arndt-Brauer
Jochen Konrad Fromme
Carl-Ludwig Thiele

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/4632 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Barbara Höll

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel.

(B)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst: Ich wusste eben nicht so richtig, ob ich mich über das Lob von Staatsminister Naumann freuen sollte; denn Lob, insbesondere das von Kulturpolitikern, wird in der Regel teuer. Wenn der Finanzminister gelobt wird, ist mir das immer suspekt.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon, gebe ich gern zu: Ich war fünf Jahre lang Kulturdezernent und 15 Jahre lang Vorsitzender des Aufsichtsrates der „documenta“. Herr Staatsminister, das war für meine Vorbereitung auf das Amt des Bundesfinanzministers eher hinderlich.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, solche Debatten wie die eben zu Ende gegangene sind mir zwar lieb, aber sie werden auch teuer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu dem Thema, über das ich eigentlich reden möchte: Gewährung einer Heizkostenpauschale und Einführung einer Entfernungspauschale. Ich werde das sehr kurz machen. Der **Ölpreis** ist in diesem Jahr wie schon in den 70er-Jahren in kurzer Zeit dramatisch angestiegen. Das hat in bestimmten Bereichen soziale Folgen, die nach Meinung der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen so nicht hingenommen werden können.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ökosteuer!)

(C)

Wir wollen eine einmalige **Heizkostenpauschale** gewähren, weil sich der Preis für Heizöl von einer Heizperiode zur anderen mehr als verdoppelt hat, obwohl die Ökosteuer – ich kenne ja Ihre These, die Sie sicherlich gleich noch vortragen werden – gar nicht auf Heizöl erhoben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Vier Pfennig!)

Wir fühlen uns selbstverständlich für diejenigen ein Stück weit verantwortlich, die mit diesem Preisanstieg finanziell nicht zurechtkommen. Das ist für die Sozialhilfeempfänger gesetzlich geregelt. Wir wollen eine ähnliche gesetzliche Regelung auch für die Wohngeldempfänger und die BAföG-Bezieher treffen. Wir wollen, so ist es in der Vorlage vorgesehen, diesen Gruppen die Hälfte der Kosten, die ihnen durch die Verdoppelung des Heizölpreises entstanden sind, erstatten.

Aus unserer Sicht ist es in keiner Weise vernünftig, wenn sich Bund und Länder weiter über die Aufteilung der Kosten streiten. Sie entstehen jetzt und müssen auch jetzt bezahlt werden. Sosehr ich – darauf komme ich gleich zurück –Verständnis auch für die Haushaltsnöte der Länder habe: Dieser Streit darf nicht fortgeführt werden. Deswegen bin ich über die Entscheidung der Koalition froh, die Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses von der Einführung einer Entfernungspauschale abzukoppeln, indem gesagt wird: Der Bund übernimmt die Kosten für den einmalig gewährten Heizkostenzuschuss. Dadurch kann mit der Auszahlung vor Weihnachten begonnen werden. Das ist ein vernünftiger Weg. Dafür sage ich den Koalitionsfraktionen ausdrücklich: Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Entfernungspauschale:** Dieses Thema spielt in allen Parteiprogrammen eine Rolle. Alle Parteien haben in ihren Programmen die Umstellung vom Kilometergeld auf die Entfernungspauschale gefordert, und zwar mit dem ökologisch richtigen Argument, dass man nicht diejenigen benachteiligen dürfe, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also mit vergleichsweise umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren, unabhängig davon, dass viele, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, gar keine andere Möglichkeit haben. Es geht ja nicht darum, diejenigen dafür zu bestrafen, sondern darum, diejenigen, die andere Verkehrsmittel – so sie Ihnen zur Verfügung stehen – wählen, nicht zu bestrafen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sage ich zunächst, dass im Hinblick auf dieses Prinzip eigentlich Einvernehmen bestehen müsste. Es ist in allen Parteiprogrammen enthalten. Es steht übrigens da und dort auch in den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierungen, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Nun bleibt nur die Frage nach der Höhe der Entfernungspauschale.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und aus welcher Kasse!)

Bundesminister Hans Eichel

(A) Hier haben wir vor dem Hintergrund der kräftigen Öl- und Kraftstoffpreissteigerungen, die wir in den letzten anderthalb Jahren in der Tat erlebt haben, vorgeschlagen, dass eine Erhöhung von 70 auf 80 Pfennig vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren, Folgendes ist ein interessanter Vorgang: Ich erinnere daran, dass auch im Steuerreformkonzept der Bundestagsfraktion der CDU/CSU eine Entfernungspauschale enthalten war.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Aber ohne Ökosteuer!)

– Ja, wunderbar. Sehr verehrter Herr Michelbach, die Ökosteuer war ja bereits eingeführt. Da kommen Sie nicht heraus. – Diese Entfernungspauschale betrug 50 Pfennig. Wir wollen den Autofahrern in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Das ist doch ein ganz anderer Zusammenhang!)

– zum Teil sind dort bald Wahlen; dort wird besonders laut gefordert, man müsse etwas für die Autofahrer tun; in anderen, auch in sozialdemokratisch geführten Ländern wird das ebenfalls gesagt –

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Ökosteuer ganz abschaffen!)

zu unserer großen Freude einmal ganz deutlich sagen, dass in Ihrem Steuerreformkonzept eine Entfernungspauschale in Höhe von 50 Pfennig vorgesehen war.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ohne Ökosteuer!)

Meine Damen und Herren, so brutal sind wir zu den Pendlern nicht. Auch wir glauben, dass an dieser Stelle angesichts der Entwicklung der Kraftstoffpreise etwas getan werden muss.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Scheinheiligkeit! Zuerst erhöhen Sie die Ökosteuer fünfmal und dann machen Sie solche Kleinigkeiten!)

Das aber stößt zu einem Teil auf den Widerstand der Länder – auch auf den sozialdemokratisch geführter –, die argumentieren, ihre Kassen gäben das nicht mehr her.

Meine Damen und Herren, im Prinzip habe ich für dieses Argument viel Verständnis. Denn im Zuge der Debatte um die Steuerreform habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass man auch die Länderhaushalte nicht überfordern darf; das ist wohl so. Nur weise ich die Länder darauf hin, dass der Bundeshaushalt schlechter strukturiert ist als alle Länderhaushalte. Diese Aussage muss ich mit einer kleinen Einschränkung versehen: Eine Ausnahme ist der Berliner Haushalt, der eine etwas noch ungünstigere Zinssteuerquote, das heißt, eine relativ höhere Verschuldung aufweist als der Bundeshaushalt.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Darum kassieren Sie die Ökosteuer auch!)

Wenn aber der Bundeshaushalt diese Kosten tragen kann – wir wollen das, weil wir sagen, dass hier ein soziales Problem besteht, dem wir uns stellen müssen –, dann ist allerdings nicht einzusehen, warum nicht auch die

(C) **Länderhaushalte** ihren Teil – es gibt ja eine diesbezügliche Regelung im Einkommensteuerrecht – dazu beitragen können, nämlich ihre 42,5 Prozent.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der Entscheidung, dass der Bund bereit ist, die Kosten für den Heizkostenzuschuss vollständig zu übernehmen, ist in Richtung der Länderseite zu apllieren, diesen Bereich nun nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern zu einem Ergebnis zu kommen. Wenn wir uns dann im Vermittlungsverfahren befinden, wird es ein konstruktives Mitwirken des Bundes geben.

Aber, meine Damen und Herren, an einer Stelle sind die Prinzipien völlig klar: Die Finanzverfassung gilt. Das Einkommensteuerrecht ist in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, wie es verfassungsmäßig vorgesehen ist. Der Bund und die Länder sind mit je 42,5 Prozent an den Kosten der Entfernungspauschale beteiligt. Dabei muss es bleiben. Deswegen richte ich die herzliche Bitte an die Verantwortlichen in den Ländern, ihre Position vor diesem Hintergrund noch einmal zu überdenken. Wenn der Bund den **Heizkostenzuschuss** gänzlich übernimmt, ist dies ein starkes Zeichen, das den Ländern deutlich macht: Der Bund ist kompromissbereit; aber die Finanzverfassung gilt. Der Bund legt sich krumm, um die stark gestiegenen Mineralölpreise dort, wo dies erforderlich ist, abzufedern.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ökosteuer kassieren, und die Länder finanzieren!)

(D) Das muss man dann auch von den Ländern erwarten können. Meine Damen und Herren, deswegen bitte ich auch namens der Bundesregierung um Zustimmung zu diesen beiden Vorhaben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Jochen-Konrad Fromme für die CDU/CSU-Fraktion.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns über die Inschrift für dieses Haus unterhalten. Es wäre besser gewesen, wir hätten ein Schild angebracht, auf dem geschrieben steht: „Reparaturwerkstatt der rot-grünen Regierungskoalition.“

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Hu!)

Einem Ihrer Reformgesetze folgen mindestens zwei Reparaturgesetze. Ich nenne die Stichworte: Heizkostenpauschale, Entfernungspauschale, Agrardiesel, Steuersenkungsgesetz, Steuersenkungsergänzungsgesetz, die Kirchen, die Aktien und Derivate sowie den Fallenstellerparagraph.

(Zuruf von der SPD: Das war eben alles sehr reparaturbedürftig!)

Jochen-Konrad Fromme

(A) Sie sollten sich auch bei der Ökosteuer einer Totalreparatur nicht verschließen. Sie sollten sagen: Wir schmeißen sie über Bord; Abschaffung ist das einzig Richtige.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie wollen uns damit einfangen, dass Sie Gesetzentwürfe einbringen, die den Menschen etwas vermeintlich Gutes bringen, indem Sie ihnen eine bessere Entfernungspauschale und eine Heizkostenpauschale gewähren.

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Sie wollen damit verschleiern, dass Sie die Ursache dafür geschaffen haben, dass die Kraftstoffpreise so gestiegen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch! – Detlev von Larcher [SPD]: So ein Blödsinn!)

Sie argumentieren, der **Anstieg der Rohölpreise** sei dafür verantwortlich.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Wahrheit!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie ständig die Abgaben auf den Verbrauch von Rohöl erhöhen, dann ist das eine Einladung an die Scheichs, auch ihre Preise zu erhöhen. Deshalb ist die Ökosteuer ein Treibsatz in Bezug auf die Heizöl- und Benzinpreise, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Ach du liebe Zeit! Der Marktwirtschaftler spricht!)

(B) Die OPEC hat ja im Zusammenhang mit der Erhöhung der Fördermenge eine Steuersenkung gefordert. Wir werden sehen, was da kommt.

Es gibt noch etwas Wichtiges, das Sie mit zu verantworten haben, und zwar das **Sinken des Euro-Kurses.** Wenn sich der Kanzler der wichtigsten Volkswirtschaft in Europa hinstellt und sagt, ein niedriger Euro-Kurs sei ihm im Interesse des Exportes recht, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Welt den Euro so schlecht bewertet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Quittung dafür werden Sie bekommen; die Quittung ist nämlich eine **Steigerung der Inflationsrate** in unserem Land. Wenn Sie einmal betrachten, dass wir im Monatsvergleich inzwischen bei einer Inflationsrate von 2,5 Prozent sind, dann werden Sie merken, was das für uns und was das insbesondere für die kleinen Leute bedeutet. Und das ausgerechnet von der SPD!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An der Ökosteuer wird die Politikmethode dieser Koalition doch recht deutlich: Such dir ein sympathisches Thema – ich tue etwas für die Umwelt, ich will die Rentenbeiträge senken –, vergiss dein Versprechen von gestern – „6 Pfennig Ökosteuer sind genug“; „nur im Rahmen von Europa gibt es Weiteres“ – und gib einigen Menschen unter einer anderen Überschrift – damit ja keiner merkt, (C) dass das miteinander zusammenhängt – wieder ein Stück von dem zurück, was du ihnen genommen hast. In Wahrheit bleibt man aber unter dem Strich bei einem großen Opfer, das die Menschen aufbringen müssen. Meine Damen und Herren, das ist „linke Tasche, rechte Tasche“, aber doch keine vernünftige Politik. Sie nehmen den Menschen auf Dauer mehr, als Sie ihnen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Wir machen das, was wir gesagt haben!)

So ist das doch auch bei der Ökosteuer und der Entfernungspauschale bzw. dem Heizkostenzuschuss: Erst haben Sie die Preise hochgetrieben und dann geben Sie ein Stück weit etwas zurück.

(Detlev von Larcher [SPD]: Soll ich noch einmal Herrn Repnik zitieren?)

Am Ende bedeutet das, dass Sie mit Ihren Reparaturmaßnahmen – abgesehen davon, dass sie völlig ungeeignet sind – auch noch eine riesige Bürokratie erzeugen, die keine Gerechtigkeit bringt. Denn was ist denn mit der Rentnerin, die sich mit einer kleinen Wohnung bescheidet, für die sie kein Wohngeld benötigt? – Sie hat wegen der gestiegenen Heizölpreise höhere Heizkosten, bekommt aber keinen Ausgleich dafür.

(Detlev von Larcher [SPD]: Vier Pfennig sind es beim Heizöl!)

Sie verfahren nach dem Motto – Herr Finanzminister, das muss man einmal deutlich sagen –: Der Bund kassiert die **Mineralölsteuer** allein. An der Reparaturmaßnahme sollen sich dann die Länder und die Gemeinden beteiligen. So kann es nicht gehen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil Sie merken, dass Sie die Rechnung ohne den Wirt Bundesrat gemacht haben, haben Sie Ihre Vorhaben jetzt plötzlich in zwei Gesetzentwürfe aufgeteilt. Sie übernehmen den kleineren Teil der Kosten, weil Sie meinen, Sie könnten damit den Druck auf die Länder erhöhen. Ich hoffe, dass die Länder hart bleiben und Ihnen einen Strich durch die Rechnung machen. So kann das nicht gehen. Entweder kassieren wir alle – dann müssen wir alle uns auch an der Entlastung beteiligen – oder nur der Bund kassiert und trägt die Kosten für die Entlastung allein.

Die Ökosteuer war schon im Ansatz völlig falsch.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nein, Sie war völlig richtig! Wir haben uns nach Repnik gerichtet!)

Sie haben eine Verbindung zwischen einer Lenkungsabgabe und einer Daueraufgabe gesucht. Eine **Lenkungsabgabe** hat das Ziel, den Verbrauch zu senken. Wenn ihr Ziel erreicht würde, würde das bedeuten, dass das Aufkommen aus der Ökosteuer eines Tages null wäre. Nur dann wäre sie als Lenkungsabgabe geeignet.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten den Nobelpreis für Weltwirtschaft bekommen!)

Jochen-Konrad Fromme

(A) Auf der anderen Seite wollen Sie mit dieser Abgabe die Daueraufgabe der Finanzierung der Renten lösen. Sie produzieren ein Haushaltsloch. Ihre Politik ist es doch, nur das Heute, aber nicht das Morgen zu sehen. So kann es wirklich nicht gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Warum machen Sie denn eine Anhörung, wenn Sie Mist lernen?)

– Wir machen deshalb eine Anhörung, damit jedermann deutlich wird, welchen Mist – um Ihr Wort aufzugreifen – Sie hier angerichtet haben.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist aber nicht deutlich geworden!)

Eines haben Sie mit der Ökosteuer allerdings erreicht: ein rapides Ansteigen der Energiepreise für Heizöl, Strom und Gas.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Das ist klar.

Wenn Sie Ihre eigene Koalitionsvereinbarung ernst genommen hätten, dann hätten Sie Ihr Ziel erreicht und dann müssten Sie schon aus diesem Grunde die Ökosteuer abschaffen. Aber das tun Sie natürlich nicht. Sie wollten über die Ökosteuer Arbeitsmarkteffekte erzielen. Messbare Wirkungen – das hat die Anhörung ergeben – gibt es nicht. Die statistischen Verbesserungen rühren wohl eher von Ihren statistischen Tricks im Umgang mit den 630-Mark-Beschäftigungen als daher, dass auf diesem Gebiet wirklich etwas geschehen ist.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Keiner jammert mehr als Sie!)

Aus der doppelten Dividende, die Sie den Menschen versprochen haben, ist ein doppeltes Opfer geworden. Die Menschen bekommen 300 DM mehr; gleichzeitig muss beispielsweise ein durchschnittlicher Haushalt zusätzlich 1 000 DM zahlen. Was ist mit den Rentnern, mit den Arbeitslosen und mit den Sozialhilfeempfängern, die durch Ihre Maßnahmen nicht entlastet werden? Es werden lediglich Berufspendler und Wohngeldempfänger entlastet.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie es mit Ihrem ökologischen Ansatz ernst gemeint hätten, dann hätten Sie beim **Schadstoffausstoß** und nicht einfach beim Verbrauch einer Menge anknüpfen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Herr Repnik! Frau Merkel!)

Wenn es Ihnen um den ökologischen Ansatz gegangen wäre, dann hätten Sie den Kernkraftstrom steuerfrei stellen müssen; stattdessen steigen Sie aus dieser relativ umweltschonenden Form der Energieerzeugung völlig aus.

Sie erreichen mit Ihrer Politik das Gegenteil von dem, was Sie unter ökologischen Gesichtspunkten erreichen wollen. Wenn Sie die deutsche Wirtschaft im Alleingang mit einer Ökosteuer belasten, dann steigen die Kosten.

(C) Das bedeutet: Ausländische Produkte werden wettbewerbsfähiger und die Menschen kaufen diese ausländischen Produkte, die – im Vergleich zu den im Inland erzeugten Produkten – mit mehr Energie und im Rahmen schlechterer Umweltbestimmungen erzeugt werden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Was ist, wenn wir die Arbeit entlasten?)

Es ist völlig systemwidrig, wenn Sie etwas gegen den Schadstoffausstoß tun wollen und dabei die Großbetriebe außer Acht lassen.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Ja!)

Dazu waren Sie unter Wettbewerbsgesichtspunkten natürlich gezwungen; aber es macht doch deutlich, dass Ihnen von Anfang an klar war, dass Ihre Ökosteuer ein völlig falscher Ansatz ist.

Ihre Art von Ökosteuer ist eine einzige Bereicherung für den Staat.

(Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD] – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Abkassiermodell!)

Allein durch die 33 Milliarden DM, die die Wirtschaft und die Menschen für ihre Energieversorgung mehr aufwenden müssen, entstehen zusätzliche Einnahmen im Rahmen der Mehrwertsteuer in Höhe von 4,2 Milliarden DM, die nicht eingeplant waren und die Sie einfach einsacken.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das sagt der, ohne rot zu werden!)

(D) – Ich brauche nicht rot zu werden. Außerdem bin ich schwarz bis in die Seele.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Des Weiteren verwenden Sie das vollständige Ökosteueraufkommen gar nicht zur **Senkung der Rentenbeiträge.**

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Richtig!)

Ich verweise nur auf das, was das Karl-Bräuer-Institut in der Anhörung am Mittwoch dieser Woche sehr eindrucksvoll dargetan hat:

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wegelagerer sind das!)

Sie stecken zwar einen Großteil der Einnahmen in den Rententopf; aber gleichzeitig nehmen Sie an anderer Stelle aus dem Rententopf Milliarden heraus, sodass keine Senkung in vollem Umfang stattfindet. Wäre dies nämlich geschehen, dann hätten Sie den Rentenbeitrag auf 17,9 Prozent senken können.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus dem Gutachten des Karl-Bräuer-Instituts:

> Im Ergebnis fließen vom kumulierten Mehraufkommen aus den weiteren Stufen der „Ökosteuer“-Reform ab 2000 (50,8 Mrd. DM) netto weniger als 40 %

Jochen-Konrad Fromme

zusätzlich an die Rentenversicherung. Die übrigen Mittel dienen überwiegend dem Ausgleich von Mindereinnahmen der Rentenversicherung, die wiederum aus Kürzungen im Bundeshaushalt resultieren. Da der Saldo der zusätzlichen Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung geringer ist als die Summe seiner zusätzlichen Einnahmen aus der Fortführung der „Ökosteuer“-Reform, fällt auch die Entlastung der Beitragszahler notwendigerweise geringer aus ...

Das ist die Wahrheit.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nein! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Fromme, Sie sitzen im evangelischen Kirchenvorstand! Sie sollten wissen, was die Wahrheit ist!)

Sie gehen schlicht und einfach nach dem Motto vor: Die Vorgänge sind so kompliziert, dass sie keiner durchschaut; deswegen kann ich Nebelkerzen werfen, indem ich den Topf an der einen Stelle auffülle und an anderer Stelle etwas aus ihm herausnehme.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nebelkerzen werfen Sie die ganze Zeit, Herr Kollege!)

Diese **Steuererhöhungen** sollen weitergehen. Herr Trittin hat schon gesagt, dass die Ökosteuer auch nach 2003 steigen muss. Sie nähern sich planmäßig Ihrem Ziel von 5 DM pro Liter Benzin. Das ist gegen die Menschen in diesem Lande gerichtet. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf: Nehmen Sie von diesem Unsinn Abstand! Folgen Sie unserem Antrag auf vollständige Abschaffung der Ökosteuer!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch die Wirtschaftsinstitute, meine Damen und Herren, haben eine Reform der Ökosteuer gefordert. Aber eine Reform hat überhaupt keinen Sinn; hier hilft nur eine Totalreparatur. Wir wissen es auch: Auch der Bundeskanzler ist gegen die Ökosteuer. Er traut sich nur nicht wegen seines Koalitionspartners, das zu sagen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was Sie alles wissen!)

Deshalb fordere ich den Bundeskanzler auf, dass er hier einmal „Basta!“ sagt. Dabei sollte er allerdings ein wirkungsvolles Konzept in der Hand haben; vielleicht nimmt er ja unser Konzept auf.

(Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sprach das Konrad-Fromme-Institut!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun das Wort der Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig, Bündnis 90/Die Grünen.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon fast Entzugserscheinungen bekommen. Nun bin ich aber froh, dass uns die CDU/CSU wieder einmal zum wöchentlichen Ökostammtisch einlädt.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Ganz im Gegenteil zu Ihnen! Sie erfüllen unsere Erwartungen nicht!)

Versammeln wir uns also fröhlich! Leider gibt es auf diesem Stammtisch nur Selters.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein anständiges Bier wäre mir lieber.

(Zuruf von der CDU/CSU: Kommen Sie lieber zur Anhörung!)

Ich verstehe ja, liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Herr Fromme, dass Sie seit zwei Jahren auf der **Suche nach Ihrer neuen Rolle** sind. Ich verstehe aber wirklich nicht, dass Sie das Heil Ihrer Partei nur noch in systematischer Volksverdummung und in Stammtischparolen suchen. Sie, Herr Fromme, haben uns heute ein perfektes Beispiel dafür geliefert. Langsam macht es uns Sorgen, in welche Richtung Sie hier argumentieren.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Langweilig!)

Eigentlich hatten wir, nachdem Ihre Fraktion noch in der letzten Woche zur Klimakonferenz in Den Haag einen relativ verantwortungsbewussten Antrag gestellt hat, gedacht, dass die Kollegen vielleicht doch noch einmal zum Nachdenken kommen und merken, dass der Weg weg vom Öl sowohl aus Klimaschutzgründen als auch aus Gründen der Endlichkeit des Rohstoffes eingeschlagen werden muss. Heute habe ich wieder gemerkt, dass Ihr Antrag nur so eine Art Flyer für verantwortungsbewusstes Reden in der einen Sitzungswoche war, Sie in der nächsten Sitzungswoche dann aber wieder praktisch auf Stammtischniveau diskutieren wollen. Ich würde Sie bitten, einmal darüber nachzudenken, wie Ihre politische Linie aussehen soll.

Ich möchte jetzt doch zur Tagesordnung sprechen, was Sie offenbar nicht für nötig gehalten haben.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Auf, auf! Zur Ökosteuer!)

Alle wollten die Entfernungspauschale, auch Sie, wie uns unser Minister eben berichtet hat. Nun führen wir sie ein. Sie und 13 Millionen Berufspendler werden Nutznießer dieser Regelung und endlich auch diejenigen, die mit Bahn, Bus und Fahrrad fahren.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Erst das Geld abnehmen und dann verteilen! Ökosozialismus!)

Man muss Sie immer wieder auf Ihre eigenen Beschlüsse verweisen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie heute gegen die Entfernungspauschale polemisieren.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Gegen diese!)

(A) Ich würde ja verstehen, wenn Sie jetzt sagen würden, Sie wollten statt der 80 Pfennig lieber eine Entfernungspauschale von 50 Pfennig, die Sie damals gefordert hatten. Dafür hätte ich als Grüne sogar eine gewisse Sympathie. Obendrein hätte ich endlich das Gefühl: Die Partei bleibt wenigstens einmal in einem Punkt ihren alten Beschlüssen treu. Aber nein, Sie müssen ständig Ihre alten Positionen räumen, weil Sie nicht mehr wissen, was Sie der Gesellschaft eigentlich vermitteln wollen.

Beim Heizkostenzuschuss muss ich Sie auch noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Es geht nicht nur um einen Heizkostenzuschuss für Wohngeld- und BAföG-Empfänger, was ja alleine schon toll wäre. Vielmehr werden wir hier heute mit unserer Mehrheit beschließen, dass auch andere Haushalte mit dementsprechend niedrigem Einkommen den Heizkostenzuschuss bekommen können. Deswegen sind hierfür mittlerweile 1,4 Milliarden DM veranschlagt. – Ich bitte Sie, Herr Fromme, das zur Kenntnis zu nehmen, damit Sie nicht auf dem nächsten Stammtisch wieder falsche Parolen verbreiten, sondern endlich auch einmal selbst über die Sachverhalte informiert sind und weitere Kolleginnen und Kollegen informieren können. Das könnte Ihren Wählern eigentlich nur gut tun.

Dass das Geld hierfür vom Bund aufgebracht wird, sollten nicht nur Sie registrieren und entsprechend positiv bewerten, sondern auch die Länder. Von daher würde ich schon gerne wissen, wie Sie es Ihren Wählern vermitteln wollen, dass Sie gegen diese Heizkostenpauschale stimmen. Offenbar gönnen Sie sie den Menschen nicht.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Weil wir die bessere Alternative haben!)

– Ach, Sie haben die bessere Alternative? Ich habe ja eben gemerkt, wie Ihre Alternative aussieht. So ganz hat zumindest mich das nicht überzeugt.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Schaffen Sie die Ökosteuer ab, dann brauchen Sie nichts zu verteilen!)

Ich möchte noch zu einem weiteren Punkt etwas sagen, damit wir nicht nur auf dem jetzigen Niveau diskutieren. Es ist ein toller und wichtiger Schritt, wie ich finde, dass wir heute diese beiden Entscheidungen hier fällen. Das gilt insbesondere für den Umstieg von der Kilometerpauschale auf die Entfernungspauschale.

Ich möchte aber eines feststellen, was gerade mir als Stadtplanerin und für die Stadtentwicklungspolitik Engagierte wichtig ist: Bei allem Verständnis für die Berufspendler glaube ich, dass wir längerfristig schon dahin kommen müssen, dass wir nicht einseitig mit der Entfernungspauschale – denn sie wirkt da letztlich genauso wie die Kilometerpauschale – die weitere **Zersiedlung unserer Landschaft** vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr müssen wir eine Gleichheit zwischen den Bewohnern des ländlichen Raums und denen, die in der Stadt wohnen, die Verkehrslärm, Verkehrsgefahren, Emissionen usw. täglich überstehen müssen und für die das Wohnen teurer ist als für diejenigen, die auf dem Land leben, herstellen. (C)

Von daher möchte ich – nicht unbedingt in dieser Legislaturperiode, aber langfristig –, dass wir eine Diskussion über ein schrittweises Zurückführen der Entfernungspauschale führen, um Gerechtigkeit zwischen Fernpendlern und Stadtbewohnern, für die weniger Verkehrsbelastung entsteht, wieder herzustellen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich Kollegin Professor Gisela Frick für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Gisela Frick (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fromme, Sie können sich vorstellen, dass ich Ihnen gern zustimmen würde, wenn Sie sagen, das sei ein einziger Reparaturbetrieb, was uns hier in den beiden Gesetzentwürfen vorgelegt wird.

(Detlev von Larcher [SPD]: Für das, was Ihre Koalition unterlassen hat!)

Aber Reparaturen sollen ja etwas verbessern, und insofern kann ich diesen Begriff leider nicht übernehmen; denn das, was uns hier in den beiden Gesetzentwürfen vorliegt, ist jedenfalls in meinen Augen und in den Augen meiner Fraktion nur eine Verschlimmbesserung, (D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

mit der alle die Fehler, die mit der Ökosteuer gemacht worden sind, nicht etwa beseitigt, sondern noch verschlimmert worden sind.

Zunächst einmal zum **Lenkungscharakter,** zum umweltpolitischen Ansatz dieser Steuer. Wir haben es eben von Kollegin Eichstädt-Bohlig gehört: Für diese Funktion ist die Entfernungspauschale schlicht und einfach zu hoch. Wir haben in unserem Einkommensteuerreformgesetz eine Entfernungspauschale vorgesehen, die wesentlich geringer war und im Übrigen den Nahbereich von 15 Kilometern nicht berücksichtigte. Das ist ein riesiger Unterschied.

(Detlev von Larcher [SPD]: Die meisten sollten nichts bekommen!)

Die Entfernungspauschale ist deshalb zu hoch, weil sie vielleicht bei den Autofahrern gerade einmal die höheren Kosten deckt, aber alle anderen, die andere Verkehrsmittel benutzen, natürlich eine Gießkanne bedeutet, mit der Wohltaten ausgeschenkt werden, die in keiner Weise zu begründen sind.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Richtig!)

Das ist der eine Punkt.

Die **sozialpolitische Seite,** die Sie immer so betonen, ist erst recht verfehlt. Damit rächt sich natürlich auch der Konstruktionsfehler Ihrer Ökosteuer. Wir können

Gisela Frick

(A) nicht mit der Rentenfinanzierung umweltpolitische Ziele verknüpfen. Das klappt nicht; das hat Herr Kollege Fromme sehr deutlich ausgeführt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das haben beide Herbstgutachten, sowohl das der fünf Wirtschaftsweisen als auch das der Wirtschaftsinstitute, ganz deutlich festgestellt. Diese Konzeption ist verfehlt; denn es besteht eine große Asymmetrie zwischen denjenigen, die durch die Ökosteuer belastet werden, und denen, die – von einer Senkung kann man ja kaum sprechen – von dem Einfrieren der Beiträge zur Rentenversicherung profitieren.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie finanzieren Sie die Rente?)

Wir haben das hier schon x-mal gesagt; aber ich wiederhole es noch einmal: Von dieser Entlastung profitieren nicht die Rentner, die Studenten, die Arbeitslosen und auch nicht die einkommensschwachen Familien.

Wenn Sie jetzt an der Entfernungspauschale herumdoktern, dann erwischen Sie die Gruppe der Arbeitnehmer, diejenigen, die Arbeit haben, die wenigstens in etwa eine gewisse Entlastungswirkung durch Ihre Konzeption der Ökosteuer in Verbindung mit der Rentenfinanzierung haben. Nur die begünstigen Sie. Alle anderen entlasten Sie nicht.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollt Ihr eine Pauschale für die Freizeit haben oder was?)

(B)

Das heißt, alle anderen Personengruppen haben überhaupt nichts davon, dass die Entfernungspauschale angehoben wird, sodass wir sagen können: Sie ist nicht nur umweltpolitisch, sondern auch sozialpolitisch verfehlt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Insofern ist es ganz konsequent, dass wir jetzt sagen: An dieser Stelle ist die Entfernungspauschale, die wir dem Grunde nach durchaus bejahen, in der von Ihnen vorgelegten Form ganz eindeutig und klar abzulehnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu viel oder zu wenig? – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollt Ihr eine Freizeit- oder Wochenendpauschale?)

Das Gleiche gilt übrigens auch für den einmaligen Heizkostenzuschlag. Was soll denn ein einmaliger Heizkostenzuschlag? Als Juristin, als Verfassungsrechtlerin, habe ich Probleme damit, dass so etwas in einem eigenen Gesetz geregelt werden soll; denn eigentlich ist das ein Haushaltsansatz. Wir brauchen kein generell abstraktes Gesetz dazu, um einen solchen einmaligen Heizkostenzuschlag einzuführen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das tritt zum 1. April wieder außer Kraft!)

– Ja, Wahrscheinlich noch früher, nehme ich einmal an. – Schon das ist bedenklich.

(C) Aber gut, ich setze mich über die Bedenken hinweg und widme mich dem Inhalt: Gezahlt werden soll dieser einmalige Heizkostenzuschuss nur an die Menschen, die sowieso schon staatliche Transferleistungen erhalten. Warum erhöht man denn nicht die Transferleistungen, wenn man sieht, dass der Bedarf höher ist?

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: So ein Gesetz braucht die rot-grüne Koalition! Selbstauflösung!)

Warum macht man hier nur eine einmalige Geschichte?

(Zuruf des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

– Herr von Larcher, ich kann das an Sie weitergeben. Ich freue mich über das Bedauern in Ihrer Stimme.

Leider wird mir schon signalisiert – denn ich habe nur eine sehr kurze Redezeit –, dass ich zum Ende kommen muss. Der Heizkostenzuschuss als einmaliger Zuschuss ist umweltpolitisch und sozialpolisch total verfehlt.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nein, das ist Hilfe für Menschen! Das ist Hilfe in konkreter Situation!)

Deshalb müssen wir auch diesem eine Absage erteilen.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt die Kollegin Christine Ostrowski, PDS-Fraktion.

(D)

Christine Ostrowski (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Tochter kostete das Auffüllen ihres Gastanks 2 300 DM, fast 1 000 DM mehr als im vergangenen Jahr. Sie hat kein üppiges Einkommen und muss sowieso schon ungefähr 50 Prozent davon für die Wohnkosten zahlen. Sie arbeitet in Schicht und ihr Arbeitsort ist mehrere Kilometer von ihrem Wohnort entfernt.

Der Heizkostenzuschuss und die Entfernungspauschale helfen ihr also über das Schlimmste hinweg; das ist zunächst erst einmal so. Das hilft nicht nur ihr. Beim Heizkostenzuschuss betrifft es ungefähr 5 Millionen Menschen und bei den Pendlern ungefähr 13 Millionen. Schon allein aus diesem Grund wird die PDS den beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich wundere mich wirklich – ich finde Ihre Argumente bezüglich der Ökosteuer zynisch und im Übrigen abgelutscht –, dass Sie diesen beiden Maßnahmen, die Verbesserungen für Millionen von Menschen bringen, nicht zustimmen. Machen Sie das bitte mit sich selbst und mit Ihrer Wählerschicht aus.

(Beifall bei der PDS – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ist die Ökosteuer eine Verbesserung?)

Christine Ostrowski

(A) – Unsere Position zur Ökosteuer kennen Sie. Wir halten sie ebenfalls für unsozial und für nicht ökologisch.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Trotzdem wollen Sie sie!)

Das hindert uns aber nicht daran, einer Verbesserung, die Millionen Menschen zugute kommt, zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Dann machen Sie doch die Abschaffung!)

Trotzdem ist auch bei uns nicht nur Jubel angesagt. Was den Heizkostenzuschuss anbelangt, so müsste er eigentlich – das hat der Mieterbund berechnet – nicht bei nur 5 DM liegen, sondern bei 9 DM.

Die Einmaligkeit des Zuschusses – da haben Sie Recht, Frau Frick – ist ein Problem. Aber das eigentliche Problem liegt ganz woanders: Was kann ein Mieter oder Hauseigentümer dafür, dass die Weltwirtschaft vom Öl abhängig ist? Was kann er für die Preispolitik der Ölkonzerne? Er muss den Preis zahlen, er ist der Letzte in der Kette, er ist ihnen ausgeliefert.

In anderen Fällen ist er beispielsweise kommunalen Versorgungsbetrieben oder Kommunen ausgeliefert. Von 17 Positionen im Bereich der Wohnnebenkosten kann der Mieter keine einzige Position allein beeinflussen; nur sieben kann er mit beeinflussen. Es muss Schluss sein – das könnte ein Signal sein – mit der Tatsache, dass der Mieter Kosten zu bezahlen hat, die er nicht verursacht hat und die

(B) er entweder gar nicht oder nur gering beeinflussen kann. Ich fordere Sie aus diesem Anlass dringend auf, die so genannte **zweite Miete** einer grundlegenden Neuordnung zuzuführen. Sie haben das beispielsweise bei der Mietrechtsreform versäumt.

Zur Entfernungspauschale: Die Umwandlung ist klar, sie steht in allen Parteiprogrammen. Die PDS hatte dies übrigens schon 1995 hier eingebracht; dies wurde damals abgelehnt. Das Gute an der Entfernungspauschale ist, dass sie alle Pendler gleichstellt, egal, ob sie das Auto, das Fahrrad oder den öffentlichen Nahverkehr benutzen. Man kann hoffen, dass es dadurch vielleicht in geringem Maße zu einem Umsteigen auf den öffentlichen Nahverkehr kommt. Auch das Schummeln wird sich vielleicht etwas legen.

Sie haben unseren Entschließungsantrag gelesen. Manche wundern sich, dass wir diese beiden so überschaubaren Maßnahmen zum Anlass nehmen, hier einen sehr komplexen Antrag bezüglich einer ökologischen Verkehrswende einzubringen. Wir unterscheiden uns da eben von Ihnen. Sie meckern hier nur und hacken auf der Ökosteuer herum,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wir haben eine Alternative vorgelegt!)

wohingegen wir die Ökosteuer ebenfalls grundlegend kritisieren, den beiden jetzt vorgesehenen Maßnahmen aber zustimmen und trotzdem gleichzeitig ein umfassendes Konzept vorlegen,

(C) (Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist Dialektik! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist ein Widerspruch in sich – Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist keine Methode! – Ducken und Mitmachen!)

nach dem beispielsweise, Frau Eichstädt-Bohlig, die Entfernungspauschale in späteren Jahren zurückgeführt werden kann, damit sie eben nicht als Zersiedlungspauschale wirkt.

(Beifall bei der PDS)

Die Entfernungspauschale allein bremst nicht das Anwachsen des Autoverkehrs und bringt dem öffentlichen Verkehr keinen Vorrang. Sie löst auch nicht das Desaster der Bahn und schafft kein Investitionsprogramm für die Schiene. Deshalb fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, die gegenwärtige Situation zu nutzen, um diese Schritte endlich anzugehen.

Zuletzt ein sehr erfreulicher Punkt. Die PDS hatte als erste und übrigens als einzige Fraktion im Haushaltsausschuss schon vor Wochen beantragt, dass der **Heizkostenzuschuss** allein vom Bund bezahlt wird. Wir mussten uns für diesen Antrag beschimpfen lassen – das sind wir ja gewöhnt – und er wurde abgelehnt.

(Detlev von Larcher [SPD]: Und jetzt haben Sie sich durchgesetzt! Der erste Erfolg der PDS!)

Jetzt machen Sie es doch. Das finde ich hervorragend.

(Beifall bei der PDS)

(D) Ich würde Ihnen aber empfehlen, es auf direktem Wege zu machen, indem Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS – Detlev von Larcher [SPD]: Wie schön!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als Letzter in dieser Debatte erteile ich das Wort der Kollegin Ingrid Arndt-Brauer von der SPD-Fraktion.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben heute ein inhaltlich sehr überschaubares und leicht verständliches Gesetz vor uns.

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Deshalb brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Ich möchte aber noch ein paar Worte auf meine Vorredner bzw. Vorrednerinnen verwenden.

Es hat mich nicht überrascht, dass Herr Fromme wieder auf die **Ökosteuer** zu sprechen kam.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Ich bin eben verlässlich!)

– Ja, das war zu erwarten. – Ich darf in diesem Zusammenhang kurz Klaus Töpfer zitieren, der gesagt hat: Wer die Ökosteuer als K.o.-Steuer bezeichnet, hat es nicht

Ingrid Arndt-Brauer

(A) verstanden. – Ich möchte dieses Zitat nicht auf Sie persönlich anwenden; aber ich denke, dass es aussagekräftig ist.

(Beifall bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Aber Herr Fromme versteht das auch nicht!)

Sie haben von einem Reparaturbetrieb gesprochen. Das trifft in gewisser Weise zu. Aber ich denke, es liegt daran, dass wir eine Baustelle von Ihnen übernommen haben, wobei die Grundmauern leider schon standen. Wir konnten es prinzipiell nicht anders bauen, als es von Ihnen angefangen wurde. Ich will nicht alles aufführen, was wir von Ihnen übernommen haben.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das haben Sie nun alles selber gemacht, was wir heute verhandeln!)

Wir werden versuchen, das Beste daraus machen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Versuchen macht klug!)

Ihr Rundumschlag, angefangen bei den 630-Mark-Jobs bis hin zur Ökosteuer, war deshalb nicht ganz gerechtfertigt.

Ich möchte Ihr Wahlprogramm zitieren – dieser Punkt ist eben schon angesprochen worden –, in dem steht, dass es eine Entfernungspauschale von 50 Pfennig ab 15 Kilometern geben soll.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Dann stellen Sie es aber bitte in den gesamten Zusammenhang!)

(B) Ich als Münsterländer Radfahrerin und Abgeordnete wäre damit durchaus einverstanden. Aber die Bürger des Münsterlandes, die als Pendler weite Strecken zurücklegen müssen und die mich ebenfalls in den Bundestag gewählt haben, um die Interessen dieser Region zu vertreten, können damit leider nicht leben. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir die Entfernungspauschale auf 80 Pfennig festlegen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie leben besonders gut mit den von Ihnen angehobenen Benzinpreisen! – Walter Hirche [F.D.P.]: Ohne Ökosteuer bräuchten Sie das ganze Theater nicht!)

Das müsste für Sie eigentlich nachvollziehbar sein, weil Sie teilweise ebenfalls aus ländlichen Regionen kommen und von den Menschen dort ähnliche Beschwerden hören können.

Über die Höhe der Entfernungspauschale kann man streiten. Aber was ich nicht verstehe, ist Ihre Weigerung, dem **Heizkostenzuschuss** zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich ein wenig mehr Redezeit hätte, würde ich eine Gedenkminute einlegen, in der Sie einmal an zwei oder drei kleine Leute, wie Sie sagen, aus Ihrem Wahlkreis denken können,

(Detlev von Larcher [SPD]: Das können die nicht!)

(C) die Sie in den nächsten Wochen fragen werden: Warum seid ihr eigentlich dagegen?

Das Problem ist das Folgende: Sie reden immer von der Ökosteuer auf dem Heizöl. Wir haben einmalig 4 Pfennig draufgeschlagen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Von der Preistreiberei reden wir und nicht nur von der Ökosteuer!)

Bei einer Tankfüllung für eine Wohnung oder ein kleines Haus von 2 000 Litern würde sich eine Ersparnis von 80 DM ergeben, wenn wir die Erhöhung um 4 Pfennig zurücknehmen würden. Wir aber geben den Leuten wesentlich mehr.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Welchen Leuten?)

Wir geben ihnen 5 DM Zuschuss pro Quadratmeter. Für Studenten und Sozialhilfeempfänger macht dies im Durchschnitt 300 DM aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch den Menschen, die weder Wohngeld noch Sozialhilfe empfangen – dazu gehört die Rentnerin, die Sie eben erwähnt haben –, geben wir einen Zuschuss.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das sind Almosen nach Preistreiberei! – Gegenruf des Abg. Detlev von Larcher [SPD]: Durch die Wiederholung wird der Quatsch doch nicht besser!)

(D) – Nein, das ist nicht richtig. Sie wissen selber, dass die Ökosteuer keinen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der OPEC hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

– Wie meine Kollegin gerade sagt: 80 DM sind weniger als 300 DM.

Der durchschnittliche Heizkostenzuschuss, den die Sozialhilfeempfänger bekommen, beträgt 300 DM.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist doch eine Diskriminierung für die meisten! – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie bekommen doch nichts, wenn sie kein Wohngeld kriegen!)

Die Anzahl der Haushalte von Sozialhilfeempfängern beträgt 1,5 Millionen. Sie bekommen, wie gesagt, im Durchschnitt 300 DM Heizkostenzuschuss.Da dieser auf die Sozialhilfe angerechnet wird, kommt er nicht den Sozialhilfeempfängern direkt – sie zahlen die Miete und die Heizkosten ja nicht –, sondern den Kommunen zugute. Das heißt, die Kommunen werden durch unseren Bundeszuschuss um 450 Millionen DM entlastet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Die sollen Ihnen auch noch auf Knien dafür danken, ja?)

Ingrid Arndt-Brauer

(A) – Nein, sie müssen uns nicht auf Knien danken. Denn wir tun hier unsere Arbeit. Wir tun sie, so gut wir können.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das merkt man! Sie können nämlich nicht mehr!)

Es wäre schön, wenn Sie uns gerade bei diesem Vorhaben unterstützen würden. Ich denke, das würde auch Ihrer Klientel und Ihren Wählern gut tun.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Fragen Sie einmal die Kommunen, was sie an Ökosteuer zahlen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses, Drucksache 14/4435. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4631, den Gesetzentwurf in den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale in der Fassung der Anlage 1 der Beschlussempfehlung und in den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in der Fassung der Anlage 2 aufzuspalten und diese beiden Gesetzentwürfe anzunehmen.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf zur Einführung einer Entfernungspauschale in der Ausschussfassung, Drucksache 14/4631, Anlage 1, ab. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. ist der Gesetzentwurf damit in zweiter Beratung angenommen. (B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. –

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die Ökosteuermannschaft!)

Gegenprobe! –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die Karl-Bräuer-Mannschaft!)

Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in der Ausschussfassung, Drucksache 14/4631, Anlage 2, ab. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. ist der Gesetzentwurf damit angenommen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/4650. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a und b auf:

9 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen**

– Drucksache 14/4374 –

(Erste Beratung 127. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Fortbestand befristeter Arbeitsverhältnisse**

– Drucksache 14/3292 –

(Erste Beratung 108. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Irmgard Schwaetzer, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Intensivierung der Beschäftigungsförderung** (D)

– Drucksache 14/4103 –

(Erste Beratung 127. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/4625 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Franz Thönnes

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Horst Seehofer, Peter Rauen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern

– Drucksache 14/4526 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

– Sie können alle hier bleiben. Das ist ein interessantes Thema. Das gilt vor allen Dingen für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion. Ich erinnere mich an manchen Kampf um dieses Thema.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für die Unterstützung! – Walter Hirche [F.D.P.]: Frau Präsidentin, man hört die stellvertretende Fraktionsvorsitzende noch!)

– So tragen wir unsere Geschichte mit uns, Herr Kollege.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist wahr!)

Nun eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Olaf Scholz.

Olaf Scholz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist, glaube ich, ein für die Geschichte der Bundesrepublik ganz bedeutsamer Tag.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ja! Klimmt ist zurückgetreten!)

Wir befinden uns nämlich in einem Prozess des Aufholens.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Miserable Rentenreform!)

Wir holen bei europäischen Entwicklungen auf, die die Bundesrepublik Deutschland über viele Jahre verschlafen hat und wo es notwendig war, dass wir endlich auf den Stand der Zeit kommen.

(B)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ihr braucht einen neuen Wahlverlierer! Ihr habt noch einen Posten frei!)

In unserem Land haben wir in den letzten Jahren über Vorbilder diskutiert, die wir nachmachen und deren Erfahrungen wir kopieren sollen. Eines dieser Länder, das immer wieder vorbildhaft erwähnt worden ist, sind die Niederlande. In den **Niederlanden** gibt es eine sehr moderne Arbeitsmarktpolitik. In den Niederlanden gibt es viele Dinge, die zu einer hohen Beschäftigungsquote geführt haben.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Schauen Sie sich das einmal genau an, wie flexibel die sind!)

Ein wichtiger Punkt ist die Teilzeitarbeit. **Teilzeitarbeit** ist in den Niederlanden viel mehr ausgeprägt als in unserem Staate. Wie haben die Niederlande das gemacht? Sie haben im Juli dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, das die Teilzeitarbeit für die Beschäftigten mit einem Rechtsanspruch versieht. Wenn wir uns ansehen, was im November dieses Jahres im Deutschen Bundestag beschlossen wird, dann stellen wir fest, dass ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ende der Vertragsfreiheit!)

(C)

Innerhalb von zwei Jahren ist es uns gelungen, einen 16-jährigen Stillstand zu beenden und mit den fortgeschrittensten Ländern Europas im Bereich der Arbeitszeit und der Arbeitsmarktpolitik gleichzuziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Neue Reglementierungen! Hervorragend!)

Dabei muss man zugeben, dass die Niederländer natürlich nicht erst seit Juli einen solchen Rechtsanspruch haben; sie haben ihn durch Richterrecht schon früher gehabt. Aber nun gibt es auch ein Gesetz dieser Art. Hier wird immer so provinziell diskutiert. Wir haben uns nun ein Vorbild genommen. Viele der gesetzlichen Bestimmungen, die Sie im Gesetzentwurf finden, stammen aus den Niederlanden und sind, außer dass man sie in die deutsche Rechtssprache übersetzt hat, identisch.

Insgesamt haben wir, so denke ich, einen Gesetzentwurf vorliegen, der sich auf zweierlei Weise mit dem Thema **Flexibilität** beschäftigt: Flexibilität, die für den Arbeitsmarkt wichtig ist, die keine einseitige Angelegenheit ist, muss, wenn sie für das arbeitsrechtliche Geschehen und für die Wirklichkeit in den Unternehmen und in den Betrieben bedeutsam werden soll, für beide Seiten, also sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber, gleichermaßen gelten. Der eine Teil des Gesetzentwurfes beschäftigt sich mit Flexibilität aus Sicht der Arbeitnehmer. Das ist der Rechtsanspruch auf Teilzeit, den wir hier festschreiben. Der zweite Teil des Gesetzentwurfes beschäftigt sich mit Interessen hinsichtlich der Flexibilität, die sich aus Sicht der Arbeitgeber ergeben. Das ist das, was zur befristeten Beschäftigung geregelt wird. Ich glaube, dass das deshalb ein sinnvoll kombiniertes Gesetz ist, weil es diese beiden Aspekte beschreibt und sinnvolle, lebenspraktische Regelungen für die Wirklichkeit in den Unternehmen aufzeigt.

(D)

Nun will ich etwas zu den verschiedenen Einwendungen sagen, die gegen den **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** vorgebracht worden sind. Ich spreche vor allem der größten Oppositionsfraktion, der CDU/CSU, ein Lob aus. Sie hat den heute nicht zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf „Teilzeitbeschäftigung – wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern“ vorgelegt. Wenn man sich ihn ansieht, dann stellt man fest, dass dort nicht unser Weg gegangen wird. Es wird darin aber festgestellt, dass es einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit geben muss. Wir loben Sie dafür, dass Sie unsere Argumentation unterstützen. Einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit soll es geben. Er ist dort verankert.

Was aber unterscheidet Sie von uns? – Sie sagen, diesen Rechtsanspruch soll es nicht für jede Frau und jeden Mann geben; Sie sagen, es sollen vielmehr nur bestimmte Bevölkerungsgruppen in bestimmten Fällen die Möglichkeit haben, diesen Rechtsanspruch durchzusetzen. Das ist nach all den Erfahrungen, die wir auf dem Arbeitsmarkt gemacht haben, eine schlechte Lösung. Wenn wir bestimmte Bevölkerungsgruppen mit dem Vorteil versehen, dass für sie besondere arbeitsrechtliche Bedingungen gelten, so birgt das immer auch die Gefahr in sich, dass sie bei der Einstellung deswegen nicht berücksichtigt

werden. Darum wäre Ihr Gesetzentwurf in der praktischen Wirkung, wenn man ihn beschließen würde, ein Gesetzentwurf zur Frauendiskriminierung; denn nur sehr fortschrittliche Unternehmer würden sich davon nicht abschrecken lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Der will nur seine Redezeit verlängern!)

Olaf Scholz (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr, Herr Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Es muss etwas Wichtiges gefragt werden. – Herr Kollege Scholz, Sie sind ja nicht wirklich so naiv, das zu glauben, was Sie gerade gesagt haben. Wie stehen Sie dazu, dass im „Spiegel“ – Heft 45/2000 – zu lesen ist:

> Im Ergebnis wird dies

– ihr Gesetz –

> dazu führen, dass die Unternehmen künftig schon bei der Einstellung solche Bewerber aussondern, die später häufig eine Teilzeitstelle wünschen – wie etwa Frauen mit Kindern.

Ist nicht bei Ihrem Gesetz die Wirkung genau die gleiche wie bei dem der CDU/CSU?

Olaf Scholz (SPD): Ich glaube, dass auch „Spiegel“-Redakteure manchmal nicht jeden Satz überdenken, den sie schreiben. Dieser Satz jedenfalls ist nicht zu Ende gedacht. Es kann und wird nicht so sein, dass man jemandem ansieht, dass er eventuell einen Anspruch auf Teilzeitarbeit geltend machen wird – es sei denn, man unterstellte, dass bestimmte Gruppen von Menschen dies tun. Wir aber wollen erreichen, dass alle Menschen von diesem Recht Gebrauch machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch Folgendes ergänzend sagen: Wir haben ja den Rechtsanspruch bereits im Zusammenhang mit dem Erziehungsurlaub geregelt. Das ist eine wichtige Vorerfahrung. Doch es geht natürlich nicht nur um die Periode, die dort geregelt ist, sondern um das ganze Leben. Wir werden auch erreichen müssen, dass fortschrittliche, moderne Familien die Möglichkeit haben, ihr **Arbeitsleben** und ihr **Berufsleben** miteinander in Einklang zu bringen.

Ich glaube, viele Unternehmen werden uns in ein paar Jahren dafür loben, dass wir diesen Schritt hier gegangen sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das glaube ich nicht!)

Denn was soll geschehen? Wenn man zum Beispiel als Führungskräfte im Unternehmen auf Menschen zurückgreift, die mit anderen Menschen verheiratet sind oder zusammenleben, die ebenfalls als Führungskräfte infrage kommen, dann gibt es zwei, die ihre Interessen haben, was das private Zusammenleben und die berufliche Entwicklung betrifft. Das miteinander in Einklang zu bringen, neue Aushandlungsprozesse möglich zu machen, das alles geschieht mit diesem Gesetz. Darum glaube ich, dass wir eine gute Regelung zustande gebracht haben.

Alle Arbeitgeberinteressen in diesem Zusammenhang sind berücksichtigt. Wenn es betriebliche Gründe gibt, die einer solchen Regelung entgegenstehen, dann kann das eben nicht realisiert werden. Mehr muss man und braucht man nicht zu regeln. Das ist meines Erachtens sehr sinnvoll geschehen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Es wird eine Vielzahl von Prozessen über diese Fragen geben!)

– Es wird nicht eine Vielzahl von Prozessen geben, wie Sie immer sagen. Sie sind viel zu misstrauisch, was die Kultur und die Rechtskultur in unserem Lande betrifft. Gesetze werden in unserem Lande – das ist ein Vorzug unserer Kultur – meistens befolgt. Nur ein ganz kleiner Teil von Streitigkeiten – als Anwalt habe ich eine Zeit lang davon gelebt –

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Und wahrscheinlich nicht schlecht!)

wird vor Gericht ausgetragen. Die meisten Menschen halten sich einfach an die Gesetze.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Aber nur, wenn sie sinnvoll sind!)

Insofern wird dieses Gesetz auch meinungsbildend wirken.

(Beifall bei der SPD – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Arbeitgeber vor den Kadi – das ist Ihr Prinzip!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinsken?

Olaf Scholz (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Danach bitte ich, von Zwischenfragen abzusehen. Dann machen wir in unserer Debatte weiter. – Herr Hinsken, bitte sehr.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Herr Kollege Scholz, Sie erwecken hier den Eindruck, als wenn Sie von dem Geschehen in den Betrieben viel verstehen würden. Ich möchte Sie einmal konkret fragen, wie das bei einem Betrieb ist, der bereit ist, den einen oder anderen Arbeitnehmer auf dessen Wunsch hin auf Teilzeit zu setzen und der dann plötzlich feststellt, dass die Aufträge mehr werden und er wieder Vollzeitbeschäftigte benötigt. Kann er dann den Arbeitsplatz wieder umwandeln, ihn länger beschäftigen, um der Auftragslage gerecht zu werden, oder nicht?

(A)

Olaf Scholz (SPD): Nein, er kann das nicht. Wir leben nämlich in einem Land, das es durch sein Grundgesetz verbietet, jemanden zu einer Arbeit zu zwingen, zu der er sich vertraglich nicht verpflichten möchte.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Arbeitgeber hat bei Ihnen überhaupt keine Rechte mehr! Sie belasten das Betriebsklima!)

Aber es gibt die Möglichkeit: mit den Beschäftigen darüber zu reden, ob sie ihre Arbeitszeit wieder ausweiten möchten, zu sehen, ob unter den anderen Teilzeitbeschäftigen jemand ist, der das möchte, oder jemanden neu einzustellen. Es gibt also genügend flexible Reaktionsmöglichkeiten. Da muss das Gesetz keine Zwangsregelung zur Mehrarbeit beinhalten, wie Sie das offenbar vorschlagen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Keine Ahnung von dem, was da passiert!)

Ich glaube auch – vielleicht sollte ich das noch ergänzend zu Ihrer Frage sagen –, dass man nicht unterstellen sollte, Arbeitgeber kämen mit ihren Arbeitnehmern nur klar, wenn sie sie zwingen können. Die meisten Arbeitgeber, die ich kenne, sind solche, die das auch ohne Zwang hinbekommen. Ich glaube, auch das gehört zu unserem Lande.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Sie setzen doch auf Zwang!)

Der zweite Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit der **Befristung.** Hier ist etwas geregelt, was 1985 seinen ersten Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden hat, und ich will gerne zugeben, dass wir uns damals sehr gefürchtet haben.

(B)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Damals waren Sie dagegen!)

Wir haben uns gefürchtet, weil wir annehmen mussten, die Etablierung einer sachgrundlosen Befristung in unserem Arbeitsrecht könne dazu führen, dass immer mehr Arbeitsverträge nur als befristete Verträge ausgestaltet werden. Wenn man das alles betrachtet, muss man im Nachhinein sagen, dass das nicht eingetreten ist. Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge hat trotz des Beschäftigungsförderungsgesetzes und aller seiner Regelungen nicht zugenommen. Das hat uns ermutigt, den vielfältigen Wünschen nachzukommen und zu sagen: Wir wollen das Beschäftigungsförderungsgesetz in dem Teil der Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung verlängern, weil wir sagen: Es hat diese schlechten Wirkungen nicht gehabt und es ist ein unbürokratisches Flexibilitätsinstrument für Arbeitgeber gewesen. Schließlich hat das manchen Beschäftigtengruppen überhaupt erst den Eintritt in das Berufsleben ermöglicht.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Aber dazu haben Sie 15 Jahre gebraucht, um das zu begreifen!)

Wir werden dieses Gesetz, das auch Sie immer zur Erprobung verlängert haben, jetzt endgültig beschließen und werden den Missbrauch, der sich mit diesen Regelungen verbunden hat, endgültig und wirksam unterbinden. Es ist eine gute Reaktion auf all die Erfahrungen, die man seit 1985 machen konnte, dass die langen Befristungsketten, die einige wenige Arbeitgeber unter dem Deckmantel des **Beschäftigungsförderungsgesetzes** realisiert haben, endgültig durchbrochen werden. Manche haben es nämlich tatsächlich so gemacht, dass sie Beschäftigte zwei Jahre mit einer sachgrundlosen Befristung beschäftigt haben, sie dann fünf Monate als Urlaubsvertretung eingesetzt haben, was eine sachlich begründete Befristung ist, dann für zwei Jahre wieder zu einer sachgrundlosen Befristung übergegangen sind, dann sie als Schwangerschaftsvertretung eingesetzt haben, danach sie wieder mit einer sachgrundlosen Befristung beschäftigt haben usw.

(C)

Weil alle diese Missbrauchsmöglichkeiten natürlich nicht zugelassen werden sollen, haben wir jetzt einen Weg gefunden, dies in dem Gesetz zu unterbinden, indem man nur bei einer Neueinstellung die Möglichkeit hat, eine solche **sachgrundlose Befristung** zu wählen. Ansonsten ist man auf das angewiesen, was seit Anfang der 50er-Jahre in unserem Arbeitswesen immer möglich gewesen ist, nämlich Menschen befristet zu beschäftigen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Was sagt der Sachverständigenrat dazu?)

Ich habe mit Millionengehältern im Jahr bezahlte Unternehmensvorstände gesehen, die sich beklagt haben, es sei nach dem neuen Gesetzentwurf nicht mehr möglich, jedes Jahr im Dezember zu Weihnachten immer dieselben Verkäuferinnen, die damit einverstanden waren, befristet zu beschäftigen. – So ein Quatsch! Da geht natürlich immer noch. Das ging bis 1985. Aber einige haben zwischenzeitlich vergessen, dass es unser Recht schon immer zuließ, eine befristete Beschäftigung mit einem sachlichen Grund zu rechtfertigen. Deshalb ist diese Behinderung, die einige in dem neuen Gesetz vermuten, gar nicht gegeben. Es wäre hilfreich, wenn sich die Leute noch einmal anschauten, was in unserem Gesetz wirklich steht.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir im Übrigen auch sehr viel Servicearbeit für die Bürgerinnen und Bürger geleistet haben. Es kommt bei der Gesetzgebung auch darauf an, dass man den Menschen, die kein Jurastudium hinter sich gebracht haben, die Möglichkeit gibt, mit den Gesetzen umzugehen. Die meterdicke Rechtsprechung zur befristeten Beschäftigung durch das Bundesarbeitsgericht kann man nicht jemandem empfehlen, der sich fragt: Soll ich dort nun arbeiten oder nicht bzw. soll ich ihn nun einstellen oder nicht?

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das wird durch Ihr Gesetz nicht besser, sondern schlimmer! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Was meinen Sie, was die bei Teilzeit zu tun bekommen?)

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes über die Möglichkeiten einer sachlich begründeten Befristung sind ins Gesetz geschrieben worden. Das ist eine Hilfe, weil man nur noch in dieses Gesetz schauen muss.

Auch sind die an vielen Stellen durcheinander geratenen Vorschriften darüber, was bei einem Streitfall passiert

Olaf Scholz

(A) und welche Formvorschriften dabei einzuhalten sind, im Gesetz geordnet. Ich glaube, auch das ist eine sinnvolle Ergänzung, die unser Arbeitsrecht dringend benötigt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem zurück, was ich eingangs versucht habe darzustellen: Die Bundesrepublik Deutschland hat hinsichtlich eines modernen Arbeitsrechts einen deutlichen Rückstand in Europa. Wir liegen hinter anderen Ländern zurück, die wir – das kann man in den Sonntagsreden aller Parteien hören – immer bewundern. Jetzt ist eine Regierung angetreten, die gesagt hat: Wir wollen den europäischen Standard erreichen. Wir haben uns bei der Frage der modernen Arbeitszeitregelung an das niederländische Vorbild mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit angekoppelt. Wir haben eine die Arbeitnehmer schützende und die Unternehmen mit ausreichender Flexibilität versehende Regelung für die befristete Beschäftigung gefunden.

Wundern Sie sich nicht – Sie werden damit noch öfter konfrontiert werden –, dass wir auf dem Niveau Europas angekommen sind. Bedauern Sie nicht, dass wir nicht weiter mit Ihnen zurückbleiben wollen. Das ist nicht unsere Absicht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile der Kollegin Brigitte Baumeister, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(B)

Brigitte Baumeister (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Scholz, wenn ich die fünf Weisen von gestern richtig im Ohr habe, dann glaube ich, dass diese an Ihrem Entwurf wenig Freude haben werden. Das große Erwachen wird mit Sicherheit noch kommen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen, was sie zu Ihren Vorschlägen gesagt haben?!)

Wer gehofft hatte, in dem Gesetzentwurf weniger statt mehr Regulierungen zum Arbeitsmarkt vorzufinden, der sieht sich enttäuscht; denn wir haben wesentlich mehr Regulierungen. Das ist der Grund, weshalb die CDU/CSU-Fraktion diesen Entwurf der Bundesregierung ablehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Richtig ist: **Teilzeitarbeit** und **befristete Arbeitsverträge** sind ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Über 6 Millionen Arbeitnehmer sind teilzeitbeschäftigt und rund 2,8 Millionen Arbeitnehmer haben ein befristetes Arbeitsverhältnis. Auch wir sprechen uns für eine Erweiterung der Teilzeitarbeit aus. Nur – das haben Sie zu Recht bemerkt und wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Lob –, wir wollen das mit einer verbesserten **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** verknüpfen.

(C) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung will die Beschäftigung fördern, und dies besonders bei Frauen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU], an die SPD gewandt: Unser Entwurf ist in Ordnung! Er ist begründbar! Eurer nicht!)

Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte sollen künftig gleichgestellt werden. So soll eine unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit ausgeschlossen sein. Auch die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung soll gegeben sein.

Das Wichtigste ist der einklagbare **Rechtsanspruch.** Ihn lehnen wir ab. Arbeitnehmer, die länger als sechs Monate zum Betrieb gehören, sollen künftig einen rechtlichen Anspruch auf die Verringerung ihrer vertraglichen Arbeitszeit haben. Dabei soll es ausreichen, wenn die Mitarbeiter ihrem Arbeitgeber die Absicht drei Monate im Voraus kundtun. Dies kann nur abgelehnt werden, wenn dem betriebliche Gründe entgegenstehen. Dazu gehören zum Beispiel Organisationsfragen, Planungssicherheit im Betrieb und unverhältnismäßig hohe Kosten. Ein Veto kann das Unternehmen zudem einlegen, wenn partout kein passender Ersatz gefunden wird, wobei die Beweislast freilich beim Arbeitgeber liegt. Ich denke, da werden schöne Verhältnisse auf uns zukommen.

Ansonsten sind die Tarifpartner gefordert; denn sie sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Ausschlussgründe im Detail festlegen. Ich kann mir heute schon lebhaft vorstellen, zu welchen Diskussionen dies in den einzelnen Betrieben führen wird.

(D) Freie Stellen müssen innerbetrieblich oder öffentlich auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben werden. Teilzeitbeschäftigte, die auf eine freie Vollzeitstelle wechseln wollen, sind bevorzugt zu behandeln. – So der Gesetzentwurf.

Nun freue ich mich natürlich, dass Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben, der zumindest diese Widrigkeit in gewisser Weise abmildert.

Kritik an dem Gesetzentwurf kommt von uns, weil die Unternehmen belastet werden und weil Ihr Gesetzentwurf – das ist eben nicht richtig, da Sie das Gegenteil gesagt haben – weit über die EU-Richtlinien hinausgeht, verehrter Herr Kollege Scholz.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Allerdings. Da ist von freiwilliger Basis die Rede!)

Das Gesetz, von dem sich die Bundesregierung einen weiteren Teilzeitschub verspricht, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Bremse für Produktion und Beschäftigung. Denn der Gesetzentwurf trifft die Unternehmen an drei – so meine ich – ganz empfindlichen Stellen. Das Erste ist der Produktionsablauf; ich denke hier nur an Schichtarbeit. Das Zweite ist der Personaleinsatz; nicht jeder Mitarbeiter ist ohne weiteres ersetzbar.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist auch gut so!)

Zum Dritten denke ich, die Firmen werden bei der Kapazitätsplanung vermehrt dazu übergehen, dass sie Überstunden anordnen und keine neuen Arbeitnehmer einstellen. So wird Ihr Gesetz ganz klar unterlaufen.

Brigitte Baumeister

(A) Die Expertenanhörung hat ergeben, dass der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit das gravierende Problem schlechthin ist. Der Rechtsanspruch bereits nach sechs Monaten – in den Niederlanden erst nach 12 Monaten – vorzusehen bedeutet einen Eingriff in die Vertragsfreiheit und in die unternehmerische Entscheidungshoheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt einen Reduzierungsanspruch bereits nach Ablauf der Probezeit, wobei weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer wissen, ob sich der Arbeitnehmer tatsächlich nach Ende der Probezeit voll in den Produktionsprozess integrieren kann. Auch ist nicht akzeptabel, dass der Verringerungsanspruch völlig unbegrenzt ist. Er liegt – von 0 Prozent bis 99 Prozent – völlig frei im Belieben des Arbeitnehmers.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Ja, er ist nicht ausgewogen!)

Einer der wesentlichen Kritikpunkte der Sachverständigen ist, dass der Teilzeitarbeitnehmer de facto besser gestellt wird. Hier möchte ich noch einmal auf das Beispiel der Niederlande zu sprechen kommen, das Sie angesprochen haben, Herr Kollege Scholz. Ich glaube nicht, dass man das vergleichen kann; denn das ist ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen. Denn Sie wissen erstens, dass die Tradition in den Niederlanden eine völlig andere ist, und zweitens gibt es dort eine Grundrente. Daraus begründet sich auch dieses völlig veränderte Verhalten.

(B) Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist, dass eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Verpflichtungen und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen von der Zahl der im Betrieb regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer abhängt. Dazu zählen bekanntlich auch Teilzeitkräfte. Die Arbeitnehmer haben es in bestimmten Konstellationen selbst in der Hand, die Betriebsgröße zu bestimmen und dem Arbeitgeber damit andere arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen aufzuzwingen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Das ist ein Skandal!)

Dies betrifft zum einen die Zahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder und zum anderen die Schwellenwerte nach den verschiedenen Mitbestimmungsgesetzen.

Die Folge ist, dass arbeitsrechtliche Regelungen ihre verfassungsrechtliche Legitimation verlieren. Dies könnte man auch unter dem Stichwort Manipulation einordnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Eine Verpflichtung des Arbeitgebers, jede Stelle bei der Ausschreibung auf ihe Eignung als Teilzeitbeschäftigung hin überprüfen zu müssen, ist zum Glück nicht mehr vorgesehen. Trotzdem bedeutet dieser Gesetzentwurf nach meiner Auffassung für den Arbeitgeber einen Verlust der Organisationshoheit und eine zusätzliche bürokratische Maßnahme.

Zudem beschäftigt mich die Frage, wer über die Möglichkeit einer Teilzeitarbeit entscheidet, wenn mehrere Arbeitnehmer Teilzeit arbeiten wollen. Wer legt die Kriterien fest, gibt es eine **Sozialauswahl** und – wenn ja – wie funktioniert diese? Nach meiner Erfahrung funktioniert Teilzeitarbeit nur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine einvernehmliche Klärung herbeiführen; weil der Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer nicht verzichten will, wird er versuchen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Wir setzen auf Freiwilligkeit und auf flexible Vereinbarungen. Wir wollen – das haben Sie richtig erkannt – mehr Teilzeitarbeit zur Betreuung von Kindern, für Beschäftigte, die schwer pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie für Arbeitnehmer mit Erwerbsminderung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte nun noch kurz auf die **befristeten Arbeitsverhältnisse** eingehen: Diese sind – wenn ich mich recht erinnere – 1985 zur Flexibilisierung der Arbeitswelt und zur Abdeckung saisonaler Arbeitsspitzen ermöglicht worden. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und deshalb steht sie – im Gegensatz zu den Gewerkschaften – zu der gesetzlichen Regelung. Allerdings wollen Sie von der Koalition die Möglichkeit befristeter Arbeitsverhältnisse einschränken und haben in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Scholz, von einem Missbrauch gesprochen. Einen solchen kann ich nicht erkennen. Ich denke, dass es höchstens in ganz wenigen Bereichen – auch Sie haben das zum Glück betont – einen Missbrauch gegeben hat. Dies rechtfertigt es aber nicht, die gesetzlichen Möglichkeiten derart zu beschränken, wie Sie es getan haben.

Kernpunkte Ihres Entwurfs sind die Gleichbehandlung befristet beschäftigter Arbeitnehmer mit unbefristet Beschäftigten. Es ist klar, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages grundsätzlich eines sachlichen Grundes bedarf. (D) Ohne Vorliegen eines solchen sachlichen Grundes ist eine Befristung nur bei Neueinstellungen oder dann möglich, wenn der Arbeitnehmer älter als 58 Jahre ist.

Es gibt eine Informationspflicht des Arbeitgebers sowie die Pflicht, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Unsere Kritik bezieht sich auf die vermehrte Reglementierung und zunehmende Bürokratisierung sowie die zu erwartenden Mehrkosten; ich denke dabei, wie gesagt, an die Informationspflichten, an die Pflicht zur Ermöglichung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Pflicht, Personalakten jahrzehntelang aufbewahren zu müssen.

Eine Untersuchung von Infratest zum Beschäftigungsförderungsgesetz kam zu dem Ergebnis, dass der wesentliche Effekt der Beschäftigungsförderung gerade in einer erleichterten rechtlichen Handhabung besteht. Der Effekt des geplanten Gesetzes wird sein, dass die Arbeitgeber vermehrt auf **Überstunden** ausweichen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Genauso wird es sein!)

Sinn und Zweck des ursprünglichen Gesetzes war es, den Unternehmern bei einer veränderten Auftragslage und bei Spitzenlasten mehr Flexibilität zu ermöglichen. Genau diesen Aspekt berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

Nach der bisherigen Ausgestaltung ergab sich zudem die Chance, bei zusätzlich eingestellten Mitarbeitern zunächst

Brigitte Baumeister

zu beobachten, wie sie sich in den Betriebsablauf integrieren, und – ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen – Arbeitslosen die Möglichkeit einer erneuten Beschäftigung zu geben. Ich wiederhole mich hier, wenn ich sage, dass ich in großen Betrieben meines Wahlkreises erfahre, dass durch die Möglichkeit befristeter Arbeitsverhältnisse durchaus eine Reihe von unbefristeten Arbeitsverhältnissen entstanden ist.

Die Befürchtung, dass in großem Umfang Befristungen ausgesprochen werden, um Stammpersonal durch befristet beschäftigte Arbeitnehmer zu ersetzen, kann ich nicht nachvollziehen. Denn der Anteil der befristet Beschäftigten ist seit 1992 kaum gestiegen, auch nicht in Ostdeutschland.

Dass kaum von einer großflächigen Umwandlung von unbefristeten Arbeitsverträgen die Rede sein kann, zeigt auch die Differenzierung nach Altersgruppen. Diese haben zum Großteil Jüngere. Wenn ich darauf hinweise, dass aus jedem zweiten befristeten Arbeitsvertrag ein Vollzeitarbeitsvertrag wurde, so spricht dies für sich.

Ich bin auch der Überzeugung – damit komme ich zum Schluss –, dass die Herabsetzung der Altersgrenze von 60 auf 58 Jahre an der Praxis kaum etwas ändern wird.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr!)

Da hätten Sie sich eigentlich schon etwas Besseres einfallen lassen müssen. Ich plädiere nachhaltig dafür, auf 55 Jahre zu gehen.

Kurzum: Wir lehnen den Gesetzentwurf sowohl hinsichtlich der Teilzeit als auch hinsichtlich der Befristung ab. Ich denke, dass mit unserem Entschließungsantrag ein Zeichen dafür gesetzt wird, dass wir etwas für Familien tun, dass wir etwas für die Pflegebedürftigen tun und dass wir etwas für diejenigen tun, die Erwerbsminderung erfahren haben. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Thea Dückert, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge war in den letzten Tagen doch wieder sehr umstritten. Beispielsweise ist der Sachverständigenrat als Kronzeuge aufgerufen worden, um am Modernisierungskonzept der Bundesregierung Kratzer zu entdecken. Frau Baumeister, Sie haben es gerade zitiert. Der **Sachverständigenrat** setzt Sie mit dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, aber auf die gleiche Schulbank, auf die er uns setzen will.

(Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Aber nicht die F.D.P.! Wir sind sauber!)

Er bescheinigt Ihnen, dass es als Folge Ihres Vorschlages zur Diskriminierung von Frauen käme. Sie sollten an der Stelle ganz still sein und nicht den Sachverständigenrat aufrufen, um für sich Reklame zu machen. Ich sage Ihnen auch aus unserer Perspektive: Sie brauchen sich nicht zu grämen. Der Sachverständigenrat war beispielsweise ursprünglich auch gegen die Ökosteuer und hat sie heute als ein Konzept der Modernisierung erkannt und sogar dazu aufgefordert, sie einzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [F.D.P.]: Aber nicht so, wie sie gemacht ist! Das Prinzip vielleicht, aber nicht die Methode!)

Der Sachverständigenrat ist lernfähig – und ich hoffe, auch die Arbeitgeber.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Nicht jeder im Sachverständigenrat ist unbedingt weise!)

Die **Arbeitgeber** haben, denke ich, diese Debatte mit ihrer Kritik sehr überhöht. Wir haben das auch in der Anhörung erfahren. Da wurde beispielsweise vonseiten der BDA angedroht, diejenigen, die quasi teilzeitverdächtig sind, zukünftig nicht mehr einzustellen, zu diskriminieren. Das, meine Damen und Herren, erinnert eher an die 20er-Jahre, in denen es schwarze Listen gab, damals allerdings nicht für so genannte Teilzeitverdächtige, sondern für Gewerkschaftsmitglieder. Ich glaube, in der Debatte wird wirklich gnadenlos übertrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass flexible Arbeitszeit, dass Zeitsouveränität und auch Teilzeit – sie gehört dazu – Merkmale einer modernen Arbeitsgesellschaft und nicht rückwärts gewandt sind. Der Sachverständigenrat beispielsweise bestätigt, dass sowohl Globalisierung als auch technischer Fortschritt dazu führen werden, dass die Teilzeitarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wenn wir die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise mit Holland vergleichen, sehen wir, dass wir wirklich sehr großen Nachholbedarf haben. Das ist ein Grund für die Regelung, die wir vorschlagen.

Ich möchte deswegen an einen Sachverständigen erinnern, den wir bei der Anhörung im Ausschuss gehört haben. Das war ein holländischer Vertreter. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass man sich in Holland fragt –

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: In den Niederlanden!)

– in den **Niederlanden,** Herr Kollege, Sie haben Recht –, ob Unternehmer wirklich auf der Höhe der Zeit sind, wenn sie gesetzliche Regelungen zur Teilzeitarbeit ablehnen, ob sie wirklich auf der Höhe der Zeit sind, wenn sie nicht erkennen, welch ökonomischer Vorteil in der Teilzeitarbeit liegt, auch in der zusätzlichen Motivation, die bei den Arbeitskräften durch sie ausgelöst wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Moderne Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland haben das selbst erkannt und finden schon freiwillige Lösungen.

Wer als Unternehmer in einer modernen Gesellschaft – zu Recht – Flexibilität von seinen Arbeitskräften fordert, muss selber flexibel genug sein, um Zeitsouveränität in

Dr. Thea Dückert

(A) den Betrieben möglich zu machen. Wir haben am Beispiel Holland gesehen, dass es möglich ist. Dort arbeiten immer mehr Männer teilzeit. Die Beschäftigungseffekte sind positiv.

Eben ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir Änderungen – dieses Recht hat auch die CDU/CSU bei ihrem Entwurf wahrgenommen – an unserem Gesetzentwurf vorgenommen haben. Selbstverständlich ist das Direktionsrecht der Arbeitgeber bezüglich der Bestimmung der Arbeitszeit erhalten. Wir haben Klarstellungen und Vereinfachungen vorgenommen. Dadurch ist das Gesetz handhabbarer geworden.

Das Gleiche gilt für den Teil des Entwurfs zu den befristeten Arbeitsverträgen. Wir sind – das zeigen die Erfahrungen – in der Bundesrepublik Deutschland schon aus ökonomischen Gründen auf die Möglichkeit der **Befristung von Arbeitsverhältnissen** angewiesen, aber auch deshalb, weil befristete Arbeitsverhältnisse einen Einstieg für Arbeitslose in den Arbeitsmarkt sein können. In über 50 Prozent der Fälle wird ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Das ist für die Arbeitslosen eine gute Brücke, um in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Deswegen erhalten wir die Möglichkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen. Wir haben allerdings dem Wildwuchs – Stichwort: Kettenverträge – einen Riegel vorgeschoben. Darüber hinaus haben wir mit unseren Änderungen Klarstellungen vorgenommen und Regelungen zur Entbürokratisierung eingebracht. Wir haben insbesondere mit der Regelung der Schriftform für eine Klarstellung gesorgt, (B) die eine Erleichterung für die Arbeitgeber ist.

Abschließend möchte ich sagen: Wir dürfen es uns nicht zu einfach machen und behaupten, eine moderne Arbeitsgesellschaft entstehe dann, wenn wir viel und möglichst überall deregulieren. Ich erinnere nur an den Bereich der Frauenerwerbstätigkeit. In der Verfassung ist schon seit langem die Gleichberechtigung der Frauen verankert. Trotzdem mussten wir mit Frauenförderplänen Druck machen, weil Frauen ansonsten nicht in die entsprechenden Positionen gekommen wären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliches gilt vermutlich auch bei der Teilzeitarbeit.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der nicht mehr der vollzeit erwerbstätige Mann dominiert. Dieses Bild gehört in die Mottenkiste. Wir wollen eine flexible Arbeitsgesellschaft sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die F.D.P.-Fraktion hat das Wort der Kollege Dr. Heinrich Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir stehen nur dreieinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung, aber ich habe Stoff für 30 Minuten. Deswegen möchte ich meine Ausführungen stichwortartig gestalten.

(C) Ich finde, Dauer und Uhrzeit dieser Debatte sind der Bedeutung des Themas in keiner Weise angemessen, weil die hier zur Verabschiedung stehenden Gesetze einen wichtigen Einschnitt in die Praxis der Unternehmen unseres Landes bedeuten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir haben vorhin 45 Minuten über die Hauptstadtkulturförderung debattiert. Jetzt hält es noch nicht einmal ein Vertreter der Bundesregierung für notwendig, das Wort zu ergreifen. Die Regierung geht auf Tauchstation. Das finde ich unerträglich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vielleicht scheuen Sie eine breitere Öffentlichkeit auch deshalb, weil Ihr Gesetz eine neue Flut an **bürokratischen Vorschriften** für die Unternehmen mit sich bringt. Ich bräuchte mindestens zehn Minuten, um die 15 neuen Vorschriften aufzuzählen, die regulierend wirken, vom § 7 Abs. 1 bis hin zum § 20. Ich möchte die Unausgewogenheit Ihres Gesetzentwurfes beispielhaft am § 8 Abs. 5, den Sie geändert haben, deutlich machen. Der Arbeitgeber habe die Pflicht, seine Entscheidung über den Wunsch des Arbeitnehmers, die Wochenarbeitszeit zu verringern, diesem spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Verringerung schriftlich mitzuteilen. Eine Pflicht seitens des Arbeitsgebers zur Mitteilung bestehe auch hinsichtlich der Verteilung der Wochenarbeitszeit.

Der Arbeitnehmer hingegen kann jederzeit, ohne die Schriftform einzuhalten, seinen Anspruch auf Teilzeitarbeit anmelden. Das heißt, wenn ich als Arbeitgeber dem- (D) nächst durch meinen Betrieb gehe, muss ich immer mein Notizbuch für den Fall dabei haben, dass mir ein Arbeitnehmer zuruft: Ab 1. April nächsten Jahres arbeite ich nur noch 30 Stunden und mittwochs gar nicht. Ich muss dann daran denken, dass ich als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer spätestens vier Wochen vor dem 1. April meine Entscheidung über seinen Wunsch, die Arbeitszeit zu verringern, mitteile. Wenn ich das nicht tue, hat der Arbeitnehmer automatisch einen Anspruch auf die von ihm gewünschte Verringerung der Arbeitszeit. Das halte ich für vollkommen unangemessen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Bürokratische Strangulierung der Betriebe!)

– Ganz genau!

Sie gehen weit über das hinaus, was die EU gefordert hat; denn die EU hat vorgeschlagen, die Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis zu fördern. Sie haben einen vollkommen anderen Weg eingeschlagen. Deshalb bekommen Sie von vielen Verbänden Gegenwind, wenn ich etwa an die Stellungnahme des Bundesverbandes Druck denke, in der festgestellt wird: Wenn die jetzige Regelung tatsächlich umgesetzt wird, würden die Folgen eines geltend gemachten Teilzeitanspruchs in 80 Prozent der Betriebe allein durch Mehrarbeit der Mitarbeiter aufgefangen werden, da eine Einstellung zusätzlicher Fachkräfte nicht realisierbar ist. Es gibt Branchen, in denen der Arbeitskräftemarkt einfach leergefegt ist. Das muss man auch einmal ganz deutlich sagen.

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Wenn Sie nicht auf den „Spiegel" und nicht auf die Arbeitgeberverbände hören wollen, dann frage ich Sie: Warum hören Sie nicht wenigstens auf den **Sachverständigenrat?** Dieser hat Ihnen, das muss man hier sehr deutlich sagen, eine Ohrfeige erteilt, indem er Ihnen Folgendes sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben hat – ich muss das hier zitieren; er hat von der desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt gesprochen –:

> Der von der Bundesregierung geplante gesetzliche Anspruch auf Teilzeitarbeit sowie auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz ist bedenklich – nicht nur, dass der Arbeitsvertrag mit einem zusätzlichen Risiko behaftet wird; die Möglichkeit, Wünsche aus betrieblichen Gründen abzulehnen, wird zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

Ihr Gesetz ist also ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Anwälte und nichts anderes.

(Beifall bei der F.D.P. – Walter Hirche [F.D.P.]: Genau so ist es!)

Diese Ohrfeige des Sachverständigenrates spricht für sich. Zum Schluss meiner Rede – mehr Zeit habe ich leider nicht – möchte ich aus einem Brief meiner ortsansässigen Volksbank zitieren, die geschrieben hat, dass sie Teilzeitarbeit bisher freiwillig gefördert haben, dass ein Anteil von 23 Prozent an ihrem gesamten Mitarbeiterbestand auf Teilzeitbeschäftigte entfällt und dass sie damit weit über dem Durchschnitt liegen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

(B) Sie schreiben an Bundesminister Riester: „Dies alles haben wir bisher freiwillig getan und stehen deswegen Ihrer Absicht, eine so genannte Teilzeitgarantie einzuführen, ablehnend gegenüber. Denn sie nimmt uns auch in diesem Bereich unsere unternehmerische Freiheit." Das ist das ganze Problem Ihres Ansatzes.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genau so ist es!)

Sie haben immer noch nicht kapiert, dass man Arbeitsplätze nicht mit Gesetzen schaffen kann, sondern dass letztendlich nur Unternehmen – besser: Unternehmer – Arbeitsplätze schaffen,

(Zuruf von der SPD: Wir schaffen wenigstens welche! Das ist Ihnen nicht gelungen!)

und zwar dann, wenn man ihnen die Freiheit dazu lässt und wenn es sich für sie lohnt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Rot-Grün kennt nur zentralistische Vorlagen! Alles strangulieren!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner dieser Debatte ist der Kollege Dr. Klaus Grehn für die PDS-Fraktion.

Dr. Klaus Grehn (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit ist ein richtiger Ansatz. Er wird von den Gewerkschaften gefordert und von der PDS seit langem unterstützt. So weit, so gut. Dem können wir folgen. Das Gleiche gilt für das **Verbot der Diskriminierung von Teilzeitarbeit** und befristeten Arbeitsverhältnissen. Wenn Sie diese Festlegung allerdings anschließend gleich wieder aushöhlen, indem Sie beispielsweise die Formulierung verwenden, dass sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen, dann ist das wenig wirksam. (C)

(Erika Lotz [SPD]: Warten Sie einmal ab!)

Denn Sie sagen nicht, welche sachlichen Gründe die Ungleichbehandlung rechtfertigen und wer den Inhalt dieser sachlichen Gründe bestimmt. Sie haben ihn nicht bestimmt.

Deshalb kritisieren wir an diesem Gesetzentwurf, dass Sie dem Recht auf Teilzeitarbeit kein **Recht auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit** gegenüberstellen. Stattdessen enthält der Gesetzentwurf die bevorzugte Berücksichtigung des Wunsches. Von einem klaren Rechtsansatz ist das weit entfernt. Das ist Gummi, das ist Vertrösten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage das angesichts der Tatsache, dass viele Frauen – beispielsweise in besonderen Familiensituationen – Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen müssen und wollen. Sie müssen zurückkehren können. Das muss ihnen gewährt werden und darf nicht dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der PDS)

(D) Eine solche Regelung erschwert die Realisierung des Wunsches auf Teilzeitarbeit. Das wird dazu führen, dass sich Ihre großen Erwartungen nicht erfüllen werden.

Statt in § 7 entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften Verbesserungen vorzunehmen, wird die Regelung verwässert. Statt aus „betrieblichen Gründen" für die Nichtausschreibung freier Arbeitsplätze als Teilzeitarbeitplätze „dringliche Gründe" zu machen, formulieren Sie: wenn sich der Arbeitsplatz dafür eignet. Wann eignet er sich denn? Wer bestimmt, wann er sich eignet?

Aus dem Mitwirkungsrecht der Betriebsräte wird die Information der Betriebsräte. Das gilt auch für die befristeten Arbeitsverhältnisse. Das höhlt die Stellung der Betriebsräte und die Arbeitnehmerschutzrechte in den Unternehmen aus. Ich frage Sie: Ist das ein Vorgriff auf die Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes, die Sie ja anstreben?

Lassen Sie mich wenige Bemerkungen zu den **befristeten Arbeitsverhältnissen** machen. Beide Regelungen ermöglichen den Tarifpartnern, mittels Tarifvertrag schlechtere Regelungen auszuhandeln, als das Gesetz vorsieht. Auch das ist eine unmögliche Abweichung, die wir nicht mittragen können. Wir kritisieren, dass mit dem Gesetz und den darin angeführten sachlichen Gründen Kettenarbeitsverträge nicht vermieden werden; sie werden dadurch erst ermöglicht und sogar provoziert.

Wir stimmen diesen Verschlechterungen nicht zu. Sie verbreiten mit den befristeten Arbeitsverhältnissen nicht

Dr. Klaus Grehn

weniger, sondern mehr Rauch. Sie werden damit keine Akzeptanz bei den Gewerkschaften finden. Sie wissen genau so gut wie wir, dass schon lange gefordert wurde, das Beschäftigungsförderungsgesetz ganz wegzulassen. Lösen Sie den Entwurf auf, stampfen Sie ihn ein, fangen Sie noch einmal von vorn an und bringen Sie etwas Vernünftiges auf die Reihe!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 14/4374. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4625 die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU-, F.D.P.- und PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU-, F.D.P.- und PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zum Fortbestand befristeter Arbeitsverhältnisse auf Drucksache 14/3292. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt auf Drucksache 14/4625 unter Buchstabe b, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Intensivierung der Beschäftigungsförderung auf Drucksache 14/4103. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt auf Drucksache 14/4625 unter Buchstabe c, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt auch hier nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/4526 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich bekomme gerade den Hinweis, dass der Kollege Ernst Hinsken eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung abgibt. Diese wird zu Protokoll gegeben.[1)]

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale
(Jahresabrüstungsbericht 1999)

– Drucksache 14/3233 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Kollegin Petra Ernstberger.

Petra Ernstberger (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abrüstung hat in unserer Gesellschaft – das muss man leider so sehen – heute nicht mehr den Stellenwert, der ihr von ihrer Tragweite her eigentlich zukommen müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Da die **Bedrohung in Europa,** insbesondere natürlich in Mitteleuropa, nach dem Fall des Eisernen Vorhanges nicht mehr existent ist, sehen viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger auch keine unmittelbaren Gefahren für sich selbst mehr. Dies ist natürlich durchaus erfreulich und ich beabsichtige nicht, diesen Umstand schlechtzureden. Es ist trotzdem wichtig, das weite Feld der Abrüstung in das Gedächtnis und in das Bewusstsein der Menschen zu rufen; denn Bedrohung kann überall und immer entstehen.

(Beifall des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Der Abrüstungsbericht der Bundesregierung ist meiner Meinung nach ein Beitrag, um dieses Bewusstsein zu schärfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Abrüstungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1999 ist – wie die Berichte in den vergangenen Jahren – informativ, thematisch breit angelegt und stellt eine gute Grundlage für die Arbeit im Unterausschuss Abrüstung dar. Wie in den letzten Jahren ist der zeitliche Abstand zwischen der Abfassung des Berichtes und der parlamentarischen Behandlung viel zu groß.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

[1)] Anlage 2

Petra Ernstberger

(A) Er ist leider zu groß, um genau die zeitnahe Arbeit des Unterausschusses für Abrüstung wirklich zu gewährleisten. Der im April dieses Jahres zugeleitete Bericht stellt die Entwicklung von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung des Jahres 1999 dar. Er bezieht sich also überwiegend auf Ereignisse, die ein Jahr und länger zurückliegen.

Der zu große Abstand zwischen der Veröffentlichung und der Debatte ist in diesem Jahr besonders spürbar geworden, weil in der Zwischenzeit ganz wichtige Veränderungen in zentralen Fragen der Abrüstung stattgefunden haben, darunter die **Ratifizierung von START II** durch das russische Parlament, die Verschiebung der amerikanischen Entscheidung zum Bau einer nationalen Raketenabwehr und das amerikanisch-russische Abkommen über die Umwandlung eines Teiles ihres Waffenplutoniums in MOX-Brennelemente. Auch die Rolle, die dabei das Hanauer Werk zur Herstellung von Brennelementen spielen könnte, musste in dem Bericht unberücksichtigt bleiben. Es wäre deswegen wirklich wünschenswert, wenn wir uns darauf verständigen könnten, die künftigen Abrüstungsberichte irgendwann im Mai oder Juni eines jeden Jahres zu beraten.

Nun zur Thematik des Berichtes selbst. Es hat, wie ich schon erwähnt habe, im Bereich der Abrüstung im Berichtszeitraum einige positive Entwicklungen gegeben. START II wurde durch das russische Parlament, die Duma, ratifiziert. Das ist ein wesentlicher Fortschritt; denn damit ist der Weg frei, bis zum Jahre 2007 den Bestand strategischer atomarer Gefechtsköpfe von jeweils 6 000 – das ist das bislang geltende START-I-Limit – auf (B) maximal jeweils 3 500 Gefechtsköpfe zu verringern. Gleichzeitig – das ist ein wichtiger Schritt – wurde durch die Ratifizierung die Tür für Verhandlungen über START III geöffnet. Dieser Vertrag hat das Ziel, die Anzahl der Gefechtsköpfe noch einmal zu senken, und zwar auf 2 000 bis 2 500. Im Zusammenhang mit der NMD-Debatte haben die USA eine noch weitgehendere Absenkung in Aussicht gestellt.

Positives hat auch im Bereich der **Abrüstung konventioneller Waffen** stattgefunden. Der alte KSE-Vertrag vom November 1990, der noch von zwei einander gegenüberstehenden Militärblöcken ausging, wurde an die heutigen außenpolitischen Gegebenheiten in Europa angepasst und durch einen entsprechenden Änderungsvertrag ersetzt. Die Unterzeichnung dieses Änderungsvertrages fand am Rande des OSZE-Gipfels in Istanbul am 19. November 1999 statt. Allerdings wurde dieser Änderungsvertrag nie ratifiziert. Er ist damit eigentlich überhaupt nicht in Kraft, weswegen noch immer der alte Vertrag gilt.

Der Grund dafür liegt im Tschetschenien-Krieg Russlands. Tschetschenien gehört nämlich zu der so genannten Flankenregion, für die es im alten wie im neuen Vertrag besondere Obergrenzen für schwere konventionelle Waffen gibt.

Russland hat diese Grenzwerte vor allem in der Kategorie „gepanzerte Kampffahrzeuge“ erheblich überschritten. Sollte dies so bleiben, wäre der KSE-Vertrag insgesamt und damit ein Grundpfeiler der Sicherheit in Europa (C) gefährdet. Die Bundesregierung ist deswegen aufgefordert, gegenüber Russland weiterhin darauf zu bestehen, seine Abrüstungsverpflichtungen wirklich einzuhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Dirk Bierling [CDU/CSU])

Die **Entsorgung von waffentauglichem Uran und Plutonium,** das durch die Abrüstung atomarer Gefechtsköpfe frei geworden ist, ist Gegenstand intensiver Verhandlungen insbesondere zwischen den USA und Russland geworden. Auch das ist ein positiver Schritt, den wir unterstützen sollten. Wäre die Beantwortung dieser Frage weiter hinausgezögert worden, wäre die atomare Abrüstung zu einem immer größeren Risiko geworden, weil nämlich immer mehr Spaltmaterial aus den abgerüsteten Atomwaffen hinzugekommen wäre, für die es bislang keine langfristig sicheren Lagerungsmöglichkeiten gibt.

Bei den jetzt intensivierten Verhandlungen über eine sichere Entsorgung ging es aber auch darum, das Uran und Plutonium so zu verändern, dass es für einen erneuten Einsatz in Waffen unbrauchbar wird.

(Beifall der Abg. Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unbrauchbar bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, wiederum eine entscheidende Gefahrenverminderung. Aus rüstungskontrollpolitischen Gründen sind Entsorgungspläne grundsätzlich zu begrüßen, und zwar unabhängig davon, welche der vorgeschlagenen technischen Lösungen wir vorziehen würden.

(D) Negative und stagnierende Entwicklungen in der Rüstungskontrolle hat es natürlich auch gegeben. Sie waren und sie sind weiterhin Gegenstand von Diskussionen im Plenum, im Auswärtigen Ausschuss und im Unterausschuss Abrüstung, die sich vor allen Dingen auf die indischen und pakistanischen Atomwaffentests, auf das Scheitern der Ratifizierung des Vertrages über einen umfassenden Teststopp von Atomwaffen in den USA und auf die Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz bezogen.

Ich möchte hier noch eine andere Sorge thematisieren. Es geht um das sinkende Vertrauen in völkerrechtliche Vereinbarungen, wodurch die Rüstungskontrolle und das Abrüstungsregime mitten ins Herz getroffen werden. Die Frage, was wir tun, wenn **internationale Rüstungskontrollabsprachen** gebrochen werden, hat doch in den zurückliegenden Monaten die Diskussion mehr bestimmt, als es der Abrüstung gut tat. Sie hat nämlich gerade den Verfechtern unilateraler Aufrüstung und unilateraler Sicherheitsvorsorge Auftrieb gegeben. Die frühere Weigerung Nordkoreas, sich an die Regeln des Nichtverbreitungsvertrages zu halten, hat diesen Trend ebenso beschleunigt wie das Verhalten Iraks und der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens.

Auf dem Balkan wurden die zahlreichen Vereinbarungen zu Waffenstillständen immer wieder verletzt. Dies hat zu der Wahrnehmung geführt, dass das Instrument von rechtlich bindenden Vereinbarungen über Sicherheitsfragen unwirksamer geworden ist. Die immer schon Miss-trauischen haben dadurch Bestätigung erfahren und ihre Forderung nach mehr Flexibilität für militärische

(A) Sicherheitsvorsorge leichter legitimieren können. Nur ist es ein Irrglaube, anzunehmen, damit Friedenssicherung betreiben zu können.

Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten immer auch **Einschränkung militärischer Reaktionsmöglichkeiten.**

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Abrüster sind davon überzeugt, dass diese Einschränkungen – wenn sie überprüfbar eingehalten werden – zu mehr Stabilität im zwischenstaatlichen Verhalten führen. Die amerikanischen Bemühungen um ein Raketenabwehrsystem, das notfalls auch unter Bruch des ABM-Vertrages realisiert werden soll, lösten schon deswegen so viel Besorgnis aus, weil sie als Schlag gegen die Grundphilosophie der Rüstungskontrolle und der auf sie gestützten Sicherheit wahrgenommen wurden.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]: So ist es! Davon steht aber nichts im Bericht!)

Sicherheit als Ergebnis von völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen, also auch als ein Ergebnis von Zusammenarbeit und Dialog, dieses seit den 60er-Jahren, also schon seit 40 Jahren erfolgreich praktizierte Konzept steht im Widerspruch zu der Überzeugung, alle verfügbaren Verteidigungsoptionen ohne Mitsprache anderer Staaten zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) In diesem Zusammenhang ist auch der „Vertrag über den Offenen Himmel“, **„Open Skies“**, zu sehen, der eine vertrauensbildende Maßnahme ersten Ranges ist. Wir wünschen uns, dass die aus technischen und politischen Gründen erfolgte Aussetzung der NMD-Entscheidung dazu genutzt wird, für die Eindämmung von Proliferationsrisiken und neuen nuklearen Gefahren kooperative Lösungen zu finden.

Im Verhältnis zu Korea ist bereits ein Anfang gemacht. Ähnliches sollte auch gegenüber dem Iran versucht werden. Beim Irak haben die andauernden Bombardierungen die rüstungskontrollpolitischen Möglichkeiten zwar zurzeit auf Null gefahren. Es sollte aber versucht werden, hier wieder sowohl im nuklearen als auch im chemischen Bereich sowie bei der Begrenzung der weitreichenden Raketen wieder anzusetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es bleibt in der vor uns liegenden Zeit viel zu tun: China muss stärker in die Abrüstung strategischer und substrategischer Waffen einbezogen werden. Russland muss im konventionellen Bereich die Voraussetzungen für das In-Kraft-Treten des angepassten KSE-Vertrages schaffen. Auch die Kleinwaffenproblematik – das möchte ich noch erwähnen – muss mit Nachdruck behandelt werden.

All diese Punkte hat der Abrüstungsbericht der Bundesregierung angesprochen. Meine Fraktion nimmt diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hans-Dirk Bierling.

Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ernstberger, Ihren ausführlichen Eingangsbemerkungen zum Zeitplan dieser Debatte stimme ich voll und ganz zu. Dabei sind wir ja in diesem Jahr schon etwas besser dran; denn wir müssen über den Abrüstungsbericht nicht erst nach Mitternacht debattieren. Allerdings fürchte ich, dass Sie in Ihrer Fraktion ein bisschen Ärger bekommen könnten. Sie hätten wahrscheinlich sagen müssen: wir Abrüster und Abrüsterinnen.

(Petra Ernstberger [SPD]: Das stimmt!)

Aber Scherz beiseite!

Meine Damen und Herren, das Jahr 1999 bietet international in Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein wirklich ambivalentes Bild. Während es gelungen ist, nach mehrjährigen Verhandlungen den KSE-Änderungsvertrag auf dem Gipfeltreffen der OSZE im November zu verabschieden, kam es in anderen Bereichen der Abrüstung und der Nonproliferation zur Stagnation. So arbeitete im vergangenen Jahr das kommunistische Regime in Nordkorea weiter an der Entwicklung einer militärischen Rakete mit großer Reichweite. Ebenso war eine Einstellung der indischen und pakistanischen Nuklearwaffenprogramme nicht zu registrieren, auch wenn sich die weltweit verurteilten Atomtests des Jahres 1998 nicht wiederholt haben. Zudem ist es nicht gelungen, den bei der Genfer Abrüstungskonferenz bestehenden Stillstand zu überwinden und endlich ein Arbeitsprogramm zu verabschieden. (D)

Einer der schwierigsten Momente für die internationale nukleare Abrüstungsdiskussion war wohl die Nichtratifikation des **Atomteststoppvertrages** durch den US-Senat im September 1999, was einen relativen Stillstand in dieser Frage nach sich zog. Dieser Zustand ist bis jetzt nicht überwunden, nicht zuletzt durch den Wahlkampf in den Vereinigten Staaten. Wie und wann der künftige Präsident der USA sich dieses Themas wieder annehmen wird, kann man heute nicht abschätzen.

(Zuruf von der F.D.P.: Wenn es den endlich mal gibt!)

Die Debatte über das **nationale Raketenabwehrsystem** der Vereinigten Staaten hemmte die abrüstungspolitische Diskussion zusätzlich, da insbesondere die russische Seite darin einen Verstoß gegen den ABM-Vertrag von 1972 sah.

Der **ABM-Vertrag,** der die Anzahl von Raketenabwehrsystemen zwischen Russland und den USA begrenzt, ist einer der Eckpfeiler der internationalen strategischen Stabilität. Deshalb war es notwendig, sich vor der Konkretisierung US-amerikanischer Pläne für ein nationales Raketenabwehrsystem mit Russland zu verständigen. Das ist zum Teil geschehen. Wäre dies nicht geschehen, wäre die in diesem Frühjahr erfolgte Ratifizierung von START II durch die russische Duma gefährdet und damit die weitere Reduzierung der strategischen nuklearen Waffensysteme Russlands und der USA blockiert worden.

Hans-Dirk Bierling

(A) Die Bundesregierung hat allerdings, wie ich meine, in diesem Zusammenhang bisher versäumt, sich mit den europäischen NATO-Partnern auf der Grundlage einer umfassenden Bedrohungsanalyse um gemeinsame europäische Positionen zu diesem Komplex zu bemühen. Das Entstehen verschiedener Sicherheitszonen innerhalb des atlantischen Bündnisses muss natürlich unbedingt verhindert werden. Russland muss in diesem Zusammenhang allerdings auch von uns verdeutlicht werden, dass sich die Pläne einer Raketenabwehr nicht gegen russische Raketen wenden, sondern dass sie mit der globalen Sicherheit verbunden sind.

Wie sensibel das Verhältnis zu Russland ist, bewies der **Kosovo-Konflikt** im vorigen Jahr sehr deutlich. Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Kosovo-Albanern und der Bundesrepublik Jugoslawien in Rambouillet im März 1999 und der drohenden völligen Vertreibung der albanischen Bevölkerung aus dem Kosovo war eine wirklich komplizierte Situation entstanden. Die internationale Gemeinschaft sah keine andere Möglichkeit als gezielte Luftangriffe der NATO gegen Serbien, um noch größeres menschliches Elend zu verhindern. Russland zeigte sich mit dem Vorgehen der NATO alles andere als einverstanden und brach daraufhin die Zusammenarbeit auf der Grundlage der NATO-Russland-Grundakte ab.

Wie wir alle wissen, lenkte das Milosevic-Regime nach wenigen Wochen ein. Auf der Basis der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen kam es zum Einsatz der Friedenstruppe KFOR unter Führung der NATO, der letztlich trotz schwieriger Umstände doch eine (B) Einbindung russischer Streitkräfte bei der Befriedung der Region gelang. Die Bundesrepublik unterstützte diese Friedenstruppe mit 6 000 Bundeswehrsoldaten, die zum Schutz der ethnischen Gruppierungen und zur Durchsetzung der Waffenruhe eingesetzt wurden.

Damit sind wir wieder beim Thema der Abrüstung; denn eine Reduzierung des Besitzes von **Kleinwaffen** innerhalb der Zivilbevölkerung des Kosovo ist im Vergleich zu den anderen erreichten Zielen nur unzureichend gelungen und wird KFOR auch in Zukunft beschäftigen müssen, da das bestehende Kleinwaffenpotenzial schnell zu einer dauerhaften Destabilisierung der Region führen kann. Beispiele hierfür gibt es viele. Denken wir nur an Tschetschenien oder Angola!

Die Regierung Kohl hat das Augenmerk der internationalen Staatengemeinschaft sehr frühzeitig auf das Problem der so genannten „small arms“ gelenkt. Deutschland brachte verschiedene Anträge mit Kleinwaffenbezug in die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein, die letztendlich dazu beitrugen, dass die Vereinten Nationen im Jahr 1999, also im Berichtszeitraum, eine internationale Staatenkonferenz zu diesem Thema für 2001 einberiefen.

Die amtierende Bundesregierung hat die deutschen Initiativen in dieser Richtung im Berichtszeitraum konsequent fortgesetzt; das ist erfreulich. So gelang es während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Ziele und Prinzipien der bereits Ende 1998 auf deutsche Initiative hin entstandenen gemeinsamen Aktion der EU auf die (C) Entwicklungszusammenarbeit zu übertragen. Das stellt eine entscheidende Voraussetzung für praktische Schritte zur Reduzierung von Kleinwaffenpotenzialen und deren Kontrolle in den Entwicklungsländern dar.

Eingang fanden die Parameter der gemeinsamen Aktion letztlich auch in die Arbeit des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation, das OSZE-weite Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Anhäufung bzw. unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen erarbeitet.

Auch in Zukunft sollte die Bundesregierung den eingeschlagenen Weg fortsetzen und sich weiter für eine Reduzierung der weltweiten Kleinwaffenarsenale engagieren. Dazu gehört natürlich auch eine intensive deutsche Vorbereitung auf die internationale Staatenkonferenz zum illegalen Handel mit Kleinwaffen im nächsten Jahr.

Ein wichtiger Erfolg deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist die bereits von Frau Ernstberger erwähnte Unterzeichnung der **Anpassung des KSE-Vertrages** auf dem OSZE-Gipfel im November vorigen Jahres in Istanbul. Hierbei hat die Bundesregierung gut daran getan, den von der Regierung Kohl bereits 1996 aufgenommenen Verhandlungsprozess fortzuführen und so über Diskussion und Beratung innerhalb der Allianz und später der Gemeinsamen Beratungsgruppe der Vertragsstaaten in Wien zu Ergebnissen zu gelangen. An dieser Stelle könnten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, ruhig einmal klatschen, da ich mich doch so schinde, die Regierung zu loben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Die Modifizierung des KSE-Vertrages erhöht die Stabilität auf dem Gebiet der konventionellen Streitkräfte in Europa. An die Stelle zu verhindernder Überraschungsangriffe durch massive Streitkräftekonzentrationen ist nun die Verhinderung destabilisierender Streitkräftekonzentrationen getreten. Ein enges Regelwerk legt nationale Obergrenzen für einzelne Waffensysteme fest – Frau Ernstberger hat bereits darüber gesprochen – und macht den Vertrag verifizierbar.

Aber – auch dies hat Frau Ernstberger schon angesprochen –: Deutschland und andere Staaten haben den KSE-Anpassungsvertrag trotz Zustimmung zum Vertragstext bisher nicht ratifiziert, weil Russland derzeit noch die Vereinbarungen des Flankenabkommens durch den Tschetschenien-Einsatz verletzt. Bei einem derart konstitutionellen Vertragswerk ist es jedoch notwendig, dass wichtige Vertragspartner wie Russland von Beginn an vertragskonform handeln. Eine Ratifizierung des Vertrages durch die Bundesrepublik zum jetzigen Zeitpunkt würde einer Sanktionierung des russischen Handelns entsprechen und würde dem Vertragswerk nicht die ihm entsprechende Wertigkeit bzw. Bedeutung zuerkennen. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, sich bei anstehenden Gesprächen mit Vertretern der russischen Seite nachdrücklich dafür einzusetzen, die Kriterien des Abkommens einzuhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hans-Dirk Bierling

(A) Nur danach ist für die Bundesrepublik Deutschland eine Ratifizierung des KSE-Anpassungsvertrages möglich, ohne unsere gemeinsamen außenpolitischen Grundsätze zu verletzen.

Welche Erfolge kontinuierliches Arbeiten erzielen kann, beweist das am 1. März 1999 in Kraft getretene **Ottawa-Übereinkommen** zu Antipersonenminen, das Deutschland bereits im Juli 1998 ratifiziert hatte. Es sieht ein umfassendes Verbot von Herstellung, Einsatz, Transfer und Lagerung aller Arten von Antipersonenminen vor und regelt die Zerstörung vorhandener Bestände. Außerdem sieht es ein überprüfbares Verifikationsregime vor.

Ein erstes Treffen der Vertragsstaaten von Ottawa fand im Mai 1999 in Maputo statt. Einige bisherige Nichtzeichnerstaaten erklärten auf diesem Treffen ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Beitritt, zum Beispiel die Türkei. Auf diesem Treffen wurden Modalitäten des Informationsaustausches festgelegt, die das auf deutschen Vorschlägen basierende Verifikationsregime operationell machen. Die politische Abschlusserklärung enthielt neben der Aufforderung zum Beitritt an die bisherigen Nichtzeichnerstaaten die Bestätigung, dass Zusammenarbeit bei Minenräumung und Unterstützung bei der Opferfürsorge vor allem den Staaten zugute kommen soll, die einen Einsatz von Antipersonenminen für immer ausgeschlossen haben. Deutschland ist eines der Länder, das sich dabei aktiv engagiert.

Kontinuität auf dem Politikfeld von Abrüstung und Sicherheit – ich erwähnte es schon einmal – ist wichtig. In dieser Frage stimmen im Grunde alle Fraktionen des Hauses überein.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die Bundesregierung kann, wenn sie auf diesem Gebiet die Bemühungen ihrer Vorgängerin konsequent fortsetzt, was bislang in wesentlichen Punkten der Fall ist, mit der Unterstützung des ganzen Hauses und somit auch der CDU/CSU-Fraktion in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der Nonproliferation rechnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nun spricht der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Botschaft des Jahresabrüstungsberichts 1999 lautet: Neue Herausforderungen und Gefahren bei der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel wie auch bei konventionellen Waffen verlangen noch stärker nach politischen und vertraglichen Mitteln der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Deshalb haben wir – nun störe ich den Konsens – die Auflösung der Abrüstungsabteilung im Auswärtigen Amt, die durch die Vorgängerregierung eingeleitet worden war, Ende 1998 in letzter Minute verhindert. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt kommt wieder Konsens.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nachdem die Fortschritte und Rückschritte insgesamt dargestellt worden sind, möchte ich auf einige Punkte eingehen, in denen die amtierende Bundesregierung besonders initiativ geworden ist.

1999 konnten in vielen Bereichen wichtige Fortschritte erzielt werden. Es ist ein bedeutender Erfolg der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung – darauf wurde eingegangen –, dass der **KSE-Vertrag** beim OSZE-Gipfel in Istanbul im November 1999 nach deutschen Vorschlägen an die veränderte Sicherheitslage und die sicherheitspolitischen Bedingungen in Europa angepasst wurde. Ich denke, hier sollten wir uns bei den Beamten des Auswärtigen Amtes bedanken, die sehr viel Kreativität investiert haben und sich letztlich auch durchgesetzt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Stabilität im Bereich der konventionellen Streitkräfte ist dadurch entscheidend vergrößert. Verschärfte rüstungspolitische Beschränkungen und operative Flexibilitäten sind in eine angemessene Balance gebracht. Destabilisierende Streitkräftekonzentrationen werden überall im Vertragsgebiet verhindert. Verstärkungen zur Krisenprävention und -bewältigung bleiben möglich. Mit der Öffnung des KSE-Vertrages kann sich das Netzwerk einer deutlich erhöhten konventionellen Stabilität erstmals über ganz Europa bis zum Ural legen. Es kommt jetzt darauf an, dass alle Partner ihre Pflichten aus dem ursprünglichen Vertrag erfüllen, damit die allseitige Ratifikation des neuen KSE-Vertrags zügig erfolgen und der Vertrag möglichst rasch umfassend implementiert werden kann. Das gilt auch für Russland, dessen militärisches Engagement in Tschetschenien gegen den KSE-Geist und -Text verstößt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU)

Ebenfalls auf dem OSZE-Gipfel beschlossen und am 1. Januar 2000 bereits in Kraft getreten ist das **Wiener Dokument 99,** das das Wiener Dokument 94 über vertrauensbildende Maßnahmen unter den damals 54 Mitgliedstaaten an die neue Lage anpasst. Es enthält – das ist ein erheblicher Fortschritt – erstmals einen konkreten Katalog regionaler vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang intensiv für die Stabilisierung der **Krisenregion auf dem Balkan** nach dem Ende des Kosovo-Konflikts eingesetzt. Die Bemühungen um regionale Abrüstung und Stabilität im Rahmen des Dayton-Abkommens werden intensiv weitergeführt. Im Rahmen des Stabilitätspakts werden zusätzliche Bemühungen zur Verbesserung der de-

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

(A) mokratischen Kontrolle der Streitkräfte, der militärischen Kontakte und der Transparenz sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zur Förderung einer friedlichen Entwicklung in der Region auf den Weg gebracht.

Mit der Wahl des demokratischen Präsidenten Kostunica erhalten diese Bemühungen eine neue, optimistische Perspektive für die Rückkehr Jugoslawiens in die Völkergemeinschaft und die friedliche Entwicklung der gesamten Region.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich freue mich deshalb – dem gilt sicherlich auch Ihr Beifall –, dass Jugoslawien seit letzter Woche 55. Mitglied des Wiener Dokuments geworden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [F.D.P.])

Die Bundesregierung ist besonders besorgt um die Risiken der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die 1999 deutlich hervortraten. Das Problem wird verschärft durch die rasche Entwicklung weit reichender militärischer Trägertechnologie in mehreren Ländern, die damit ein weit über ihre eigene Region hinaus reichendes Bedrohungspotenzial erwerben können. Dieses Thema wurde übrigens beim letzten Besuch in Nordkorea offensiv angesprochen.

Die Entwicklung von **Raketenabwehrsystemen** wird von der Bundesregierung kritisch bewertet. Ihre Realisierung könnte erhebliche Konsequenzen für das gesamte (B) Gefüge von Abrüstung und Rüstungskontrolle haben. Die Perspektive weiterer Fortschritte der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle darf dadurch nicht verstellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Heidi Lippmann [PDS])

Die Bundesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass Präsident Clinton weitere Entscheidungen über die Dislozierung vorläufig zurückgestellt hat.

Die Bundesregierung hat sich intensiv gegen **Massenvernichtungswaffen** eingesetzt. Bei der 6. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag im Mai dieses Jahres haben die Kernwaffenstaaten unzweideutig ihre Verpflichtung zur vollständigen nuklearen Abrüstung bekräftigt. Die Vertragsstaaten haben sich auf praktische Schritte zur Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung und zur Fortsetzung der nuklearen Abrüstung verständigt. Forschungsreaktoren sollen auf deutsche Initiative hin von hoch angereichertem auf niedrig angereichertes Uran umgestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Bei der Abrüstung von C- und B-Waffen sind weitere Fortschritte nötig: Der Chemiewaffenverbotsvertrag muss in allen Vertragsstaaten umfassend implementiert werden. Der Vertrag über das Verbot der biologischen Waffen sollte in den Genfer Verhandlungen um ein (C) substanzielles Protokoll ergänzt werden, das ihn verifizierbar macht.

Ich komme zum letzten Punkt. Die meisten Opfer sind in regionalen oder innerstaatlichen Konflikten auf den Gebrauch kleiner und leichter Kriegswaffen, auf so genannte **„small arms“** zurückzuführen. Die Bundesregierung hat die Initiative ergriffen, die weltweit vagabundierenden Handelsströme von „small arms“ einzudämmen. Wie mehrere Redner angesprochen haben, ist es unser Ziel, bei der im kommenden Jahr stattfindenden UN-Konferenz zu kleinen und leichten Kriegswaffen verlässliche Regeln aufzustellen, die Waffenströme wirkungsvoll zu kontrollieren und möglichst viele Waffen zu vernichten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Volmer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin, ich komme zum letzten Satz. – Das zentrale Ziel all dieser Bemühungen ist eine umfassende Politik der Konfliktprävention, das heißt: die Abwehr von Gefahren für die internationale Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, über die dieses Haus vor einer Woche debattiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Sie wird im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig eines der tragenden Elemente der kooperativen Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hildebrecht Braun.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht ist wohl die beste Übersicht über den Bereich der Abrüstungsbemühungen in deutscher Sprache. Er ist gut gegliedert, erstaunlich gut lesbar und daher ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für all diejenigen, die ihr Augenmerk auf Fragen des Friedens und der Sicherheit in der Welt richten. Dennoch möchte ich zwei kritische Anmerkungen machen.

Erstens. Der Bericht versucht, auch unerfreuliche Tendenzen wohlwollend zu beschreiben, statt deutliche Kritik zu üben. So heißt es gleich im ersten Abschnitt:

> Gleichzeitig konkretisierten sich amerikanische Pläne zum Aufbau eines nationalen Raketenabwehrsystems, die erst noch in das vertragliche Regime der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung integriert werden müssen, wozu in einem ersten Schritt die Anpassung des ABM-Vertrages im Ein-

Hildebrecht Braun (Augsburg)

(A) vernehmen mit Russland notwendig ist.

Dieser Vorgang zeigt zu viel Rücksichtnahme auf unseren großen amerikanischen Partner, lässt er doch jede Distanz zu der amerikanischen Planung vermissen. In einem deutschen Abrüstungsbericht hätte ich mir eine deutlichere Sprache gewünscht, mit der das ausgedrückt worden wäre, was dieses Parlament und was die Bundesregierung zu dem nationalen Raketenabwehrsystem der USA zu sagen haben, nämlich, dass wir dieses System für schädlich halten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Detlev von Larcher [SPD]: Das müssen wir uns von der F.D.P. sagen lassen?)

Zweitens. Der Bericht wäre noch besser, wenn nicht nur Zahlen über das Streitkräftepotenzial in Europa und in angrenzenden Regionen enthalten wären, sondern auch über Asien, insbesondere über den Fernen Osten. Unsere Sicherheit in Europa ist längst nicht mehr nur von der Situation der Streitkräfte in nahe gelegenen Regionen abhängig. Es gibt viele Gründe, weswegen wir mit großem Interesse auf die Entwicklung in China, in Korea, aber auch in Süd- oder in Südostasien blicken. Große Entfernungen haben eine immer kleiner werdende Bedeutung. Dass China zum Beispiel seine Ausgaben für das Militär – ich zögere, von Verteidigungsausgaben zu sprechen – massiv erhöht, während nahezu die ganze Welt ihre Ausgaben reduziert, kann nicht ohne Beachtung in einem Bericht bleiben, der eine Übersicht über das gesamte Rüstungsgeschehen bieten soll.

(B) (Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Natürlich berichtet die Bundesregierung über die einzelnen Verträge, die zusammengenommen das internationale Abrüstungsregime ausmachen. Nur in wenigen Bereichen konnte von substanziellen Fortschritten berichtet werden. In den meisten Teilgebieten tritt man auf der Stelle, wie bei der ständigen Abrüstungskonferenz in Genf.

Das Jahr 1999 war in der Geschichte der Abrüstung ein besonderes Jahr. Erstens. Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, das **Ottawa-Abkommen,** ist in Kraft getreten. Das ist ein großer politischer Erfolg, der unsägliches Leid für unendlich viele Einzelpersonen, insbesondere für Kinder, verhindern wird.

Zweitens. Im September ist die Ratifikation des **Atomteststoppvertrages** durch die Vereinigten Staaten gescheitert. Das ist ein herber Rückschlag für die internationalen Abrüstungsbemühungen mit gefährlichen Signalen in Richtung der Staaten, die diesen Vertrag deshalb nicht ratifiziert haben, weil sie eigene Atomwaffenarsenale aufbauen wollen, wie zum Beispiel Indien und Pakistan.

Soweit erkennbar, hat die deutsche Bundesregierung im Jahre 1999 keine Abrüstungsinitiative ergriffen, die der Stärke unseres Landes entsprechend Wirkung gezeigt hätte. Stattdessen hat Außenminister Fischer durch seine Versuche, die NATO auf einen Verzicht der Erstschlagsoption festzulegen, international für Verwirrung und Irritation gesorgt. (C)

(Widerspruch bei der SPD)

In Sachen konkreter Abrüstungsschritte war die Bundesrepublik Mitläufer und nicht Mitgestalter. Das ist bedauerlich und das sollte sich ändern.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deutschland wird in den vor uns liegenden Jahren von Trägersystemen aus dem Iran, aber wohl auch aus dem Irak, eventuell auch aus Libyen erreicht werden können. Allein dieser Punkt sollte die Bundesregierung dazu veranlassen, Schritte in Richtung eines **internationalen Vertrages** zum Verzicht auf den Bau oder den Erwerb, jedenfalls der Stationierung von Trägerraketen mittlerer und größerer Reichweite zu initiieren, die nicht unter internationaler Kontrolle stehen und ausschließlich für zivile Zwecke eingesetzt werden können.

Gelingt es nicht, meine Damen und Herren, das Problem der in Entwicklung befindlichen Trägersysteme in den Griff zu bekommen, wird es kaum möglich sein, unsere Sicherheit vor Angriffen aus anderen, auch kleinen Staaten zu gewährleisten. Ich glaube, hier wäre ein Feld, auf dem die Deutschen initiativ werden könnten und sollten.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin ist die Kollegin Heidi Lippmann für die PDS-Fraktion. (D)

Heidi Lippmann (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 70 Seiten Bericht in drei Minuten zu behandeln ist unmöglich. Ich verzichte daher auf das Lob, das der Bericht durchaus verdient hat, aber es kam ja schon zum Ausdruck. So beschränke ich mich auf Anmerkungen.

Eine aktive Abrüstungspolitik der Bundesregierung kann nicht losgelöst von der Gesamtausrichtung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik diskutiert werden, die im Jahre 2000 aufrüstungs- statt abrüstungsorientiert ist.

(Beifall bei der PDS)

Dies beweisen das neue strategische Konzept der NATO und die Defence Capability Initiative mit 58 Einzelmaßnahmen zur qualitativen Aufrüstung, die neue europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit ihrer 60 000 Mann starken schnellen Eingreiftruppe ebenso wie der Umbau der Bundeswehr von einer Verteidigungs- zur Interventionsarmee.

(Uwe Hiksch [PDS]: Ein Skandal!)

Im Bereich der nuklearen Abrüstung konnte sich zwar kürzlich die Resolution der New Agenda Coalition durchsetzen, doch sind wir weit entfernt von einem Verbot für Nuklearwaffen. Im Gegenteil, es sind eine weitere Proliferation und ein erneutes Wettrüsten zu befürchten, wofür auch – das wurde schon gesagt – die US-amerikanischen

Heidi Lippmann

(A) Pläne für ein nationales Raketenabwehrsystem verantwortlich sind.

Zwar gibt es immer mehr kernwaffenfreie Zonen auf der Welt, doch für Europa ist dies weiterhin Utopie. Nicht verschwiegen werden dürfen hier die nuklearen Sprengköpfe, die immer noch auch auf deutschem Boden stationiert sind.

Im Bereich der **B- und C-Waffen** haben zwar mittlerweile überaus viele Staaten die Verbotsabkommen unterzeichnet, doch es gibt riesigen Handlungsbedarf sowohl bei der Entsorgung chemischer und biologischer Kampfstoffe als auch bei der Überprüfung der Forschung und Entwicklung zwecks möglicher Abwehrmaßnahmen. Allein 40 000 Tonnen chemischer Kampfstoffe in Russland sind ebenso eine tickende Zeitbombe wie die circa 120 vor der Kola-Halbinsel vor sich hindümpelnden Atom-U-Boote. Zwar unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer Vernichtungsanlage chemischer Kampfstoffe in Gorny, doch dies ist im Vergleich zum Bedarf ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der PDS)

So gut und wichtig das Ottawa-Abkommen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nicht auf das Verbot von Antipersonenminen beschränken, sondern müssen das Gleiche auch für die Antifahrzeugminen erreichen.

(Beifall bei der PDS)

Riesigen Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich der **präventiven Rüstungskontrolle.** Die Gefahren, die von (B) den neuen Technologien ausgehen, sind dank engagierter Wissenschaftler und auch dank des Berichtes des Büros für Technikfolgenabschätzungen bekannt. Doch sie müssen auch entsprechend ernst genommen werden. Vieles, was heute noch als Science-Fiction wahrgenommen wird, kann morgen durchaus tödlich enden. Es gibt keine Hochtechnologie, die nicht militärisch gebraucht oder missbraucht werden kann, ob Kommunikations- oder Computertechnik, Elektronik, Sensorik, Mikro- und Nanotechnik oder Informationsverarbeitung. Der Cyberwar rückt in beängstigendem Maße näher, ebenso wie die Militarisierung des Weltraums.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein eigenes Amt für Abrüstung, Konversion und präventive Rüstungskontrolle einzurichten und hierfür Mittel in signifikanter Höhe in den Haushalt einzustellen.

(Beifall bei der PDS)

10 Prozent der deutschen Rüstungsausgaben entsprechen nach NATO-Kriterien rund 6 Milliarden DM. Entsprechende Kürzungsvorschläge im Einzelplan 14 haben wir Ihnen vorgelegt.

Darüber hinaus erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie alles tut, um auch auf die neue US-Regierung Einfluss zur Verhinderung des National-Missile-Defense-Programms zu nehmen und sich insbesondere von den europäischen regionalen Abwehrsystemen zu verabschieden. Als Programm für Ihre künftige Abrüstungspolitik empfehlen wir Ihnen das heute veröffentlichte Memorandum des Verbandes Deutscher Wissenschaftler, ein Plädoyer für ein europäisches „Diplomatie zuerst“. Ich erlaube mir, Ihnen ein Exemplar zu überreichen, Herr Staatsminister. (C)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/3233 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie den Zusatzpunkt 5 auf:

11. Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt erhalten und sichern

– Drucksache 14/4387 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(D)

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Wasserstraßen ausbauen und Nachteile der Deutschen Flagge im EU-weiten Wettbewerb der Binnenschifffahrt beseitigen

– Drucksache 14/4602 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Annette Faße, Renate Blank, Helmut Wilhelm, Hans-Michael Goldmann sowie Dr. Winfried Wolf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben[1]. – Ich sehe keinen Widerspruch im Saal.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb kommen wir gleich zu den Überweisungen. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/4387 und 14/4602 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

[1] Anlage 3

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung **(Namensaktiengesetz – NaStraG)**

– Drucksache 14/4051 –

(Erste Beratung 122. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses
(6. Ausschuss)

– Drucksache 14/4618 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Dr. Susanne Tiemann
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Es liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Bernhard Brinkmann, Professor Dr. Susanne Tiemann, Margareta Wolf, Rainer Funke, Dr. Uwe-Jens Rössel sowie Professor Dr. Eckhart Pick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben[1].–

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,der CDU/CSU und der PDS)

(B) Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch im Saal. Deshalb kommen wir sofort zu den Abstimmungen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Namensaktiengesetzes, Drucksachen 14/4051 und 14/4618. Dazu liegen zwei Änderungsanträge der F.D.P. vor, über die wir zunächst abstimmen.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 14/4628. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU/CSU bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag auf Drucksache 14/4629 auf. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und bei Enthaltung der CDU/CSU- und der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung und Schlussabstimmung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und 13 b auf:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rabattrechts an die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr **(RabattrechtsanpassungsG)**

– Drucksache 14/4423 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des deutschen Zugaberechts an die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (ZugaberechtsanpassungsG)**

– Drucksache 14/4424 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Birgit Roth, Dirk Manzewski, Hartmut Schauerte, Margareta Wolf, Gudrun Kopp, Rolf Kutzmutz sowie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben[2]. – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch im Saal. (D)

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/4423 und 14/4424 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe dazu im Hause Einverständnis. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Erika Simm, Joachim Stünker, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes**

– Drucksache 14/3763 –

(Erste Beratung 115. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes**

– Drucksache 14/4452 –

(Erste Beratung 130. Sitzung)

[1] Anlage 4

[2] Anlage 5

Vizepräsidentin Petra Bläss

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Wolfgang Bosbach, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (5. StVollzÄndG)**

– Drucksache 14/4070 –

(Erste Beratung 122. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses
(6. Ausschuss)

– Drucksache 14/4622 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Simm
Joachim Stünker
Wolfgang Götzer
Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Dr. Evelyn Kenzler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache; denn irgendeine müssen wir heute ja noch haben. Als erster Redner spricht Kollege Joachim Stünker von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Stünker (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast 22 Uhr und ein Häuflein Aufrechter möchte sich noch mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes beschäftigen. Diejenigen, die es eigentlich angeht, könnten die Debatte – selbst wenn sie im Fernsehen noch übertragen würde, nicht einmal mehr sehen, weil im Vollzug ab 22 Uhr Nachtruhe herrscht.

Worum geht es? Es geht letzten Endes um die angemessene Entlohnung von Strafgefangenen für zugewiesene Pflichtarbeit im Vollzug. Der Anlass ist, dass das **Bundesverfassungsgericht** mit Urteil vom 1. Juli 1998 aufgrund von diversen Verfassungsbeschwerden in den 90er-Jahren festgestellt hat, dass die geltende Regelung im Strafvollzugsgesetz mit den Grundnormen unseres Grundgesetzes nicht mehr vereinbar ist. Das heißt, die geltende Entlohnungspraxis – zurzeit monatlich 215 DM, also pro Tag 10 DM – ist verfassungswidrig, weil sie kein angemessenes Leistungsäquivalent darstellt.

Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht letztendlich die Notbremse gezogen, weil der Bundesgesetzgeber eigentlich schon seit 15, 16 Jahren verpflichtet gewesen wäre, den Intentionen des Strafvollzugsgesetzes aus dem Jahre 1977 folgend, angemessene Veränderungen vorzunehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns ins Stammbuch geschrieben: Das Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber zur Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Konzeptes der **Resozialisierung im Strafvollzug.** Arbeit im Strafvollzug dient der Resozialisierung. Sie muss daher angemessene Anerkennung erfahren, und zwar in dem Sinne, dass dem, der zur Arbeit verpflichtet ist, der Wert der Arbeit durch die Entlohnung für das künftige Leben in Freiheit auch vermittelt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf das Urteil an dieser Stelle zitieren. Dort heißt es wörtlich:

> Arbeit im Strafvollzug, die dem Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen ist, ist nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung findet. Diese Anerkennung muss geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortliches und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.

Nun ist es Bund und Ländern zwei Jahre nach diesem Urteil nicht möglich gewesen, sich darauf zu einigen, wie denn dieses Urteil letzten Endes in die Praxis umzusetzen ist. Aber das Bundesverfassungsgericht hat uns eine Frist gesetzt, nämlich bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Neuregelung des Strafvollzugsgesetzes haben, werden in jedem Einzelfall die Gerichte in Deutschland zu entscheiden haben, wie hoch die **Entlohnung** zu sein hat.

Von daher haben wir es heute im Ergebnis – ich bedaure das sehr – mit drei Gesetzentwürfen zu tun, nämlich mit einem Entwurf der Koalitionsfraktionen, mit einem Entwurf der CDU/CSU-Fraktion und einem Entwurf des Bundesrates.

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]: Der erste ist der beste!)

Wenn man diese Entwürfe vergleicht, fragt man sich: Worum geht es? Es geht letzten Endes ums Geld. Es geht wieder einmal darum, wie viel Geld wir in der Lage oder bereit sind, zur Verfügung zu stellen.

(Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD]: Rein zufällig!)

– Rein zufällig ist das vielleicht nicht, Kollege Brinkmann.

Der **Entwurf der Koalitionsfraktionen** geht davon aus, dass wir die jetzt durchschnittliche Vergütung von 215 DM im Monat auf 660 DM erhöhen, während der Bundesrats- und der CDU/CSU-Entwurf einen Betrag von 320 DM vorsehen.

Man wird das Ganze im Ergebnis nicht in Mark und Pfennig messen können. Wir haben die leistungsbezogene und formalisierte Anerkennung der Arbeitspflicht zu regeln. Ich sehe ebenso wie meine Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis zwischen dem, was verfassungsrechtlich geboten ist und dem, was die Länder, die das Gesetz vollziehen müssen, finanziell werden leisten können, befinden.

Nur, das verfassungsrechtliche Gebot der Resozialisierung ist keine sozialromantische Spinnerei, sondern folgt

letztendlich Art. 2 und Art. 20 des Grundgesetzes. Von daher hoffe ich sehr und vertraue ein wenig darauf, dass in der Diskussion Vernunft einkehrt und wir im Vermittlungsausschuss, bei dem die ganze Angelegenheit landen wird, zu einer vernünftigen Lösung kommen werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Wolfgang Götzer.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in zweiter und dritter Lesung über die **Erhöhung der Gefangenenentlohnung.** Uns allen ist dabei klar – Herr Kollege Stünker hat es schon angesprochen –, dass in der heutigen Debatte nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen wird, sondern dass sich aller Voraussicht nach der Vermittlungsausschuss mit diesem Thema wird beschäftigen müssen.

Ich kann mir jetzt ersparen, längere Zitate aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wiederzugeben, weil das bereits mein Vorredner getan hat. Im Übrigen hat es schon zwei Debatten zu diesem Thema gegeben, sodass man auf die Protokolle der damaligen Sitzungen verweisen kann. Die gestrige Diskussion im Rechtsausschuss – ich glaube, das war allgemeine Überzeugung – war sachlich und zielorientiert. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang besonders bei Frau Ministerin Schubert für ihre Ausführungen zu diesem Thema bedanken, die unseren Ansichten sehr nahe gekommen sind bzw. ihnen entsprochen haben.

Gleichwohl sind – ich sage das mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition – die Unterschiede zwischen Ihrem Gesetzentwurf, dem der CDU/CSU-Fraktion und dem des Bundesrates deutlich geworden. Die **Regierungsfraktionen** wollen eine Verdreifachung der Gefangenenentlohnung, das heißt eine Erhöhung von 5 Prozent der Bezugsgröße auf 15 Prozent der Bezugsgröße. Sie wollen diese Erhöhung auf sämtliche Gefangenengruppen erstrecken und sehen dabei keine immaterielle Vergütung vor. Der Entwurf der **CDU/CSU** dagegen sieht gegenüber dem bisherigen Zustand eine Steigerung um 40 Prozent vor, allerdings begrenzt auf die zur Arbeit verpflichteten Gefangenen, und beinhaltet außerdem als weitere Kompetente nicht monetäre Maßnahmen. Das bedeutet konkret die Möglichkeit, dass Gefangene bis zu sechs zusätzliche Freistellungstage pro Jahr ansparen können, um diese dann als Hafturlaub oder zur Vorverlegung des Entlassungszeitraumes nutzen zu können. Dieses Kombinationsmodell orientiert sich am einmütigen Beschluss der Justizminister der Länder vom 10. November 1999 und beschränkt sich auf das von der Verfassung her gebotene Maß einer Erhöhung der Gefangenenentlohnung. Der Entwurf des **Bundesrates** – für den ich spreche – deckt sich im Wesentlichen hinsichtlich des Umfangs der Erhöhung der Gefangenenentlohnung und der Ermöglichung nicht monetärer Maßnahmen mit unserem Entwurf.

Was ist unsere Kritik am Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen? Zum einen kritisieren wir die geplante Verdreifachung der bisherigen Gefangenenentlohnung. Damit schießt dieser Entwurf weit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Das wird zu einer erheblichen Verteuerung der Arbeitsleistungen führen. In diesem Punkt darf ich auf das verweisen, was gestern im Rechtsausschuss die sachsen-anhaltinische Ministerin Schubert erklärt hat. Viele Privatbetriebe und erst recht die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten werden nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können, wenn tatsächlich eine Verdreifachung der Gefangenenentlohnung vorgesehen wird. Wenn die Arbeit zu teuer ist, wird Arbeitsleistung nicht mehr nachgefragt; es ist leider so. In der Folge wäre ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen in den Justizvollzugsanstalten zu befürchten.

Das läuft dem Resozialisierungsgedanken diametral entgegen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dem Bemühen um Verbesserung der Bedingungen der **Resozialisierung** in seinem Urteil breiten Raum eingeräumt. Das wird mit diesem Entwurf der Regierungskoalition gerade nicht erreicht. Außerdem wird dieser Entwurf, wenn er denn Wirklichkeit werden sollte, zu erheblichen Spannungen unter den Gefangenen führen. Frau Ministerin Schubert hat davon gesprochen, dass es dann ein Zweiklassensystem, sozusagen eine Zweiklassengesellschaft, in den Gefängnissen geben würde, und zwar eine Klasse derjenigen, die Arbeit haben, und einer Klasse derjenigen, die keine Arbeit haben.

(Ulla Jelpke [PDS]: Das ist doch schon jetzt so! Gehen Sie doch mal in eine JVA!)

Nachdem selbst eine SPD-Ministerin in dieser Hinsicht keine Klassengesellschaft will, wollen wir uns in diesem Punkt anschließen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wo kommen wir da hin! Jetzt muss man schon der SPD die Schaffung einer Klassengesellschaft vorwerfen! – Wolfgang Gehrke [PDS]: Die Klassenkämpfer von der CDU/CSU!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, die ganze Diskussion dreht sich ja um die Frage: Was ist eine angemessene Entlohnung? Das ist, denke ich, nicht allein eine Frage der **prozentualen Erhöhung.** Die Angemessenheit kann sich nicht alleine im Wettlauf um eine prozentuale Erhöhung darstellen. Auch darüber haben wir ja gestern im Rechtsausschuss debattiert. Deswegen gehe ich nicht davon aus, dass man mit den 15 Prozent, die Sie planen, gegenüber dem Entwurf von Union und Bundesrat sozusagen auf der sichereren verfassungsrechtlichen Seite wäre. Denn wenn in den Justizvollzugsanstalten die Schere zwischen denen, die Arbeit haben, und denen, die keine Arbeit haben, immer weiter auseinander geht, wenn die Zahl derjenigen, die Arbeit haben, immer geringer wird, und diese dann dreimal so viel Geld bekommen wie bisher, so stellt sich in diesem Zusammenhang entsprechend das verfassungsrechtliche Problem der Gleichheit.

Die Verdreifachung der Gefangenenentlohnung wäre im Übrigen ein verheerendes Signal an die Opfer von Straftaten.

Dr. Wolfgang Götzer

(A)

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja absurd! – Gegenruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU]: Das darf man nicht übersehen, Herr Beck! So ist es!)

– Nein, das ist alles andere als absurd. Das ist im Gegenteil eine sehr nahe liegende Gefahr, verehrter Herr Kollege Beck. – Wenn außerdem davon gesprochen wird, dass, wenn die Gefangenen mehr Geld bekämen, möglicherweise auch mehr Geld für die Resozialisierung zur Verfügung stünde, möchte ich dazu sagen: Es kann ja wohl nicht sein, dass die Justizvollzugsanstalten und letztlich damit der Steuerzahler die Resozialisierung der Gefangenen übernehmen soll.

(Wolfgang Gehrke [PDS]: Was denn sonst?)

– Dass der Steuerzahler für die Resozialisierung aufkommt, ist ein neuer Gesichtspunkt. Das kann ja wohl nicht sein, außer natürlich, wenn ich vom totalen Staat ausgehe. Verehrter Kollege von der PDS, mit Ihrem Staatsverständnis kann ich das in Einklang bringen; aber ich glaube nicht, dass das der Sinn sein kann.

Unverständlich ist, dass der Entwurf der Regierungskoalition keine **nicht monetären Maßnahmen** enthält, obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dies ausdrücklich als Möglichkeit anspricht.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ist das ein Jurist?)

– Ich weiß nicht, ob Sie Jurist sind, Herr Kollege. Dann sollten Sie sich besser nicht dazu äußern. – Ich trete gerne in einen Disput mit Ihnen ein; aber ich weiß nicht, welche Ausbildung Sie genossen haben.

(B)

(Detlev von Larcher [SPD]: Eine sehr gute!)

Ich komme nun noch zu einem Thema, das ebenfalls erwähnt werden muss, nämlich die finanzielle **Belastung der Länder.** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, allein der bayerische Staatshaushalt hätte Mehrkosten in Höhe von etwa 33 Millionen DM zu tragen, würde dieses Gesetz Wirklichkeit.

(Joachim Stünker [SPD]: Davon geht Bayern Pleite!)

– Bayern ist ein wirtschaftlich sehr solides Land, Herr Kollege Stünker. Ich habe Ihren Einwurf sehr wohl verstanden. Dennoch wäre dieser Betrag faktisch nicht verkraftbar. Darüber haben wir gestern gesprochen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn der bayerische Staatshaushalt diese Summe nicht mehr verkraftet, wird mir aber um Bayern Angst!)

Die anderen Länder, auch die SPD-regierten Länder, machen ähnliche Rechnungen auf. Bundesweit müssten die Länder in der Summe etwa 230 Millionen DM ausgeben, wenn Ihr Gesetzentwurf in die Tat umgesetzt würde.

Ich darf zusammenfassen. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition schießt weit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils hinaus. Er vernichtet Arbeitsplätze in den Justizvollzugsanstalten.

(C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es! Er ist unsozial! – Lachen bei der SPD – Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD], zu Abg. Norbert Geis [CDU/CSU] gewandt: Da lacht er selber!)

Er belastet die Länder unzumutbar und er setzt ein verheerendes Signal für die Opfer.

Dass nicht nur wir das so sehen, sondern auch die Länder den Entwurf ablehnen, haben Sie ja an dem einmütigen Votum der Länder erkennen können. Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt dazu: 16:0 gegen die Bundesjustizministerin! So etwas hat es noch nie gegeben!

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ist das Eishockey?)

– Wenn es nur um Eishockey ginge, wäre dieses Ergebnis rechtlich folgenlos, Herr Kollege Hartenbach.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Entwurf der CDU/CSU und auch der des Bundesrates sehen eine maßvolle Erhöhung der Löhne für Strafgefangene vor, die aber immerhin bei 40 Prozent liegt, und zwar in Kombination mit nicht monetären Maßnahmen. Mit diesem Kombinationsmodell tragen wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls Rechnung, allerdings beschränken wir uns auf das von Verfassungs wegen gebotene Maß. Wir verhindern mit unserem Vorschlag den Abbau von Arbeitsplätzen in den Justizvollzugsanstalten und halten die finanzielle Belastung der Länder in einem erträglichen Rahmen. Sie würde nach unseren Vorstellungen bei nur etwa 40 Millionen DM liegen, während nach dem Entwurf der Regierungskoalition Mehrkosten in Höhe von über 230 Millionen DM auf die Länder zukommen.

(D)

Die Beratungen im Rechtsausschuss haben gezeigt, dass die Regierungskoalition eingesehen hat, dass sie nicht in der Lage ist, ihren Gesetzentwurf gegen die geschlossene Front der Länder durchzudrücken. Unsere Hoffnung richtet sich deshalb jetzt auf das Vermittlungsverfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Götzer, ich finde es verkehrt, wenn wir in dieser Debatte die notwendige Resozialisierung der Täter – damit hat Karlsruhe sein Urteil begründet – gegen die berechtigten Interessen der Opfer von Straftaten ausspielen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hier wird überhaupt nichts gegeneinander ausgespielt! Hier wird festgestellt!)

Volker Beck (Köln)

(A) Das ist der falsche Zungenschlag und nützt auch den Opfern nichts.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Ihnen fällt doch nichts Besseres ein!)

Wenn man für die Resozialisierung der Täter nichts macht, weil man für die Verbesserung der Situation der Opfer auch nichts tut – das ist die Bilanz Ihrer Rechtspolitik, die Sie 16 Jahre betrieben haben –, dann macht man einen Riesenfehler. Die jetzige Regierungskoalition macht genau das Gegenteil. Wir werden durch die Reform des rechtlichen Sanktionensystems erstmals die **Opferhilfe** in diesem Land stärken.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Gegen die Länder!)

Es ist in der Tat ein Skandal, dass die Finanzierung der Opferhilfe, der Hilfe für traumatisierte Verbrechensopfer, bisher keine rechtliche Grundlage in diesem Land hat.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie hat doch eine rechtliche Grundlage! Was sagen Sie denn da?)

Das werden wir ändern. Das hilft den Opfern tatsächlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Täter, der durch **Resozialisierung** dazu gebracht wird, künftig keine Straftaten mehr zu begehen, und der den Wert der Arbeit im Strafvollzug kennen und schätzen (B) gelernt hat,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Der bekommt jetzt keine Arbeit mehr!)

der ist für die Gesellschaft und auch die potenziellen Opfer die beste Sicherheit. Herr Geis, reden Sie bitte nicht die ganze Zeit dazwischen. Ich habe im Moment überwiegend das Wort im Parlament.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber das ist kaum auszuhalten!)

Der **Stundenlohn von Strafgefangenen** liegt gegenwärtig bei 1,72 DM. Karlsruhe ist 1998 der Geduldsfaden gerissen und hat an die Adresse des Gesetzgebers gesagt: Dieser Zustand ist nicht mehr haltbar. Die Koalition hat also die Zahlen nicht ausgewürfelt. Wir setzen vielmehr die Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils um. Der Vater des Urteils von 1998, der ehemalige Verfassungsrichter Kruis, hat gesagt: Eigentlich müsste das Niveau der Strafgefangenenentlohnung auf 20 Prozent angehoben werden. Wir sind – mit Rücksicht auf die Finanzen der Länder – dieser Empfehlung nicht gefolgt und haben mit unserem Vorschlag das Lohnniveau auf 15 Prozent angehoben. Wir haben einen moderaten Weg gewählt. Aber eines hat Kruis uns auf den Weg gegeben: Zweistellig müsste die Erhöhung schon ausfallen. Damit ist ganz klar: Der Gesetzentwurf, den die Union vorgelegt hat, und leider auch der Vorschlag der Länder bewegen sich nicht mehr auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite. Das ist bedauerlich. So können wir mit dem höchsten Gericht in unserem Lande nicht umgehen.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben die Rechnung noch immer nicht kapiert!)

Die höhere Entlohnung der Gefangenen

(Abg. Norbert Geis [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Geis, ich lasse keine Zwischenfragen zu; es ist spät genug; wir haben darüber lange im Ausschuss und mehrmals im Plenum diskutiert; Sie würden heute Abend auch nichts dazulernen, wenn ich Ihre Zwischenfrage zuließe; denn Sie wollen gar nichts dazulernen –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

bedeutet nicht, dass sie mehr Hausgeld zur Verfügung haben, um im Strafvollzug mehr einkaufen zu können. Darum geht es hier nicht. Deshalb geht auch das Argument der Zweiklassengesellschaft an der Sache vorbei. Ich fand die Vorstellung interessant, dass die Union jetzt von einer klassenlosen Gesellschaft träumt. Zu Ende gedacht ließe Ihr Vorschlag, Herr Götzer, dass wir keinem Gefangenen etwas zahlen. Denn die Differenzierung zwischen denen, die Arbeit haben, und denen, die keine haben, besteht schon heute.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist die falsche Schlussfolgerung! Aber das ist bei Ihnen ja keine Seltenheit!)

Wie können die Menschen lernen, dass die Arbeit, die sie leisten, etwas wert ist, wenn sie dafür keine vernünftige Entlohnung erhalten?

(D) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Wenn sie überhaupt eine Arbeit bekommen!)

Meine Damen und Herren, die Entlohnung der Gefangenen dient aber auch den Opfern. Denn die Opfer, die Wiedergutmachungsansprüche zivilrechtlicher Art gegen die Täter stellen, können nur etwas bekommen, wenn die Täter auch über Einkommen verfügen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wenn sie Arbeit haben!)

Deshalb ist es ganz entscheidend, dass sie Arbeit haben, dass sie Geld verdienen, damit **Wiedergutmachung** an die Opfer zahlen und ihre **Schulden** abzahlen können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe hat festgestellt, dass drei Viertel der Strafgefangenen überschuldet sind. Wenn wir in dieser Situation nicht helfen, dass sie durch Arbeit selber etwas ändern können, rutschen diese Leute, wenn sie aus dem Strafvollzug kommen, erneut in die Kriminalität ab, weil sie keine Perspektive sehen, mit einem Leben in Legalität und frei von Straftaten einen Weg zurück in die Gesellschaft mit neuen Startchancen zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch an die **Kinder und Ehefrauen** von Strafgefangenen denken. Es handelt sich ja mehrheitlich um Männer; deshalb formu-

Volker Beck (Köln)

(A) liere ich es auch so. Denn die Angehörigen haben Unterhaltsansprüche. Diese gilt es zu realisieren. Auch diesem Zweck dient der erhöhte Strafgefangenenlohn. Deshalb ist der Vorschlag der Koalition ausgewogen. Er ist verfassungsrechtlich geboten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ihr rammt die Bundesmittel gegen die Wand!)

Ich hoffe, dass die andere Seite des Hauses und auch der Bundesrat sich im Vermittlungsausschuss auf unseren Vorschlag zubewegen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt der Kollege Jörg van Essen für die F.D.P.-Fraktion.

Jörg van Essen (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz sicher, dass der **Vermittlungsausschuss** zu einem anderen Ergebnis kommen wird. Mit Interesse werde ich die Reden, die wir hier heute Abend von den Vertretern der Koalition gehört haben, dann, wenn wir dieses Ergebnis haben, nachlesen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Dazu haben Sie gar keine Zeit, Herr van Essen!)

Denn dann wird die Koalition nämlich auf einmal bei einem Ergebnis zustimmen, das mit Sicherheit unter dem liegen wird, was die Koalition hier heute vorschlug.

(B) Ich bedauere es ganz außerordentlich, dass wir ein Gesetz verabschieden, von dem wir schon vorher wissen, dass es so nicht in Kraft treten wird, weil das eine Art von Gesetzgebung ist, die ich mir für den Bundestag gerade nicht wünsche.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das war bei Ihrem Steuergesetz genauso!)

Ich denke, dass alle Gelegenheit gegeben wäre, zu einem **Übereinkommen mit den Ländern** zu kommen; denn die Zeit drängt. Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine klare Frist gesetzt. Am 1. Januar des nächsten Jahres muss eine Regelung stehen. Bei uns in der Fraktion hat es – das will ich gar nicht verschweigen – eine heftige Debatte gegeben. Viele der Argumente, die heute Abend eine Rolle gespielt haben, haben auch Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion überzeugt. Sie haben sich für eine deutliche Erhöhung der Gefangenenentlohnung ausgesprochen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: 14 Prozent!)

Ich selbst habe zu denen gehört, die dafür plädiert haben, den Ländern zu folgen. Für mich war die erste und wichtigste Frage dabei, weil ich der Auffassung bin, dass wir das, was uns das Bundesverfassungsgericht auferlegt, auch umsetzen müssen: Ist das, was die Länder vorschlagen, verfassungsgemäß? Vom Kollegen Götzer ist ja hier schon ausgeführt worden – ich denke, auch Frau Ministerin Schubert wird dazu gleich etwas sagen –, dass das Bundesverfassungsgericht das, was die Länder beabsichtigen, ausdrücklich zulässt. Es macht nämlich klar, dass den Vorgaben des Verfassungsgerichtes nicht nur durch monetäre Leistungen, sondern auch durch andere Maßnahmen entsprochen werden kann. Das ist der erste Punkt. (C)

Der zweite Punkt, der mir wichtig war, ist, dass wir zu einer wirklichen Verbesserung für die Gefangenen kommen. Denn alles, was wir hier gehört haben – bessere Resozialisierung, bessere Unterhaltsleistungen und bessere Leistungen an die Opfer –, wird illusionär, wenn die Wirklichkeit dazu führt, dass weniger arbeiten. Wenn die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten so drastisch teurer wird, wie es die Koalition vorschlägt, dann hat das zur Konsequenz, dass wir in den Anstalten weniger Arbeit anbieten können.

Wenn einem der Gedanke der **Resozialisierung** wichtig ist – ich gehöre zu diesen Personen –, dann muss man doch feststellen, dass der Nachweis von permanenter Arbeit und das Gewöhnen an die Prozesse von Arbeit, was ja bei vielen Strafgefangenen vor ihrer Inhaftierung nicht der Fall war, die besten Vorbereitungen auf die Freiheit sind. Deshalb scheint mir der Weg, den die Länder gehen, ein vernünftiger zu sein. Ich habe zwar das Gefühl, dass die Position der Länder natürlich auch von monetären, von finanziellen Gesichtspunkten beeinflusst ist. Ich denke aber, dass, wenn man abwägt, der Weg der Länder – so, wie sie ihn vorschlagen – ein Weg der Vernunft ist, weil er möglichst viel **Arbeit für die Strafgefangenen** in den Justizvollzugsanstalten erhält.

Ich komme zu meiner letzten Überlegung. Herr Beck hat von den Opfern gesprochen und die wirklich abstruse Behauptung aufgestellt, dass jetzt zum ersten Mal etwas für Opfer getan werde. Wir haben – Gott sei Dank – in der letzten Legislaturperiode unter dem Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig erhebliche Fortschritte in der Frage der **Opferentschädigung** erzielt. Wenn ich vor der Entscheidung stehe, wo Verbesserungen für mich den Schwerpunkt haben sollten, dann muss ich sagen: bei den Opfern. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, zu sagen, dass wir dann, wenn wir mehr Geld geben, immer noch unter den Pfändungsfreigrenzen sind und es dann immer noch von der Entscheidung der Strafgefangenen abhängt, ob die Opfer tatsächlich mehr Geld bekommen. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Genau so ist es! Alles andere ist eine Illusion!)

Mir ist aber klar: Wenn der Strafvollzug teurer wird, dann ist in den Länderhaushalten, insbesondere in den Justizhaushalten, weniger Geld für Opfer vorhanden. Auch das macht meine Entscheidung leicht, mich für den Entwurf der Länder auszusprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt hat die Kollegin Ulla Jelpke für die PDS-Fraktion das Wort.

Ulla Jelpke (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass wir heute ein trauriges Kapitel der Strafvollzugsgeschichte erneut diskutieren. Herr Stünker, bereits 1977, also vor genau 23 Jahren, als man

Ulla Jelpke

die große Strafvollzugsreform hier im Hause verabschiedet hat, wurde eine Erhöhung der Gefangenenlöhne auf 40 Prozent des Tariflohns bis zum Jahr 1986 vorgesehen. Schon damals haben Experten gesagt, dass es eigentlich 75 Prozent sein müssten. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe sowie Justizvollzugsanstaltsleiter – die Strafgefangenen natürlich sowieso – fordern, dass auf jeden Fall eine Erhöhung, die an den **Tariflohn** heranführt, durchgesetzt werden müsste. Es gibt Anstaltsleiter, die davon sprechen, dass eine Entlohnung unter 20 Prozent verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der PDS)

Ich weise darauf hin, dass die Bundesrepublik hinsichtlich der Gefangenenentlohnung den neunten Platz unter den europäischen Ländern einnimmt. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass wir in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder Anträge eingebracht haben, die eine tarifliche Entlohnung der Gefangenen und deren Einbeziehung in die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung fordern. Diese Forderung ist bis heute nicht annähernd erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn die SPD und die Grünen heute hier sagen, dass sie einen verfassungsgemäßen Antrag einbringen wollen, in dem sie gerade einmal 15 Prozent fordern, wird das dem, was notwendig ist, nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Ich will die einzelnen Anträge nicht noch einmal vorstellen; dazu reicht meine Zeit gar nicht. Einen Gedanken will ich aber doch noch aufgreifen. Es geht hier darum, den Gefangenen zu ermöglichen, mehr **Schadenswiedergutmachung und Opferentschädigung** zu leisten, als sie es bisher können. Die meisten können es bisher gar nicht, weil sie arbeitslos sind. Die **Arbeitslosigkeit** ist in deutschen Gefängnissen extrem hoch; das ist zweifellos richtig.

Der Resozialisierungsgedanke – der Kollege Beck hat es schon erwähnt – ist meines Erachtens aber ganz wesentlich. Erst in der vergangenen Woche haben wir hier über Verbrechensbekämpfung diskutiert. Es wird immer wieder darüber geklagt, dass die Rückfallquote der Gefangenen sehr hoch ist. **Resozialisierung** bedeutet, Menschen in die Lage zu versetzen, ein neues Leben zu beginnen. Wenn Sie sich einmal anschauen, was der Bundesrat fordert, nämlich dass den Gefangenen im Monat ein Lohn von 320 DM gezahlt wird – davon müssen sie Tabak und alles Mögliche im Monat bezahlen –, dann erkennen Sie: Davon bleibt so gut wie gar nichts übrig. Das heißt, wenn die Entlassung ansteht, dann ist im Grunde genommen überhaupt kein Geld vorhanden, um das neue Leben straffrei zu führen. Mit einer solchen Entlohnung ist das Ansteigen der Rückfallquote vorprogrammiert. Das Herstellen von Lebensbedingungen mit Arbeit und Wohnung ist nach dem Absitzen einer Strafe so gar nicht möglich.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Die meisten Gefangenen sind in der Tat – das Statistische Jahrbuch spricht von **Verbindlichkeiten** in Höhe von 45 000 DM – hoch verschuldet. Auch an diesem Punkt muss Hilfe geschaffen werden. Es kann nicht angehen, dass man so ignorant mit Strafgefangenen umgeht.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Jelpke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (PDS): Ja, ich komme zum Schluss.

Noch etwas zu Ihnen, Herr Götzer: Ich halte Ihr Rechenbeispiel zu Arbeitsplätzen, die angeblich geschaffen werden, indem man die Löhne niedrig hält, für absolute Demagogie. Es gibt Möglichkeiten, mit mehr Initiativen seitens der staatlichen Einrichtungen, aber auch durch Werbung **Arbeitsplätze** in den Gefängnissen zu schaffen. Das, was in den Gefängnissen gegenwärtig geschieht, ist ein Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Es wird in den Gefängnissen auch keine Besserungen geben, wenn Sie es weiterhin so handhaben.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Jelpke, bitte.

Ulla Jelpke (PDS): Einen Satz noch. – Ein Gefangener hat zu mir gesagt: Wie kann man Resozialisierung in einer asozialen Umwelt erleben? Diese Frage stelle ich auch Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Karin Schubert.

Karin Schubert, Ministerin (Sachsen-Anhalt) (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin über all das, was von den einzelnen Fraktionen hier bereits gesagt worden ist, froh. An den Anfang meiner Rede möchte ich ein ganz kleines Bonmot stellen: Herr Kollege Stünker, Sie haben davon geredet, dass in den Anstalten um 22 Uhr das Licht ausgeht. Ich kann mir vorstellen, dass alle hier heute gerne um 22 Uhr das Licht ausgemacht hätten.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Detlev von Larcher [SPD]: Wir wollten Sie alle hören! – Zuruf von der PDS: Wir sind freiwillig hier!)

In den Anstalten wird nicht nur ohne Ende Licht gewährt; man kann auch Kabelfernsehen, zum Beispiel den Kanal Phoenix, empfangen. Vielleicht sehen uns die Insassen heute Abend sogar.

(Beifall bei den Abgeordneten der PDS)

Wir haben folgendes Problem: Die **Bundesverfassungsgerichtsentscheidung** von 1998 hat angeprangert, dass die jetzige Lösung der Gefangenenarbeitsvergütung so nicht verfassungsgemäß ist. Man hat uns aufgefordert, bis zum Jahresende eine Lösung für das Problem einer angemessenen Entlohnung der Gefangenen zu finden. Nach

Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

(A) der Entscheidung des Verfassungsgerichts muss diese Lösung nicht ausschließlich in monetären Maßnahmen bestehen; vielmehr hat man ganz bewusst offen gelassen, wie eine angemessene **Anerkennung von Gefangenenarbeit** aussehen darf.

Vorgesehen ist eine Verdreifachung der Vergütung. Es handelt sich nicht um eine Anhebung der jetzigen Vergütung um 15 Prozent, wie die Kollegin Jelpke eben gesagt hat, sondern um eine Anhebung um 200 Prozent. Ich möchte nicht die finanziellen Aspekte der Länder in den Vordergrund stellen; denn nicht in erster Linie diese haben den Bundesrat bewogen, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Wir haben uns überlegt, wie man die Verfassungswidrigkeit der jetzigen Anerkennung der Arbeit ausschalten kann. Wir haben festgestellt, dass die realen Verhältnisse hinter den Mauern, was die Arbeit von Gefangenen angeht, leider nicht so aussehen, wie es das Strafvollzugsgesetz vorsieht. Richtigerweise wird der Arbeit der Gefangenen ein hoher **Resozialisierungsfaktor** beigemessen. Wir wünschen uns, dass für jeden die §§ 37 und 41 des Strafvollzugsgesetzes umgesetzt werden. Es geht darum, den Gefangenen Arbeit anzubieten, weil jeder Gefangene nach dem Strafvollzugsgesetz zur Arbeit verpflichtet ist.

Leider ist das **Vorhandensein von Arbeitsmöglichkeiten** für Strafgefangene nicht überall der Fall. In keinem Land der Bundesrepublik liegt die Beschäftigungsquote über 50 Prozent. Mit Beschäftigungsquote meine ich nicht nur die wirtschaftlich ergiebige Arbeit, sondern

(B) auch all die Verdrängungsmaßnahmen, die in Strafanstalten unternommen werden, um die Insassen überhaupt zu beschäftigen. Ich denke an die so genannte wirtschaftlich nicht ergiebige Arbeit, Hausarbeit usw., an Arbeitstherapie und auch an die Aus- und Fortbildungsverhältnisse. All das wird bei der Beschäftigungsquote mitgezählt. Trotzdem kommen wir nicht über 50 Prozent.

Wir haben darüber nachgedacht, wie man die Verfassungswidrigkeit im Bereich der Gefangenenarbeit, die deswegen besteht, weil nur die Hälfte der inhaftierten Gefangenen Arbeit haben kann, so aufhebt, dass man allen irgendetwas bietet. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hierfür den Weg vorgegeben. Wir müssen nicht rein monetäre Maßnahmen vorsehen. Wir können auch **nichtmonetäre Maßnahmen** vorsehen. Das haben wir getan.

Man kann sich in der Tat Gedanken darüber machen, ob die nichtmonetäre Maßnahmen, die wir jetzt vorsehen, ausreichen. Der Weg zur Beratung hierüber ist ja vorgezeichnet: Im Vermittlungsausschuss können wir uns darüber Gedanken machen, wie wir beides kombinieren. Bedenken Sie bitte, was heute richtigerweise angeklungen ist: Opfer wollen, dass ihr Schaden wiedergutgemacht wird, Familien wollen ihren **Unterhalt** haben. Welches Opfer hat es denn verdient, dass der Täter keine Arbeit bekommt? Dieses hätte dann überhaupt keine Chance auf **Entschädigung.** Welche unterhaltsberechtigten Familienangehörigen hätten es denn verdient, dass nun gerade das zu Unterhaltszahlungen verpflichtete Familienmitglied keine Arbeit hat? Hier liegt die große Schwierigkeit bezüglich der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Wir Länder haben gesagt: Die Möglichkeit, dass eine weitere Klage derer, die nicht in den Genuss irgendwelcher monetärer Maßnahmen kommen, erhoben wird, liegt auf der Hand. (C)

Was macht man nun angesichts dieses Ganges zwischen Skylla und Charybdis? Eine angemessene monetäre Leistung ist ganz bewusst vom Bundesverfassungsgericht nicht vorgeschrieben worden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Beck, haben Sie das gehört? – Der hört ja gar nicht mehr zu!)

Dort hat man sich nicht mit Zahlen befasst, weil man wusste, wie die realen Verhältnisse sind. Man hat aber einen Hinweis auf das Strafvollzugsgesetz gegeben. Dort sah man 1977 in der Tat eine Erhöhung von 5 Prozent auf 40 Prozent bis 1986 vor. Nun könnte man sagen, damit sei ein Schlusspunkt erreicht. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes steht aber drin, dass das nur bei rein monetären Maßnahmen gilt, die im Gesetzentwurf der Länder gerade nicht im Vordergrund stehen.

Zum einen steht die Frage im Raum, was vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird, zum anderen sind wir in Eile. Wir müssen noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, denn sonst befinden wir uns ab 1. Januar 2001 im rechtsfreien Raum.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es! Sonst entscheiden die Gerichte!)

Das können wir uns nicht leisten; auch das wäre verfassungswidrig. Deshalb sollten wir alle uns Gedanken machen, wie wir damit umgehen, wie wir am Besten dem Gedanken der Resozialisierung gerecht werden können und (D) wie wir auch den Gefangenen zu einem einigermaßen würdigen und der Resozialisierung dienenden Leben hinter Mauern verhelfen können.

Da meine Redezeit schon überschritten ist, möchte ich nur noch einen Satz sagen: Wir haben festgestellt, dass die Unternehmer, die uns jetzt Arbeit zu Löhnen, die das Lohnniveau um über 50 Prozent unterschreiten, anbieten, in **Niedriglohnländer** abwandern werden. Uns sind schon entsprechende Hinweise gegeben worden. Das würde bedeuten, dass noch weniger Gefangene in den Genuss von Anerkennung aufgrund einer angemessenen Arbeit kommen. Ich möchte Sie deswegen bitten, sich noch einmal Gedanken zu machen, wie wir allen gleichermaßen helfen können.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und der PDS – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist jetzt schon zu spät!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Eckhart Pick.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht um die Frage von Böse und Gut

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

(A) oder darum, wer mehr Lohn geben kann und wer nicht imstande ist, das zu tun. Es geht vielmehr um die Frage, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angemessen und adäquat umgesetzt werden soll. Dieses beinhaltet auch die Abwägung der **finanziellen Möglichkeiten der Länder,** verehrte Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir müssen darüber entscheiden, ob wir uns in dem Rahmen bewegen, den das **Bundesverfassungsgericht** vorgegeben hat oder nicht. Es ist sicher richtig, dass vom Bundesverfassungsgericht nicht nur die monetären Leistungen zur Disposition gestellt worden sind und eine Verbesserung dieser Leistungen angemahnt worden ist. Nichtsdestoweniger ist die finanzielle Seite eine ganz wichtige. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Entwurf der Koalitionsfraktionen, der sich auf die monetäre Seite beschränkt, den Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil gesetzt hat, gerecht wird.

Wir haben den Eindruck, dass eine Erhöhung von 5 auf 7 Prozent der Bezugsgröße, flankiert von der Möglichkeit einer Haftverkürzung von sechs Tagen pro Jahr Arbeit, nicht ausreicht und damit der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nicht entsprochen wird.

Ich denke, dass auch richtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen, dass man natürlich nicht so argumentieren kann: Je höher die Gefangenenentlohnung ist, um so weniger Arbeit steht zur Verfügung. Dann müsste ja das umgekehrte Argument gelten: Je mehr die Gefangenenentlohnung gegen Null strebt, um so mehr Arbeit ist da, und (B) damit wäre den Gefangenen geholfen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Arbeit ist immer da!)

Auch diese Rechnung, Herr Kollege Geis, geht natürlich nicht auf.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das wollen wir ja auch nicht!)

Deswegen geht es um die Frage, wie hoch angemessenes Entgelt ist. Darüber kann man natürlich streiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fand übrigens den Hinweis von Herrn van Essen sehr ehrlich, der ja gesagt hat, dass dies in seiner Fraktion sehr umstritten gewesen ist. Ich denke, das zeigt auch, dass man sehr unterschiedlicher Meinung über diese Frage sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber eines – das möchte ich doch am Schluss noch sagen – will mir gar nicht einleuchten. Sowohl in dem Entwurf des Bundesrates – da allerdings etwas zurückhaltender – als auch im Entwurf der CDU/CSU-Fraktion werden bestimmte Gefangene ausgegrenzt,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Zum Beispiel?)

bei Ihnen zum Beispiel die **Untersuchungsgefangenen,** zum Beispiel die jungen **Gefangenen.** Ich denke, das ist gerade der falsche Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Gerade in den Bereichen der Jugendlichen, meine Damen und Herren, ist es erforderlich, dass diese jungen Leute die Chance bekommen, den Wert der Arbeit zu erleben. Insofern habe ich persönlich kein Verständnis für die Ausgrenzung gerade der Gefangenen, die besonders den Wert der Arbeit erfahren müssen. Insofern denke ich, das ist ein Webfehler, den man deutlich machen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einer etwas geringeren Form gilt das natürlich auch für den Bundesratsentwurf, der ebenfalls nicht alle Gefangenen einbezieht. Insofern ist es meines Erachtens wirklich wichtig, dass in dem Verfahren im Vermittlungsausschuss noch vor Ende des Jahres ein Ergebnis erzielt wird.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Darüber kann man ja reden, Herr Pick! Da sind wir beweglich!)

Es wäre in der Tat blamabel für den Gesetzgeber, wenn an seine Stelle schließlich die Gerichte mit unterschiedlichen Wertungen treten müssten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU] – Norbert Geis [CDU/CSU]: Da haben Sie uns voll auf Ihrer Seite!)

Ich finde, das sollte ein Argument sein, lieber Herr Geis, dass wir uns alle anstrengen, einen Kompromiss zu finden.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Er sagt „lieber Herr Geis“! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das höre ich selten von der SPD!)

(D) – Der Herr Geis verdient manchmal auch den Begriff „lieb“,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der SPD)

insbesondere wenn er sich so verhält wie heute.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich bedanke mich sehr!)

Deswegen denke ich, wir sind alle aufgerufen, an einem Ergebnis mitzuwirken,

(Volker Beck [Köln] (BÜNDNIS 90/DIR GRÜNEN): An der Resozialisierung von Herrn Geis!)

das dann zum einen den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, zum anderen aber auch dem, was wir den Gefangenen und letztlich ebenso den Opfern, finde ich, die ja mit diesen Mitteln auch Genugtuung erfahren können, schuldig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zur Abstimmung über den von den Fraktionen

Vizepräsidentin Petra Bläss

der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes, Drucksachen 14/3763 und 14/4622.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie vorhin angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes des Bundesrates zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes auf Drucksache 14/4452. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4622 unter Buchstabe b, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen den Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir treffen uns im Vermittlungsausschuss!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes auf Drucksache 14/4070. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/4622 unter Buchstabe c, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung auch hier eine weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Hauser (Bonn), Norbert Röttgen, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Sicherung der außeruniversitären interdisziplinären Grundlagenforschung in der Informations- und Kommunikationstechnik

– zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Rolf Kutzmutz, Ursula Lötzer und der Fraktion der PDS

Keine Fusion des GMD-Forschungszentrums für Informationstechnik und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) zulasten der IuK-Grundlagenforschung

– Drucksachen 14/3097, 14/4037, 14/4373 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jörg Tauss
Norbert Hauser
Hans-Josef Fell
Cornelia Pieper
Angela Marquardt

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Auch hier kann ich Sie beglücken. Die Kolleginnen und Kollegen Jörg Tauss, Norbert Hauser, Hans-Josef Fell, Ulrike Flach, Maritta Böttcher sowie der Parlamentarische Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen geben ihre Reden sämtlich zu Protokoll.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der PDS, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/4373. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU zur Sicherung der außeruniversitären interdisziplinären Grundlagenforschung in der Informations- und Kommunikationstechnik, Drucksache 14/3097. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS mit dem Titel „Keine Fusion des GMD-Forschungszentrums für Informationstechnik und der Fraunhofer-Gesellschaft zulasten der IuK-Grundlagenforschung“, Drucksache 14/4037. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heidi Lippmann, Wolfgang Gehrcke, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Transparenz und parlamentarische Kontrolle bei Rüstungsexporten

– Drucksache 14/4349 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht 1999)

---
1) Anlage 6

Vizepräsidentin Petra Bläss

– Drucksache 14/4179 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Lippmann, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Keine Lieferung von Panzern und anderen Rüstungsgütern und Lizenzen an die Türkei

– Drucksachen 14/3004, 14/4487 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Ditmar Staffelt

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Ditmar Staffelt, Erich Fritz sowie Claudia Roth haben ihre Reden bereits zu Protokoll gegeben.[1)]

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die PDS-Fraktion hat die Kollegin Heidi Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS) (von der PDS mit Beifall begrüßt): Vielen Dank, liebe Kolleginnen. Meine Damen und Herren! Welchen Stellenwert die Rüstungsexportpolitik in diesem Hause einnimmt, zeigt sowohl die mitternächtliche Stunde als auch die Tatsache, dass der Rüstungsexportbericht als Anhängsel zu zwei PDS-Anträgen auf der Tagesordnung steht.

Ist dies Ausdruck der viel gepriesenen und lautstark geforderten Transparenz? – Wohl kaum. Vielmehr ist es der Versuch, ein unliebsames Thema, das immer wieder zu Koalitionsstreitigkeiten geführt hat, aus dem Rampenlicht der Öffentlichkeit zu nehmen.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der SPD: Was wollen Sie denn? Unglaublich!))

Zur Abstimmung steht heute unser Antrag, keine Panzer und sonstigen Rüstungsgüter und Lizenzen in die **Türkei** zu liefern. Was die mögliche Lieferung von 1 000 Panzern betrifft, ist dieses Thema zwar zumindest vorübergehend auf Eis gelegt, doch nichtsdestotrotz ist es skandalös, dass nach wie vor in großem Ausmaß Waffen und Kriegsgüter, Lizenzen für Munition und vieles andere geliefert werden, obwohl die **Menschenrechtssituation** in der Türkei nach wie vor katastrophal ist.

(Beifall bei der PDS)

Allein 1999 gingen 24 Prozent der deutschen Rüstungsexporte im Wert von 645 Millionen DM in die Türkei.

(Uwe Hiksch [PDS]: Ein Skandal!)

In dem „Regelmäßigen Bericht 2000 der Europäischen Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ vom 8. November dieses Jahres heißt es unter anderem, dass sich, verglichen mit dem Vorjahr, die Situation nicht grundlegend verbessert hat und die Türkei lediglich „Grundmerkmale eines demokratischen Systems“ aufweist. Zwar werde die Todesstrafe in der Praxis nicht vollstreckt, „doch die Gesamtsituation bei den Menschenrechten bleibt Besorgnis erregend. Folter und Misshandlung sind noch lange nicht verschwunden“, die „Haftbedingungen haben sich nicht verbessert“, es kommt „regelmäßig zu Beschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit“. Die „Situation bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten hat sich nicht verbessert“ und die „Lage im Südosten, wo die Bevölkerung vorwiegend kurdisch ist, hat sich nicht wesentlich geändert“.

All dies ist bekannt und kann durch unzählige weitere Berichte anderer Institutionen ergänzt werden. Doch reicht es Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, immer noch nicht aus, daraus ein vollständiges Rüstungsexportverbot abzuleiten.

(Beifall bei der PDS)

Dieses ist insbesondere für Ihre Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ein Armutszeugnis.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Liest man den Rüstungsexportbericht 1999, dann wird dies an vielen Beispielen deutlich: Während 1998 Rüstungsgüter im Wert von 1,34 Milliarden DM exportiert wurden, waren es 1999 effektiv 2,84 Milliarden DM.

(Uwe Hiksch [PDS]: Das ist eine Schande!)

Das ist ein Anstieg von 117 Prozent.

Außerhalb der NATO und der EU lag **Israel** mit 940 Millionen DM an der Spitze. Das Geld wurde hauptsächlich für U-Boote ausgegeben, für die sich Israel anlässlich des kürzlichen Kanzlerbesuchs herzlich bedankte. Welchen Einfluss dieses Geschäft auf die angespannte Lage im Nahen Osten hat, zeigt die Empörung in den arabischen Staaten.

Alarmierend ist, dass Kleinwaffen und Munition in zum Teil großer Menge an Staaten geliefert wurden, in denen massive **Menschenrechtsverletzungen** nachgewiesen wurden, zum Beispiel an Ägypten, Georgien, Indien, Indonesien, Iran, Kroatien, Südkorea, Mazedonien, Nepal, die Philippinen, Sambia und Senegal. Missachtet wurden sogar die Embargos bezüglich der Bundesrepublik Jugoslawien, Äthiopien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und – last, not least – Sierra Leone.

Von den 1999 weltweit mindestens 100 000 in bewaffneten Konflikten getöteten Menschen starben nach Angaben des Instituts für Strategische Studien 60 000 allein in Bürgerkriegen südlich der Sahara. In drei Vierteln der schwarzafrikanischen Länder wurden seit vergangenem Oktober bewaffnete Konflikte ausgetragen, ein Großteil mit deutschen Waffen.

Nicht erwähnt wird im Bericht die Ausfuhr von Elektroschockwaffen, einen beliebten Folterwerkzeug, oder von Fesselwerkzeugen. Ebenso fehlen wichtige Bereiche wie die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, der Transfer von Know-how, die Lizenzvergabepraxis in der

[2)] Anlage 7

Heidi Lippmann

(A) Rüstungskooperation und Exporte von zur militärischen Nutzung geeigneten Dual-Use-Gütern.

In vielen Fällen fehlen Angaben zur Art der Rüstungsgüter, sodass man nur spekulieren kann, was im Wert von 13,2 Millionen DM nach Liechtenstein exportiert wurde und wie der Endverbleib geregelt ist. Erwähnt werden auch nicht die liefernden Firmen und die konkreten Empfänger, da die Geheimhaltungspflicht für Rüstungsgeschäfte natürlich wichtiger ist als Transparenz. Dieses beweist die Schieflage bei der **Abwägung der Rechtsgüter** und macht deutlich, dass der Regierung Profit und Privateigentum wichtiger sind als Menschenrechte und Menschenleben – im Zweifelsfall zugunsten der Wirtschaft.

(Beifall bei der PDS)

Ein aktiver Beitrag zum präventiven Schutz der Menschenrechte und zur Konfliktvermeidung wäre ein konsequentes Rüstungsexportverbot. Wir wissen, dass dieses bei einem großen Teil des Hauses politisch nicht durchsetzungsfähig ist. Doch wir hoffen, dass Sie wenigstens unseren Antrag zu mehr Transparenz und parlamentarischer Kontrolle bei Rüstungsexporten unterstützen werden.

(Beifall bei der PDS)

Eine Mitberatung in den Ausschüssen ist zwar keine Garantie dafür, dass künftig auch nur eine Waffe weniger geliefert wird. Doch es kann dann keiner mehr behaupten, er habe von nichts gewusst.

(Beifall bei der PDS)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Kollege Hildebrecht Braun.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesregierung und insbesondere ihr grüner Teilhaber verstricken sich immer mehr in Widersprüche.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Einerseits genehmigen sie die Lieferung einer Munitionsfabrik, andererseits wollen sie den Bau von Leopard-Panzern vor Ort verhindern. Nüchterne Beobachter der Szene verstehen diesen Eiertanz nicht, was auch kein Wunder ist, da die Akteure ihr eigenes Handeln selbst nicht verstehen.

Mit Munition für Kleinwaffen kann man die Opposition im eigenen Land, insbesondere ethnische Minderheiten, in der Tat niederhalten. Dies zu verhindern ist eines der selbstverständlichsten Ziele der Bundesrepublik Deutschland, deren Politik auf die Wahrung der Menschenrechte in Europa und überall ausgerichtet ist.

Lassen Sie mich eines in aller Klarheit sagen: Die F.D.P. bleibt bei ihrer Grundhaltung, große **Zurückhaltung bei Waffenexporten** zu üben.

(Uwe Hiksch [PDS]: Das haben wir bei der letzten Regierung gemerkt!)

(C) Wir alle wissen, dass mit Waffenlieferungen Kriege oft erst ermöglicht oder verlängert werden. Die F.D.P. ist auch weit davon entfernt, die Frage der Waffenexporte primär unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplätze im eigenen Land zu sehen.

(René Röspel [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Unglaublich!)

Diese stellen nur ein Argument unter mehreren dar, wobei andere Argumente sehr wohl stärkeres Gewicht haben können. So würden wir nie Minen produzieren wollen, mit denen in anderen Ländern unendliches Elend angerichtet wird.

Nun aber zum Thema **Leopard** und Türkei. Wir plädieren für den Export dieser Panzer in die Türkei bzw. für die Zustimmung zur Errichtung eines Leopard-Werkes in der Türkei. Die Gründe:

Erstens. Mit dem Leo 2 werden Leoparden der ersten Generation ersetzt, die wir bereits vor zehn Jahren dorthin exportiert haben.

Zweitens. Wenn wir den Leoparden nicht liefern, dann werden mit großer Freude die Franzosen, die Amerikaner, die Ukrainer, die Kanadier oder wer auch immer liefern.

Drittens. Die Türkei soll im internationalen Rahmen gestärkt werden, da sie in ihrer Region eine wichtige positive Rolle spielt. Sie kooperiert mit Israel und sorgt damit dafür, dass arabische Hardliner in der Region den Friedensprozess nur in geringerem Umfange stören können.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Viel wichtiger erscheint uns aber, dass die Türkei bei allen Mängeln, die wir sehr wohl sehen, als ein **laizistischer Staat** den Fundamentalisten des Irak und des Iran, aber auch den Traditionalisten in Syrien ein Gesellschaftsmodell entgegenstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Entscheidend ist für uns die neue geopolitische Lage, die sich durch eine erhebliche Zahl von jungen Staaten im südlichen Bereich der ehemaligen Sowjetunion auszeichnet, deren Bevölkerung ganz oder teilweise islamischen Glaubensrichtungen angehört und die zum Teil auch eine ethnische Nähe zur Türkei haben. Diese jungen Staaten suchen Orientierung, suchen die Möglichkeit einer Anlehnung. Natürlich kommt das im Norden gelegene Russland nach den Erfahrungen der vergangenen 80 Jahre hierfür nicht infrage. Als Alternativen bleiben der Iran, eventuell Afghanistan und eben die Türkei.

Wir Deutschen, wir Europäer müssen ein großes Interesse daran haben, dass diese jungen Staaten enge Beziehungen zur Türkei aufnehmen, die damit in ihrer Region – und zwar weit in den asiatischen Bereich hinein – eine völlig neue **strategische Rolle** übernehmen kann und soll. Auch deshalb müssen wir die Türkei stark machen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Rot-Grün fordert die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union, die auch wir Liberalen langfristig für

Hildebrecht Braun (Augsburg)

(A) richtig halten. Es ist aber geradezu abenteuerlich, diesem Staat eine nahe Zukunft in der EU zu signalisieren und gleichzeitig die innerhalb der NATO selbstverständliche Lieferung von Waffensystemen blockieren zu wollen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Uta Zapf [SPD]: Das tut doch keiner!)

Die Türkei ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner in der NATO, der seine Aufgabe an den Dardanellen, aber auch gegenüber den östlich angrenzenden Ländern immer wahrgenommen hat. Wer die Türkei in der von Rot-Grün beabsichtigten Weise brüskiert, schadet den deutschen und den europäischen Interessen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/4349 und 14/4179 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Keine Lieferung von Panzern und anderen Rüstungsgütern und Lizenzen an die Türkei“, Drucksache 14/4487. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3004 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! –

(B) Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 a und 18 b auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 **(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001)**

– Drucksache 14/4299 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr.Christa Luft, Ursula Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

ERP-Sondervermögen für Mittelstandsförderung erhöhen

– Drucksache 14/4556 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen.

(C) Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dagmar Wöhrl, Hans-Josef Fell, Gudrun Kopp und Rolf Kutzmutz sowie der Parlamentarische Staatssekretär Siegmar Mosdorf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1]. – Auch hier sehe ich Einverständnis im gesamten Haus.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/4299 und 14/4556 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Hier gibt es keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernd Neumann (Bremen), Sylvia Bonitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Sachgerechter Schutz der Rechte für Software

– Drucksache 14/4384 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen.

Die Kolleginnen und Kollegen Hubertus Heil, Dirk Manzewski, Margareta Wolf und Angela Marquardt sowie der Parlamentarische Staatssekretär Professor Dr. Eckhart Pick haben ihre Reden bereits zu Protokoll gegeben[2].

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Dr. Martin Mayer.

(D) **Dr. Martin Mayer** (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass für den Antrag und die heutige Debatte ist die Diplomatische Konferenz zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens, die vom 20. bis 29. November dieses Jahres in München stattfindet. Dabei ist vorgesehen, Programme für Datenverarbeitungsanlagen, also Software, aus der **Ausnahmevorschrift** Art. 52 Abs. 2 des Europäischen Patentübereinkommens zu streichen und damit die Tür für weitere Möglichkeiten der Patentierung von Software aufzumachen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der F.D.P. behauptet die Bundesregierung zwar, dass diese Streichung die gegenwärtige Rechtspraxis eigentlich gar nicht berühre, weil auch die bisherige Regelung die Patentierung von Software nicht ausschließe. Diese Meinung teile ich nicht; denn die Streichung der Software aus der Ausnahmevorschrift könnte sehr wohl ein Signal für die Gerichte sein. Als Folge könnte eine unabsehbare Ausweitung der **Patentierungsmöglichkeiten** bei Software eintreten. Eine zentrale Frage für die Zukunft der Informationsgesellschaft kann aber nicht durch Richterrecht entschieden werden. Hier muss der Gesetzgeber tätig werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

---

[1] Anlage 8

[2] Anlage 9

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

(A) Software im weiteren Sinne ist nach der Lexikondefinition der nicht gerätemäßige Teil einer Datenverarbeitungsanlage wie Programme und Daten. Im engeren Sinne werden darunter allerdings nur die Programme verstanden. Der Antrag und meine Rede beziehen sich ausschließlich auf die Programme. Dabei ist mir bewusst, dass es bei den Daten, also den Inhalten, beim Schutz der Rechte gegenwärtig noch größere Herausforderungen gibt als bei der Programmsoftware, um die es heute geht. Unsere Fraktion hatte dazu heute eine Anhörung.

Computersoftware bestimmt den technischen Fortschritt in unserer **Informationsgesellschaft** maßgeblich mit. Sie begegnet uns im Alltag oft unmerklich auf Schritt und Tritt: vom Computer und vom Telefon bis hin zum Auto und zur Waschmaschine. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Software dringt mehr und mehr in Produktionsprozesse, Dienstleistungen und Konsumgüter ein.

Dieser technische Fortschritt ist natürlich nicht umsonst zu haben. Der Aufwand der Softwareentwicklung wird nur dann betrieben, wenn er sich für den Entwickler und die Firma lohnt. Dass er sich lohnt, wird im Allgemeinen durch Schutzrechte gesichert. Für mich lautet daher nicht die Frage, ob Software geschützt werden muss; diese Frage wird fast jeder mit Ja beantworten. Die Frage ist vielmehr, mit welchem Rechtsinstrument Software angemessen geschützt werden kann.

Heute unterliegt Software automatisch dem **Urheberschutz.** Zum Teil ist bestimmte Software auch patentierbar. Das Urheberrecht, das ursprünglich zum Schutz von (B) schriftstellerischen und künstlerischen Werken geschaffen wurde, schützt allerdings nicht die Idee, die hinter einer bestimmten Software steckt, sondern nur den Wortlaut des jeweiligen Programms. Es schützt damit nicht vor der Verwendung gleicher Befehlsformen durch andere, sofern diese keine Kopie sind. Das ist ähnlich wie bei schriftstellerischen Werken. Das Urheberrecht schützt den Softwareentwickler damit nur unzureichend.

Auf der anderen Seite steht der **Patentschutz,** der unter bestimmten Voraussetzungen auch in Deutschland bei Softwareprogrammen Anwendung findet. Programme müssen, um patentierbar zu sein, den generellen Anforderungen eines Patentschutzes genügen; das heißt, die Technizität und die Erfindungshöhe müssen erfüllt sein. Der Patentschutz billigt dem Erfinder ein Ausschließungsrecht zu. Dadurch, dass kein anderer seine Erfindung, das heißt sein Programm, benutzen darf und auch keine ähnlichen Produkte zugelassen werden, würde der technische Fortschritt, so befürchten die Kritiker, nicht gefördert, sondern gehemmt.

In den **USA** kann Software auch dann patentiert werden, wenn ihr lediglich ein Algorithmus, das heißt eine Rechenregel, oder eine Geschäftsidee zugrunde liegt. Die Regelung in den USA birgt die Gefahr in sich, dass einfache Befehlsfolgen, sofern sie die übrigen Bedingungen erfüllen, patentiert werden können.

Für Einzelprogrammierer und Kleinbetriebe wird es dann immer schwieriger, bei allen verwendeten Programmbausteinen zu überprüfen, ob sie bereits dem Patentschutz unterliegen. Deshalb wird nicht zu Unrecht be- (C) fürchtet, dass die Ausweitung der Möglichkeiten des Patentschutzes auf alle Softwareprodukte zu einem Erliegen der Arbeit freier Programmierer führt und Softwareherstellung nur noch in großen Weltunternehmen mit entsprechenden Rechtsabteilungen möglich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der größte Widerstand gegen eine Ausweitung der Möglichkeiten der Patentierung von Software kommt gegenwärtig von der Open-Source-Bewegung. Die Open-Source-Bewegung ist ein Netzwerk von Softwareprogrammierern, die den Quellcode ihrer Programme für andere offen legen und kostenlos ins Netz stellen.

Für die Weiterentwicklung ist dann Bedingung, dass auch die Neuentwicklung mit offenem Quellcode und kostenlos ins Netz gestellt wird. Jeder kann so die entwickelte Software kostenlos aus dem Netz beziehen. Die Entlohnung der Softwareentwickler soll dann nicht durch den Verkauf der Programme, sondern durch die Anpassung der Software an den konkreten Bedarf von Nutzern erzielt werden.

Das Geschäftsmodell von **Open-Source-Software** trägt zum Teil sozial-romantische Züge. Ob und in welcher Form es sich durchsetzt, wird die Zukunft zeigen. Tatsache ist aber, dass aufgrund dieses Konzepts der freien Verfügbarkeit des Programmtextes besonders in Deutschland eine innovative Softwareindustrie entstehen konnte. Auf dem bislang von Microsoft dominierten Feld der Betriebssysteme hat Linux als Open-Source-Betriebs- (D) system eine echte Alternative gebracht. Die Bundesregierung muss daher dafür Sorge tragen, dass die Open-Source-Bewegung nicht durch eine Ausweitung der Patentierbarkeit von Software behindert oder gar abgewürgt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das gilt auch auf EU-Ebene, wo gegenwärtig an einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Softwarepatentierung gearbeitet wird.

Die Frage, wie Rechte von Softwareentwicklern geschützt werden, ist kein Randthema, sondern eine zentrale Frage im Informationszeitalter. Es geht letztlich um den Lohn für die Arbeit von Softwareprogrammierern und das **Eigentum an Programmen.** Eigentum wird vom Grundgesetz ausdrücklich geschützt. Eigentum verpflichtet aber auch: „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Der Schutz der Rechte für Software muss deshalb so gestaltet sein, dass die Softwareentwickler einerseits die Früchte ihrer Arbeit ernten können, aber andererseits das Ergebnis ihrer Arbeit auch dem Wohl der Allgemeinheit dient. Der Rechtsschutz für Software darf deshalb den Fortschritt nicht behindern, sondern muss ihn fördern.

(Beifall der Abg. Renate Diemers [CDU/CSU])

Er darf auch nicht zur ungerechtfertigten Behinderung von einzelnen Softwareentwicklern und kleinen Unternehmen führen.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

(A) Die Tatsache, dass sich Linux in Europa und nicht etwa in den USA entwickelt hat, kann als Beweis dafür gewertet werden, dass das Ausmaß der Möglichkeit, Software zu patentieren, einen beachtlichen Einfluss auf die Entwicklung von Software in einem Land hat. Aus dieser Erfahrung lässt sich auch der Schluss ziehen, dass ein optimaler Softwareschutz noch günstigere Bedingungen für Wettbewerb und Fortschritt schaffen würde. Ob eine bessere Anpassung des Schutzes von Software an die Erfordernisse von Eigentumsschutz und Fortschrittsförderung im Patentrecht, im Urheberrecht oder in einer eigenen Kategorie erfolgen kann, muss noch diskutiert werden. Bei dieser Diskussion müssen Gegenstand, Umfang und Art des Schutzes ebenso auf den Prüfstand wie die **Laufzeiten,** die viel zu lang erscheinen. Bei Patenten betragen sie 20 Jahre. Das Urheberrecht hat bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers Geltung.

In Ihrer Antwort auf die bereits zitierte Anfrage der F.D.P. sagt die Bundesregierung zu einem Begehren auf Änderung der Laufzeit von Patenten, das sei nicht möglich, weil im WTO-Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte geistigen Eigentums, WTO-TRIPS-Übereinkommen, 20 Jahre festgelegt seien.

Wer so argumentiert, der hat schon verloren; der hat schon aufgegeben, bevor das Spiel beginnt. Er ignoriert vor allem, dass es auch in anderen Ländern, vor allem in den USA, eine Diskussion darüber gibt, für welche Art von Software die Patentierung als **Schutz der Eigentumsrechte** geeignet ist. Ich nenne hier Robert Young von Red Hat – er spricht in gewisser Weise in eigener Sache –,

(B) aber auch Nicolas Negroponte vom MIT, die beide eine sehr kritische Haltung zur gegenwärtigen Ausgestaltung der Schutzrechte für Software in den USA einnehmen.

Wenn es uns also wirklich darum geht, welche Rechte nun für einen speziell auf die Software zugeschnittenen Schutz am besten geeignet sind, dann muss eine Grundsatzdebatte geführt werden. Ein erster Schritt dazu wäre eine Vorlage der Bundesregierung, in der die Grundlagen dargelegt werden, wie es in dem Antrag gefordert wird. Dann muss ein intensiver internationaler Dialog zwischen den Fachleuten und den Politikern geführt werden.

Eine grundlegende Frage wie die Grenze zwischen Eigentumsrechten und Sozialpflichtigkeit des entscheidenden Produktionsfaktors im Informationszeitalter kann nicht durch einsame Entscheidungen eines Richters beantwortet werden. Sie muss vielmehr zuerst in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Deshalb habe ich heute einmal eine Rede zu diesem Thema im Deutschen Bundestag gehalten; denn es ist besser, zu später Stunde über dieses Thema zu reden, als gar nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Frage muss in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und dann von den gewählten Parlamentariern entschieden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Rainer Funke.

(C) **Rainer Funke** (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Grundsatzrede von Herrn Dr. Mayer kann ich mich relativ kurz fassen. Der Antrag der CDU/CSU zum sachgerechten Schutz der Rechte für Software mag auf den ersten Blick ganz überzeugend klingen. Als ich ihn das erste Mal gelesen habe, fand ich ihn recht eingängig.

Ich muss jedoch sagen, dass dieser Antrag in den Ausschussberatungen noch einmal sehr gründlich überarbeitet werden muss;

(Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU]: Dagegen habe ich nichts!)

denn in der Zielrichtung, Softwareprogramme, insbesondere aus dem mittelständischen Bereich, besser als bisher zu schützen, sind wir uns sicherlich einig. Aber diese Probleme sind – das haben Sie deutlich gemacht – national nicht lösbar.

Wir haben heute ein so genanntes **gespaltenes Schutzrechtssystem:** Wir haben zunächst für die technischen Programme den Patentschutz und für den eigentlichen Softwarebereich den Urheberrechtsschutz. Es klingt sicherlich gut, de lege lata einen wirksamen immateriellgüterrechtlichen Schutz von Computerprogrammen durch die Schaffung eines dritten Rechtsschutzbereichs zu gewährleisten.

Dem stehen aber die gesamten internationalen Übereinkommen entgegen; denn diese sehen einen solchen dritten Rechtsschutzbereich nicht vor. Wir müssen also versuchen, uns in diesem internationalen Schutzbereich

(D) zu bewegen. Hierbei müssen wir sehen, dass der reguläre Urheberrechtsschutz von Computerprogrammen in Art. 10 des **TRIPS-Abkommens** und in der EG-Softwarerichtlinie geregelt ist. Der ergänzende Patentschutz technischer Programme ergibt sich aus Art. 52 Abs. 2 c des Europäischen Patentübereinkommens – Sie haben es zitiert – und mittelbar auch aus Art. 27 Abs. 1 des TRIPS-Abkommens.

Was ich juristisch etwas trocken ausdrücken wollte, war: Wir müssen international miteinander verhandeln. Wir müssen die Beispiele aus den USA, die Sie eben genannt haben, betrachten. Wir müssen die Schlussfolgerungen aus internationalen Übereinkommen finden. Das ist völlig richtig. Man kann sicherlich auch über die Frage sprechen, ob nun 20 Jahre oder eine kürzere Zeit angemessen sind. Aber wir müssen uns, wenigstens noch zurzeit, im internationalen Bereich so bewegen, wie wir die Abkommen auch in diesem Hause mit beschlossen haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir teilen mit Ihnen die Auffassung, dass der Schutz der Rechte von Programmierern und Unternehmen so gestaltet sein muss, dass diese die Früchte ihrer Arbeit auch ernten können, und dass die mittelständischen Unternehmen auf diesem Gebiet nicht durch große Konzerne gefährdet werden dürfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deswegen hat die F.D.P. – bereits einen Monat vor Ihrer Aktivität – einen entsprechenden Antrag in Form einer

Rainer Funke

(A) Kleinen Anfrage eingebracht. Diese ist von der Bundesregierung, wie ich meine, richtig beantwortet worden. Wir werden jetzt anhand der Antwort auf unsere Kleine Anfrage sowie aufgrund Ihres Antrages im Bundestag und natürlich anschließend im Rechtsausschuss mit Ihnen hierüber beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 14/4384 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zu überweisen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

20 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Meckel, Uta Zapf, Peter Zumkley, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Friedrich Merz, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Angelika Beer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dirk Niebel, Günther Friedrich (B) Nolting, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

46. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) vom 17. bis 21. November 2000 in Berlin

– Drucksache 14/4601 –

Beschlussfassung

b) Beratung des Antrags der Fraktion der PDS

Europäische Sicherheit und NATO

– Drucksache 14/4598 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen.

Die Kolleginnen und Kollegen Angelika Beer, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke haben ihre Reden bereits zu Protokoll gegeben[1].

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Markus Meckel.

Markus Meckel (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde wollen wir uns im Bundestag daran erinnern, dass ab morgen die Parlamentarische Versammlung der NATO hier in Berlin tagt. Es ist das zweite Mal nach dem Jahr 1990, (C) nach einer völlig veränderten Situation in Europa. Dies haben wir zum Anlass genommen, parteiübergreifend einen Antrag einzubringen, der uns heute vorliegt und den wir diskutieren wollen.

Ich möchte nun nicht die verschiedenen Aussagen dieses Antrages, die ja grundsätzlichen Charakter haben, im Einzelnen diskutieren. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass die Parlamentarische Versammlung der NATO ein ganz **wesentliches Forum** ist, schon aufgrund der Tatsache, dass sie unmittelbar nach 1990 Parlamentarier der Staaten Ost- und Mitteleuropas als assoziierte Mitglieder und Beobachter aufgenommen hat.

Seit zehn Jahren wird in der Versammlung eine gesamteuropäische und gleichzeitig transatlantische Diskussion geführt. Das Forum war deshalb ungeheuer wichtig, weil es durch diese unmittelbaren Kontakte von Parlamentariern aus ganz Europa, nicht nur der NATO-Staaten, sondern auch der anderen Staaten des früheren Ostblocks, möglich war, Fragen der Sicherheit zu diskutieren und zu oft ähnlichen Positionen – bei gewiss auch unterschiedlichen Vorstellungen – nach und nach zu ähnlichen Positionen zu kommen. Wir haben wesentliche Fragen diskutiert, die für unsere **europäische Sicherheit** eine wichtige Rolle spielen. Wir werden dies auch bei der Versammlung in Berlin tun.

Wir haben zum Beispiel verschiedene Berichte über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, über die wir miteinander reden wollen und müssen. Wir können feststellen, dass wir da in den letzten anderthalb Jahren unglaublich vorangekommen sind. Niemand hätte vor fünf Jahren geglaubt, dass das so schnell möglich gewesen wäre. Das ist natürlich auch eine Folge des Einsat- (D) zes der NATO im Kosovo und der Erfahrung, dass wir Europäer dabei nicht so wahnsinnig gut ausgesehen haben – sowohl in Bezug auf die Art und die Dimension unserer Beteiligung als auch in Bezug auf die Entscheidung über die Art der Luftangriffe, bei der man durchaus manche Frage stellen konnte.

Hier werden wir wesentlich vorankommen. Es ist deutlich geworden, dass sich allein im Laufe dieses Jahres manche – auch manche skeptische – Position der Amerikaner verändert hat. Heute gibt es in **Amerika** mehr Akzeptanz in diesem Bereich. Auch gibt es eine klarere Abstimmung zwischen den europäischen Initiativen, der NATO und den europäischen Nicht-EU- bzw. -NATO-Staaten. Das heißt: Hier ist in den letzten zwölf Monaten eine ganze Menge Arbeit geleistet worden.

Eine andere wesentliche Frage, mit der wir uns beschäftigen werden, sind die amerikanischen Pläne für eine **nationale Raketenverteidigung.** Wir wissen, dass es dazu noch großen Diskussionsbedarf gibt und dass sich die USA wegen technischer Probleme eine endgültige Entscheidung vorbehalten haben. In Bezug auf konkrete Akzentuierungen wird einiges davon abhängen, welcher der beiden Präsidentschaftskandidaten ein paar Hundert Stimmen mehr hat und Präsident wird. Der Trend in Amerika geht aber klar dahin, dieses Projekt umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird noch über einiges zu diskutieren sein.

Für uns ist wichtig – dies ist sowohl in Berichten als auch in Resolutionsentwürfen enthalten –, über dieses

[1] Anlage 10

Markus Meckel

(A) Problem gemeinsam in der NATO zu diskutieren und uns über die Konsequenzen hinsichtlich der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln Gedanken machen. Wir müssen fragen, welche Gefahren mit einem Wettrüsten verbunden sind. In diesem Zusammenhang stehen nicht nur das Verhältnis zu Russland sowie der Bestand des ABM-Vertrages zur Debatte, sondern auch die Frage, wie Staaten wie etwa Indien oder China auf ein solches Wettrüsten reagieren. In diesem Zusammenhang besteht durchaus die Gefahr einer Aufrüstung. Die Frage, was uns wirklich sicherer macht, ist ein zentrales Problemfeld. Die Europäer haben sehr viel Zurückhaltung und Skepsis gegen diese Pläne zum Ausdruck gebracht, aber bisher noch keine wirklich abgestimmten Positionen eingenommen.

An der geplanten Parlamentarischen Versammlung der NATO wird auch eine **Delegation der Duma** teilnehmen. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Nachdem Vertreter der Duma nach dem Kosovo-Krieg nicht an solchen Versammlungen teilgenommen haben, wird die Duma nun das erste Mal wieder eine Delegation schicken. In der Zwischenzeit war eine Delegation des Föderationsrates anwesend, sodass der Dialog zwischen der NATO und Russland auch in dieser Zeit fortgeführt worden ist. Es ist aber wichtig, dass wir mit den Parlamentariern der Duma die Diskussion weiterführen, und zwar durchaus auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven. Denn es ist immer gut, durch gemeinsame Gespräche Sicherheit zu schaffen; denn eines wissen wir alle: Ohne Russland wird es eine europäische Sicherheit von dauerhaftem Bestand nicht geben.

(B) Obwohl es heute noch kein aktuelles Thema ist, wird nach dem Abschluss der amerikanischen Präsidentschaftswahl unter dem neuen Präsidenten die Frage der **Öffnung der NATO** wieder auf dem Prüfstand stehen. Es gibt eine Vereinbarung, bis zum Jahre 2002 zu neuen Entscheidungen zu kommen. Die Versammlung der Parlamentarier der NATO war im nordatlantischen Dialog das Gremium, das sich auch in den vergangenen Jahren intensiv für eine Öffnung der NATO eingesetzt hat; wir haben heute drei neue Mitglieder. Die Parlamentarierversammlung setzt sich dafür ein, den Prozess der Öffnung fortzusetzen. Ich glaube, das ist richtig und angemessen, weil sowohl die Fortsetzung der Bemühungen um Öffnung als auch die Kooperation mit Russland zu den Säulen einer künftigen europäischen Sicherheit gehören.

Ich will als Letztes kurz das Problem eines gemeinsamen Engagements in **Bosnien** und im **Kosovo** ansprechen. Für das Kosovo ist das ganz aktuell: Wir haben nach dem Sturz Milosevics in Serbien einen wesentlichen Erfolg erreicht. Unter der Bezeichnung „wir“ verstehe ich natürlich zuallererst die Serben, das heißt die Demokraten in Serbien und das serbische Volk. Ich denke, für uns als Europäer in einer euro-atlantischen Allianz entsteht dadurch ein Vorteil. Denn das letzte Bollwerk einer Diktatur im Zentrum Europas ist überwunden worden.

Aber unsere Aufgaben bleiben natürlich weiterhin groß. Es sind nicht nur Aufgaben, die die NATO zu bewältigen hat. Gerade ein Fortschritt in der zivilen Entwicklung dieser Region ist von besonderer Bedeutung. Aber eines ist auch klar: Ohne eine Präsenz der NATO (C) wird der Prozess einer zivilen Entwicklung nicht vorankommen. Wir sollten uns dessen bewusst sein und deutlich feststellen, dass im Kosovo eine langfristige NATO-Präsenz nötig sein wird, um dort eine friedliche Entwicklung gewährleisten zu können. Wir sollten in aller Deutlichkeit sagen – wir sind froh, dass eine große amerikanische Delegation an der Versammlung teilnehmen wird –, dass wir künftig im Kosovo auch die amerikanische Präsenz brauchen. Wir sollten uns gemeinsam verpflichten, diesen Friedensprozess durch die Präsenz der NATO und der KFOR abzusichern.

Ich möchte meine Rede schließen, indem ich die Hoffnung äußere, dass wir gerade in der Form der Kommunikation, wie sie in der Versammlung stattfindet, sehr deutlich machen, dass Sicherheit nicht mehr national zu gewährleisten ist, sondern nur noch in Absprachen zwischen der Allianz, mit einer weiteren Integration und einer verbindlichen Kooperation mit den Staaten Osteuropas, mit Russland und mit der Ukraine. Dafür sind Grundlagen geschaffen und dies gilt es zu implementieren. Wir müssen weiterhin miteinander reden und streiten, weil dies die Grundlage für Sicherheit in Europa ist, die wir miteinander verbindlich gewährleisten müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte und am heutigen Tag ist der Kollege Karl Lamers für die CDU/CSU-Fraktion. (D)

Karl Lamers (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Markus Meckel hat Recht, wenn er sagt, dass die NATO als Lichtgestalt sicherlich auch das Licht einer Tagesdiskussion verdient hätte, insbesondere im Hinblick auf die Parlamentarische Versammlung, die morgen hier in Berlin stattfindet. Aber ich glaube, die NATO überstrahlt auch so das Dunkel dieser Nacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Die Parlamentarische Versammlung der NATO, das **NATO-Parlament,** wird am kommenden Wochenende hier in der deutschen Hauptstadt Berlin ihre 46. Plenartagung abhalten. Dies geschieht zehn Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands.

Zehn Jahre sind auch vergangen, seit die NATO-Partner auf dem Londoner Gipfel im Juli 1990 den ehemaligen Gegnern des Warschauer Paktes die ausgestreckte Hand der Freundschaft anboten. Zehn Jahre ist es auch her, dass dem vereinigten Deutschland in den so genannten Zwei-plus-vier-Verhandlungen das Recht zugestanden wurde, seine Bündniszugehörigkeit frei zu bestimmen. Neun Jahre sind vergangen, seit die NATO 1991 den Nordatlantischen Kooperationsrat gründete und die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion als Kooperationspartner aufnahm.

Karl Lamers

(A) Die Kooperation der NATO im Nordatlantischen Kooperationsrat, im Programm „Partnership for Peace“, im NATO-Russland-Rat und in der NATO-Ukraine-Kommission ist seither zentraler Punkt der Außenpolitik der Bündnispartner. Heute, zehn Jahre nach dem Beginn dieser Politik, können wir sagen, dass die Gräben der Konfrontation, die in 40 Jahren Kalten Krieges entstanden waren, eingeebnet wurden. Europa ist heute – zum Glück – weitgehend frei von den alten Klischees des Freund-Feind-Denkens.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die 1990 und 1991 oft gehörte Meinung, nicht nur der Warschauer Pakt, sondern auch die NATO müsse aufgelöst werden,

(Beifall bei der PDS)

wird heute nurmehr noch von den Unbelehrbaren der PDS vertreten und artikuliert.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

– Ich freue mich, wie lebendig Sie noch zu dieser späten Stunde sind. Großartig! – Die Geschichte ist zum Glück darüber hinweg gegangen. Denn die NATO hat gezeigt, dass sie mit ihrer **Stabilitätspolitik** und dem von ihr gesicherten Stabilitätsraum unverzichtbar für den Weltfrieden ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

(B) Ja, viele Länder möchten nach wie vor möglichst schnell unter den Schutzschirm der NATO kommen und ich meine, sie alle haben einen guten Grund. Sie haben auch nichts gegen den Stabilitätsexport. Denn das ist es, was viele Länder seit 1990 wollen: innere und äußere Stabilität, um in Frieden und Freiheit leben zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auf zwei weitere Entwicklungen seit 1990/91 möchte ich hinweisen:

Erstens. Die NATO nahm auf ihrem Jubiläumsgipfel in Washington im Jahre 1999 die am weitesten fortgeschrittenen **Reformstaaten des ehemaligen Ostblocks** als gleichberechtigte Mitglieder auf: Polen, die Tschechische Republik und Ungarn. Gleichzeitig beschloss sie, dass die Tür für weitere Mitglieder offen bleiben soll und muss.

Zweitens. Die NATO griff im Auftrag der Vereinten Nationen zweimal auf dem Balkan ein: zum einen in die laufenden Bürgerkriegsauseinandersetzungen in **Bosnien-Herzegowina** und zum anderen im **Kosovo,** um die ethnischen Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen zu beenden sowie Frieden und Wiederaufbau voranzubringen. Dies sind die ersten Out-of-area-Einsätze des Bündnisses gewesen.

Die SED-Nachfolgepartei PDS behauptet in ihrem Antrag,

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Jetzt kommt es!)

dies sei „militärisch gestützte Machtpolitik“ gewesen.

(Beifall bei der PDS)

(C) Meine Kolleginnen Renate Diemers und Ursula Lietz hatten durchaus Recht, als sie vorhin in der Diskussion sagten, sie seien über eine solche Äußerung empört.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich muss sagen: Das, was hier betrieben wird, ist geradezu **Geschichtsfälschung;** denn die NATO musste handeln, nachdem sich die UNO im Weltsicherheitsrat trotz massivster Menschenrechtsverletzungen selbst blockierte. Wäre man der Linie der PDS-Altkommunisten gefolgt,

(Lachen bei der PDS)

dann hätte man dem Völkermord der Serben tatenlos zusehen und auf ein Eingreifen der OSZE warten müssen. Wir alle wissen, das wäre das Todesurteil für weitere Hunderttausende Menschen auf dem Balkan gewesen; denn die serbische Diktatur war weder durch Gebete – mit denen haben Sie es sowieso nicht so – noch durch gute Worte zu beschwichtigen.

(Zuruf von der PDS)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, wenn ich hier die Fakten aufzähle. –

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die OSZE ihrerseits war der konkreten Herausforderung in diesem Moment in keiner Weise gewachsen.

(D) Die OSZE ist zwar ein wichtiger Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur. Aber zu der Absicht, den Grundsatz „OSZE first“ baldmöglichst durchzusetzen, vielleicht auch noch auf Kosten der NATO – das ist eine Forderung, die auch in diesem Hause immer wieder erhoben wird –, möchte ich klar sagen: Für uns gilt ohne jede Einschränkung, dass die NATO zentrales Instrument der Sicherheitsarchitektur in Europa ist und bleibt. Sie allein ist Garant des Friedens.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sorgt nicht nur mit Worten, sondern vor allem auch mit Taten für die Einhaltung der Menschenrechte.

(Gernot Erler [SPD]: Das nenne ich NATO-Leitkultur!)

– Das ist ein guter Begriff.

(Lachen bei der SPD und der PDS)

Die Parlamentarische Versammlung der NATO, früher NAV genannt, hat bei all diesen Epoche machenden Entwicklungen und Ereignissen, die ich angesprochen habe, wesentliche Schrittmacherdienste geleistet, ja, sogar eine Vorreiterrolle gespielt. Ich denke an die parlamentarische Einbindung der ehemaligen Ostblockländer. Wichtig ist nicht nur, dass Beschlüsse auf Gipfelkonferenzen von Regierungen gefasst werden, sondern auch, dass wir uns auf parlamentarischer Ebene mit den Dingen befassen und über sie diskutieren. Das NATO-Parlament ist so zu einem wichtigen Faktor für die Meinungsbildung im Bündnis geworden und stellt das parlamentarische Gleichgewicht zu den Beschlüssen der Bündnisregierungen und Ministerräte her. Trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Karl Lamers

(A) Eine zentrale Herausforderung für das Bündnis und auch für die Parlamentarische Versammlung der NATO ist das **Verhältnis zu Russland.**

(Zuruf von der PDS)

– Sehr richtig, das haben auch Sie begriffen. – Ohne eine funktionierende Zusammenarbeit mit Russland kann weder die neue europäische Sicherheitsarchitektur noch die Friedenssicherung in der Welt funktionieren. Das erfolgreiche Eingreifen der NATO im Kosovo hat das Verhältnis zu Russland belastet. Aber nachdem es einen Machtwechsel in Russland gegeben hat und Vladimir Putin Präsident wurde, gibt es glücklicherweise Anzeichen für einen Neustart in der Zusammenarbeit.

Ein weiteres Feld ist das **Verhältnis zwischen NATO und Europäischer Union.** Die Entscheidungen für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, für eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für eine Integration der WEU in die EU und für die Errichtung einer neuen Krisenreaktionsstreitmacht in Europa sind Meilensteine auf dem Weg, an dessen Ende die Europäer einen größeren Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt als bisher übernehmen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sowohl der NATO als auch der Europäischen Union ist klar: NATO und europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind kein Widerspruch. Sie sind zwei Seiten einer Medaille. Die EU wird künftig mehr Verantwortung für die Sicherheit in Europa übernehmen müssen. Wir erwarten insbesondere vom bevorstehenden Gipfeltreffen (B) in Nizza weit reichende Entscheidungen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Das Thema **„National Missile Defense“** – Markus Meckel hat es angesprochen – hat in der Parlamentarischen Versammlung der NATO zu einer intensiven Diskussion geführt. Wir werden auch am Wochenende darüber sprechen, um hier zu einem gemeinsamen Vorgehen zwischen unseren amerikanischen Freunden und den Europäern zu gelangen.

Meine Damen und Herren, am Herzen liegt uns auch die Fortführung des **Stabilitätsexports** der NATO, das heißt die Fortsetzung der Politik der offenen Tür.

(Gernot Erler [SPD]: Die Stabilität bleibt hier!)

Über unser Verhältnis zu Russland habe ich bereits gesprochen. Zugleich geht es uns aber auch darum, nukleare Abrüstung zu forcieren und den Anti-Ballistic-Missile-Vertrag, obwohl dieser teilweise als überholt gelten muss,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

auch für die Zukunft als rüstungskontrollpolitisches Element zu erhalten. Deswegen erscheint es uns notwendig, dass wir insbesondere mit den Russen ins Gespräch kommen, um eventuell im Wege einer Modifizierung zum Erhalt des ABM-Vertrages beizutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, schließlich fordern wir eine gemeinsame **Strategie der Allianz** zur Eindämmung der (C) Proliferation von Massenvernichtungswaffen und der entsprechenden Trägertechnologie. Die Parlamentarische Versammlung der NATO fordern wir auf, ihre vorandrängende Rolle bei der Öffnung des Bündnisses für weitere Mitglieder auch weiterhin wahrzunehmen.

Wir laden die russische Staatsduma ausdrücklich ein, an der Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO teilzunehmen und die parlamentarische Diskussion über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in der Welt aufzunehmen, sich in diese Diskussion hineinzubegeben und so den Versuch zu machen, das von uns als richtig Erkannte mit zu verwirklichen, nämlich einen gemeinsamen Weg zu finden. Frieden und Sicherheit durch Kooperation sowie demokratische Stabilität in ganz Europa zu fördern ist und bleibt unser großes Ziel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Fraktion ist bereit, die geeigneten Maßnahmen mitzutragen, die uns diesem Ziel gemeinsam näher bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P sowie bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell ist vereinbart, dass die Anträge auf Drucksachen 14/4601 und 14/4598, anders als in der Tagesordnung vorgesehen, nicht überwiesen werden, son- (D) dern sofort zur Abstimmung gestellt werden. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der F.D.P. zur 46. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Berlin. Wer stimmt für diesen Antrag auf Drucksache 14/4601? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Europäische Sicherheit und NATO“. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/4598? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Geduld und das Vermögen, hier bis zu dieser späten Stunde auszuharren, und wünsche Ihnen allen eine gute Nacht.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 17. November 2000, 9.00 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.33 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andres, Gerd	SPD	16.11.2000
Balt, Monika	PDS	16.11.2000
Behrendt, Wolfgang	SPD	16.11.2000*
Burchardt, Ursula	SPD	16.11.2000
Catenhusen, Wolf-Michael	SPD	16.11.2000
Ehlert, Heidemarie	PDS	16.11.2000
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.11.2000
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	16.11.2000
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	16.11.2000
Hempelmann, Rolf	SPD	16.11.2000
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.11.2000
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	16.11.2000
Kramme, Anette	SPD	16.11.2000
Lörcher, Christa	SPD	16.11.2000*
Nietan, Dietmar	SPD	16.11.2000
Poß, Joachim	SPD	16.11.2000
Schily, Otto	SPD	16.11.2000
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	16.11.2000
von Schmude, Michael	CDU/CSU	16.11.2000
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	16.11.2000
Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	16.11.2000
Vogt (Pforzheim), Ute	SPD	16.11.2000
Wülfing, Elke	CDU/CSU	16.11.2000

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Ernst Hinsken (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (Tagesordnungspunkt 9 a)

Eine Reglementierung der Arbeitgeber durch einen allgemeinen oder auch beschränkten Rechtsanspruch bestimmter Bevölkerungsgruppen auf Teilzeitarbeit ist abzulehnen.

Deutschland kann eine erfreuliche Bilanz vorweisen: Seit 1991 stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um über ein Drittel auf 6,3 Millionen. Die Teilzeitbeschäftigten haben inzwischen an allen abhängig Beschäftigten einen Anteil von 19,5 Prozent. Unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen ist davon auszugehen, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten noch weiter zunehmen wird.

Diese Erfolgs-Story möchte die Regierung nun mit einem allgemeinen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit fortschreiben. Sie wird damit das Gegenteil von dem erreichen, was sie beabsichtigt.

(D)

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass mit einem Weniger an Reglementierung ein Mehr an Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen wird. Den Unternehmen Fesseln anzulegen hat hingegen zur Folge, dass den Betrieben die Planungssicherheit aus der Hand genommen wird. Zudem sind Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert.

Gerade kleine und mittlere Betriebe werden daher aus betriebsorganisatorischen Gründen von Einstellungen solcher Personen absehen, bei denen zu befürchten ist, dass sie einen Anspruch auf Teilzeitarbeit geltend machen könnten, obwohl betriebliche Gründe dagegen stehen.

Auch ein auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränkter Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wird den dann bevorzugten Gruppen – etwa Arbeitnehmern mit Kindern unter 12 Jahren oder mit pflegebedürftigen nahen Angehörigen – nicht gerecht werden. Vielmehr wird dieser eingeschränkte Rechtsanspruch zur Folge haben, dass gerade diese Gruppen bei Einstellungen das Nachsehen haben werden.

Statt mit neuen Gesetzen den Unternehmern etwas aufzuzwingen, sollte lieber überlegt werden, wie die Rahmenbedingungen – etwa bei der Sozialversicherungspflicht – verändert werden könnten, um Teilzeitarbeit für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer attraktiver zu gestalten.

Deshalb lehne ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Teilzeitarbeit mit Entschiedenheit ab.

(A) **Anlage 3**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

– Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt erhalten und sichern

– Wasserstraßen ausbauen und Nachteile der Deutschen Flagge im EU-weiten Wettbewerb der Binnenschifffahrt beseitigen

(Tagesordnungspunkt 11 und Zusatztagesordnungspunkt 5)

Annette Faße *(SPD):* Bei Regierungsantritt im Herbst 1998 haben wir versprochen, den Schutt der alten Regierung Stück für Stück wegzukehren und im Sinne des Koalitionsvertrags eine effiziente und umweltgerechte Verkehrspolitik zu verwirklichen. Das halten wir ein. Wir gestalten ein Verkehrssystem, das zum einen die Mobilität aller Menschen flächendeckend und umweltverträglich gewährleistet und zum anderen dem Wirtschaftsstandort Deutschland gerecht wird. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass infrastrukturelles Wunschdenken und die harte haushaltspolitische Realität endlich wieder deckungsgleich sind. Im Gegensatz zu unseren abgewählten Vorgängern haben wir uns zum Ziel gesetzt, nur das zu versprechen, was wir auch halten können.

Das Verkehrssystem Schiff/Wasserstraße ist in vielen Fällen besonders geeignet, unsere verkehrspolitischen Ziele optimal miteinander zu verbinden. Die Nutzung der (B) Wasserstraßen trägt erheblich zur Sicherung von Standortqualität und Arbeitsplätzen bei. Binnen- und Küstenschifffahrt sind umweltfreundliche und wirtschaftliche Transportalternativen. Trotz aller Schwierigkeiten liegt die Transportleistung der Binnenschifffahrt derzeit nur ungleich niedriger als die Transportleistung der Eisenbahnen. Im letzten Jahr transportierte die Binnenschifffahrt 228,9 Millionen Tonnen (Verkehrsleistung: 62,6 Milliarden Tonnenkilometer), die Eisenbahnen brachten es auf 287,3 Millionen Tonnen (71,4 Milliarden Tonnenkilometer).

Die Binnenschifffahrt ist keinesfalls nur ein Massenguttransporteur. Sie ist unter anderem mit dem Containertransport im Seehafen-Hinterlandverkehr in einem Marktsegment tätig, das aufgrund des stark wachsenden Außenhandels und einer Güterstrukturentwicklung in Richtung containerisierbarer Güter auch zukünftig außerordentlich gute Zuwachsraten verspricht. Die Binnenschifffahrt ist trotz aller häufig geäußerten gegenteiligen Meinungen ein innovativer Wirtschaftszweig. Deshalb müssen wir die Wettbewerbschancen der deutschen Binnenschifffahrt auch zukünftig fördern und die Arbeitsplätze in diesem Bereich sichern.

Ein Baustein dazu ist das Forschungsprogramm der Bundesregierung „Schiffbau und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“, das sowohl der See- wie auch der Binnenschifffahrt zugute kommen soll. Das Programm ist mit insgesamt 180 Millionen Mark ausgestattet und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. In der Schiffstechnik zielt das (C) Programm auf die Verbesserung des Produktes Schiff und die Erhöhung der Produktivität der Werften und ihrer Zulieferer. 1999 hatten Binnenschiffswerften beispielsweise 27 Binnenschiffe im Wert von 88 Millionen DM bei ihren Auftraggebern abgeliefert. Für die Schifffahrt sollen neue Anstöße zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Wasserwege gegeben werden. Immerhin wird etwa 55 Prozent der in der EU erbrachten Verkehrsleistung von der Binnenschifffahrt auf dem deutschen Wasserstraßennetz abgewickelt. Das Programm soll dazu beitragen, neue Forschungsmöglichkeiten an unseren Hochschulen zu schaffen und ein enges Forschungsnetzwerk zwischen Werften, Zulieferern, Dienstleistungsunternehmen und der Wissenschaft zu knüpfen.

Vor der Sommerpause haben wir einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Deutschen Binnenschifffahrtsfonds zur weiteren parlamentarischen Abstimmung auf den Weg gebracht. Die Mittel des Fonds können nach EU-Maßgabe zur Förderung der Binnenschifffahrt und, im Falle einer schweren Marktstörung, für Abwrackmaßnahmen verwendet werden. Der Fonds soll aus den Restmitteln der bis zum 28. April 1999 durchgeführten Strukturbereinigungsmaßnahmen und den aufgelaufenen Sonderbeiträgen gespeist werden. Hinzu kommen Zinseinnahmen aus der Verwaltung der Finanzmittel. Für die nationale Verwendung der Zinseinnahmen sollen zusammen mit den Verbänden Vorschläge erarbeitet werden. Nach einer Verordnung des EU-Rates vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschifffahrtsflotten der Gemeinschaft und zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs ist jeder EU-Mitgliedstaat verpflichtet, einen Binnenschifffahrtsfonds zu errichten. Bis (D) zur Errichtung des Binnenschifffahrtsfonds können die nationalen Abwrackfonds beibehalten werden und deren Aufgaben wahrnehmen. Der Fonds soll, wie bereits der nationale Abwrackfonds, von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung West in Münster verwaltet werden.

Seit 1999 stehen zudem 3 Millionen DM jährlich zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt bereit. Damit kann die Nachwuchssituation in der deutschen Binnenschifffahrt maßgeblich verbessert werden. Derzeit wird in der deutschen Binnenschifffahrt aufgrund der Ertragssituation nur in sehr geringem Umfang ausgebildet. Die Folge ist bereits heute ein Mangel an fachlich gut qualifizierten deutschen Binnenschiffern. Durch die Ausbildungsbeihilfen schafft der Verkehrsminister nun eine wichtige Voraussetzung, diesen Mangel zu beseitigen und die Binnenschifffahrt als kostengünstigen und umweltfreundlichen Verkehrsträger stärker in ein integriertes Gesamtverkehrssystem einzubinden. Ausbildungsbeihilfen werden für die Ausbildung von Schiffsjungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Ausbildungsbeihilfe für den einzelnen Auszubildenden darf dabei 50 Prozent der gesamten Ausbildungskosten, höchstens jedoch 50 000 DM für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit zum Binnenschiffer nicht überschreiten.

Eine wettbewerbsfähige Binnenschifffahrt setzt eine wirtschaftlich leistungsfähige Infrastruktur voraus. Der Ausbau des Wasserstraßennetzes ist daher eine verkehrspolitisch vordringliche Aufgabe, insbesondere da die östlichen und südöstlichen Verkehrsverbindungen zu unse-

(A) ren neuen EU-Beitrittsländern erhebliche Schwachstellen aufweisen. Wasserstraßeninvestitionen kommen nicht nur Schifffahrt und Häfen zugute, sondern entlasten auch Straße und Schiene. Die Bundesregierung hat zurzeit für die künftigen Investitionen in die Infrastruktur von Straße, Schiene und Wasserstraße drei Programme vorgesehen. Bis zur Überarbeitung des BVWP hat die Bundesregierung als ersten wichtigen Schritt im November 1999 das „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesverkehrswege 1999 bis 2002“ verabschiedet, in dem das Verhältnis zwischen notwendigen Baumaßnahmen und finanzieller Machbarkeit wieder auf den Boden der Realität gestellt wird. Das IP stellt in dem Zeitraum von 1999 bis 2002 insgesamt 67,4 Milliarden DM für Investitionen in die Verkehrswege zur Verfügung. Alle laufenden Wasserstraßenausbauprojekte sind im Investitionsprogramm enthalten.

Zum Anti-Stau-Programm. Als weitere konsequente Maßnahme zur „Vermeidung des Verkehrsinfarkts“ werden vom Bund zusätzliche 7,4 Milliarden DM zur Beseitigung von Engpässen im Autobahnnetz, im Schienenwegenetz und im Netz der Bundeswasserstraßen zur Verfügung gestellt. Mit dem Anti-Stau-Programm mobilisieren wir Mittel, die ab 2003 zusätzlich zum normalen Investitionsprogramm in die Verkehrsinfrastruktur gesteckt werden können. Aus diesem Programm sind für die Wasserstraßen 900 Millionen DM vorgesehen.

Zudem arbeiten wir an einer neuen Fassung des Bundesverkehrswegeplans. Der noch gültige BVWP hat dazu geführt, dass in vielen Bereichen Hoffnungen auf eine schnelle Planung und Baudurchführung geschürt wurden, (B) ohne sie auch nur im geringsten einhalten zu können. Unser Ziel ist eine integrierte Planung, die erstmals Baumaßnahmen bei Straße, Schiene und Wasserstraße aufeinander abstimmt. Ich denke, dass wir im neuen BVWP und vor allem mit einem damit verbundenen Wasserstraßenausbaugesetz klare Akzente und Entwicklungsperspektiven für die Binnenschifffahrt setzen können.

Wir wissen aber auch alle, dass Wasserwege sensibel auf Eingriffe reagieren und daher sorgfältige und ausgewogene Planungen Voraussetzung für eine Realisierung sind. Dies erfordert natürlich auch entsprechende Zeit. Eine Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverbänden ist für uns selbstverständlich, auch wenn diese nicht immer einfach ist. Gemeinsam erarbeitete Lösungen sind aber besser als spätere Klagen. Dennoch muss Politik auch den Mut haben, nach Abwägung auch gegen Verbände zu entscheiden.

Die beschränkten Finanzressourcen werden bei der Prioritätensetzung eine noch wichtigere Rolle als in der Vergangenheit spielen. Dies gilt besonders für Projektlisten mit Projekten hoher und niedriger Rentabilität. So wird es auch auf das Augenmaß ankommen, Ausbauziele nicht so hoch anzusetzen, dass die hieraus resultierenden Kostensprünge die Rentabilität nicht in Unrentabilität verkehren.

Das Koalitionsziel eines integrierten Verkehrssystems unter dem Leitmotiv Steigerung der Effizienz und der Umweltverträglichkeit werden wir konsequent anstreben und umsetzen. Wir bemühen uns, den engen Investitionsspielraum zugunsten der deutschen Binnenschifffahrt und (C) der Wasserstraßen zu nutzen. Das macht der Verkehrshaushalt für dieses Jahr deutlich. Bei den Bundeswasserstraßen liegt der Etatansatz für Investitionen bei rund 1,3 Milliarden DM.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Verlagerungskonzepten auf den Wasserweg ist die Rolle der Häfen als Schnittstellen von entscheidender Wichtigkeit. Die Optimierung dieser Schnittstellen ist deshalb ebenfalls eine sehr wichtige Aufgabe. Vor allem gilt es, durch Investitionen in die Infrastruktur (zum Beispiel Optimierung eines Netzes von „nassen Terminals“) die Leistungsfähigkeit der Häfen zu steigern. Die Binnenhäfen sind die Schnittstellen in multimodalen Transportketten schlechthin, die eine effiziente Verknüpfung der Verkehrsträger Wasserstraße, Schiene und Straße erst ermöglichen. Sie sind bedeutende Umschlagplätze des kombinierten Verkehrs und bieten attraktive Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger. Binnenhäfen sind Instrumente der Verkehrs-, der Standort- und Beschäftigungs- sowie der Strukturpolitik. Die fast 100 öffentlichen Binnenhäfen in Deutschland sind nach meiner Wahrnehmung schon längst keine reinen „Wasserbahnhöfe“ mehr, sondern sind Wirtschaftsstandorte, an denen Logistik für Europa erbracht wird. Die Einbindung von Binnenhäfen als Knotenpunkte in die deutsche und europäische Güterverkehrsplanung ist daher unerlässlich. Jede Tonne, die statt auf der Straße auf Schiene und Wasserstraße transportiert wird, ist auch ein Beitrag zur Engpassbeseitigung auf unseren Straßen.

In Zusammenarbeit mit den Ländern versuchen wir, die (D) logistischen Schnittstellenfunktionen der Binnen- und auch Seehäfen zu optimieren, um zum einen die hohen Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt, die mir besonders am Herzen liegt, zu aktivieren und zum anderen die Schiene wieder attraktiver zu machen. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Einerseits müssen wir über die Investitionspolitik die Hinterlandanbindungen zu den Häfen attraktiver machen und andererseits über die Ordnungspolitik zu einer wesentlich erhöhten Bereitschaft bei Verladern und Spediteuren beitragen, den Wasserweg und die Schiene als Transportalternative gegenüber der Straße zu wählen. Der KV spielt deshalb in unseren Überlegungen eine bedeutende Rolle. Das wird durch die Projektgruppe der SPD-Bundestagsfraktion „Zukunftsperspektiven des kombinierten Verkehrs“ deutlich, die in Kürze Eckpunkte für eine intelligente und zielführende Vernetzung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße vorlegen wird. Ein erster großer Erfolg ist die Aufstockung der KV-Mittel für Dritte auf 120 Millionen DM. Sie kommen auch der Binnenschifffahrt zugute, die gerade in diesem Marktsegment hohe Wachstumsraten aufweisen kann.

Wir sind überzeugt, dass der kombinierte Verkehr (KV) bei der Bewältigung des zukünftigen Güterverkehrsaufkommens durch die Optimierung der Rahmenbedingungen und den zielgerichteten Einsatz eine wichtige Entlastungsfunktion übernehmen kann. Die Treffsicherheit der KV-Förderung muss allerdings erhöht werden. Die KV-Förderung für Dritte ist im Sinne eines integrierten Verkehrssystems für die Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasserstraße zu stärken. Die dafür vorgesehene

(A) Richtlinie zur Förderung Dritter im KV wird überarbeitet. In diesem Zusammenhang sollte man zumindest ein paar Gedanken daran verschwenden, ob die Förderung des DB-KV nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz nicht auch angezapft werden kann.

Der Bau und Einsatz innovativer Umschlagtechnologien muss gefördert werden. Zu den systembedingten Hemmnissen des KV gehören die Umschlagterminals als Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern. Deshalb müssen innovative, Kosten senkende Umschlaganlagen, die neben dem Ganzzug neue Produktionsformen für neue Transportmärkte ermöglichen, hinsichtlich ihrer Realisierung unterstützt werden.

Noch einige Worte zur so genannten Pällmann-Kommission: Die angestrebte Umstellung der zeitbezogenen auf eine streckenbezogene Gebühr für schwere LKW auf Bundesautobahnen ist eine wichtige Weichenstellung zur verursachergerechten Anlastung der Preise. Eine neue Abgabe für die Wasserstraßen wird es mit dieser Bundesregierung auch in Zukunft nicht geben. Genauso wenig wie eine PKW-Maut.

Bei all unseren Überlegungen steht für mich an erster Stelle, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße zu verlagern. Jede Tonne, die statt auf der Straße auf Schiene und Wasserstraße transportiert wird, ist schließlich auch ein Beitrag zur Engpassbeseitigung auf unseren Straßen!

Wesentlich stärker als bisher müssen wir bei unseren Entscheidungen die europäische Ebene und die Frage der EU-Osterweiterung berücksichtigen. Denn nur was wir (B) heute auf den Weg bringen, hilft uns morgen, den Verkehrsinfarkt zu vermeiden. Wir wollen Mobilität gestalten, statt Staus verwalten.

Renate Blank *(CDU/CSU):* Die deutschen Binnenwasserstraßen zählen zu den bedeutendsten Güterverkehrswegen in Europa und sind unverzichtbare Lebensadern des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Binnenschifffahrt steht aber leider in krassem Gegensatz zu den Zukunftschancen, die ihr als umweltfreundlichem und sicherem Verkehrsträger mit erheblich freien Kapazitäten eingeräumt werden.

Ohne ein gut ausgebautes, leistungsfähiges Wasserstraßennetz, das die großen Seehäfen mit ihrem Hinterland und die bedeutendsten Industriezentren miteinander verbindet, werden die Verkehrszuwächse der vor uns liegenden Jahre im Rahmen eines Gesamtverkehrssystems jedoch nicht zu bewältigen sein. Es muss daher alles getan werden, um in einer ökologisch vertretbaren Weise die Binnenwasserstraßen auszubauen, damit der Wirtschaftsstandort Deutschland, aber auch die deutsche Binnenschifffahrt gestärkt werden können. Extrem wichtig ist eine ganzjährige Befahrbarkeit der Wasserstraßen, damit die Binnenschifffahrt mittels moderner Datenerfassung Logistiksysteme aufbauen und neue Frachtpotenziale erschließen kann.

Die Regierungskoalition reagiert leider nicht auf diese Fakten, von einem Konzept ganz zu schweigen. Der Wasserstraßenausbau wird bei allen bisher begonnenen Pro- (C) jekten zeitlich gestreckt. Neue wichtige Maßnahmen werden nicht begonnen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Ich denke hier insbesondere an das VDE-Projekt Nr. 17 und den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Der Ausbau der Donau mit ganzjähriger Befahrbarkeit ist im Hinblick auf die positive Situation im ehemaligen Jugoslawien und die sich daraus ergebenden Verkehrsströme nach Südosteuropa von Bedeutung. In diesen Ländern muss auf das System Wasser gesetzt werden; denn die dortigen Straßen sind weniger leistungsfähig.

Aussagen und politisches Handeln stimmen bei Rot-Grün leider nicht überein. Wohlwollenden Erklärungen zu diesem umweltfreundlichen Verkehrsträger und dessen Bedeutung für die künftige Abwicklung des Verkehrswachstums stehen harte Fakten gegenüber: Investitionen in die Infrastruktur werden verringert und ihre Nutzung zugleich verteuert. Wenn man den in der vergangenen Woche vorgelegten Verkehrsbericht 2000 liest, wird klar, dass die Binnenschifffahrt nicht gerade zu den Lieblingskindern rot-grüner Verkehrspolitik gehört; denn nur wenige Zeilen handeln vom Verkehrsträger Schifffahrt. Dadurch ist mir auch klar geworden, allerdings ohne jegliches Verständnis für Ihr Nichthandeln, warum Sie unserer maßvollen Erhöhung von 100 Millionen DM für Investitionen im Wasserstraßenhaushalt nicht zugestimmt haben. Sie wollten doch alles besser machen. Aber wahrscheinlich hat hier der Kanzler – der Verkehrsminister hatte so und so nicht viel zu sagen – Nein und damit „Basta“ gesagt. Herr Kollege Bodewig, auf Sie warten nun große Aufgaben.

(D) Der massive Rückgang der Zahlen der deutschen Binnenschifffahrtsunternehmen in den letzten Jahren auf unter 1 000 Unternehmen und die Existenzschwierigkeiten bei vielen bestehenden Partikulieren müssen uns doch alle aufrütteln. Wenn nun die Pällmann-Kommission vorschlägt, Schifffahrtsabgaben auf Rhein, Donau und Elbe einzuführen, und gleichzeitig die Bundesregierung Pläne zur Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung in der Binnenschifffahrt verfolgt, was unabhängig von völkerrechtlich bindenden Verträgen enorme Kostensteigerungen auslösen würde, während in anderen europäischen Ländern kräftige Subventionen fließen, dann treibt Rot-Grün die deutsche Binnenschifffahrt in den Ruin.

Zum Beispiel erhält das niederländische Binnenschifffahrtsgewerbe als Kompensation für die gestiegenen Gasölpreise 30 Millionen Gulden zum Kauf schadstoff- und verbrauchsarmer Schiffsmotoren. Unabhängig von den 30 Millionen Gulden wird der Verkehr über Wasserstraßen mit jährlich rund 162 Millionen Gulden subventioniert. Auch Frankreich unterstützt das nationale Gewerbe kräftig. Zum einen wird der Kauf neuer Schiffsmotoren subventioniert und ergänzt das Subventionsprogramm zur Modernisierung der Flotte und zum anderen gibt es direkte finanzielle Entlastungen wegen der gestiegenen Gasölpreise. Ferner gibt es eine Regelung, dass gezahlte Kanal- und Wasserstraßenabgaben an die Schifffahrt zurückgezahlt werden. Zusätzlich wurde die Befahrgebühr – Surpéage – für den Canal du Nord gestrichen. Weitere Konsequenzen, sprich Subventionen sollen folgen.

(A) Was machte der deutsche Verkehrsminister? Nichts! Ich bin gespannt, was der neue Verkehrsminister zuwege bringt. Angesichts der großen Probleme – die enormen Preissteigerungen beim Gasöl kann kein Partikulierbetrieb verkraften – muss er für das deutsche Gewerbe tätig werden. Herr Bodewig, ich fordere Sie auf, umgehend zu handeln.

Ich möchte an dieser Stelle allen Partikulieren und ihren Familien danken, dass sie mit großem finanziellen Risiko trotzdem durchhalten und nicht aufgeben. Es ist für mich geradezu makaber, dass ausgerechnet der Verkehrsträger Binnenschifffahrt, der nachweislich den geringsten Energieverbrauch hat und mit seinen vorhandenen freien Kapazitäten die Straßen nachhaltig entlasten könnte, von der Bundesregierung im Stich gelassen wird.

Um dem EU-Binnenmarkt und der zunehmenden Verflechtung zwischen nationalen und internationalen Märkten gerecht zu werden, muss auch für die Binnenschifffahrt eine europäische Marktordnung mit harmonisierten Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Dies muss eine Kernaufgabe der europäischen Verkehrspolitik sein. Neben den ungleichen Wettbewerbsbedingungen auf EU-Ebene erschweren Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten mit nicht vergleichbaren Lohnniveaus die Situation zusätzlich.

Alle Verantwortlichen sollten den Ernst der Situation erkennen und handeln. Nur mit leistungsfähigen Unternehmen wird es möglich sein, die wachsenden Verkehrsströme zu bewältigen. Wer jetzt die Augen vor drohenden Existenzvernichtungen verschließt, fügt nicht nur der (B) Binnenschifffahrt, sondern auch unserer gesamten Volkswirtschaft großen Schaden zu. Es ist daher dringend geboten, für die deutsche Binnenschifffahrt ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept zu entwickeln, auch im Hinblick auf die EU-Ost-Erweiterung; denn hier wird es zunehmend Schwierigkeiten geben. Außerdem ist dem Bundestag jährlich ein Bericht zur Lage des Binnenschifffahrtsgewerbes vorzulegen.

Wenn nicht gehandelt wird, gibt es bald kein Binnenschiff unter deutscher Flagge mehr! Ich hoffe, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, unserem Antrag im Interesse der deutschen Binnenschifffahrt zustimmen. Ich erwarte, dass der neue Minister unsere Forderungen umsetzt.

Helmut Wilhelm *(Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Sicherung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt ist dieser Bundesregierung tatsächlich ein zentrales Anliegen. Dies ist bereits in der Koalitionsvereinbarung nachzulesen. Zur Umsetzung der ökonomischen und ökologischen Ziele sollen Voraussetzungen für die Verlagerung möglichst hoher Verkehrsanteile auf Schiene und Wasserstraßen getroffen werden – wir wollen die Harmonisierungsdefizite im europäischen Wettbewerb so beseitigen, dass die Marktposition insbesondere der Binnenschifffahrt gestärkt wird. Wir freuen uns, dass wir hier Ihre Unterstützung haben.

Meine Fraktion kann Ihrem Antrag dennoch nicht zustimmen. Das hat auch gravierende Gründe: Die Umsetzung von einigen Ihrer Vorschläge erfordert erhebliche (C) Mehrausgaben. Ziel dieser Bundesregierung ist aber auch die Konsolidierung der von Ihnen übernommenen Bundesfinanzen. Dennoch wird neben den notwendigen Ersatzinvestitionen auch der Ausbau im Rahmen des Machbaren und der Haushaltslage fortgesetzt. Wir sind aber auch dabei den Bundesverkehrswegeplan zu überarbeiten, um eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger und Verlagerungspotenziale zu berücksichtigen. Sie wissen selbst, dass der alte Verkehrswegeplan nie finanzierbar war und Sie haben ihn doch nur als Märchenbuch zur allgemeinen Beruhigung gepflegt. Wir wollen ihn der Realität anpassen. Eine Reihe von Baumaßnahmen haben wir denn auch in den Haushalt 2001 eingestellt.

Aber auch anderes steht entgegen – und das wissen Sie auch: An der Donau sind die mit der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Gutachten über die Art des Ausbaus noch nicht abgeschlossen und so lange kann die Planung nicht weitergeführt werden.

Und ich fürchte, die Bayerische Staatsregierung hat sich hier mit der Nichtausweisung des Bereichs der lsarmündung als FFH-Gebiet – obwohl unstrittig alle Voraussetzungen hierfür vorgelegen hätten – selbst ein Bein gestellt. Die Begründung: FFH-Gebiete dürften nur dort ausgewiesen werden, wo Infrastrukturmaßnahmen und Ähnliches nicht beeinträchtigt werden. Dem steht ein neues Urteil des EuGH diametral entgegen, und ich fürchte, hier wird der Binnenschifffahrt von der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung ein Bein gestellt.

Ich bedauere, dass ich wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit nicht auf alle Punkte ein- (D) gehen kann.

Die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen hat der Bundesverkehrsminister bereits Ende 1998 im Bericht vor dem Verkehrsausschuss angekündigt, und daran wird gearbeitet. Seit 1999 werden im Einzelplan 123 Millionen DM für die Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt bereitgestellt. Für die Kooperation der Verkehrsträger wird der KV-Leertitel 2001 auf 120 Millionen DM erhöht. Ein Konzept für eine gesamteuropäische Binnenschiffpolitik ist zu begrüßen, fällt aber vorrangig in die Zuständigkeit der EU-Gremien bzw. internationaler Stromkommissionen. Für die Wiederbefahrbarmachung der Donau im jugoslawischen Abschnitt hat auch die Bundesregierung Geld zur Verfügung gestellt, wichtig deshalb, weil im Verkehr mit den südosteuropäischen Staaten die Donau den wohl wichtigsten Verkehrsweg darstellt.

Ich meine, die Verkehrspolitik der Bundesregierung ist, was die Binnenschifffahrt betrifft, auf dem richtigen Weg.

Hans-Michael Goldmann *(F.D.P.):* Endlich haben wir hier Gelegenheit, die Rolle der Binnenschifffahrt im Verkehrsgeschehen ins Zentrum unserer gemeinsamen Überlegungen zu rücken. Eigentlich unverständlich, dass die Binnenschifffahrt, der Verkehrsweg Wasser, das Meer insgesamt und unsere maritimen Chancen häufig eine so untergeordnete Rolle spielen. Dabei liegen die Vorteile der Binnenschifffahrt als umweltfreundlicher, sicherer und Energie sparender Transportweg auf der Hand.

Gerade Binnenschiffe weisen nur eine geringe Lärm- und Schadstoffemission auf, der spezifische Energieverbrauch liegt um das 20fache unter dem der LKWs und deutlich unter dem der Bahn. Bei den Umweltkosten nimmt die Binnenschifffahrt mit 0,35 DM je tausend Tonnenkilometer im Vergleich zu ihren Wettbewerbern eine unangefochtene Spitzenposition ein (Bahn 1,15 DM, Straßengüterverkehr 5,01 DM). Es gibt keine Verkehrsbeschränkungen an Feiertagen, auch ein 24-Stunden-Rhythmus am Tag ist möglich. Das weitmaschige Netz der Wasserstraßen verbindet alle bedeutenden Industriestandorte und Wirtschaftsregionen Deutschlands untereinander sowie mit den großen Häfen an der Nord- und Ostseeküste. Allein 56 von 74 deutschen Großstädten weisen einen Wasserstraßenanschluss auf. Erstmals verbindet eine Großschifffahrtsstraße die Nordsee mit dem Schwarzen Meer auf einer Gesamtlänge von circa 3 600 km. Damit werden 15 europäische Staaten durch ein Wasserstraßennetz miteinander verbunden.

Vor diesem Hintergrund müsste das Bild der Binnenschifffahrt eigentlich in hellen Farben erstrahlen, jedoch sieht die Realität anders aus. Die Binnenschifffahrt befindet sich gegenwärtig in einer besonders schweren Situation, denn die Ertragslage ist absolut unzureichend. In dieser Situation fühlt sich die Binnenschifffahrt durch die Verkehrspolitik der Bundesregierung im Stich gelassen. Mit Erstaunen und Verärgerung hat die Binnenschifffahrt zur Kenntnis nehmen müssen, dass Investitionsleistungen des Bundes ganz überwiegend der Straße oder der Bahn zugesprochen werden, während der Ausbau der Binnenwasserstraßen vernachlässigt wird!

Es ist scharf zu kritisieren, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien dem Verkehrsträger Wasserweg so wenig Bedeutung beimessen. Der Ausbau eines Binnenwasserstraßennetzes hat bei der Bundesregierung keine Bedeutung. In einer gemeinsamen Resolution der Binnenschifffahrtsvereine sind die Forderungen klar benannt. Der Ausbau der Elbe, der Weser, der Saale, des Elbe-Lübeck-Kanals und gerade der Donau ist zwingend notwendig, auch um ein Netzwerk zu den östlichen Nachbarn zu schaffen. Wenn wir die Engpässe nicht beseitigen, wenn wir die Brücken nicht erhöhen, um Containertransporte zu ermöglichen, wenn die Schnittstellen zum europäischen Wasserstraßensystem nicht hergestellt werden, wenn die Kooperation nicht mit anderen Verkehrsträgern vorangetrieben wird, dann wird die Binnenschifffahrt aus ihrem nicht selbst verschuldeten Randdasein als Verkehrsträger nicht herauskommen.

SPD und Grüne betreiben gegenüber dem Verkehrsträger Wasserstraße und unseren Binnenschiffern eine Politik der Geringschätzung, die beleidigend ist. Dabei sind die Anstrengungen der deutschen Binnenschifffahrt, sich selbst in eine gute Ertragssituation hineinzuarbeiten, außerordentlich groß. Aber eine Fülle von Engpässen im Bereich der Binnenwasserstraßen mit kostensteigernden Umlademöglichkeiten lässt die Kosten für deutsche Binnenschiffe anschwellen und sie den Vergleich mit den anderen Verkehrsträgern verlieren.

Neben dramatischen Netzdefiziten im deutschen Binnenwasserstraßennetz werden deutsche Binnenschiffer gegenüber europäischen Bewerbern sehr stark benachteiligt. Gerade gegenüber dem starken Mitbewerber, den niederländischen Binnenschiffern, gibt es eine solche Fülle von Wettbewerbsnachteilen, dass die deutschen Binnenschiffer wegen fehlender Harmonisierung der Kosten für das Betreiben eines Binnenschiffes hoffnungslos unterlegen sind.

Deshalb: Die deutsche Bundesregierung muss mehr für die Binnenschifffahrt tun. Sie muss Signale aussenden, sie muss endlich ausreichende Mittel für die Binnenschifffahrt bereitstellen. Und sie muss für die Schifffahrt insgesamt Weichen stellen. An der deutschen Küste kann ein Großcontainerhafen entstehen. Die Bundesregierung, wir alle müssen klar sagen, dass wir die Chancen des Küstenlandes Deutschland zukunftsorientiert nutzen wollen. Ein Tiefwasserhafen für Großcontainerschiffe an der deutschen Bucht ist das richtige, aber auch notwendige Signal. Ja, wir wollen an der Verkehrsentwicklung der Zukunft teilnehmen. Wer Ja zum Großcontainerhafen an der deutschen Nordseeküste sagt, der muss auch Ja zur guten Hinterlandanbindung sagen, der muss Weichenstellungen vornehmen und Entwicklungsakzente setzen. So ist zum Beispiel ein Tiefseewasserhafen für Großcontainerschiffe möglicherweise in Wilhelmshaven ohne ein Ja zum Jade-Weser-Kanal nicht vorstellbar.

Die Bundesregierung muss sich darüber im Klaren sein – und wir müssen sie dazu ermutigen –, dass die deutsche Binnenschifffahrt nur dann ihren gerechten Marktanteil sich erkämpfen kann, wenn Zukunftsweichen, verbunden mit Zukunftsinvestitionen, konsequent Bestandteile unserer jeweiligen Haushalte sind. Im vorliegenden Antrag der F.D.P. werden wichtige Forderungen erhoben, die bei einer möglichst zügigen Realisierung ganz entschieden dazu beitragen werden, dass die deutsche Binnenschifffahrt in einem gut ausgebauten Binnenwasserstraßennetz und bei fairen Wettbewerbsbedingungen beste Zukunftschancen hat.

Der Satz „Navigare necesse est“ – Schifffahrt tut not – ist hoch aktuell.

Dr. Winfried Wolf *(PDS):* Die Anträge von CDU/CSU und F.D.P. verlangen eine verstärkte Förderung der Binnenschifffahrt. Unter anderem wird eingeklagt: eine „Verlagerung von Transporten auf die Wasserstraßen“ – so der Antrag von CDU/CSU –, ein „nationaler Aktionsplan für die Binnenwasserstraßen“ – so der F.D.P.-Antrag. Diese Bekenntnisse zur christlich-liberalen Binnenschifffahrt sind grundsätzlich zu begrüßen. Dabei verwundert allerdings der christliche-liberale Aktivismus.

Tatsächlich nehmen die Transporte der Binnenschifffahrt seit 1982 in Westdeutschland und seit 1991 in Gesamtdeutschland ab, schrumpfte die Zahl der Unternehmen seit 1994 und bis 1999 um ein Drittel und ging die Zahl der Beschäftigten dramatisch zurück: 1982 waren dies – beim fahrenden Personal – 10 340 und 1998 6 475 Menschen. Ähnlich die Bilanz bei den Anteilen an der Verkehrsleistung: 1982 hatte die Binnenschifffahrt einen Anteilen am Güterverkehrsmarkt von 21 Prozent, 1998 waren es noch 13,7. Da bleibt die Gretchenfrage: Wer stellte in all den Jahren Regierung und Verkehrsminister?

(A) Wer heute über den Zustand der Binnenschifffahrt klagt, der sollte sagen: Der Trend, wie wir ihn unter CDU/CSU und F.D.P. bis 1998 erlebten, hält an. Die Binnenschifffahrt ist in fast allen Bereichen rückläufig.

Hier ist es sinnvoll, sich fünf Strukturelemente und Grundtendenzen der Binnenschifffahrt vor Augen zu halten: Erstens. Von allen Verkehrsträgern deckt die Binnenschifffahrt die Wegekosten am wenigsten. Allerdings ist diese Transportart besonders umweltfreundlich und sie weist wenig „externe Kosten“ auf. Zweitens. Auch immanent ist die Struktur dieses Gewerbes betriebswirtschaftlich nicht allzu überzeugend. So hatten wir 1998 das folgende Verhältnis bei den Beschäftigten: Es gab 12 700 Beschäftigte für Betreuung von Wasserstraßen und Häfen, 5 021 Beschäftigte zusätzlich in der Verwaltung und 7 635 Erwerbstätige auf den Binnenschiffen selbst. Ein solches Verhältnis gibt es bei keinem anderen Verkehrsträger: Von 25 000 Beschäftigten sind weniger als ein Drittel auf den Verkehrsmitteln, den Binnenschiffen, beschäftigt.

Drittens. Der beschriebene Rückgang der Zahl der Beschäftigten findet dann auch primär beim fahrenden Personal statt. Die entscheidende Tendenz, die dabei diesen Abbau der Beschäftigtenzahl und den Bankrott der Binnenschiffer – der Partikuliere – bewirkt, ist in der Tatsache zu sehen, dass es immer größere Schiffe und immer größere Unternehmen bzw. einen Bankrott der Partikuliere gibt.

Viertens. Das wiederum hängt eng mit dem Ausbau der Wasserwege zusammen: Die Schifffahrtswege werden für immer größere Schiffe ausgebaut, es gibt immer tiefere (B) Kanäle, immer größere, also breitere und längere Schleusen. Das heißt aber auch, es gibt immer „tiefere“ Einschnitte in Landschaft und Natur.

Fünftens. Die Binnenschifffahrt steht in erster Linie in Konkurrenz zur Schiene. Besser gesagt: Sie wird in diese Konkurrenzsituation gebracht, unter anderem dadurch, dass Schiene und Binnenschiffe um die so genannten Massengüter konkurrieren und die Schiene nicht verstärkt eingesetzt wird, um teure Fertig- und Halbfertigprodukte zu transportieren, womit sie dem Binnenschiff Kapazität überlassen und umgekehrt dem LKW Tonnage abnehmen würde.

An dieser Stelle ist auf die Anträge zurückzukommen: Diese Anträge dokumentieren wenig Einsicht in die eigene falsche Politik im Zeitraum 1982 bis 1998. Noch mehr: In diesen Anträgen finden sich Vorschläge, die in den letzten zwei Jahrzehnten realisierte – falsche – Politik fortzusetzen oder gar zu steigern. Gefordert wird ein verstärkter Ausbau der Wasserwege, tiefere Schifffahrtswege, die Beseitigung von „Nadelöhren“ usw. Und nirgendwo wird konkret gesagt, von was denn zur Binnenschifffahrt verlagert werden soll. Unter den gegebenen Bedingungen heißt dies, die Konkurrenz Schiene-Binnenschiff zu steigern.

Hier gibt es im Übrigen kaum einen Unterschied zur Politik der SPD-Grünen-Regierung. Staatssekretär Scheffler zum Beispiel sieht im Ausbau der Wasserstraßen „eine verkehrspolitisch vordringliche Aufgabe“. Dabei erleben wir gerade in den Binnenschifffahrtsbereichen, die ausgebaut werden, wie zum Beispiel im Verlauf (C) des Projektes 17 zum Teil dramatische Rückgänge der Tonnage. Als Beispiel sei die Schleuse Kleinmachnow genannt: Hier hatten wir allein 1999 gegenüber 1998 ein Minus von 15 Prozent. Dennoch wird diese Schleuse ausgebaut für Großmotorschiffe von 110 Meter Länge. Davon gibt es in ganz Deutschland gerade mal 11 Schiffe. Der Fachreferent Winfried Lücking vom BUND äußerte hierzu: „Für diese elf Schiffe werden 5 Milliarden DM ausgegeben. Das ist volkswirtschaftlicher Irrsinn.“

Das Kontrastprogramm der PDS sieht hierzu wie folgt aus:

Erstens. Wir sagen grundsätzlich Ja zur Förderung der Binnenschifffahrt.

Zweitens. Dabei muss die Tatsache zur Kenntnis genommen werden, dass alle Verkehrsarten ihre Kosten nicht decken und dass dies für die Binnenschifffahrt im besonderem Maß gilt. Daraus folgt: Verkehrsplanung muss gerade im Bereich Güterverkehr nach volkswirtschaftlichen und nach umweltpolitischen Kriterien erfolgen.

Drittens. Das Binnenschiff muss vor allem Güter von der Straße holen; die Konkurrenz zur Schiene ist eine unglückliche und umweltpolitisch fatale.

Viertens. Die Schiffe müssen den Flüssen angepasst sein – und nicht umgekehrt. Das schützt Natur, spart Geld, erspart Bundeswehreinsätze an der Oder und anderswo und erhält Beschäftigung.

(D)

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (Namensaktiengesetz – NaStraG) (Tagesordnungspunkt 12)

Bernhard Brinkmann *(Hildesheim) (SPD):* Wir beraten und verabschieden heute in zweiter und dritter Lesung das Namensaktiengesetz.

Dieses Gesetz, das im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der F.D.P., also mit großer Mehrheit beschlossen worden ist, hat eine bedeutsame Wirkung für den Finanzplatz und somit auch für die Finanzmärkte in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus.

Das Gesetz stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, denn die Namensaktie ist im internationalen Wettbewerb die bedeutsamste Form der Beteiligung an Unternehmen.

Wo liegen die Ursachen für das neue Gesetz? Durch den Wechsel der größten deutschen Publikumsgesellschaften von der herkömmlichen Inhaber- zur Namensaktie ist deutlich geworden, dass die Regelungen zur Namensaktie im Aktiengesetz veraltet sind. Darüber hinaus ist immer deutlicher geworden, dass die bisherigen

(A) datenschutzrechtlichen Regelungen zum Aktienregister völlig unzureichend sind und das sehr umfassende Recht auf Einsicht in das Aktienregister auf Sorge und Unverständnis stößt.

Die Veränderungen der Kapitalmarktkultur stehen im Widerspruch zu den bürokratischen Formerfordernissen, die rund um die Hauptversammlungen im deutschen Aktiengesetz bestehen. Außerdem haben sie mit der rasanten und modernen Entwicklung der Informationstechnologie nicht Schritt gehalten. Besondere Schwierigkeiten bestehen daher auch im grenzüberschreitenden Bereich.

Der Gesetzentwurf enthält vielfältige Formerleichterungen und Rücknahmen bürokratischer und gesetzlicher Erfordernisse, sodass die Unternehmen durchweg von Kosten entlastet werden.

Das Ziel, das Recht der Namensaktie zu aktualisieren und den sich aus der Renaissance dieser Aktienform ergebenden Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, wird von den Gesellschaften sehr begrüßt. In den Gesprächen der Berichterstatter mit einer Expertenrunde und auch bei persönlichen Gesprächen, die von mir geführt worden sind, wurde das Gesetz durchweg gelobt.

In den vergangenen Monaten ist zwischen der Kreditwirtschaft und den Namensaktiengesellschaften ein Streit darüber entbrannt, wer die Kosten der Übermittlung von Aktionärsdaten zu tragen hat. Beide Seiten konnten sich in langwierigen Verhandlungen leider auf keine einvernehmliche Lösung einigen.

(B) Die deutsche Industrie befürwortet die vom Rechtsausschuss gefundene Lösung, wonach die Emittenten den Banken „die notwendigen zusätzlichen Kosten“ zu ersetzen haben. Die Emittenten dürfen aber nur insoweit mit zusätzlichen Kosten belastet werden, wie diese in den Kreditinstituten nach dem jeweils neuesten Stand der Technik unmittelbar für die Übermittlung der Aktionärsdaten anfallen.

Es bleibt zu hoffen, dass bei der Frage der notwendigen zusätzlichen Kosten zwischen den Gesellschaften und den Banken bald eine Einigung erzielt wird. Es wäre sehr schade, wenn der Gesetzgeber zu guter Letzt auf dem Verordnungsweg eine Kostenregelung herbeiführen müsste. Ich setze daher nach wie vor auf eine Einigung unter den Betroffenen.

Die Regelungen zur Namensaktie werden insbesondere in den §§ 67 und 68 modernisiert. Die in das Aktienregister aufzunehmenden Daten werden neu bestimmt. Die Umschreibung von Aktien im Aktienregister wird eindeutig und datenschutzrechtlich klar geregelt. Insbesondere wird das Recht auf Einsicht in das Aktienregister erheblich eingeschränkt und auf die eigenen Daten des jeweiligen Aktionärs begrenzt.

Hinsichtlich der Stimmrechtsausübung werden Inhaber- und Namensaktie weitgehend gleichgestellt. Bei beiden Aktienformen wird künftig die offene wie auch die verdeckte Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zulässig und eine generelle Vollmacht über alle Aktien im Depot möglich sein.

(C) Das Aktienrecht wird für neue Informationstechnologien, die unter anderem Erleichterungen der Stimmrechtsausübung und der Vollmachtserteilung betreffen, geöffnet. Besonders bedeutsam ist dabei die Zurücknahme der Schriftform für die Stimmrechtsvollmachten im Aktiengesetz.

Bei der Nachgründung gemäß § 52 des Aktiengesetzes wird der Anwendungsbereich der Norm stark eingeschränkt, sodass eine erhebliche Entlastung in der Praxis und gerade auch bei kleinen Aktiengesellschaften zu erwarten ist.

Die Erleichterungen bei den Handelsregisterbekanntmachungen betreffen insbesondere die Bekanntmachung bei den Zweigniederlassungen.

Der Rechtsausschuss hat die Frage der Entfristung der Dauervollmachten nach § 135 des Aktiengesetzes erörtert und befürwortet die vorgeschlagene Entfristung aus Gründen der Entbürokratisierung. Der Rechtsausschuss erwartet allerdings, dass sich aufgrund der sich abzeichnenden technologischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Namensaktien, in den nächsten Jahren neue Instrumente der Stimmrechtsausübung eröffnen werden. Diese könnten in einigen Jahren an die Seite der traditionellen Stimmrechtsvollmacht zugunsten von Kreditinstituten über das gesamte Depot treten und diese überflüssig machen.

Der Rechtsausschuss fordert daher die Bundesregierung auf, nach Ablauf von drei Jahren einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Stimmrechtsausübung in Deutschland sich seither entwickelt hat und ob die erwarteten Veränderungen eingetreten sind.

(D) Abschließend bedanke ich mich sehr herzlich bei der Bundesregierung, ganz besonders beim BMJ, für die gute Vorarbeit und auch für die Begleitung bei den Berichterstattergesprächen. Herzlichen Dank ebenfalls an Frau Dr. Tiemann und Herrn Funke für die sehr gute Atmosphäre bei den Abstimmungsgesprächen der Berichterstatter.

Zu Beginn meiner Ausführungen hatte ich ja schon erwähnt, dass es für dieses neue Gesetz eine breite Mehrheit gibt. Das ist sehr gut und erzielt gleichzeitig eine entsprechende positive Außenwirkung.

Die Änderungsanträge der F.D.P. mussten wir leider ablehnen, da sie unter anderem noch einer intensiven Überprüfung und weiteren Beratung bedürfen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses und bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Dr. Susanne Tiemann *(CDU/CSU):* In der ersten Lesung des Namensaktiengesetzes habe ich ausgeführt, dass der Entwurf des Namensaktiengesetzes eine bedeutsame Initiative darstellt, weshalb die CDU/CSU dem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenübersteht, aber im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss nachhaltig darauf hinwirken wird, dass einige ihrer Meinung nach notwendige Verbesserungen in den Gesetzentwurf mit aufgenommen werden.

(A) Die Beratungen im Ausschuss waren sehr konstruktiv und meiner Meinung nach auch sehr effektiv und fruchtbar. Mit der Verabschiedung des Gesetzes werden wir die Namensaktie stärken. Wir werden damit dem internationalen Anpassungsdruck, dem der Finanzplatz Deutschland unterliegt, entgegentreten und auf diese Weise unseren Finanzplatz international konkurrenzfähiger machen. Die Stärkung der Namensaktie bedeutet dabei nicht, dass wir sie gegenüber der Inhaberaktie bevorzugen würden. Inhalt unserer Bemühungen war und ist es, bestehende Probleme zu beseitigen, damit sowohl Inhaber- als auch Namensaktie „gleichberechtigt“ sind und die Gesellschaften eine wirkliche Wahl zwischen den beiden Aktientypen haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich dabei in eine Linie ein, die schon von der vorigen Bundesregierung durch das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz und nicht zuletzt durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, dem KonTraG, vorgegeben wurde. Die ist also eine außerordentlich vorausschauende und weise Politik.

Lange Zeit schien für die Deckung von großen Kapitalnachfragen die flexible Inhaberaktie besser geeignet. Insofern ist die Namensaktie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland zunehmend von der Inhaberaktie verdrängt worden. Jetzt scheint sich ein Kreis zu schließen. Die Bedeutung der Namensaktie hat nämlich in den letzten Jahren wieder erheblich zugenommen. Der Bedeutungszuwachs für die Namensaktie ist die logische Konsequenz der Tatsache, dass die Namensaktie als die international gängige Beteiligungsform anzusehen ist. lm Zuge der Globalisierung ist die Anteilseignerstruktur bei deutschen Unternehmen internationaler geworden. Gleichzeitig nahm der Trend zu, Aktien an unterschiedlichen Börsen auf der Welt zu handeln. Da die bisher in Deutschland verbreitete Inhaberaktie in einigen anderen Rechtsordnungen völlig unbekannt ist und zum Beispiel eine Notierungsaufnahme an US-amerikanischen Börsen nur mit „registred shares“, der US-amerikanischen Namensaktie, erfolgt, haben auch viele große deutsche Unternehmen zunehmend auf Namensaktien umgestellt; von den Unternehmen des DAX bereits mehr als ein Drittel. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass auch innerdeutsche Beteiligungen von der Handhabbarkeit der Namensaktie abhängen.

(B)

Wir müssen für die, die sich international betätigen wollen, Möglichkeiten hierzu eröffnen und grenzüberschreitende Schwierigkeiten auf ein Minimum reduzieren. Eine Reduzierung grenzüberschreitender Schwierigkeiten bedeutet im Fall der Namensaktie, dass die Gesetzeslage auf den Stand des derzeit technisch Möglichen gebracht wird.

Die Namensaktie hatte bisher erhebliche Nachteile. Die Gesetzeslage der Namensaktie bot deshalb den Gesellschaften bisher nicht den nötigen Anreiz, um auf die Entwicklungen der Globalisierung angemessen reagieren zu können. Ein Hauptgrund für die geringe Akzeptanz der Namensaktie kann darin gesehen werden, dass die Abwicklung von Geschäften mit Namensaktien wegen des zu führenden Aktienbuches kompliziert und kostenintensiv war. Viele Gesellschaften haben deshalb von einer Umstellung auf oder der Einführung von Namensaktien verzichtet, damit aber gleichzeitig ihre Zugangsvoraussetzungen zu internationalen Börsen erschwert bzw. ihre internationale Attraktivität vermindert.

(C)

Aufgrund der modernen Computertechnik besteht heute die Möglichkeit, das Aktienbuch elektronisch zu führen, wodurch wesentliche Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen entstehen. Gleichzeitig bietet das elektronisch geführte Aktienbuch Möglichkeiten, die vorher in diesem Umfang nicht bestanden haben. Mithilfe der Technologie werden die Gesellschaften in der Lage sein, den Kontakt zu ihren Aktionären intensiver und effektiver zu gestalten. Informationen erreichen schneller und kostengünstiger den Aktionär. Durch einen regelmäßigen Kontakt kann auf die persönlichen Präferenzen der einzelnen Aktionäre eingegangen werden. Ohne Probleme lassen sich Verkaufs- und Kaufbewegungen verfolgen, wodurch die Gesellschaft informiert ist, in welchen Händen sich welche Anteilspakete befinden. Gerade die Beziehung zum Aktionär gewinnt im verschärften nationalen und internationalen Wettbewerb an Bedeutung. Geld investiert sich leichter, wenn Chancen und Risiken der Investition richtig abgeschätzt werden können. Die Entscheidung der Anleger hängt davon ab, ob Vertrauen in die Unternehmensführung besteht. Dieses Vertrauen kann durch regelmäßige, umfassende und teilweise auch durch individuelle Informationen gewonnen werden. Die Einführung des elektronischen Aktienregisters war daher ein notwendiger Schritt.

Gleichfalls bestand die Notwendigkeit, zahlreiche andere Bestimmungen an die Entwicklungen der Wirtschaftspraxis anzupassen. Die Veränderung der Anteilseignerstruktur, die Zunahme der Zahl der Aktionäre und der umlaufenden Aktien haben deutlich aufgezeigt, dass eine Anpassung des Aktienrechts an die Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts dringend notwendig ist. Das AktG musste für neue Informationstechnologien geöffnet werden, um die Vorteile des elektronischen Aktienregisters auch richtig nutzen zu können und um das Aktienrecht „fit“ für das 21. Jahrhundert zu machen. Dieser Punkt war zwischen den Fraktionen in den Beratungen unstreitig. Zudem können die Gesellschaften mithilfe der neuen Informationstechnologien und der dadurch bedingten Erleichterung und Beschleunigung von Arbeitsvorgängen erhebliche Kosten einsparen und die Mittel für neue Investitionen nutzen.

(D)

Da es nicht galt, auf halbem Wege stehen zu bleiben, waren die formalen Voraussetzungen des Aktienrechts einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Durch die größere internationale Anteilseignerstruktur entwickelten sich bestehende Schrift und Formerfordernisse vielfach zu „Hemmschuhen“ des Aktienrechts. Notwendig waren somit Überlegungen, Erleichterungen bei der Stimmrechtsausübung und der Vollmachtserteilung zu erreichen.

Trotz aller Notwendigkeiten hat die Fraktion der CDU/CSU hinsichtlich der Erleichterung von Formerfordernissen nicht nur unkritischen Optimismus an den Tag gelegt, sondern darauf hingewiesen, dass gerade den Schriftformerfordernissen im Rechtsverkehr unter anderem eine wichtige Beweisfunktion zukommt und jede Änderung gut überlegt und diskutiert werden sollte, da nicht jede Erleichterung von Formerfordernissen oder die

(A) Einführung neuer Informationstechnologien auch unter dem Strich zu einer wirklichen Erleichterung in der Praxis und damit zu einem Fortschritt führt.

Kritisiert haben wir insbesondere, dass in § 134 AktG-E anfangs keine Verpflichtung zum nachprüfbaren Festhalten der Vollmachtserteilung vorgesehen war. Wir haben dies zu Beginn der Beratungen versucht zu korrigieren, um die Aufnahme einer Verpflichtung, ähnlich der im § 135 II 4 AktG-E, zu erreichen. Die in den Beratungen beschlossene Änderung des § 134 III 3 AktG-E ist daher sehr positiv zu bewerten.

Eine mögliche Freistellung von jeder Form hätte zu Missbrauch einladen können. Zwar geht der Gesetzentwurf bei der Vollmacht an Private weiterhin von der Schriftform als Regel aus, doch stellt er diese Regel zur Disposition der Satzung. Um Rechtsklarheit zu schaffen und um unnötige Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen, ist die Änderung sehr sinnvoll.

Aufgabe der Politik ist es, auf neue Entwicklungen adäquate Antworten zu geben. Ich bin der Meinung, dass die Einführung des Aktienregisters und die Öffnung des Aktienrechts für neue Informationstechnologien eine adäquate Antwort auf die bisherigen Probleme der Namensaktie sind. Mit diesen Schritten hat die Namensaktie viele Vorteile gegenüber der Inhaberaktie, sodass im Aktienrecht nunmehr zwei gleichwertige Aktientypen zur Verfügung stehen. Mit der Stärkung der Namensaktie werden wir für deutsche Gesellschaften den Zugang zu internationalen Börsen handhabbar machen. Die Möglichkeit, Aktien auf bedeutenden Kapitalmärkten einheitlich zu handeln, wird zusätzlich dazu führen, dass deutsche Beteiligungen für ausländische Investoren interessanter werden.

(B) Im Einzelnen möchte ich zum vorliegenden Gesetzentwurf noch Folgendes ausführen: Im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss hat sich gezeigt, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung zu § 67 VZ AktG-E mit dem Inhalt, dass der Aktionär auch Auskunft über Daten verlangen kann, die zu Aktionären gehören, denen mehr als 5 Prozent der Aktien der Gesellschaft gehören, mehrheitlich als nicht notwendig angesehen wurde. § 21 I Wertpapierhandelsgesetz sieht nämlich bereits entsprechende Mitteilungspflichten vor.

Die Fraktion der CDU/CSU hat bereits zu Anfang der Beratungen die Meinung vertreten, dass die Löschung des Veräußeres und die Neueintragung des Erwerbers bzw. des von ihm beauftragten Legitimationsaktionärs begrifflich getrennt werden sollten. Begründet haben wir dies damit, dass sich beim Erwerb von Namensaktien die neuen Aktionäre oftmals nicht in das Aktienregister eintragen lassen bzw. manche Erwerber erst nach einiger Zeit in das Aktienregister eingetragen werden, was zu Irritationen führen kann, da nach § 67 II AktG-E noch der alte Eigentümer als Aktionär der Gesellschaft gilt, das heißt, zu Hauptverhandlungen eingeladen wird und dort möglicherweise noch sein Stimmrecht ausübt. Im neuen § 67 III AktG-E wurde diese begriffliche Trennung vorgenommen, sodass auch in diesem Punkt unser Wunsch erfüllt worden ist.

Zu einem sehr umstrittenen Punkt in den Beratungen gehörte sicherlich die Frage, ob im Rahmen des § 67 IV AktG-E die interne Kostenfrage der Datenübermittlung (C) mitentschieden werden sollte. Dies haben wir sehr intensiv beraten und ein Berichterstattergespräch mit Vertretern des Bundesverbandes deutscher Banken, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz sowie des Bundesbeauftragten für den Datenschutz am 12. Oktober 2000 geführt. Wir haben uns daraufhin dafür entschieden, § 128 VI AktG-E dergestalt zu ändern, dass die Bundesministerien für Wirtschaft und für Finanzen ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, dass die Gesellschaften den Kreditinstituten und den Vereinigungen von Aktionären unter anderem die Aufwendungen für die Übermittlung der Angaben gemäß § 67 IV AktG-E zu ersetzen haben.

Diese Entscheidung ist aus der Sicht der CDU/CSU richtig. Für die Entscheidung unserer Fraktion war maßgeblich, dass wir eine einseitige Abwälzung der Übermittlungskosten durch die Kreditinstitute auf den Aktionär ablehnen. Die Kreditinstitute hätten – in diesem Punkt waren wir uns sicher – die Kosten auf den Aktionär umgelegt, wenn eine Erstattung der Kosten von den betreffenden Gesellschaften unterblieben wäre. Der Gesetzgeber musste also Stellung beziehen. Die Fraktion der CDU/CSU ist keineswegs der Ansicht, dass die Einführung einer Kostenerstattung der Förderung des Finanzplatzes Deutschland kontraproduktiv entgegenwirkt. Des Weiteren sind wir nicht der Ansicht, dass, wie verschiedentlich behauptet wird, die Kosten der Kreditinstitute im Wesentlichen dadurch bedingt sind, dass die Kreditinstitute Investitionen in die EDV unterlassen haben. Ob dies im Einzelfall geschehen ist, möchte ich nicht abschließend bewerten. Meines Erachtens kann dies aber auch dahinstehen, da die (D) Übermittlung unstreitig mit Kosten verbunden ist und moderne EDV diese Kosten nur minimieren kann. Über die Höhe der Kostenerstattung wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahren aber, gerade nicht entschieden, da deren Festsetzung einer späteren Rechtsverordnung vorbehalten bleibt. Klargestellt wird dagegen, dass nur die „erforderlichen“ Kosten zu erstatten sind. Deshalb geht auch der Vorwurf ins Leere, wir würden den Modernisierungsdruck zur Umstellung der EDV-Systeme, dem die Kreditinstitute ausgesetzt sind, künstlich abschwächen. Kosten sind nämlich insoweit nicht erforderlich, als sie durch veraltete Systeme bedingt sind.

Die CDU/CSU hat eine Umlegung der Übermittlungskosten auf den Aktionär abgelehnt, da durch die Transaktionskosten die Attraktivität der Namensaktie beeinträchtigt worden wäre und möglicherweise den Aktionär von der Eintragung ins Aktienregister abgehalten hätte. Eine Nichteintragung hätte aber wiederum das gesetzgeberische Leitbild des vollständigen Aktienregisters konterkariert. Für unser Empfinden war das Argument, dass der Aktionär durch seine Order zum Kauf von Namensaktien das Entstehen der beschriebenen Kosten ausgelöst hat, nicht stichhaltig. Die alleinige Belastung der Kreditinstitute wäre gleichfalls bedenklich gewesen, da diese im Verhältnis Aktionär/Gesellschaft nur Dritte sind. Die maßgeblichen Beziehungen bestehen im Verhältnis Aktionär/Gesellschaft. Gerade die Namensaktie dient einer Verbesserung der so genannten „investor relations“. Deswegen sollten auch die kostenmäßigen Konsequenzen vorrangig in dieser Beziehung angesiedelt sein. Das Interesse der Gesellschaften an einem vollständigen Aktienregister, auch gerade im Hin-

(A) blick auf Investor-Relations-Überlegungen, ist nicht von der Hand zu weisen. Dieses Interesse sollte sich deshalb auch im Rahmen einer Kostentragungspflicht widerspiegeln, weshalb wir auf eine entsprechende Änderung in § 67 IV AktG-E Wert gelegt haben.

Schon in der ersten Lesung haben wir die Änderung in § 125 II 3 AktG-E – Pflicht der Gesellschaft, alle zwölf Tage vor der Einladung eingetragene Aktionäre, zu unterrichten – begrüßt, da durch sie aufwendige „Nach-Mailing-Aktionen“ reduziert werden. Im Rahmen der Beratungen ist die Frist von zwölf Tagen auf eine Frist von zwei Wochen verlängert worden. Diese Verlängerung ändert nichts an unserer Zustimmung. Zusätzlich haben wir in der ersten Lesung gefordert, dass die Frist des § 125 II 3 AktG-E auch für die Mitteilung der Kreditinstitute nach § 128 I, AtG-E gelten sollte, da auch bei den Kreditinstituten Unsicherheit darüber besteht, ab welchem Zeitpunkt auf eine Weitergabe der Unterlagen verzichtet werden kann.

Diese Ansicht konnten wir im Rechtsausschuss durchsetzen, sodass entsprechend § 125 II 3 AktG-E, der nun von einer zweiwöchigen Frist ausgeht, auch für die Kreditinstitute gilt, dass Mitteilungen nach § 125 I AktG-E nur dann an die Aktionäre unverzüglich weiterzugeben sind, wenn spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung Inhaberaktien in Verwahrung genommen werden bzw. das Kreditinstitut zwei Wochen vor der Hauptversammlung für Namensaktien, die ihm nicht gehören, in das Aktienregister eingetragen wird.

Nicht versäumen möchte ich es, mich noch kurz zu dem Änderungsvorschlag der F.D.P. zur Einfügung eines § 248 a (B) in das AktG zu äußern. Wir hätten dies durchaus begrüßt. Die Vorschrift wäre ein akzeptables Mittel gewesen, um auf unberechtigte, ja missbräuchliche Anfechtungsklagen zügig zu reagieren. Gleichzeitig wären auch die Rechte der Kläger gewahrt worden, indem ihnen in Abs. 3 ein Schadensersatzanspruch gegen die Gesellschaft zugestanden hätte. Leider ist die Regelung nicht mit aufgenommen worden und ich frage mich wirklich, welche Perspektive die Bundesregierung hier hat. Die gegenwärtige Situation ist ein wirkliches Ärgernis und lässt sich nicht auf die lange Bank schieben. Wir werden nach wie vor auf eine zügige Lösung des Problems drängen. Spätestens 2002 – mir wäre das zu spät – ergibt sich dafür eine andere Gelegenheit: Die nächste Bundestagswahl ist schon 2002. Wenn wir wieder die Bundesregierung stellen, lassen wir die F.D.P. vielleicht mitregieren.

Alles in allem kann ich feststellen, dass die meisten Kritikpunkte, die von der CDU/CSU am Anfang der Beratungen genannt wurden, beseitigt wurden. Wir haben ein Gesetz vor uns liegen, das in dieser Fassung – man freut sich ja immer, so etwas ausnahmsweise feststellen zu können – sorgfältig ausgearbeitet und gut durchdacht ist. Die CDU/CSU wird daher dem Gesetzentwurf in der uns vorliegenden Fassung zustimmen. Wir haben ein schönes Stück Arbeit geleistet; doch befinden wir uns erst am Anfang eines neuen technischen Zeitalters. Die Zukunft wird noch viele Veränderungen mit sich bringen, auf die wir zu reagieren haben. Ich meine das Stichwort „virtuelle Hauptversammlung“. Der Entwurf geht nicht so weit, dass er statt der persönlichen Stimmabgabe die elektronische Abstimmung vorsähe. Wie in der Begründung aber ausgeführt wird, erzielen die vorgeschlagenen Formlockerungen praktisch schon jetzt das entsprechende Ergebnis und (C) schneiden die zukünftige Entwicklung nicht ab. In den Beratungen konnte auch nicht der Vorschlag des Bundesrates berücksichtigt werden, die Zuständigkeiten für die Genehmigung der Einrichtung des automatisierten Abrufsverfahrens im Bereich des Grundbuchrechts, des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters zu vereinheitlichen. Nach wie vor werden wir aber überlegen müssen, ob die Vereinheitlichung in Zuständigkeitsfragen aus rechtstechnischen Überlegungen nicht in Angriff genommen werden sollte. Es gibt also weiterhin viel zu tun.

Margareta Wolf *(Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem hier zur Beratung vorliegenden Gesetz machen wir das Aktienrecht fit für das Internetzeitalter. Den Charme dieser neuen Aktienart macht schon seine Bezeichnung deutlich: Namensaktie. Der Aktionär ist mit Name, Wohnort und Beruf bekannt. Diese drei Angaben werden eingetragen. Die bisherigen Aktienbücher werden durch elektronisch führbare Aktienregister ersetzt und der Datenschutz der Aktionäre wird verbessert: Jeder Aktionär kann künftig nur eigene Daten einsehen. Ob Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, stellt das Gesetz bekanntlich zur freien Wahl.

Die Entscheidung bei börsennotierten Aktiengesellschaften fiel bislang eindeutig zugunsten der Inhaberaktien aus. Seit mehr als einem Jahr dreht der Trend von der Inhaberaktie hin zur Namensaktie. Dieser unerwartete Trend zur Namensaktie hat uns herausgefordert. Das Aktienrecht war bisher für diesen Trend nicht gerüstet. Immer mehr Gesellschaften setzen auf den elektronisch registrierten Anteilseigener. Daimler-Chrysler ist sogleich (D) mit Namensaktien gestartet. Inzwischen sind viele weitere Publikumsgesellschaften wie Siemens, die deutsche Telekom, Mannesmann oder die Dresdner Bank gefolgt.

Hauptgrund ist: In den USA sind Namensaktien üblich, sodass eine Notierung an der Wall Street nur mit Namensaktien möglich ist. Des Weiteren ist es für international expandierende Unternehmen wichtig, Beteiligungserwerb in eigenen Aktien zu bezahlen. Die Aktie ist aber nur dann eine geeignete Akquisitionsgewährung, wenn sie im Ausland akzeptiert ist. Genau das ist bei der Namensaktie der Fall.

Ich komme nun zu den wesentlichen Reformpunkten. Die Vorschriften des Aktiengesetzes über Namensaktien werden aktualisiert: elektronische Aktienregister, Datenschutz, Zulassung elektronischer Willensäußerung, gelockerte Schrifterfordernisse etc. Das Aktiengesetz von 1965 beruht noch weitgehend auf den damals üblichen technischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen. Den heutigen Bedingungen der Girosammelverwahrung für Namensaktien und der elektronischen Führung von Aktienregistern wird das bestehende Gesetz aber nicht mehr gerecht. In dem neuen Gesetz werden deshalb die in das Aktienregister aufzunehmenden Daten neu bestimmt.

Insbesondere wird das Recht auf Einsicht in das Aktienregister erheblich eingeschränkt und auf die eigenen Daten des jeweiligen Aktionärs begrenzt. Ferner haben wir eine begrenzende Regelung für die Zweckverwendung von Daten aufgenommen. Die Daten können für aktienrechtliche

(A) Aufgaben, aber auch für Investor-Relations-Maßnahmen verwendet werden. Die weitere Verwendung der Daten für gewerbliche Zwecke außerhalb der Gesellschaft kann der Aktionär durch Widerspruch verhindern.

Bezüglich der Stimmrechtsausübung erfolgt eine weitgehende Gleichstellung der Inhaber- und Namensaktie. Bei beiden Aktienformen wird künftig eine offene, wie auch versteckte Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zulässig sein und eine generelle Vollmacht über alle Aktien im Depot möglich. Dadurch kann einem erheblichen Einbruch der Hauptversammlungspräsenz bei Publikumsgesellschaften mit Namensaktien entgegengewirkt werden. Nicht zuletzt wird das Aktienrecht den neuen Informationstechnologien angepasst, vor allem im Bereich der elektronischen Stimmrechtsausübung und der Vollmachtserteilung. Dieses begrüße ich sehr.

Besonders bedeutsam ist dabei die Zurücknahme der Schriftform für die Stimmrechtsvollmachten im Aktiengesetz. Auch damit bereiten wir das deutsche Gesellschaftsrecht auf die künftigen Harmonisierungsmaßnahmen der EU im Bereich der grenzüberschreitenden Stimmrechtsausübung vor.

Zur Erhöhung der Präsenzen müssen dringend die Informationspflichten der depotführenden Banken auch für ausländische Unternehmen ausgeweitet werden. Hier besteht Handlungsbedarf vonseiten der Europäischen Union.

Im Gesetzentwurf wird ebenfalls geregelt, dass das Depotstimmrecht nicht mehr alle 15 Monate neu erteilt werden muss. Das Instrument des Depotstimmrechts ist aber nur „second best“. Banken, die Kredite an ein Unternehmen vergeben, haben hinsichtlich der Unternehmenspolitik andere Interessen als andere Aktionäre. Dieses kann nicht im Sinne einer effizienten Corporate Governance sein. Insbesondere deshalb wurde festgelegt, nach drei Jahren die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit durch die neuen Informationstechnologien das Depotstimmrecht überflüssig werden kann – Stichwort: Hauptversammlung im Internet.

(B)

Stark eingeschränkt werden zudem die Vorschriften über die Nachgründung, sprich die Umwandlung einer kleinen GmbH in eine Aktiengesellschaft. Dadurch erreichen wir eine erhebliche Entlastung in der Praxis, die vor allem den kleinen und jungen Aktiengesellschaften helfen wird. Die Erleichterungen bei den Handelsregistern betreffen vor allem die Bekanntmachungen bei den Zweigniederlassungen. Hierdurch können kostenträchtige und nutzlose Mehrfachbekanntmachungen zurückgefahren werden. Zur Vermeidung von Umgehungen der Sachgründungsvorschriften und zum Schutz der neu hinzukommenden Aktionäre ist es ausreichend, wenn die besonders komplizierten Form- und Verfahrenserfordernisse für Nachgründungsgeschäfte auf solche Verträge begrenzt werden, die die Gesellschaft mit den Gründern oder hinzutretenden Aktionären von einigem Gewicht schließt.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Gesetzentwurf zustimmen.

Rainer Funke *(F.D.P.):* Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Verabschiedung des Namensaktiengesetzes, wenn wir auch weitergehende Regelungen hinsichtlich der Dauervollmachten im VW-Gesetz sowie eine Ergänzung zu § 248 a Aktiengesetz gewünscht hätten. (C)

Im Zuge der Internationalisierung unserer Finanzmärkte hat sich gerade in den letzten zwei Jahren eine Rückentwicklung von Inhaberaktien zu Namensaktien, insbesondere bei den großen DAX-Werten, ergeben. Die bisherigen Bestimmungen des Aktiengesetzes sind, insbesondere was die heutigen technischen Erfordernisse der Giro-Sammelverwahrung und der elektronischen Führung von Aktienregistern angeht, nicht mehr auf dem neuesten Stand der Entwicklung. Deswegen war diese Novellierung des Aktienrechts notwendig und ich begrüße, dass diese Regelung nunmehr auch einvernehmlich aufgrund intensiver Berichterstattergespräche beschlossen werden kann. Damit haben die betroffenen Aktiengesellschaften schon für die nächste Hauptversammlungssaison ein modernes Instrumentarium zur Verfügung.

In zweiter Lesung beantragen wir ebenfalls eine Änderung des VW-Gesetzes, wonach in Zukunft auch Dauervollmachten für die Wahrnehmung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung erteilt werden können. Sollte unserem Antrag von der Mehrheit des Hauses nicht entsprochen werden, muss sich das Hohe Haus den Vorwurf gefallen lassen, dass in der deutschen Börsenlandschaft Volkswagen die einzige Aktiengesellschaft sein wird, in der das Vollmachtsrecht der Aktionäre eingeschränkt ist. Einschränkungen des Aktionärsrechts und Sonderrechte werden an der Börse nicht mehr honoriert und sind auch nicht mehr zeitgemäß. Diese Sonderrechte schaden der Gesellschaft und damit den Aktionären und Arbeitnehmern und sollten demnach schleunigst beseitigt werden.

(D)

Gleichzeitig legen wir Ihnen einen Änderungsantrag vor, in dem wir anregen, einen neuen § 248 a des Aktiengesetzes einzuführen. Dieser § 248 a orientiert sich an § 16 des Umwandlungsgesetzes, der von dem Hohen Hause im Jahre 1994 fast einstimmig verabschiedet wurde. Wir wollen mit dieser Ergänzung erreichen, dass die aktienrechtliche Anfechtungsklage im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre so verändert wird, dass erpresserischen Aktionären, die in der Hauptversammlung insbesondere Fusionen und Kapitalerhöhungen behindern, das Handwerk gelegt wird. Denn diese Aktionäre haben nicht etwa die Absicht, ihre Minderheitsrechte wahrzunehmen, wofür ich noch Verständnis hätte, sondern lassen sich den Verzicht auf die Anfechtungsklage mit hohen Summen abgelten, natürlich zulasten der Gesellschaft und der anderen Aktionäre.

Dieser Antrag kommt für die Bundesregierung auch nicht überraschend. Trotzdem ist sie untätig geblieben, obwohl sie selbst eingeräumt hat, dass Handlungsbedarf besteht. Für solch eine Vogel-Strauß-Politik habe ich kein Verständnis. Dies gilt umso mehr, als der Deutsche Juristentag diese Problematik ausführlichst diskutiert hat.

Dr. Uwe-Jens Rössel *(PDS):* Das Aktiengesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1965 geht noch weitgehend von einem überschaubaren und überwiegend nationalen Bestand von Aktionären aus. Zwischenzeitlich hat sich die Aktionärskultur in Deutschland wesentlich verändert. Die Zahl der umlaufenden Aktien und der Aktionäre hat erheblich zugenommen. Mit der zu-

(A) nehmenden Internationalisierung des Aktienmarkts ging und geht eine Anpassung des nationalen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts an internationales Recht einher. Im Zuge dieser Entwicklung haben nunmehr große börsennotierte Aktiengesellschaften auf Namensaktien umgestellt. Diese veränderten Rahmenbedingungen und der Einzug moderner Kommunikationsmedien in das Aktiengeschäft veranlassten die Bundesregierung nunmehr, einen Gesetzentwurf eines Namensaktiengesetzes dem Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundsätzlich unterstützt die PDS Bestrebungen, einige durch die geltende Rechtslage in der Praxis entstandene Probleme zu beheben und das Aktiengesetz zudem an die Erfordernisse und Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung und -übertragung anzupassen. Kritikwürdig aber ist, dass der Gesetzentwurf den selbst gestellten Ansprüchen nur ungenügend gerecht wird. Die Bundesregierung macht in der Zielstellung des Gesetzentwurfs darauf aufmerksam, dass die bisherigen datenschutzrechtlichen Regelungen völlig unzureichend seien und der Verbesserung bedürften. Nach unserer Auffassung ist der vorliegende Gesetzentwurf aber kaum geeignet, den Datenschutz der Kleinaktionäre hinreichend zu verbessern. Erhebliche Mängel beim Datenschutz, die durch die Einführung und Verbreitung der Namensaktien entstanden sind, werden durch diesen Gesetzentwurf nicht behoben, sondern teilweise sogar verschlechtert.

Inhaber von Namensaktien können sich in den Hauptversammlungen gegenüber der Aktiengesellschaft nicht mehr wirklich anonym durch Dritte vertreten lassen. Damit aber werden die Prinzipien der geheimen Wahl und (B) der geheimen Abstimmung verletzt. Daraus können für den Aktionär Nachteile entstehen, wenn er neben seiner Aktionärseigenschaft noch weitere Rechtsbeziehungen zu der Aktiengesellschaft unterhält. Dies betrifft beispielsweise Kunden und Schuldner der Gesellschaft, insbesondere aber ihre Beschäftigten. Belegschaftsaktionäre, die ihre Vertreter anweisen, in einer Hauptversammlung gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu stimmen, haben ein begründetes und schützenswertes Interesse, dies vor ihrem Arbeitgeber verborgen zu halten. All das ist unzureichend sichergestellt.

Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass auch Belegschaftsaktionäre ihre Aktionärsrechte in vollem Umfang in Anspruch nehmen können, ohne berufliche Nachteile befürchten zu müssen. Dies wird umso dringlicher vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung im Rahmen der Rentenreform auch die betriebliche Alterssicherung ausbauen will. Dies wird zweifelsohne zu einem Bedeutungsgewinn der Belegschaftsaktien führen.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die Koalition die Beteiligung von Beschäftigten am Kapital der Aktiengesellschaften als zusätzliches Instrument der Mitbestimmung betrachtet. Wenn diese Zielstellung ernst genommen werden soll, muss das Aktiengesetz ihnen volle demokratische Mitspracherechte ermöglichen. Dies muss insbesondere die faktische Möglichkeit zur geheimen Abstimmung und Wahl beinhalten.

Der Gesetzentwurf kann aus den genannten Gründen in dieser Form durch die PDS-Fraktion nur abgelehnt werden.

(C)

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung

- **des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rabattrechts an die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (RabattrechtsanpassungsG)**
- **des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Zugaberechts an die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (ZugaberechtsanpassungsG)**

(Tagungsordnungspunkt 13 a und b)

Birgit Roth *(Speyer) (SPD):* Das deutsche Rabattgesetz stammt aus dem Jahre 1933. Wir alle wissen, wie extrem sich in der Zwischenzeit die Märkte und Wirtschaftsabläufe verändert haben, und es liegt an uns, das Rabattgesetz auf den neuesten Stand zu bringen.

Wir haben mittlerweile eine E-Commerce-Richtlinie auf europäischer Ebene, die im Juli 2000 in Kraft gesetzt wurde und deren Umsetzung auf nationaler Ebene in den kommenden Monaten ansteht.

Je schneller wir nun die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für unsere deutschen Anbieter modernisieren, desto besser.

Denn nehmen wir zum Beispiel das Internet: Im Internet besteht bereits die Möglichkeit, Rabatte über 3 Prozent zu geben; denn entscheidend ist das Rabattgesetz des (D) Herkunftslandes des jeweiligen Anbieters und nicht die deutsche Gesetzgebung. Damit können ausländische Anbieter weit höhere Rabatte einräumen und zu günstigeren Konditionen anbieten als inländische Unternehmen.

Im Endeffekt werden damit unsere inländischen Anbieter benachteiligt, weil sie an ein veraltetes Regelwerk gebunden sind. Eine Benachteiligung deutscher Anbieter ist für uns aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten nicht akzeptabel und deswegen streben wir die Liberalisierung an.

Vor wenigen Monaten hat es eine Verbändeanhörung zum Thema gegeben, in der sich eine überwältigende Mehrheit für die Abschaffung des Rabattgesetzes bzw. der Zugabeverordnung ausgesprochen hat, auch einige Einzelhandelsverbände.

Doch wenn wir eine neue Regelung finden, dann muss es auch eine sein, die den Mittelstand unterstützt und eventuelle Benachteiligungen vermeidet, denn es ist unser erklärtes Ziel, eine mittelstandsfreundliche Politik zu machen.

Da noch eine weitere Anhörung in Bezug auf die Zugabeverordnung ansteht, überweisen wir den Antrag der F.D.P. an die Ausschüsse. Bereits in absehbarer Zeit wird es eine Lösung von unserer Seite geben.

Dirk Manzewski *(SPD):* In der Vergangenheit hat es schon häufiger Bemühungen gegeben, Rabattgesetz und Zugabeverordnung abzuschaffen. Bislang sind jedoch

(A) alle Initiativen am überwiegenden Widerstand der Interessenverbände von Wirtschaft und Verbrauchern gescheitert.

Inzwischen haben sich die Aspekte, auf denen die Ablehnung einmal beruhte, jedoch grundlegend geändert. Dies ist vor allem auf die im Juli in Kraft getretene EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr zurückzuführen. Danach muss sich ein Anbieter, der über das Internet wirbt, ausschließlich an das Wettbewerbsrecht seines Heimatlandes halten – und dies unabhängig davon, wo er seine Waren oder Leistungen anbietet. Spätestens diese EU-Richtlinie zwingt uns nun dazu, erneut über das Prinzip von Rabattgesetz und Zugabeverordnung nachzudenken.

Zu Recht verweist die FDP darauf, dass Deutschland in diesem Zusammenhang innerhalb der Europäischen Union die restriktivsten Vorschriften hat. Dadurch sind Anbieter mit Sitz in Deutschland beim E-Commerce gegenüber ihren Mitbewerbern aus den Nachbarländern massiv benachteiligt. Ausländische Anbieter aus anderen EU-Staaten dürfen mit höheren Rabatten und attraktiven Zusatzleistungen in Deutschland um Kunden werben, während dies den einheimischen Anbietern untersagt ist. Da das Herkunftslandprinzip gilt, sind deutsche Unternehmen darüber hinaus an das inländische Rabatt- und Zugabeverbot auch bei Geschäften im europäischen Ausland gebunden.

Rabattgesetz und Zugabeverordnung stellen damit in ihrer derzeitigen Form gravierende Wettbewerbsnachteile im internationalen Zusammenhang dar. Dies beschränkt

(B) sich nicht nur auf den Bereich des E-Commerce, da Internetanbieter immer mehr auch mit stationären Händlern und Dienstleistern in Konkurrenz stehen.

Es ist daher nur folgerichtig, dass der Gesetzgeber aufgrund der Chancengleichheit Vorgaben schaffen muss, um Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen im In- und Ausland zu verhindern. Auch deutschen Anbietern muss es möglich gemacht werden, sich mit Rabatten oder Zusatzleistungen im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Die Bundesregierung hat dies längst erkannt und die ersten Schritte hierzu eingeleitet. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium hat das Bundesjustizministerium deshalb auch Ende Juni dieses Jahres einen Anhörungstermin durchgeführt, an dem über 70 Verbände und Institutionen bzw. Behörden teilgenommen haben.

Überwiegend haben sich diese dabei für eine Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung ausgesprochen. Es sind hierbei aber auch deutlich Ängste um den Verlust des Wettbewerbsschutzes – insbesondere durch die Vertreter kleiner und mittelständischer Unternehmen – laut geworden.

Diese Bedenken dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es muss sich uns vielmehr die Frage stellen, ob bei einer Aufhebung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung Auffangregeln geschaffen werden müssen, um Wettbewerbsverstöße angemessen zu ahnden.

Nach meiner Auffassung erscheinen allerdings nicht alle vorgetragenen Bedenken gerechtfertigt. Soweit be-

(C) fürchtet wird, dass das Schutzniveau des Wettbewerbsrechts in Deutschland nun völlig außer Kraft gesetzt würde, bleibt darauf hinzuweisen, dass die E-Commerce Richtlinie selbst Anforderungen zum Beispiel an die Transparenz von Preisen stellt. Im Übrigen gelten bei uns immer noch die wettbewerbsrechtlichen Auffanggeneralklauseln des sittenwidrigen Wettbewerbs und der irreführenden Werbung nach §§ 1 und 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, die bei Problemen mit Rabatten oder Zugaben greifen würden.

Die Rechtsprechung hat in diesem Zusammenhang bereits eine Vielzahl von Grundsätzen aufgestellt, die dann zur Geltung kämen. So sind beispielsweise generell alle Handlungen sittenwidrig, die darauf gerichtet sind, den Wettbewerb als solchen zu beseitigen oder auf einem bestimmten Gebiet in nicht unerheblichem Ausmaß aufzuheben. Die Gewährung von Werbegeschenken ist immer dann unlauter, wenn sie geeignet ist, einen moralischen Kaufzwang auszuüben oder einen übertriebenen Anlockungseffekt zu entfalten. Allein dies zeigt, dass keine Wettbewerbsschutzlosigkeit eintreten wird.

Im Übrigen muss man sich darüber im Klaren sein, dass schon heute im alltäglichen Wirtschaftsleben Rabattgesetz und Zugabeverordnung häufig unterlaufen werden. Höhere Rabatte oder Zugaben als gesetzlich erlaubt sind – leider – mittlerweile üblich.

Auch der Befürchtung, dass der mittelständische Fach- und Einzelhandel gegenüber großen Unternehmen bei Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung einen Nachteil erleiden würde, kann nicht ungeteilt zugestimmt werden. Rabattgesetz und Zugabeverordnung

(D) können bereits jetzt aufgelegte Bonusprogramme großer Unternehmen und Unternehmenskooperationen vielfach nicht unterbinden.

Ein Blick auf Österreich zeigt im Übrigen, dass ein Missbrauch bei einem größeren Spielraum von Rabatten nicht unbedingt zu erwarten ist. Die Abschaffung des Rabattgesetzes hat dort eben nicht zu einem ausufernden Rabattwettbewerb geführt.

Wir sind uns also in vielem einig. Gleichwohl sollten Schnellschüsse vermieden werden. Dazu sind uns die Angelegenheit und die Besorgnis aus Teilen des Mittelstandes viel zu wichtig. Insoweit bedaure ich es, dass die F.D.P. mit ihrem Gesetzentwurf etwas vorschnell einer Entscheidung der Bundesregierung vorgegriffen und nicht zunächst noch abgewartet hat, bis diese ihre intensiven Bemühungen abgeschlossen hat.

Ich halte es nämlich für sehr vernünftig, dass die Bundesregierung das von ihr unter anderem aus der Verbandsanhörung abgeleitete Ergebnis noch mit den Spitzenverbänden und -organisationen abschließend beraten will. Ich wundere mich, warum ihr hierfür von der F.D.P. nicht die Zeit gegeben wird. Hoffentlich liegt die Ursache nicht darin, dass man sich gerne mit fremden Federn schmücken möchte. Im Übrigen muss uns allen klar sein, dass dieser ganze Komplex zwingend mit einer umfassenden Harmonisierung des Werbe- und Wettbewerbsrechts in der EU einhergehen muss – nicht nur, weil es keine Privilegierung von Online-Wettbewerb und -Werbung gegenüber herkömmlichem Wettbewerb und Werbung geben darf.

(A) Ich begrüße daher ausdrücklich die Ankündigung des Staatssekretärs Professor Dr. Pick, dass das Bundesjustizministerium schon Anfang nächsten Jahres eine Expertengruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einberufen will.

Hartmut Schauerte *(CDU/CSU):* Die Wirtschaft befindet sich im Umbruch. Das zusammenwachsende Europa und die sich globalisierende Weltwirtschaft fordern sowohl von der Wirtschaft als auch von den Konsumenten neue Flexibilität und Dynamik. Die Öffnung der Märkte hat zu veränderten Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten und zu neuen Formen der Konkurrenz geführt. Dies erfordert auch eine Anpassung des deutschen Wettbewerbsrechts. Faktischer Handlungsdruck besteht hier vor allem bei dem über 70 Jahre alten Rabattgesetz und der Zugabeverordnung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden EU-Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr, E-Commerce sind beide Gesetze problematisch. Würden sie nicht abgeschafft, hätten sie eine Diskriminierung deutscher Unternehmen zur Folge. In der E-Commerce-Richtlinie ist nämlich das so genannte Herkunftslandprinzip verankert, wonach innerhalb der EU die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes gelten, in dem der Händler seinen Sitz hat. Die deutschen Gesetze in ihrer Ausformung als Totalverbot sind in ihrer Strenge einmalig in Europa. Während sich deutsche Internethändler an Rabattgesetz und Zugabeverordnung halten müssten, könnte die Konkurrenz deutschen Verbrauchern Rabatte und Zugaben gewähren. Der ausländischen Konkurrenz stünden außerdem Kundenbindungssysteme und neue (B) Marketinginstrumente wie Community Shopping zur Verfügung, während sie deutschen Händlern versagt bleiben würden. Auch dem stationären Händler, der mit preiswerteren Angeboten aus dem Internet konfrontiert wird, bleibt keine Möglichkeit, auf diese Angebote zu reagieren.

Die rasante Zunahme des grenzüberschreitenden Marketings und des Internethandels in Europa machen ein harmonisiertes europäisches Wettbewerbsrecht dringend erforderlich. Eine bloß ersatzlose Streichung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung kann nicht die Lösung sein. Sie würde ebenfalls mit einer Diskriminierung der deutschen Wirtschaft einhergehen, für die im europäischen Vergleich eine weit höhere Messlatte an das Wettbewerbsverhalten als in einer Reihe von EU-Mitgliedsländern gilt. Ohne Harmonisierung besteht die Gefahr eines „race to the bottom“, der dann die Bundesrepublik zwingt, unser Wettbewerbsrecht auf dem niedrigst möglichen Level einzupendeln. Dies kann aber nicht im Sinne einer mittelständisch orientierten Politik liegen. Wirklich hilfreich für die gleichzeitige Verwirklichung der Ziele Binnenmarkt, Verhinderung von Inländerdiskriminierung und Schutz mittelständischer Interessen ist nur ein integrierter Ansatz auf EU-Ebene mit dem Ziel der Schaffung eines rechtlich einheitlichen Mindestniveaus für fairen Wettbewerb, das sich an § 1 des deutschen UWG orientiert.

Auch und gerade der deutsche Mittelstand kann davon nur profitieren. Durch seine Flexibilität und seine Serviceorientierung könnte er bei einem fairen einheitlichen (C) europäischen Wettbewerbsrahmen nach Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung die neuen Marketingspielräume besonders gut nutzen. Gezielt eingesetzte Rabatte und neue Kundenbindungssysteme können das Überleben im Wettbewerb gegenüber Dauerniedrigpreisstrategien ermöglichen. Die neue Vertriebsform des Internets kann mit neuen Werbekonzepten genutzt werden. Der Schutz des mittelständischen Einzelhandels kann durch die Beibehaltung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung nicht verbessert werden. Mittelständische Interessen gilt es vielmehr bei der Reform des UWG zu berücksichtigen.

Die EU-Kommission hat im Juli vergangenen Jahres beschlossen, die deutsche Zugabeverordnung und das Rabattgesetz im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem EU-Vertrag vom Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen. Schon bald könnte damit neben dem faktischen auch ein rechtlicher Handlungsdruck entstehen. Daher sollte nun schleunigst nach neuen, europatauglichen und mittelstandsfreundlichen Lösungen gesucht werden.

Die Anträge müssen nun an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Die Union wird die betroffenen Wirtschaftszweige und Verbände in das Beratungsverfahren in geeigneter Weise einbinden und kündigt schon jetzt an, dass wir ein Hearing zu den anstehenden Fragen durchführen. Wir gehen dabei davon aus, dass die beiden Vorschriften am Ende des Beratungsverfahrens aufgehoben werden. Da mit der Aufhebung ganz erhebliche Veränderungen in den Marketingstrategien gerade des Mittelstandes erforderlich sind, halten wir eine Übergangsfrist von einem Jahr für unverzichtbar. Mindestens diesen Zeitraum sollte der Mittelstand haben, um eigene (D) moderne Marketing-, Vertriebs- und Kundenbindungssysteme zu entwickeln. Der Zeitraum ist auch darum erforderlich, weil solche Bindungssysteme in den weitaus meisten Fällen nicht die alleinige unternehmerische Entscheidung eines jeweiligen beteiligten Handelspartners sein können. Diese Kundenbindungssysteme werden im Wesentlichen auf Kooperationen aufbauen, für die man einfach eine gewisse Zeit braucht. Wir erwarten vom Handel, dass er keine weitere Zeit verliert und sich unverzüglich auf diese neue Entwicklung vorbereitet.

In diesem Zusammenhang halten wir es jedoch auch für unverzichtbar, dass die Bundesregierung in der Wettbewerbspolitik und in der europäischen Harmonisierung der Wettbewerbspolitik, einschließlich der Entwicklung einer europäischen Lauterkeitsrichtlinie, nun endlich ihre völlig zögerliche, wenn nicht gar untätige Haltung aufgibt und im Interesse eines lebendigen Wettbewerbs, der mittelstandsfreundlich und verbrauchergerecht ist, handelt. Die Wirtschaft, die Unternehmen und die Verbraucher erwarten klare, einheitliche Rechtsrahmen für den Wettbewerb und klare, auch nationale Zuständigkeiten für die Überwachung und Einhaltung der Marktregeln bis hin zu klaren gerichtlichen Zuständigkeiten. Der Vorstoß der EU-Kommission in diesen Bereichen sollte nicht einfach nur abgewehrt werden, sondern als Gelegenheit begriffen werden, nun aktiv eine vernünftige europäische Wettbewerbsharmonisierung zu betreiben.

Wir stimmen der Überweisung an die Fachausschüsse zu.

(A)

Margareta Wolf *(Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Deutschland hat die strengsten Regelungen in Europa und der Welt gegen Rabatte. Weil das so ist, haben wir den ehemaligen Wirtschaftsminister Günter Rexroth bei seinem Vorhaben, das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung im Interesse des Wettbewerbs und im Interesse der Verbraucher abzuschaffen, unterstützt. Das war im Sommer 1994. Gekippt wurde das Einspruchsgesetz im Bundesrat und jetzt dürfen Sie mal raten durch wen: durch den hochmögenden ehemaligen rheinland-pfälzischen Wirtschaftsminister Rainer Brüderle, dem Mann, der heute hier mit poltrigem Ton ausgerechnet uns, der rot-grünen Bundesregierung, vorwirft, wir seien strukturkonservativ und kämen nicht in die Puschen. Wenn Sie damals im Sommer 1994 nicht gegen die Abschaffung des Rabattgesetzes im Bundesrat gestimmt hätten und Ihren eigenen Wirtschaftsminister nicht demontiert hätten, gäbe es bereits seit 1994 kein Rabattgesetz mehr in unserem Land. Sie haben die Abschaffung blockiert und ich fände es nur angemessen, Sie würden dafür erst einmal die Verantwortung hier und heute übernehmen.

Die Abschaffung des über 65 Jahre alten Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung ist längst überfällig, deshalb haben wir uns nach dem Regierungswechsel daran gemacht, mit dem Einzelhandel, mit der mittelständischen Wirtschaft, mit den Verbraucherverbänden über die Abschaffung des Gesetzes zu sprechen. Wir haben Anhörungen im BMJ und BMWI durchgeführt und werden noch in diesem Jahr einen Referentenentwurf dazu vorlegen. Wir wollen den Verbrauchern günstigere Angebote nicht länger vorenthalten und ihnen mehr Spielraum bei Preisverhandlungen geben. Die Verbraucher sind bisher die größten Verlierer der bestehenden Regelung. Außerdem wollen wir die Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel verbessern und dadurch die Marktposition deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken.

(B)

Zurzeit gerät das Rabattgesetz durch die zu verabschiedende E-Commerce-Richtlinie der EU unter Beschuss: Nach Art. 3 des Entwurfs der Richtlinie müssen europäische Unternehmen, die via Internet auf dem deutschen Markt anbieten wollen, in Zukunft nur noch das Recht ihres Herkunftslandes anwenden; das würde für die deutschen Unternehmen einen enormen Nachteil darstellen, da hier bekanntlich Rabatte verboten sind. E-Commerce wird in Deutschland aber immer beliebter. Das belegen eindrucksvoll neueste Zahlen einer Allensbach-Studie. Danach hat in Deutschland fast jeder Zehnte der zwischen 16- und 64-Jährigen schon einmal online eingekauft. Der Trend zum Kauf per Internet soll nach Einschätzung der Demoskopen weiter anhalten. Dieser Entwicklung muss in Deutschland nun auch die Rechtslage angepasst werden.

Deutschland hat eine der strengsten Regelungen in Europa und auf der Welt gegen Rabatte, ich sagte es bereits. Überspitzt ausgedrückt: Nur das 3-prozentige Skonto ist erlaubt. Alle weiteren Rabatte sind verboten. Folgende Beispiele machen die Defizite deutlich: eine Versandfirma will auf ihre Textilien eine lebenslange Garantie geben; ein Bäcker will beim Kauf von zehn Brötchen eine Tragetasche aus Stoff dazutun; ein Produkt im Internet wird billiger, je mehr Käufer sich dafür interessieren – das so genannte Co-Shopping-Modell. Alles bisher verboten! Mein Fazit: Das deutsche Wettbewerbsrecht ist in vielen Teilen überreguliert und schränkt die Kreativität von Verbrauchern und Händlern erheblich ein.

(C)

Einige Einzelhändler haben Angst, dass damit der Strukturwandel im Einzelhandel zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen beschleunigt werde. Für die meisten der kleinen Einzelhändler bietet sich aber gerade durch die Liberalisierung eine Chance, sich in ihrer Nische zu behaupten: Sie haben die Möglichkeit, situationsbedingt mit Preisnachlässen zu reagieren. Da der Spielraum des Einzelhandels für systematische Formen der Rabattgewährung angesichts der niedrigen Betriebsergebnisse gering sein dürfte, wird es nach unserer Auffassung zu keiner weiteren Beschleunigung der Konzentration im Handel kommen. Eher im Gegenteil: Wenn Rabattgesetz und Zugabeverordnung nicht abgeschafft würden, fallen gerade die kleinen Unternehmen durch die E-Commerce-Richtlinie hinten herunter.

Die Regelungen zum unlauteren Wettbewerb (UWG) müssen dagegen weitgehend bestehen bleiben. Deshalb setzen wir uns bei der Europäischen Kommission dafür ein, dass eine Richtlinie dazu erarbeitet wird. Allerdings gibt es auch beim Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb einige alte Zöpfe, die infolge einer europäischen Harmonisierung abgeschnitten werden müssen: Beispielsweise dürfen zum einen beim Sommerschlussverkauf keine „normalen“ Fahrräder, sondern nur Sporträder (saisonale Produkte) herunter gesetzt und zum anderen keine durch Werbeblöcke unterbrochenen kostenlosen Telefongespräche angeboten werden. Es ist zweifelhaft, ob solche Angebote dem Wettbewerb wirklich schaden.

(D)

Gudrun Kopp *(F.D.P.):* Wenn sich die wahre Leistungsfähigkeit deutscher Politik daran messen lassen müsste, dass endlich überflüssige Gesetze und Verordnungen abgeschafft werden, dann hätte der Deutsche Bundestag jetzt eine ideale Möglichkeit dazu.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion legt zwei Gesetzentwürfe vor, die die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung vorsehen. Übrigens ist dies die Wiedervorlage dessen, was schon 1994 der damalige F.D.P.-Wirtschaftsminister, Dr. Günter Rexrodt, in weiser Voraussicht und zum Vorteil der Verbraucher gewollt hat. Damals, kurz vor der Bundestagswahl, scheiterte dieses Vorhaben jedoch an der nötigen Mehrheit im Bundesrat. Inzwischen, sechs Jahre später, ist eine EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr bis spätestens Ende 2001 in nationales Recht umzuwandeln. Und daraus ergibt sich erneut Handlungsbedarf.

Die Europäer haben sich nach langem Ringen auf das Herkunftslandprinzip geeinigt. Das leuchtet ein; denn gerade einem mittelständischen Exporteur wird es schwer fallen, das jeweilige Rabatt- und Zugaberecht in 15 und demnächst sogar in 25 Mitgliedstaaten zu beachten und danach seine Werbestrategien auszurichten.

In Deutschland bestehen mit dem Rabattgesetz und der Zugabeverordnung die restriktivsten Vorschriften. Das hat zur Folge, dass Anbieter mit Sitz in Deutschland gegenüber ihren Mitbewerbern aus den Nachbarländern

(A) massiv benachteiligt sind. Andererseits jedoch werden im Handelsalltag de facto beide Gesetze inzwischen längst ausgehebelt.

Laut einer Emnid-Umfrage vom Mai 2000 gaben fast 44 Prozent der westdeutschen und circa 30 Prozent der ostdeutschen Befragten an, in den vergangenen drei Jahren schon deutlich niedrigere Preise – das heißt mehr als drei Prozent –, als zunächst angegeben, ausgehandelt zu haben. Besonders hohe Preisnachlässe gab es demnach bei Kleidung mit bis zu 33 Prozent, bei Unterhaltungselektronik mit 17 Prozent bei Haushaltsgeräten mit gut 16 Prozent. Auch diese Zahlen belegen: Das Rabattgesetz aus dem Jahr 1933 ist kein Verbraucherschutzgesetz, sondern es behindert den Wettbewerb, und zwar zum Nachteil der Konsumenten.

Ähnlich verhält es sich mit der Zugabeverordnung. Auch diese muss ersatzlos fallen. Der Gesetzgeber kann nicht länger vertreten, dass etwa die kostenlose Abgabe einer Stofftasche anstelle einer Plastiktüte als Verstoß gegen die Zugabeverordnung gilt. Wer Ausuferungen bei den Zugaben befürchtet, dem sei gesagt, dass diese über das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das UWB, eingedämmt bleiben.

Den Ankündigungen von Wirtschaftsminister Müller, nun beim Rabattgesetz und bei der Zugabeverordnung aktiv werden zu wollen, sind bislang keine Taten gefolgt. Für die F.D.P. ist dies nicht länger hinnehmbar, wenn durch Abwarten ausländische Anbieter auf dem deutschen Markt erhebliche Startvorteile nutzen können – was Arbeitsplätze in diesem Land kosten könnte. Viele Monate sind nun schon in diesem Jahr verstrichen, ohne dass (B) seitens der Bundesregierung die nötige Gesetzesinitiative zur Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung vorliegt. Wir ergreifen eine solche Initiative heute. Sie entspricht unserem modernen, liberalen Verbraucherbild.

Rolf Kutzmutz *(PDS):* Die PDS-Fraktion begrüßt die parlamentarischen Initiativen der F.D.P. und hofft dennoch zugleich, dass am Ende des Beratungsprozesses eine etwas andere Antwort des Gesetzgebers steht. Auch wir plädieren für die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung, allerdings bei Klarstellungen und gegebenenfalls Ergänzungen im Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, UWG, sowie der Preisangabenverordnung. Für uns ist dabei nicht die E-Commerce-Richtlinie der EU das „Problem“, sondern bestenfalls der Anlass, sich diesem Thema endlich gesetzgeberisch zuzuwenden.

Aber wenn ich die fundierten Begründungen der F.D.P.-Kolleginnen und -Kollegen lese, scheint es bei ihnen ja ähnlich zu sein. Entscheidend, jetzt zu handeln, ist nicht die bunte Welt der Internet-Händler, von der heute noch niemand weiß, ob und wann sie massenhaft aus dem virtuellen ins praktische Stadium gelangt. Ausschlaggebend ist vielmehr die kostenlose Tasse Kaffee in der Warte-Ecke, für die ein Friseurmeister verklagt werden kann, oder der satte Barzahler-Rabatt, um den jeder mit Selbstverständlichkeit beim Neuwagenkauf feilscht.

Wenn das gesetzte Recht im Laufe der Zeit gewachsenen, aber inzwischen elementaren Bedürfnissen widerspricht – wie im ersten Fall – oder sowieso nicht mehr (C) durchgesetzt wird – wie im zweiten Beispiel –, dann ist es spätestens an der Zeit, es zu ändern, zumal es mittlerweile eher bei Rechtsanwaltskanzleien – getarnt als verbraucherschützende Abmahnvereine – denn im Handel Arbeitsplätze sichert, ohne Verbraucher tatsächlich zu schützen.

Ich gebe zu, auch die PDS war in der vergangenen Wahlperiode noch gegen die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung. Aber das war auch vor „payback“ und vor dem erfolgreichen Einschreiten des Kartellamtes gegen Verkäufe unter Einstandspreis. Zweifellos ist beispielsweise das Payback-System, obwohl es massenhaft Kunden von kleinen Einzelhändlern wegbindet, kein Verstoß gegen das Rabattgesetz. Hier zieht nicht die Höhe des Rabattes, sondern die Sortimentsbreite, in der Vergünstigungen locken und das für den Kunden mit keinerlei Aufwand – nämlich nur dem Zücken einer Karte – verbundene, aber juristisch folgenreiche Wechseln vom Käufer zum „Vereinsmitglied“. Payback trotz Rabattgesetz ist ein Beispiel dafür, wie sich im Zeitalter der EDV ein einstiger Schutzwall in ein Verlies für kleine und mittelständische Händler wandeln kann. Natürlich könnten auch sie gegen Metro und Co. erfolgreich konkurrieren, beispielsweise mit lokalen Werbegemeinschaften. Nur brauchen sie dazu noch viel mehr als die großen Handelskonzerne Freiheit bei Preisabschlägen und bei Zugabe-Möglichkeiten zum Kauf der Hauptware.

Mit den inzwischen erfolgreich angewendeten Auslegungsgrundsätzen zum Verkauf unter Einstandspreis nach § 20 GWB im Falle Wal Mart, Lidl und Aldi wurde durch das Kartellamt zugleich exerziert, dass es mittlerweile (D) auch durchaus erfolgversprechende Rechtsinstrumente gegen ruinöse Kampfpreise gibt. Auf diesem Feld – dem der Preiswahrheit, der Preisklarheit und damit der Kostenwahrheit – gilt es unseres Erachtens, weitere Pflöcke einzurammen, bis Rabattgesetz und Zugabenverordnung außer Kraft treten. So würde bei deren Wegfall natürlich auch die Lufthansa mit ihrem breitgefächerten Bonusmeilen-System juristisch endgültig auf die sichere Seite kommen; deshalb kämpft ja auch dieser Weltkonzern gemeinsam mit McDonalds oder Bertelsmann in der „Initiative Mehr Bonus für Kunden“ vehement für den kleinen Kaufmann an der Ecke...

Aber umgekehrt müsste dann auch gesichert werden, dass zum Beispiel beim Anpreisen von Flugtickets tatsächlich alle Kosten für den Kunden – nicht nur Ticketpreis und Rabatte, sondern ebenso die Nebenkosten von Flugsicherheitsgebühren bis zu Kerosin-Aufschlägen – sofort eindeutig ausgewiesen sind.

Inwieweit dazu die §§ 1 und 3 des UWG, einschlägige BGB-Paragraphen und die Preisangaben-Verordnung zu präzisieren sind, muss aus unserer Sicht im anstehenden Gesetzgebungsverfahren gründlich geprüft werden.

Die neuen Auslegungsgrundsätze des Bundeskartellamtes zum Einstandspreis funktionieren zwar, sind aber nur aufwendig zu handhaben. Wir plädieren deshalb nachdrücklich dafür, den einstigen § 6 d UWG modifiziert wieder einzuführen, wonach es bei beworbenen Angeboten keine Abgabemengen-Beschränkung geben darf. Damit hätte jeder Wettbewerber die Chance, zu

(A) Kampfpreisen beworbene Produkte oder Dienstleistungen selber aufzukaufen und günstig anzubieten. Wettbewerb würde nicht länger allein über den Preis, bei dem die Kleinen langfristig nur verlieren können, sondern viel stärker über das gesamte Spektrum der Dienstleistungen eines Händlers stattfinden. Um solche gesetzgeberischen Schritte ergänzt könnten Rabattgesetz und Zugabeverordnung als Dinosaurier des deutschen Handels- und Wettbewerbsrechts dann tatsächlich beerdigt werden.

Dr. Eckart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Uns liegen heute zwei Gesetzentwürfe vor, mit denen sich die F.D.P.-Fraktion an der Diskussion zur Liberalisierung des Zugabe- und Rabattrechts beteiligt.

Diese Diskussion ist schon vor einigen Monaten von der Bundesregierung eingeleitet worden. Nun möchten die Kollegen von der Opposition ganz offensichtlich auf den fahrenden Zug aufspringen. Erfreulich daran ist, dass sich die F.D.P. offensichtlich den schon von der Bundesregierung dargelegten Sachargumenten nicht verschließen will. Weniger erfreulich ist, dass die F.D.P. wieder einmal meint, Politik müsse im Wege des „Schnellschussverfahrens“ betrieben werden und dabei vergisst, dass sie mit dieser Vorgehensweise schon vor sechs Jahren gescheitert ist.

Doch zurück zu den Sachargumenten: An der Spitze steht zu Recht die Europäische Rechtsentwicklung. Unser Rabatt- und Zugabeverbot ist nach Ablauf der Umsetzungsfrist für die E-Commerce-Richtlinie Anfang 2002 nicht mehr zu halten. Von da an müssen Internet-Anbieter aus dem EG-Ausland diese Verbote nicht mehr beachten (B) und können mit Rabatten und Zugaben auf den deutschen Markt drängen. Wenn wir keine Liberalisierung durchführen, dann blieben nur noch inländische Anbieter an die Verbote gebunden. lnländerdiskriminierung und Wettbewerbsverzerrungen wären die Folge. Dies wäre insbesondere auf dem Wachstumsmarkt „Elektronischer Geschäftsverkehr“ nicht hinnehmbar.

Ich will gar nicht bezweifeln, dass die F.D.P-Entwürfe auch im Übrigen einige bedenkenswerte Überlegungen enthalten. So ist es sicherlich richtig, dass Zugabeverordnung und Rabattgesetz in der Praxis immer mehr an Bedeutung verloren haben. Dieses Argument wird auch nicht dadurch falsch, dass es von der Opposition stammt. Trotzdem lässt sich die Bundesregierung nicht von ihrem Reformkurs abbringen, der doch ein wenig von der Oppositionsinitiative abweicht:

Die Bundesregierung berücksichtigt sorgfältig die von den Reformgegnern vorgebrachten Gegenargumente und prüft gründlich, welche Auswirkungen die Liberalisierung für Verbraucher und Mittelstand nach sich ziehen könnte. Ein gemeinsamer Referentenentwurf des BMWi und des BMJ wird noch in diesem Jahr mit den betroffenen Verbänden und Organisationen diskutiert werden. Wir sollten die dort gewonnenen Erkenntnisse abwarten, bevor wir uns hier intensiv mit der Materie auseinander setzen.

Die Bundesregierung kann auch den gesamteuropäischen Rahmen nicht aus den Augen verlieren. Wir brauchen tragfähige Konzepte, um innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und einen hohen Schutzstandard gegen irre- (C) führende und unlautere Werbung zu sichern. Dazu soll schon Anfang nächsten Jahres eine Expertengruppe beim BMJ einberufen werden, die entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet.

Trotz etlicher Unzulänglichkeiten und der in einigen Punkten sehr oberflächlichen Begründung des Gesetzentwurfs darf ich Ihnen, meine Damen und Herren von der F.D.P-Fraktion, für Ihre Initiative danken. Die Bundesregierung fühlt sich dadurch in ihrem Vorhaben bestärkt und ermutigt. Sie wird die Reform fortsetzen und zu einem für Wirtschaft und Verbraucher guten Ergebnis führen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Berichts zu den Anträgen:

- **Sicherung der außeruniversitären interdisziplinären Grundlagenforschung in der Informations- und Kommunikationstechnik;**
- **Keine Fusion des GMD-Forschungszentrums für Informationstechnik und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) zulasten der IuK-Grundlagenforschung**

(Tagesordnungspunkt 15)

Jörg Tauss *(SPD):* Erneut debattieren wir heute im Deutschen Bundestag die beabsichtigte Fusion von GMD und FhG. Erfreulicherweise hat sich gegenüber unserer (D) letzten Debatte der Nebel etwas gelichtet. Die Moderatoren haben den Kurs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der beiden betroffenen Einrichtungen bestätigt. Jetzt kommt es deshalb darauf an, die Debatten zu versachlichen. Zum Teil geistern, zumal bei der GMD, wirkliche Horrorannahmen über die Folgen der beschlossenen Fusion durch die Gänge, Flure oder gar durch die Presse. Deshalb war es gut, dass Herr Staatssekretär Catenhusen hier nochmals die Dinge zurechtgerückt hat. Ich hoffe, dass künftig auf dieser Grundlage die Debatte weitergeführt und die Fusion vollzogen werden wird.

Ich hoffe sehr, dass dies jetzt möglich ist. Wenn aber weiterhin Befürchtungen geschürt werden, dass die Grundlagenforschung gefährdet und die Arbeitsplätze in allen Bereichen der GMD gefährdet seien, laufen wir tatsächlich Gefahr, dass der Fusion ein irreparabler Schaden droht. Wir wollen – in sozialer Verantwortung für die Beschäftigten und in der forschungspolitischen Zielsetzung des Bundes – mit der Fusion den Wissenschaftsstandort Deutschland und hier vor allem die Informatik in Deutschland stärken.

Bei einem Gespräch mit dem Präsidenten der DFG fragte ich diese Woche nach den Stärken der deutschen Forschungslandschaft. Es fielen ihm viele wichtige und interessante Bereiche ein. Die Informatik gehörte nicht dazu, wenngleich wir durch die Initiativen der neuen Bundesregierung sicher auf einem guten Weg sind. Diesen Weg wollen wir weitergehen, damit sich an diesem Zu-

(A) stand etwas ändert. Sowohl grundlagen- als auch anwendungsbezogen müssen wir eine unglaubliche Aufholjagd bestehen. Hierzu bedarf es einer Bündelung der Stärken beider Einrichtungen und der Sachkompetenz aller Beschäftigten an ihrem jeweiligen Platz. Wir wollen auch künftig und vermehrt spin-offs der intelligenten jungen Leute aus GMD und FhG. Wir wollen dort auch künftig sichere Arbeitsplätze. Wir wollen die Fusion zum Erfolg führen: im Interesse von GMD und FhG und letztlich in unser aller Interesse.

Norbert Hauser *(Bonn) (CDU/CSU):* Herzlichen Glückwunsch, Ministerin Bulmahn! Herzlichen Glückwunsch Staatssekretär Thomas! Gegen alle Widerstände aus Wissenschaft und Wirtschaft und vor allem der Betroffenen haben Sie die Fusion von GMD und FhG auf den Weg gebracht. Ohne Rücksicht auf Verluste haben Sie die GMD dem vermeintlichen politischen Erfolg geopfert – nach dem Motto: „Augen zu und durch“. Sie haben nur vergessen: Wer so handelt, handelt blind.

Pleiten, Pech und Pannen – das passt zum Versuch der Forschungsministerin und ihres Staatssekretärs, eine Fusion gegen die Widerstände aller von oben zu verordnen.

Zu den Pleiten: Sie haben im Ausschuss und auch in der Plenardebatte zur Einbringung des Antrages meiner Fraktion darauf verwiesen, dass alle Fachleute in den Aufsichtsgremien für die Fusion gestimmt hätten. Jetzt mussten Sie feststellen: Die Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Belegschaft, die in der Aufsichtsratssitzung der GMD im April 2000 noch zustimmten, sind Ihnen inzwischen von der Fahne gegangen. Eindeutiger konnte das (B) Misstrauensvotum kaum ausfallen. Dickschädel haben sich gegen Fachleute und Betroffene durchgesetzt. Nicht mehr die partnerschaftliche Zusammenarbeit stand im Vordergrund, sondern die „feindliche Übergabe“ an die FhG.

Zum Pech: Pech haben alle Bediensteten der GMD, denen man in geradezu unverschämter Weise unterstellte, es ginge ihnen nur um ihren Arbeitsplatz. Nur um ihren Arbeitsplatz? Seit wann ist es bei ihnen oder in diesem Hause verpönt, um seinen Arbeitsplatz zu kämpfen? Aber darum ging und darum geht es nicht einmal. GMD-Professoren und ihre Mitarbeiter haben erst recht in Zeiten von Green-Card keine Angst um ihre Arbeitsplätze.

Wenn Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit aber statt Grundlagenforschung kundenbestimmte Auftragsforschung werden soll, können die Wissenschaftler auch in der Industrie anheuern und dort ein Vielfaches verdienen. Das werden sie jedoch nicht tun. Sie werden dorthin gehen, wo sie auch in Zukunft Grundlagenforschung betreiben können. Sie sind damit zumindest für GMD und FhG, in einigen Fällen auch für den Standort Deutschland verloren.

Pech hat damit auch die deutsche Forschungslandschaft. Allen beschwichtigenden Erklärungen zum Trotz: Die Grundlagenforschung ist nach der Fusion nicht gesichert und angesichts der internationalen Konkurrenz zu den USA wird diese Politik langfristig nicht ohne Folgen bleiben. Die USA stocken ihre Mittel für die interdisziplinäre Grundlagenforschung auf dem IT-Sektor bis 2004 um jährlich 1,378 Milliarden US-Dollar auf. Zum (C) gleichen Zeitraum verabschieden Sie sich weitestgehend aus der IT-Grundlagenforschung. Sie feiern die Green-Card für Computerexperten als Superlösung, treiben aber gleichzeitig führende Wissenschaftler ins Ausland. Ihre Politik hat eine abenteuerliche Logik!

Zu den Pannen, und davon gab es im Fusionsprozess viele: Hoffnungsfroh hieß es am 29. September 1999 in der Pressemitteilung der Bundesforschungsministerin zur beabsichtigten Fusion von GMD und FhG:

> Es wird Aufgabe von Vorständen- und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein, eine gemeinsame Unternehmensphilosophie und -identität zu entwickeln und zu etablieren. Die Verfahren und Abläufe beider Organisationen sollen in dieser Zeit harmonisiert werden.

Von diesen Ankündigungen ist nichts übriggeblieben. Misstrauen und gegenseitige Vorwürfe, gepaart mit politischem Druck seitens des BMBF, waren kennzeichnend für das weitere Fusionsverfahren. Um keine völlige Pleite zu erleben, sah sich das BMBF gezwungen, zwei externe Moderatoren einzuschalten, um den gordischen Knoten durchschlagen zu können. Die Fusion im Handstreich war gescheitert.

Aber bereits bei der Auswahl der Moderatoren zeigte Staatssekretär Thomas mangelndes Fingerspitzengefühl. Es musste nicht sein, dass man mit Professor Sommerlatte einen alten Bekannten auswählte, mit dem man bereits 1969 in einer gemeinsamen Studiengruppe für Systemforschung in Heidelberg war. So ist es kein Wunder, dass in den VDI-Nachrichten vom 3. November 2000 die Schlussfolgerung gezogen wurde: (D)

> Der Eindruck drängt sich auf, dass das politische Interesse auf die Erkenntnisse der Studie nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Aber auch der beste Moderatorenbericht bleibt nur Makulatur, wenn die Koalition keine Bereitschaft zeigt, ihn umzusetzen. So scheint es Sie völlig kalt zu lassen, dass die zentralen Eckpunkte, die die Moderatoren als unabdingbar für eine erfolgreiche Fusion herausgearbeitet haben, keineswegs gesichert sind.

Dazu drei Beispiele: Erstens. Als Ausgleich für ausbleibende Mittel für Grundlagenforschung soll das Projekt „Leben und Arbeiten in einer vernetzten Welt“ gestartet werden, das mit zusätzlich 70 Millionen DM vom Bund und mit 7 Millionen DM von den Sitzländern finanziert werden soll. Die Mittel sind – zumindest erkennbar – in der Finanzplanung des Bundes nicht enthalten. Bisher handelt es sich bei diesem Projekt um eine Luftbuchung, auf die sich die GMD nicht verlassen kann.

Zweitens. Ähnlich verhält es sich bei der IT-Akademie, auch genannt Exellence-Center oder GMD-University. NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement hatte Ende August 2000 in seiner Regierungserklärung die Errichtung der IT-Akademie angekündigt. Ausgleichsmittel in Höhe von 110 Millionen DM aus den Ausgleichsmitteln für den Regierungsumzug seien sicher, der Bund werde die Akademie unterstützen. Staatssekretär Thomas sicherte noch anlässlich der Schlosstage der GMD in Sankt Augustin massive Hilfe durch den Bund zu. Zahlen in ei-

(A) ner Größenordnung von 25 Millionen DM pro Jahr wurden genannt.

In den Haushaltsberatungen kein Wort mehr davon! Ein Antrag der Union in Höhe von 25 Millionen DM im Ausschuss für Bildung und Forschung wurde abgelehnt, stattdessen war die Koalition bereit, gerade einmal 5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen und dies auch noch unter dem Titel „Virtuelles Studium und virtuelle Hochschulprojekte“. Im Übrigen wurden die Stadt Bonn und ihre Nachbarn mit diesem Thema noch nicht befasst. Weder gibt es einen entsprechenden Beschluss der Stadt Bonn noch den notwendigen Beschluss des Koordinierungsausschusses. Die Koalition befindet sich zurzeit offenbar in einem Diätkurs. Mit diesen „massiven Hilfen“ schaffen sie noch nicht einmal die Lightversion eines Excellence-Centers.

Drittens. Die Finanzfragen sind die offene Flanke im gesamten Fusionsverfahren. Erklären Sie doch den Institutsleitern, mit welcher finanziellen Unterstützung sie in den nächsten Jahren rechnen können! Bis heute ist ungeklärt, mit welchem Verteilungsschlüssel von Grundfinanzierung und Drittmittelfinanzierung die GMD-Institute in die Fusion gehen sollen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen kann ich alle Institute der Helmholtz-Gesellschaft und der Blauen Liste nur warnen: Wenn ein Mitglied dieser Bundesregierung zu Ihnen kommt und eine Fusion vorschlägt, werfen Sie ihn sofort raus! Ansonsten laufen Sie Gefahr, dass von Ihrer Einrichtung nichts übrig bleibt.

(B) Dass die SPD den Kurs ihrer Ministerin stützte bzw. stützen musste, um sie vor weiterem Schaden zu bewahren, ist klar. Aber warum tut es ihr Koalitionspartner? Während die SPD immer mit dem Kopf durch die Wand wollte, hatten die Grünen in Ausschussberatungen und auch bei der Plenardebatte im Mai 2000 Verständnis für die Sorgen der Mitarbeiter gezeigt. Dies schlägt sich auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nieder, über den wir heute abstimmen. Da heißt es:

> Vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird betont, dass ein Konsens unter den Beteiligten eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Fusion sei.

Ein Konsens unter den Beteiligten liegt nicht vor. Wenn Sie tatsächlich dieser Meinung sind, dann müssen Sie von den Grünen, die Beschlussempfehlung ablehnen und unseren Antrag annehmen.

Bei den inzwischen fünfzehnmonatigen Fusionsverhandlungen bleibt ein fader Beigeschmack. Was hoffnungsvoll begann, endet für die GMD im Desaster. Kritik wird in dieser Bundesregierung nur akzeptiert, wenn sie der eigenen Meinung entspricht. Wenn nicht, wird die Sache durchgezogen – „basta“. Sie wollten eine Revolution in der IT-Forschungslandschaft, das haben Sie erreicht: Die Wissenschaftler und ihre Mitarbeiter sind auf den Barrikaden. Und so müssen Sie sich nicht wundern, wenn in dem bereits zitierten Artikel der VDI-Nachrichten folgendes Fazit aus der Fusion gezogen wird:

> Forschungsministerin Edelgard Bulmahn und ihr Staatssekretär Uwe Thomas werden den so oft beklagten Brain Drain mit der Fusion nicht bremsen, sondern eher ankurbeln. Und die Gesellschaft für Informatik e. V. warnt schon heute, dass die Stellung der deutschen Informatik- Grundlagenforschung im internationalen Vergleich katastrophal ist. (C)

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Die Bundesforschungsministerin hat durch ihre Politik einen bleibenden Schaden für die deutsche Forschungslandschaft hinterlassen. Dafür kann Sie keinen Applaus von unserer Seite erwarten.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich möchte die Oppositionsfraktionen von CDU/CSU und FDP daran erinnern, dass sie 16 Jahre Zeit hatten, die Forschungsstruktur in der Informationstechnologie zu organisieren. Statt Forschungsmittel zu kürzen, hätten sie sich besser um die Verbesserung der Forschungsstrukturen gekümmert!

Die GMD und FhG hatten letzten Herbst beschlossen zu fusionieren, um gemeinsame Synergien zu erschließen. Dieser Beschluss wird jetzt trotz einiger Irrungen und Wirrungen umgesetzt werden. Die wiederholten Erhöhungen der Haushaltsmittel für die Informations- und Kommunikationstechnologie durch Rot-Grün dürften dazu beitragen, den Fusionsprozess zu erleichtern.

Nach der erfolgten Einschaltung der Moderatoren und den mittlerweile erfolgten Fusionsbeschlüssen der Aufsichtsräte gilt es nun nach vorne zu blicken: An die FhG möchte ich appellieren, die berechtigten Interessen der FhG im weiteren Verlauf der Fusion zu berücksichtigen. (D) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GMD sollten noch einmal allen Mut zusammenfassen und die Fusion offensiv angehen. Dort, wo die Stärken der GMD liegen, soll sie diese in den Vordergrund stellen. Dort, wo bislang Schwächen lagen, soll sie dies als Chance sehen, gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft auch hier Stärken zu entwickeln. Dort, wo Verkrustungen entstanden sind, sollten diese in der Fusion aufgelöst werden. Auch sollte überlegt werden, die Vertreter der Betriebsräte in das Steering Commitee aufzunehmen. Dies würde sicher als vertrauensbildende Maßnahme aufgefasst werden.

Es müssen zufriedenstellende Antworten gegeben werden, wie die Mitarbeiter in den Bereichen Verwaltung und Infrastruktur in die neue Struktur eingebunden werden. Es geht hier immerhin um 600 Mitarbeiter, für die baldmöglichst ein Konzept vorgelegt werden sollte.

Die Sicherung der Grundlagenforschung – was das berechtigte Anliegen der Opposition mit ihren Anträgen betrifft – ist aus meiner Sicht mit dem Fusionsprozess machbar. Damit dies aber tatsächlich umfassend gelingt, scheinen aus meiner Sicht vor allem zwei Punkte von großer Bedeutung: Erstens sollte das Finanzierungskonzept eine Vollfinanzierung für grundlagennahe Forschungsprojekte vorsehen. Konkret heißt dies, dass EU-Projekte aus dem Bereich der Grundlagenforschung durch das Bundesforschungsministerium kofinanziert werden. Zweitens sollte das 40-Prozent-Modell der FhG flexibel gehandhabt werden. Das heißt, dass zum Beispiel Veröffentlichungen in der Evaluierung berücksichtigt werden müssen.

(A) Doch auch außerhalb des direkten Forschungsbereichs nimmt die GMD wichtige Funktionen wahr, die in der FhG erhalten bleiben sollten. So arbeitet die GMD in internationalen Organisationen mit, die die künftigen Standards für Internet und Multimedia definieren. Zum Beispiel stellt sie das deutsche Büro des World Wide Web Consortiums sowie das deutsche Büro und den Vorsitz der Internet Society. Die GMD nahm darüber hinaus bislang wichtige Aufgaben in der Ausbildung wahr. Diese Funktion wird dann weiterhin ausgefüllt werden, wenn eine institutionelle Förderung vorhanden ist, die über das hinausgeht, was rein anwendungsorientierten Einrichtungen zur Verfügung steht.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen, warum ich diese Vorgehensweise für die richtige halte. Sowohl bei GMD als auch bei FhG handelt es sich um international anerkannte Forschungseinrichtungen, die das Potenzial dazu haben, eine ganz bedeutende Rolle in diesem Zukunftssektor einzunehmen. Dies wird gelingen, wenn beide Partner ihre Stärken erfolgreich einbringen und miteinander verbinden. Damit dies gelingen kann, muss der Grundlagenforschung der Rücken gestärkt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, dass der Staat sich vor allem dort engagieren sollte, wo der Markt wichtige Funktionen nicht erfüllen kann wie in der Vorlaufforschung.

Bündnis 90/Die Grünen würden sich freuen, wenn der Fusionsprozess auch dazu genutzt werden würde, die Forschungsgesellschaften stärker auf gesellschaftliche Bedürfnisse auszurichten. Hierzu gehört vor allem eine zukunftsfähige Entwicklung der Gesellschaft sowie der (B) Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen.

Ulrike Flach *(F.D.P.):* Der Zusammenschluss des GMD-Forschungszentrums für Informationstechnik und der Fraunhofer-Gesellschaft sollte eine Kompetenzbündelung beider Einrichtungen auf dem Gebiet der IuK-Technologien bringen. Europas größte IuK-Forschungsorganisation sollte geschaffen werden. Auch die F.D.P. unterstützt dieses Ziel.

Bei dem Fusionsplan herausgekommen ist der Eindruck einer feindlichen Übernahme. Die gegenwärtig durch das BMBF betriebene Verschmelzung, faktisch ein Aufgehen der GMD in der FhG, führt nach Meinung vieler Wissenschaftler dazu, dass die IuK-Grundlagenforschung der GMD bedeutend geschwächt wird. Die beiden Forschungseinrichtungen sind in ihrer wirtschaftlichen Organisation sehr unterschiedlich. Würde man die GMD zur Eigenmittelerwirtschaftung nach dem FhG-Modell zwingen, würde man viele Forschungsräume beschränken.

Ich will aus Zeitgründen nicht auf die intensiven, auch persönlichen Auseinandersetzungen eingehen, die seit dem Fusionsbeschluss am 29. September letzten Jahres gelaufen sind. Vieles liegt auch im atmosphärischen Bereich, und leider hat die Bundesministerin nicht zur Entspannung der Lage beigetragen. Sie, Frau Bulmahn, haben am 30. März in einem Schreiben an die Belegschaft der GMD gesagt: „Die Umsetzung der Fusion muss sorgfältig vorbereitet werden, und zwar unter Bedingungen, (C) die von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der GMD und der FhG breit mitgetragen werden.“ Diesen Anspruch erfüllt der Fusionsplan nicht.

Hier wurde in wenigen Monaten ein Fusionsplan entwickelt, der von der großen Mehrzahl der Wissenschaftler der GMD nicht mitgetragen wird. Die System-Evaluation der HGF durch den Wissenschaftsrat wurde nicht abgewartet. Vom Standort Birlinghoven hören wir, dass es zu ersten Kündigungen gekommen ist. Leute, die Alternativen haben, orientieren sich weg von der GMD in die USA. Das kann doch nicht das Ergebnis sein! Brain Drain durch Versagen der Politik! Das würde nicht dazu führen, dass unsere Forschungseinrichtungen gestärkt, dass Centers of Excellence gebildet werden.

Die F.D.P. unterstützt die Anträge von Union und PDS, denn wir sind uns in den Zielen einig: Die interdisziplinäre Grundlagenforschung muss auch nach der Fusion ein wesentliches und umfassend gefördertes Forschungsziel bleiben; wenn keine Übereinstimmung zur Sicherung der Grundlagenforschung zu erzielen ist, ist als letzte Konsequenz auf die Fusion zu verzichten. Der Vertreter des BMBF in der Gesellschafterversammlung der GMD soll in diesem Fall einer Fusion nicht zustimmen.

Ich werde am 27. November zur Betriebsversammlung der GMD hier in Berlin gehen. Ich würde mich freuen, wenn wir unsere Argumente nicht nur hier im Haus, sondern auch mit den Betroffenen vor Ort austauschen würden. Mitte Dezember werden die BLK und die Gesellschafterversammlung der GMD über die Fusion beraten. Es ist also noch ein Monat Zeit für Verbesserungen, den Sie, Frau Ministerin, intensiv nutzen sollten. Wir brauchen einen Zusammenschluss mit Genuss, aber keine (D) Fusion ohne Vision.

Maritta Böttcher *(PDS):* Was hier passiert ist, ist ein Desaster. Unter dem Vorwand, das GMD-Forschungszentrum für Informationstechnik und die Fraunhofer-Gesellschaft zu der größten IuK-Forschungsorganisation in Europa verschmelzen zu wollen, hat die Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn viel Porzellan zerschlagen:

Wo einst von beiden Seiten interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die neue Forschungsgesellschaft begrüßten, laufen der GMD nun die hoch qualifizierten Mitarbeiter davon.

Wo die GMD auf solide IuK-Grundlagenforschung verweisen konnte, stellt sich heute ernstlich die Frage, ob die Finanzierung der Grundlagenforschung mittelfristig in der neuen FhG zu halten ist.

Wo bisher eine demokratische Mitbestimmung der Mitarbeiter und der Institutsleiter in einem Wissenschaftlich-Technischen Rat bestand, wird sie durch den Mehrheitsgesellschafter Bund mit Zustimmung der Aufsichtsräte durch eine Vorgabe der Themen und Lösungsansätze durch „Zuwender“-Gremien und Ministerium ersetzt. Nicht einmal die Aufsichtsräte vom Bertelsmann-Konzern und von der Telekom haben der Fusion zugestimmt. Der Wissenschaftlich-Technische Rat bleibt in den offiziellen Papieren unerwähnt und jeder muss davon ausgehen, dass eine demokratische Mitbestimmung der

(A) Beschäftigten in einer neuen Fraunhofer-Gesellschaft nicht gewollt ist.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Moderatorenvorschlag zur inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Realisierung der Fusion ist mit heißer Nadel gestrickt. Das Gefälligkeitsgutachten räumte Widersprüche nicht aus.

Unstrittig ist, dass die Forschung und die Entwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien eines der strategisch wichtigen Zukunftsfelder dieses Jahrhunderts ist. Dass hier ein riesengroßer Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften besteht, hat ja Ihre misslungene Green-Card-Lösung bereits gezeigt.

Warum aber graben Sie mit der Verschmelzung von GMD und FhG einer kontinuierlichen IuK-Grundlagenforschung mittelfristig das Wasser ab, obwohl sie das Fundament der IuK-Forschung ist? Warum unterstützen Sie nicht die herkömmlichen Formen der Aus- und Fortbildung von Diplomandinnen und Diplomanden sowie Doktorandinnen und Doktoranden in den Forschungsinstituten selbst? Hier sind Arbeit und Lernen verflochten.

Eine Art „Turbo-Uni“ bzw. ein „Center of Excellence“, in dem die Studentinnen und Studenten schmalspurig auf dem IT-Gebiet ausgebildet werden und von Anfang an im Praktikum bei neuen Instituten der FhG stehen, ist kein Ersatz. Es erweckt eher den Anschein, als ob die studentische Ausbildung einer wirtschaftlich motivierten Ausnutzung des Goldes in den Köpfen der Studierenden bereits ab dem ersten Semester geopfert wird. Warum haben Sie keine Lösung favorisiert, die es ausgezeichnet qualifizierten jungen Leuten – auch Frauen – auf dem Gebiet (B) der IuK-Technologien ein Ansporn ist, in einer neuen FhG mitzuarbeiten?

Inzwischen ist eine überstürzte Fusion zwischen dem GMD Forschungszentrum für Informationstechnik und der Fraunhofer-Gesellschaft beschlossene Sache, obwohl Staatssekretär Lange sich skeptisch zeigt, ob die juristischen Feinheiten bis zum 1. Januar 2001 ausgearbeitet werden können.

Die PDS-Bundestagsfraktion wird heute dem Antrag der CDU/CSU zum Erhalt der InK-Grundlagenforschung zustimmen. Die CDU/CSU hat in diesem Fall den wunden Punkt getroffen. Ebenso wie wir ist sie nicht der Meinung, dass durch die Art und Weise sowie die Konditionen dieser Fusion tatsächlich ein solider Erhalt der InK-Grundlagenforschung gewährleistet ist, auch wenn nach mündlicher Bekundung von Staatssekretär Uwe Thomas die Grundfinanzierung in der Substanz zunächst fünf Jahre nicht angegriffen werden soll. Die Zitterpartie um die IuK-Grundlagenforschung steht völlig im Gegensatz zu den Feststellungen in der Studie „Wissens- und Technologietransfer in Deutschland.“ Dort wird ausgeführt:

> Wesentlich für die Leistung der Institute ist es allerdings, über grundfinanzierte Vorlaufforschung und Projekte für öffentliche Auftraggeber eine ausreichende Kompetenz aufzubauen, um fortlaufend auf neue Entwicklung der Forschung reagieren zu können. Eine adäquate Balance zwischen kurzfristiger (C) und langfristiger Forschung ist eine wesentliche Herausforderung der Fraunhofer-Institute.

Auch von den Forderungen unseres Antrages ist übrigens fast nichts berücksichtigt. Statt dessen werden zwei Drittel der in der GMD-Forschenden selbst gezwungen, Fördermittel bei ohnehin stark umkämpften Fördertöpfen der Industrie, der EU und der Länder einzutreiben; 600 Arbeitsplätze in der Verwaltung und den zentralen Diensten gefährdet, da für diese Beschäftigten kein schlüssiges Konzept vorliegt; die Forschung noch unmittelbarer nach wirtschaftlichen Maßgaben und zu Zwecken der Wirtschaft organisiert.

Wir meinen: Die Zukunftsentscheidungen für die Gesellschaft dürfen nicht vorrangig in Industrielabors und Konzernetagen gefällt werden. Eine Umsteuerung der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik ist notwendig, die gesellschaftliche Zielvorstellungen im ökonomischen und ökologischen Bereich in einem demokratischen Prozess entwickelt, formuliert und umsetzt. Dies setzt eine Forschungspolitik voraus, die vom einseitigen industriepolitischen Interesse unabhängig ist und den langfristigen gesellschaftlichen Bedarf im Sinne ökologischer, sozialer und ökonomischer Zukunftsvorsorge berücksichtigt. Und das heißt auch Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung der natürlichen Existenzvoraussetzungen und Ressourcen sowie die Erhaltung des Wissens- und Qualifikationsniveaus. Durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung muss ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen technischem Neuerungs- und gesellschaftlichem Vorsorgewissen geschaffen werden. Nur so kann der Staat seine Aufgabe wahrnehmen, die gesamtgesellschaftlichen Interessen über die Einzelinteressen zu (D) stellen.

Von diesen Vorstellungen haben wir uns mit der Fusion von GMD und FhG als dem Auftakt der Neugestaltung der Forschungslandschaft gerade ein Stück entfernt.

Wolf-Michael Catenhusen, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Informations- und Kommunikationstechnologien haben in der Bildungs- und Forschungspolitik der Bundesregierung Priorität. Mit dem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ hat die Bundesregierung ein Rahmenkonzept vorgelegt, das alle Politikfelder umfasst, insbesondere neue Weichen in der Bildungs- und Forschungspolitik stellt und alle gesellschaftlichen Gruppen zur Mitarbeit aufruft.

In diesem Jahr stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung circa 1,2 Milliarden DM für die Weiterentwicklung, Nutzung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung. Das sind etwa 5 Prozent mehr als im letzten Jahr. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 1998 haben wir den Mittelaufwuchs in diesem Förderbereich sogar um über 14 Prozent gesteigert. Ähnlich hohe Steigerungen wie in diesem Jahr werden in den nächsten Jahren erfolgen. Und bei der Verwendung der Haushaltsmehreinnahmen infolge der Zinseinsparungen durch die Schuldentilgung werden wir hier ebenfalls einen Schwerpunkt setzen.

In Hochtechnologiefeldern wie der Informations- und Kommunikationstechnik ist die enge Verbindung von Forschung und Anwendung ausschlaggebend für den Erfolg am Markt und damit für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze. Die Fusion der Fraunhofer-Gesellschaft mit dem GMD-Forschungszentrum Informationstechnik ist das zentrale Instrument, um die deutsche IuK-Forschung zu profilieren und international in eine herausragende Position zu bringen. Die Bundesregierung hat diesen Aufbruch angestoßen, um wertvolle Kapazitäten auszubauen und Synergien zu nutzen. Mit der Zusammenführung wird eine strategische Orientierung und deutliche Stärkung der Forschung auf diesem Gebiet erreicht.

Das von den Moderatoren Dr. Tom Sommerlatte, von Arthur D. Litte und Prof. Arnold Picot vom Institut für Organisation der Universität München vorgelegte Konzept für die Fusion von FhG und GMD ist für die Bundesregierung eine Bestätigung ihres Ansatzes.

Im einzelnen ist Folgendes vorgesehen: Kernstück ist die Einrichtung einer IuK-Gruppe, in der die Institute der GMD und die IuK-Institute der FhG zusammengefasst werden. Damit werden sowohl auf der Ebene der Forschungsstrategie als auch auf der Ebene der Finanzierung die Grundlagen für die Fusion geschaffen. Die Strategie für die Vorlaufforschung wird auf Gruppenebene entwickelt und umgesetzt. Im Hinblick auf die Ertragsleistungen wird nicht jedes Institut einzeln, sondern die Gruppe als Ganzes betrachtet. 60 Prozent Erträge sind das Gruppenziel. Und dabei werden sämtliche Erträge, das heißt eingeworbene Wirtschaftserträge und öffentliche Projektförderung und nicht nur die Wirtschaftserträge, betrachtet. Das Budget der Gruppe besteht aus Grundfinanzierung und Erträgen der GMD, Grundfinanzierung und Erträgen der IuK-Institute der FhG sowie aus zusätzlich bereitzustellenden Mitteln der Projektförderung.

Auch die Elemente, die für die künftige Entwicklung der erweiterten FhG von entscheidender Bedeutung sein werden, finden in dem Konzept Berücksichtigung. Zur frühzeitigen Positionierung in zukünftig bedeutenden Technologiefeldern muss die FhG gezielt in eigener Verantwortung Vorlaufforschung betreiben. Mit der Fusion wird die Vorlaufforschung in der erweiterten FhG gestärkt und fester verankert. Daneben ist der Ausbau der Ausgründungsaktivitäten sowie das Einwerben von EU-Mitteln in größerem Umfang als bisher notwendig. Auch hier werden sich durch das Zusammengehen von FhG und GMD ganz neue Chancen bieten.

Es ist offenkundig, dass für diese Aufgaben ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen. Und ich versichere Ihnen, dass das BMBF dafür sorgen wird. Wir werden in den nächsten 5 Jahren jährlich zusätzliche Projektmittel für die IuK-Forschung in der FhG bereitstellen. Darüber hinaus werden wir auch die institutionelle Förderung der erweiterten FhG deutlich anheben.

Das vorliegende Konzept ist tragfähig und überzeugend. Die Forschungskapazitäten von Bund und Ländern im IuK-Bereich werden dabei mit rund 400 Millionen DM gebündelt. Es entsteht ein Forschungsbereich, der den künftigen Anforderungen an die moderne Informationsgesellschaft Rechnung trägt. Das Konzept verbindet – und das kann niemand von der Hand weisen – Stärken und Kompetenzen beider Einrichtungen miteinander. Das ist auf der einen Seite die konsequente Marktorientierung der FhG und auf der anderen Seite die Kompetenz der GMD in der Vorlaufforschung. Für beide Partner wird die Fusion zu einer Verbreiterung der wissenschaftlichen und technologischen Basis mit neuen Themen und einer erweiterten Forschungsstruktur führen.

Noch ein Wort zur Reformfähigkeit der deutschen Forschungsförderung. Die Bundesregierung hat mit der Fusion von GMD und FhG gezeigt, dass die von anerkannten Institutionen – ich denke da auch an den Wissenschaftsrat – geforderte Flexibilität in der institutionellen Forschungsförderung ein Stück weiterkommt. Wir überschreiten erstarrte institutionelle Grenzen. Aber es gibt auch ein festes Fundament für diese Strukturreform. Denn es gilt die Zusage des Bundes, dass es im Zusammenhang mit der Fusion nicht zu Entlassungen kommen wird. Sicher ist es für manche unbequem, in Neuland aufzubrechen. Aber viele sind dazu bereit und wir werden sie dabei unterstützen.

Die in den vergangenen Monaten verfolgten Ansätze für Kooperationen zwischen den Instituten beider Einrichtungen sind bereits zahlreich und viel versprechend. Das BMBF hat einen Fonds von 30 Millionen DM unmittelbar für Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt. Die ersten Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 20 Millionen DM laufen bereits.

Und wir kommen zügig voran. Der Senat der FhG und der Aufsichtsrat der GMD haben der Fusion auf der Grundlage des Moderatorenkonzepts vor wenigen Tagen zugestimmt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die GMD die Chance nutzen und die neue FhG diesen Weg erfolgreich gehen wird.

Im Übrigen bereitet das BMBF zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Gründung einer IT-Akademie in Verbindung mit der GMD vor. Dafür sollen Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleichsfonds, aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm und aus Fachtiteln des BMBF-Haushalts zur Verfügung gestellt werden. Die Unkenrufe des Kollegen Lauser sind deshalb nichts anderes als eine gezielte Desinformation der Öffentlichkeit.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

– **des Antrages: Transparenz und parlamentarische Kontrolle bei Rüstungsexporten;**

– **der Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht);**

– **des Berichts: Keine Lieferung von Panzern und anderen Rüstungsgütern und Lizenzen an die Türkei**

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c)

Dr. Ditmar Staffelt *(SPD):* Mit großem Interesse habe ich die Forderung der PDS in ihrem Antrag nach mehr

(A) Transparenz und parlamentarischer Kontrolle bei Rüstungsexporten zur Kenntnis genommen. Die PDS hat offensichtlich nicht mitbekommen, dass die Bundesregierung mit der Verabschiedung der „Politischen Grundsätze über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" erheblich zu einer verbesserten Transparenz der Rüstungsexportpolitik beigetragen hat. In diesen neuen Grundsätzen hat die Bundesregierung klar und eindeutig zusätzliche Richtlinien festgelegt, die nicht nur restriktiver sind, sondern auch zu wesentlich mehr Transparenz führen. Ich will der PDS daher an dieser Stelle noch einmal kurz die wichtigsten Punkte nennen:

Erstens. Die Beachtung der Menschenrechte ist für jede Exportentscheidung von besonderer Bedeutung, unabhängig davon, um welches Empfängerland es sich handelt. Die Grundsätze gehen weit über diejenigen des EU-Verhaltenskodex hinaus, der sagt, dass erst bei einem eindeutigen Risiko keine Ausfuhrgenehmigung erteilt werden soll. Neben dem Menschenrechtskriterium werden ausdrücklich weitere Kriterien wie die nachhaltige Entwicklung sowie das Verhalten gegenüber der internationalen Gemeinschaft berücksichtigt.

Zweitens. Es wird klargestellt, dass bei NATO-, EU- und diesen gleichgestellten Ländern wie Schweiz oder Australien Genehmigungen die Regel sind und Ablehnung die Ausnahme. Bei Drittstaaten sollen Genehmigungen wie bisher zurückhaltend erteilt werden.

Drittens. Die Sicherstellung des Endverbleibs erhält ein größeres Gewicht als bisher.

(B) Viertens. Der EU-Verhaltenskodex wird zum integralen Bestandteil der Grundsätze.

Fünftens. Die Bundesregierung verpflichtet sich, jährlich dem Bundestag einen Rüstungsexportbericht über die Entwicklungen des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres vorzulegen.

Ich will den Kolleginnen und Kollegen von der PDS einmal aufzeigen, welche Konsequenzen ihre Forderungen hätten. Sie fordern eine Regelung, wonach vor der Entscheidung der Bundesregierung bzw. des Bundessicherheitsrates über die Ausfuhr von Rüstungsgütern die Auffassungen bestimmter Parlamentsausschüsse einzuholen und zu berücksichtigen sind. Sie können doch wohl nicht im Ernst fordern, vor jeder Entscheidung ein derart langwieriges Verfahren in Gang zu setzen. Wer auch nur etwas von Wirtschaft versteht, der weiß, dass es bei internationalen Ausschreibungen um Fristen, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit geht. Diese wichtigen Voraussetzungen wären bei dem von ihnen vorgeschlagenen Verfahren nicht gegeben. Im Gegenteil: Ein solches Verfahren würde die deutschen Anbieter zu einer völligen Offenlegung ihrer Geschäftsvorhaben zwingen, wovon andere Wettbewerber aus dem In- und Ausland profitieren würden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen kommen bei dem Antrag der PDS überhaupt nicht zu Worte. Unter den von der PDS vorgeschlagenen Bedingungen braucht sich ein deutsches Unternehmen wegen Aussichtslosigkeit erst gar nicht mehr an internationalen Rüstungsexportausschreibungen beteiligen. Von daher sollte die PDS doch besser gleich sagen, (C) was sie wirklich will, nämlich die Verhinderung deutscher Rüstungsexporte und damit die Abschaffung der deutschen Rüstungswirtschaft schlechthin.

Die Bundesregierung hat mit den neuen Richtlinien eine optimale Balance bei diesem sicher nicht einfachen Thema gefunden. Mit den neuen Richtlinien ist es gelungen, das Verfahren bei den Rüstungsexporten an zusätzliche politische Kriterien anzupassen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufrecht zu halten. Die Richtlinien haben sich schon jetzt bewährt: Mehr Transparenz und klare Kriterien sind ein guter Vertrauensschutz für die deutsche Wirtschaft auch hinsichtlich der Kooperationsfähigkeit der deutschen Unternehmen in einer stark zusammenwachsenden internationalen Rüstungswirtschaft.

Die Entscheidungen über Exportvorhaben werden maßgeblich unter außen-, sicherheits- und bündnispolitischen Interessen, unter Beachtung der Menschenrechte, aber auch unter Beachtung der ökonomischen Interessen getroffen. Bei Ausfuhrvorhaben, die im Hinblick auf das Empfängerland oder das Rüstungsgut von besonderer Bedeutung sind, wird der Bundessicherheitsrat befasst. Zusätzlich zu den bisher in diesem Gremium vertretenen Ressorts nimmt nun auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hieran teil, um besonderen entwicklungspolitischen Aspekten Rechnung zu tragen. Ich will es noch einmal sagen: Mit den neuen Leitlinien aus diesem Jahr lässt es sich gut arbeiten. Für weitere Verfahrensänderungen sehe ich keinen Handlungsbedarf. Wir lehnen daher die beiden Anträge der PDS ab.

(D) Zum Rüstungsexportbericht will ich mich hier nicht ausführlich äußern. Er liegt allen vor. Darin wird in aller Offenheit das deutsche Kontrollsystem für Rüstungsgüter, die Auswirkungen von Abrüstungsvereinbarungen auf die Exportkontrolle, die deutsche Rüstungsexportkontrollpolitik im multilateralen Rahmen sowie die Exporte von Rüstungsgütern im Jahr 1999 dargestellt. In puncto Transparenz sind wir mit dem Rüstungsbericht im internationalen Vergleich absolute Spitze. Ich empfehle der PDS diese spannende Lektüre.

Erich G. Fritz *(CDU/CSU):* Dass die Debatte über die Rüstungsexportpolitik der rot-grünen Bundesregierung zu dieser Tageszeit stattfindet zeigt, dass diese Regierung in Fragen der Rüstungsexportpolitik keine überzeugende Figur macht. Früher hätten SPD und Grüne dafür gesorgt, dass diese Debatte an herausragender Stelle platziert worden wäre. Das Bild der Koalition ist geprägt von Scheinheiligkeiten und Inkonsequenz. Sie ist kurzsichtig, kaum europatauglich, industriepolitisch falsch und nimmt keine Rücksicht auf die Bündnisfähigkeit Deutschlands.

Die Auseinandersetzungen um die Lieferung eines Leopard-Panzers zu Erprobungszwecken, die Diskussion um die spätere Lieferung auf der einen Seite und die Zustimmung zur Lieferung der Munitionsfabrik auf der anderen zeigen ein verwirrendes Bild und übertünchen doch nur, dass diese Regierung in größtem Umfang Waffen jeder Art an die Türkei liefert. Der vorgelegte Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für das Jahr 1999 zeigt das ganze Dilemma der Regierung: Es ist ein

(A) Dokument, das sowohl die Grünen durch die geänderten rüstungspolitischen Grundsätze beruhigen soll als auch der Regierung einigermaßen die Handlungsfähigkeit im Rüstungsexport erhalten soll.

Richtigerweise bezeichnet laut „taz“ ein internes grünes Papier ja dann auch die neuen rüstungspolitischen Grundsätze als „Placebo für die grüne Seele, das im Härtetest der Koalition nicht greift“.

Im Ausland wird diese Politik zunehmend als Sonderweg angesehen, was unserer Bündnisfähigkeit und unserem Ziel, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Europa zu erreichen, nicht förderlich ist. Entsprechend schlecht sind die Noten für die Bundesregierung in der Rüstungsexportpolitik von allen Seiten.

Die Rüstungswirtschaft sorgt sich um ihre Kooperationsfähigkeit. Die deutschen Unternehmen sind durch die neuen exportpolitischen Grundsätze als Partner für andere Unternehmen in der Gemeinschaft nicht attraktiver geworden. Die Ausrede der Regierung, man könne eine Behinderung von Kooperationen nicht feststellen, entlarvt sich selbst: Etwas, was gar nicht mehr stattfindet, kann man auch nicht feststellen. Die Betriebsräte, mit denen sich die SPD mal wieder unterhalten sollte, wissen ein Lied von den Konsequenzen zu singen.

Besonders problematisch ist die neue Endverbleibsregelung bei Komponentenlieferung. Diese ist bei Direktexport selbstverständlich nötig. Bei Zulieferung dem Partner aber vorschreiben zu wollen, wohin er exportieren darf, ist falsch. Das kann man nur über gemeinsame Regeln steuern, aber nicht auf diesem Wege. Das Ergebnis (B) ist, dass deutsche Unternehmen gar nicht mehr als Partner infrage kommen. Da haben sie völlig außer Acht gelassen, dass man Regeln verlässlich gestalten und Folgewirkungen vorher bedenken muss.

Auf der anderen Seite wird auch Ihr Anspruch einer wirklich neuen Politik nicht erfüllt. Mit Recht verbreitet das Kasseler Friedensforum in einer Stellungnahme die Aussage: „Die Regierung genehmigt fast alles.“ Die Ausrede, 1999 habe es noch keine veränderte Beschlusslage der Bundesregierung gegeben, zählt nicht, denn zu dieser Zeit war der europäische Verhaltenskodex vom 8. Juni 1998 nach Aussage der Bundesregierung bereits Grundlage ihrer Politik und sie behauptet ja selbst, ihre Grundsätze seien nichts anderes als eine Übertragung dieses europäischen Kodex in das deutsche Regelwerk.

Es ist schon erstaunlich, wenn man sich an frühere Debatten erinnert, in welche Länder die Bundesregierung mit Zustimmung der Grünen Waffenexporte genehmigt hat. Ich hätte Lust sie alle aufzuzählen. Es ist eine Liste, die von Albanien, Algerien, Aserbaidschan über Bangladesch, Weißrussland, Botswana, Burkina-Faso, Gabun, Ghana, Indonesien, Libanon, Nepal, Nigeria bis Pakistan, Philippinen, Sambia, Simbabwe, Uganda und Usbekistan reicht. Die Konsequenz ist, dass ihre Politik ohne jede Glaubwürdigkeit dasteht und der Unterschied zwischen einer hohen öffentlich dargestellten Moral auf der einen Seite und der politischen Praxis auf der anderen Seite offensichtlich ist. Es wäre viel besser, diese Regierung würde sich zu dem einfachen Sachverhalt öffentlich erklären, dass Rüstungsexport eine schwierige Angelegen- (C) heit ist und zwar unabhängig davon, was man in den Grundsätzen niedergelegt hat, dass in jedem Fall die Abwägung schwierig ist, müssen doch in jedem Einzelfall sowohl außen- und sicherheitspolitische Erwägungen angestellt werden als auch die Sicherheitsinteressen des Empfängerlandes gebührend gewürdigt werden.

Niemand bestreitet, dass in diese Abwägungsprozesse auch Menschenrechtsfragen, entwicklungspolitische Fragen, Fragen der politischen Kooperation, strategische Langfristüberlegungen der Einflussmöglichkeiten in bestimmten Ländern, aber auch wirtschafts- und technologiepolitische, bündnis- und europapolitische und sicher noch weitere Fragen eingehen. Der Öffentlichkeit weiszumachen, es gäbe sozusagen wenige exklusiv entscheidende Kriterien, ist nichts anderes als Populismus.

Das hat zum Beispiel auch der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Hans-Ulrich Klose, erkannt, als er kürzlich erklärte, er hielte den Begriff der Menschenrechte für zu unscharf, um ihn im sensiblen Bereich der Rüstungsexporte als Kriterium gelten zu lassen. Er wäre sicher nicht so weit gegangen wie die SPD-Verteidigungspolitikerin Frau Wohlleben, die vor wenigen Wochen einen Gastkommentar in der „Welt“ mit der Überschrift „Rüstungsexport ist gut“ veröffentlicht hat. Aber Frau Wohlleben hat Recht, wenn sie darauf hinweist, dass die wehrtechnische Industrie in einem klassischen Sinne eine strategische Industriesparte ist und dass man sorgsam damit umgehen muss, wenn man auf Dauer im Konzert der europäischen Länder und innerhalb der NATO seinen technologischen und politischen Einfluss nicht verlieren will. (D)

Für die CDU/CSU sind die Grundlagen der Rüstungsexportpolitik eindeutig. Eine verantwortungsvolle Rüstungsexportkontrolle muss sich einem differenzierten Abwägungsprozess stellen. Vorrang einer Rüstungsexport politik muss die gemeinsame europäische Politik und dürfen nicht nationale Sonderwege haben.

Deutschland tut gut daran, intensiv dazu beizutragen, einen gemeinsamen Rüstungsmarkt in Europa und transnationale wirtschaftliche Strukturen in der Rüstungsindustrie zu entwickeln, um Kapazitäten in Europa anzupassen und den Druck im Bezug auf die Exporte in die Entwicklungsländer zu verringern. Dazu gehören dann auch gemeinsame Exportregelungen.

Wer sich auf Sonderwege – und würden sie auch nur durch andere so empfunden – einlässt, der verliert mit der Unfähigkeit gemeinsamer europäischer Entwicklungen wegen eingeschränkter Exportmöglichkeiten auch einen wichtigen Einfluss auf politische und strategische Überlegungen in Europa und der NATO und schadet damit der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Es hat keinen Sinn, als Rot-Grün rhetorisch populistisch Positionen zu vertreten, die dann nicht einzuhalten sind, damit deutsche Einflusschancen zu verspielen und dennoch nicht an den Realitäten einer einheitlichen europäischen Politik vorbeizukommen. Gemeinsame europäische Regelungen statt des alten Zustandes mit erheblichen Überkapazitäten in Frankreich und Großbritannien wie auch auf einigen Sektoren in Deutschland verbessern

(A) immer den europäischen Saldo. Darauf kommt es auch in Zukunft an.

Die Bundesregierung wird mit ihrem jetzt gewählten Ansatz in einem Spagat bleiben, der die deutsche Position bei unseren Partnern unter den Generalverdacht mangelnder Fähigkeit zur Zusammenarbeit stellt.

Ein Mitarbeiter des Außenministers hat ja wohl – so war am 14. September in der „taz“ zu lesen – ein Papier verfasst, in dem die Wirkung Ihrer Politik als defensiv bis hilflos bezeichnet wird.

In einem anderen Papier soll darüber nachgedacht werden, „ob auch Deutschland ... die Rüstungsexportpolitik gegenüber einzelnen Staaten als Instrument politischer Einflussnahme nutzt“; Rüstungsexport als Instrument konditionierter Interessenpolitik also!

Man darf gespannt sein, was die Diskussion ergibt. Warten Sie nicht zu lange mit Entscheidungen, sonst machen Sie die Bundesregierung handlungsunfähig.

Die Regierung muss auch schnellstens ihr Verhältnis zum NATO-Partner Türkei klären, was Rüstungsexporte angeht. Es ist unerträglich, auf der einen Seite der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten für die Europäische Union zu geben und die NATO-Mitgliedschaft der Türkei als wertvoll zu erklären, während der NATO-Partner Türkei auf der anderen Seite sozusagen in eine mindere Stufe der NATO-Mitgliedschaft abqualifiziert wird, wie Sie das mit Ihrer Rüstungsexportpolitik tun. Die CDU/CSU-Fraktion setzt auf gemeinsame europäische Lösungen und auf transparente Abwägungsprozesse, während der rot-

(B) grünen Koalition nichts anderes übrig bleibt, als weiter im Dunkeln zu munkeln.

Claudia Roth *(Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Vor genau einem Jahr führten wir innerhalb der rot-grünen Koalition eine recht heftige Debatte über den berühmt-berüchtigten Testpanzer Leo 2 für die Türkei. Dieser Streit hatte ein konstruktives Ergebnis: die neugefassten Rüstungsexportrichtlinien. Wie Sie wissen, wurden die alten politischen Grundsätze der Bundesregierung generalüberholt und deutlich verbessert in Richtung Menschenrechte, Nachhaltigkeit und verbindlichem Endverbleib.

In deutlichem Gegensatz zu den Richtlinien aus dem Jahr 1982 hatten wir nicht die Absicht, die Ausfuhr von Waffen weiter zu liberalisieren. Im Gegenteil: Zum ersten Mal wurden die Rüstungsexportrichtlinien mit dem Ziel einer Verschärfung überarbeitet. Natürlich: Pazifistische Rüstungsexportlinien sähen anders aus. Aber: Ich finde, wir haben eine vertretbare Kompromisslösung gefunden. Insbesondere wenn ich mir vergegenwärtige, dass in den neuen politischen Grundsätzen zum ersten Mal ein weit reichendes Menschenrechtskriterium verankert werden konnte.

Der Lage der Menschrechte im Empfängerland wird jetzt bei der Prüfung von Rüstungsexportanträgen besonderes Gewicht beigemessen – und das nicht nur aufgrund eigener Erkenntnisse, sondern auch basierend auf Berichten der UNO, der OSZE, des Europarates oder internationaler Menschenrechtsorganisationen. Wenn der Verdacht

(C) besteht, dass die zu exportierenden Kriegswaffen zu interner Repression missbraucht werden, erfolgt keine Genehmigung. Und hierbei ist die allgemeine Lage der Menschenrechte im Empfängerland ein entscheidendes Prüfkriterium.

Diese Menschenrechtsklausel gilt für alle Staaten gleichermaßen, also auch für NATO-Partner und damit auch für die Türkei – ein großer Verhandlungserfolg. Bundeskanzler Schröder hat anlässlich der Verabschiedung der neuen politischen Grundsätze klargestellt, dass angesichts der seit langem unhaltbaren Menschenrechtssituation in der Türkei an einen Export der Leo 2-Panzer derzeit nicht zu denken sei. Daran hat sich bis heute nichts verändert. Erst vor wenigen Tagen hat die EU-Kommission eine ernüchternde Bilanz über die Entwicklung in der Türkei in den letzten zwölf Monaten vorgelegt und festgestellt, dass es in der Türkei keine substanziellen Verbesserungen gibt. Also wird es auch keine Panzerlieferungen geben können. Denn die Lage der Menschenrechte ist beunruhigend. Folter ist nach wie vor weit verbreitet. Weiterhin werden Todesurteile ausgesprochen, wenn auch nicht vollstreckt. Die Situation der kurdischen Bevölkerung hat sich, was ihre sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte angeht, ebenfalls nicht zum Besseren entwickelt. Und das Militär wird nach wie vor nicht zivil kontrolliert.

Enttäuscht über den Kommissionsbericht dürften in Deutschland nicht nur diejenigen sein, die sich erhofft hatten, bei einem positiveren Bericht leichter Menschen in die Türkei abschieben zu können. Auch die Rüstungsindustrie, die sich neue Aufträge versprach, wird es nunmehr schwerer haben – und das ist gut so.

(D) Eine zentrale Frage konnte bei der Neufassung der Rüstungsexport-Richtlinien allerdings nicht gelöst werden, nämlich das Erfordernis größerer Transparenz und parlamentarischer Kontrolle. Hierzu zwei Punkte: Die Bundesregierung hat zwar einen Rüstungsexportbericht vorgelegt, in dem das Bemühen deutlich erkennbar wird, über das hinauszugehen, was andere Staaten bereit sind zu offenbaren. Aber dennoch – Hand auf Herz – dieser Bericht enthält kaum Angaben, die nicht über Presseberichte, parlamentarische Anfragen oder über die Fachpresse bereits bekannt sind.

Ich meine, es gibt hier deutliche Verbesserungsmöglichkeiten. Lassen Sie mich dies kurz illustrieren: Im vergangenen Jahr wurden lediglich 85 Anfragen für Rüstungsexporte im Wert von zusammen 10 Millionen DM abgelehnt. Das klingt bescheiden, wenn ich lese, dass gleichzeitig Ausfuhren in Höhe von 6,5 Milliarden DM bewilligt wurden. Das Bundeswirtschaftsministerium sagt nun: Ja, man müsse berücksichtigen, in wie vielen Fällen Exportvorhaben nach einer negativ beschiedenen Voranfrage beerdigt worden seien. Nun frage ich mich: Warum fehlen im Bericht Angaben über diese abgelehnten Voranfragen? Hieran könnte man doch die restriktive Haltung der Bundesregierung besser veranschaulichen, als an den bescheidenen 10 Millionen DM, die schlussendlich vom BSR abgelehnt worden sind.

Ergänzungen für den Rüstungsexportbericht fallen mir viele ein: So müsste dieser doch Auskunft über bewilligte oder in Anspruch genommene Hermes-Kredite für Waf-

(A) fenausfuhren geben. Es fehlt eine Übersicht über internationale Rüstungskooperationsprogramme mit deutscher Beteiligung – ein Aspekt von wachsender Bedeutung, wie mir im Zuge der Verhandlungen über die neuen politischen Grundsätze klar wurde. Auch gehören Verstöße gegen Exportbestimmungen, zum Beispiel über den Endverbleib exportierter Kriegswaffen, in einen Rüstungsexportbericht. Ich bin gespannt, welche Vorschläge noch in den Ausschüssen vorgebracht werden.

Der zweite Aspekt der nicht gelösten Transparenzfrage bei Rüstungsexporten betrifft die Frage der parlamentarischen Kontrolle. Über Rüstungsexporte sollte meines Erachtens nicht allein in klandestinen, nicht kontrollierbaren Runden – wie dem Bundessicherheitsrat – beraten werden. Hier muss Öffentlichkeit geschaffen werden. Wir brauchen eine parlamentarischen Kontrolle, die einem Vergleich mit Schweden oder den USA standhält. Ich finde, dass die PDS hier einen ernst zu nehmenden Vorschlag unterbreitet hat.

Ich habe heute der Vernehmung der Herren Max Strauß und Erich Riedl im Untersuchungsausschuss beiwohnen dürfen. Derzeit bemühen wir uns dort ja bekanntlich um die Aufklärung des Panzer-Deals mit Saudi-Arabien. Nach elf Monaten intensiver Erlebnisse in den Sitzungen des Ausschusses ist eine Erkenntnis meiner Meinung nach unausweichlich: Wenn wir Waffenhändlern und Schmiergeldjägern, wie den Herren Schreiber, Holzer, Pfahls und Max Strauß wirklich das Handwerk legen wollen, dann kommen wir an der Einrichtung eines parlamentarischen Überwachungsgremiums für Rüstungsexporte nicht vorbei.

(B)

Siegmar Mosdorf, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:* I. Mit dem Rüstungsexportbericht 1999 wird von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag erstmalig eine detaillierte Aufschlüsselung der Rüstungsexporte des Vorjahres vorgelegt. Der Rüstungsexportbericht beruht auf einer Zusage in der Koalitionsvereinbarung und in den neuen, im Januar 2000 verabschiedeten rüstungsexportpolitischen Grundsätzen. Sein Ziel ist die Verbesserung der Transparenz unserer Rüstungsexportpolitik. Der Bericht geht hierbei so weit, wie wir unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen gehen können. Dabei müssen wir auch die Kooperationsfähigkeit unserer Unternehmen in einer immer stärker zusammenwachsenden europäischen Rüstungswirtschaft beachten.

Die Bundesregierung hat mit dem Rüstungsexportbericht einen guten Ausgleich zwischen dem Transparenzinteresse einerseits und dem Vertraulichkeitsgebot andererseits gefunden. Bei der Transparenz von Rüstungsexporten stehen wir mit diesem Bericht auch im internationalen Vergleich sicherlich mit in der ersten Reihe.

II. Lassen Sie mich die wesentlichen Ergebnisse des Rüstungsexportberichts 1999 kurz zusammenfassen:

Erstens. Die Zahlen belegen, dass Rüstungsexporte, das heißt die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, nur einen unwesentlichen Teil an den deutschen Gesamtausfuhren ausmachen, auf den aus si-

(C) cherheitspolitischen Erwägungen aber auch nicht verzichtet werden kann. So lag der Anteil des Ausfuhrgenehmigungsvolumens an den Gesamtausfuhren 1999 bei 0,7 Prozent, nur auf Kriegswaffen bezogen liegt das Verhältnis bei 0,3 Prozent.

Zweitens. Der Genehmigungswert für Rüstungsgüter ist 1999 auf 5,9 Milliarden DM angestiegen und liegt damit um 10 Prozent über dem des Vorjahres. Dieser Anstieg ist auf Sonderfaktoren zurückzuführen, insbesondere auf den Abbau eines Bearbeitungsstaus.

Drittens. Aufschlussreich ist auch, dass rund drei Viertel unserer Rüstungsexportgenehmigungen für EU/NATO-Länder und gleichgestellte Länder ausgestellt wurden, bei denen Rüstungsexporte grundsätzlich nicht zu beschränken sind. Nur ein Viertel des Genehmigungsvolumens entfiel auf sogenannte Drittstaaten. Die Genehmigungen für diese Staaten werden in dem Bericht nicht nur nach einzelnen Ländern, sondern auch nach Ausfuhrlistenpositionen weiter aufgeschlüsselt.

Viertens. Wichtigstes Empfängerland von deutschen Rüstungsexporten – ich spreche jetzt von tatsächlichen Ausfuhren – war 1999 die Türkei, gefolgt von den USA und Italien. Die Türkei ist unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Menschenrechte als Empfängerland von Rüstungsgütern schwierig, sie ist aber auch ein wichtiger NATO-Partner in einer insgesamt unruhigen Region. Deswegen prüft die Bundesregierung alle Rüstungsexporte in die Türkei im Einzelfall sehr sorgfältig. Die Ausfuhren betrafen deshalb zu 98 Prozent auch Lieferungen im Marinesektor der Türkei.

(D)

III. Ich sagte schon, dass wir mit diesem Bericht in Bezug auf Transparenz von Rüstungsexporten so weit gehen, wie wir unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen gehen können. Außerdem beantwortet die Bundesregierung zahlreiche Anfragen zu Rüstungsexporten aus dem Parlament, wobei es allerdings auch hier rechtliche Grenzen gibt. Schließlich legen wir den Bundestagsausschüssen für Wirtschaft, Auswärtiges und Haushalt zusätzlich jährliche Angaben über die Ausfuhrgenehmigungen von Dual-use-Gütern vor.

Zusammenfassend glaube ich, dass die Bundesregierung die Transparenz von Rüstungsexporten wesentlich verbessert hat.

IV. Im PDS-Antrag „Transparenz und parlamentarische Kontrolle bei Rüstungsexporten“ geht es weder um Transparenz noch um Kontrolle aufgrund nachträglicher Unterrichtung. Worum es geht, ist die Mitsprache über aktuelle Genehmigungsanträge. Eine solche Mitsprache über aktuelle Einzelfälle des Rüstungsexports kann nach Auffassung der Bundesregierung aber nicht eingeräumt werden. Ein solches Mitspracherecht würde Kernkompetenzen der Regierung berühren.

V. Was den PDS-Antrag „Keine Lieferung von Panzern und anderen Rüstungsgütern und Lizenzen an die Türkei“ angeht, so wurde dieser in allen zuständigen Ausschüssen beraten und abgelehnt.

(A) **Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

– **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001);**

– **Antrag: ERP-Sondervermögen für Mittelstandsförderung**

(Tagesordnungspunkt 18 a und b)

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk *(SPD):* Der Gesetzentwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2001 weist, wie auch im laufenden Jahr 2000, ein Gesamtvolumen an Förderkrediten in Höhe von 11 Milliarden DM auf. Dieses Volumen scheint ausreichend bemessen, um den Finanzierungsbedarf für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen abzudecken. Aber es ist nicht nur das Gesamtvolumen unverändert, auch die Aufteilung auf die verschiedenen bewährten Programme wie das Aufbauprogramm und die Regionale Wirtschaftsförderung, die Eigenkapitalhilfe, Existenzgründungsdarlehen, Kapitalbeteiligungen und Bürgschaftsbanken, Ausbildungsplatzprogramm und Innovationsprogramm sowie die Programme für Umweltschutzmaßnahmen und Energieverwendung, aber auch die Lieferungen in Entwicklungsländer sind weitgehend gleichgeblieben.

Die geplante Programmaufteilung ist wegen der gegen- (B) seitigen Deckungsfähigkeit unproblematisch; denn höhere Beanspruchungen in ein Darlehensprogramm können bei geringerer Nachfrage in anderen Programmen ausgeglichen werden. Darüber hinaus werden etwaige Überschreitungen den zuständigen Parlamentsgremien ja auch unverzüglich mitgeteilt.

So weit, so gut. Wäre es dabei im ERP-Wirtschaftsplangesetz geblieben, könnten wir uns wie in nahezu allen vorangegangenen Jahren und Jahrzehnten bei diesem allseits in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik – in den neuen wie den alten Bundesländern – akzeptierten und als zentralen Baustein der Finanzierung von Existenzgründern, kleinen und mittleren Unternehmen gewürdigten Sondervermögen politisch zurücklehnen und eine im Deutschen Bundestag sonst seltene Einmütigkeit über alle Fraktionen hinweg demonstrieren.

Dieses Jahr ist das ersichtlich nicht der Fall, wie die ausgiebigen Diskussionen im ERP-Unterausschuss belegen. Die Gründe dafür sind zum einen der Verkauf der Anteile des Bundes an der Deutschen Ausgleichsbank, an die Kreditanstalt für Wiederaufbau und zum anderen die Übernahme von Haftungsrisiken für Beteiligungen aus dem bewährten BTU-Beteiligungsprogramm für kleine Technologieunternehmen.

Beide Vorgänge haben erhebliche Bedenken, und zwar parteiübergreifend, in den Reihen des Unterausschusses „ERP-Rahmenpläne“ und im Wirtschaftsausschuss ausgelöst und nicht alle dieser Bedenken sind bisher ausgeräumt oder auf dem Wege zu einer allseits akzeptierten Lösung, wie ich als Vorsitzende des Unterausschusses feststellen muss. Der Verkauf der DtA an die KfW löst Be- (C) fürchtungen aus, ob die Fortführung der DtA als selbstständige Gründer- und Mittelstandsbank auch wirklich garantiert sei und ob die Änderungen in der Eigentümerposition nicht Programmverlagerungen zulasten der Ausgleichsbank bewirken werden.

Nach den verlässlichen Informationen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie wird die Selbstständigkeit der DtA voll gewahrt und ihr darüber hinaus durch die Konzentration aller Mittelstandsprogramme aus dem ERP-Sondervermögen ein bedeutendes Programmvolumen zusätzlich zufließen. Dass nun konstruktive Gespräche über die Sicherung der Synergie zwischen beiden Häusern bei der Organisation im Informations- und Kommunikationsbereich sowie bei der Refinanzierung laufen, ist notwendig und, angesichts des raschen Wandels auf den internationalen Finanzmärkten, auch überfällig. Damit wird auch der Kritik des Bundesrechnungshofs und der aus den Reihen des Parlaments Rechnung getragen.

Auf beide öffentlichen Banken kommen zudem neue und gewichtige Herausforderungen zu. Innovative Finanzierungsinstrumente werden in der Folge der absehbaren Inhalte des Baseler Konsultationspapiers entstehen müssen, um die Folgen für die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen abzumildern bzw. neue Gestaltungsspielräume für jene Banken bzw. Finanzinstitutionen zu gewinnen, die nur allzu leicht gesonnen sind, sich aus dem Kreditgeschäft für kleine und mittlere Unternehmen oder gar Gründer zurückzuziehen. Die KfW hat in der vergangenen Woche mir ihrem neuen Verbriefungsinstrument dafür ein erstes erfolgreiches Beispiel gegeben.

Der Zuschlag des Verkaufserlöses des Bundeswirt- (D) schaftsministeriums aus dem Verkauf der DtA wird außerdem helfen, die Finanzierungsprobleme des ERP-Sondervermögens aus der Übernahme des BTU-Beteiligungsprogramms für kleine Technologieunternehmen zu lösen.

Allerdings werden die Zinserträge aus diesem Vermögen auf keinen Fall ausreichen, den gesetzlich vorgeschriebenen Substanzerhalt des Sondervermögens zu sichern. Deswegen ist es unerlässlich, dass die ERP-Rücklage der KfW so schnell wie möglich dem ERP zugeschlagen wird, um eventuelle Ausfälle, mit denen in Höhen von 30 Prozent gerechnet wird, abzusichern.

Ich möchte als Unterausschussvorsitzende deutlich machen, dass der Unterausschuss mit Sorge die zunehmende Übertragung von Haftungsrisiken an das ERP-Sondervermögen sieht. Auch wenn das Vermögen auf den ersten Blick achtungsgebietend aussieht, so war sein bisheriger realer Substanzerhalt doch der Tatsache zu verdanken, dass er als revolvierender Fonds nahezu keine Risiken trug – diese lagen und liegen bei den Hausbanken –, sondern die für kleine und mittlere Unternehmen höheren Marktzinsen „heruntersubventionierte“. Eine Ausnahme bildeten nur die speziellen Programme in den neuen Bundesländern, wo nach der deutschen Einheit wegen fehlenden Eigenkapitals und sonstiger Sicherheiten eine teilweise Übernahme des Risikos unvermeidlich war, wollte man die Banken überhaupt zum Engagement bewegen.

Mit der Übernahme des Eigenkapitalhilfeprogramms in das ERP-Sondervermögen wurde dieses Prinzip durch-

(A) brochen. Ein wirtschaftspolitischer Sündenfall zulasten der Mittelstandskredite, wie ich heute bemerke, im Vertrauen auf die schriftliche Zusage des damaligen Bundesfinanzministers Dr. Theodor Waigel an den damaligen Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt, die Ausfälle für das EKH aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen. Ein Jahr später war das heilige Versprechen Dr. Waigels Makulatur. Zwar werden die Altfälle des Eigenkapitalhilfeprogramms noch vom Bundesfinanzminister ersetzt – wenigstens teilweise –, aber die neuen Risiken müssen vom ERP-Sondervermögen getragen werden. Und diese Ausfälle summieren sich – hier ist man natürlich auf mehr oder weniger zutreffende Schätzungen angewiesen – auf immerhin mindestens 550 Millionen DM pro Jahr. Beim BTU-Programm werden circa 110 Millionen DM als vermutete Ausfälle eingesetzt.

Und hier sind wir bei einem grundsätzlichen Problem: Das kleine ERP-Sondervermögen reagiert bei seiner jetzigen Höhe natürlich empfindlicher als der große Bundeshaushalt auf solche Ausfälle, von denen niemand die exakte Höhe voraussagen kann. Beim Eigenkapitalhilfeprogramm hat man sich bei den so genannten Altfällen ja auch mehrfach kräftig verschätzt. Deswegen ist es selbstverständlich, dass wir Wirtschaftspolitiker einstimmig eine volle Information des Parlaments über die jeweilige Risikolage und denkbare Risikoprognosen erwarten. Die bisherige kameralistische Buchführung des ERP-Sondervermögen-Gesetzes reicht gewiss nicht aus.

Wir haben deswegen mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesfinanzministerium vereinbart, dass sie dem Parlament demnächst Vorschläge unterbreiten, über die der Bundestag regelmäßig jährlich nach der Verabschie-

(B) dung des Gesetzes informiert wird und falls durch Änderung der Risiken erforderlich, auch häufiger.

Den Änderungen auf den internationalen Finanzmärkten mit ihrer Fülle von neuen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere den Handel von Risiken, muss auch das öffentliche Finanzwesen Rechnung tragen. Eine bloße Fußnote im Gesetz und eine nachträgliche Mitteilung über leider eingetretene Risiken ist sicher zu wenig. Die Neigung, Risiken in andere Legislaturperioden zu verschieben, nach dem Motto „Kommt Zeit, kommt Rat“ ist für viele nur zu verführerisch. Ein verantwortliches Parlament muss deswegen dafür sorgen, dass das öffentliche Controlling der neuen Problemlage auch gewachsen ist.

Ich glaube nach der letzten Unterausschusssitzung, dass unser aller Botschaft angekommen ist, und plädiere deswegen für eine Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung. Eine Verweigerung durch die CDU/CSU sowie die F.D.P. hielte ich für nicht gerechtfertigt: Denn dem Sündenfall der Risikoübernahme des EKH-Programms ohne jeden Ausgleich für das ERP-Sondervermögen haben Dr. Waigel und Dr. Rexrodt begangen: Den Apfel zu essen und die Hässlichkeit des Apfelkitsches zu beklagen passt nicht ganz zusammen.

Ich darf als Unterausschussvorsitzende allen Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss für ihre zuverlässige, offene und kooperative Mitarbeit danken. Es ist schön, dass es jenseits aller notwendiger politischen Auseinandersetzung noch so viel Bereitschaft zum gemeinsamen Lernen und Handeln wie etwa bei unseren Potsdamer Gesprächen gibt.

Dagmar Wöhrl *(CDU/CSU):* Das ERP-Sondervermögen ist ein wertvoller Schatz unseres Landes, mit dem wir pfleglich umgehen müssen. Über den in Zahlen ausdrückbaren Wert hinaus – der Vermögensbestand beträgt rund 24 Milliarden DM – hat das ERP-Sondervermögen auch einen immateriellen Wert, der sich aus seiner Geschichte ergibt: als beispiellose und bewundernswerte Wiederaufbauhilfe einer Siegernation für den ehemaligen Kriegsgegner. Es ist deshalb nicht nur unsere juristische, sondern auch unsere moralische Pflicht, den berühmten § 5 des ERP-Verwaltungsgesetzes von 1953 zu respektieren, der uns verpflichtet, das Sondervermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das war bislang stets partei- und fraktionsübergreifender Konsens und ist es hoffentlich immer noch. (C)

Es ist normal und folgerichtig, dass sich die Funktion des ERP-Sondervermögens über die Jahre und Jahrzehnte hinweg gewandelt hat. Ging es in der Nachkriegszeit um den Wiederaufbau der wichtigsten Industrien sowie der Infrastruktur, steht heute, 55 Jahre nach Kriegsende, die Mittelstandsförderung eindeutig im Vordergrund. Das bedeutet aber nicht, dass das ERP-Sondervermögen die gesamte Mittelstandsförderung allein schultern kann, auch wenn das der Finanzminister gern sähe.

Der vorliegende Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2001 enthält ein Zahlenwerk, das die Beamten des Wirtschaftsministeriums sorgfältig zusammengestellt haben und an dem nichts auszusetzen ist. Das Kardinalproblem dieses Gesetzentwurfes ist indes in § 5 Abs. 1 versteckt: Die Gewährleistungsermächtigung für das Bundeswirtschaftsministerium wird von 450 Millionen DM auf künftig 1,65 Milliarden DM fast vervierfacht. Der (D) Grund liegt in der Haftungsübernahme für das BTU-Programm der DtA, mit dem kleinen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt wird. Die Haftung lag bislang beim Bund und hatte mit dem ERP-Sondervermögen nichts zu tun.

Zweifellos ist das BTU-Programm ein schönes und sinnvolles Programm, das zukunftweisende Existenzgründungen unterstützt und vielfach erst ermöglicht. Aber es ist mit Risiken für den Beteiligungsgeber verbunden. Das Bundeswirtschaftsministerium selbst geht von einer Ausfallquote von 30 Prozent aus. Die Bewilligungen weisen eine stark steigende Tendenz auf: Wurden im gesamten Jahr 1999 237 Anträge mit einem Volumen von 153 Millionen Euro bewilligt, so waren es allein von Januar bis September 2000 schon 295 Anträge mit einem Volumen von 232 Millionen Euro. Dazu kommt, dass die von der Regierungskoalition durchgesetzte Unternehmensteuerreform die steuerlichen Rahmenbedingungen für privates Beteiligungskapital ab dem kommenden Jahr drastisch verschlechtert. Dadurch wird die Nachfrage beim BTU-Programm weiter steigen.

Interessant ist nun, was die Regierung zur Abdeckung dieser neuen Haftungsrisiken vorschlägt. Da wird zum einen die so genannte ERP-Rücklage in der KfW-Bilanz herangezogen. Wenn das so einfach geht, ist die Frage erlaubt, warum diese Rücklage nicht schon früher zur Mittelstandsförderung eingesetzt wurde. Zum anderen aber – und das ist noch viel interessanter – soll der Kaufpreis, den das ERP-Sondervermögen als DtA-Anteilseigner für den Verkauf der DtA von der KfW erhält, für die BTU-

(A) Absicherung herhalten. Hier werden fröhlich die Erlöse eines Geschäfts verplant, das noch gar nicht stattgefunden hat.

Die Verlagerung des BTU-Programms vom Bund auf das ERP-Sondervermögen wirft ein ganz neues Licht auf den von der Bundesregierung beabsichtigten Verkauf der DtA an die KfW. Für diese Transaktion führt die Bundesregierung wohlklingend Gründe an. Sie redet davon, dass Synergieeffekte erzielt werden sollen, indem parallele Strukturen bei DtA und KfW abgebaut werden. Und sie redet davon, dass das Förderangebot für die mittelständischen Unternehmen durch die Zusammenführung übersichtlicher werden soll. Das hört sich alles gut an. Aber diese löblichen Motive scheinen nur vorgeschoben zu sein. In Wirklichkeit ist der DtA-Verkauf allein dazu da, 3 Milliarden DM – so viel ist die DtA ungefähr wert – in die Staatskasse zu spülen.

Der auf den Bundeshaushalt entfallende Teil des Verkaufserlöses ist für die Mittelstandsförderung ohnehin verloren – das hat uns Herr Staatssekretär Oberhaus im Unterausschuss unmissverständlich klar gemacht. Aber auch der Teil des Kaufpreises, der dem ERP-Sondervermögen zusteht, entlastet mittelbar den Bundeshaushalt. Das ERP-Sondervermögen muss das Geld für die BTU-Haftungsrisiken einsetzen, die der Finanzminister nicht mehr tragen will. Mit dem § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs, den wir heute beraten, soll diese Risikoverschiebung ermöglicht werden. Deshalb können wir den Entwurf nicht gutheißen.

Wir meinen: Wenn die Zusammenführung von DtA und KfW wirklich etwas für den Mittelstand bringen soll, (B) dann müssen die Verkaufserlöse vollständig der Mittelstandsförderung zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch, dass der Bundesfinanzminister die Haftung für das risikobehaftete BTU-Programm nicht in das ERP-Sondervermögen „abdrückt“. Das Schlimmste ist jedoch: Wir sollen als Parlamentarier die Haftungsübernahme für das BTU-Programm durch das ERP-Sondervermögen akzeptieren, ohne dass feststeht, dass die Finanzierungskonstruktion der Bundesregierung überhaupt funktioniert. Was ist, wenn der Verkauf der DtA an die KfW scheitert, weil zum Beispiel die bankrechtlichen Probleme nicht gelöst werden können? Was ist, wenn für die DtA ein wesentlich geringerer Wert ermittelt wird, als ihn das Wirtschaftsministerium derzeit annimmt? Was ist, wenn das Ausfallrisiko höher als angenommen ist und wenn mehr Beteiligungszusagen gegeben werden als derzeit absehbar? In allen drei Fällen wäre das Ergebnis, dass die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.

Wir in der CDU/CSU-Fraktion nehmen das seit 1953 geltende Substanzerhaltungsgebot ernst. Das Erbe von George Marshall ist uns zu schade dafür, dass es Herr Minister Eichel dafür hernimmt, um seinen Ruhm als Konsolidierungskünstler zu vermehren. Wir halten die Übernahme des BTU-Programms durch das ERP-Sondervermögen für unverantwortlich. Wir lehnen diesen Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2001 daher ab.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Aus der Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist der vorliegende Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens ein wichtiger (C) Einzelhaushalt – hat er doch wichtigen Einfluss auf Mittelstandsförderung, Existenzgründungen und – aus bündnisgrüner Sicht besonders wichtig – auch auf Darlehen im Bereich des Umweltschutzes. Gerade in diesem Bereich hat die ERP-Förderung vor allem auch im Osten in den letzten Jahren hervorragendes geleistet. Diese erfolgreiche Arbeit gilt es fortzusetzen.

Hinsichtlich des Gesamtfördervolumens sieht der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2001 das gleiche Volumen wie das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000 vor. Innerhalb der einzelnen Ansätze erfolgten leichte Änderungen, mit einer geringfügigen Anhebung zugunsten des ERP-Umweltprogramms auf 2 150 Millionen DM. Diese Anhebung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Bündnis 90/Die Grünen gerne eine Mittelausstattung von 2,3 Milliarden DM gesehen hätten. Die Etatisierung von 2,15 Mrd. DM darf nicht als Präjudiz für Prioritäten im Rahmen künftiger Wirtschaftspläne verstanden werden. Im Gegenteil wird Bündnis 90/Die Grünen den Mittelabfluss genau beobachten und in den kommenden Jahren gegebenenfalls eine Mittelaufstockung einfordern.

Mit dem BMWi besteht Einvernehmen darüber, dass das ERP-Sondervermögen in der Bewirtschaftungspraxis Mittel und Wege finden wird, um einem eventuell höheren Finanzbedarf für ERP-Umweltdarlehen Rechnung zu tragen. Insoweit ergeben sich aus den Ansätzen für 2001 keine Präjudizien für die Folgejahre.

Das Wirtschaftsplangesetz 2001 steht somit auf solidem Fundament und findet damit die Zustimmung meiner Fraktion.

(D) Kommen wir nun zur Veräußerung der Anteile der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die bündnisgrüne Fraktion trägt diese Veräußerung mit, da sie zur Straffung und Effizienzsteigerung der ERP-Darlehen beiträgt. Aus Sicht meiner Fraktion ist es daher wichtig, im Bereich der erfolgreichen Umweltdarlehen, die von der DtA bearbeitet wurden, eine vernünftige Übergangslösung ohne Brüche zu schaffen. Daher soll, wie im Kabinettbeschluss vom 21. Juni 2000 vorgesehen, bei der Geschäftsfeldabgrenzung zwischen KfW und DtA die Abwicklung der Umweltförderung im Wege der Geschäftsbesorgung durch die DtA für die KfW erfolgen. Dabei sind aus Sicht der bündnisgrünen Fraktion in dem noch abzuschließenden Vertrag zwischen KfW und DtA sowie gegebenenfalls in einer vertraglichen Vereinbarung des Bundes mit der KfW folgende Eckpunkte wichtig und zu regeln: Die bestehenden Umweltprogramme der DtA (ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, DtA-Umweltprogramm) sowie das Umweltbürgschaftsprogramm werden im Zuge der Geschäftsbesorgung von der DtA im Auftrag der KfW wahrgenommen, wobei die bisherige Finanz- und Personalausstattung sowie Verfahrensgestaltung unberührt bleiben und die vertragliche Regelung der Zustimmung des BMU bedarf. Die bisher im Wege von Mandatarverträgen mit dem BMU von der DtA abgewickelten Programme „Pilotprojekte Inland“ und „Pilotprojekte Ausland“ werden entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen und Verfahren von der DtA weitergeführt. Eine Übernahme dieser Programme durch die KfW erfolgt mit der Zustimmung des BMU und wenn sicher-

gestellt ist, dass mit der Abwicklung erfahrenes Personal betraut wird, das die Vorgaben des BMU kennt und umsetzt, und mindestens die gleichen Konditionen, die derzeit mit der DtA vereinbart sind bzw. regelmäßig vereinbart werden, gewährleistet sind. Die DtA reicht die Förderung im eigenen Namen für Rechnung der KfW aus. Soweit das bisherige DtA-Umweltprogramm im Rahmen des KfW-Umweltprogramms fortgeführt wird, werden die hierzu erforderlichen zusätzlichen Mittel entsprechend der bisherigen Praxis bedarfsgerecht mindestens zu den bisherigen Konditionen bereitgestellt.

Das zum Umweitschutzbürgschaftsprogramm vorliegende konkrete Konzept zur Umgestaltung zu einem Beteiligungsprogramm wird umgesetzt. Eine Umstellung der Umweltförderung erfolgt erst auf der Grundlage eines detaillierten „Überleitungs-Konzeptes“ der KfW zu den finanziellen, personellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Auswirkungen mit der Zustimmung des BMU.

Wir sind uns sicher, dass mit der Umsetzung dieser Eckpunkte die erfolgreiche Arbeit der DtA im Bereich der Umweltprogramme problemlos und ohne Umstellungsbrüche erfolgen wird. Einer erfolgreichen Finanzierung der ERP-Darlehen im Bereich des Umweltschutzes steht auch aus unserer Sicht mit der Übernahme der DtA-Anteile durch die KfW nichts mehr im Wege. Damit kann das für die Wirtschaft so wichtige ERP-Sondervermögen weiterhin seine Unterstützung für den Mittelstand entfalten. Für Bündnis 90/Die Grünen eine unverzichtbare Stütze für eine funktionierende Wirtschaft.

Gudrun Kopp *(F.D.P.):* Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 weist etliche Risiken und Unwägbarkeiten auf. Bei gleich bleibenden Mitteln von circa 13,5 Milliarden DM stellt sich die Frage nach dem nötigen Kapitalstock für die Mittelstandsförderung, wenn andererseits neue Risiken aufkommen. Solche Risiken bestehen durch die Verlagerung des Eigenhilfeprogramms – EKH – und des Beteiligungskapitals für kleine Technologieunternehmen – BTU – vom Bundeshaushalt in das ERP-Sondervermögen.

Besonders beim BTU-Programm ergeben sich viele Risiken und Fragen wie diese: Weshalb will die Bundesregierung die Förderung von High-Tech-Unternehmen für die nächsten zehn Jahre einfrieren? Diese Frage ist umso unverständlicher vor dem Hintergrund, dass Deutschland im internationalen Vergleich Nachholbedarf bei der Gründung von innovativen Unternehmen hat. Gleiches gilt auch für den Venture-Capital-Markt.

Die Risikoverteilung im BTU-Programm zwischen dem Bund einerseits und der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, bzw. der Deutschen Ausgleichsbank, DtA, andererseits ist in den vergangenen Jahren schon einseitig zulasten der Hauptleihinstitute verschoben worden. Nun liegt die Frage nahe, ob mit einer weiteren Reduzierung des Risikoanteils des Bundes zu rechnen ist. Zwangsläufig würde das zu einer Verschlechterung der Förderkonditionen bei KfW und DtA führen.

Davon abgesehen erwarte ich durch den im Bundeskabinett beschlossenen Verkauf der Deutschen Ausgleichsbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau schlechte Zeiten für den Fortbestand einer zielgerichteten Mittelstandsförderung. Ich bin überzeugt: Die DtA wird zur Hauptabteilung der KfW werden, deren Konzernstrukturen nicht zum Charakter einer Mittelstandsbank wie der DtA passen. Konzernrechnungslegung und -Audit sowie das Controlling der KfW werden zwangsläufig dazu führen, dass die vielen kleinen Förderleistungen und vor allem Beratungsstrukturen der DtA nicht mehr lange Luft zum Atmen behalten.

Die behaupteten positiven Synergieeffekte aus der Zusammenführung von DtA und KfW erscheinen in diesem Licht kurz- bis mittelfristig äußerst zweifelhaft. Unzweifelhaft ist dagegen, dass der Finanzminister primär von diesem „Deal“ profitieren wird.

Rolf Kutzmutz *(PDS):* Eine neue Kultur der Selbstständigkeit, eine Gründeroffensive, Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze durch Innovation vor allem in jungen Unternehmen – das sind die Schlagworte, mit denen die Bundesregierung ihre angeblich erfolgreiche Politik beschwört. Die Tatsachen in der Wirtschaftsförderung sprechen jedoch eine andere Sprache: Teils bricht sie ein, teils bekommt die Regierung Angst vor dem Erfolg, weil er ihr zu teuer wird.

Der massive Rückgang der Zahl der Zusagen insbesondere bei der Eigenkapitalhilfe, aber auch den anderen Mittelstandsprogrammen des ERP in diesem Jahr werden auch von Regierung und Koalition nicht bestritten. Die von ihnen dafür in diversen Ausschussberatungen angebotenen Erklärungsmuster – von vorjähriger großer Nachfrage wegen steigenden Zinserwartungen über eine „Konsolidierung“ des Gründungsgeschehens in Ost und West, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, bis hin zur vergleichsweise guten Liquiditätssituation von Mittelständlern – bleiben jedoch fragwürdig. Zum einen sprechen eigentlich bekanntlich alle Wirtschaftsdaten gegen einen sinkenden Förderbedarf. So lagen auch die preisbereinigten nicht staatlichen Ausrüstungsinvestitionen 1999 nach wie vor unter jenen von 1991! Zum anderen handelt es sich bei den Rückgängen keineswegs um einen kurzfristigen Trend.

Ich habe einmal die Zusagen der ersten neun Monate dieses Jahres nicht nur mit jenen im Vorjahreszeitraum, sondern auch mit denen von 1998 verglichen: Die Eigenkapitalhilfe Ost sackte seitdem auf die Hälfte, die übrigen Zusagen an ostdeutsche Mittelständler um fast 30 Prozent ab. In Westdeutschland gab es knapp ein Drittel weniger Eigenkapitalhilfe und mehr als ein Fünftel weniger sonstige Zusagen. Nur die Umweltförderung im Westen scheint – bei starken Schwankungen – zu wachsen. Ostdeutschen Mittelständlern fehlt aber offensichtlich trotz des Erneuerbare-Energien-Gesetzes das Geld für den Eigenanteil an Umweltschutzinvestitionen. Hier geht es kontinuierlich bergab, auf mittlerweile nur noch 57 Prozent des vor zwei Jahren, also noch unter Kanzler Kohl, erreichten Zusagenniveaus!

Neben den allgemeinen wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen für Existenzgründer und Kleinunternehmen insbesondere in Ostdeutschland müssen wir uns also möglicherweise auch einmal über die

(A) Ausgestaltung der Darlehensförderkulisse unterhalten: Was muss an den Angeboten verändert werden, damit sie wieder zu mehr Arbeitsplätzen beitragen?

Davor muss aber seitens der Regierung erst einmal ein schlimmer Verdacht ausgeräumt werden: den einer rigiden, hinter die offiziellen Förderkriterien zurückfallenden Bewilligungspraxis, um nicht die bereits bestehenden Risiken für den ERP-Haushalt zu vergrößern und ihn in den mittelfristigen Finanzplanungen weiter zurückfahren zu können, also den einer Mittelstandsförderung allein nach vermeintlicher Kassenlage statt nach primär volkswirtschaftlichen Erfordernissen. Denn wo man bei den Verantwortlichen auch nachfragt, überall wird über die angeblich unerwarteten Mehrkosten der ab 1997 ins ERP-Vermögen verlagerten Eigenkapitalhilfe geklagt.

Konkrete Zahlen rückt die Regierung aber bis jetzt nicht heraus. Selbst in einer heute zugegangenen Antwort verdunkelt sie noch mehr, als sie erhellt: Einerseits vermeldet sie ohne Zahlenangaben tatsächliche Kosten etwas unter Vorkalkulation; andererseits spricht sie von einer dauerhaften Kalkulation von 2 Milliarden DM Eigenkapitalhilfe pro Jahr. 1999 wurden aber nur knapp 1,5 Milliarden DM gewährt! Entweder das Finanzierungsproblem besteht nicht, dann stellt sich die Frage nach Defiziten in der Förderkulisse umso schärfer. Oder aber das Problem ist so groß, dass man neuen Risiken von Förderprogrammen in diesem Vermögen nicht zustimmen kann, wenn es einem mit Mittelstandsförderung wirklich ernst ist.

(B) Ich meine die Kosten für Beteiligungskapital an kleinen Technologieunternehmen, die mit dem neuen Wirtschaftsplan aus dem Bundeshaushalt in das ERP-Vermögen verlagert werden sollen. Offensichtlich hat hier die Bundesregierung Angst vor dem politischen Erfolg bekommen. Die Förderung wird nicht nur gut angenommen, sie stützt auch vergleichsweise viele und zukunftsträchtige Arbeitsplätze. Das mit diesem Programm mobilisierte Kapital stieg von knapp 300 Millionen 1996 auf fast 1,5 Milliarden DM im vergangenen Jahr. Mit dem Volumen wuchsen aber auch die Ausfallrisiken: In den beiden vergangenen Jahren wurden 175 Millionen DM fällig. Noch wesentlich höhere Beträge mussten schon für die bis jetzt gewährte Förderung für die nächsten Jahre eingeplant werden.

Eine Verlagerung in das ERP-Vermögen darf aber weder dessen traditionelle Aufgaben beschränken – über die Instrumente dazu sollte man, wie gesagt, weiter nachdenken –, noch die zukunftsträchtige Beteiligungsförderung abwürgen. In diesem Zusammenhang muss ich die Regierung schließlich an ihre löbliche Selbstverpflichtung von Anfang 1999 erinnern: Bis zum Ende der Wahlperiode wollte sie jährlich 4 Milliarden DM Kapital mobilisieren. Zur Halbzeit wurde aber erst etwa die Hälfte erreicht. Nicht weniger Fördervolumen, sondern mehr tut Not, wenn Innovationen auch tatsächlich in Wertschöpfung und damit in Arbeitsplätze münden sollen. Mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet die PDS-Fraktion praktikable Angebote zur Auflösung dieses Dilemmas.

(C) Wir sollten in den nächsten Wochen über die beste Lösung streiten, damit am Ende, wie in der Vergangenheit, ein von allen Seiten dieses Hauses getragener Wirtschaftsplan im Rahmen dieser wichtigen Förderkulisse steht.

Siegmar Mosdorf, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:* Das ERP-Sondervermögen hat sich besonders in den letzten Jahren erfolgreich zum zentralen Element der finanziellen Mittelstandsförderung des Bundes entwickelt. Das Eigenkapital und die Erträge dieses Sondervermögens, das in der Nachkriegszeit aus Mitteln des Wiederaufbauprogramms für Europa gebildet worden ist, werden dabei immer wieder revolvierend eingesetzt, um vor allem Kredite und haftende Mittel zu günstigen Konditionen bereitzustellen. Die ERP-Programme richten sich schwerpunktmäßig an Existenzgründer und an dynamisch wachsende, investierende Unternehmen. Diese Ausrichtung ist konsequent. Denn es sind gerade die jungen Unternehmen, die den Strukturwandel vorantreiben. Sie stärken die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Sie sorgen für mehr Beschäftigung.

Die beiden Förderinstitute des Bundes, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank, flankieren in einer beträchtlichen Größenordnung die im Kern vom ERP-Sondervermögen gestaltete finanzielle Wirtschaftsförderung mit ihren jeweiligen Eigenprogrammen. Beide werden dies nach der jetzt beschlossenen und im Detail noch umzusetzenden Geschäftsfeldabgrenzung noch zielgenauer tun können. Dies ist einer der Effekte (D) der bevorstehenden Übertragung der Kapitalanteile der Deutschen Ausgleichsbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Um diese Förderleistung anschaulicher zu machen: Im Bereich der Unternehmensgründungen, also bei Existenzgründungen einschließlich Nachfolger-Lösungen und beim Start junger Unternehmen, erwarten wir im nächsten Jahr rund 75 000 Zusagen beim ERP-Sondervermögen und bei den beiden Förderbanken. Das damit korrespondierende Finanzierungsvolumen wird rund 30 Milliarden DM betragen, rund die Hälfte davon als geförderte Mittel. Im Zeitpunkt der Finanzierungszusage werden rund 500 000 Arbeitsplätze geschaffen, vor allem aber gesichert.

Für bestehende und wachsende Unternehmen erwarten wir beim ERP-Sondervermögen und bei den Förderbanken im Jahr 2001 insgesamt rund 30 000 Zusagen mit einem Finanzierungsvolumen von rund 20 Milliarden DM. Im Zeitpunkt der Zusagen können rund 60 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und mehr als 900 000 gesichert werden.

Der heute eingebrachte Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2001 zeigt, dass wir den besonderen Finanzierungsproblemen mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern entgegenkommen. Knapp die Hälfte der finanziellen Fördermittel von insgesamt rund 11 Milliarden DM können von dortigen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die Nachfrage in den neuen Ländern geht zwar zurück. Aber in jedem Falle

(A) bleibt die Förderintensität im Osten deutlich höher als im Westen, wenn man die Bevölkerungszahlen oder den Unternehmensbestand als Bezugsgröße wählt.

Ein wichtiges neues Element im Wirtschaftsplan 2001 ist die Übernahme von Haftungsrisiken durch das ERP-Sondervermögen für Beteiligungen, die ab 2001 aus dem erfolgreichen BTU-Beteiligungsprogramm für kleine Technologieunternehmen gefördert werden. Dabei muss ich besonders betonen: Alle Ausfälle für Zusagen in diesem Programm, die vor 2001 gegeben wurden, werden weiterhin aus dem Bundeshaushalt getragen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS „ERP-Sondervermögen für Mittelstandsförderung erhöhen“ zeigt, dass noch Unsicherheit darüber besteht, ob das ERP-Sondervermögen die Übernahme der Risiken aus dem BTU-Programm ab 2001 dauerhaft tragen kann. Die Bundesregierung hat nach sorgfältigen Berechnungen keinen Zweifel daran, dass das ERP-Sondervermögen die Belastungen aus Neuzusagen im BTU-Programm tragen kann, und zwar ohne die Substanz des ERP-Sondervermögens zu gefährden und ohne die übrigen Förderaufgaben zu vernachlässigen.

Denn dem ERP-Sondervermögen stehen künftig zwei neue Ertragsquellen dauerhaft zur Verfügung: Einmal sind dies die Erträge, die das ERP-Sondervermögen aus der Anlage des Verkaufserlöses erzielen kann, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Übernahme der Kapitalanteile der Deutschen Ausgleichsbank leisten wird. Der zweite Baustein für die künftige Finanzierung (B) der Ausfälle im BTU-Programm wird durch nachhaltige Nutzung der jährlichen Erträge aus der so genannten ERP-Rücklage in der KGW-Bilanz gebildet. Das reicht nach unseren Berechnungen aus, um dauerhaft 2 Milliarden DM Beteiligungskapital jährlich zu mobilisieren.

Allerdings muss sich das ERP-Sondervermögen in der Ertragssteuerung dafür wappnen, um die zu erwartenden Ausfälle zeitgleich auch decken zu können. Deshalb ist beabsichtigt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Verwalter des ERP-Sondervermögens künftig in der KfW-Bilanz, die unabhängig vom Wirtschaftsplangesetz jedes Jahr aufgestellt wird, eine Reserveposition zur Absicherung bestehender Risiken aus BTU-Zusagen bildet. Diese wird dann jederzeit und auch im Parlament im Zusammenhang mit einer aktualisierten Ausfallbetrachtung die Beantwortung der Frage erlauben, ob den Risiken ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Sicherlich wäre es für jeden Mittelstandspolitiker reizvoll, noch mehr Mittel aus dem Bundeshaushalt verwenden zu können. Ich betone aber, dass dies mit der BTU-Übernahme nicht zu begründen wäre. Die finanzielle Förderung des ERP-Sondervermögens kann auch 2001 ohne Einschränkungen auf dem hohen Niveau der Vorjahre fortgesetzt werden und zusätzlich ist die Übernahme der BTU-Risiken auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen gesichert.

Eine Einschränkung der Mittelstandsförderung – wie bisweilen behauptet – wird es nicht geben.

Anlage 9 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Sachgerechter Schutz der Rechte für Software (Tagesordnungspunkt 19)

Hubertus Heil (SPD): Die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien macht auf vielen Ebenen eine Überarbeitung bisheriger rechtlicher Regelungen notwendig. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Diskussion über die Bestimmungen des Patentrechts hinsichtlich des Schutzes von Software. Um es ganz klar zu sagen: Auch wir wollen keine generelle Ausdehnung der Patentierbarkeit von Software, da wir befürchten, dass Monopolstrukturen gestärkt werden, weil kleine Sofwareunternehmen und selbstständige Programmierer in ihrer Existenz betroffen und insgesamt der Fortschritt in der Softwareentwicklung deutlich gebremst werden könnte.

Die Europäische Patentorganisation, EPO, wird auf der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens vom 20. bis zum 29. November 2000 in München entscheiden, ob „Programme für Datenverarbeitungsanlagen“ aus der Liste der „als solche“ nicht patentfähigen Erfindungen des Art. 52 Abs. 2 des Europäischen Patentübereinkommens, EPÜ, gestrichen werden soll. Die Bundesregierung hat sich ebenfalls klar und deutlich gegen eine solche Änderung des Wortlauts der Vorschrift ausgesprochen. Bei der Sitzung des Verwaltungsrates der Europäischen Patentorganisation, EPO, vom 5. bis 8. September 2000 stimmten 10 der (D) 19 Vertragsstaaten für den entsprechenden Vorschlag des Europäischen Patentamtes. Dabei wurden die Delegationen Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, des Vereinten Königreichs, Schwedens, Spaniens, Portugals und Luxemburgs mit nur einer Stimme Mehrheit überstimmt.

Die EU-Kommission bereitet derzeit eine Richtlinie zur Frage der Patentierbarkeit von Software vor. Die Binnenmarktdirektion hat dazu das Papier „Patentierbarkeit Computer – Implementierter Erfindungen“ vorgelegt und einen breiten Diskussionsprozess eingeleitet. Diesem Prozess darf nicht vorgegriffen werden. Er ist ergebnisoffen zu gestalten. Wir Sozialdemokraten unterstützen die Bundesregierung daher in ihrem Ziel, für die Diplomatische Konferenz die nunmehr notwendige Zweidrittelmehrheit für die Beibehaltung der derzeitigen Regelungen zu erlangen, um die Abstimmung innerhalb der Europäischen Union nicht sinnlos zu machen.

Die bestehenden Patentierungsmöglichkeiten in Bezug auf Softwareerfindungen sind vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch bei Software-Entwicklern nicht ausreichend bekannt. Deshalb sehen sie sich durch die vorgeschlagenen Änderungen gefährdet. In der Informationsökonomie gewinnt die Kooperation im Netzwerk an Bedeutung gegenüber hierarchischer Kooperation. Bei der Softwareentwicklung ist die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Softwareentwicklern der Produktion in Großunternehmen zum Teil überlegen. Bestes Beispiel ist die Netzwicklung der Open-Source-Software Linux. Es gewährleistet durch

(A) Offenheit des Quellcodes gleichzeitig Interoperabilität und Wettbewerb. Es ist – diese Bemerkung sei mir an dieser Stelle gestattet – deshalb auch nicht so virusanfällig wie die weitverbreitete Softwaremonokultur des größten Herstellers.

Großunternehmen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen machen zunehmend von der bereits heute bestehenden Möglichkeit, Patente auf Softwareerfindungen zu erhalten, Gebrauch. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen kann Patentschutz für Softwareentwicklungen besonders wichtig werden, wenn sie sich gegen Nachahmer schützen müssen. Um zu vermeiden, dass der Wettbewerb um Innovationen hinter juristische Auseinandersetzungen zurücktritt, müssen die patentrechtlichen Regelungen klar und eindeutig gefasst sein, damit Rechtssicherheit besteht. Volkswirtschaftlich können negative Effekte bei einer völligen Freigabe der Patentierbarkeit von Software entstehen. Ein großer Teil der Energie der Entwicklungsarbeit müsste dann auf die Recherche bestehender Patente verwandt werden.

Auf der anderen Seite müssen die Rechte der Entwickler von Software gewahrt werden. Unternehmen und Programmierer müssen angemessene Erträge für ihre Arbeit realisieren können. Notwendig ist eine breite Debatte über den geeigneten Schutz der Rechte der Entwickler, die Gewährleistung von Anreizen zur Investition in Software, von Innovationen und Sicherstellung von Wettbewerb auf den Softwaremärkten.

Für die SPD-Fraktion möchte ich deshalb erklären, dass wir die Bundesregierung dabei unterstützen, ihre Bemühungen fortzusetzen, die Änderung des Art. 52 Abs. 3 (B) des Europäischen Patentübereinkommens auf der Diplomatischen Konferenz zu verhindern. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, eine breite Debatte über Wettbewerb und Innovation auf den Softwaremärkten anzustoßen. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten in die Debatte zur Entwicklung einer EU-Richtlinie einfließen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, den Zeitplan der EU-Kommission so zu gestalten, dass dieses möglich wird.

Dem uns vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion werden wir nicht zustimmen, und zwar nicht, weil wir die grundsätzliche Intention Ihres Antrages nicht teilen. Meine eben gemachten Ausführungen haben das, so glaube ich, deutlich gemacht. Wir werden gegen diesen Antrag stimmen, weil er von der Bundesregierung, die im Übrigen in der Sache auch nicht erst überzeugt werden muss, etwas verlangt, was unmöglich ist. In diesem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert „sicherzustellen“, dass auf der Diplomatischen Konferenz keine Ausweitungen der Patentierungsmöglichkeiten für Software beschlossen werden. – Meine Damen und Herren von der CDU, wie soll denn da etwas „sichergestellt“ werden? Deutschland ist nicht allein auf der Welt. Die Bundesregierung wird versuchen, unsere europäischen Vertragspartner zu überzeugen! Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Dirk Manzewski *(SPD):* Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zum sachgerechten Schutz der Rechte für Software geht davon aus, das auf der Diplomatischen Konferenz der Europäischen Patentämter Ende dieses Monats (C) vorgesehen ist, auf europäischer Ebene generell die Patentierung von Software zu ermöglichen. Richtig ist insoweit, dass sich hierfür auf der dieser Konferenz vorangegangenen Sitzung des Verwaltungsrates der Europäischen Patentorganisation eine knappe Mehrheit von einer Stimme gefunden hat. Die Vertreter aus Deutschland haben sich im Übrigen ebenso wie die Frankreichs, Großbritanniens, Dänemarks, Schwedens, Spaniens und Portugals eindeutig dagegen ausgesprochen.

Da diese Haltung der Union bekannt ist, erübrigt sich eigentlich bereits ein Teil Ihrer Aufforderung an die Bundesregierung, sich insoweit zu positionieren. Dies umso mehr, als die Bundesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage der F.D.P.-Fraktion Ende Oktober diesen Jahres zum Sinn und den Grenzen der Patentierbarkeit von Computersoftware ausführlich Stellung genommen hat.

Eine Änderung des Europäischen Patentübereinkommens zum jetzigen Zeitpunkt erscheint schon aus gesetzestechnischen Gründen nicht sinnvoll, da die EU-Kommission derzeit eine Richtlinie zur Frage der Patentierbarkeit von Software vorbereitet. Ein entsprechendes Sondierungspapier ist bereits am 19. Oktober vorgelegt worden. Damit wurde ein breiter Diskussionsprozess eingeleitet, der ergebnisoffen zu gestalten ist. Diesem Prozess sollte nicht vorgegriffen werden.

Die im CDU/CSU-Antrag geforderte Frist von drei Monaten, innerhalb derer sich die Bundesregierung zu Software-Patenten verbindlich positionieren soll, erscheint mir in diesem Zusammenhang vollkommen will- (D) kürlich und bestenfalls hinderlich für die anstehenden Verhandlungen.

Die Bundesregierung hat in der bereits erwähnten Beantwortung der Kleinen Anfrage der F.D.P.-Fraktion im Übrigen deutlich gemacht, dass die Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 27 des WTO-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte geistigen Eigentums verpflichtet ist, Patentschutz für Erfindungen auf allen Gebieten der Technik zu gewähren. Demzufolge müssen Patente auch für Erfindungen erteilt werden, die sich auf Software beziehen, wenn dies beantragt wird und die übrigen Voraussetzungen für eine Patenterteilung vorliegen.

Demgegenüber dürfen keine Patente erteilt werden, wenn eine Computersoftware keine Erfindung darstellt. In diesem Falle ist der Softwareentwickler aber nicht schutzlos. Ihm steht vielmehr ein rechtlicher Schutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu. Die bestehenden Patentierungsmöglichkeiten in Bezug auf Software-Erfindungen sind jedoch leider vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch Softwareentwicklern nicht ausreichend bekannt. Gerade für diese kann aber ein Patentschutz für Software-Erfindungen besonders wichtig werden, weil sie sich nicht wie Großunternehmen durch Einsatz ihrer Marktmacht gegen Nachahmer schützen können. Um zu vermeiden, dass Wettbewerb um Innovationen hinter juristischen Auseinandersetzungen zurücktritt, müssen die patentrechtlichen Regelungen klar und eindeutig gefasst sein, damit Rechtssicherheit besteht.

(A) Es wird jedem einleuchten, dass der Schutz des geistigen Eigentums an einer echten Erfindung dem Erfinder möglich sein muss. Das Patentrecht hat den Zweck, Unternehmern und Geldgebern Anreize zu schaffen, in die riskante und kapitalintensive Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Lösungen zu investieren. Doch gerade in Bereichen wie der Softwareentwicklung – oder etwa der Genforschung – können selbst Experten kaum überblicken, welche Implikationen eine Neuerung jeweils beinhaltet. Um die Gefahr von „Trivial- oder Sperrpatenten“ und weltmarktbeherrschenden Monopolen abzuwenden, müssen differenzierte Lösungen gefunden werden, die den Wettbewerb und die Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig nicht beeinträchtigen, sondern sie fördern. Genau daran aber wird intensiv gearbeitet.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, in Ihrem Antrag fordern Sie die Bundesregierung auf, quasi im Alleingang ein weltweites Moratorium bei der Softwarepatentierung zu erreichen. Sie zeigen damit ein bemerkenswertes Maß an Vertrauen in die globalen Einflussmöglichkeiten der von Gerhard Schröder geführten Regierung. Aber auch Sie sollten sich den Realitäten der globalisierten Weltwirtschaft und den kodifizierten Regeln des internationalen Handels stellen.

Für mich bedeutet das, eine breite Debatte über Wettbewerb und Innovation auf den Softwaremärkten zu initiieren, auf deren Grundlage wir mit unseren europäischen Partnern eine Software-Patent-Richtlinie erarbeiten, welche den berechtigten Befürchtungen um Wettbewerbsverzerrungen Rechnung trägt und welche auch wettbewerbsfördernden Konzepten wie beispielsweise der (B) „Open-Source-Technologie“ einen Platz einräumt. Mit einer schlüssigen europäischen Patentrichtlinie, hinter der die Mitgliedstaaten der EU stehen, kann man meiner Ansicht nach auch weltweit mehr Einfluss ausüben, als dies im nationalen Schnellschuss möglich wäre.

Ich hoffe, dass es der Bundesregierung noch gelingen wird, für die Diplomatische Konferenz die notwendige Mehrheit für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung zusammenzubekommen. Lassen sie mich dabei noch anmerken, dass selbst die bei der Diplomatischen Konferenz getroffene Entscheidung noch nicht das letzte Wort in dieser Sache wäre, da diese noch durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden müssten. Ich bitte daher die Bundesregierung, in ihren Bemühungen in diesem Sinne nicht nachzulassen.

Margarete Wolf *(Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Auf der Grundlage der vorbereitenden Verhandlungen zu der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens vom 20. bis zum 29. November in München ist vorgesehen, Software aus den Ausnahmeregeln des § 52 Abs. 2 EPÜ herauszunehmen. Darin sind Gegenstände beschrieben, die „als solche“ nicht patentierbar sind. Bereits in den letzten Jahren ist die Patentierbarkeit von Software durch die Praxis der Patentämter und die Rechtsprechung immer weiter ausgedehnt worden. Diese Entwicklung darf jetzt nicht durch die Änderung des EPÜ nachvollzogen werden. Im Gegenteil: Wir brauchen eine grundlegende Prüfung der bisherigen Praxis.

(C) Bei der Sitzung des Verwaltungsrates des Europäischen Patentübereinkommens vom 5. bis zum 8. September 2000 wurden die Regierungen Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Spaniens, Portugals und Luxemburgs mit einer Stimme Mehrheit überstimmt. Die EU-Kommission bereitet derzeit eine Richtlinie zur Frage der Patentierbarkeit von Software vor. Die Binnenmarktdirektion hat dazu ein Sondierungspapier zur „Patentierbarkeit Computer-Implementierter Erfindungen“ vorgelegt und einen breiten Diskussionsprozess eingeleitet. Diesem Prozess darf nicht vorgegriffen werden. Er ist ergebnisoffen zu gestalten.

Wir unterstützen die Bundesregierung daher in ihrem Ziel, für die Diplomatische Konferenz die nunmehr notwendige Zweidrittelmehrheit zusammenzubekommen, um zunächst eine Änderung der Rechtslage und eine Ausweitung der Patentierbarkeit zu verhindern. Insbesondere Entwickler von Open-Source-Software, kleine und mittlere Unternehmen und freie Entwickler von Software sehen sich durch die Ausweitung der Patentierbarkeit von Software gefährdet. In der Informationsökonomie gewinnt die Kooperation im Netzwerk gegenüber der hierarchischen Kooperation an Bedeutung. Bei der Softwareentwicklung ist die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Softwareentwicklern der Entwicklung in Grossunternehmen zum Teil überlegen.

Open Source hat eine wichtige Funktion bei der Herstellung von mehr Wettbewerb auf dem Softwaremarkt. Es gewährleistet durch die Offenheit des Quellcodes die Möglichkeit, Interoperabilität und Wettbewerb gleichzeitig zu gewährleisten. Open Source ermöglicht es, Wettbewerb und Kommunikationsfähigkeit unterschiedlicher (D) Softwarelösungen sicherzustellen. Das Open-Source-Betriebssystem Linux setzt sich bei Servern mehr und mehr durch – gegen MS-Windows und andere proprietäre Betriebssysteme. Es läuft stabiler, ist billiger und kann den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzer dank seines offenen Quellcodes besser angepasst werden. Zudem lässt sich Linux wesentlich besser gegen Angriffe von außen sichern. Daher darf Open Source durch Software-Patente nicht behindert werden.

Die Patentierbarkeit von Software nutzt vor allem den Großunternehmen: Sie verfügen über eigene Patent- und Rechtsabteilungen, die Recherchen und Anmeldungen effizient abwickeln können. Die zunehmende Patentierbarkeit von Software führt dazu, dass der Wettbewerb um Innovation hinter juristische Auseinandersetzungen zurücktritt. Eine Studie des Massachusetts Institute of Technologie hat auch volkswirtschaftlich negative Effekte der Patentierbarkeit von Software nachgewiesen. Ein großer Teil der Energie der Entwicklungsarbeit müsste dann auf die Recherche bestehender Patente verwandt werden.

Die Rechte der Entwickler von Software müssen gewahrt werden. Unternehmen und Programmierer müssen angemessene Erträge für ihre Arbeit realisieren können. Patente erscheinen uns dafür nicht geeignet. Softwareentwickler betonen zum Teil den völlig eigenen Charakter von Software; andere sehen sich ausreichend durch das Urheberrecht geschützt.

(A)

Notwendig ist eine breite Debatte über den geeigneten Schutz der Rechte der Entwickler, die Gewährleistung von Anreizen zur Investition in Software, von Innovationen und die Sicherstellung von Wettbewerb auf den Softwaremärkten.

Angela Marquardt *(PDS):* Alle Fraktionen sind sich einig, dass Software-Patente die Innovationspotenziale und den Wettbewerb beeinträchtigen. Die PDS fällt da nicht aus dem Rahmen. Die Entwicklungen im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind derart schnelllebig, dass Patente oftmals wie Blockaden wirken. Gerade im Bereich der Software werden die bestehenden Programme eigentlich ständig, ohne Unterbrechung weiterentwickelt.

Software ist am ehesten mit einer gerade entstehenden ganz neuen Sprache vergleichbar, die dadurch reicher, umfassender, stimmiger wird, dass sie viele sprechen, dass sie variiert wird, ergänzt wird. Ein fertiges Produkt im klassischen Sinne gibt es kaum noch – und ist auch nicht wünschenswert. Dort, wo eine Software nicht weiterentwickelt wird, kommt der Entwicklungsprozess zum Stehen. Es ist also nicht verwunderlich, dass sogar die Software produzierende Industrie ein starkes Interesse an Open-Source-Technologie hat. Selbst der weltweit zweitgrößte Softwarehersteller ORACLE lehnt Software-Patente strikt ab.

Neben den volkswirtschaftlichen Gründen, die gegen eine Patentierbarkeit sprechen, sind es vor allem aber auch soziale Gründe und Sicherheitsinteressen, die uns zu Gegnern der Software-Patente werden lassen. Gerade bei Verschlüsselungssoftware kann man nicht erwarten, dass sich alle auf nicht nachvollziehbare Programme einzelner Großunternehmen verlassen. Hier muss das Programm nachvollziehbar sein, weil nur so die Frage der Sicherheit nachvollziehbar, die Funktion einer Software beurteilbar ist. Das heißt, der Quellcode muss einsehbar sein.

(B)

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Wirtschaftsministerium die Entwicklung der freien Software Gnu Privacy Guard unterstützen will, mit der man E-Mails verschlüsseln kann. Die Bundesregierung hat sich in einem Eckpunktepapier für eine starke und uneingeschränkte Kryptographie ausgesprochen und gefordert, die Entwicklung deutscher Kryptosoftware zu unterstützen. Ich sehe die Regierung in diesem Punkt genau auf dem richtigen Weg.

Die Förderung von Open-Source-Software hat, wie erwähnt, auch eine soziale, eine politische Funktion. Offene Betriebssysteme wie Linux sind zwar inzwischen zu einem kommerziell lukrativen Geschäft geworden, dennoch kann mit Open Source Software viel Geld gespart werden, weil teure Softwarelizenzen entfallen.

Diese Einsicht, die auch der Bundesregierung nicht ganz fremd sein dürfte, hat allerdings bisher nicht zu Konsequenzen geführt. Ich kenne keine Bundesbehörde, die mit Linux arbeitet. Wir alle sind Microsoft-Abhängige. In Sachsen hat die PDS-Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht, Computer, die im Zusammenhang mit der Aktion „Schulen ans Netz“ angeschafft werden, mit dem freien Betriebssystem Linux laufen zu lassen. Ich muss wohl kaum hinzufügen, dass der Antrag abgelehnt wurde. Dabei befürwortet – wie im Handelsblatt vom 30. Juni nachzulesen war – inzwischen sogar Staatssekretär Mosdorf die Möglichkeit, bei „Schulen ans Netz“ OpenSource zu stärken. Aber da war die PDS wohl mal wieder etwas der Zeit voraus.

(C)

Nach diesen Ausführungen werden Sie sicher nicht erstaunt sein, dass wir die Forderungen im zweiten Teil des hier vorliegenden CDU/CSU-Antrages teilen. Unklar erscheint mir das von der Union geforderte eigenständige Schutzrecht für Software. Worauf soll das hinauslaufen? In den Ausschüssen werden wir sicher darüber sprechen. Vielleicht schaffen wir es ja, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Ich bekunde hier jedenfalls schon einmal mein Interesse daran.

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Das Internet und die neuen Telekommunikationsmedien werden sich auf alle Rechtsgebiete auswirken. Die Gesetzgebung muss hier rasch gestaltend eingreifen und die Modernisierung unseres Rechts vorantreiben. Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Entwurf eines Namensaktiengesetzes wollen wir dies für das Aktienrecht tun. Hier erscheint eine Modernisierung dringlich. Die Verwendung neuer Technologien ist in den Kapitalmärkten besonders fortgeschritten.

Um ein Beispiel vor Augen zu führen: Ein Anleger, der von seinem Laptop aus seine Kauf- und Verkaufentscheidungen online trifft, versteht es nicht mehr, dass er bestimmte Unternehmensmitteilungen nicht auch online erhalten oder seine Stimmrechtvollmachten auf diesem Wege erteilen kann. Das Namensaktiengesetz wird dies möglich machen.

(D)

Erstens wird das völlig veraltete Recht zur Namensaktie grundlegend aktualisiert und auf den Stand moderner Datenübertragung und elektronischer Aktienregister gebracht. Dabei haben wir besonderen Wert auf die datenschutzrechtliche Absicherung und Verbesserung gelegt. Der einzige streitige Punkt war die Frage, wer die Kosten für die Datenübermittlung tragen sollte. Es wäre schön, wenn sich die Streitpunkte auch bei anderen Vorhaben auf solche Details reduzieren ließen. Ich danke den Berichterstattern dafür, dass sie eine sehr ausgewogene Lösung hierzu gefunden haben.

Zweitens – dieser Punkt ist vielleicht noch wichtiger –: In dem Entwurf werden viele Formerfordernisse aus alter Zeit rund um die aktienrechtliche Hauptversammlung soweit wie möglich heruntergefahren. Teilnehmerverzeichnisse auf den Hauptversammlungen werden in Zukunft auf Bildschirmen dargestellt, Aufsichtsratssitzungen können im Bedarfsfall rasch als Videokonferenz einberufen werden, Stimmrechtsvollmachten können auch in elektronischer Form erteilt werden und ähnliches mehr. Dies sind mutige Modernisierungen unseres Aktienrechts.

Das Namensaktiengesetz wird dem nicht mit dem Gesellschaftsrecht befassten Betrachter als eine eher technische Novelle erscheinen. Der Entwurf hat aber das Potenzial, eine beachtliche Modernisierung und Veränderung anzuschieben. Es wird zum Beispiel interessant zu beob-

(A) achten sein, wie in der Zukunft die Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen unserer Aktiengesellschaften neu organisiert werden wird. Das alte Depotstimmrecht der Banken wird Konkurrenz bekommen, so viel können wir heute schon vorhersagen.

Das Gesetz enthält weiter eine Einschränkung des sehr bürokratischen und aus heutiger Sicht unverständlich komplizierten Nachgründungsverfahrens für neu gegründete Aktiengesellschaften. Dies betrifft besonders die Start-Up-Unternehmen und die Neuemissionen am Neuen Markt. Die beteiligten Kreise haben diesen Gesetzgebungsvorschlag mit großer Erleichterung aufgenommen. Sie können sich vorstellen – oder sie werden es schon wissen –, dass dieser Entwurf hohe Zustimmung bei allen beteiligten Kreisen gefunden hat und dringlichst erwartet wird. Ich möchte deshalb an dieser Stelle den Berichterstattern und den Kollegen im Rechtsausschuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss für die sehr zügige und konstruktive Beratung des Entwurfs danken. Das gilt über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ich freue mich, sagen zu können, dass wir damit auch im internationalen Vergleich auf diesem Rechtsgebiet eine innovative Rolle übernehmen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die zwei Ihnen vorliegenden Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion eingehen. Sie betreffen den Entwurf nicht unmittelbar. Beim VW-Gesetz ist immerhin ein Zusammenhang nicht zu leugnen. Es ist auch nicht so, dass wir kein Verständnis für den Antrag haben. Aber nachdem Sie, meine Damen und Herren Kollegen von der CDU/CSU und der F.D.P.-Fraktion, in der 12. und 13. Wahlperiode zweimal vergeblich versucht haben, das VW-Gesetz abzuschaffen oder zu ändern, sollte Ihnen einsichtig geworden sein: Es wäre richtiger und besser, wenn der Anstoß zur Reform in diesem Fall von den Betroffenen selbst ausginge.

(B) Auch Ihren Vorschlag zur Reform des Anfechtungsrechts nehmen wir durchaus ernst. Ich bin aber nicht damit einverstanden, einen so wichtigen, im Einzelnen in der Wissenschaft und Praxis umstrittenen Vorschlag von erheblicher Tragweite handstreichartig und ohne Diskussion mit den beteiligten Kreisen im Rahmen eines völlig anderen Gesetzgebungsverfahrens mitzuregeln. Es ist Ihr gutes Recht, auf das Thema hinzuweisen und Änderungen anzumahnen. Wir lassen uns aber eine sorgfältige Gesetzesarbeit dadurch nicht nehmen. Das Anfechtungsrecht ist zudem zentraler Punkt in der von der Bundesregierung eingesetzten Corporate Governance Kommission, wo wir Gelegenheit haben, den gesamten Sachverstand einzusammeln.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge

- **46. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) vom 17. bis 21. November 2000 in Berlin;**
- **Europäische Sicherheit und NATO**

(Tagesordnungspunkt 20 a und b)

(C) **Angelika Beer** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die NATO steht in Zeiten des Wandels. Während des Ost-West-Konfliktes war ihr Bereich auf die kollektive Verteidigung beschränkt. Heute haben sich die Aufgaben gewandelt: Die NATO ist engagiert bei militärischen Krisenmanagementoperationen. Daher steht sie in einer besonderen sicherheitspolitischen Verantwortung. Die Aufgabe heute ist die Weiterentwicklung eines global und regional verschränkten Multilateralismus.

Die NATO ist Bestandteil eines Netzwerkes von Sicherheitsorganisationen für Europa: NATO, Europäische Union und OSZE. In einem weiten Verständnis von Sicherheit gehört auch der Europarat dazu. Darüber hinaus haben wir kooperative Sicherheitsbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten in unterschiedlicher Dichte aufgebaut. Einige sind inzwischen Mitglieder der NATO, die anderen kooperieren mit uns über die Partnerschaft für den Frieden. In diesem Kontext hat sie mehrere Funktionen.

Sie ist das wesentliche materielle Band der transatlantischen Beziehungen, um das herum kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen geknüpft wurden. Sie hat sich als stabile Organisation erwiesen. Die anderen Ebenen der transatlantischen Beziehungen müssen jedoch energisch weiterentwickelt werden.

Die transatlantischen Beziehungen waren in ihrer Geschichte nicht frei von Meinungsunterschieden und Konflikten. Partnerschaft und Freundschaft zeichneten sich nicht dadurch aus, dass solche Probleme unter den Teppich gekehrt wurden, sondern dass darüber offen debattiert wurde. Die Bewältigung der Probleme hat den Zusammenhang des Bündnisses eher gestärkt. Auch heute sind sie nicht frei von Differenzen.

(D) Ein Punkt, über den wir in der Gegenwart diskutieren und der auch Thema in den nächsten Tagen auf der Herbsttagung der Nordatlantischen Versammlung in Berlin sein wird, ist das von den Vereinigten Staaten geplante System einer nationalen Raketenabwehr. Wir gehen dabei von unterschiedlichen sicherheitspolitischen Analysen aus, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Der Ansatz der europäischen Seite im transatlantischen Verhältnis geht eher von der rüstungskontrollpolitischen Seite aus. Die diesjährige parlamentarische Versammlung der NATO gibt uns die Möglichkeit, die Diskussionen zu diesem Thema gemeinsam auch mit amerikanischen Kollegen zu vertiefen.

Ein sicherheitspolitisches Thema, mit dem wir uns in den nächsten Jahren, nicht zuletzt aus humanitären Gründen, intensiv werden widmen müssen, sind Kleinwaffen. Es sind diejenigen Waffen, durch die gegenwärtig die meisten Menschen umkommen. Daher ist hier dringender Handlungsbedarf. Die Mittel der Rüstungskontrolle auf diesem Gebiet sind noch sehr beschränkt. Notwendig sind zum Beispiel die unauslöschliche Kennzeichnung von Kleinwaffen und eine größere Transparenz bei der Herstellung und beim Handel mit diesen Waffen. Da diese Waffen heute vor allem in innergesellschaftlichen Kriegen benutzt werden, ist es notwendig, die betroffenen Gesellschaften zu stabilisieren.

(A)

Die Bundeswehr befindet sich in einem fundamentalen Wandel. Wir unternehmen große Anstrengungen, die gegenüber der NATO und der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen der NATO zu erfüllen. Die Modernisierung und Reduzierung der Bundeswehr wird ein langwieriger Prozess, der integraler Bestandteil unserer multilateralen Sicherheitspolitik ist.

Zum Schluss möchte ich noch ein Thema ansprechen, dessen Bedeutung inzwischen in allen sicherheitspolitischen Organisationen an Bedeutung gewinnt: Prävention im Sinn von Gewaltverhinderung. Das schon erwähnte Problem der Kleinwaffen zeigt, dass zeitgemäße Sicherheitspolitik präventiv orientiert sein muss. Unser Ziel ist es, unsere militärischen Kapazitäten nicht einzusetzen und dafür die erforderlichen Instrumente und Mechanismen der Prävention zu schaffen. Der Kosovo-Krieg hat gezeigt, dass unsere Instrumente dafür nicht ausreichend waren und die Bedeutung einer strategisch angelegten Prävention zu lange unterschätzt wurde. Die NATO wirkt jetzt im Rahmen von KFOR stabilisierend und ist damit auch präventiv tätig. Allerdings kann Militär keinen Frieden schaffen, den müssen sich die Menschen in den Gesellschaften selbst erarbeiten. Eine der Lehren aus dem Krieg ist, dass in den Jahren seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes diese sicherheits- und friedenspolitische Strategie immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und wir die Handlungsfähigkeit der UNO stärken müssen.

In unserem interfraktionellen Antrag stellen wir heraus, dass die transatlantischen Beziehungen und das Netzwerk der Sicherheitsorganisationen für Europa eine der besten Garantien gegen eine Renationalisierung der Sicherheitspolitik ist. Dialog über strittige Punkte wie die National Missile Defense gehören ebenfalls dazu. Die NATO spielt in diesem Netzwerk nicht die einzige, aber eine wichtige Rolle.

(B)

Ulrich Irmer *(F.D.P.):* Die Berliner Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO diese Woche in Berlin, zehn Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit und nach dem Ende des Kalten Krieges, ist Anlass für eine Bilanz sowie für einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen. Nach wie vor gilt, dass die NATO nicht nur das dauerhafteste, sondern auch das erfolgreichste Sicherheits- und Verteidigungsbündnis der neueren Weltgeschichte darstellt. Der Erfolg der Allianz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die demokratischen Staaten Europas und Nordamerikas nicht nur zu einem klassischen Militärbündnis, sondern zu einer politischen Wertegemeinschaft verbunden haben, deren höchstes politisches Ziel eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa ist. Die Kombination aus militärischer Abschreckungsfähigkeit und dem Willen zu Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung war der Schlüssel zur Überwindung der deutschen und europäischen Teilung. Mit dem Beitritt Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns, mit einer Fülle von Partnerschafts- und Kooperationsverträgen mit den jungen Demokratien in Osteuropa und mit seiner Bereitschaft zur weiteren Öffnung, hat das Bündnis gezeigt, dass es sich gegen niemanden richtet, sondern als Garant für Stabilität und Sicherheit an der Gestaltung des politischen Wandels in Europa mitwirkt.

(C)

Wer Freiheit verwirklichen, beschützen und bewahren will, braucht hierfür auch militärische Durchsetzungsfähigkeit. Die Verteidigung der freiheitlichen Verfassung unserer Gesellschaft ist daher eine zentrale Aufgabe unserer Streitkräfte im Rahmen der NATO. Sie können diese Aufgabe indessen nur dann wahrnehmen, wenn sie hierfür mit adäquaten Mitteln ausgestattet werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Lag die Bundesregierung 1990 noch mit einem Anteil der Verteidigungsausgaben in Höhe von 3,4 Prozent des Bruttosozialproduktes an fünfter Stelle unter den NATO-Partnern, so bildet sie heute mit 1,4 Prozent das Schlusslicht. Dies hat im Kosovo-Konflikt unter anderem dazu geführt, dass Luftwaffe, Heer und Marine bei ihrem Einsatz praktisch kaum Führungsaufgaben übernehmen konnten, weil sie nicht in der Lage waren, mit den besser ausgestatteten Bündnispartnern zu kommunizieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es schon ausgesprochen abenteuerlich, wenn sich der Bundesverteidigungsminister nicht nur zur Stärkung des deutschen Anteils an den Krisenreaktionskräften der Europäischen Union und zum Ausbau des Euro-Korps, sondern auch noch zur permanenten Bereitstellung deutscher Kontingente im Rahmen der UNO-Friedensmissionen verpflichtet. Derartige Zusagen erfordern nicht nur erhebliche zusätzliche Aufwendungen im Bereich der strategischen Transportfähigkeit, der Satellitenaufklärung und moderner Präzisionswaffen. Sie werfen vor allem auch eminente verfassungsrechtliche Fragen hinsichtlich Auftrag, Mandatierung und parlamentarischer Zustimmungspflichtigkeit deutscher Einsätze auf.

(D)

Selbstverständlich muss es auch Aufgabe der Bundeswehr in der Zukunft sein können, gemeinsam mit Bündnispartnern Menschen aus Notlagen zu retten, Konflikte zu verhüten und Krisen zu bewältigen. Derartige Bündnisoperationen bedürfen jedoch ebenso einer zweifelsfreien völkerrechtlichen Legitimierung, wie die deutsche Beteiligung hieran eine vorherige Zustimmung durch den Deutschen Bundestag zwingend voraussetzt.

Auch im Rahmen der neuen NATO-Strategie muss die Bündnis- und Landesverteidigung absolute Priorität beibehalten. Es ist bei der überwiegenden Zahl der Mitgliedstaaten, gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Bosnien und im Kosovo, keine wachsende Neigung zu militärischen Interventionen außerhalb des Bündnisgebietes zu erkennen. Wenn die NATO die Rolle als Stabilitätsfaktor im euro-atlantischen Raum beibehalten will, darf sie nicht die Rolle eines Weltpolizisten übernehmen.

Die Erfahrungen im Kosovo und in Bosnien haben auch gezeigt, dass der Aufbau einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die diesen Namen verdient, unerlässlich ist. Dies kann aus liberaler Sicht aber nur komplementär zur NATO über die Verstärkung einer europäischen Handlungsfähigkeit im Bündnis selbst erfolgen. Am Ende der gegenwärtig stattfindenden Bemühungen sollte daher nicht eine – wie auch immer geartete – „Euro-NATO“, sondern eine ausgewogenere Verantwortungs- und Lastenteilung zwischen Eu-

(A) ropa und den USA stehen. Eine Arbeitsteilung nach dem Motto: „Amerika kämpft und Europa zahlt“, ist keine solide Grundlage für eine belastbare Sicherheitspartnerschaft. Deshalb muss die Herausbildung einer eigenständigen europäischen Verteidigungspolitik innerhalb der NATO auch an die Entwicklung einer transatlantischen Verteidigungsindustrie gekoppelt sein.

Beide Seiten des Atlantiks verbinden zu viele gemeinsame Interessen, als dass man es sich leisten könnte, getrennte Wege zu gehen. Die Neugestaltung der Aufgaben im Bündnis, ohne die bewährte Sicherheitspartnerschaft infrage zu stellen, ist daher die entscheidende Herausforderung für die Zukunft der NATO.

Wolfgang Gehrcke *(PDS):* Wenn der Umstand, dass sich der Bundestag erst zu später Nacht- bzw. früher Morgenstunde mit der Parlamentarischen Versammlung der NATO befasst, Ausdruck dafür wäre, wie viel oder eher wenig die NATO für die deutsche Politik bedeutet, dann würde mich das aufrichtig freuen. Man soll sich bekanntlich nicht zu früh freuen. Für die deutsche Außen-, Innen- und Sicherheitspolitik gilt noch immer: „NATO first“. Ich habe dies immer für falsch gehalten. Nach dem Ende der Systemauseinandersetzung in Europa hätte die Chance bestanden, weiter abzurüsten und im Zuge dieses Prozesses Militärbündnisse und damit auch die NATO zu überwinden. Die NATO und mit ihr die deutsche Politik ist diesen vernünftigen und logischen Weg nicht gegangen; im Gegenteil: Selbst der Status quo wurde nicht gehalten. Qualitativ ist eine neue Runde der Hochrüstung eingetreten. Der Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien war vielleicht der tiefste Einschnitt in der Nach- (B) kriegsgeschichte. Das Bündnis, das für sich selbst immer wieder den Anspruch erhob, ein Bündnis zur Verhinderung von Kriegen zu sein, hat in Europa Krieg geführt und dies im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen, aber auch zur eigenen Charta.

Die Washingtoner Gipfelvereinbarungen vom letzten Jahr haben die politische Grundlage der NATO tief verändert: Aus einem Bündnis zur Verteidigung der Territorien seiner Mitgliedsländer, das seine militärischen Entscheidungen an der Beschlussfassung des VN-Sicherheitsrates (C) – und zwar ausschließlich daran – gekoppelt hatte, wurde ein Militärbündnis, das weltweit Interessen verficht und sich weltweite Interventionsmöglichkeiten auch ohne die UNO anmaßt. Das schafft keine Sicherheit, sondern ist eine Gefahr für Sicherheit. Mehr Sicherheit entsteht auch nicht, wenn die NATO sich über ihre jetzigen Mitgliedsländer hinaus ausweitet. Gerade in Europa kann Sicherheit nur Sicherheit mit Russland und nicht gegen Russland sein. Jeder weiß, dass die Aufnahme von Staaten, die ehemals zur Sowjetunion gehörten, die Sicherheitsinteressen von Russland berührt und in diesem Sinne destabilisierend wirkt.

Die neue NATO-Konzeption drückt sich auch in veränderten Zielsetzungen für die Armeen der Mitgliedstaaten aus. Es spricht für einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel deutscher Politik, wenn der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Kujat, auf der jüngsten Kommandeurstagung als Ziel der Bundeswehrreform ihre „Veränderung von einer Verteidigungsarmee in ein hochwirksames Instrument der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“ benennt. Dies hätte sich keine CDU/CSU-Regierung leisten können, ohne einen Sturm der Entrüstung gerade bei der heutigen Koalition auszulösen.

Die Bundeswehr als Instrument der Außenpolitik ist schlichtweg verfassungswidrig und politisch abenteuerlich. Wer sie so einsetzen will, wird auf den Widerstand zumindest meiner Fraktion treffen.

Die grundsätzlich unterschiedlichen Positionen kommen auch in den vorliegenden Anträgen, dem überfraktionellen einerseits und dem meiner Fraktion andererseits, zum Ausdruck. Kollege Markus Meckel hatte meiner (D) Fraktion angeboten, den interfraktionellen Antrag mitzuzeichnen. Ich habe Achtung vor der Zivilcourage des Kollegen Meckel, der PDS ein solches Angebot zu machen, trotz des noch bestehenden Tabus bei der Zusammenarbeit mit meiner Fraktion. Ich konnte auch keine Absicht erkennen, meine Fraktion sozusagen vorzuführen; aber mitzeichnen konnten wir den Antrag trotzdem nicht: Die gegensätzlichen Überzeugungen und Einschätzungen lassen dies nicht zu. Und dies ist gut so. Aber ich komme bei anderer Gelegenheit auf dieses Angebot gern zurück.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980